KANTONS-BIBLIOTHEK
AARGAU

CoQ
678

C. 220. f

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 1 Jenner 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
. . . zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein vierjähriges Pferd von schönem und starkem Wuchs, edlem Gestüte, zum Reiten und Fahren. Im Berichthaus zu erfahren.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein Mädchen von guter Aufführung wünscht von Stund an als Dienst oder Kindsmagd unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die Gemeinde Meisterschwanden findet sich in die Nothwendigkeit versetzt, jedes Mittel zu ergreifen, wodurch die Armen der Gemeinde gehörig unterstützt werden können, und hat deswegen schon früher durch einen Gemeindsbeschluß folgendes verordnet:

Daß nach dem Beispiel anderer Gemeinden des Kantons diejenigen Gemeindsbürger, welche auf das Bürgerrecht Anspruch zu machen befugt sind, zu Unterhaltung desselben, so wie zu Handen der so nöthigen Vermehrung des dasigen Armenguts, einen jährlichen Beitrag an dasselbe zu entrichten angehalten werden sollen, und zwar je nach dem Verhältniß der Vermögensumstände.

Der Gemeinderath, mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, macht unter Genehmigung des HHrn. Bezirksamtmanns hierdurch öffentlich bekannt:

1°. Daß jeder Bürger von Meisterschwanden, der sich ausserhalb der Gemeinde ansässig befindet, für den Jahrgang 1813 bis 2 Hornung, und für den Jahrgang 1814 bis 11 November, beides 1814, und sodann alljährlich bis 11 November laufenden Jahrs das Betreffende an den Armenpfleger zu Handen des Armenguts zu entrichten habe, und zwar diejenigen von erster Klasse, als die Vermöglichern, Fr. 2, und diejenigen zweiter Klasse, als minder vermöglich, Fr. 1.

2°. Daß denjenigen, welche hierin saumselig seyn würden, keine Heimathscheine ertheilt werden sollen, bevor sie ihre allfälligen Rückstände an den Armenpfleger werden entrichtet haben.

Gegeben zu Meisterschwanden den 20 Christmonat 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Johannes Siegrist.
Der Gemeindschreiber, S. Fischer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des zwischen Hs. Rudolf Merz, Weiss von Menziken, als Verkäufer, und seinem Tochtermann Rudolf Bolliger von Gontenschwyl, als Käufer, getroffenen Kaufs ist Tag bestimmt: Mittwoch den 5 Jenner 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 29 Christmonat 1813.

Das Fertig-Sekretariat Menziken.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May von Rued.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der Gemeinderath Schinznacht am Donnerstag den 13 Jenner nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause zum Bären ein öffentliches Fertigungsgericht halten; welches unter der Erinnerung publizirt wird, daß auf Kosten der ausbleibenden oder nicht zur festgesetzten Zeit erscheinenden Kontrahenten eine Extrafertigung ausgeschrieben würde.

Gegeben in Veltheim am Mittwoch den 29 Christmonat 1813.

Namens der Fertigungsbehörde:
Amsler, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Anton Wildi, Fischer von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Joseph Ulrich Weber von daselbst förmlich zu bevogten.

Jederman wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Anton Wildi in keinerlei Handlung einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Anton Wildi die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffenden Wirthe ermahnt werden, ermeldtem Wildi unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden würden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Anton Wildi gelange; so werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 15 Jenner 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 13 Christmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf das Ansuchen des Tit. Stadtraths Aarau und dem Wunsche der samtlichen Erben und nächsten Verwandten des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hemmeler, Pfisters von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Erben zu Annahme oder Ausschlagung der daherigen Erbschaft nochmals eine fernere Zeitfrist von 2 Monaten anberaumt; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 30 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

[3]Da Herr Abraham Friedrich von Erlach von Riggisberg, Burger zu Bern, als Vater und natürlicher Erbe des letzthin zu Wildegg sel. verstorbenen Hrn. Albrecht Friedrich von Erlach, Hauptmann im 13ten französischen Husarenregiment, dessen Verlassenschaft nicht hat antreten wollen, sondern solche vielmehr ausgeschlagen hat; so hat sich nun Herr Oberst-Lieutenant May von Schöftland, Oberamtmann zu Büren, als ehelicher Vogt des Hingeschiedenen einzigen Schwester, bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welche das gedachte Tribunal auf ausdrückliches Ansuchen gestattet hat.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des sel. Herrn Albrecht Friedrich von Erlach, aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten innert dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, bis den 19 Hornung 1814 der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Christmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hans Ulrich Burger, von der Holzmatt im Eggiwyl, bis 14 Horn. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Frau Eyen, von Bern, bis 15 Jenner.

Im Kanton Zürich.

Felix Meyer zu Metmenhasle, und Heinr. Meyer, Heinrichen Sohn, alt Kazenreuter zu Rümlang, bis 7 Jenner. Kanzlei Neuamt.

Jakob Enderli an der Obernstraß beim Tannenbäumli, bis 3 Jenner. Kanzlei 4 Wachten.

Frau Enderli an der Obernstraß, bis 17 Jenner, Kanzlei 4 Wachten.

Geldstage.

[1]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf die Erklärung des Vogts des Samuel Schweizer von Uerkheim, zu Hirschthal gesessen, über dessen Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Mittwoch den 11 Jenner, in der Wohnung des Geldstagers; für alle drei Geldstage, Samstags den 16 Hornung, auf der Gerichtsschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen dann: Samstags den 12 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1814.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in waheen Treuen bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Auf die von Melchior Sommerhalder, Hänsmelcher genennt, von Gontenschwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6 Jenner, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 1 Merz, des Moraens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16 gleichen Merzmonats, des Vormittags um 10 Uhr, alles in gedachtem Wirthshause, Anno 1814.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 22 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Verlängerung: Johannes Martig, von St. Steffan, auf unbestimmte Zeit.

Johannes Bernhard, Sohn zu Hergen, bis 14 Horn.

Ryhiner und Comp. in Bern, bis 1 Hornung.

Vorladungen.

[3]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Schreinergesellen und Bürgerssohn Joseph Brutschi von Rheinfelden hat die Veronika Surläulin von Baden wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei unserm Gericht Klage geführt.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Joseph Brutschin dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, daß er bei der auf den 26 Merz 1814 früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt dahier auf der Gerichtsstube erscheinen, und auf die Klage Red und Antwort geben soll; widrigenfalls auf Nichterscheinen derselben dennoch gesprochen werden würde, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 11 Christmonat 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 25 Dez. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.			bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 14 Dez. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	80	—	125	—
Kernen, das Mäs,	22	—	25	1
Roggen,	12	—	13	3
Haber, der Mütt,	68	—	82	—

Den 17 Dez. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	11	—	—
Roggen,	5	14	—	—
Haber, das Viertel,	—	30	—	36

Den 10 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	21	—	24	—
Roggen,	16	—	—	—

Den 14 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	10	20

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Friedrich Bertschinger, Sohn von Hrn. Rudolf Bertschinger, Handelsmann, alt 6 Monat.

Louise Furter, Hrn. Hauptmanns Töchterlein, alt 6½ Jahr.

Julius Gottlieb Bertschinger, Sohn von MHrn. Oberamtmann Bertschinger, alt 11 Monat.

Frau Juditha Wagner, Hrn. Joh. Jakob Groß, von Zurzach, Gattin, alt 54 Jahr, 2 Monat.

Hr. Joh. Kaspar Halder, Mitglied des Stadtraths und gewesener Renter, alt 61 Jahr, 5 Monat.

Friedrich Müller, Sohn von Hrn. Marx, Chirurgus, alt 1 Jahr, 7 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 8 Jenner 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Pferde, in beßtem Alter, gut zum Reiten und Fahren; im Pfarrhaus Seengen.

Zu Aarau.

1. [1]Fensterglas, der Bund, Nro. 1. zu 14 und 18 Zoll, à 24 bz.; Nro. 2 zu 14 und 18 Zoll, à 22 bz.; Nro. 3. zu 14 und 18 Zoll, à 20 bz; Nro. 4. zu 14 und 18 Zoll, à 15 bz.; ferner: Bouteillen, Gläser, und aller Arten holer Glaswaar; bei Berger, Beck neben dem Rathhaus Nro. 217.

2. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist frisch angelangt: extra schöne Brugnolen, grosse erlesene Mandeln, Capris à Bompareille, Anchoix, Feigen, Oliven mit Anchoix und Capris gefüllt; dito ungefüllt; Trüffeln; Muscat- und Malaga-Wein; Arak.

Zu Lenzburg.

1. Bei H. Zweifel in Lenzburg: gutes ächtes Kirschenwasser, die Maaß zu 16 bz.

Nachrichten.

1. [1]Wenn jemand wünscht, österreichische Bankozettel, der Gulden zu 30 Kreuzer, auszuwechseln, kann sich bei Joseph Jäkli, Federnhändler in Schönenwerth, anmelden.

2. Es ist den 31 Christmonat letzthin zwischen Entfelden und Aarau verloren worden: der erste und zweite Theil einer schwarzen Flöte von Ebenholz, mit Elfenbein garnirt; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Herrn Kyburz, Metzger und Krämer in Entfelden, zuzustellen.

Von Aarau.

1. Jakob Meyer, Schuhmacher, rekommendirt sich für neue Arbeit zu machen, wie auch zum Flicken; in der Milchgaß Nro. 160 anzumelden.

2. Museum von Kunst- und Naturgegenständen. Der Sammler und Besitzer, Brunner, hat seit einem Zeitraum von 22 Jahren in dieser Sammlung alles vereinigt, was Natur in ihren verschiedenen Reichen seltenes und merkwürdiges hat. Die Sammlung selbst, welche aus mehr als 3000 verschiedenen, seltenen und kostbaren Stucken besteht, wird jedem Freunde der Naturwissenschaft, jedem Liebhaber von Seltenheiten die interessanteste Belehrung und die angenehmste und nützlichste Unterhaltung gewähren. Besonders finden Eltern und Erzieher hier die erwünschteste Gelegenheit, ihren Kindern und Zöglingen die anschaulichsten Begriffe von Naturgegenständen beizubringen, die aus Büchern nur mangelhaft erworben werden. Einige auf eine sehr mühsame und unbegreifliche Art gelernte lebendige Kanarienvögel machen dieses Kabinet um so merkwürdiger, indem es mit einem unvernünftigen Thierchen dieser Art auf das äusserste gebracht ist, ihnen menschliche Kenntnisse beizubringen; nemlich ein Vogel wird jede Aufgabe, welche der Zuschauer ihm giebt, aus den drei ersten Spezies der Rechenkunst oder aus dem vor ihm liegenden A B C befriedigend lösen. Das Kabinet wird täglich von früh 9 bis Abends 8 Uhr nach Belieben eröffnet. Der Eintritt zu 4 bz. ist beim Schwerdt; Kinder zahlen die Hälfte.

Publikationen.

Es werden anmit sämtliche Gemeinden des Kantons aufgefordert, alle in Handen habende eidsgenössische Gutscheine bis am 14 dieses Monats bei Unterzeichnetem einzugeben, indem späterhin keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Aarau den 3 Jenner 1814.

Das Aargauische Kriegs-Commissariat.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Teufenthal, hat der Ed. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 13 dieß Monats, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Herrberg; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, am 5 Jenner 1814.

Das Fertig-Sekretariat Teufenthal,
Bewilliget, der Bezirksamtmann,
C. May von Rued.

Bevogtungen.

Die von Felix Gloor, von Dürrenäsch und Retterswyl, dermal Müller zu Teufenthal, begehenden, zu seinem Nachtheil gereichenden leichtsinnigen Handlungen, haben die E. Gemeinderäthe Dürrenäsch und Retterschwyl, so wie seine des Gloors Verwandten, in die Nothwendigkeit versezt, ihne, Felix Gloor, förmlich zu bevogten; sie haben ihm zu dem End als Vogt ernennt: seinen Bruder Rudolf Gloor, wohnhaft zu Seon; welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm richterlich bestätigt worden ist, und dahin bekannt gemacht wird; daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Auch werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath Dürrenäsch einzugeben.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 3 Jenner 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Anton Wildi, Fischer von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Joseph Ulrich Weber von daselbst förmlich zu bevogten.

Jederman wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Anton Wildi in keinerlei Handlung einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Anton Wildi die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffenden Wirthe ermahnt werden, meldtem Wildi unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden würden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Anton Wildi gelange; so werden alle diejenigen, welche an demselben Büraschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 15 Jenner 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 13 Christmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. Herrn Joh. Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, aus vorwaltenden wichtigen Gründen die Bedenkzeit über den Antritt daheriger Verlassenschaft um 3 Monate, also bis zum ersten Aprill 1814, verlängert: welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 6 Jenner 1814.

Bezirksgericht-Schreiberei Aarau.

Bewilliget der Bezirksamtmann,
Rothplez.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des in Bremgarten verstorbenen Johann Beck, Bildhauers, richterlich bewilliget.

Demzufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher oder allfällige Schuldner des sel. Johann Beck aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten bis und mit dem 31 Jenner 1814 dem löbl. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Umfluß der festgesezten Zeitfrist keine An- und Gegenforderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Jenner 1814.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Süß, von Riggisberg, zu Muri gesessen, bis 28 Hornung. Amtschreiberei Sestigen.

Geldstage.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Eiken wird zu Liquidirung des Schuldenstandes des abwesenden Lukas Rohrer von Eiken Tagfahrt auf den 14 Jenner mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche an den abwesenden Lukas Rohrer etwas zu fordern haben, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen wegen ihrem Ausbleiben zugehen mögenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 7 Christmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber,
F. J. Umber.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da sich bei Aufnahme des Schulden- und Vermögensstandes der Joh. Lienbergerischen Eheleute von Oeschgen gezeigt, daß erstern den letztern bereits übersteige; so wurde zur Schulden-Liquidation Tag auf den 31 Jenner 1814 mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger der Joh. Lienbergerischen Eheleute an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 31 Christmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber,
F. J. Umber.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem sich Apollonia Lauber von Oeschgen durch den E. Gemeinderath allda bei diesseitigem Gericht erklärt, daß es ihr nicht mehr möglich falle, ihren Schulden Red und Antwort zu geben; demnach um eine Schulden-Liquidation angesucht; so wird in Entsprechung dieses Ansuchens hiemit Tag auf den 31 künftigen Monat Jenners mit dem angesetzt, daß sämtliche Gläubiger der Apollonia Lauberin bei der auf den 31 Jenner 1814 angeordneten Schulden-Liquidation um so eher erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens sie den wegen Nichterscheinen ihnen zugehen mögenden Schaden sich selbst zuzuschreiben hätten.

Laufenburg am 31 Christmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber,
F. J. Umber.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da die auf den 30 vorigen Monats angesetzten Kollokations-eröffnungs- und Nachschlags-Verhandlungen in dem Konkurse des Jakob Kull, Hansen im Bethenthalerhof bei Schafisheim, nicht vor sich gegangen, so wird angezeigt: daß diese Verhandlungen am Freitag den 14 dieses Jennermonats im Tavernenwirthshause daselbst, statt finden werden, und daß der Vormittag von 9 Uhr an zu den Kollokationseröffnungen, und der Nachmittag von 1 Uhr hinweg zu den Nachschlägen bestimmt ist.

Dieses wird aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, mit Bewilligung MsHrn. Bezirksamtmanns Bertschinger, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 5 Jenners 1814.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf die Erklärung des Vogts des Samuel Schweizer von Uerkheim, zu Hirschthal gesessen, über dessen Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Mittwoch den 11 Jenner, in der Wohnung des Geldstagers; für alle drei Geldstage, Samstags den 16 Hornung, auf der Gerichtsschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen dann: Samstags den 12 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1814.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniat, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Auf die von Melchior Sommerhalder, Hänsmelcher genennt, von Gontenschwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6 Jenner, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 1 Merz, des Morgens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16 gleichen Merzmonats, des Vormittags um 10 Uhr, alles in gedachtem Wirthshause, Anno 1814.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, nach dem bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 22 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Schwab, Jakobs sel. Sohn von Siselen, bis 18 Merz. Amtschreiberei Erlach.

Hans Schär, von Thunstetten, bis 19 Merz. Amtschreiberei Aarwangen.

Johannes Ryter im Kandersteg, ehemaliger Dragoner, bis 19 Merz. Amtschr. Frutigen.

Hans Reber, aus dem Schangnau, bis 26 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Hans Rothen auf dem Hundsrück, Gemeinde Guggisberg, bis 7 Aprill. Amtschr. Schwarzenburg.

Andreas Glarner zu Unterheid, bis 26 Merz. Amtschr. Oberhasle.

Christian Zurbuchen von Habkern, wohnhaft zu Faltschen bei Reichenbach, bis 19 Merz. Amtschr. Frutigen.

Nikl. Zumbrunnen, von Lenk, Amtsbezirk Ober-Simmenthal, bis 12 Merz. Gerichtschr. Lenk.

Verlängerungen: Johannes Martig, von St. Steffan, auf unbestimmte Zeit.

Johannes Bernhard, Sohn zu Hergen, bis 14 Horn.

Rybiner und Comp. in Bern, bis 1 Horn.

Christian Tschapz, alt Wachtmeister, von Merligen, auf unbestimmte Zeit.

Nachgeldstag: Christian Rauer, Sohn, von Zweisimmen, bis 4 Horn. Amtschr. Sanen.

Im Kanton Zürich.

Conrad Schmuz, Kleinbeck von Zürich, in 4 Wochen vom 27 Christm. 1813. Kanzlei des Stadtbezirks Zürich.

Heinrich Andreas, Hs. Heirechen Sohn auf dem Moos bei Theilingen, bis 12 Jenner. Bezirksgericht Uster.

Kaspar Abegg, Tischmacher in Wiedikon, bis 5 Jenner; Verrechtfertigungstag den 14 dito. Gerichtshaus Horgen.

Im Kanton Basel.

J. M. Datt, Handelsmann in Basel, in 6 Wochen vom 20 Christm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Magdalena Zollikofer, Jakob Häfelfingers sel. Wittwe von Gelterkinden, in 6 Wochen vom 24 Christm. Bezirksgerichtschreiberei Sissach.

Sebastian Wagner, Bernhards-Baschi von Zunzaen, in 6 Wochen vom 24 Christm. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Heinrich Stadelmann, zu Beinbrechen, Gem. Escholzmatt, bis 17 Jenner. Gericht-haus Escholzmatt.

Joseph Bortmann, zu Multig, bis 17 Jenner. Gerichtshaus Escholzmatt.

Joseph Frey, Küfer von Luthern, im Dorf Hergiswyl gesessen, oder an desselben Frau, Gertrud Steiner und Tochter Maria Frei, bis 10 Jenner. Gemeindg. Hergiswyl.

Baptist Felder, von Eschtzmatt, bis 11 Jenner. Gemeindgericht Entlibuch.

Hs. Jakob Koch, zu Enetegg, bis 12 Jenn. Gemeindgericht Entlibuch.

Joh. Georg Bysang, von Stättenbach, bis 12 Jenner. Gerichtshaus Wangen.

Preise der Lebensmittel.

Den 31 Dez. In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Käsen, das Malter,	21 — —	22 — —
Kernen, das Viertel,	3 4 —	3 5 —
Roggen,	2 3 —	2 5 —
Bohnen,	2 3 —	2 4 —
Erbsen,	3 — —	3 4 —
Haber, das Malter,	16 — —	18 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 5 —	— 5 2½

Brod.	bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügigem Mehl,	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —
Kühfleisch,	1 5
Kalbfleisch,	2 —
Schaaffleisch,	1 7½
Schweinfleisch,	2 5

Den 28 Dez. In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	112 —	136 —
Kernen, das Mäs,	26 —	26 2
Roggen,	13 —	18 —
Haber, der Mütt,	82 —	100 —

Den 31 Dez. In Zürich.	fl. ß.	fl. ß.
Kernen, der Mütt,	8 4	— —
Roggen,	5 21	— —
Haber, das Viertel,	— 36	1 4

Den 28 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	30

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Rudolf Imhoff, Vater, alt 87 Jahr, 4 Monat.

Geburts- und Sterbe-Liste der reformirten Stadtgemeinde Aarau vom Jahr 1813.

Getaufte: 58 männlichen,
43 weiblichen Geschlechts.
Summa 101

Verstorbene: 14 Mannspersonen,
26 Weibspersonen,
20 Kinder.
Summa 60.

Vor der Taufe verstorben: 11.
Verkündete Ehen: 46.
Hier eingesegnete: 15.

Pfleger, Dekan.

In der katholischen Gemeinde zu Aarau wurden vom 1 Jenner 1813 bis 1 Jenner 1814 geboren:

Kinder: 7 männlichen,
5 weiblichen Geschlechts.
Gestorben: 5 männlichen,
4 weiblichen Geschlechts.
Geschlossene Ehen: 8.

Aarau den 7 Jenner 1814.

Keller, Pfr.

Aargauische Anzeigen.

Auszug aus dem Protokoll des Kleinen Raths des Kantons Waadt.

Morgensitzung vom 27 Dezember 1813.

Durch einen Partikular wird ein in zwei Kolonnen gedrucktes Blatt mitgetheilt, dessen erste Kolonne mit folgenden Worten anfängt: Wir Schultheiß Klein und Grosse Räthe des Kantons Bern, u. s. w., und mit den Worten schließt: Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Bern, den 22 Dezember 1813. Die zweite Kolonne fängt an: Wir Statthalter, Räth und Burger der Stadt und Republick Bern; und endet: Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung den 24 Christmonats 1813.

Worauf der Kleine Rath;

In Betrachtung, daß dieses gedruckte Blatt einen direckten Angriff gegen die oberste Gewalt und die Unabhängigkeit des Kantons Waadt enthält;

Daß die hohen alliirten Mächte, die man diesem Blatte vorzusetzen wagt, selbst, und auf die förmlichste Weise Sr. Exzellenz dem Landammann der Schweiz erklärt haben: daß ihre diplomatischen Agenten sich unter keinem Vorwande in die innern Angelegenheiten der Schweiz einmischen werden;

Daß gedachtes Blatt um so schimpflicher für die Regierung und die Bürger des Kantons Waadt ist, da es denselben die trügerische Aussicht öffnet, daß einige unter ihnen durch Pflichtvergessenheit in diesem Augenblicke die Hoffnung haben könnten, zur Theilnahme an denjenigen Vortheilen zugelassen zu werden, welche die Vernichtung ihres Vaterlandes herbeiführen würde;

beschließt:

Art. 1.

Alles Herumtragen (Colportage) obbemeldter Druckschrift, und alle Handlungen im Sinne derselben, werden als Staatsverbrechen angesehen.

Art. 2.

Der gegenwärtige Beschluß soll gedruckt, angeschlagen und öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lausanne den 27 Dezember 1813.

Kanzlei des Kleinen Raths.

Der Grosse Rath des Kantons Waadt, auf den Vortrag des Kleinen Raths,

verordnet:

§. 1.

Der Beschluß des Kleinen Raths vom 27 Dezember 1813 gegen ein in deutscher Sprache gedrucktes Blatt, datirt aus Bern den 22 und 24 Dezember 1813, ist zum Gesetz erhoben.

§. 2.

Der Kleine Rath ist überdieß bevollmächtigt, alle di-

plomatischen und andern Mittel anzuwenden, alle Maaßregeln zu nehmen, und alle Befehle zu ertheilen, welche er für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Kantons nöthig finden wird.

§. 3.

Gegenwärtiges Dekret wird Sr. Exzellenz dem Herrn Landammann der Schweiz mitgetheilt.

§. 4.

Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben, unter dem grossen Staats-Sigill, Lausanne den 30 Dezember 1813.

(L. S.)

Kanzlei des Grossen Raths.

Der Kleine Rath verordnet, daß gegenwärtiges Dekret gedruckt, bekannt gemacht, angeschlagen, und seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Datum wie oben.

(L. S.)

Kanzlei des Kleinen Raths.

Vorstehender aus der französischen in die deutsche Sprache übersetzter Beschluß des Kleinen Rathes, samt beigefügtem Dekret des Grossen Rathes des Kantons Waadt, ist von der hohen Regierung zu drucken und bekannt zu machen anbefohlen worden, in Aarau den 3 Jenner 1814.

Kanzlei Aargau.

Den 3 Jenner 1814.

Die infolge Reglements §. 24 mit dem 1 Jenner verledigten Präsidien und Anstellungen, welche Mitglieder des Kleinen Raths vermöge dieser Eigenschaft in andern Behörden bekleiden, wurden heute wieder besetzt und erwählt:

Zum Präsidenten des Kleinen Raths während dem Monat Jenner:
Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten des Finanzraths während dem ersten Quartal:
Herr Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Schulraths:
Herr Regierungsrath Zimmermann:

Das Präsidium des Kriegsraths übernimmt auf gleiche Zeit:
Herr Regierungsrath Herzog von Effingen.

Und dasjenige der Werb-Commission:
Herr Regierungsrath Zimmermann.

Zum Mitglied des Finanzraths auf 3 Jahre wurde erwählt:
Herr Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Administrationsgerichts:
Herr Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Sanitätsraths:
Herr Regierungsrath Fetzer.

Zum Präsidenten des reformirten Kirchenraths:
Herr Regierungsrath Hünerwadel.

Zum Präsidenten des Kommerzienraths:
Herr Regierungsrath Hünerwadel.

Zum Präsidenten der Armen-Commission:
Herr Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten der Bibliothek-Commission:
Herr Regierungsrath Friderich.

Das Departement der innern Angelegenheiten wurde aufs neue für ein Jahr übertragen:
An Herrn Regierungsrath von Reding.

Dasjenige der auswärtigen Angelegenheiten:
An Herrn Regierungsrath Herzog von Effingen.

Das Polizei-Departement:
An Herrn Regierungsrath Fetzer.

Das Justiz-Departement:
An Herrn Regierungsrath Friderich.

Das katholische Kirchen-Departement:
An Herrn Regierungsrath Weissenbach.

Das reformirte Kirchen-Departement:
An Herrn Regierungsrath Hünerwadel.

Aus Auftrag Unseres Hochgeachten Herrn Präsidenten des Kleinen Raths wird hiemit jedermann angezeigt, daß Hochderselbe alle Tage der Woche Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die Sitzungstage des Kleinen Raths ausgenommen, und alle Nachmittage ohne Ausnahme, von 3 bis 4 Uhr, in dem Rathhause, während dem Monat Jenner hindurch, Audienz ertheilen wird. Ausser dieser bestimmten Zeit und an den Sonntagen überhaupt, wird Hochderselbe keine Audienz ertheilen, dringende, das allgemeine Wohl betreffende Fälle ausgenommen.

Aarau den 3 Jenner 1814.

Kanzlei Aargau.

Das Register zum vorigen Jahrgang wird nächstens erscheinen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 15 Jenner 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons über den ausschweifenden Lebenswandel des herumziehenden Hs. Konrad Baumann von Sitterdorf, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Last fallende Kinder erzeugt hat — erkennt: Es solle gedachter Hs. Konrad Baumann zu Sicherstellung der Gemeinde Sitterdorf öffentlich verrufen seyn; und seyen daher alle Weibspersonen gewarnt, sich vor unerlaubtem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben, Frauenfeld den 28 Christmonat 1813.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Signalement des obigen Konrad Baumann.

Derselbe ist 38½ Jahre alt, cirka 5 Schuh hoch, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, mittelmässigen Mund und Nase, ein etwas breites Gesicht, ist übrigens von mittelmässiger Statur.

Der oben Beschriebene ist auf Betreten in hiesigem Kanton anzuhalten und über die Grenze zu führen von der hohen Regierung anbefohlen worden.

Aarau den 10 Jenner 1814.

Das Oberpolizei-Sekretariat.

Signalement.

Heinrich Scheurmann, Schuster, von Zofingen, Kantons Aargau, 49 bis 50 Jahre alt, ohngefehr 4 Schuh 7 Zoll hoch, hat graue Haare in einen Zopf gebunden, starken grauen Bart, hohe runzlichte Stirne, grosse hellbraune Augen, breite Nase, breiten Mund, an welchem von der obern Lippe ein ausgefressenes Stück auffallend sichtbar ist; halbrundes gespaltenes Kinn; trug vorgeblich bei seiner Entfernung einen runden Hut, weisses Halstuch, blaues Gilet, braunen Ueberrock, gleiche lange Hosen, weisse wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, welche Kleidung aber sehr wahrscheinlich seitdem verändert worden ist.

Dieser Scheurmann soll als ein Aufwiegler und Störer der öffentlichen Ruhe betretenden Falls handfest gemacht, und dem Oberamt Zofingen, Kantons Aargau, gewahrsamlich zugeführt werden.

Zofingen am 10 Jenner 1814.

Bezirksamt Zofingen.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Pferde, in beßtem Alter, gut zum Reiten und Fahren; im Pfarrhaus Seengen.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 8 oder 9 Saum Wein vom Jahr 1812, mit 1811 vermischt, die Maaß à 4 bz. 2 kr., Saum- oder Ohmweis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Die Zeitverhältnisse erlauben mir nicht, meinen werthen Herren und Freunden meine Bieranträge persönlich zu machen; daher ich mittelst diesem sowohl denselben als einem E. Publikum mich darin beßtens empfehle, mit der Versicherung, daß ich dies Jahr besonders im Fall bin, die Liebhaber und Kenner von diesem Getränk mit aller Zufriedenheit zu bedienen, und jedes fremde Bier entbehrlich zu machen. Der Preis en gros ist bz. 2. die hiesige Maas.

Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

3. Fensterglas, der Bund, Nro. 1. zu 14 und 18 Zoll, à 24 bz.; Nro. 2 zu 14 und 18 Zoll, à 22 bz.; Nro. 3. zu 14 und 18 Zoll, à 20 bz.; Nro. 4. zu 14 und 18 Zoll, à 15 bz.; ferner: Boutteillen, Gläser, und aller Arten holer Glaswaar; bei Berger, Beck neben dem Rathhaus Nro. 217.

4. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist frisch angelangt: extra schöne Brugnolen, grosse erlesene Mandeln; Capris à la Nompareille, Anchoix, Feigen, Oliven mit Anchoix und Capris gefüllt; dito ungefüllt; Trüffeln; Muscat- und Malaga-Wein; Arak.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Wohnungen, die eine sogleich anzutreten, die andere auf den 12 April. Im Nro. 424 zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Wenn jemand wünscht, österreichische Bankozettel, der Gulden zu 30 Kreuzer, auszuwechseln, kann sich bei Joseph Jäkli, Federnhändler in Schönenwerth, anmelden.

2. Es ist den 31 Christmonat letzthin zwischen Entfelden und Aarau verloren worden: der erste und zweite Theil einer schwarzen Flöte von Ebenholz, mit Elfenbein garnirt; der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld dem Herrn Kyburz, Metzger und Krämer in Entfelden, zuzustellen.

Von Lenzburg.

1. In ein honettes Haus allhier wird auf künftige Lichtmeß eine brave Dienstmagd von cirka 30 bis 35 Jahren Alters verlangt, die sowohl der Küche als auch auf Erfordern einer kleinen Haushaltung vorstehen könnte, desgleichen das Pflanzen verstehen würde. Ohnentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Zu jedermans Kenntniß wird hiemit bekannt gemacht, daß, bis auf weitere Verfügung, aller Handel mit Hornvieh, anders als auf die öffentlichen Schlachtbänke und das Abhalten der Viehmärkte in diesem Kanton, strenge verboten ist.

Aarau den 13 Jenner 1814

Aus Auftrag und im Namen des Sanitätsraths:
Dessen Mitglied und Sekretair,
Schmuziger.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung wird das Abführen alles Holzes aus dem sogenannten Tosenwald, neben dem Schlosse Liebegg im Gemeindsbezirke Gränichen liegend, ohne die besondere Erlaubniß oder Beysenn des Eigenthümers, oder des dazu bestellten Aufsehers, gänzlich untersagt und verboten, bei einer Busse von zehn Franken, nebst Ersetzung des zugefügten Schadens.

Dem Verleider wird unter Nichtvermeldung seines Namens diese ganze Busse zugesichert.

Aarau den 16 Christmonat 1813.

Bewilliget.
Der Friedensrichter des Kreises Suhr:
Seb. Zehnder.

Der Lobl. Stadtrath von Lenzburg, mit Zustimmung des Jakob Dietschis, Weber, Verwandten von da, hat demselben, von seinem Hang zur Trunkenheit, besonders aber von seinem grenzenlosen Spielen, wodurch der Rukgang seines Vermögens bewirkt wird, überzeugt, alle Wirths- und Pintenschenkhäuser, unter der für dieselben im Wirthschafts-polizei-Gesetz bestimmten Busse, im Uebertrettungsfalle, von nun an verboten.

Welches öffentlich zur Warnung vor Schaden für die Hrn. Wirthe bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 7 Jenner 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget,
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Gränichen getroffenen Käufe, Täusche und anderer der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Handlungen hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt: auf Samstag den 22 dies Jenners, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zu jedermans Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 13 Jenner 1814.

Für das Fertigungs-Aktuariat,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget,
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Der E. Gemeinderath Egliswyl wird am Mittwochen den 19 diß laufenden Jenners im Wirthshause zum Eglein daselbst ordinari Fertigungsgericht halten und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches zur Kenntniß aller derer, die es interessieren mag, publizirt wird.

Gegeben in Lenzburg den 12 Jenner 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Egliswyl:
Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des in Bremgarten verstorbenen Johann Beck, Bildhauers, richterlich bewilliget.

Demzufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher oder allfällige Schuldner des sel. Johann Beck aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten bis und mit dem 31 Jenner 1814 dem löbl. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Umfluß der festgesetzten Zeitfrist keine An- und Gegenforderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Jenner 1814.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1]Ueber das Vermögen und die Schulden des in K. K. französische Kriegsdienste getretenen Jakob Kleiner, Kaßler, von Egliswyl, ward auf den gegen denselben herausgenommenen Leibhaft und geschehene Geldstagserklärung hin, von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 31 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Egliswyl; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 16 Aprill nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags ist auf Montag den 25 gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11 Jenners 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Auf die von Johann Jakob Hübscher, Vater, und Joseph Hübscher, Sohn, von Schongau, säßhaft zu Merenschwand, geschehene Ueberlassung Haab und Guts an ihre Gläubiger, werden alle diese Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder deren allfällige Schuldnere, bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 22 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, ihre Ansprachen und Schuldpflichten, zu Schweizerfranken, Batzen und Rappen berechnet, zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 2 Jenner 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da der Krämer Joseph Anton Marron, von Berlingen, Kantons Thurgau, dermal angesessen zu Merenschwand, welcher zugleich ein Hausleben mit einer Waarenniederlage in der Stadt Luzern besitzt, sich gegen seine Kreditoren insolvendo erklärte: so hat das Bezirksgericht zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation seines Soll und Habens Tag angesetzt, auf Samstag den 29 dieses Monats. Diesemnach werden dessen Gläubiger bei Verlurst ihrer Ansprachen, und dessen Schuldnere bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, an obbenanntem Tag vor hiesigem Bezirksgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen zu Schweizerfranken, Batzen und Rappen berechnet, entweder mit den Originaltiteln oder vidimirten Abschriften davon, zu liquidiren, wonach der Schuldner Willens ist, ein Akkommodement vorzuschlagen; und falls dieses nicht zu Stande kommen könnte, der Auffall vor sich gehen wird.

Muri den 2 Jenner 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahr 1808 vergeldstagten Johannes Ruef, von Ryken, wohnhaft zu Mettenwyl, Gemeinde Brittnau, Erbschaftsweise ein Vermögen von Fr. 109 zugefallen ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen über denselben einen Nachgeldstag erkennt.

Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die erstverlürstige Ansprache aus jedem Geldstage auf das nach Abzug der Kosten übrig bleibende Vermögen zum Theil wird angewiesen werden.

Gegeben in Zofingen den 7 Jenner 1814.

Bezirksgerichts-Kanzley Zofingen.

Bewilliget,
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf die Erklärung des Vogts des Samuel Schweizer von Uerkheim, zu Hirschthal gesessen, über dessen Soll und Haben den Geldstag als unvermeidlich erkennt, und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Mittwoch den 11 Jenner, in der Wohnung des Geldstagers; für alle drei Geldstage, Samstags den 16 Hornung, auf der Gerichtsschreiberei Aarau; für die Eröffnung der Kollokationen dann: Samstags den 12 Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Hirschthal, alles 1814.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Aarau den 2 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

Den 8 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 4 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	122	1	134	—
Kernen, das Mäs,	24	½	26	—
Roggen,	15	—	18	1
Haber, der Mütt,	95	—	105	—

Den 7 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	4	—	—
Roggen,	5	21	—	—
Haber, das Viertel,	—	36	1	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Häßig, Metzger, Tambour-Major, alt 83 Jahr.
Joh. Heinrich Gysi, Weißgerber, alt 68 Jahr, 13 Tag.
Louise L'huillier, alt 5 Jahr, 3 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 22 Jenner 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefehr 30 Klafter des beßten Heues; sich diesfalls anzumelden bei Hrn. Meyenberg in Bremgarten.

2. Eine sechsplätzige wohlkonditionirte Kutsche, die auch als Chaise kann gebraucht werden; in billigem Preis. Zu erfragen bei Hrn. Rudolf Meyer, Giesser in Zofingen.

Zu Aarau.

1. Eine gut eingerichtete Drehbank samt Werkzeug; auch eine grosse Reisekoffer; bei Jakob Schmuziger, Schreiner auf dem Kirchhof.

2. Im Nro. 30: 2 starke angefuhrte Schweine; in billigem Preis.

3. Ohngefehr 8 oder 9 Saum Wein vom Jahr 1812, mit 1811 vermischt, die Maaß à 4 bz. 2 kr., Saum- oder Ohmweis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Die Zeitverhältnisse erlauben mir nicht, meinen werthen Herren und Freunden meine Bieranträge persönlich zu machen; daher ich mittelst diesem sowohl denselben als einem E. Publikum mich darin beßtens empfehle, mit der Versicherung, daß ich dies Jahr besonders im Fall bin, die Liebhaber und Kenner von diesem Getränk mit aller Zufriedenheit zu bedienen, und jedes fremde Bier entbehrlich zu machen. Der Preis en gros ist bz. 2. die hiesige Maas.

Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

5. [3]Fensterglas, der Bund, Nro. 1. zu 14 und 18 Zoll, à 24 bz.; Nro. 2 zu 14 und 18 Zoll, à 22 bz.; Nro. 3. zu 14 und 18 Zoll, à 20 bz.; Nro. 4. zu 14 und 18 Zoll, à 15 bz.; ferner: Bouteillen, Gläser, und aller Arten holer Glaswaar; bei Berger, Beck neben dem Rathhaus Nro. 217.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch in recht gutem Stand befindlicher ganzer Reitmantel; in billigem Preis; ist sich dafür bei Mstr. Gottlieb Kieser, Schneider, anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das grosse, bequemliche, gangbare und vertriebsame Tavernenwirthshaus in Gränichen an der gangbaren Landstrasse von Aarau nach Luzern, samt Scheuer, Schaal, Waschhaus und Schweinställen; Land könnte nach Belieben dazu gegeben werden, wie auch andere zur Wirthschaft dienliche Effekten, und cirka 60 bis 70 Saum Wein ꝛc. Bei dem Eigenthümer Jakob Stirnemann zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Wohnungen, die eine sogleich anzutreten, die andere auf den 12 April. Im Nro. 424 zu vernehmen.

Verlohrnes.

Von Brugg.

1. Ein rothes Schnupftuch, F ST, zwischen Königsfelden und Mülligen; eine Schlittenpeitsche, die Klinge von Leder, mit einem rothseidnen Zwick, der Stecken von Meerrohr, kurz; zwischen Dorf Schinznacht und Brugg. Den ehrlichen Wiederbringern sind angemessene Trinkgelder versprochen von dem

Spithalarzt Stäbli.

Nachrichten.

1. Es ist letzthin im Wirthshaus zum Bären in Reinach ein Meerrohr mit Silber beschlagen liegen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Erlag gegenwärtiger Publikationskosten an bemeldtem Ort entheben.

2. Den 22 Christmonat letzthin wurde mit anderm Gepäck aus dem Rothrist ein in Packtuch eingemachtes Kutschengeschirr mit Zaum und Leutseil aus Versehen ins Schloß Rued gebracht. Da man bisher den Eigenthümer dieses Geschirrs nicht hat erfragen können, so wird gegenwärtiges bekannt gemacht, damit der rechtmäßige Ansprecher desselben sich im Schloß Rued beim dasigen Kutscher anmelden könne.

3. [3]Wenn jemand wünscht, österreichische Bankozettel, der Gulden zu 30 Kreuzer, auszuwechseln, kann sich bei Joseph Jäkli, Federnhändler in Schönenwerth, anmelden.

Von Aarau.

1. Jakob Siebenmann, Tapezierer, empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagende Arbeiten, als: Tapezieren der Zimmer, Verfertigung der Madratzen, Bett- und Fenstervorhänge; Garnirung der Meubeln, als: Kanapees, Sessel und Stühle. Da er in den berühmtesten Städten Frankreichs und Deutschlands seit mehrern Jahren gearbeitet, so schmeichelt er sich, den Gout seiner geehrten Gönner in jeder Hinsicht beßtens zu befriedigen; er verspricht die pünktlichste und billigste Bedienung. Seine Wohnung ist bei seinem Bruder Georg Siebenmann in der Metzgergasse.

Von Brugg.

1. Von jederman, der altes Linnen entmangeln kann und will, wird dasselbe entweder gegen Bezahlung oder unentgeldlich mit vielem Dank angenommen

von der Verwaltung des Kantons-Spithals zu Königsfelden.

Publikationen.

Da der hiesige Burger Georg Heinrich Suter wegen seinen überhandnehmenden Altersschwachheiten zur bessern Besorgung in das Armenhaus aufgenommen worden ist: so wurden auf Veranstaltung des wohlgeachten Herrn Stadtammann Imhoof sogleich bei Verlassung seiner bisherigen Behausung des Suters sämtliche dessen Vermögen ausmachende Effekten unter Siegel gelegt, um zu Handen seiner allfälligen Gläubiger gesichert zu bleiben.

Dieses wird des gedachten Suters Gläubigern bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sie innert vier Wochen von dato an bei der kompetenten richterlichen Behörde die geldstagliche Liquidation über desselben Vermögen und Schulden begehren können.

Wenn allenfalls während dieser Frist dieses Begehren nicht erfolgen sollte, so würde alsdann das Armenhaus die vorhandenen Effekten zu Handen nehmen, ohne nachher dafür jemanden Rede und Antwort zu geben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths und mit gehührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung, in Zofingen den 13 Jenner 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und auf Wegweisung des E. Gemeinderaths zu Brittnau, wird

Jakob Kunz zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, als waisenrichterlich geordneter Vogt des sel. verstorbenen Hs. Jakob Lerch auf dem Lindenberg, Gemeinde Brittnau, hinterlassenen Kindern, ein Heimwesen auf dem besaaten Lindenberg, bestehend in einem ganzen Bauernhause nebst Baumgarten, und ohngefehr 6 Jucharten Matt- und 14 Jucharten Ackerland für 6 Jahre ausleihen. Diejenigen, welche dieses Heimwesen in das Lehen zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich von dato an innert Zeit 4 Wochen bei dem obgedachten Vogt Kunz zu melden, welcher ihnen die betreffenden Liegenschaften verzeigen und die Lehensbedingnisse eröffnen wird.

Gegeben in Zofingen den 19 Jenner 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Strengelbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt: auf Freitag den 28 dies laufenden Jenners, im dortigen Schulhause, des Nachmittags um 1 Uhr.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche und andere der Fertigung unterworfene Handlungen vor Gericht zu bringen haben, sind eingeladen, an obangesetztem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und die auf diese Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen.

Strengelbach den 19 Jenner 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Der E. Gemeinderath Staffelbach hat zu Fertigung verschiedener um Liegenschaften in diesem Bezirk getroffenen Handlungen Tag bestimmt: auf Samstag den 5 Hornung dies Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Staffelbach.

Zugleich wird aus Auftrag des Gemeinderaths noch besonders bekannt gemacht: daß alle Handlungen um Liegenschaften, die im Hauser-Twing liegen, ebenfalls, als in den Gemeindsbezirk Staffelbach gehörend, an obangezeigtem Orte gefertigt werden sollen.

Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitzubringen; ermangelnden Falls auf ihre eigenen Kosten ein Extrafertigungsgericht gehalten würde.

Gegeben in Zofingen am 19 Jenners 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Staffelbach.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin zu Aarau gesessenen und dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Heinrich Schmied, von Möriken gebürtig, zu desto richtiger Liquidation daheriger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Herrn Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, oder sonst mit demselben in unabgethanen Rechnungen stehen, unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten, so wie die mit ihme in Rechnungen stehen, ihre Rechnungen getreulich, alles aber schriftlich, bis und mit dem 1 April dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben haben.

Gegeben in Aarau den 20 Jenner 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des in Bremgarten verstorbenen Johann Beck, Bildhauers, richterlich bewilliget.

Demzufolge werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher oder allfällige Schuldner des sel. Johann Beck aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten bis und mit dem 31 Jenner 1814 dem löbl. Stadtrath von Bremgarten schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Umfluß der festgesetzten Zeitfrist keine Ansund Gegenforderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3 Jenner 1814.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Süß, von Riggisberg, gesessen zu Muri, bis 28 Horn. Amtschr. Seftigen.

Christen Walters, im Graben zu Diesbach gesessen, bis 8 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Gottlieb Fischer, von Bern, allié Roquin, bis 8 Merz. Amtschr. Bern.

Frau Elisabeth Walter, Hrn. Metzgermeister Walters sel. Wittwe von Bern, bis 8 Merz. Amtschr. Bern.

Geldstage.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des in K. K. französische Kriegsdienste getretenen Jakob Kleiner, Kaßler, von Egliswyl, ward auf den gegen denselben herausgenommenen Leibhaft und geschehene Geldstagserklärung hin, von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 31 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Egliswyl; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 16 April nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags ist auf Montag den 25 gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11 Jenners 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Bezirkgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hans Reber aus dem Schangnau, bis 26 Merz. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Rothen auf dem Hundsrück, Gemeinde Guggisberg, bis 7 April. Amtschr. Schwarzenburg.

Andreas Glarner zu Unterheid, bis 26 Merz. Amtschreiberei Oberhasle.

Christian Zurbuchen von Habkern, bis 19 Merz. Amtschr. Frutigen.

Nikl. Zumbrunnen, von Lenk, bis 12 Merz. Gerichtsschreiberei Lenk.

Hr. Friedrich Emanuel Stürler, von Bern, gewesener Offizier in holländischen Diensten, bis 21 Merz. Amtschr. Bern.

Christian Wälti, Schulmeister zu Bönigen, bis 11 Apr. Amtschr. Interlaken.

Hans Lüthi, Krämer zu Heimschwand am Buchholterberg, bis 8 April. Amtschr. Konolfingen.

Gottlieb Friedr. Mäder, Landsaß, Handlanger in Bern, bis 8 April. Amtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Jakob Rüegg, Glashändler von Bauma, in 4 Wochen vom 4 Jenner. Gerichtskanzlei Zürich.

Geldstags-Aufhebung.

Da Herr Rudolf Walter, Müller von Entfelden, und dessen Sohn Herr Joh. Rudolf Walter, vermöge Verpflichtung vom 8 Jenner 1814, sich verpflichtet haben, die samtlichen geldstaglichen Gläubiger des Hs. Jakob Haller, Badwirth von Gontenschwyl, auf die mit ihnen bereits übereingekommene oder noch übereinzukommende Weise zu befriedigen, sich mithin mit diesen samtlichen Gläubigern abzufinden, und diese Verpflichtung auch hinlänglich kautionirt ist: so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den gedachten Haller aufgehoben, und ihne, Haller, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Kulm am 17 Jenner 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Infolge des unterm 20 Augstmonat letzthin für Kapital fl. 100, samt 4 verfallenen Zinsen und Folgen, erhaltenen Gantrechts auf die durch einen Tauschbrief dafür verschriebenen Unterpfänder, und so weit ausgeführter Rechten gegen Franz von Aesch am Weissenberg, Gemeinde Strengelbach, wird Hr. Schuldenbot Joh. Jakob Haller von Zofingen, als Prokurirter des Hrn. Heinrich Gränicher, Giesser von da, folgende von dem Schuldner zum Pfand gegebene Liegenschaft am Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten versteigern lassen:

1°. Die Hälfte von einem Haus am Weissenberg.
2°. Anderthalbe Jucharten Rainland.

Dieses wird mit der Einladung an alle Kauflustigen bekannt gemacht.

Zofingen den 19 Jenner 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Gutermeister, Bezirksamtmann.

Preise der Lebensmittel.

Den 15 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 11 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	127	—
Kernen, das Mäs,	24	—	25	2
Roggen,	14	5	16	5
Haber, der Mütt,	90	—	105	—

Den 14 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	32	—	—
Roggen,	5	22	—	—
Haber, das Viertel,	—	34	—	36

Den 7 Jenner. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	—	25	—
Roggen,	16	8	18	—

Den 11 Jenner. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen,	11	—
Haber, das Malter,	26	20

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Hächler, Hrn. Rathsherr und Rentmeister Halders sel. Wittwe, alt 57 Jahr, 5 Monat.
Verena Häusermann, Samuel, des Schloßrebmanns Kind, alt 7 Monat.
Frau Salome Müller, Hrn. Meyer, Färbers sel. hinterlassene Wittwe, alt 83½ Jahr.

Im Jahr 1813 wurden in der Kirche zu Lenzburg getauft.

Lenzburg:	Knaben	24;	Mädchen	19;	Total	43.
Othmarsingen:	—	4;	—	11;	—	15.
Hendschiken:	—	9;	—	7;	—	16,
		37		37		74.

Verstorben.

Lenzburg:	Mannsp. 6;	Weibsp. 14;	Kind. 20;	Tot. 40.		
Othmharsingen:	— 3;	— 5;	— 5;	— 13.		
Hendschiken:	— 1;	— 4;	— 10;	— 15.		
	10	23	35	68.		

Vermehrung: 6 Seelen.

Ehen verkündet und eingesegnet.

Lenzburg:	11.
Othmarsingen:	—
Hendschiken:	7.
Fremde:	26.
	44.

Unterweisungskinder.

Lenzburg:	36.
Othmarsingen:	8.
Hendschiken:	6.
	50.

Hünerwadel, Pfarrer.

Geburts- und Sterbeliste der Gemeinde Brugg vom Jahr 1813.

Geborne: 10 Knaben.
11 Mädchen.
21.

Verstorbene: 8 männl. Geschlechts, 11 weibl. Geschlechts, } darunter 7 Kinder.

Verkündete Ehen: 17.
Hier eingesegnete: 3.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 29 Jenner 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein guter und brauchbarer Bleizug, mit Zugehörde, samt Glaser-Werkzeug; bei Hrn. Stadtammann Waßmer in Mellingen.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck, sind immer zu haben: Aepfeltorten, das Stück zu 8 bz.; kleine dito à 3 kr.; schöne Lotto- und Dominospiele, wie auch Fiches, Contrats und Jettons zu Boston.

2. Bei Hrn. Münsterschaffner Hagnauer: alte Weine von verschiedenen Jahrgängen, Saum- und Fuderweise.

3. Im Nro. 30: 2 starke angefuhrte Schweine; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch in recht gutem Stand befindlicher ganzer Reitmantel; in billigem Preis; ist sich dafür bei Mstr. Gottlieb Kieser, Schneider, anzumelden.

Zu Brugg.

1. Vinaigre de quatre voleurs oder 4 Dieben Eßig, der als Vorbeugungsmittel gegen ansteckende Krankheiten, als: Nervenfieber ꝛc. so berühmt geworden, Schoppen- und Bouteillenweis; Opodeldoch oder Wunderbalsam, zu ⅛ und ¼ Gläsern; schöner Reis, das Pf. à 3½ bz.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das grosse, bequemliche, gangbare und vertriebsame Tavernenwirthshaus in Gränichen an der gangbaren Landstrasse von Aarau nach Luzern, samt Scheuer, Schaal, Waschhaus und Schweinställen; Land könnte nach Belieben dazu gegeben werden, wie auch andere zur Wirthschaft dienliche Effekten, und cirka 60 bis 70 Saum Wein ꝛc. Bei dem Eigenthümer Jakob Stirnemann zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500 gegen genugsame Sicherheit, auf einige Jahre; sich bei Rußbaum, Notarius in der Stadtschreiberei, anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wünscht eine hiesige Burgerstochter auf Lichtmeß oder noch eher einen Platz als Kindsmagd, wo sie im Fall auch kochen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Jakob Siebenmann, Tapezierer, empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagende Arbeiten, als: Tapeziren der Zimmer, Verfertigung der Madratzen, Bett- und Fenstervorhänge; Garnirung der Meubeln, als: Kanapees, Sessel und Stühle. Da er in den berühmtesten Städten Frankreichs und Deutschlands seit mehrern Jahren gearbeitet, so schmeichelt er sich, den Gout seiner geehrten Gönner in jeder Hinsicht bestens zu befriedigen; er verspricht die pünktlichste und billigste Bedienung. Seine Wohnung ist bei seinem Bruder Georg Siebenmann in der Metzgergasse.

Publikationen.

Die durch Tod erledigten Schullehrerstellen zu Elfigen und Mandach werden anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 15 Hornung bei dem HHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Präsident des dortigen Bezirks Schulraths, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 22 Jenner 1814.

Das Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Der kürzlich verstorbene Herr Friedrich Seelmatter von Zofingen hat in seinem am 15 dies Monats errichteten Codizill verordnet: daß auf sein Absterben von den früher testamentlich eingesetzten Haupterben einer jeden Person, die sich als sein noch lebendes Taufpathekind legitimiren kann, die Summe der fünfzig Gulden ausgerichtet werden soll.

Es werden demnach alle die, so es betreffen mag, aufgefordert, ihre daherigen Bescheinigungen bis zum 1 Merz nächstkünftig der unterzeichneten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 21 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und auf Wegweisung des E. Gemeinderaths zu Brittnau, wird Jakob Kunz zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, als waisenrichterlich geordneter Vogt des sel. verstorbenen Hs. Jakob Lerch auf dem Lindenberg, Gemeinde Brittnau, hinterlassenen Kindern, ein Heimwesen auf dem besagten Lindenberg, bestehend in einem ganzen Bauernhause nebst Baumgarten, und ohngefehr 6 Jucharten Matt- und 14 Jucharten Ackerland für 6 Jahre ausleihen. Diejenigen, welche dieses Heimwesen in das Lehen zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich von dato an innert Zeit 4 Wochen bei dem obgedachten Vogt Kunz zu melden, welcher ihnen die betreffenden Liegenschaften verzeigen und die Lehensbedingnisse eröffnen wird.

Gegeben in Zofingen den 19 Jenner 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schöftland hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 2 Hornung nächstkünftig, im Wirthshause zum Ochsen; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 24 Jenner 1814.

Das Fertig-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget.
Der Amtsstatthater J. J. Fischer.

Der wohlehrende Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 3 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 26 Jenner 1814.

Der Fertigungs-Aktuar, Bek. Fürsprech und Notar.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Belart.

Der Gemeinderath Oberflachs macht anmit bekannt: daß er am Samstag den 5 Hornung nächstkünftig im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst ein öffentliches Fertiggericht halten werde, welches Mittags um 12 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Gegeben in Veltheim den 26 Jenner 1814.

Der Gemeinds-Notar von Oberflachs,
Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Hans Urech Meyer, Heinrichs, von Scherz, ist nach dem Vorschlag des dasigen E. Gemeinderaths zu Vorbeugung fernerer nachtheiligen Handlungen in der Person des Hans Urech Rey, alt Harschiers von bemeldtem Scherz, von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg rechtlich bevogtet worden.

Indem diese Bevogtung hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich jederman wohlmeinend gewarnet, sich mit diesem Hans Urech Meyer ohne Zustimmung seines Vogts in keinerlei Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Brugg am 14 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Entvogtungen.

Nachdem der E. Gemeinderath von Thalheim auf die Entvogtung des Peter Dietiker, Mabuben von daselbst, angetragen; seine Ehefrau sowohl als seine nächsten Verwandten dann dazu eingewilliget haben: hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg die unterm 24 Weinmonats 1811 über denselben verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, selbigen in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte und Freiheit wieder eingesetzt, und dieses öffentlich bekannt zu machen verfügt.

Gegeben in Brugg am 21 Jenners 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Die Besorgnisse, es möchte sich der vor einigen Wochen allhier sel. verstorbene Abraham Dietschi, Schneider, in Bürgschaften eingelassen haben, die seiner zurückgelassenen Wittwe früh oder spät Schaden bringen könnten, veranlaßt dieselbe, durch ihren Vogt, Hrn. Bezirkgerichtsweibel Samuel Rohr von hier, die Aufforderung an alle diejenigen offentlich ergehen zu lassen, die im Besitz solcher Büraschaften sind, daß sie solche bis und mit dem 1 Merz nächstkünftig der unterschriebenen Stadtschreiberei eingeben sollen; womit auch zugleich seine Kreditoren und Debitoren aufgefordert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten auf gesetzten Tag genennter Stadtschreiberei schriftlich einzugeben, damit aus allem ein richtiges Inventarium gezogen, auch wegen den Bürgschaften das Nöthige vorgekehrt werden könne.

Gegeben, unter behöriger Autorisation des E. Waisengerichts von Lenzburg, den 25 Jenner 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht in Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten und des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder von Joseph Füglistahler sel., Wagners von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Joseph Füglistahler sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Rudolfstetten bis und mit dem 17 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheiniget annd einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin zu Göflikon verstorbenen Joseph Breitschmid von Wohlen richterlich bewilliget.

Es werden die samtlichen Gläubiger, Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere Joseph Breitenschmids sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Bedrohung rechtlicher Verfolgung, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 15 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 15 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Damit die Verlassenschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen, bei Leben in einem weitläuftigen Geschäfts-Verkehr gestandenen Rudolf Zobrist, Aubauer, Kunzenrudis genennt, von Ruppersweil, desto geschwinder berichtigt werden könne, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und minderjährigen, so wie mit Zustimmung der mehrjährigen Kinder, und zwar in Bezug auf jene mit erhaltener Autorisation des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, welches Wohldasselbe auch gerichtlich ertheilt hat.

In Folge dessen, werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichts-Kanzlei Lenzburg einzureichen.

Es werden auch alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Zobrist in Rechnungen stehen, von welcher Art solche immer seyn mögen, aufgefordert, am Samstag den 12ten Hornung nächstkünftig, in dem Hause des Herrn Ammann Reichner von Ruppersweil, sich einzufinden, um diese Rechnungen zu besitzen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Furter, alt Weibel, von Staufen, könnte zwar sogleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein einzig die Betrachtung, daß der Verstorbene in ihnen unbekannten bürgschaftlichen Verhältnissen stehen möchte, haben die zurückgelassenen Erben desselben bewogen, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii zu begehren, welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

In Folge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin zu Aarau gesessenen und dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Heinrich Schmied, von Möriken gebürtig, zu desto richtiger Liquidation daheriger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Herrn Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, oder sonst mit demselben in unabgethanen Rechnungen stehen, unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten, so wie die mit

ihme in Rechnungen stehen, ihre Rechnungen getreulich, alles aber schriftlich, bis und mit dem 1 April dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben haben.

Gegeben in Aarau den 20 Jenner 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Johannes Luginbühl, Schlosser und Hufschmied von Bowyl, bis 6 Merz. Amtschr. Wimmis.

Andreas Jost, von Winigen, bis 17 Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Bendicht Mathys, von ausser Birrmoos, bis 15 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Geldstage.

Ueber das Vermögen und die Schulden des in K. K. französische Kriegsdienste getretenen Jakob Kleiner, Kaßler, von Egliswyl, ward auf den gegen denselben herausgenommenen Leibhaft und geschehene Geldstägserklärung hin, von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg der Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 31 dieß Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Egliswyl; der dritte Geldstag ist auf Samstag den 16 April nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags ist auf Montag den 25 gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 11 Jenners 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Bezirkgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Franz Spittler, Schiffmeister von Twann, bis 18 Apr. Amtschr. Nidau.

Hans Staufer, Beck von Steffisburg, bis 15 April. Amtschr. Thun.

Christen Tschanz, Wachtmeisters sel. Sohn von Merlingen, bis 15 April. Amtschr. Thun.

Verlängerung: Sam. Ulmann, von Heimiswyl, Müller zu Brüttelen, auf unbestimmte Zeit.

Nachgeldstag: Christen Siegenthaler, jünger, aus dem Aerni-Drittel, gewesen im Lugenbächlein, den 15 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Johann Rudolf Witschi, Gärtner von Jegersdorf, zu Basel gesessen, vom 1 Jenner in Zeit 6 Wochen. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Christian Heller, von Muttenz, vom 12 Jenner in 6 Wochen. Schreiberei des untern Bezirks.

Samuel Buser, von Bukten, in 6 Wochen vom 6 Jenner. Bezirksschreiberei Sissach.

Vorladungen.

Der seines Aufenthaltes halb unbekannte Jakob Bohnenblust, Kaminfeger von Aarburg, wird ab Seite der Verena Eich, Samuels Tochter ab der Hochwacht, Gemeinde Oftringen, zu Ermäßigung ihres Kostenverzeichnisses, wovon zu seinen Handen ein Doppel in der löbl. Gerichtskanzlei Zofingen liegt, rechtlich vorgeladen, auf Freytag den 4ten Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr vor MHrn. des Bezirksgerichts Zofingen auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen. Ausbleibenden Falls würde die Moderation nichts desto weniger ihren Fortgang haben.

Gegeben in Zofingen, den 22sten Jenner 1814.

Kleiner, Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 22 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 11 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	127	—
Kernen, das Mäs,	24	—	25	2
Roggen,	14	5	16	5
Haber, der Mütt,	90	—	105	—

Den 14 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	32	—	—
Roggen,	5	22	—	—
Haber, das Viertel,	—	34	—	36

Den 7 Jenner. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	—	18	—
Roggen,	16	8	25	—

Den 11 Jenner. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen,	11	—
Haber, das Malter,	26	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Heinrich Schmid, des Grossen Raths, von Möriken, alt 41 Jahr.

Konrad Plüß, Friedrichs, von Vor dem Wald, alt 8 Tag.

Johannes Hindermann, in der Standes-Kompagnie, alt 35 Jahr.

Hr. Friedrich Schäfer, Chirurgus, alt 36 Jahr, 10 M.

Emanuel Hunziker, Hrn. Handelsmanns, alt 4 Jahr, 1 Monat.

Joh. Georg Ehrsam, Schuster, alt 81 Jahr.

Zu Brugg.

Hr. J. J. Stäblin, Friedensrichter, alt 72 Jahr, 2 M.

Nachtrag.

In der obrigkeitlichen Buchdruckerei in Aarau ist à 2 bz. zu haben: Von der Freiheit und den Rechten der Kantone Bern, Aargau und Waadt; eine Vorlesung, gehalten in der Gesellschaft für vaterländische Kultur, im Kantun Aargau. 1814.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 5 Hornung 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefehr 30 Klafter des beßten Heues; sich diesfalls anzumelden bei Hrn. Meyenberg in Bremgarten.

Zu Aarau.

2. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck, sind immer zu haben: Aepfeltorten, das Stück zu 8 bz.; kleine dito à 3 kr.; schöne Lotto- und Dominospiele, wie auch Fiches, Contrats und Jettons zu Boston.

3. Bei Hrn. Münsterschaffner Hagnauer: alte Weine von verschiedenen Jahrgängen, Saum- und Fuderweise.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Ein in gutem Stand sich befindliches Dienstenbett, samt etlichen Leintüchern.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500 gegen genugsame Sicherheit, auf einige Jahre; sich bei Nußbaum, Notarius in der Stadtschreiberei, anzumelden.

Nachrichten.

1. [1]Man wünscht je eher je lieber einen jungen Menschen von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern als Lehrling des Beckerhandwerks zu erhalten; man würde ihm billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Dienstags den 8 dieses wird das für die k. k. alliirten Armeen aufgestellte Verpflegsamt die mit 16 Hornung zu übernehmende Verpflegung der in den Spithälern zu Klingnau, Bernau und Leuggern befindlichen Kranken dem Mindestfordernden überlassen; es werden daher alle jene, welche Lust haben, diese Verpflegung zu übernehmen, und im Stande sind, dieselbe nach Erforderniß zu leisten, eingeladen, sich am bemeldten Tage Vormittags 10 Uhr auf der Kanzlei des oberwähnten Verpflegungsamtes einzufinden, woselbst man die Bedingnisse eröffnen wird.

Kanzlei des Verpflegungsamtes.

2. Eine wohlerfahrne Köchin von bestandenem Alter wünscht als solche, oder in Ermanglung dessen als Kindsmagd unterzukommen; könnte gleich eintreten. Bei Wittwe Rychner, Küfers am Ziegelrein, zu erfragen.

3. [1]Ein Landmann, der den Landbau wohl versteht, wünscht im Kanton Aargau oder ausser demselben einen Dienst als Knecht zu finden; er hat Frau und Kinder, wovon aber das älteste schon 15 Jahre alt ist. Das Nähere kann man bei Hrn. Rathsherr Rychner in Aarau vernehmen, und sich dorten anmelden.

4. Es wünscht eine hiesige Burgerstochter auf Lichtmeß oder noch eher einen Platz als Kindsmagd, wo sie im Fall auch kochen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Im letztverflossenen Weinmonat 1813 ist dem Unterschriebenen eine silberne Sackuhr, samt einer stählernen Kette und einem messingenen Schlüssel, welche durch den Muri-Boten anhero gekommen, in Verwahrung gegeben worden; weilen Johannes Bossert von Othmarsingen diese Sackuhr als sein Eigenthum anspricht, das ihme am 25 Aprill vorigen Jahrs im Wirthshaus auf der Langelen bei Dintiken entwendet worden seyn solle. Da nun der Bossert auf die Herausgabe dieser Uhr, als sein Eigenthum, dringt, und seither niemand dieselbe rechtlich gegen ihne, Bossert, in Anspruch genommen hat; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß wenn dieses innert Zeit 14 Tagen, vom Datum gegenwärtiger Publikation an, nicht geschieht, weder Red noch Antwort dafür gegeben, sondern diese Uhr dem Bossert, als sein Eigenthum, verabfolgt werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 1 Hornung 1814.

Der Friedensrichter hiesigen Kreises,
M. S. Strauß.

Da eine auf Rudolf Wehrli, Krauß und Mithafte von Küttigen, zu Gunsten der Jgfr. Jakobea Rüetschi von Aarau, angesessen in Basel, lautende Schuldschrift von Kapital fl. 100 verloren; hingegen samt Zins und Marchzins gänzlich abbezahlt worden ist; so wird diese vermißte Schrift, sie mag zum Vorschein kommen wenn sie will, als abbezahlt, ungültig und kraftlos erklärt, und der allfällige Inhaber derselben aufgefordert, selbige inner Zeit von 3 Wochen, von dieser Publikation an, dem Tit. Oberamt Aarau vorzulegen und einzuhändigen.

Gegeben, auf Ansuchen der Schuldner, denen überdies ein Entlassungsschein zugestellt worden ist, Aarau den 1 Hornung 1814.

Namens Jungfer Rüetschi:
Sam. Gisi, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Der kürzlich verstorbene Herr Friedrich Seelmatter von Zofingen hat in seinem am 15 dies Monats errichteten Codizill verordnet: daß auf sein Absterben von den früher testamentlich eingesetzten Haupterben einer jeden Person, die sich als sein noch lebendes Taufpathekind legitimiren kann, die Summe der fünfzig Gulden ausgerichtet werden soll.

Es werden demnach alle die, so es betreffen mag, aufgefordert, ihre daherigen Bescheinigungen bis zum 1 Merz nächstkünftig der unterzeichneten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 21 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

[1]Nachdem der hiesige Burger Samuel Matter, wohnhaft im Zofinger Mühlethal, den Stadtrath um Hülfe in seinen durch Betreibungen herbeigeführten bedrängten Umständen dringend ersucht hat: so hat hierauf der Stadtrath dessen Bevogtung beschlossen; welche auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Demzufolge wird Jedermann gewarnet, sich von nun an alles Handels mit dem gedachten Samuel Matter, ohne Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts, Herrn

Johannes Imhoof, Handelsmann von Zofingen, bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über desselben Vermögens- und Schuldenstand genaue Kenntniß erhalten werden könne, werden alle diejenigen, welche an den Matter etwas zu fordern haben, oder aber demselben schuldig sind, höflich und dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem künftigen 5 Merzmonats der unterzeichneten Schreiberei schriftlich anzuzeigen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, Zofingen den 29 Jenners 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Ehefrau und nächsten Verwandten, so wie auch mit Zustimmung des Gemeinderaths Gränichen, die über Samuel Widmer, Kleijoggelibansen auf dem Reutehof, der Gemeinde Gränichen, unterm 16 Wintermonat 1809 verhängte Bevogtung wiederum aufgehoben, und denselben wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches anmit zu jedermans Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 4 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht in Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten und des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder von Joseph Füglistahler sel., Wagners von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Joseph Füglistahler sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Rudolfstetten bis und mit dem 17 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin zu Göslikon verstorbenen Joseph Breitschmid von Wohlen richterlich bewilliget.

Es werden die samtlichen Gläubiger, Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere Joseph Breitenschmids sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Bedrohung rechtlicher Verfolgung, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 15 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 15 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Damit die Verlassenschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen, bei Leben in einem weitläuftigen Geschäfts-Verkehr gestandenen Rudolf Zobrist, Aubauer, Kunzenrudis genennt, von Ruppersweil, desto geschwinder berichtigt werden könne, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und minderjährigen, so wie mit Zustimmung der mehrjährigen Kinder, und zwar in Bezug auf jene mit erhaltener Authorisation des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, welches Wohldasselbe auch gerichtlich ertheilt hat.

In Folge dessen, werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichts-Kanzlei Lenzburg einzureichen.

Es werden auch alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Zobrist in Rechnungen stehen, von welcher Art solche immer seyn mögen, aufgefordert, am Samstag den 12ten Hornung nächstkünftig in dem Hause des Herrn Ammann Reichner von Ruppersweil, sich einzufinden, um diese Rechnungen zu besitzen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Furter, alt Weibel, von Staufen, könnte zwar sogleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein einzig die Betrachtung, daß der Verstorbene in ihnen unbekannten bürgschaftlichen Verhältnissen stehen möchte, haben die zurückgelassenen Erben desselben bewogen, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii zu begehren, welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

In Folge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letzthin zu Aarau gesessenen und dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Heinrich Schmied von Mörliken gebürtig, zu desto richtiger Liquidation daheriger Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des bemeldten Herrn Schmieds Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, oder sonst mit demselben in unabgethanen Rechnungen stehen, unter gesetzlicher Bedrohung dahin aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten, so wie die mit ihme in Rechnungen stehen, ihre Rechnungen getreulich, alles aber schriftlich, bis und mit dem 1 Aprill dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben haben.

Gegeben in Aarau den 20 Jenner 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Christen Bingeli, von Eigen, bis 10 Merz. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Scheürer, von Seedorf, zu Lyß, bis 26 Merz. Amtschr. Aarberg.

Christof Brand, von Trachselwald, gewesener Kellerhalter in Bern, bis 22 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Felix Ingold, von Inkwyl, bis 31 Merz. Amtschr. Wangen.

Hans Locher, von Hasle, im Oelbach, bis 2 Aprill. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Bieri, von Schangnau, im Sulgenbach bei Bern, Käshändler, bis 31 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Christen Bärtschi, von Heidbühl, bis 26 Merz. Amtschreiberei Signau

Jakob Weinmann in Wyleroltigen, Küfer zu Laupen, bis 29 Merz. Amtschr. Laupen.

Geldstage.

Nachdem aus dem Benefizio Inventarii über die Verlassenschaft des Hans Jakob Märki, Schmids oder Birrenbubs von Mandach, hervorgegangen, daß die Schulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, ist dieselbe der geldstaglichen Liquidation überlassen, und solcher Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg als unvermeidlich erkennt worden.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Samstag den 5 Merz, zu Mandach; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 26 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei zu Brugg; und für die Kollokationseröffnung samt

Nachschlag, Samstag den 30 Aprill, im Wirthshause zu Mandach, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, alles des laufenden Jahrs. Sämtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des bemeldten Hans Jakob Märki werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis zu dem bemeldten dritten Geldstag schriftlich und durch Titel bescheiniget dem unterzeichneten Geldstags-Sekretariat einzugeben; so wie hingegen des Märkis allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 2 Hornung 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Da der Krämer Jakob Leonz Krez von Wiggwyl, zu Beinwyl säßhaft, seinen Kreditoren Haab und Gut anheimgeschlagen hat: so hat das Bezirksgericht zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation seines Soll und Habens Tag angesetzt, auf Samstag den 19 künftigen Monats Hornung. Diesemnach werden seine Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, seine Schuldnere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, an bemeldtem Tag Morgens um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprachen zu Schweizerfranken, Batzen und Rappen berechnet, entweder mit den Originaltiteln oder vidimirten Abschriften davon zu liquidiren, und sodann, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 26 Jenner 1814.

Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Seidentrager und Hutmacher Franz Leonz Strebel von Langdorfmuri geschehene Ueberlassung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere, bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 19 künftigen Monats Hornung, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln versehen zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 26 Jenner 1814.

Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wyß aus dem Blasenberg, Kreises Meyenberg, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 24 künftigen Monats Hornung, Vormittag um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 26 Jenner 1814.

Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Georg Sax von Rottenschwyl rechtmäßige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 24 künftigen Monats Hornung, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 26 Jenner 1814.

Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da Melchior Säuberli, Maurers von Teufenthal, den Geldstag angerufen: so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilligt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Samstag den 12 dies Monats; über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das im Geldstag liegende Wohnhaus und das dazu gehörige Baumgärtlein, nach beendigter Fahrhaabsteigerung, im Wirthshause zur Herberg; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 9 Aprill nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im gedachten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Herr Gottlieb Heinrich Hünerwadel, Handelsmann von Lenzburg, zu Niederlenz angesessen, machte MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger die Anzeige: daß durch erlittene Unglücksfälle, Folgen der allzulange anhaltenden Handlungs-Krisis, welche leider hie und da so gewaltsam Glück und Wohlstand zerstöret, seine Schulden das Vermögen übersteigen, und seine, so wie die Bemühungen seiner Familie, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen, fruchtlos geblieben seyen; daß er, Herr Hünerwadel, demnach in die traurige Nothwendigkeit versetzt sey, den Richter um die gerichtliche Liquidation seiner Massa anzusprechen.

Auf dies hin haben MHwHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg diese Liquidation als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und zu Verführung derselben haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Freitag den 25 Hornung; und für den dritten Geldstag: Montag den 9 Mai, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da noch nicht alle Hoffnungen verschwunden sind, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so werden die Steigerungen über bewegliches und unbewegliches Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt; und im Fall jener nicht zu Stande käme, so würden dann diese Steigerungen, so wie die Tage der Kollokationseröffnungen und des Nachschlags durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Gemeinschuldners, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 25 Jenner 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christian Küpfer, von Lauperswyl, Wundarzt zu Lozwyl, bis 22 Aprill. Amtschr. Aarwangen.

Nachgeldstag: Christen Widmer, Vater, vom Kopf im Eggiwyl, bis 27 Aprill. Amtschr. Signau.

Geldstagsaufhebung: Ulrich Fauß, von Oberbipp, Mathisen sel.

Im Kanton Zürich.

Jakob Rahn, Schuhmacher und Todtengräber in Zürich, bis 16 Hornung. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Fischer, Sebastianen sel. Sohn zu Pfungen, und Johannes Bölsterli, Jakoben sel. Sohn genennt, Schulmeisters im Moos zu Riketwyl, bis 8 Hornung. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Klingler, Heinrich sel. Sohn von Dättiken, bis 8 Hornung. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Hans Kaspar Kambli, Schuhmacher an der Krebsgasse in Zürich, bis 16 Hornung. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Joseph Wyß auf der Hochreüti, bis 12 Hornung. Gemeindgericht Rothenburg.

Johannes Anderhueb, von Rothenburg, bis 12 Horn. Gemeindgericht Rothenburg.

Jakobea Soliker, Ehefrau des Anton Süöß im Meyenberg, bis 10 Horn. Gemeindg. Wangen und Buttisholz.

Preise der Lebensmittel.

Den 29 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 25 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	128	—
Kernen, das Mäs,	25	—	—	—
Roggen,	12	2	14	—
Haber, der Mütt,	98	—	112	2

Den 28 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	23	—	—
Roggen,	5	15	—	—
Haber, das Viertel,	—	32	—	36

Den 26 Jenner. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen,	11	—
Haber, das Malter,	26	20

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Hr. Johannes Müller, Wundarzt und M. Dr., alt 27 Jahr, 3 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zu Regulierung der Militair-Prästationen und Herbeischaffung der Bedürfnisse durchziehender Truppen und angelegten Armee-Spithälern hat der Kleine Rath unterm 31 Dezember 1813 eine eigene Commission niedergesetzt, die den Titel führt: „Für die Kaiserlich Königlich alliirten Armeen aufgestellte Aargauische Verpflegungs-Commission." Dieselbe besteht aus:

Herrn Oberst Schmiel, als Präsidenten.
" Oberst-Lieutenant Hunziker.
" Amtsstatthalter Brentano.
" Kantonsrath Oederli, von Baden (der späterhin wieder entlassen worden, und einstweilen nicht ersetzt ist.)
" Kriegsrathschreiber Bär.
" Staats-Buchhalter Gobalet, zugleich als Chef der Kanzlei.

In den Bezirken sind als Verpflegungs-Commissarien aufgestellt:

Zofingen: Herr Bezirks-Kommandant Suter.
Kulm: " Ammann Fäs, von Kulm.
Verpflegungsrath:
" Gerichtsschreiber Erismann.
Aarau: " Hieronymus Schmuziger.
Adjunkt:
" Heinrich Fisch, Ohmgeldner.
Lenzburg: " Fürsprech Rohr.
Verpflegungsrath:
" Waldvogt Rohr.
Brugg: Herr Bezirksverwalter Jäger.
Muri: " Joseph Läubi, von Muri.
Verpflegungsrath:
" Friedensrichter Hilfiker, v. Boßwyl.
Bremgarten: " Advokat Roman Bürgisser.
Verpflegungsrath:
" Weissenbach, gewesener Offizier in spanischen Diensten.
Baden: " Stadtrath Gut.
Verpflegungsrath:
" Bezirks-Kommandant Dorrer.
Zurzach: " Heinrich Attenhofer.
Laufenburg: " Gerichtsschreiber Umber.
Verpflegungsrath:
" Fürsprech Engelberger.
Rheinfelden: " Martin Speiser, Bezirksrichter.

Den 17 Jenner 1814.

Nach ausgeloffener gesetzlicher Amtsdauer folgender Beamten hat der Kleine Rath dieselben wieder erwählt; nemlich:

Herr Heinrich Rothplez als Mitglied des Finanzraths, auf 6 Jahre.
Herrn Oberst Schmiel,
" Oberst-Lieutenant Joseph Brentano,
" " Joh. Suter,
als Mitglieder des Kriegsraths für drei Jahre.

Die unterm 20 Mai 1811 infolge der Notariats-Ordnung zu Prüfung der Kandidaten niedergesetzte Notariats-Commission ist heute vom Kleinen Rathe wieder für 6 Jahre bestätiget worden, und besteht demnach aus

Herrn Regierungsrath Suter, als Präsident.
" Appellationsgerichts-Präsident Jehle.
" Appellationsrath Bertschinger.
" " Gehret.
" " Baldinger.

An das durch Tod verledigte Friedensrichteramt des Kreises Brugg ist befördert worden:

Hr. Emanuel Wetzel, bisheriger Beisitzer des Friedensgerichts.

An die hiedurch erledigte Beisitzerstelle ward erwählt:

Hr. Heinrich Bächli.

Nachtrag.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Baden hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des in Baden verstorbenen Bernard Kappeler, Brudermeister, richterlich bewilligt. Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger des Bernard Kappeler sel. aufgefordert, ihre Ansprachen bis den 18 Hornung 1814 dem löbl. Stadtrath von Baden schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß der festgesetzten Zeit keine Anforderung angenommen wird, und sich jederman die übeln Folgen, so daraus entstehen, selbst zuschreiben muß.

Gegeben in Baden den 2 Hornung 1814.

Namens des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Für dieselbe:
Gut, Stadtrath.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 12 Hornung 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefehr 30 Klafter des beßten Heues; sich diesfalls anzumelden bei Hrn. Meyenberg in Bremgarten.

Zu Lenzburg.

1. 1Ein gutes Reitpferdlein, samt neuem Sattel und Zaum, um billigen Preis; dann ein schöner Drehstuhl samt Drechslerwerkzeug. Sich im Nro. 38 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Losament, bestehend in Stube, Nebenstube, grosser Küche und Kammer, Platz auf dem Estrig, eignem Keller, auf den 1 Mai; beim Wiener-Henz.

2. 1Auf 1 Aprill eine saubere heitere Behausung, bestehend in 2 Stuben, Küche, einer Kammer, Antheil an Estrig und Keller; im Nro. 190 im Adelbändli.

Nachrichten.

1. 1Da sich Leonz Kreüliger, Handelsmann in Mellingen, entschlossen, sich seines in vorzüglich feinen mittlern und ordinari Tüchern, dann in Manchester, Biber, Molton, Piqué, Rübeli, Bettbarchet, Halblein, weissem Tuch und Zwilch, so wie in vielen andern Artikeln bestehenden Waarenlagers sobald möglich zu entledigen; so ersucht er alle jene, die von diesen seinen Waaren benöthigt seyn möchten, besonders aber die E. Schneidermeister zu Stadt und Land, ihm um so eher ihren Zuspruch zu gönnen, da er vorläufig versichert, daß er sich werde angelegen seyn lassen, jederman sowohl in Hinsicht der Waare als der möglichst billigen Preisen beßtens zu bedienen.

2. 2Man wünscht je eher je lieber einen jungen Menschen von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern als Lehrling des Beckerhandwerks zu erhalten; man würde ihm billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Letzten Lenzburger-Markt ist in Lenzburg ein Kistlein mit Messerschmiedwaare, welches in einem Waarsäcklein eingemacht war, verloren worden. Dem redlichen Finder ist ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Brave und honette Eltern von Vivis wünschen einen Knaben von guter Aufführung tauschweise gegen einen andern Knaben in Aarau zu placiren, um die deutsche Sprache zu lernen. Das Mehrere ist bei B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, zu vernehmen.

3. 1Eine Dienstmagd, die das Kochen und Pflanzen versteht, könnte, wenn sie Zeugnisse von guter Aufführung hätte, alsobald in Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

4. 2Ein Landmann, der den Landbau wohl versteht, wünscht im Kanton Aargau oder ausser demselben einen Dienst als Knecht zu finden; er hat Frau und Kinder, wovon aber das älteste schon 15 Jahre alt ist. Das Nähere kann man bei Hrn. Rathsherr Rychner in Aarau vernehmen, und sich dorten anmelden.

5. Es wünscht eine hiesige Burgerstochter auf Lichtmeß oder noch eher einen Platz als Kindsmagd, wo sie im Fall auch kochen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Der Sanitätsrath des hohen Standes Schaffhausen hat sich aus Ursache der an mehrern benachbarten Orten ausgebrochenen ansteckenden Krankheiten unter dem Hornvieh bewogen gefunden, auf unbestimmte Zeit und bis auf weitere Verordnung alle Viehmärkte in dortigem Kanton abzustellen, das Besuchen fremder Viehmärkte, so wie aller Verkehr und Handel ausser dem Kanton untersagt, und auch die Einfuhr und Verkauf roher Häute und Unschlitt bei einer unnachläßlichen Strafe von 3 Mark Silber verboten. Welches anmit zum Wissen und Verhalt des hiesigen Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 9 Hornung 1814.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Da die Eigenthümer nachbeschriebener Gült-Instrumente, als:

300 Gulden Kapital, errichtet von Jakob Bon faz Iten auf Antheil Haus, Garten, Hofstatt und Stall zum Adler und Riedmatt in der Gemeinde Unter-Egeri gegen Xaver Iten auf Scheit Anno 1812.

300 Gulden Kapital, errichtet von Joseph Lander auf Haus und Hof, Vorderscheit, genannt in der Gemeinde Ober-Egeri, gegen seine Ehefrau Maria Barbara Iten, Aufschlagsweis A. 1784.

500 Gulden Kapital, errichtet von Peter Iten auf Matten-Bühl, Riedmatt und Fahrnplatz in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen seiner lieben Schwester Jungf. Maria Verena Iten auf Martini 1791 um 1000 Gulden, Anno 1813 aber auf 500 Gulden gestellt.

500 Gulden Kapital, errichtet von Heinrich Iten auf Scheuer und Matten Bühl, genannt Riedmatt und Fahrnplatz, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen Jakob Milli, Zoller in Moos, Gemeindgericht Hitzkirch, Kanton Luzern, A. 1813 aus obiger Gült abgetheilt.

500 Gulden Kapital, errichtet von Johann Joseph Hugener auf Haus und Stall, auf dem Moos, in der Gemeinde Unter Egeri, gegen Peter Iten im Hobacher auf Martini 1801 um 372 Gulden 20 ß. und Anno 1803 per transfix um 127 Gulden 20 ß. vermehrt.

800 Gulden Kapital, errichtet von Kaspar Joseph Iten auf ⅔ Haus, Matt und Weid zu Wihlbrunnen und Wald, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen seinen Stiefbruder Johann Joseph Rinderli, auf Martini 1790 um 1000 Gulden und Anno 1809 auf 800 Gulden gestellt

sich bey den abgehaltenen Auffalls-Rechnungen nicht gemeldt, und nun die im Auffall sich befindlichen Unterpfand damit überschlagen werden sollten, so werden die Eigenthümer derselben anmit aufgefodert, diese Kapitalbriefe in Zeit zehn Tagen an Endesunterzogenen mit der Erklärung, ob sie damit die im Auffall liegenden Unterpfand nach Inhalt des Auffalls-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wollen, einzusenden, — sollten aber dieser öffentlichen Aufruffung ungeachtet vorbeschriebene Kapitalbriefe in der anberaumten Zeit an endesunterzogene Stelle nicht eingeliefert werden, so

werden selbe in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgethan und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und denselben als solchen kein ferneres Recht gehalten werden; wornach sich Jedermann zu richten, und vor allfälligem durch Ankauf dieser verruffenen Gült-Instrumenten entspringendem Schaden zu vergaumen weiß.

Zug, den 5. Hornung 1814.

Kanzlei des Kantons Zug.

Danachstehende Gült-Instrumente vermißt worden, als:

100 Gulden Kapital, von Karl und Joseph Schönmann auf Haus und Garten in der Schluenmatt, in der Gemeinde Ober-Egeri, gegen Karl Joseph Nußbaumer allda auf Martini 1801 Zinstragend errichtet, wird vom jetzigen Besitzer dieses Unterpfands Domini Müller nicht mehr verzinset.

150 Gulden Kapital, à 6 pCt. auf des Ignaz Nußbaumers Haus und Prestenbergmatt, in der Gemeinde Ober-Egeri, bey der Kanzlei-Vereinigung gegen Franz Joseph Hegglin vorgestellt und dato ab diesen Unterpfanden an die Hrn. Gebrüder Hengeller im Bettenbühl verzinset.

37 Gulden 20 ß. Kapital, mit 1 Gulden 35 ß. jährlich Zins, auf Matt und Stozweid des Ignaz Nußbaumers in der Gemeinde Ober-Egeri, gegen der ganzen Gemeind Egeri bey der Kanzlei-Vereinigung vorgestellt, und dato ob diesen Unterpfanden an die Hrn. Gebrüder Hengeller im Bettenbühl verzinset.

100 Gulden Kapital oder 5 Gulden Zins, auf Haus und Heimwesen den Untergibel des Adam Weißen, in der Gemeinde Menzingen, gegen Meinrad Leimbachers Sohn allda bey der Kanzlei Vereinigung vorgestellt, und dato an dessen Erben verzinset.

100 Gulden Kapital, von Rathsherr und Vorsprech Johann Baptist Zehnder auf Haus, Mühli, Reibi, Haberthar, Matt und Weid zu Hinterburg, in der Gemeinde Menzingen, gegen Hauptmann und Sigerist Kristoph Riedi Gemeindschreiber Anno 1764 errichtet, und Anno 1783 geschrieben, und gegen Frau Euphemia Elsener, gebohrne Kung, gestellt — wird dato ab diesen Unterpfanden verzinset.

25 Gulden Kapital mit 1 Gulden 5 ß. Zins auf Haus, Hansland, Garten und dazu gehörigen Bäumen, der Frau Maria Anna Hegglin Wittwe Staub, in der Gemeinde Menzingen, bey der Kanzlei-Vereinigung gegen Hrn. Kaplan Schmid zu Baar vorgestellt, und ist bezahlt.

150 Gulden Kapital, von Beat Jakob Hüsler auf Matten, Gemeind-Matten genannt, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen Joseph Iten auf Martini 1757 errichtet, und wird ab diesen Unterpfanden dato an Franz Paul Iten verzinset.

140 Gulden Kapital mit 7 Gulden Zins, auf Haus und Hof Schwellbühl, in der Gemeinde Menzingen, im alten Unterpfands-Protokoll, gegen Kirchmeyer Joseph Etter, bey der Kanzlei-Vereinigung aber gegen Frau Christina Hegglin vorgestellt, und wird vom Kristoph Elsener, Besitzer dieser Unterpfanden, an letztere verzinset.

100 Gulden Kapital, von Thomas Langenegger, auf halbem Haus und halbem Hof zu Rotikon, in der Gemeinde Baar gegen der ganzen Genoßsame zu Deinikon, auf Martini 1690 errichtet, so abbezahlt und dato vom Besitzer dieser Unterpfanden Hrn. Rathsherr Karl Joseph Hoty nicht mehr verzinset wird.

140 Gulden Kapital, von Martin Leonz Utiger auf halbem Haus, Garten und Matt, in der Gemeinde Baar, gegen seine liebe Ehefrau Katharina Hotz, auf Martini 1806 um 350 Gulden errichtet und A. 1810 auf 140 Gulden gestellt, und wird vom Besitzer der Unterpfanden Josue Uster verzinset.

1000 Gulden Kapital, von Franz Werder auf Haus, Scheuer, Hausmatt und Hausacker in der untern Strymatt, Gemeinde Hünenberg, gegen Titl. Herrn Altammann Joh. Kaspar Lutiger, auf Martini 1777 angegangen, errichtet — wird von den Besitzern der Unterpfanden Jakob und Gebrüder Suter nicht mehr verzinset.

800 Gulden Kapital, von Jakob und Xaver Gebrüder Suter, auf Stück Wald, Fahrüti Hölzli zu Nadelmatt, in der Gemeinde Hünenberg, gegen ihren lieben Vater, Jakob Suter auf Martini 1789 errichtet.

600 Gulden Kapital, von Jakob und Xaver Gebrüder Suter, auf einem Acker von drey Juch. groß zu Nadelmatt, in der Gemeinde Hünenberg, gegen ihren lieben Vater, Jakob Suter auf Martini 1789 errichtet.

500 Gulden Kapital, von Jakob und Xaver Gebrüder Suter auf Weid, Reisweid genannt, circa 12 Juch. groß zu Nadelmatt, in der Gemeinde Hünenberg, gegen ihren lieben Vater, Jakob Suter auf Martini 1789 errichtet.

300 Gulden Kapital Erbgut, auf Adam Baßaadt und Geschwisterte, Haus, Scheuer, Hausmatt und Weid, in der Gemeinde Rysch, gegen Joseph Meyers seel. Kinder, bey der Kanzlei-Vereinigung in einem Theilbrief vom 2. November 1792 eingeschrieben.

177 Gulden 2 ß. Kapital Erbgut, auf gleichen Unterpfanden gegen gleiche Gläubiger in einem Theilbrief vom 14. May 1793.

so werden anmit alle diejenigen welche diese beschriebenen Kanzleiische Gült-Instrumente in Handen haben möchten, aufgefodert, solche in Zeit von vier Monaten, von dato dieser Publikation an gerechnet, ~~ohnverzogener~~ Kanzlei einzuhändigen, ~~ansonst~~ nach Verfluß dieser rechtlich anberaumten Zeit, die bereits nicht mehr verzinseten Posten als Kraftlos in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgethan, so wie für die noch in Kraft stehenden Kapitalien den jetzigen Eigenthümern neue für die Zukunft einzig rechtskräftige Gült-Instrumente ausgefertigt und andurch die ältere dato vermißte als gänzlich entkräftet annullirt und für selbe kein Recht mehr gehalten werden.

Geben vor Wochen-Gericht den 17. Jenner 1814.

Kanzlei des Kantons Zug.

Herr Samuel Ringier, Apotheker in Zofingen, hat einen auf den letzthin auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, verstorbenen Jakob Bär von Strengelbach als Schuldner lautenden Gültbrief käuflich an sich gebracht, in welchem ein in der Gemeinde Zofingen liegendes Stück sogenanntes Brüelland von ¼ Jucharten verhaftet ist.

Dieses Grundstück soll laut angeführten Gültbriefs auch in einer Theilungsschrift vom 28 Merz 1727 gegen Hrn. Hauptmann Steinegger von Zofingen um 300 fl. Kaufrestanz verhaftet seyn; welches Kapital jedoch wahrscheinlich abbezahlt seye.

Um nun über diesen Gegenstand Auskunft zu erhalten, wird der allfällig noch existirende Gläubiger obiger 300 fl. hiemit dringend eingeladen, seinen Titel in Original oder vidimirter Abschrift entweder dem Hrn. Ringier oder dem Unterzeichneten bis zu Ende nächstkünftigen Merzmonats vorzuweisen; nachher würde diese Verhaftung als erloschen angesehen werden

Zofingen den 8 Hornung 1814.

Auf Ersuchen und im Namen des Hrn. Ringier:
Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da Jakob Arber, gewesener Lumpensammler zu Oftringen, letzter Tagen allda verstorben ist: so wurde sogleich durch Veranstaltung des dortigen E. Gemeindammann Berigers des selig verstorbenen Arbers Verlassenschaft, welche in wenigen unbedeutenden Effekten besteht, unter Siegel gelegt, um zu Handen seiner allfälligen Gläubiger gesichert zu bleiben.

Dieses wird nun des gedachten Arbers Gläubigern bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sie von dato an innert 4 Wochen Zeit bei der kompetenten richterlichen Behörde die geldstagliche Liquidation über des Arbers Vermögen und Schulden anbegehren können Sollte denn innert der obgedachten Zeitfrist dieses Begehren von niemanden gemacht werden, so würden des Arbers hinterlassene wenige Effekten zu Bestreitung der Arzt und Begräbnißkosten verwendet werden, ohne nachher jemanden dafür Red und Antwort zu geben.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 9 Hornung 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der kürzlich verstorbene Herr Friedrich Seelmatter von Zofingen hat in seinem am 15 dies Monats errichteten Codizill verordnet: daß auf sein Absterben von

den früher testamentlich eingesetzten Haupterben einer jeden Person, die sich als sein noch lebendes Taufpathekind legitimiren kann, die Summe der fünfzig Gulden ausgerichtet werden soll.

Es werden demnach alle die, so es betreffen mag, aufgefordert, ihre daherigen Bescheinigungen bis zum 1 Merz nächstkünftig der unterzeichneten Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 21 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath von Seon wird nächstkommenden Montag den 14 dies, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ein ordinari Fertigungsgericht halten. Es werden denn auch die von Christian Huber, Schuhmacher von Oberkulm, zu Seon wohnhaft, um seine sämtlichen Liegenschaften getroffenen Käufe und Täusche gefertiget werden.

Dies wird zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 9 Jenner 1814.

Namens des dasigen E. Gemeinderaths:
Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Stadtraths Aarau hat dat Tit. Bezirksgericht daselbst den Jakob Nüsperli, Weißgerber, gewesener Bannwart, in der Person des Hrn. Ludwig Siebenmann, Ausrufers, beide von allda, bevogtet.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Verhalt dahin bekannt gemacht, daß alle und jede Handlungen des Bevogteten ohne die Zustimmung seines Vogts als ungültig erklärt, und alle diejenigen, welche an dem Bevogteten etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig seyn möchten, sowohl das eine als andere bis zum 15 Merz nächstkünftig der Unterzogenen schriftlich einzugeben aufgefordert werden.

Dem Bevogteten sind unter gesetzlicher Bedrohung die Wirthshäuser zu besuchen untersagt.

Gegeben in Aarau den 10 Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Die Altersschwachheiten des Adam Weber, Wagners, von Wohlen, hat das wohllehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Felix Flori, Schneiders von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Adam Weber, Wagner, in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Adam Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an denselben Bürgschafts oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, leztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 28sten Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der hiesige Burger Samuel Matter, wohnhaft im Zofinger Mühlethal, den Stadtrath um Hülfe in seinen durch Betreibungen herbeigeführten bedrängten Umständen dringend ersucht hat: so hat hierauf der Stadtrath dessen Bevogtung beschlossen; welche auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Demzufolge wird Jedermann gewarnet, sich von nun an alles Handels mit dem gedachten Samuel Matter, ohne Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts, Herrn Johannes Imhoof, Handelsmann von Zofingen, bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über desselben Vermögens- und Schuldenstand genaue Kenntniß erhalten werden könne, werden alle diejenigen, welche an den Matter etwas zu fordern haben, oder aber demselben schuldig sind, höflich und dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem künftigen 5 Merzmonats der unterzeichneten Schreiberei schriftlich anzuzeigen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, Zofingen den 29 Jenners 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Auf das sel. Absterben des Celestin Muntwiller, Ochslers von Unter-Ehrendingen, hielt es der hiesige Gemeinderath für nöthig, desselben Aktiv- und Passivzustand kennen zu lernen.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an bemeldtem Muntwiller etwas zu fordern haben, oder aber ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, und das zu thun Schuldige in wahrer Treue bis Ende dies laufenden Monats um so gewisser einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit die Saumseligen den daher erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Gegeben in Ehrendingen den 1 Hornung 1814.

Der Gemeindammann Frey.
Der Gemeindschreiber Frey.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf Ansuchen des Vogts der Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Jakob Kyburz, Wächters von Obererlisbach, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig seyn möchten, unter gesezlicher Bedrohung aufgefordert, das eine als andere sowohl bescheinigt, immerhin aber schriftlich bis und mit dem 11ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat nach dem Begehren der hinterlassenen Wittwe und Authorisation des Stadtraths das Benefizium Inventarii über den nicht mißlichen Vermögensverlaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Friedrich Schäfer, Chirurgus und Schuldenprokurators von Aarau, gestattet.

Es werden daher unter gesezlicher Bedrohung sowohl diejenigen aufgefordert, die an denselben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, als auch solche, die ihm schuldig seyn möchten, wohl bescheinigt und schriftlich ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 15ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Diejenigen dann, die dem sel. Verstorbenen als Schuldenprokurator Geschäfte zur Besorgung übergeben haben, werden zur förderlichsten Rückziehung derselben eingeladen, weil die Erbschaft sich daheriger Geschäftsführung entschlagt, und sich gegen allfällige nachtheilige Folgen bei nicht geschehender Rückziehung verwahret.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirksgericht in Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten und des Vogts der hinterlassenen Wittwe und Kinder von Joseph Füglistahler sel., Wagners von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget.

Es werden daher die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Joseph Füglistahler sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Rudolfstetten bis und mit

dem 17 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin zu Göslikon verstorbenen Joseph Breitschmid von Wohlen richterlich bewilliget.

Es werden die samtlichen Gläubiger, Schuldnere und allfällige Bürgschaftsansprechere Joseph Breitenschmids sel. aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Bedrohung rechtlicher Verfolgung, dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 15 Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 15 Jenner 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Damit die Verlassenschaft des vor einigen Tagen sel. verstorbenen, bei Leben in einem weitläuftigen Geschäfts-Verkehr gestandenen Rudolf Zobrist, Aubauer, Kunzenrudis genennt von Rupperswil, desto geschwinder berichtigt werden könne, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und minderjährigen, so wie mit Zustimmung der mehrjährigen Kinder, und zwar in Bezug auf jene mit erhaltener Authorisation des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg, um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, welches Wohldasselbe auch gerichtlich ertheilt hat.

In Folge dessen, werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, der Gerichts-Kanzlei Lenzburg einzureichen.

Es werden auch alle diejenigen, welche mit dem verstorbenen Zobrist in Rechnungen stehen, von welcher Art solche immer seyn mögen, aufgefordert, am Samstag den 12ten Hornung nächstkünftig, in dem Hause des Herrn Ammann Reichner von Rupperswil, sich einzufinden, um diese Rechnungen zu besitzen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Furter, alt Weibel, von Staufen, könnte zwar sogleich ohne das geringste Bedenken angetreten werden; allein einzig die Betrachtung, daß der Verstorbene in ihnen unbekannten bürgschaftlichen Verhältnissen stehen möchte, haben die zurückgelassenen Erben desselben bewogen, bei dem Bezirksgerichte Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii zu begehren, welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

In Folge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Zeit von zwei Monaten, also bis den 2ten künftigen Aprill, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 25sten Jenner 1814.

Namens des Bezirksgerichtes Lenzburg:
Der Bezirksgerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

[1]Zu Verführung des von Abraham Gloor, Krusthausrudis von Leutwyl, angerufenen, und von dem Titl. Bezirk-Gericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 19. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 20. April in der unterzogenen Gerichts Kanzlei; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 30 gleichen Aprils, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungs Fuß, bis zum dritten Geldstag, der unterfertigten Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7. Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen welche an Joseph Hagenbuch, des Froneggen von Oberlunkoffen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, Dienstag den 1. Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirk-Gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 1. Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirk Gerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Salomon Gedeon, genannt Samper, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantrechtverfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Philipp Wiler von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Melchior Säuberli, Mausers von Teufenthal, den Geldstag angerufen: so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilligt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Samstag den 12 dies Monats; über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das im Geldstag liegende Wohnhaus und das dazu gehörige Baumgärtlein, nach beendigter Fahrhaabsteigerung, im Wirthshause zur Herberg; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 9 Aprill nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im gedachten Wirthshause

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Herr Gottlieb Heinrich Hünerwadel, Handelsmann von Lenzburg, zu Niederlenz angesessen, machte MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger die Anzeige: daß durch erlittene Unglücksfälle, Folgen der allzulange anhaltenden Handlungs-Krisis, welche leider hie und da so gewaltsam Glück und Wohlstand zerstöret, seine Schulden das Vermögen übersteigen, und seine, so wie die Bemühungen seiner Familie, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen, fruchtlos geblieben seyen; daß er, Herr Hünerwadel, demnach in die traurige Nothwendigkeit versetzt sey, den Richter um die gerichtliche Liquidation seiner Massa anzusprechen.

Auf dies hin haben MHuwHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg diese Liquidation als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und zu Verführung derselben haben die Herren Geldstags-Commitittirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Freitag den 25 Hornung; und für den dritten Geldstag: Montag den 9 Mat, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da noch nicht alle Hoffnungen verschwunden sind, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so werden die Steigerungen über bewegliches und unbewegliches Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt; und im Fall jener nicht zu Stande käme, so wurden dann diese Steigerungen, so wie die Tage der Kollokationseröffnungen und des Nachschlags durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Gemeinschuldners, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 25 Jenner 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß desjenigen Arrests, welchen Herr Johann Jakob Weber, Schneidermeister zu Lenzburg, auf die dem abwesenden Heinrich Staub, Commis bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel allda, gehörenden, und bei eben diesen Herren liegenden Kleider und Effekten, für habende Anforderung von Fr. 98 erhalten hat; haben MHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg Tag anzusetzen beliebt: auf Dienstag den 22 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß sowohl des Schuldners Staub, als aber allfällig interessirter Drittleute gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 8 Hornung 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

Auf das Ansuchen der Anna Spuhler, gebohrne Iberg von Rekingen, zu Aarau im Dienst, hat das Titl. Bezirks-Gericht Aarau den zweiten Ediktalruf gegen derselben abwesenden Ehemann, Rudolf Spuhler, verhängt.

Es wird daher dieser Spuhler anmit ediktaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Merz zum ersten, Donnerstag den 5 May zum zweyten, und Donnerstag den 23 Brachmonat, alles dies Jahrs, zum drittenmal vor dem Titl. Bezirks-Gericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibendenfalls nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 3. Hornung 1814.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

Den 5 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 1 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	125	—
Kernen, das Mäs,	24	—	25	—
Roggen,	12	—	14	2
Haber, der Mütt,	92	—	105	—

Den 4 Horn. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	14	—	—
Roggen,	5	22	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	34

Den 1 Horn. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Siebenmann, Messerschmied, alt 37 Jahr, 4 Monat, 16 Tage.

Katharina Hagenbuch, geb. Freudenberger, alt 85 Jahr, 9 Monat.

Frau Jakobea Wasmer, geb. Landolt, alt 70 Jahr, 4 Monat, 26 Tage.

Hr. Johannes Ernst, Handelsmann, alt 60 Jahre.

Nachtrag.

Publikation.

Der Rücklaß des unlängst sel. verstorbenen Johannes Ernst, Heinrichs, von Aarau, besteht, rücksichtlich des Vermögens, in einigen unbedeutenden, in äusserst schlechtem Zustand sich befindenden Fahrhaabstücken, deren Erlös nicht einmal hinreichen mag, die Beerdigungskösten und diejenigen gegenwärtiger Publikation damit zu decken.

Infolge erhaltener Weisung der resp. Waisenbehörde wird demnach ab Seite der Unterzeichneten im Name des Herrn J. G. Meyer in Zofingen, als rechtsgeordneter Vormund der Kinder des Abgestorbenen, der Antritt dieser Erbschaft öffentlich ausgeschlagen: und zugleich werden allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, die über diesen geringen Nachlaß die gerichtliche Liquidation anzubegehren Lust haben, aufgefordert, sich inner 4 Wochen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Unterzogenen anzumelden; nicht geschehenden Falls das Vorhandene zu besagtem Zweck würde verwendet werden.

Gegeben in Aarau am 11 Hornung 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Aargauische Anzeigen.

Den 3 Jenner 1813.

Heute wurde von MHHrn. des Kleinen Raths als Notarius patentirt und beeidiget:

Herr Niklaus Lüscher, von Muhen.

Als Advokat zweiter Klasse ist von MHHrn. des Kleinen Raths patentirt worden:

Herr Johannes Döpfekel, von Seon.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1 Heumonat bis zum 31 Christmonat 1813.

Anzahl der verführten Kriminal-Prozedurem.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Begangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung.		
								Bestätigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen.
2	Kulm	Heinrich Weber, von Schmiedrued	Betrug	24 Jahr	ledig	Bisher. Gemeindschreiber zu Rued.	Unter die Anklage gestellt	———	1 Jahr Zuchthausstrafe	Zurückstellung in Kompetenzfällen
		Hans Schweizer, von Lauwyl, Kantons Basel	Diebstahl	29 dito	verheirathet	Bandweber	10 Jahr Kettenstrafe	Bestätiget	———	———
		Heinrich Vogt, von idem idem		25 dito	verheirathet		8 Jahr Kettenstrafe			
		Heinrich Schneider, von Reigoldschwyl, idem		30 dito	verheirathet		9 Jahr Kettenstrafe			
		Hans Gätteli, von idem idem		38 dito	verheirathet		9½ Jahr Kettenstrafe			
1	Zurzach	Xaver Pfister, von Klingnau	Unzucht	17 dito	ledig	———	4 Jahr Zuchthausstrafe	———	1 Jahr Zuchthausstrafe	
2	Lenzburg	Elisabeth Häusler, von Hendschikheim	Diebstahl	34 dito	verheirathet	———	1 Jahr Zuchthausstrafe	Bestätiget	———	
		Anna Maria Wild, von Holderbank	Diebstahl	19 dito	ledig	———	2 Jahr Zuchthausstrafe	———	1 Jahr Zuchthausstrafe	
1	Laufenburg	Kreszentia Knecht, von Leibstatt	Wegleguug ihres Kindes	29 dito	ledig	———	1 Jahr Zuchthausstrafe	———	Lossprechung	
2	Baden	Maria Anna Staubli, von Oberwyl, in der Zuchtanstalt zu Baden	Verdacht Kindermords	25 dito	ledig	———	Unter die Anklage gestellt	———	Freisprechung	
		Jos. Schreiber, von Risch, Kantons Zug	Diebstahl	53 dito	verheirathet	Taglöhner	1 Jahr Zuchthausstrafe	———	Lebenslängl. Verweisung aus dem Kanton	
1	Zofingen	Joh. Wuffli, Vater, von Vor dem Wald	Diebstahl	43 dito	verheirathet	———	4 Jahr Kettenstrafe	Bestätiget		
Suma 9										

Aarau den 18 Jenner 1814.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

26

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 19 Hornung 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die unbekannt wo abwesende Viktoria Hörderich, geborne Bucher, Ehewirthin des seit Maria Geburt 1807 vermißten Metzgers Joseph Firmus Hörderich, von Oberhausen bei Augsburg, hat sich verdächtig gemacht, des Mordes, der Brandstiftung, und eines ausgezeichnet gefährlichen Diebstahls. Man stellt daher an sämtliche in- und ausländische Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, obige Viktoria Hörderich von Oberhausen im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Land- und Kriminalgerichte zu überliefern.

Beschreibung.

Gedachte Viktoria Hörderich ist mittlerer Statur, röthlichen Angesichts, hat derlei Haare, stumpfe Nase, ziemlich gute Zähne, graue Augen, und ist 30 Jahre alt. Sie ist wegen ihren Verzerrungen im Angesichte auffallend kennbar, welche bei einem Gespräche mit ihr in ein fortwährendes Lächeln ausarten. Ihre Kleidung ist hierländisch; sie führt einen Knaben von 6 Jahren bei sich, und ein landgerichtliches Attestat vom 6 Juli 1810.

Göggingen bei Augsburg im Ober-Donaukreise, am 7 Februar 1814.

Königlich baierisches Landgericht.
Landrichter Reiber.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Siechenkirch Einschlag.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein gutes Reitpferdlein, samt neuem Sattel und Zaum, um billigen Preis; dann ein schöner Drehstuhl samt Drechslerwerkzeug. Sich im Nro. 38 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Schilplin und Belart: ein kleiner Stich Ochsenhäute, für ein halbes oder ganzes Jahr.

2. [1]Bei Belart, Metzger: dürres Schweinfleisch, als: Bündelhammen, Hammen mit Bein, Kinnbacken, Schaufein, Vorschlagen, Rippi, Ohren, Würste; ferners: Speck, Seiten- oder Pfundweis; Schweinschmalz, bei der Maaß oder beim Schoppen; alles in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Blasbalg von mittlerer Grösse, an eine Esse bestimmt; der Liebhaber ist im Berichthaus zu erfahren.

2. Eine eiserne Oefeleinplatte mit 4 Löchern. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Zwei steinerne cirka 6 Schuh lange Sester-Stüd. Im Nro. 462 anzumelden.

4. Je eher je lieber eine zweischläfige Madratze, eine Flaumdecke, und eine wollene Sommerdecke; sich im Nro. 176 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Losament in der Vorstadt, samt einer Werkstatt, dienlich für einen Feuerarbeiter oder sonstigen Professionisten; in Mitte Aprill nächstkünftig zu beziehen.

2. Ein Losament, bestehend in Stube, Nebenstube, grosser Küche und Kammer, Platz auf dem Estrig, eignem Keller, auf den 1 Mai; beim Wiener-Henz.

3. [2]Auf 1 Aprill eine saubere heitere Behausung, bestehend in 2 Stuben, Küche, einer Kammer, Antheil an Estrig und Keller; im Nro. 190 im Adelbändli.

Nachrichten.

1. In Rücksicht dermaliger Zeitumstände wird der Jahrmarkt zu Gelterkinden im Monat Merz nächstkünftig nicht gehalten werden.

Gelterkinden den 14 Hornung 1814.

Namens des Gemeinderaths allda:
Sam. Pümpin, Präsident.

2. [2]Da sich Leonz Kreüliger, Handelsmann in Meüingen, entschlossen, sich seines in vorzüglich feinen, mittlern und ordinari Tüchern, dann in Manchester, Biber, Molton, Piqué, Rübeli, Bettbarchet, Halblein, weissem Tuch und Zwilch, so wie in vielen andern Artikeln bestehenden Waarenlagers sobald möglich zu entledigen; so ersucht er alle jene, die von diesen seinen Waaren benöthigt seyn möchten, besonders aber die E. Schneidermeister zu Stadt und Land, ihm um so eher ihren Zuspruch zu gönnen, da er vorläufig versichert, daß er sich werde angelegen seyn lassen, jederman sowohl in Hinsicht der Waare als der möglichst billigen Preisen bestens zu bedienen.

3. [3]Man wünscht je eher je lieber einen jungen Menschen von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern als Lehrling des Beckerhandwerks zu erhalten; man würde ihm billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Ein Landmann kaufte von einem österreichischen Soldaten ein Kaliber von einer Feuerspritze; da nun selbiger vermuthlich ist verloren oder entwendet worden: so kann man ihn beim Kupferschmied Hürsch in Aarau auf genugsame Beschreibung einsehen, welcher den allfälligen Eigenthümer an den jetzigen Besitzer weisen wird; nach 8 Tagen von dato würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

2. Zacharias Keller, Schuster, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jederman aufs billigste zu bedienen.

3. Vom 12 auf den 13 dies ist in Ober-Entfelden ein weisser Pudel grösserer Race entlaufen oder entführt worden. Er trägt ein ledernes Halsband mit dem Name des Eigenthümers, und einem messingenen Ring; ist besonders an der schwarzgedupften Nase kennbar. Dem Wiederbringer ein angemessenes Trinkgeld. Im Berichthaus zu melden.

4. Brave und honette Eltern von Vivis wünschen einen Knaben von guter Aufführung tauschweise gegen einen andern Knaben in Aarau zu placiren, um die deutsche Sprache zu lernen. Das Mehrere ist bei B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, zu vernehmen.

5. [2]Eine Dienstmagd, die das Kochen und Pflanzen versteht, könnte, wenn sie Zeugnisse von guter Aufführung hätte, alsobald in Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ein Landmann, der den Landbau wohl versteht, wünscht im Kanton Aargau oder ausser demselben einen Dienst als Knecht zu finden: er hat Frau und Kinder, wovon aber das älteste schon 15 Jahre alt ist. Das Nähere kann man bei Hrn. Rathsherr Rychner in Aarau vernehmen, und sich dorten anmelden.

Von Lenzburg.

1. Samuel Müller, Tapezierer von Lenzburg, empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, als: Tapezieren der Zimmer, Verfertigung der Madrazen, als: Bett- und Fenstervorhänge, Garnirung der Meubeln, Kanapees und Sessel. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine geehrten Gönner auf das beßte zu befriedigen. Seine Wohnung ist im Nro. 200.

Publikationen.

Da durch den Hinscheid des am 11 dies verstorbenen Herrn Kaplans Joseph Keller von Berikon diese Pfründe erledigt worden ist, für welche der Vorschlag der hohen Landesregierung gebührt; so hat Hochdieselbe zu Abfassung dieses ihr zustehenden Vorschlags Tag angesetzt: auf Montag den 14 Merz nächstkünftig.

Die Herren Aspiranten werden demnach angewiesen, ihre Bewerbungsgründe bis zum 7 März dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, einzureichen.

Gegeben in Aarau am 14 Hornung 1814.

Kanzlei Aargau.

Samuel Leuti, Zimmermann von Holziken, welcher am 31 Jenner dies Jahrs in Bern verstorben ist, hat kein Vermögen, als sehr wenige bewegliche Effekten hinterlassen, so daß seine Erben auf die Erbschaft Verzicht leisten.

Indem nun diese Verzichtleistung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Leuti, welche allfällig die geldstagliche Liquidation anbegehren sollten, aufgefordert, das diesörtige Begehren in Zeit eines Monats vor dem Bezirkgerichte Kulm zu formiren. Wenn sich in dieser Zeitfrist niemand meldet, so wird der Werth der wenigen, in Bern hinter Verwahrung liegenden Effekten, zu Bestreitung der Doktor- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichtes Kulm, am 14 Hornung 1814.

Erismann, Bezirksgerichtschreiber.

Der Rücklaß des unlängst sel. verstorbenen Johannes Ernst, Heinrichs, von Aarau, besteht, rücksichtlich des Vermögens, in einigen unbedeutenden, in äusserst schlechtem Zustand sich befindenden Fahrhaabstücken, deren Erlös nicht einmal hinreichen mag, die Beerdigungskösten und diejenigen gegenwärtiger Publikation damit zu decken.

Infolge erhaltener Weisung der resp. Waisenbehörde wird demnach ab Seite der Unterzeichneten im Name des Herrn F. G. Meyer in Zofingen, als rechtsgeordneter Vormund der Kinder des Abgestorbenen, der Antritt dieser Erbschaft öffentlich ausgeschlagen: und zugleich werden allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, die über diesen geringen Nachlaß die gerichtliche Liquidation anzubegehren Lust haben, aufgefordert, sich inner 4 Wochen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Unterzogenen anzumelden; nicht geschehenden Falls das Vorhandene zu besagtem Zweck würde verwendet werden.

Gegeben in Aarau am 11 Hornung 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Herr Samuel Ringier, Apotheker in Zofingen, hat einen auf den letzthin auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, verstorbenen Jakob Bär von Strengelbach als Schuldner lautenden Gültbrief käuflich an sich gebracht, in welchem ein in der Gemeinde Zofingen liegendes Stück sogenanntes Brüelland von ¼ Jucharten verhaftet ist.

Dieses Grundstück soll laut angeführten Gültbriefs auch in einer Theilungsschrift vom 28 Merz 1727 gegen Hrn. Hauptmann Steinegger von Zofingen um 300 fl. Kaufrestanz verhaftet seyn; welches Kapital jedoch wahrscheinlich abbezahlt seye.

Um nun über diesen Gegenstand Auskunft zu erhalten, wird der allfällig noch existirende Gläubiger obiger 300 fl. hiemit dringend eingeladen, seinen Titel in Original oder vidimirter Abschrift entweder dem Hrn. Ringier oder dem Unterzeichneten bis zu Ende nächstkünftigen Merzmonats vorzuweisen; nachher würde diese Verhaftung als erloschen angesehen werden

Zofingen den 8 Hornung 1814.

Auf Ersuchen und im Namen des Hrn. Ringier:
Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da Jakob Arber, gewesener Lumpensammler zu Oftringen, letzter Tagen allda verstorben ist: so wurde sogleich durch Veranstaltung des dortigen E. Gemeindammann Bertgers des selig verstorbenen Arbers Verlassenschaft, welche in wenigen unbedeutenden Effekten besteht, unter Siegel gelegt um zu Handen seiner allfälligen Gläubiger gesichert zu bleiben.

Dieses wird nun des gedachten Arbers Gläubigern bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß sie von dato an innert 4 Wochen Zeit bei der kompetenten richterlichen Behörde die geldstagliche Liquidation über des Arbers Vermögen und Schulden anbegehren können. Sollte denn innert der obgedachten Zeitfrist dieses Begehren von niemanden gemacht werden, so würden des Arbers hinterlassene wenige Effekten zu Bestreitung der Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden, ohne nachher jemanden dafür Red und Antwort zu geben.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 9 Hornung 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeinderath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft samtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 16 Hornung 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 23 dies Monats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 16 Hornung 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath von Muhen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Samstag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Es werden demnach alle betreffenden Interessenten, welche dieses Fertigungsgericht in etwas beschlagen mag, ernstlich eingeladen, sowohl auf obbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, als auch samtliche in Handen auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten mitzubringen.

Aarau den 17 Hornung 1814

Im Namen des Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Die Altersschwachheiten des Adam Weber, Wagners, von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Felix Flori, Schneiders von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten

Adam Weber, Wagner, in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Adam Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an denselben Bürgschafts oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, leztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 28sten Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der hiesige Burger Samuel Matter, wohnhaft im Zofinger Mühlethal, den Stadtrath um Hülfe in seinen durch Betreibungen herbeigeführten bedrängten Umständen dringend ersucht hat: so hat hierauf der Stadtrath dessen Bevogtung beschlossen; welche auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Demzufolge wird Jedermann gewarnet, sich von nun an alles Handels mit dem gedachten Samuel Matter, ohne Einwilligung seines rechtlich geordneten Vogts, Herrn Johannes Imhoof, Handelsmann von Zofingen, bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über desselben Vermögens- und Schuldenstand genaue Kenntniß erhalten werden könne, werden alle diejenigen, welche an den Matter etwas zu fordern haben, oder aber demselben schuldig sind, höflich und dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem künftigen 5 Merzmonats der unterzeichneten Schreiberei schriftlich anzuzeigen.

Gegeben auf Befehl des Stadtraths, Zofingen den 29 Jenners 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten hat auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Wohlen den Schuldenruf über Leonz Meyer, Kanonier, von daselbst, bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, so an ihme zu fordern haben, so wie auch die, so ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, und letztere unter Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 12 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 8 Februar 1814.

Bezirksgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat, nach dem Begehren des Gemeinderaths Suhr, den hinterlassenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johannes Aychner, Buchsämis, Lohnmüller von daselbst, über dessen Rucklaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem Verstorbenen Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein möchten, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 Aprill dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmarn, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Suhr und dem Begehren der zurückgelassenen Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Jakob Bär, von gemeldtem Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des Bärs Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert; daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 Aprill dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben haben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern in der Absicht, sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Rathsherrn Johann Heinrich Sutermeister v. Zofingen aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Johann Heinrich Ringier, als Beystand der Frau Wittwe, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Sutermeisters werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats einzugeben.

Zofingen den 11 Hornungs 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksrichter Zimmerlin.

[1]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, um sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Schmied, älter auf der Hofmatt zu Aarburg, aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Doktor Schmitter, als Vogt der Wittwe Schmied, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii über die ausser der Handlung von Schmied und Bohnenblust liegende Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Schmied beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach alle besondern Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Schmied aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11 Hornung 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Johannes Leder, von Oberflachs, wohnhaft zu Veltheim, als Vogt seiner Schwester, der Wittwe des letzthin sel. verstorbenen Johannes Käser, genannt Duklis von Oberflachs, hat nach der Weisung des E. Gemeinderaths von da, über die Verlassenschaft dieses Letztern sich um das Benefizium Inventarii gezlemend beworben; so ihme auch von dem hochehrenden Bezirksgerichte Brugg bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des bemeldten Johannes Käser, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 20 Aprill nächstkünftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 16 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf Ansuchen des Vogts der Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Jakob Kyburz, Wächters von Obererlisbach, das Beneficium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig seyn möchten, unter gesezlicher Bedrohung aufgefordert, das eine als andere sowohl bescheinigt, immerhin aber schriftlich, bis und mit dem 11ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat nach dem Begehren der hinterlassenen Wittwe und Authorisation des Stadtraths das Benesicium Inventarii über den nicht mißlichen Vermögensverlaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Friedrich Schäfer, Chirurgus und Schuldenprokurators von Aarau, gestattet.

Es werden daher unter gesezlicher Bedrohung sowohl diejenigen aufgefordert, die an denselben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, als auch solche, die ihm schuldig seyn möchten, wohl bescheinigt und schriftlich ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 15ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Diejenigen dann, die dem sel. Verstorbenen als Schuldenprokurator Geschäfte zur Besorgung übergeben haben, werden zur förderlichsten Rückziehung derselben eingeladen, weil die Erbschaft sich daheriger Geschäftsführung entschlagt, und sich gegen allfällige nachtheilige Folgen bei nicht geschehender Rückziehung verwahret.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Jakob Tüscher, von Büren zum Hof, Oberamts Fraubrunnen, Niklaus sel. Sohn, bis 5 April. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hs. Ulrich Studer, von Kienholz, bis 4 April. Amtschreiberei Wangen.

Hr. Joh. Jakob Meley, Herrenküfer in Bern, bis 8 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Rudolf Küpfer, Brodbeck von Bern, bis 5 April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hr. Anton Bizius, Med. Dr. von Bern, bis 5 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Frau Magdalena Schweizer, geb. Heß, von Zürich, in Zeit 2 Monaten vom 31 Jenner. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Bock, Hüßler-Wächter genannt, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 15 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 8 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Bernhard Häusler, von Lenzburg, wohnhaft in Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, woraufhin MHHrn. des Bezirkgerichts Kulm, diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft (die wenig vorhandene Fahrhaab wird von Hs. Rudolf Bertschi als eigenthümlich angesprochen,) Freitag den 25 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Donstag den 28 April, in der Bezirkgerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Mai nächstkünftig, in obgedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 15 Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Abraham Gloor, Krusshansrudis von Leutwyl, angerufenen, und von dem Titl. Bezirk-Gericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 19. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 20. April in der unterzogenen Gerichts Kanzlei; für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 30. gleichen Aprils, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungs Fuß, bis zum dritten Geldstag, der unterfertigten Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7. Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen welche an Joseph Hagenbuch, des Froneggen von Oberlunkoffen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, Dienstag den 1. Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirk Gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 1. Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirk Gerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Salomon Gedeon, genannt Samper, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantrechtverfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Philipp Wiler von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Melchior Säuberli, Mausers von Teufenthal, den Geldstag angerufen: so hat das Bezirksgericht

Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich bewilligt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Samstag den 12 dies Monats; über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das im Geldstag liegende Wohnhaus und das dazu gehörige Baumgärtlein, nach beendigter Fahrhaabsteigerung, im Wirthshause zur Herberg; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 9 Aprill nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im gedachten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Herr Gottlieb Heinrich Hünerwadel, Handelsmann von Lenzburg, zu Niederlenz angesessen, machte MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger die Anzeige: daß durch erlittene Unglücksfälle, Folgen der allzulange anhaltenden Handlungs-Krisis, welche leider hie und da so gewaltsam Glück und Wohlstand zerstöret, seine Schulden das Vermögen übersteigen, und seine, so wie die Bemühungen seiner Familie, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen, fruchtlos geblieben seyen; daß er, Herr Hünerwadel, demnach in die traurige Nothwendigkeit versetzt sey, den Richter um die gerichtliche Liquidation seiner Massa anzusprechen.

Auf dies hin haben MHuwHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg diese Liquidation als unvermeidlich gerichtlich erkennt, und zu Verführung derselben haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Freitag den 25 Hornung; und für den dritten Geldstag: Montag den 9 Mai, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da noch nicht alle Hoffnungen verschwunden sind, einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen; so werden die Steigerungen über bewegliches und unbewegliches Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt; und im Fall jener nicht zu Stande käme, so würden dann diese Steigerungen, so wie die Tage der Kollokationseröffnungen und des Nachschlags durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Hrn. Gemeinschuldners, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 25 Jenner 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Abraham Studer, von Frutigen, Salpetergraber, bis 16 Aprill. Amtschr. Frutigen.

Joh. Konrad Hofmann, von Sehen, Kantons Zürich, Schustergesell in Bern, bis 29 Aprill. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Peter Fankhauser, von Trub, Guttuchmacher zu Muri, bis 5 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Magdalena Themet, von Wohlen, Sam. sel. Wittwe, Näherin in Bern, bis 5 Mai. Amtgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag: Christen Witmer, Vater, vom Kapf im Eggiwyl, bis 27 Apr. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Johannes Sommer, von Sumiswald, Mahlknecht in Freyburg, bis 19 Merz.

Geldstagsaufhebung: Johannes Imhoof, von Iffwyl.

Hans Ulrich Jaus, von Oberbipp.

Im Kanton Zürich.

Hans Ulrich Randegger, und Hs. Ulrich Randegger, Sohn, Wagner zu Ossingen, bis 28 Hornung; auf dem Rathhause in Winterthur.

Heinrich Erismann zu Wermezhausen; Kaspar Kunz, Vater, in der Beziken, Gemeinde Heimwyl, und Jakob Egli, Rudolfen sel. Sohn auf der Wurz, bis 24 Hornung. Gerichtskanzlei Grüningen.

Ulrich Hinnen, Jakobs sel. Sohn von Rümlang, bis 14 Merz. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Schlumpf, von Theilingen, bis 2 Merz. Kanzlei Kyburg.

Johannes Rieder, Schuhmacher von Höng, bis 14 Merz. Kanzlei Höng.

Heinrich Blattmann, Käs- und Ankenhändler zu Richtenschwyl, vom 3 Hornung in Zeit 4 Wochen. Kanzlei Wädenschwyl.

Im Kanton Luzern.

Joseph Brun, Besitzer des alten Riestersgum, den 4 Merz. Gemeindgericht der Stadt Luzern.

Peter Scheidegger, Kartenmacher, auf Heimathschein zu Luzern gesessen, bis 11 Merz. Gemeindgericht der Stadt Luzern.

Für die Gebrüdere Keller von Urswyl, bis 21 Hornung. Gemeindgericht Hochdorf.

Xaver Wedispuel, von Hochdorf, bis 21 Hornung. Gemeindgericht Hochdorf.

Jost Schärli in der Burgstaldenwald, bis 26 Hornung. Gemeindgericht Wohlhusen.

Franz Küng im Rechenbühl, den 26 Horn. Gemeindgericht Wohlhusen.

Joseph Kopp, von Hitzkirch, den 3 Horn. Gemeindgericht Hitzkirch.

Geldstags-Aufhebung.

Da Hs. Rudolf Säuberli, Debis, Jakob und Hs. Rudolf Säuberli, Christens, alle von Teufenthal, sich verpflichtet haben sämmtlichen Gläubigern des lezlich in Geldstag gefallenen Melchior Säuberli, Maurers von Teufenthal, um ihre Forderungen gut zu stehen; so hat das Bezirkgericht von Kulm, indem Wohldasselbe diese Versicherung hinlänglich findet, den am 1 dies Monats über gedachten Melchior Säuberli ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrage, in Kulm am 14 Hornung 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Erismann.

Vorladungen.

[1]Jakob Fäs, Maurers von Schöftland, ist seit mehr als 30 Jahren Landesabwesend, ohne daß seither etwas von seinem Leben oder Tod in Erfahrung hat gebracht werden können.

Es wird demnach der gemeldte Jakob Fäs, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner der nächsten 3 Monaten vor dem Bezirksgerichte Kulm zu stellen; ansonsten des Abwesenden, unter väatlicher Verwaltung stehendes Vermögen, den nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Caution, extradirt werden würde.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 14 Hornung 1814.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Anna Spuhler, gebohrne Iberg von Relingen, zu Aarau im Dienst, hat das Titl. Bezirks-Gericht Aarau den zweiten Ediktalruf gegen derselben abwesenden Ehemann, Rudolf Spuhler, verhängt.

Es wird daher dieser Spuhler anmit ediktaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Merz zum ersten, Donnerstag den 5 May zum zweyten, und Donnerstag den 23 Brachmonat, alles dies Jahrs, zum drittenmal vor dem Titl. Bezirks Gericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibendenfalls nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 3. Hornung 1814.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Donnerstags, als den 24 dieses Monats, wird die Hufschmidte zu Ermensee, mit Rechtsame und einem geräumi-

gen wohlgebauten Haus, Garten, Scheuer, cirka ½ Jucharten Hausmatt, Waidland 4½ Jucharten, Ackerland 3½ Jucharten, Waldung 5 Jucharten, entweder sammethaft oder theilweise unter Vorbehalt des letzten Bots öffentlich versteigert werden. Kaufliebhabere sind daher eingeladen, sich auf bemeldten Tag um Mittagszeit im Wirthshause zu Ermensee einzufinden, wo mit der Steigerung der Anfang gemacht und die Bedingnisse werden eröffnet werden.

Hitzkirch am 8 Hornung 1814.

Namens des Gemeindegerichts:
Der Präsident, Anton Meyer.
Lang, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	1	7½
Schweinfleisch, . . .	2	5

Den 8 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	108	—	126	—
Kernen, das Mäs, . .	23	2	25	—
Roggen, ...	14	—	16	2
Haber, der Mütt, . .	96	—	100	—

Den 11 Horn. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	24	—	—
Roggen, ...	5	20	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	30	—	34

Den 8 Horn. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	16	—
Roggen, ...	10	20
Haber, das Malter, . . .	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Marianne Louise Ulrich, des Schneidermstrs. von Stammheim, Kantons Zürich, alt 11 Monat.

Joh. Jakob Landolt, Martins sel., alt 45 Jahr, 9 M.

Zu Lenzburg.

Johannes Salm, von Veltheim, alt 36 Jahr, 6 Monat.

Mstr. Joh. Jakob Hemmann, Taglöhner, alt 51 Jahr, 5 Monat.

Anna Maria Keller, Heinrich Summerhalders Ehefrau, von Rued, alt 69 Jahr, 3 Monat.

Carolina Müller, Hrn. Doktors sel. Kind, alt 1½ Jahr.

Zu Brugg.

Frau Katharina Rauchenstein, geb. Frölich, Hrn. Rathsherrn Frau, alt 32 Jahr, 5 Monat.

Mstr. Kaspar Kraft, Strumpfweber, alt 43 Jahr, 7 M.

Johanna Frölich, Hrn. Friedrich Frölich, des Gerbers, Kind, alt 1 Jahr, 4 Monat.

Hr. Jakob Hemmann, Strumpfstricker, alt 43 Jahr, 7 Monat.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Brugg.

1. Im Nro. 150: eine Parthei Reben verschiedenen Gewächses, samt den Rebstecken dazu; in billigem Preis.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 26 Hornung 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Eine ganz neue noch nicht aufgestellte Aufrichte für ein artiges, nicht gar grosses Bauernhaus, nach Belieben mit Stroh oder Ziegeln zu decken, auch mit Riegeln oder Läden einzumachen, alles von sehr schönem und gutem Holz. Ferner: mehrere Saghölzer, eichenes und tannenes Bauholz, und 10 Bäume saubere Täfelläden, sammethaft oder besonders; alles in billigem Preis. Ist sich dafür bei Hrn. Hilfiker, Hirschenwirth in Saffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein ungarisches Reitpferd; in der Kaserne anzumelden.

2. Die Hälfte einer Feuillette rothen Burgunderwein von 1811, von vorzüglicher Qualität; in kostendem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine Bünte im Stechenkirch Einschlag.

Zu Lenzburg.

1. [3]Ein gutes Reitpferdlein, samt neuem Sattel und Zaum, um billigen Preis; dann ein schöner Drehstuhl samt Drechslerwerkzeug. Sich im Nro. 38 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Schilvlin und Belart: ein kleiner Stich Ochsenhäute, für ein halbes oder ganzes Jahr.

2. [2]Bei Belart, Metzger: dürres Schweinfleisch, als: Bündelhammen, Hammen mit Bein, Kinnbacken, Schaufeln, Vorschlagen, Rippi, Ohren, Würste; ferners: Speck, Seiten- oder Brandweis; Schweinschmalz, bei der Maaß oder beim Schoppen; alles in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine kleine eiserne Siegelpreß; im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Zwei steinerne circa 6 Schuh lange Gester-Stüd. Im Nro. 462 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In dem Haus Nro. 295 in der Lorenzenvorstadt zwei oder drei Behausungen. Bei Abr. Herose am Graben sich zu melden.

2. Ein Losament in der Vorstadt, samt einer Werkstatt, dienlich für einen Feuerarbeiter oder sonstigen Professionisten; in Mitte Aprill nächstkünftig zu beziehen.

3. [3]Auf 1. Aprill eine saubere heitere Behausung, bestehend in 2 Stuben, Küche, einer Kammer, Antheil an Estrig und Keller; im Nro. 190 im Adelbändli.

Nachrichten.

1. In Rücksicht dermaliger Zeitumstände wird der Jahrmarkt zu Gelterkinden im Monat Merz nächstkünftig nicht gehalten werden.

Gelterkinden den 14 Hornung 1814.

Namens des Gemeinderaths allda:
Sam. Pümpin, Präsident.

2. [3]Da sich Leonz Kreüliger, Handelsmann in Mellingen, entschlossen, sich seines in vorzüglich feinen, mittlern und ordinari Tüchern, dann in Manchester, Biber, Molton, Piqué, Rübeli, Bettbarchet, Halblein, weissem Tuch und Zwilch, so wie in vielen andern Artikeln bestehenden Waarenlagers sobald möglich zu entledigen; so ersucht er alle jene, die von diesen seinen Waaren benöthigt seyn möchten, besonders aber die E. Schneidermeister zu Stadt und Land, ihm um so eher ihren Zuspruch zu gönnen, da er vorläufig versichert, daß er sich werde angelegen seyn lassen, jederman sowohl in Hinsicht der Waare als der möglichst billigen Preisen bestens zu bedienen.

3. [3]Man wünscht je eher je lieber einen jungen Menschen von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern als Lehrling des Beckerhandwerks zu erhalten; man würde ihm billige Bedingnisse machen. Im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

1. [3]Eine Dienstmagd, die das Kochen und Pflanzen versteht, könnte, wenn sie Zeugnisse von guter Aufführung hätte, alsobald in Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Samuel Müller, Tapezierer von Lenzburg, empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, als: Tapezieren der Zimmer, Verfertigung der Madrazen, als: Bett- und Fenstervorhänge, Garnirung der Meubeln, Kanapees und Sessel. Er wird sich angelegen seyn lassen, seine geehrten Gönner auf das beste zu befriedigen. Seine Wohnung ist im Nro. 200.

Publikationen.

Die hohe Regierung des Kantons Zürich hat aus Vorsorge gegen alle Verbreitung ansteckender Krankheiten unter Menschen und Vieh die Einfuhr aller rohen Häute, roher Wolle und rohen Unschlitts bis auf weitere Verfügung verboten. Welches zum Wissen und Verhalt des hiesigen Publikums anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 21 Hornung 1814.

Sekretariat des Sanitätsraths.

Der Sanitätsrath hat sich nach Einsicht des Resultats der mit Hrn. Jakob Lüscher in Suhr abgehaltenen Prüfung, wiederholt von der Unkenntniß desselben in ärztlicher Hinsicht überzeugt, und sich daher veranlaßt gefunden, demselben nicht nur kein Patent als Arzt zu ertheilen, sondern zugleich alle ärztliche Praxis gänzlich zu untersagen. Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 11 Hornung 1814.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Die hohe Regierung hat sich auf den ihr gemachten Vortrag bewogen gefunden, den §. 1. der unterm 13 vorigen Monats erlassenen Verordnung in Betreff des Verkehrs mit Hornvieh dahin abzuändern: daß zu Erleichterung hiesiger Kantonsbewohner denselben gestattet seyn solle, ihr mit behörigen Gesundheitsscheinen versehenes Vieh, für deren Aechtheit jedoch die Ortsvorsteher persönlich verantwortlich bleiben, und nach Ausweis, daß der Verkäu-

fer solches wenigstens 14 Tage am Futer gehabt habe, zu verkaufen; wobei die Ausnahme statt findet, daß kein Vieh von Juden angekauft, und diese übrigens noch unter besonderer Aufsicht gehalten werden sollen. Hingegen bleibt die Abhaltung öffentlicher Viehmärkte einstweilen untersagt, und die Orts und Stallsperre in denjenigen Ortschaften, wo sie dermal angeordnet ist, soll bis auf weitere Verfügung ungeschwächt fortbestehen und gehandhabt werden.

Welches zum Wissen und Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 15 Hornung 1814.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Die erledigte Schullehrerstelle in Villnachern wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 22 künftigen Monats bei dem HHrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 24 Hornung 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die durch Tod erledigten Schullehrerstellen an der untern Schule zu Gaffenwyl, und der mittlern zu Köllikon, werden mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber dieser Stellen ausgeschrieben, sich in Monatsfrist zur gesetzlichen Prüfung bei dem HHrn. Oberamtmann Sutermeister, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zofingen, anzumelden.

Aarau den 24 Hornung 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da die durch Todfall erledigte Pfarrpfrund Klingnau im Bezirke Zurzach ehestens wieder auf übliche Weise besetzt werden soll: so werden hiermit die darzu lusttragenden katholischen Herren Kantonsgeistliche aufgefordert, sich unter Vermeidung des Ausschlusses von der Aspiranten Liste bis längst auf Sonntag den 6 März nächstkünftig bei hiesigem Kollegiatstift, als Wahl Direktoren, dafür anzumelden.

Zurzach den 20 Hornung 1814.

Das Stifts Sekretariat.

Da die Erbschaft des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Suter, gewesenen Seckelmeisters von Seon, in der Besorgniß steht, es möchte sich derselbe bei seinen Lebzeiten in Bürgschaften eingelassen haben, die seinen Erben früh oder spät zum Schaden und Nachtheil gereichen könnten; so läßt dieselbe andurch, mit richterlicher Bewilligung, an alle diejenigen, die im Besitz von Bürgschaftsverpflichtungen, von welcher Art und für was es immer seyn mag, von genanntem Friedrich Suter sind, die Aufforderung ergehen, daß sie solche inner 3 Monaten, von dato an gerechnet, dem E. Gemeinderath in Seon zu Handen der Erbschaft Suter schriftlich anzeigen; unterlassenden Falls dergleichen Verpflichtungen ihr Recht auf die Erbschaft Suter benommen, solche also von jenem Zeitpunkte an aufgekündet seyn und als aufgelöst angesehen werden sollen, so daß genennte Erbschaft Suter in Zukunft nimmermehr dafür haften will.

Dies wird demnach zu Handen der Interessirten, mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, öffentlich publizirt.

Gegeben in Seon den 22 Hornung 1814.

Namens und aus Auftrag der Erbschaft Suter:
Friedrich Suter, Ziegler, als Vogt.
Johannes Suter, als Miterb.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Um das von Hans Urech Zulauf, Rothbärenwirths von Schinznacht, dem HHrn. Bezirksarzt Amsler von da verkaufte Stück Mattland gerichtlich einzufertigen, wird der dasige wohlehrende Gemeinderath sich am Dienstag den 1 Merzmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Wohnhause seines Präsidenten versammeln; welches zum Verhalt derjenigen, so es interessiren mag, mit oberamtlicher Bewilligung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Veltheim am 23 Hornung 1814

Der Gemeinds Notar, Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath von Mönthal hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigerichts Tag bestimmt: Montag den 7 Merz künftig, im Pintenschenkhause daselbst, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr.

Alle diejenigen, welche im Fall seyn mögen, von diesem Fertiggericht Gebrauch zu machen, werden eingeladen, an bemeldtem Tag, Zeit und Ort, behörig zu erscheinen; zumalen auf Kosten der Ausbleibenden ein Extrafertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 23 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Mandach hat der dasige E. Gemeinderath den Tag auf nächsten Dienstag den 1 Merzmonats, Mittags pünktlich um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst bestimmt.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, welche sich im Fall befinden mögen, von diesem Fertiggericht Gebrauch zu machen, oder dabei Interesse haben, mit deme angezeigt: daß dabei namentlich auch diejenigen verschiedenen Käufe, welche Hans Jakob Märki, Weber-Samuelen von Mandach, und dessen Vater Samuel Märki um einen bedeutenden Theil ihrer Liegenschaften abgeschlossen haben, zur Fertigung gelangen werden, und daß auf Unkosten derjenigen Kontrahenten, welche sich auf die obenbestimmte Zeit nicht einfinden sollten, nachwärts ein Extrafertiggericht werde veranstaltet werden.

Gegeben in Brugg am 23 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Die Altersschwachheiten des Adam Weber, Wagners, von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Felix Flori, Schneiders von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Adam Weber, Wagner, in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Adam Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an denselben Bürgschafts oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, leztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 28sten Hornung 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Johannes Hügli von Bellikon Willens ist, Haus und Güter zu verkaufen, und zu dem Ende die genaue Kenntniß seiner Passivschulden erforderlich wird, um solche, wo möglich, den Käufern seines Haab und Guts überbinden zu können; als werden deßhalb mit oberamtlicher Bewilligung alle diejenigen, welche an Johannes Hügli von Bellikon rechtmäßige Ansprache zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit dem 1 Merz laufenden Jahrs bei dem löbl. Gemeinderath in Bellikon wohlbescheiniget und um so gewisser einzugeben, als sonst die Saumseligen den erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Bellikon den 17 Hornung 1814.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Johannes Karpf.
Der Gemeindraths chreiber, Kaspar Karpf.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Rieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Abraham Plüß im Winkel, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 27 April 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat, nach dem Begehren des Gemeinderaths Suhr, den hinterlassenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johannes Rychner, Buchsämis, Lohnmüller von daselbst, über dessen Rucklaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem Verstorbenen Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein möchten, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 April dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Suhr und dem Begehren der zurückgelassenen Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Jakob Bär, von gemeldtem Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des Bärs Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert; daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 April dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben haben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern in der Absicht, sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Rathsherrn Johann Heinrich Sutermeister von Zofingen aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Johann Heinrich Ringier, als Beystand der Frau Wittwe, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Sutermeisters werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats einzugeben.

Zofingen den 11 Hornungs 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksrichter Zimmerlin.

[2]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, um sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Schmied, älter auf der Hofmatt zu Aarburg, aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Doktor Schmitter, als Vogt der Wittwe Schmied, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii über die ausser der Handlung von Schmied und Bohnenblust liegende Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Schmied beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach alle besondern Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Schmied aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11 Hornung 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Johannes Leder, von Oberflachs, wohnhaft zu Veltheim, als Vogt seiner Schwester, der Wittwe des letzthin sel. verstorbenen Johannes Käser, genannt Duklis von Oberflachs, hat nach der Weisung des E. Gemeinderaths von da, über die Verlassenschaft dieses Letztern sich um das Benefizium Inventarii geziemend beworben; so ihme auch von dem hochehrenden Bezirksgerichte Brugg bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des bemeldten Johannes Käser, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 20 April nächstkünftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 16 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Das Tit. Bezirkgericht Aarau hat auf Ansuchen des Vogts der Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Jakob Kyburz, Wächters von Obererlisbach, das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gestattet.

Es werden daher diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, das eine als andere sowohl bescheinigt, immerhin aber schriftlich, bis und mit dem 11ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat nach dem Begehren der hinterlassenen Wittwe und Authorisation des Stadtraths das Benefizium Inventarii über den nicht mißlichen Vermögensverlaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Friedrich Schäfer, Chirurgus und Schuldenprokurators von Aarau, gestattet.

Es werden daher unter gesetzlicher Bedrohung sowohl diejenigen aufgefordert, die an denselben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, als auch solche, die ihm schuldig seyn möchten, wohl bescheinigt und schriftlich ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 15ten April nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Diejenigen dann, die dem sel. Verstorbenen als Schuldenprokurator Geschäfte zur Besorgung übergeben haben, werden zur förderlichsten Rückziehung derselben eingeladen, weil die Erbschaft sich daheriger Geschäftsführung entschlagt, und sich gegen allfällige nachtheilige Folgen bei nicht geschehender Rückziehung verwahret.

Gegeben aus Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Aarau den 10ten Hornung 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Hans Mühlemann, von Bätterkinden, bis 18 April. Amtschr. Fraubrunnen.

Bendicht Baumgartner, von Urtenen, Hufschmied, bis 13 Aprill. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Küpfer, von Sumiswald, Bernerbot zu Burgdorf, bis 21 Aprill. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Schmied, von Meykirch, bis 12 Aprill. Amtschreiberei Aarberg.

Christen Schmid, von Meykirch, bis 12 Aprill. Amtschreiberei Aarberg.

Johannes Spahr, von Langnau, bis 4 Aprill. Amtschreiberei Büren.

Ludwig Müller, von Trub, bis 13 Aprill. Amtschreiberei Thun.

Hans Kuser, von Arch, alt Schulmeister, bis 11 Apr. Amtschr. Büren.

Hans Schneeberger, aus der Gemeinde Ochlenberg, bis 16 Apr. Amtschr. Wangen.

Hr. Beat Emanuel von Mülinen, von Bern, alt Landvogt von Köniz, bis 12 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Karl Haller, von Bern, Baumeister, bis 12 Apr. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Hr. Jakob Stoll, säßhaft in Zürich, so wie die Handlung unter der Leitung Firma Stoll, bis 31 Merz. Kanzlei des Stadtgerichts Zürich.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Meyer, Schneider von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 8 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Bumbach, Schreiner in Mellingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 8 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Christian Lüpold, Mechanikus von Möriken, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der wenigen und geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe, auch Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 19 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Freitag den 27 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Kollokationseröffnung gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, an gleichem Orte.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Lüpold, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Hornung 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Bock, Hüßler-Wächter genannt, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 15 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 8 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Bernhard Häusler, von Lenzburg, wohnhaft in Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, woraufhin MHHrn. des Bezirkgerichts Kulm, diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft (die wenig vorhandene Fahrhaab wird von Hs. Rudolf Bertschi als eigenthümlich angesprochen,) Freitag den 25 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Donstag den 28 April, in der Bezirkgerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Mai nächstkünftig, in obgedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 15 Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Abraham Gloor, Krusihansrudis von Leutwyl, angerufenen, und von dem Titl. Bezirk-Gericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkannten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 19. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Leutwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 20. April in der unterzogenen Gerichts-Kanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 30. gleichen Aprils, im obgenennten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, werden des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungs Fuß, bis zum dritten Geldstag, der unterfertigten Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7. Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Joseph Hagenbuch, des Froneggen von Oberlunkoffen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, Dienstag den 1. Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirk-Gericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 1. Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirk-Gerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Salomon Gedeon, genannt Samper, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesezten Gantrechtverfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Philipp Wiler von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dienstags den 1sten März d. J. Morgens 9 Uhr, als an dem angesezten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 9ten Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Peter Kaufmann, von Heimberg, bis 13 Mai. Amtschreiberei Thun.

Melchior Leüthold, von Meyringen, bis 9 Mai. Amtschreiberei Oberhasle.

Hans Solberger, von Wynigen, bis 12 Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Hans Beüther, am Bühlzaun am Buchholterberg, bis 12 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Bendicht Leüthi, von Lauperswyl, bis 12 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Johannes Köhli, von Ablentschen, bis 26 Mai. Amtschreiberei Sanen.

Im Kanton Zürich.

Susanna von Leer, geb. Kohler, bis 21 Merz. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Egg, Jonasen Sohn im Thal bei Neuenburg, bis 21 Hornung. Kanzlei Winterthur.

Heinrich Erismann zu Wermetzhausen, und Kasp. Kunz, Vater, in der Bezirken, Gemeinde Heimwyl, und Rudolf Eggli, Rudolfen sel. Sohn, Gemeinde Fischenthal, bis 24 Hornung. Kanzlei Grüningen.

Vorladungen.

[2]Jakob Fäs, Maurers von Schöftland, ist seit mehr als 30 Jahren Landesabwesend, ohne daß seither etwas von seinem Leben oder Tod in Erfahrung hat gebracht werden können.

Es wird demnach der gemeldte Jakob Fäs, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner der nächsten 3 Monaten vor dem Bezirksgerichte Kulm zu stellen; ansonsten des Abwesenden, unter vögtlicher Verwaltung stehendes Vermögen, den nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Caution, extradirt werden würde.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 14 Hornung 1814.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Anna Spuhler, gebohrne Iberg von Rekingen, zu Aarau im Dienst, hat das Titl. Bezirks Gericht Aarau den zweiten Edikralruf gegen derselben abwesenden Ehemann, Rudolf Spuhler verhängt.

Es wird daher dieser Spuhler anmit ediktaliter vorgeladen, auf Donnerstag den 24. Merz zum ersten, Donnerstag den 5 May zum zweyten, und Donnerstag den 23 Brachmonat, alles dies Jahrs, zum drittenmal vor dem Titl. Bezirks-Gericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibendenfalls nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden würde.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 3. Hornung 1814.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

[1]Den 17 künftigen Monats Merz, Vormittags, wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei Stallungen, Wagenschopf, Kraut- und Baumgarten, ungefehr ½ Mannwerk haltend; dann auch nachstehende Grundstücke, nemlich:

1) 16½ Jucharten Ackerland, wovon ein Drittheil mit Korn, und ein Drittheil mit Roggen angesäet, dann ein Drittheil brach liegt, worunter 2½ Jucharten mit Pfundklee, 2 Jucharten mit Lewat, und das übrige mit Gemüß angepflanzt ist.

2) 8½ Tauen Mattland.

3) 4¼ Viertel Reben, und

4) Zwei Stück Reben ohne bestimmtes Mäß, alles an guten Orten gelegen, an die Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus mit ihrer Taverne- und Metzigbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf Hauptstrasse stehend, ist dreistöckig, enthält zwo Wirthsstuben und Nebenzimmer, nebst übrigen hinlänglichen Kammern, Bühne, und einen gewölbten Keller, samt Fassen in Essen gebunden.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obenbemeldtem Tag in dem befragten Taubenwirthshause Vormittags einfinden, alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von der Versteigerungs Commission vernehmen; an welchem Tage zugleich auch 3 Stück Hornvieh, nemlich ein Ochs, zwei Kühe, zwei Pferde, ein Füllen, und der vorräthige Wein an die meistbietenden Kauflustigen versteigert werden wird.

Rheinfelden am 12 Hornung 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 19 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 15 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	98	—	125	—
Kernen, das Mäs,	22	2	24	2
Roggen,	12	2	14	2
Haber, der Mütt,	88	—	95	—

Den 18 Horn. In Zürich.	fl.	fl.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	7	24	—	—
Roggen,	5	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	30	—	34

Den 15 Horn. In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	16	—
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	18	—20 —

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Rudolf Bäurlin, Sattler, alt 40 Jahre.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau entbieten allen Unsern lieben und getreuen Mitbürgern Unsern Gruß, und geben ihnen dabei zu vernehmen:

Die möglichen Folgen der jüngsthin in Luzern statt gehabten Regierungsveränderung, das Beispiel von Bewaffnungen in verschiedenen Kantonen, und die von dem Löbl. Vororte Zürich an Uns gelangte Aufforderung zum getreuen eidsgenössischen Aufsehen, haben Uns veranlaßt, eine mässige Truppenanzahl wirklich zusammenzuziehen, und eine grössere zum marschfertigen Stande aufzumahnen.

Diese Bewegung soll Uns keine feindselige Stellung gegen irgend einen eidgenössischen Mitstand geben, sondern lediglich Uns gegen jedes unvorgesehene Ereigniß in jener ruhigen und achtunggebietenden Fassung erhalten, die der Kanton Aargau bisher so würdig behauptet hat.

In dieser verhängnißvollen Zeit (Wir können Euch dieses schöne Zeugniß nicht vorenthalten) habt Ihr, biedere Bewohner des Aargaus! bisher einen Geist der Eintracht und der Vaterlandsliebe bewiesen, wodurch Ihr verdient, von der Achtung und dem Zutrauen Euerer Bundesbrüder begleitet, Euere Stelle in dem eidgenössischen Bundesverein zu behaupten.

Erwartet mit dem gleichen Geiste eine Verfassung, die die heiligsten Interessen der verschiedenen Kantonstheile sichern, alle bürgerlichen Rechte schonen, und durch die Genehmigung der höchsten Kantonsbehörde besiegelt werden wird.

Gestärkt durch den Glauben an eine schützende Vorsehung und durch Euer Zutrauen werdet Ihr, liebe Mitbürger! Uns stets für den heiligen Zweck bemüht sehen, Euere Selbstständigkeit, Euere Sicherheit, Euere Ruhe zu schützen, und Euch eine glückliche Zukunft vorzubereiten.

Gegenwärtige Proklamation soll in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, von Kanzeln verlesen, und zu jedermans Kenntniß bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 23 Hornung 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 5 Merz 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Eine ganz neue noch nicht aufgestellte Aufrichte für ein artiges, nicht gar grosses Bauernhaus, nach Belieben mit Stroh oder Ziegeln zu decken, auch mit Riegeln oder Läden einzumachen, alles von sehr schönem und gutem Holz. Ferner: mehrere Saghölzer, eichenes und tannenes Bauholz, und 10 Bäume saubere Täfeläden, sammethaft oder besonders; alles in billigem Preis. Ist sich dafür bei Hrn. Hüsiker, Hirschenwirth in Saffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Herren sind etwelche Meubeln zu haben, bestehend in 12 Sesseln, einem grossen soviel als neuen Kanapee, mit dem besten Roßhaar aufgefüllt, einer Commode, ein paar Tischlein, einer grossen nußbaumenen und einer kleinen einschläfigen angestrichenen Bettstatt, auch etwas Küchengeschirr. Da sie auf ihrer Abreise begriffen ist, so bittet sie diejenigen Personen, so Lust zu einigen dieser Meubeln hätten, sich alsobald dafür anzumelden.

2. Schwarz lackirte Herrenschuh; sassianene dito à 18 und 20 bz.; dito Frauenzimmerschuh à 12 bz.; und seidene à 16 bz; bei Frau Fisch, Uhrenmacher.

3. Beim Ochsen in Aarau sind 40 Fuder wohlverfaulter s. v. Bau zu haben; würde selbigen jemand allen oder zur Hälfte verlangen, so würde man äusserst billig seyn.

4. Im Nro. 245 zwei soviel als neue Schraubstöcke, ein französischer und ein deutscher, wären dienlich für Messerschmiede; in sehr billigem Preis.

5 Ein ungarisches Reitpferd; in der Kaserne anzumelden.

6. Die Hälfte einer Feuillette rothen Burgunderwein von 1811, von vorzüglicher Qualität; in kostendem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Schilplin und Belart: ein kleiner Stich Ochsenhäute, für ein halbes oder ganzes Jahr.

2. [3]Bei Belart, Metzger: dürres Schweinfleisch, als: Bündelhammen, Hammen mit Bein, Kinnbacken, Schaufein, Vorschlagen, Rippi, Ohren, Würste; ferners: Speck, Seiten oder Pfundweis; Schweinschmalz, bei der Maaß oder beim Schoppen; alles in billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]In dem Haus Nro. 295 in der Lorenzenvorstadt zwei oder drei Behausungen. Bei Abr. Herose am Graben sich zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Die Gemeinde Niederhof bei Klein-Laufenburg sieht sich bei dermaligen drückenden Zeitumständen gedrungen, ein Kapital von 1000 fl. aufzunehmen. Zu diesem Behuf wird amtlich beurkundet: daß die Gemeinde noch mit gar keinen Kapitalschulden belastet, und daß sowohl die Gemeinde als einzelne Bürger derselben jede Sicherheit zu leisten im Stande seyen. Leidet keinen Verzug. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Klein Laufenburg am 3 Merz 1814.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Burstert.

Nachrichten.

Von Brugg.

1. [1]Man wünscht einen Knaben von rechtschoffenen Eltern und guter Aufführung als Lehrling, das Zeugschmiedhandwerk zu erlernen; man würde ihm billige Bedinge machen. Im Berichthaus in Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

[1]Auf die dem Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachte Anzeige, daß sich ein persönlich unbekannter junger Mann, angeblich Sohn einer verstorbenen Anna Sollberger, von Amsoldingen, gebornen Dätwyler von Wittwyl, als Miterbe der unlängst verstorbenen Maria Rodel, geborne Dätwyler, Wittwe des von Fahrwangen gebürtigen und nachher zu Wittwyl verburgerten Johannes Rodel, ausgegeben habe, werden nun infolge gerichtlicher Weisung alle diejenigen, welche Erbansprüche auf die Verlassenschaft der genennten Wittwe Rodel geltend machen wollen, aufgefordert, sich bis zum 15 April nächstkünftig bei dem E. Gemeinderath Wittwyl als Erben zu melden und zu legitimiren; indem nach Verfluß dieser Zeit auf keine weitern Reklamationen und allfällige Bescheinigungen mehr geachtet, sondern die gedachte Verlassenschaft lediger Dingen an diejenigen herausgegeben werden wird, welche sich als Erben legitimiren können.

Gegeben in Zofingen den 18 Hornung 1814.

Namens des Bezirksgerichts:

Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Da die Erbschaft des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Suter, gewesenen Seckelmeisters von Seon, in der Besorgniß steht, es möchte sich derselbe bei seinen Lebzeiten in Bürgschaften eingelassen haben, die seinen Erben früh oder spät zum Schaden und Nachtheil gereichen könnten; so läßt dieselbe andurch, mit richterlicher Bewilligung, an alle diejenigen, die im Besitz von Bürgschaftsverpflichtungen, von welcher Art und für was es immer seyn mag, von genenntem Friedrich Suter sind, die Aufforderung ergehen, daß sie solche inner 3 Monaten, von dato an gerechnet, dem E. Gemeinderath in Seon zu Handen der Erbschaft Suter schriftlich anzeigen; unterlassenden Falls dergleichen Verpflichtungen ihr Recht auf die Erbschaft Suter benommen, solche also von jenem Zeitpunkte an aufgekündet seyn und als aufgelöst angesehen werden sollen, so daß genennte Erbschaft Suter in Zukunft nimmermehr dafür haften will.

Dies wird demnach zu Handen der Interessirten, mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, öffentlich publizirt.

Gegeben in Seon den 22 Hornung 1814.

Namens und aus Auftrag der Erbschaft Suter:

Friedrich Suter, Ziegler, als Vogt.

Johannes Suter, als Miterb.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Rupperswyl hat auf Begehren der Gebrüdere Jakob und Johannes Berner,

Knopfmachers von Rupperswyl, zu Fertigung des zwischen ihnen, dem erstern als Verkäufer, und dem letztern als Käufer, um ein Hausantheil ꝛc. getroffenen Kaufs Tag angesetzt: auf Samstag den 11 dieses Merzmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in des dortigen Hrn. Ammann Reichners Hause. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 2 Merz 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Rupperswyl:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

[1]Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den ausgearteten und in Kriegsdienst getretenen Felix Zehnder von Birmenstorf, und desselben rückgelassene 4 Kinder in der Person des ehrsamen Balz Zehnder von dort förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiermit zu jedermans Kenntniß öffentlich kund gemacht, mit der Warnung, daß niemand mit bemeldtem Felix Zehnder und seiner Familie in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Baden den 15 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Wohler, Weber von Wohlen, bis zum 29 Hornung 1812 einige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere unter Verlurstsbedrohung, letztere bei Strafe, dem E. Gemeinderath von Wohlen bis zum 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Zugleich hat dann auch das hochehrende Bezirksgericht auf gemeinderäthliches Gutachten einen Schuldenruf für des obigen Johann Wohler, Webers, zwei Söhne, Anton und Heinrich Wohler, von Wohlen, rechtlich bewilliget; demnach die Kreditoren und allfälligen Debitoren der obbenannten Gebrüdere Anton und Heinrich Wohler aufgefordert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß ermeldten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensverhältnisse, sondern um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des jüngsthin verstorbenen Daniel Meyer und Jakob Zehnder, Ruoken von Birmenstorf, zu gelangen, sieht sich der dortige E. Gemeinderath im Fall, an alle Gläubiger und Schuldansprechere der beiden Obgenannten die Aufforderung ergehen zu lassen, daß erstere ihre Ansprachen wohlbescheimigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in Treuen bis künftigen 18 Merz dem Gemeinderath um so gewisser eingeben, da sie sich, im Fall sie diesem öffentlichen Ruf keine Folgen leisten würden, die daraus entstehenden mißbeliebigen Folgen selbst würden zuzumessen haben.

Birmenstorf den 26 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Der Gemeindschreiber, J. Jak. Zehnder.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Arbogast Fröli sel., Schreiners von Göslikon, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere Arbogast Fröli sel., erstere bei Verlurst ihrer Forderungen, letztere hingegen unter Straffolge rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 26 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Johannes Reichner, Schwarz, von Rupperswyl, hat, nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gesagten Johannes Reichner, Schwarz, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Um die erforderliche Kenntniß über den Zustand der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Bäurlin, gewesenen Sattlermeister und Burgers von Brugg, zu erhalten, hat sich der Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Sohn, der waisenrichterlichen Weisung zufolge, bei dem hochehrenden Bezirksgericht um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über dieselbe beworben, und solche auch erhalten.

Samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Hrn. Bäurlins, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 25 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Nachdem abseite der betreffenden Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Kämpf, Leinwebers von Oberburg, angerufen, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden, werden demnach samtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 1 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Abraham Plüß im Winkel, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 27 April 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat, nach dem Begehren des Gemeinderaths Suhr, den hinterlassenen Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Johannes Rychner, Buchs-

sämts, Lohnmüller von daselbst, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem Verstorbenen Forderungen zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein möchten, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 Aprill dies Jahrs der Unterzogenen an und einzugeben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmarn, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Herose, Amtsstatthalter.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Suhr und dem Begehren der zurückgelassenen Erben des dieser Tagen sel. verstorbenen Jakob Bär, von gemeldtem Suhr, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach des Bärs Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert; daß erstere ihre Anforderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 25 Aprill dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben haben.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Aarau, den 17 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern in der Absicht, sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Rathsherrn Johann Heinrich Sutermeister v. Zofingen aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Johann Heinrich Ringier, als Beystand der Frau Wittwe, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Sutermeisters werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats einzugeben.

Zofingen den 11 Hornungs 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksrichter Zimmerlin.

[3]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht, um sich in Kenntniß der durch den sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Schmied, älter auf der Hofmatt zu Aarburg, aus bekannter Güte eingegangenen Bürgschaften zu setzen, hat sich Hr. Doktor Schmitter, als Vogt der Wittwe Schmied, bei dem Tit. Bezirksgericht Zofingen um das Benefizium Inventarii über die ausser der Handlung von Schmied und Bohnenblust liegende Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Schmied beworben; welches auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach alle besondern Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des Erblassers Hrn. Schmied aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und bescheinigt, unter Strafe des Ausschlusses, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 31 nächstkünftigen Merzmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 11 Hornung 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Johannes Leder, von Oberflachs, wohnhaft zu Veltheim, als Vogt seiner Schwester, der Wittwe des letzthin sel. verstorbenen Johannes Käser, genannt Duklis von Oberflachs, hat nach der Weisung des E. Gemeinderaths von da, über die Verlassenschaft dieses Letztern sich um das Benefizium Inventarii geziemend beworben; so ihme auch von dem hochehrenden Bezirksgerichte Brugg bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des bemeldten Johannes Käser, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber getreulich der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 20 Aprill nächstkünftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 16 Hornung 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Leisebach von Adligenschwyl, zu Butwyl säßhaft, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Mittwoch den 16 Merz 1814, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Mury den 25 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da Kaspar Joseph Laubacher auf der Bleiche zu Mury Wey, gewesener Friedensrichter des Kreises Mury, sich ausser Stand befunden, seine Kreditoren zu befriedigen; so wurde eine gerichtliche Liquidation über sein Soll und Haben als unvermeidlich erkennt, und der Tag hiezu auf Samstag den 26 Merz 1814 festgesetzt. Alle dessen Kreditoren werden demnach bei Verlust ihrer Ansprachen, dessen Schuldnere aber unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, an bemeldtem Tag und zwar Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren, da der Debitor Willens ist, ein Akkommodement vorzuschlagen; falls aber dieses nicht zu Stande kommen sollte, alsdann der Auffall erfolgen wird.

Mury den 25 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Meyer, Schneider von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 8 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Bumbach, Schreiner in Mellingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 8 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 18 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Christian Lüpold, Mechanikus von Möriken, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der wenigen und geringen,

das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhaabe, auch Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 19 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Freitag den 27 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Kollokationseröffnung gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, an gleichem Orte.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Lüpold, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Hornung 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Berlschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Bock, Hüßler-Wächter genannt, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 15 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihr An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 8 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weißenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Bernhard Häusler, von Lenzburg, wohnhaft in Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, worauf hin MHHrn. des Bezirkgerichts Kulm, diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft (die wenig vorhandene Fahrhaab wird von Hs. Rudolf Bertschi als eigenthümlich angesprochen,) Freitag den 25 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch; für den dritten Geldstag, Donstag den 28 April, in der Bezirkgerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 14 Mai nächstkünftig, in obgedachtem Wirthshause, für erstere Vormittags um 9 Uhr, für letztere Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger, von was Art sie immer sein mögen, so wie seine allfälligen Schuldner, werden unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 15 Hornung 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Küfergesell Johann Florian Stoffer von Eckwyl hat die Anna Maria Engel von Fischbach wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei hiesigem Bezirksgericht Klage geführt.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Stoffer dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als Dienstag den 8, 15 und 29 Merz 1814, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und auf die gegen ihn geführte Vaterschaftsklage sich zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde per contumaciam gesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 12 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Fäs, Maurers von Schöftland, ist seit mehr als 30 Jahren Landesabwesend, ohne daß seither etwas von seinem Leben oder Tod in Erfahrung hat gebracht werden können.

Es wird demnach der gemeldte Jakob Fäs, oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, sich inner der nächsten 3 Monaten vor dem Bezirksgerichte Kulm zu stellen; ansonsten des Abwesenden, unter vögtlicher Verwaltung stehendes Vermögen, den nächsten Verwandten, gegen Stellung hinlänglicher Caution, extradirt werden würde.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 14 Hornung 1814.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Es wird hiemit kund gemacht: daß infolge Auffalls des Krämers Joseph Anton Marron zu Merenschwand, dessen wohlgebautes Haus, Scheuer, Krautgarten und Krämerwaaren, bestehend in gemeinen Tüchern und Halbtüchern aller Gattung, Seidenwaaren, Hals- und Nastüchern, Mousseline, Spitzen, Banden, Tabak, Knöpfen ꝛc. ꝛc., auch etwelche hausräthliche Sachen, am Montag und Dienstag den 14 und 15 künftigen Monats Merz 1814 öffentlich unter gerichtlicher Aufsicht versteigert, allein nicht anderst als gegen baare Bezahlung überlassen werden. Alle Kauflustigen sind daher eingeladen, an bemeldten Tagen bei dem Schwanenwirthshaus in Merenschwand sich einzufinden, wo mit der Steigerung Vormittag um 8 Uhr der Anfang gemacht, und damit bis Abends fortgefahren wird.

Mury den 25 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Den 17 künftigen Monats Merz, Vormittags, wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei Stallungen, Wagenschopf, Kraut- und Baumgarten, ungefehr ½ Mannwerk haltend; dann auch nachstehende Grundstücke, nemlich:

1) 16½ Jucharten Ackerland, wovon ein Drittheil mit Korn, und ein Drittheil mit Roggen angesäet, dann ein Drittheil brach liegt, worunter 2½ Jucharten mit Brundklee, 2 Jucharten mit Lewat, und das übrige mit Gemüß angepflanzt ist.
2) 8½ Tauen Mattland.
3) 4¼ Viertel Reben, und
4) Zwei Stück Reben ohne bestimmtes Mäß, alles an guten Orten gelegen, an die Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus mit ihrer Taverne und Metzigbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf Hauptstrasse stehend, ist dreistöckig, enthält zwo Wirthsstuben und Nebenzimmer, nebst übrigen hinlänglichen Kammern, Bühne, und einen gewölbten Keller, samt Fassen in Eisen gebunden.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obenbemeldtem Tag in dem befragten Taubenwirthshause Vormittags einfinden, alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von der Versteigerungs Commission vernehmen; an welchem Tage zugleich auch 3 Stück Hornvieh, nemlich ein Ochs, zwei Kühe, zwei Pferde, ein Füllen, und der vorräthige Wein an die meistbietenden Kauflustigen versteigert werden wird.

Rheinfelden am 12 Hornung 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 15 Horn.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		98.	—	124	—
Kernen, das Mäs,		22	—	24	—
Roggen,		12	2	14	—
Haber, der Mütt,		90	—	100	—

Den 18 Horn.	In Zürich.	fl.	fl.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		7	37	—	—
Roggen,		5	35	—	—
Haber, das Viertel,		—	36	—	40

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Friedrich Wilhelm Wydler, Med. Dr., alt 25 Jahr, 1 Monat.

Frau Susanna Salome Hasler, geb. Ernst, alt 61 Jahr, 11 Monat.

Elisabeth Großmann, von Aarburg, geb. Häfliger, alt 46 Jahr, 11 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 12 Merz 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement

des Johann Daniel Courant von der französischen Kolonie in Bern, seines Berufs ein Tinten- und Schuhwachskrämer.

Derselbe ist 58 Jahre alt, von besetzter Statur, hat schwarzgraue Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, hohe und glatte Stirne, braune Augen, wovon aber das rechte tod; grosse und etwas gebogene Nase, mittelmässigen Mund, so daß die untere Lippe ein wenig herausstehet, mangelnde Zähne, breites Kinn, und bräunlichtes Gesicht; trägt einen runden alten Hut, einen grau tüchenen Ueberrock mit messingenen Knöpfen, ein violettes Gilet, schwarz kurze Hosen, weisse wollene Strümpfe, schwarze kurze Guetres, und Schuhe mit Riemen.

Ist wegen groben Vergehen von Oberpolizei wegen auf immer aus dem Kanton Aargau verwiesen worden, und soll auf Betreten gewahrsamlich anher geführt werden, um die bei seinem Wiedereintritt im Kanton angedrohte körperliche Züchtigung zu erstehen.

Aarau am 9 Merz 1814.

Der Oberpolizei Sekretair,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen: ein Stock Heu des beßten Milchfuters, samethaft oder Klafter- und Centnerweis.

2. [2]Eine ganz neue noch nicht aufgestellte Aufrichte für ein artiges, nicht gar grosses Bauernhaus, nach Belieben mit Stroh oder Ziegeln zu decken, auch mit Riegeln oder Läden einzumachen, alles von sehr schönem und gutem Holz. Ferner: mehrere Saghölzer, eichenes und tannenes Bauholz, und 10 Bäume saubere Täfelläden, samethaft oder besonders; alles in billigem Preis. Ist sich dafür bei Hrn. Hüfiker, Hirschenwirth in Saffenwyl, anzumelden.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: Schöne gedörrte süße und saure Aepfelschnitz; in billigem Preis.

2. Beim Ochsen in Aarau sind 40 Fuder wohlverfaulter s. v. Bau zu haben; würde selbigen jemand allen oder zur Hälfte verlangen, so würde man äusserst billig seyn.

3. Im Nro. 245 zwei soviel als neue Schraubstöcke, ein französischer und ein deutscher, wären dienlich für Messerschmiede; in sehr billigem Preis.

Zu Brugg.

1. Bei Franz Frölich vom Sternen: cirka 300 Viertel rothe Erdäpfel.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Tischblatt mit oder ohne Böcke, für 4 Personen zum Glätten; einer dito für 6 Personen; auch ein Galandriertisch samt Zubehörde; zusammen oder besonders. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]In dem Haus Nro. 295 in der Lorenzenvorstadt zwei oder drei Behausungen, samt Garten; sogleich zu beziehen. Bei Abr. Herose am Graben sich zu melden.

Nachrichten.

Von Brugg.

1. [2]Man wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung als Lehrling, das Zeugschmiedhandwerk zu erlernen; man würde ihm billige Bedinge machen. Im Berichthaus in Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

Zur Wiederbesetzung des durch Tod erledigten Stifts-Dechanats und katholischer Pfarre in Zurzach hat die hohe Regierung Tag angesetzt: auf den 18 künftigen Monats Aprill. Die Herren Aspiranten zu dieser erledigten Pfarrstelle haben daher bis zum 6 Aprill ihre Bewerbungsgründe bei dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, als Vorsteher des katholischen Kirchen Departements, einzureichen.

Gegeben in Aarau am 10 Merz 1814.

Kanzlei Aargau.

Die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Teufenthal wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 5 künftigen Monats bei dem HHrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 8 Merz 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

[1]Da die durch Todesfall erledigte Kaplaneipfrund der Dorerschen Familie in Baden bis 20 Aprill d. J wieder besetzt werden soll: so sind anmit die Herren Bewerber um diese Stelle, von Seite der Dorerschen Familien Direktion, höflichst eingeladen, sich hiefür bei Hrn. Xaver Ulrich Dorer, Senior in Baden, anzumelden, und daselbst über moralischen Werth und wissenschaftlichen Besitz die erforderlichen Zeugnisse einzulegen.

Den Herren Aspiranten dient desfalls vorläufig zur Kenntniß, daß der Kaplan der Familie Dorer ausser bestimmten priesterlichen Verrichtungen sich vorzüglich mit dem Unterricht der Dorerschen Jugend, unter Aufsicht und Leitung der Dorerschen Familien Direktion, zu befassen hat, wofür derselbe eine jährliche fixe Besoldung von 330 Zürchergulden und 7½ Mütt Kernen, nebst andern kleinen Zufälligkeiten bezieht.

Baden den 9 Merz 1814.

Die Direktion der Dorerschen Familie in Baden.
Namens derselben:
L. F. Dorer, Mitglied und Sekretair.

[2]Auf die dem Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachte Anzeige, daß sich ein persönlich unbekannter junger Mann, angeblich Sohn einer verstorbenen Anna Sollberger, von Amsoldingen, gebornen Dätwyler von Wittwyl, als Miterbe der unlängst verstorbenen Maria Rodel, geborne Dätwyler, Wittwe des von Fahrwangen gebürtigen und nachher zu Wittwyl verburgerten Johannes Rodel, ausgegeben habe, werden

nun infolge gerichtlicher Weisung alle diejenigen, welche Erbansprüche auf die Verlassenschaft der genennten Wittwe Rodel geltend machen wollen, aufgefordert, sich bis zum 15 Aprill nächstkünftig bei dem E. Gemeinderath Wittwyl als Erben zu melden und zu legitimiren; indem nach Verfluß dieser Zeit auf keine weitern Reklamationen und allfällige Bescheinigungen mehr geachtet, sondern die gedachte Verlassenschaft lediger Dingen an diejenigen herausgegeben werden wird, welche sich als Erben legitimiren können.

Gegeben in Zofingen den 18 Hornung 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Da die Erbschaft des kürzlich sel. verstorbenen Friedrich Suter, gewesenen Seckelmeisters von Seon, in der Besorgniß steht, es möchte sich derselbe bei seinen Lebzeiten in Bürgschaften eingelassen haben, die seinen Erben früh oder spät zum Schaden und Nachtheil gereichen könnten; so läßt dieselbe andurch, mit richterlicher Bewilligung, an alle diejenigen, die im Besitz von Bürgschaftsverpflichtungen, von welcher Art und für was es immer seyn mag, von genenntem Friedrich Suter sind, die Aufforderung ergehen, daß sie solche inner 3 Monaten, von dato an gerechnet, dem E. Gemeinderath in Seon zu Handen der Erbschaft Suter schriftlich anzeigen; unterlassenden Falls dergleichen Verpflichtungen ihr Recht auf die Erbschaft Suter benommen, solche also von jenem Zeitpunkte an aufgekündet seyn und als aufgelöst angesehen werden sollen, so daß genennte Erbschaft Suter in Zukunft nimmermehr dafür haften will.

Dies wird demnach zu Handen der Interessirten, mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, öffentlich publizirt.

Gegeben in Seon den 22 Hornung 1814.

Namens und aus Auftrag der Erbschaft Suter:
Friedrich Suter, Ziegler, als Vogt.
Johannes Suter, als Miterb.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutwyl hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 19 dies Monats, in daßigem Wirthshause; welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 7 Mai 1814.

Das Fertig-Sekretariat Leutwyl.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Die wohlehrenden Gemeinderäthe Braunegg und Birr haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte Tag bestimmt: Montag den 14 dies Monats, und zwar für Braunegg des Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Renold daselbst, und für Birr des Nachmittags um 1 Uhr, im daßigen Tavernenwirthshause.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften in den Twingen Braunegg und Birr Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 9 Merz 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das unordentliche und unthätige Lebwesen, so wie das immer weiter greifende Schuldenmachen des Hrn. Emanuel Stäblin, Uhrenmachers und Bürgers von Brugg, hat den dasigen löbl. Stadtrath bewogen, auf dessen rechtliche Bevogtung und einen öffentlichen Schuldenruf anzutragen.

So wie nun das hochehrende Bezirksgericht Brugg diese Bevogtung hochrichterlich erkennt und den Schuldenruf bewilliget hat: so wird jederman ernstlich gewarnet, sich mit dem gedachten Hrn. Em Stäblin ohne Vorwissen und Zustimmung seiner beiden Vöate, der Hrn Christian Labhardt, Sekretair, und Stadtrath Daniel Keisereisen, in keinerlei Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich dann werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es seyn möchte, an dem bemeldten Hrn. Stäblin einige Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, aufgefordert und eingeladen, dieselben bis zum 1 Aprill nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg um so gewisser an- und einzugeben, als sie sich die aus der Nichteingabe entstehen mögenden unbeliebigen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, den daßigen Burger, Meister Johannes Zurlinden, Maurer, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen; welche Vormundschaft auch, so wie dessen ernennter Vogt, Hr Jakob Wullschleger, Schlossermeister von allda, von dem hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen richterlich bestätiget worden ist.

Demnach wird jederman verwarnet, sich von nun an alles Handels mit gedachtem Meister Zurlinden bei der gesetzlichen Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden alle Gläubiger und Schuldnere desselben dringend ersucht, ihre Schuldigkeiten und Anforderungen längstens bis zum 9 künftigen Aprills der unterzeichneten Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 8 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[1]Die zunehmenden Altersschwachheiten des Hrn. Beat Heinrich Ringier, gewesenen Rothgerbers von Zofingen, haben denselben bewogen, sich freiwillig unter den Schutz des Waisenamts zu begeben, und sich in der Person des Hrn. Ludwig Gottlieb Siegfried, Notarii und Amtschreibers von Zofingen, einen förmlichen Vormund zu geben. Diese Vormundschaft ist auch von dem Stadtrath von Zofingen genehmiget, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden.

Indem dieses zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, wird zugleich jederman verwarnet, sich von nun an in allen den Hrn. Ringier betreffenden Angelegenheiten ausschließlich an dessen Hrn. Vormund zu halten; indem alle von dem Erstern ohne dessen Genehmigung vorgenommenen Handlungen als ungültig würden angesehen werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 5 Merz 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den ausgearteten und in Kriegsdienst getretenen Felix Zehnder von Birmenstorf, und desselben rückgelassene 4 Kinder in der Person des ehrsamen Balz Zehnder von dort förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiermit zu jedermans Kenntniß öffentlich kund gemacht, mit der Warnung, daß niemand mit bemeldtem Felix Zehnder und seiner Familie in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Baden den 15 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Wohler, Weber von Wohlen, bis zum 29 Hornung 1812 einige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere unter Verlurstsbedrohung, letztere bei Strafe, dem E. Gemeinderath von Wohlen bis zum 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Zugleich hat dann auch das hochehrende Bezirksgericht auf gemeinderäthliches Gutachten einen Schuldenruf für des obigen Johann Wohler, Webers, zwei Söhne, Anton und Heinrich Wohler, von Wohlen, rechtlich bewilliget; demnach die Kreditoren und allfälligen Debitoren der obbenannten Gebrüdere Anton und Heinrich Wohler aufgefordert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß ermeldten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um die erforderliche Kenntniß über den Zustand der Verlassenschaft des Kaspar Damian Hanauer sel. von Baden zu erhalten, haben sich dessen Erben bei dem wohllöbl. Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und selbe auch erhalten. Es werden demnach samtliche Gläubiger des bemeldten Kaspar Damian Hanauer, so wie jene, so ihme zu thun schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der von dem löbl. Stadtrathe verordneten Commission bis und mit Donstag den 24 Merz d. J. Morgens um halb 9 Uhr auf dem Rathhause wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Baden den 4 Merz 1814.

Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[1]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Mandach das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Heinrich Märki, Hafners und alt Schulmeisters von besagtem Mandach, hochrichterlich bewilliget hat: so werden dem zufolge samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 14 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Die Verwandten des letzter Tagen verstorbenen Heinrich Erismann, Schuhmacher von Gontenschwyl, haben sich um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann beworben, die ihnen auch richterlich gestattet wurde.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheiniat, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 18 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

[2]Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Johannes Reichner, Schwarz, von Ruppersweyl, hat, nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Zufolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gesagten Johannes Reichner, Schwarz, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Arbogast Fröli sel., Schreiners von Gößlikon, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere Arbogast Fröli sel., erstere bei Verlurst ihrer Forderungen, letztere hingegen unter Straffolge rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 26 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Um die erforderliche Kenntniß über den Zustand der Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Bäurlin, gewesenen Sattlermeister und Burgers von Brugg, zu erhalten, hat sich der Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Sohn, der waisenrichterlichen Weisung zufolge, bei dem hochehrenden Bezirksgericht um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über dieselbe beworben, und solche auch erhalten.

Samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Hrn. Bäurlins, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniat, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 25 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nachdem abseite der betreffenden Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Friedrich Kämpf, Leinwebers von Oberburg, angerufen, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden, werden demnach samtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 1 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Abraham Plüß im Winkel, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 27 Aprill 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Bartholomäus Freyburger im Spengelried, gewesener Großrath und Statthalter zu Mühlenberg, bis 12 Aprill. Amtschr. Laupen.

Jakob Schmalz, von Nidau, Sternenwirth, bis 14 Aprill. Amtschr. Nidau.

Peter Betschweiler, von Hermrigen, bis 21 Aprill. Amtschr. Nidau.

Bendicht Hügli, von Bagwyl, bis 23 Aprill. Amtschreiberei Aarberg.

Bendicht Rüfenacht, von Meykirch, bis 23 Apr. Amtschreiberei Aarberg.

Niklaus Christen, von Hermiswyl, bis 21 Apr. Amtschreiberei Wangen.

Ulrich Bühler, Gerichtssäß von Tschingli, bis 20 Apr. Amtschr. Thun.

Niklaus Ochsenbein, von Fahrni, bis 25 Apr. Amtschreiberei Nidau.

Ulrich Burkhalter, von Rüderswyl, Zimmermann, bis 18 Apr. Amtschr. Konolfingen.

Christian Habegger, Müller, von Langnau, bis 19 Apr. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Berger, von Höchstetten, Wirth am Gwat, bis 19 Apr. Amtschr. Konolfingen.

Mathias Pfister, Krämer aus dem Lauperswilerviertel, bis 19 Apr. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Remmann, von Walliswyl, bis 22 Aprill. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Niklaus Stämpfli, Metzgermeister zu Bern, bis 19 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Muster, von Hasle bei Burgdorf, Steinhauer in Bern, bis 19 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Hans Bucher, von Meykirch, bis 19 Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

David Schmid, von Bümpliz, bis 19 Apr. Amtschr. Laupen.

Bendicht Lehmann, vom Bischof, zu Fraubrunnen, bis 26 Apr. Amtschr. Fraubrunnen.

Johann Kunz, von Lysach, bis 26 Aprill. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Johannes Burri, von Schüpfen, bis 30 Aprill. Amtschreiberei Seftigen.

Bendicht Glanzmann, von Hasle, bis 12 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Gygax, Glaserjoggi von Seeberg, bis 28 Aprill. Amtschr. Wangen.

Friedrich Moser, von Herzogenbuchsee, Arzt in Bern, bis 26 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Ulrich Hofmann, von Kirchdorf, bis 26 Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Hr. Johannes Günthard, von Kempten bei Wezikon, bis 21 Merz. Gerichtskanzlei Zürich.

Geldstage.

Nachdem die Waisenbehörde zu Aarau, Namens der minorennen Kinder, so wie der mehrjährige Erbe des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Hemmeler, Pfister von daselbst, nach Auslauf der gegebenen Bedenkzeit daherige Erbschaft ausgeschlagen; hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt:

Als zu Versteigerung der Fahrhaabe: Samstag den 26 Merz, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften dann Dienstags den 29 dito, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; für den ersten Geldstag: Mittwoch den 23 Merz; für den zweiten Geldstag: Mittwoch den 6 Aprill; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 20 dito.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags: Donstag den 2 Brachmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, nächstkünftig, auf der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Des Hemmelers Gläubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihm schuldig sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre bereits in dessen Benefizium Inventarii eingegebenen Ansprachen, mit den erforderlichen Bescheinigungen versehen und spezifizirt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben in Aarau den 3 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget:
Herose, Amtsstatthalter.

'Alle diejenigen, welche an Jakob Biland, Kelles, von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

'Nachdem die Löbl. Gemeindsbehörde Hutwyl über Vermögen unnd Schulden ihres Angehörign, des letzthin als Knecht im Spital zu Zofingen gestorbenen Hs. Ulrich Käser den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 19 dieses Monats, Vormittags von 8 Uhr an, im Kaufhaus zu Zofingen.

Für alle 3 Geldstage zusammen, Donstag den 26 May dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis angezeigtem einzugeben.

Zofingen den 4 Merz 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

'Alle diejenigen, welche an den Hebräer Jakob Guggenheim, Spezereihändler von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

'Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Großwyler von Schneisingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

'Alle diejenigen, welche an Heinrich Müllers sel. Erben von Lengnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

'Ueber den ausgetretenen, bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel allhier als Commis gestandenen Heinrich Staub von Glarus, ist die Verführung des Geldstags von Seite mehrerer Gläubiger begehrt, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich rechterlich erkennt worden.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche, in verschiedenen Kleidungsstücken, einigen Bällchen Tabak von verschiedenen Sorten, und Farbkraut, bestehende Vermögen, und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 4 Aprill 1814, auf dem Rathhause zu Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 13 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, an gedachtem Orte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des nunmehrigen Geldstagers Staub werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Christian Lüpold, Mechanikus von Möriken, hat auf die gegen ihn herausgenommene Exekution zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der wenigen und geringen, das ganze geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhabe, auch Haltung des ersten und zweiten Geldstags, Samstag den 19 Merz nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für den dritten Geldstag, Freitag den 27 Mai, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr; und für die Kollokationseröffnung gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, an gleichem Orte.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Lüpold, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Hornung 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Samuel Wenger, von Rohrbach, Maurer, bis 14 Mai. Amtschr. Seftigen.

Christian Schwarz, im Obersteg, bis 23 Mai. Amtschreiberei St. Steffan.

Joh. Jakob Stauffer, von Signau, Schneider in Bern, bis 18 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Widmer, von Arni, bis 18 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christen Reinhard, von Sumiswald, Garnbaucher, bis 26 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: David Lörtscher, von Spiez, auf unbestimmte Zeit.

Nachgeldstag: Christian Tanner, von Zweisimmen, bis 26 Aprill. Oberamt Wimmis.

Im Kanton Zürich.

Salomon Burkhardt, Schlosser, von Zürich, bis 21 Merz. Gerichtskanzlei Zürich.

Melchior und Peter Widmer, von Dietikon, bis 21 Merz. Kanzlei Altstätten.

Johannes Dünki, Felixen sel. Sohn zu Rorbas, bis 4 Aprill. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Conrad Wüst, zu Kloten; Rudolf Baumann, Schreiner zu Ottikon; Rudolf Bebi im Weißlistein; Conrad Krägi zu Kloten, und Maria Wylemann zu Ottikon, bis 28 Merz. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Wirth, Schuhmacher von Redt, bis 4 Aprill. Kanzlei Neuamt.

Vorladungen.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Katharina Siebenmann, geborne Landolt von Aarau, die Ediktal-Citation gegen ihren abwesenden Ehemann Hieronimus Siebenmann von daselbst verhängt.

Es wird nun daher der Siebenmann rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angesezten Rechtstagen, als auf Donnerstag den 7ten Aprill zum ersten, auf Donnerstag den 5ten May zum zweiten, oder aber auf Donnerstag den 9ten Brachmonat zum drittenmal, vor das Bezirksgericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führen habenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 3ten Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Küfergesell Johann Florian Stoffer von Eckwyl hat die Anna Maria Engel von Fischbach wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei hiesigem Bezirksgericht Klage geführt.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Stoffer dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als Dienstag den 8, 15 und 29 Merz 1814, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und auf die gegen ihn geführte Paternitätsklage sich zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde per contumaciam gesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 12 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen wird die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Doktor Friederich allhier Samstag den 26 dies laufenden Merzmonats in dem Gesellschaftshaus zu Ackerleuten zu Zofingen von 8 Uhr Morgens an freiwillig gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

Allerhand schöne Mobilien, Büreaux, Spiegel, Tableaux, Commoden und verschiedene andere Geräthschaften; ferners Bettzeug und Leinwand, Kleiderkästen und dergleichen; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben den 9ten Merz 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den 17 künftigen Monats Merz, Vormittags, wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei Stallungen, Wagenschopf, Kraut- und Baumgarten, ungefehr ½ Mannwerk haltend; dann auch nachstehende Grundstücke, nemlich:

1) 16½ Jucharten Ackerland, wovon ein Drittheil mit Korn, und ein Drittheil mit Roggen angesäet, dann ein Drittheil brach liegt, worunter 2½ Jucharten mit Pfundkies, 2 Jucharten mit Lewat, und das übrige mit Gemüß angepflanzt ist.

2) 8½ Tauen Mattland.

3) 4¼ Viertel Reben, und

4) Zwei Stück Reben ohne bestimmtes Mäß, alles an guten Orten gelegen, an die Meistbietenden auf 9 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus mit ihrer Taverne- und Metzigbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf-Hauptstrasse stehend, ist dreistöckig, enthält zwo Wirthsstuben und Nebenzimmer, nebst übrigen hinlänglichen Kammern, Bühne, und einen gewölbten Keller, samt Fassen in Eisen gebunden.

Die Pachtlustigen mögen sich daher an obenbemeldtem Tag in dem befragten Taubenwirthshause Vormittags einfinden, alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von der Versteigerungs Commission vernehmen; an welchem Tage zugleich auch 3 Stück Hornvieh, nemlich ein Ochs, zwei Kühe, zwei Pferde, ein Füllen, und der vorräthige Wein an die meistbietenden Kauflustigen versteigert werden wird.

Rheinfelden am 12 Hornung 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Demnach der Rechnungstag über den zu Schönenwerth verstorbenen Konrad Wellhöfer, Krämer, gebürtig von Fürth aus dem Königreich Baiern, zur Folge hatte, daß dessen Verlassenschaft laut Erkanntnuß des löbl. Kantonsgerichts Solothurn vom 28 Hornung 1814 einem öffentlichen Geldstag preis gegeben worden; als werden alle diejenigen, welche auf des gedachten Konrad Wellhöfers sel. hinterlassene Krämerwaaren, bestehend in aller Gattung Strümpfen, Kappen, Nastüchern, seidenen und mousselinenen Halstüchern, Spitzen, und andere verschiedene Seidenwaaren, wie auch auf die vorhandenen hausräthlichen Effekten, Kleider, Bett und Küchegeschirr, zu bieten Lust und Liebe haben, ersucht, auf künftigen Dienstag und Mittwoch, als den 22 und 23 dieses Monats, bei der Behausung des Hrn. Urs Peter Herzog, Krämers zu Schönenwerth, einzufinden, wo bemeldte Haabe gantweise öffentlich wird ausgerufen und gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Bürgschaft überlassen werden.

Aktum, Olten den 7 Merz 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

Hans Jakob Steiner, von Gontenschwyl, als Vogt des Heinrich Häfeli, Lenzmüllers sel. Wittwe von daselbst, wird am Mittwoch den 16 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, über das für habende Forderung an Rudolf Lüscher von Rynach, zu Zezwyl angesessen, von fl. 100 samt Folgen verschriebene, und laut Unterpfandzubekanntniß Urkund gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, nemlich 1½ Vierling Matten hinter dem Mühlerein, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches gehörigermaassen bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 7 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Preise der Lebensmittel.

Den 5 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 1 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	96	—	122	2
Kernen, das Mäs,	21	2	23	2
Roggen,	12	2	14	—
Haber, der Mütt,	95	—	103	—

Den 4 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	32	—	—
Roggen,	5	26	—	—
Haber, das Viertel,	1	—	1	2

Den 1 Merz. In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	16	—
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Henriette Frank, geb. Robert, alt 36 Jahr, 7 Monat, 24 Tag.

Joh. Georg Samuel Häßig, Schleifer, alt 29 Jahr, 7 Monat.

Frau Marianne Rämisperger, geb. Moser, alt 37 Jahr, 5 Monat, 24 Tag.

Nachtrag.

Warnungsverruf.

Die hohe Regierung hat, auf dringendes Ansuchen der E. Kirchenvorsteherschaft zu Buch am Irchel, im Bezirk Winterthur, hiesigen Kantons, und auf dießfällige Weisung des löbl. Ehegerichts, den Warnungsverruf gegen den abgeschiedenen Ehemann, Hans Kaspar Merz, Leineweber, aus gedachter Gemeinde Buch, wegen seines erzliederlichen, herumziehenden und ausschweifenden Lebenswandels, und der seiner Gemeinde, durch die Folgen unerlaubten Umgangs mit Weibspersonen, auffallenden Last erkannt.

Es werden deswegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Manne gewarnet, damit sie sich davor hüten, indem sie selbst, und keineswegs die Gemeinde Buch, die daherigen Folgen zu tragen hätten.

Aktum, Freitags den 4 Merz 1814.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.
Landolt, dritter Staatsschreiber.

Signalement.

Hans Kaspar Merz, von Buch am Irchel, Leineweber, seit einem Jahr aber sich für einen Gärtner ausgebend, ist 26 Jahre alt, cirka 5 Schuh 5 Zoll hoch, von besetzter Statur, hat rothgelbe kurz abgeschnittene Haare und Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase, rundes Kinn, volles Angesicht.

Obige Warnung wird anmit zur Nachachtung und Verhalt hiesiger Kantonsangehörigen öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 10 Merz 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 19 Merz 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Dorfe Küngoldingen bei Zofingen: ein Heimwesen, bestehend in einem Hause mit zwei Behausungen, Scheuer, Stall ꝛc., mit ohngefehr 9 Jucharten Land, alles in einer Einhägi, worunter ¼ Holzland. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Jakob Dübelbeiß in der Küngoldingen, zu vernehmen.

2. Bei Johann Kull, Ebeniſt in Niederlenz, ist zu finden: neue ausgefertigte Arbeit, Commoden, Kästen, Bettstätten; um billigen Preis.

3. Bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen: ein Stock Heu des beßten Milchfuters, sämerhaft oder Klafter- und Centnerweis.

Zu Aarau.

1. [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: Schöne gedorrte süße und saure Aepfelschnitz; in billigem Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Tischblatt mit oder ohne Böcke, für 4 Personen zum Glätten; einer dito für 6 Personen; auch ein Galandrierstisch samt Zubehörde; zusammen oder besonders. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 600, auf hinlängliche Sicherheit; bei Nußbaum, Notarius in der Stadtschreiberei, sich anzumelden.

2. Ein unteres Stübchen, samt einem Bett. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kapital von 100 oder 200 Louisd'ors, gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. In ein hiesiges Handelshaus würde man einen jungen Menschen von 16 bis 17 Jahren als Knecht annehmen, und demselben sehr billige Bedinge machen. Derselbe müßte aber schreiben und rechnen können, und mit Zeugnissen seines guten Verhaltens in den Schulen und seines unbescholtenen Lebenswandels versehen seyn. Besonders würde man einen fähigen jungen Menschen aus der ärmern Klasse vorziehen, insofern er rechtschaffene und brave Eltern vorzuweisen hat. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [3]Man wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung als Lehrling, das Zeugschmiedhandwerk zu erlernen; man würde ihm billige Bedinge machen. Im Berichthaus in Brugg zu vernehmen.

Publikationen.

Die beruhigenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hornviehes hat die hohe Regierung bewogen, die seit einiger Zeit untersagte Abhaltung der Viehmärkte wieder zu bewilligen, unterdem Bedinge strenger Beobachtung aller diesfallsigen Sanitätspolizeiordnungen.

Gegeben, Aarau den 17 Merz 1814.

Kanzlei Aargau.

Da Johannes Lüscher, Baschis von Muhen, bei der hohen Regierung mit der Bitte eingelangt ist, auf seinem im sogenannten Schwabisthal gelegenen Land eine neue Lohstampfe errichten zu dürfen, und zwar auf jener Stelle, wo schon früher eine solche gestanden haben soll; so wird dieses Ansuchen zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Alle diejenigen, welche sich berechtiget glauben, dagegen Einwendungen formiren zu können, werden anmit aufgefordert, ihre allfälligen Oppositionen binnen zwölf Tagen, von dato angerechnet, der Unterzogenen zu Handen hoher Behörde einzugeben.

Aarau den 19 Merz 1814.

Amtskanzlei Aarau.
Fischer.

Jakob Lüthi, zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, erkaufte vor beinahe 10 Jahren von Hans Ott im Holz, Gemeinde Niederwyl, eine starke halbe Jucharte Ackerland, der Grundacker genannt, in welchem sich eine ganz ausgegangene Griengrube befindet. Der Besitzer Lüthi läßt nun, um seines erkauften Eigenthums sicher zu seyn, alle diejenigen, welche an die ausgegangene Griengrube Ansprüche zu machen beglaubt sind, hiermit auffordern, selbige längstens bis zum 31 Merz nächstkünftig geltend zu machen und dem Lüthi davon schriftliche Anzeige zu ertheilen; unterlassenden Falls er die besagte Griengrube zu seinem Nutzen und Gebrauch als eigenthümlich verwenden wird.

Gegeben in Niederwyl den 7 Merz 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da die durch Todesfall erledigte Kaplaneipfrund der Dorerschen Familie in Baden bis 20 April d. J. wieder besetzt werden soll: so sind anmit die Herren Bewerber um diese Stelle, von Seite der Dorerschen Familien-Direktion, höflichst eingeladen, sich hiefür bei Hrn. Xaver Ulrich Dorer, Senior in Baden, anzumelden, und daselbst über moralischen Werth und wissenschaftlichen Besitz die erforderlichen Zeugnisse einzulegen.

Den Herren Aspiranten dient desfalls vorläufig zur Kenntniß, daß der Kaplan der Familie Dorer außer bestimmten priesterlichen Verrichtungen sich vorzüglich mit dem Unterricht der Dorerschen Jugend, unter Aufsicht und Leitung der Dorerschen Familien-Direktion, zu befassen hat, wofür derselbe eine jährliche fixe Besoldung von 330 Zürchergulden und 7½ Mütt Kernen, nebst andern kleinen Zufälligkeiten bezieht.

Baden den 9 Merz 1814.

Die Direktion der Dorerschen Familie in Baden.
Namens derselben:
L. F. Dorer, Mitglied und Sekretair.

[3]Auf die dem Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachte Anzeige, daß sich ein persönlich unbekannter junger Mann, angeblich Sohn einer verstorbenen Anna Sollberger,

von Amsoldingen, gebornen Dätwyler von Wittwyl, als Miterbe der unlängst verstorbenen Maria Rodel, geborne Dätwyler, Wittwe des von Fahrwangen gebürtigen und nachher zu Wittwyl verburgerten Johannes Rodel, ausgegeben habe, werden nun infolge gerichtlicher Weisung alle diejenigen, welche Erbansprüche auf die Verlassenschaft der genennten Wittwe Rodel geltend machen wollen, aufgefordert, sich bis zum 15 Aprill nächstkünftig bei dem E. Gemeinderath Wittwyl als Erben zu melden und zu legitimiren; indem nach Verfluß dieser Zeit auf keine weitern Reklamationen und allfällige Bescheinigungen mehr geachtet, sondern die gedachte Verlassenschaft lediger Dingen an diejenigen herausgegeben werden wird, welche sich als Erben legitimiren können.

Gegeben in Zofingen den 18 Hornung 1814.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu gehöriger Fertigung eines Kaufs zwischen Jakob Heuberger, Schuhmacher von Bözen, in der Riglen wohnhaft, als Verkäufer, und seinen Schwägern Jakob und Isaak Wernli in Rischelen, als Käufere, worin der Heuberger seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, hat der Gemeinderath Dentschbüren und Asp Tag angesetzt: Donstag den 24 laufenden Merzmonats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Wohnhause des Hrn. Gemeindammann Senn von Dentschbüren.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit alle die, welche es interessiren mag, davon die gehörige Kenntniß erlangen.

Gegeben, mit gebührend dazu erhaltener Bewilligung, Aarau am 16 Merzmonats 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Die Gemeinde ab der Burg und von Leimbach haben zu Abhaltung ihrer Fertigungerichte Tag bestimmt: Mittwoch den 23 dies Monats, und zwar:

1) Für Burg Morgens um 9 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst, und
2) Für Leimbach, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindammann Maurer allda.

Gegeben am 14 Merz 1814.

Erismann, Notar, Fertig-Sekretair.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Wohlen den Josua Wohler, Beck, und dessen Ehefrau Anna Maria Seiler von daselbst, in der Person des Xaver Wohler von da förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Kenntniß gebracht wird, werden auch die Kreditoren und Debitoren des Josua Wohler rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 4 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine weitern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, den dasigen Burger, Meister Johannes Zurlinden, Maurer, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen; welche Vormundschaft auch, so wie dessen ernennter Vogt, Hr Jakob Wullschleger, Schlossermeister von allda, von dem hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen richterlich bestätiget worden ist.

Demnach wird jederman verwarnet, sich von nun an alles Handels mit gedachtem Meister Zurlinden bei der gesetzlichen Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden alle Gläubiger und Schuldnere desselben dringend ersucht, ihre Schuldigkeiten und Anforderungen längstens bis zum 9 künftigen Aprills der unterzeichneten Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 8 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Die zunehmenden Altersschwachheiten des Hrn. Beat Heinrich Ringier, gewesenen Rothgerbers von Zofingen, haben denselben bewogen, sich freiwillig unter den Schutz des Waisenamts zu begeben, und sich in der Person des Hrn. Ludwig Gottlieb Siegfried, Notarii und Amtschreibers von Zofingen, einen förmlichen Vormund zu geben. Diese Vormundschaft ist auch von dem Stadtrath von Zofingen genehmiget, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden.

Indem dieses zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, wird zugleich jederman verwarnet, sich von nun an in allen den Hrn. Ringier betreffenden Angelegenheiten ausschließlich an dessen Hrn. Vormund zu halten; indem alle von dem Erstern ohne dessen Genehmigung vorgenommenen Handlungen als ungültig würden angesehen werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 5 Merz 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Auf den Vorschlag des löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den ausgearteten und in Kriegsdienst getretenen Felix Zehnder von Birmenstorf, und desselben rückgelassene 4 Kinder in der Person des ehrsamen Balz Zehnder von dort förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird hiermit zu jedermans Kenntniß öffentlich kund gemacht, mit der Warnung, daß niemand mit bemeldtem Felix Zehnder und seiner Familie in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht gehalten wird.

Gegeben in Baden den 15 Hornung 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Wohler, Weber von Wohlen, bis zum 29 Hornung 1812 einige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und allfällige Schuldigkeiten, erstere unter Verlurstsbedrohung, letztere bei Strafe, dem E. Gemeinderath von Wohlen bis zum 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben.

Zugleich hat dann auch das hochehrende Bezirksgericht auf gemeinderäthliches Gutachten einen Schuldenruf für des obigen Johann Wohler, Webers, zwei Söhne, Anton und Heinrich Wohler, von Wohlen, rechtlich bewilliget; demnach die Kreditoren und allfälligen Debitoren der obbenannten Gebrüdere Anton und Heinrich Wohler aufgefordert werden, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nach Verfluß ermeldten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Um zu einer richtigen Kenntniß des Nachlasses des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Huber, Wirth zu Zezwyl, gebürtig von Oberkulm, gelangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Oberkulm bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung eines Benefizium Inventarii angesucht, die ihm auch ertheilt wurde.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hubers Gläubiger, von was Art sie auch immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter der im Gesetze bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Ba-

tzen, Rappen, bis und mit dem 20 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 14 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben der sel. verstorbenen Frau Barbara Frölich, von Elfingen, Kantons Aargau, geb. Kilchhofer, bei Leben Gastwirthin auf dem innern Marzihlebad nächst Bern, ist das Benefizium Inventarii über deren Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 12 Mai 1814; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 12 Merz 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Das löbl. Kantonsgericht Solothurn hat unterm 4 dieses den Erben des unlängst verstorbenen Werner Schenker, Ehrhards sel. Sohn, Küfers von Schönenwerth, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher desselben samtliche Kreditoren und Debitoren aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der fatalen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen dem unterzogenen Amtschreiber, mit Vorweisung der betreffenden Titeln, schriftlich einzugeben; nach welcher Zeit den Erstern weder Red noch Antwort wird gegeben, die Letztern aber auf gesetzlichem Wege werden verfolgt werden.

Aktum Olten den 10 Merz 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

[1]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Häglingen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der Salomea Nauer sel. auf dem Hof Rigelweid, Fallit Leodegar Richeners Ehefrau, richterlich bewilliget.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldter Salomea Nauer sel. Forderungen zu machen haben, oder aber derselben allfällig zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 4 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Da die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Joseph Kornel Wiß, Schuhmachermeisters und Zollers von Bremgarten, angerufen, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bewilliget worden; als werden demnach samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des sel. Verstorbenen, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 4 Aprill 1814 behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Johann Meyer, Siegrist von Wohlenschwyl, hat das Bezirksgericht Baden das angesuchte Benefizium Inventarii bewilliget: dem zufolge werden die Gläubiger des bemeldten Johann Meyer, und diejenigen, so ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 5 Aprill 1814 dem löbl. Gemeinderath in Wohlenschwyl schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Baden den 24 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Zu Erlangung einer vollständigen Kenntniß über die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Meyer, Wirths von Dintiken, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt; welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfälligen Schuldnere des Erblassers Meyer werden demzufolge unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Zeit von zwei Monaten, also bis den 20 Mai nächstkünftig, der Gerichtsschreiberei Lenzburg, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 15 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Um die erforderliche Kenntniß über den Zustand der Verlassenschaft des Kaspar Damian Hanauer sel. von Baden zu erhalten, haben sich dessen Erben bei dem wohllöbl. Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben, und selbe auch erhalten. Es werden demnach samtliche Gläubiger des bemeldten Kaspar Damian Hanauer, so wie jene, so ihme zu thun schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der von dem löbl. Stadtrathe verordneten Commission bis und mit Donstag den 24 Merz d. J. Morgens um halb 9 Uhr auf dem Rathhause wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Baden den 4 Merz 1814.

Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[2]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Mandach das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Heinrich Märki, Hafners und alt Schulmeisters von besagtem Mandach, hochrichterlich bewilliget hat: so werden dem zufolge samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 14 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Die Verwandten des letzter Tagen verstorbenen Heinrich Erismann, Schuhmacher von Gontenschwyl, haben sich um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann beworben, die ihnen auch richterlich gestattet wurde.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 18 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Arbogast Fröli sel., Schreiners von Gößlikon, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere Arbogast Fröli sel., erstere bei Verlurst ihrer Forderungen, letztere hingegen unter Straffolge rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Gößlikon und Fischbach bis und mit dem 21 Merz 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 26 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des vor einigen Tagen sel verstorbenen Johannes Reichner, Schwarz, von Rupperswyl, hat, nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii sich beworben; welche dieses Tribunal auch ertheilt hat.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gesagten Johannes Reichner, Schwarz, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6 Mai nächstkünftig, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

[3]Um die erforderliche Kenntniß über den Zustand der Verlassenschaft des letzlich sel. verstorbenen Hrn. Johannes Bäurlin, gewesenen Sattlermeister und Burgers von Brugg, zu erhalten, hat sich der Vogt seiner hinterlassenen Wittwe und Sohn, der waisenrichterlichen Weisung zufolge, bei dem hochehrenden Bezirksgericht um die Bewilligung des Benefizii Inventarii über dieselbe beworben, und solche auch erhalten.

Samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Hrn. Bäurlins, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 25 Hornung 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nachdem abseite der betreffenden Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel verstorbenen Friedrich Kämpf, Leinwebers von Oberburg, angerufen, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden, werden demnach samtlich dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 6 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 1 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Bendicht Staufer, von Zaugenried, bis 5 Mai. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Arn, von Wangenried, bis 2 Mai. Amtschr. Wangen.

Michael Schneider, von Schoren, bis 5 Mai. Amtschreiberei Thun.

Im Kanton Solothurn.

Felix von Arx Conraden sel. Sohn, von Wangen, vom 4 Merz in 6 Wochen und 3 Tagen. Kanzlei Olten.

Joh. Rüdelt Wagner, Jakobs sel. Sohn, von Bellach, vom 12 Merz in 4 Wochen. Dem Oberamtschreiber am Läbern, Franz Vogelsang.

Geldstage.

[1]Nachdem der Vogt des Gabriel Frey von Küttigen auf beschehene Betreibung dessen Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 2 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 4 Aprill; für den dritten Geldstag, Montag den 2 Mai, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 21 Mai, erstere des Vormittags um 10, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Alle die, welche an dem Geldstager Frey etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 10 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Füglistahler sel., Wägners von Rudolfstetten, dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 5 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Biland, Kelles, von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffahrstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Löbl. Gemeindsbehörde Hutwyl über Vermögen unnd Schulden ihres Angehörigen, des letzthin als Knecht im Spital zu Zofingen gestorbenen Hs. Ulrich Käser den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 19 dieses Monats, Vormittags von 8 Uhr an, im Kaufhaus zu Zofingen.

Für alle 3 Geldstage zusammen, Donstag den 26 May dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis angezeigtem einzugeben.

Zofingen den 4 Merz 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Jakob Guggenheim, Spezereihändler von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Großwyler von Schneisingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Müllers sel. Erben von Lengnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den ausgetretenen, bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel allhier als Commis gestandenen Heinrich Staub von Glarus, ist die Verführung des Geldstags von Seite mehrerer Gläubiger begehrt, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche, in verschiedenen Kleidungsstücken, einigen Bällchen Tabak von verschiedenen Sorten, und Farbkraut, bestehende Vermögen, und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 4 April 1814, auf dem Rathhause zu Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 13 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, an gedachtem Orte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des nunmehrigen Geldstagers Staub werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hans Wüterich, Kirchhöre Trub, bis 6 Brachm. Amtschreiberei Signau.

Christen Rufer, von Münchenbuchsee, bis 31 Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Ginggens, hinter Zweisimmen, bis 3 Mai. Gerichtsschreiberei Zweisimmen.

Joh. Jak. Geiser, von Langenthal, in Niederwyl, bis 13 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Johann Weiser, Landsaß in Thun, Küfer, bis 14 Brachmonat; Christen Ringgenberg, von Leensigen, und Christen Stäbli, von Oberhofen, bis 13 Brachm. Amtschreiberei Thun.

Jakob Spielmann, von Meßen, Kellner in Bern, bis 13 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Christen Bürkli, von Benzikofen, bis 13 Brachmonat. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstag: Peter Bühler, von Boltigen, bis 7 Brachmonat. Gerichtsschreiberei Boltigen.

Nachgeldstag: Hans Wyß, von Teufenthal, Küher auf der Schwarzenegg, bis 15 Brachm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Zürich.

Anna Walder, von Hombrechtikon, in Zürich wohnhaft, vom 21 Hornung in 5 Wochen. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Graf, Heinrichen sel. Sohn, und Konrad Graf, Heinrichen sel. Sohn zu Ober-Embrach, bis 28 Merz. Kanzlei Kyburg.

Konrad Benz, Felixen sel. Sohn von Dietikon, bis 18 April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Hs. Ulrich Sprüngli, von Andelfingen, bis 21 Merz. Kanzlei Winterthur.

Jakob Bollier, Jakoben Sohn, von Wuhrenbach, bis 23 Merz. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Solothurn.

Joseph Baumgartner, Ursen sel. Sohn, von Oensingen, vom 9 Merz in 6 Wochen und 3 Tagen. Amtschr. Balstal.

Anna Maria Studer, von Oberbuchseten, vom 9 Merz in 6 Wochen und 3 Tagen. Amtschr. Balstal.

Joseph Tschann, Schuhmachers Sohn aus der Klus, vom 9 Merz in 6 Wochen und 3 Tagen. Amtschreiberei Balstal.

Jakob Schwaller, Hansen, von Lauperstorf, vom 9 Merz in 6 Wochen und 3 Tagen. Amtschr. Balstal.

Joseph Feker, von Oberbuchseten, und dessen Ehefrau Katharina Glutz, vom 9 Merz in 6 Wochenund 3 Tagen. Amtschr. Balstal.

Vorladungen.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Katharina Siebenmann, geborne Landolt von Aarau, die Ediktal-Citation gegen ihren abwesenden Ehemann Hieronimus Siebenmann von daselbst verhängt.

Es wird nun daher der Siebenmann rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angesetzten Rechtstagen, als auf Donnerstag den 7ten April zum ersten, auf Donnerstag den 5ten May zum zweiten, oder aber auf Donnerstag den 9ten Brachmonat zum drittenmal, vor das Bezirksgericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führen habenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibenden Falls nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 3ten Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Küfergesell Johann Florian Stoffer von Eckwyl hat die Anna Maria Engel von Fischbach wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei hiesigem Bezirksgericht Klage geführt.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Stoffer dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als Dienstag den 8, 15 und 29 Merz 1814, jeweilen des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und auf die gegen ihn geführte Paternitätsklage sich zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wurde per contumaciam gesprochen werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 12 Hornung 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen wird die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Doktor Friederich allhier Samstag den 26 dies laufenden Merzmonats in dem Gesellschaftshaus zu Ackerleuten zu Zofingen von 8 Uhr Morgens an freiwillig gegen baareBezahlung öffentlich versteigern lassen:

Allerhand schöne Mobilien, Büreaux, Spiegel, Tableaux, Commoden und verschiedene andere Geräthschaften; ferners Bettzeug und Leinwand, Kleiderkästen und dergleichen; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben den 9ten Merz 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Am 13 nächstkünftigen Monats April, Vormittags, wird in dem Dorfe Mumpf das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei grossen doppelten Stallungen, Wagen- und Holzschopf

samt Kraut- und Baumgarten, etwa 2 Viertel Land haltend, an Pachtlustige auf 4, 6 bis 12 Jahre versteigert werden.

Das Wirthshaus mit seiner Taverne- und Metzigbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf-Hauptstrasse stehend, ist zweistöckig, enthält im ersten Stockwerk eine grosse Wirthsstube und 4 geräumige Zimmer, Wasch- und Backhaus, und eine grosse Küche, nebst einem grossen gewölbten Keller. Im zweiten Stock finden sich 6 Zimmer, wovon mehrere heizbar sind, und ein grosser Saal mit einem welschen Kamin, und mehrere Kammern, Bühne; auch befindet sich noch an dem so beschriebenen Wirthshaus eine gangbare Gipsmühle, welche der Gemeinde alljährlich 8 fl. Rekognition bezahlt. Die Pachtlustigen mögen sich daher an obbemeldtem Tag in dem befragten Sonnenwirthshause Vormittags einfinden, selbst alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden am 12 März 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Heinrich Gloor, alt Wirth von Leutwyl, wird am Donstag den 24 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Matt, über dasjenige Unterpfand, ohngefehr 2 Vierling Matten, das Thalmättli genennt, im Twing Schiltwald, wovon Jakob Erismann von Rynach, vermöge Kollokation aus des Johannes Gautschis Geldstag, Besitzer ist, welches er, Gloor, als Hypothekar-Gläubiger, anstatt des Rudolf Humbel von Boniswyl für habende Forderung von fl. 200 mit Leistung hat belegen lassen, und das auch auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 14 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 8 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	125	—
Kernen, das Mäs,	21	—	23	2
Roggen,	13	—	14	2
Haber, der Mütt,	93	—	110	—

Den 6 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	32	—	—
Roggen,	5	26	—	—
Haber, das Viertel,	1	—	1	2

Den 8 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	—
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Berger, Stadtrath, alt 69 Jahr, 11 Monat.

Daniel Melchior Rieder, des Schneidermeisters von Suzgen, alt 7 Jahr, 2 Monat.

Hr. Rudolf Rychner, Bezirksrichter, alt 54 Jahr.

Elisabeth Schmied, Dienstmagd, aus dem Biret bei Brugg, alt 40 Jahr.

Zu Brugg.

Hr. Daniel Hemmann, Rathsherr und Arzt, alt 53 Jahr, 10 Monat.

Anna Riedlisbacher, geb. Hofmann, von Lützelflüh im Kanton Bern, alt 64 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 26 Merz 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Fünf letztjährige Hühner, samt einem schönen Hahn. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Im Dorfe Küngoldingen bei Zofingen: ein Heimwesen, bestehend in einem Hause mit zwei Behausungen, Scheuer, Stall ꝛc., mit ohngefehr 9 Jucharten Land, alles in einer Einhägi, worunter ¼ Holzland. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Jakob Dübelbeiß in der Küngoldingen, zu vernehmen.

3. Bei Johann Kull, Ebenist in Niederlenz, ist zu finden: neue ausgefertigte Arbeit, Commoden, Kästen, Bettstätten; um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. [1]Im Nro. 37: Lohasche und Schwitzhaar, dienlich aufs Land; in billigem Preis.

2. Eine Chaise, ein- oder zweispännig zu gebrauchen, samt zwei Geschirren. Bei Rudolf Suter anzumelden.

3. Bei Jakob Fisch, Metzger in Nro. 78: ungefehr 7 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd.

4. [3]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind zu haben: Schöne gedörrte süsse und saure Aepfelschnitz; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. [1]Bei Heinrich Meyer in Brugg sind mehrere hundert Saum ächter Wein von 1811, ganz weisser, Schieler und rother, in billigem Preise zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Ein halber Garten am Sandweg. Ist sich dafür in Nro. 198 anzumelden.

2. Bei Friedrich, Sohn, in Dintiken, ist zu erfragen, wo 300 Louisd'ors auf hinlängliche Sicherheit zu entheben sind.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im grossen Schachen-Einschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Kapital von 100 oder 200 Louisd'ors, gegen gute Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den 6 Merz ist von Kulm bis Zezwyl ein Päcklein verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen die Hälfte des Werthes dem Johannes Frei, Bot in Gontenschwyl, abzugeben.

2. In Bern wünscht man in einen Guttuchladen einen Lehrknaben aus dem Kanton Aargau von 15 bis 16 Jahren, der deutsch und französisch versteht, oder doch wenigstens beides schreiben kann. Er würde Gelegenheit finden, etwas zu lernen. Ueber das Nähere beliebe man sich zu addressiren an Hrn. Gottlieb Studer, Negociant in Bern.

Publikationen.

Damit die Liquidation der eidsgenössischen Kriegsverwaltung definitiv abgeschlossen werden kann; so werden hiemit alle betreffenden Gemeinden und Partikularen, welche ihre schriftlichen diesortigen Anforderungen an die eidsgenössische Kriegskassa dem endsgefertigten Kantons-Commissariate gegenwärtig noch nicht eingegeben, und also noch dergleichen Reklamationen oder Gutscheine in Handen haben möchten, hiemit aufgefordert, diese allfälligen Aktenstücke unfehlbar bis auf den 4 Aprill nächstkünftig dem gedachten Kantons-Kriegskommissariat dahier einzusenden; indem nach diesem fatalen Termin keine dergleichen Ansprachen mehr abgenommen werden können.

Aarau den 23 Merz 1814.

Kriegskommissariat des Kantons Aargau.

[3]Da die durch Todesfall erledigte Kaplaneipfrund der Dorerschen Familie in Baden bis 20 Aprill d. J. wieder besetzt werden soll: so sind anmit die Herren Bewerber um diese Stelle, von Seite der Dorerschen Familien Direktion, höflichst eingeladen, sich hiefür bei Hrn. Xaver Ulrich Dorer, Senior in Baden, anzumelden, und daselbst über moralischen Werth und wissenschaftlichen Besitz die erforderlichen Zeugnisse einzulegen.

Den Herren Aspiranten dient desfalls vorläufig zur Kenntniß, daß der Kaplan der Familie Dorer ausser bestimmten priesterlichen Verrichtungen sich vorzüglich mit dem Unterricht der Dorerschen Jugend, unter Aufsicht und Leitung der Dorerschen Familien Direktion, zu befassen hat, wofür derselbe eine jährliche fixe Besoldung von 330 Zürchergulden und 7½ Mütt Kernen, nebst andern kleinen Zufälligkeiten bezieht.

Baden den 9 Merz 1814.

Die Direktion der Dorerschen Familie in Baden.
Namens derselben:
L. F. Dorer, Mitglied und Sekretair.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeinderath Bözberg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 28 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Bözberg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 23 Merz 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren des E. Gemeinderaths Muhen den Samuel Hunziker, Kaspars von Mittelmuhen, wegen seinem Hang zum Trunk und Liederlichkeit in der Person des Samuel Hilfiker, Färbers von Obermuhen, bevogtet, und dem Bevogteten bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe für die Widerhandelnden die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten.

Nicht nur wird daher jede Handlung des Vögtlings ohne Zustimmung des Vogts als ungültig und unverbindlich erklärt, sondern auch sämtlich seine Gläubiger und allfällige Schuldnere angesucht und aufgefordert, bis den 4 Mai

dies Jahrs ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Der E. Gemeinderath Attelwyl hat die Brüder Hans und Samuel Baumann von da, auf ihr eigenes Begehren in der Person des Heinrich Baumann, Schreiners von daselbst, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Nachricht öffentlich bekannt gemacht, indem man für keine Handlungen, die mit dem Bevogteten ohne ihres Vogts Wissen und Willen geschlossen würden, Red und Antwort geben wird, und sich die Betreffenden die allenfalls für sie daraus entstehenden Folgen gefallen lassen müßten.

Gegeben in Zofingen am 11 Merz 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Um zur genauen Kenntniß des Passivzustandes des Leonz Stäubli von Sulz, wohnhaft zu Spreitenbach, zu gelangen, werden hiermit desselben Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben bis 20 April 1814 bei löbl. Gemeinderath von Künten und Sulz um so gewisser anzugeben, da sonst die Saumseligen den von daher erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Zugleich wird öffentlich kund gemacht: daß bemeldter Leonz Stäubli in der Person des Johann Stenz von Sulz, von Seite des Bezirkgerichts Baden förmlich bevogtet worden, und von nun an für keinerlei Handlung, die derselbe ohne des Vogts Einwilligung treffen wird, das Recht kann gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Wohlen den Josua Wohler, Beck, und dessen Ehefrau Anna Maria Seiler von daselbst, in der Person des Xaver Wohler von da förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Kenntniß gebracht wird, werden auch die Kreditoren und Debitoren des Josua Wohler rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 4 April 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine weitern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, den dasigen Burger, Meister Johannes Zurlinden, Maurer, unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen; welche Vormundschaft auch, so wie dessen ernennter Vogt, Hr. Jakob Wullschleger, Schlossermeister von allda, von dem hochehrenden Bezirksgerichte Zofingen richterlich bestätiget worden ist.

Demnach wird jederman verwarnet, sich von nun an alles Handels mit gedachtem Meister Zurlinden bei der gesetzlichen Strafe der Ungültigkeit gänzlich zu enthalten.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden alle Gläubiger und Schuldnere desselben dringend ersucht, ihre Schuldigkeiten und Anforderungen längstens bis zum 9 künftigen Aprills der unterzeichneten Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 8 April 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Die zunehmenden Altersschwachheiten des Hrn. Beat Heinrich Ringier, gewesenen Rothgerbers von Zofingen, haben denselben bewogen, sich freiwillig unter den Schutz des Waisenamts zu begeben, und sich in der Person des Hrn. Ludwig Gottlieb Siegfried, Notarii und Amtschreibers von Zofingen, einen förmlichen Vormund zu geben. Diese Vormundschaft ist auch von dem Stadtrath von Zofingen genehmiget, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden.

Indem dieses zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird, wird zugleich jederman verwarnet, sich von nun an in allen den Hrn. Ringier betreffenden Angelegenheiten ausschließlich an dessen Hrn. Vormund zu halten; indem alle von dem Erstern ohne dessen Genehmigung vorgenommenen Handlungen als ungültig würden angesehen werden.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths in Zofingen, den 5 Merz 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Häffig, Schleifers von Aarau, gelangen zu können, haben sich die Vögte der zurückgelassenen Wittwe und Kinder auf erhaltene Wegweisung der Tit. Waisenkommission daselbst bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Häffig Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai dies Jahrs der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Der E. Gemeinderath von Rynach hat sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß des letzter Tagen verstorbenen Heinrich Gautschi, Geissers aus dem Hohlenweg, der Gemeinde Rynach, beworben; die ihm auch ertheilt wurde.

Dem zufolge werden des verstorbenen Gautschis Gläubiger, von was Art sie sein mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 27 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 21 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Vogel, Schuhmacher, Krämers genannt, von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Um zu einer richtigen Kenntniß des Nachlasses des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Huber, Wirth zu Zezwyl, gebürtig von Oberkulm, gelangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Oberkulm bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung eines Benefizium Inventarii angesucht, die ihm auch ertheilt wurde.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hubers Gläubiger, von was Art sie auch immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter der im Gesetze bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Ba-

zen, Rappen, bis und mit dem 20 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 14 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben der sel. verstorbenen Frau Barbara Frölich, von Elfingen, Kantons Aargau, geb. Kilchhofer, bei Leben Gastwirthin auf dem innern Marzilibad nächst Bern, ist das Benefizium Inventarii über deren Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 12 Mai 1814; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 12 Merz 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Häglingen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der Salomea Nauer sel. auf dem Hof Nigelweid, Fallit Leodegar Richeners Ehefrau, richterlich bewilliget.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldter Salomea Nauer sel. Forderungen zu machen haben, oder aber derselben allfällig zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 4 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Joseph Kornel Wiß, Schuhmachermeisters und Zollers von Bremgarten, angerufen, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bewilliget worden; als werden demnach sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des sel. Verstorbenen, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 4 Aprill 1814 behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Johann Meyer, Siegrist von Wohlenschwyl, hat das Bezirksgericht Baden das angesuchte Benefizium Inventarii bewilliget: dem zufolge werden die Gläubiger des bemeldten Johann Meyer, und diejenigen, so ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 5 Aprill 1814 dem löbl. Gemeinderath in Wohlenschwyl schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Baden den 24 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Erlangung einer vollständigen Kenntniß über die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Meyer, Wirths von Dintiken, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt; welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfälligen Schuldnere des Erblassers Meyer werden dem zufolge unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Zeit von zwei Monaten, also bis den 20 Mai nächstkünftig, der Gerichtsschreiberei Lenzburg, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 15 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Vertschinger.

[3]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Mandach das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des unlängst sel. verstorbenen Heinrich Märki, Hafners und alt Schulmeisters von besagtem Mandach, hochrichterlich bewilliget hat: so werden dem zufolge sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 14 Mai des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Die Verwandten des letzter Tägen verstorbenen Heinrich Erismann, Schuhmacher von Gontenschwyl, haben sich um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann beworben, die ihnen auch richterlich gestattet wurde.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 8 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Im Kanton Bern.

Bendicht Holzer, von Moosseedorf, Seidenweber, bis 12 Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Burt, von Hettiswyl, bis 26 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Sam. Graber, vom Wyssachengraben, bis 12 Mai. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Sam. Juker, M. Dr. in Bern, bis 12 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Sam. Schmid, von Bantigen, bis 12 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Bendicht Hausmann, von Meykirch, bis 12 Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Bendicht Hausmann, von Meykirch, bis 12 Apr. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Ulrich Reinhard, von Herzogenbuchsee, bis 5 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hr. Rudolf Pagan, von Nidau, bis 12 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christian Kunkeler, von Mühlethurnen, bis 25 Aprill. Amtschr. Signau.

Hans Mühlethaler, von Bolodingen, bis 11 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Christen Zysel, von Heiligenschwendi, Schneider, bis 20 Mai. Amtschr. Thun.

Vinzenz Moser, von Biglen, bis 20 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Christian Bieri, aus dem Schangnau, gewesener Käshändler, bis 20 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Gottlieb Fischer, von Bern, allié Roguin, bis 18 Mai.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Hochstrasser, alt Geschwornen zu Obermeilen, vom 15 Merz in 4 Wochen. Kanzlei Horgen.

Jakob Schätti, alt Seckelmeister und Handelsmann von Unterstraß, bis 15 Aprill. Gemeindrath Unterstraß.

Heinrich Brändli im Schlatt, alt Seckelmeister von Hombrechtikon, bis 31 Merz. Gemeindrath Hombrechtikon.

Im Kanton Basel.

Johannes David sel. von Riehen, vom 16 Merz in 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Christof Erzbergerische Eheleute von Liestal; Johannes Heinimann, Zimmermann von da; Bernh. Graf, Schmied sel. von Mayspach; Konrad Häring, Keßler, Einsaß zu Aristorf, vom 19 Merz in 6 Wochen. Kanzlei Liestal.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph und Anton Frey, Joglis von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Der von einem seiner Gläubiger betriebene Heinrich Gütiger, Drucker, von Holderbank, hat vor dem dasigen E. Gemeinderath erklärt: daß er, ausser Stande, seine Kreditoren zu befriedigen, in die Nothwendigkeit gesetzt sey, den Geldstag anzurufen.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf diese Erklärung hin diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben werden folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Samstag den 16 Aprill nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in der Pintenschenke zu Holderbank; der dritte Geldstag ist auf Montag den 27 Juni in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt: und der Tag der Kollokat onseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 4 Heumonats 1814. für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obiger Pintenschenke festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällig n Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem der Vogt des Gabriel Frey von Küttigen auf beschehene Betreibung dessen Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Gantordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 2 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 4 Aprill; für den dritten Geldstag, Montag den 2 Mai, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 21 Mai, erstere des Vormittags um 10, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Alle die, welche an dem Geldstager Frey etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 10 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Füglistahler sel., Wagners von Rudolfstetten, dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 5 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Biland, Kelles, von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 29 Merz 1814, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 8 Merz 1814

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Löbl. Gemeindsbehörde Hutwyl über Vermögen unnd Schulden ihres Anaehörign, des letzthin als Knecht im Spital zu Zofingen gestorbenen Hs. Ulrich Käser den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 19 dieses Monats, Vormittags von 8 Uhr an, im Kaufhaus zu Zofingen.

Für alle 3 Geldstage zusammen, Donstag den 26 May dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis angezeigtem einzugeben.

Zofingen den 4 Merz 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an den Hebräer Jakob Guggenheim, Spezereihändler von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Großwyler von Schneisingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den ausgetretenen, bei den Herren Gebrüdern Hünerwadel allhier als Commis gestandenen Heinrich Staub von Glarus, ist die Verführung des Geldstags von Seite mehrerer Gläubiger begehrt, und von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche, in verschiedenen Kleidungsstücken, einigen Bällchen Tabak von ver-

schiedenen Sorten, und Färbkraut, bestehende Vermögen, und den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 4 Aprill 1814, auf dem Rathhause zu Lenzburg, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokation und deren Eröffnung: Montag den 13 Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, an gedachtem Orte.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des nunmehrigen Geldstagers Staub werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Müllers sel. Erben von Lengnau rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 30 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Merz 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Bürki, Mehlhändler von Aeschlen, bis 22 Juni. Amtschr. Laupen.

Hr. Christian Puppelin, von Regenspurg, Chirurgus in Bern, bis 8 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Johannes Bernhard, von Hergen, Oberamt Wangen; auf unbestimmte Zeit.

Nachgeldstag: Christen Eicher, von Uetendorf, bis 27 Juni. Amtschr. Thun.

Geldstagsaufhebung: Peter Fankhauser, von Trub, Guttuchmacher zu Murt.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Gubler, von Wezikon; Hans Georg Senn im Fischenthal; Heinrich Grafen sel. Erben zu Bärentschwyl, und Heinrich Brunner, Schuhmacher von Heimweil, bis 31 März. Kanzlei Gröningen.

Jakob Schellenberg, Hansen Sohn von Irgenhausen; Heinrich Appli, Heinrichen sel. Sohn zu Fellanden, bis 28 Merz. Kanzlei Greifensee.

Im Kanton Luzern.

Kaspar Disler auf dem Sonnenberg, bis 31 Merz. Gemeindgericht Kriens.

Peter Schilknecht zum Seehäusli, den 30 Merz. Gerichts-Offizio Sempach.

Felix Scheurmann im Schwandenweidli, bis 30 Merz. Gemeindgericht Wohlhusen.

Niklaus Jener, Nagelschmied in Dierikon, bis 2 Apr. Gemeindgericht Eschenbach.

Heinrich Stübi, bis 2 Apr. Gemeindg. Eschenbach.

Joseph Hofstetter, von Entlebuch, bis 30 Merz. Gemeindgericht Entlebuch.

Joseph Sidler im Fischbach, und Anton Kreit von Romoos, bis 31 Merz. Gemeindg. Entlebuch.

Nachgeldstag.

[1]Da es sich aus der von Samuel Baur, Färber zu Aarburg, abgelegten Vogtsrechnung erzeigt, daß dem im Jahr 1782 vergeldstagten, gegenwärtig landsabwesenden Daniel Schmid, Strumpffabrikant von Aarburg, durch Erbschaft ein in Kapitalien bestehendes Vermögen, das nach Abzug der Vogtsrestanz mit Fr. 525 verzeigt wird, zugefallen ist: so hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen hierüber einen Nachgeldstag erkennt.

Die sämtlichen Gläubiger des Schmid, welche in jenem Geldstage verlurstig geworden, und deren Forderungen gegenwärtig ganz oder zum Theil noch nicht zurückbezahlt worden sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre aus diesem Geldstage erhaltenen Kollokationen, mit der Anzeige des noch ausstehenden Betrags, bis zum 27 Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Gegeben in Zofingen am 18 Merz 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Da Anna Maria Scherer von Baden im Spital daselbst gestorben ist, und einiges Vermögen hinter sich gelassen hat: so werden hiemit diejenigen, welche auf derselben Hinterlassenschaft eine Erbsansprache machen zu können glauben, von Seite des Bezirkgerichts Baden aufgefordert, am 5 Juli 1814, des Morgens um 9 Uhr vor bemeldt löbl. Bezirksgericht in Baden persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbsansprachsrechte gesetzmässig zu bescheinigen, wo dann erfolgen wird, was Rechtens seyn mag.

Gegeben in Baden den 10 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Katharina Siebenmann, geborne Landolt von Aarau, die Ediktal-Citation gegen ihren abwesenden Ehemann Hieronimus Siebenmann von daselbst verhängt.

Es wird nun daher der Siebenmann rechtlich aufgefordert, an einem der hienach angesezten Rechtstagen, als auf Donnerstag den 7ten Aprill zum ersten, auf Donnerstag den 5ten May zum zweiten, oder aber auf Donnerstag den 9ten Brachmonat zum drittenmal, vor das Bezirksgericht Aarau zu Anhörung der von seiner Ehefrau zu führen habenden Scheidungsklage persönlich zu erscheinen; ausbleibenden Falls nichts destowenigter im Rechten fortgefahren werden würde.

Gegeben in Aarau den 3ten Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

[2]Am 13 nächstkünftigen Monats Aprill, Vormittags, wird in dem Dorfe Mumpf das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei grossen doppelten Stallungen, Wägen und Holzschopf, samt Kraut- und Baumgarten, etwa 2 Viertel Land haltend, an Pachtlustige auf 4, 6 bis 12 Jahre versteigert werden.

Das Wirthshaus mit seiner Taverne- und Metzgbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf-Hauptstrasse stehend, ist zweistöckig, enthält im ersten Stockwerk eine grosse Wirthsstube und 4 geräumige Zimmer, Wasch- und Backhaus, und eine grosse Küche, nebst einem grossen gewölbten Keller. Im zweiten Stock finden sich 6 Zimmer, wovon mehrere heizbar sind, und ein grösser Saal mit einem welschen Kamin, und mehrere Kammern, Bühne; auch befindet sich noch an dem so beschriebenen Wirthshaus eine gangbare Gipsmühle, welche der Gemeinde alljährlich 8 fl. Rekognition bezahlt. Die Pachtlustigen mögen sich daher an obbemeldtem Tag in dem befragten Sonnenwirthshause Vormittags einfinden, selbst alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden am 12 März 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 19 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2⅔
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	1	7½
Schweinfleisch, . . .	2	5

Den 15 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	105	—	125	—
Kernen, das Mäs, . .	21	—	23	2
Roggen, ...	13	—	14	2
Haber, der Mütt, . .	93	—	110	—

Den 13 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	32	—	—
Roggen, ...	5	26	—	—
Haber, das Viertel, . . .	1	—	1	2

Den 15 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	16	—
Roggen, ...	10	20
Haber, das Malter, . . .	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Wildi, Messerschmied, alt 84 Jahr, 3 Monat.
Hr. Johannes Hasler, Burger von Aarau und Othmarsingen, alt 54 Jahr, 3 Tag.

Zu Lenzburg.

Johann Gabriel Fischer, Hrn. Bezirksarzts Knab, alt 2 Jahr, 3 Monat, 14 Tag.
Samuel Müller, von Mstr. Gottlieb, Schuhmacher sel., alt 4 Jahr, 9 Monat.
Frau Salome Dietschi, Mstr. Kaspar Müller, Webers, Ehefrau alt 50 Jahr, 9 Monat.
Joh. Jakob Rohr, Christofs sel., alt 19 Jahr, 2 Monat.
Rudolf Häusermann, Schloßrebmann, alt 69 Jahr, 2½ Monat.
Hr. Samuel Hasler, Gerber, alt 65 Jahr, 6 Monat.

Nachtrag.

Publikation.

Da die katholische Pfarrpfrund Endingen bei Zurzach jüngst durch Beförderung erledigt worden und ehestens wieder besetzt werden soll: so wird dieses den dazu Lust tragenden Herren Geistlichen mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich unter Vermeidung des Ausschlusses bis längstens den 10 Aprill laufenden Jahrs dafür bei hiesigem Chorstifte, als Collator, anzumelden.

Zurzach den 23 Merz 1814.

Das Stifts-Sekretariat.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Kriegsräthe
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Abhaltung der diesjährigen Ergänzungs- und Inspektions-Musterungen der Elite für die Bezirke des Kantons folgende Tage bestimmt und festgesetzt haben:

Für die Bezirke	Ergänzungs-Musterungen.	Inspektions-Musterungen.
Zofingen	den 23 Aprill	den 31 Mai.
Kulm	den 21 "	den 2 Brachmonat.
Aarau	den 18 "	den 1 "
Lenzburg	den 20 "	den 5 "
Brugg	den 19 "	den 4 "
Muri	den 19 "	den 2 "
Bremgarten	den 20 "	den 1 "
Baden	den 18 "	den 3 "
Zurzach	den 22 "	den 6 "
Laufenburg	den 25 "	den 13 "
Rheinfelden	den 26 "	den 14 "

§. 1.

Sämtliche Mannschaft der Elite wird die von den Herren Bezirks-Kommandanten zu erhaltenden Ordres und Weisungen genau befolgen, zu der bestimmten Zeit erscheinen, und sich pünktlich nach allen Vorschriften halten.

§. 2.

Die Musterungen der Reserve sollen nach den bestehenden Verordnungen den Tag nach den Ergänzungs-Musterungen der Elite abgehalten werden, wobei die sämtliche Mannschaft der Reserve in kompleter Armatur erscheinen und sich nach den zu erhaltenden Befehlen richten soll.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Kommandanten werden obgedachte Musterungen nach den in Handen habenden Weisungen und Instruktionen abhalten, und dem Kriegsrath darüber Bericht erstatten.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll an den gewohnten Orten angeschlagen, von Kanzeln verlesen, denen Herren Bezirks- und Korps-Kommandanten zur Vollziehung mitgetheilt, und ins Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 22 Merz 1814.

Der Präsident des Kriegsraths,
Herzog von Effingen.
Der Kriegsrathschreiber,
Bär, Hptm.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 2 Aprill 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Anton Killer, von Gebistorf, Bezirks Baden, Soldat der Aargauischen Standeskompagnie, ohngefehr 22 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 3 Zoll, 2 Linien, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine grosse Nase, mittlern Mund, breites Kinn, ovales Angesicht; trug bei seiner Entweichung hellblaue Hosen, einen Ordonnanz Kaput und eine blaue Kappe.

Der Signalisirte ist in der Nacht vom 26 auf den 27 dies gewaltsamer Weise aus der Gefangenschaft entwichen; es werden deswegen Militair- und Civilbehörden ersucht, auf das bezeichnete Individuum ein wachsames Auge zu halten, und dasselbe betretenden Falls gewahrsamlich an das hiesige Militairkommando auszuliefern.

Aarau am 29 Merz 1814.

Kriegskanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Im Dorfe Küngoldingen bei Zofingen: ein Heimwesen, bestehend in einem Hause mit zwei Behausungen, Scheuer, Stall ꝛc., mit ohngefehr 9 Jucharten Land, alles in einer Einhägi, worunter ¼ Holzland. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Jakob Dübelbeiß in der Küngoldingen, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei J. J. Christen, Buch und Papierhändler: Karte des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes nahe bei Paris. 5 bz. Karte von Frankreich. 5 bz.

2. Ein Bünte, einen Vierling haltend, im Siechen-Einschlag.

3. [2]Im Nro. 37: Lohasche und Schwitzhaar, dienlich aufs Land; in billigem Preis.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Heinrich Meyer in Brugg sind mehrere hundert Saum ächter Wein von 1811, ganz weisser, Schieler und rother, in billigem Preise zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die Wittwe Rosa Frölwis, geborne Altermatt in Rheinfelden, ist gesinnet, ihr Landgut, Wanzenau genannt, in der wegen Verkauf der Milch, des Obstes ꝛc. vortheilhaften Lage zwischen Rheinfelden und Basel, auf 3 Jahre zu verpachten.

Das Gut besteht aus 10 Mannwerk oder Juchart Matt- und Kleeland, und 11 ½ Juchart Ackerland, wovon 3 Jucharten mit Korn, 4½ mit Roggen, 1 mit Pfundklee angeblümt sind; 3 Jucharten sind zu Sommerfrüchten und Gemüs bestimmt, und ½ Viertel zu Gartengewächsen.

Vom Obst hat der Beständer die Hälfte zu beziehen, nur Garten und Spalier ausgenommen. Es wird auch dem Pächter überlassen, eine bequeme Wohnung, bestehend aus einer geräumigen heizbaren Stube, 2 oder auch 3 Kammern, Küche, Holzhaus, Keller und Bühne zum Theil, grosse Scheuer, Stallungen, Remise oder Wagenschopf ꝛc; auch könnten ihm die vorhandenen 2 Zugochsen, 1 Pferd, 3 Kühe, 12 Schaafe, 4 Schweine ꝛc., item Wägen, Pflug ꝛc. um billigen Anschlag verkauft werden. Die äusserst billigen Bedingnisse des Vertrages sind bei Frau Frölwis in Rheinfelden zu erfragen.

Man wünscht, daß Liebhabere nicht zögern, indem man nach Verlauf von 4 Wochen sich kaum mehr in einen Pachtkontrakt einlassen könnte.

Rheinfelden den 28 Merz 1814.

Wittwe Rosa Frölwis.

Bewilliget.

F. J. Fischinger, Bezirksamtmann.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Bünte vor der Aarenbruck.

Zu Lenzburg.

1. Ein halber Garten am Sandweg. Ist sich dafür in Nro. 198 anzumelden

2. Bei Friedrich, Sohn, in Dintiken, ist zu erfragen, wo 300 Louisd'ors auf hinlängliche Sicherheit zu entheben sind.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Ohngefehr ¾ Jucharten Baumgarten vor der Schindbruck, zwischen dem Gäßlein und dem Pfrundgarten. Sich im Nro. 369 zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im grossen Schachen Einschlag. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 6 Merz ist von Kulm bis Zezwyl ein Päcklein verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen die Hälfte des Werthes dem Johannes Frei, Bot in Gontenschwyl, abzugeben.

2. In Bern wünscht man in einen Guttuchladen einen Lehrknaben aus dem Kanton Aargau von 15 bis 16 Jahren, der deutsch und französisch versteht, oder doch wenigstens beides schreiben kann. Er würde Gelegenheit finden, etwas zu lernen. Ueber das Nähere beliebe man sich zu addressiren an Hrn. Gottlieb Studer, Negociant in Bern.

Von Aarau.

1. Ein junger Mensch von circa 18 Jahren, im Kanton gebürtig, von versprechenden Fähigkeiten, wünscht auf einem Comptoir, Bureau, auf einer Fabrik oder in einem Laden, gegen allerbilligste Bedingnisse unterzukommen. Weitere Auskunft kann seinethalben in dem Berichthaus und in Nro. 68 erhalten werden.

2. Der Armenpfleger der Stadt Aarau wünscht einen Knaben von 16 Jahren zu einem Büchsenschmiedmeister in einer Stadt in die Lehre zu thun.

3. Rudolf Benz, Schneidermeister, wohnhaft in Nro. 139 beim obern Thor, empfiehlt sich dem E. Publikum zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten; er wird sich angelegen seyn lassen, durch moderne und saubere Arbeit jederman bestens zu bedienen. Auch ist bei ihm immer eine Musterkarte von den besten Tüchern und Sommerzeugen einzusehen.

Publikationen.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung laßt Hr. Rudolf Meyer, Sohn, von Aarau, jederman, und zwar bei einer Busse von 10 Franken, wovon dem Verleider ein Drittheil zukommen soll, verbieten, über sein besitzendes Schachenland vor der Aarenbruck zu gehen, in dortigen Bächen zu fischen oder Fröschen zu fangen, so wie etwas an den Portungen und Pflanzungen zu verderben; den Rechthabenden wird jedoch ihr Fahrrecht über die in dem im Verbot liegenden Land gehende Strasse vorbehalten.

Gegeben, mit Bewilligung des wohlgeehrten Hrn. Friedensrichter Tanner, in Aarau den 31 Merz 1814.

Für den Friedensrichter:
Hagnauer, Beisitzer.

Da der löbl. Pfarrgemeinde in Kleindietwyl bei gegenwärtig erledigter Kaplaneipfrund das Recht zusteht, diese Pfrund als Collator wieder zu besetzen: so mögen sich diejenigen geistlichen Herren, welche sich die erforderlichen Eigenschaften zu dieser Pfrunde zutrauen, bei dem Gemeinderath in Dietwyl anschreiben lassen, wo ihnen auch die mit dieser Kaplaneipfrund verbundenen Verpflichtungen, so wie die Einkünfte derselben eröffnet werden, und dann den 11 Aprill, als dem zur Wahl bestimmten Tage, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Studien und Aufführung versehen, Morgens um 9 Uhr in der Pfarrkirche Dietwyl erscheinen.

Gegeben in Kleindietwyl den 21 Merz 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Joseph Meyer, Ammann.
Für den Gemeindschreiber:
Villiger, Schullehrer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Strebel.

Da der Johann Jakob Maurer auf dem Sennhof, Gemeinde Niederwyl, sich bei unserer hohen Kantonsregierung für die Bewilligung, aussenher der steinernen Pfaffnerenbrücke eine Sagmühle errichten zu dörfen, beworben hat; so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Errichtung dieser Sagmühle einige begründete Oppositionen zu machen beglaubt sind, aufgefordert, ihre dahrigen Protestationen von dato an innert 14 Tagen der Unterzeichneten ohnfehlbar schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bevogtungen.

Genugsame Gründe haben den E. Gemeinderath von Mandach bewogen, auf die rechtliche Bevogtung des Hans Jakob Märki, genannt Webers oder Weber-Samuelen von da, anzutragen; und diese Bevogtung hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg als nothwendig auch erkennt.

Jederman wird daher ernstlich gewarnet, sich mit dem gedachten Hans Jakob Märki ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts, Johannes Geißmann, Weibels von Mandach, in keinerlei Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; indeme man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Brugg am 28 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Wegen dem herumschwärmenden, unthätigen und liederlichen Lebwesen des Johannes Müller, Keßlers von Oberburg, hat sich der E. Gemeinderath von Windisch und Oberburg genöthigt befunden, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg dessen rechtliche Bevogtung und auch einen öffentlichen Schuldenruf über denselben anzubegehren.

Da nun dieses Tribunal solche Bevogtung erkennt und den Schuldenruf bewilliget hat, so wird dem zufolge jederman ernstlich gewarnet, sich mit dem gedachten Johannes Müller, Keßler, ohne Einwilligung und Zustimmung des ihm verordneten Vogts, Bernhard Keller von Windisch, in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, noch demselben etwas auf Borg zu geben; indem man sich gegen die Widerhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde; zugleich dann werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es seyn möchte, einige Anforderung an diesem Müller zu machen haben, eingeladen und aufgefordert, selbige unfehlbar im Laufe der nächsten 14 Tagen dem Hrn. Gemeinderath Daniel Oelhafen zu Oberburg zu Handen des Vogts getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 30 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Passivzustandes des Leonz Stäubli von Sulz, wohnhaft zu Spreitenbach, zu gelangen, werden hiermit desselben Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben bis 20 Aprill 1814 bei löbl. Gemeinderath von Künten und Sulz um so gewisser anzugeben, da sonst die Saumseligen den von daher erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Zugleich wird öffentlich kund gemacht: daß bemeldter Leonz Stäubli in der Person des Johann Stenz von Sulz, von Seite des Bezirkgerichts Baden förmlich bevogtet worden, und von nun an für keinerlei Handlung, die derselbe ohne des Vogts Einwilligung treffen wird, das Recht kann gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Wohlen den Josua Wohler, Beck, und dessen Ehefrau Anna Maria Seiler von daselbst, in der Person des Xaver Wohler von da förmlich bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Kenntniß gebracht wird, werden auch die Kreditoren und Debitoren des Josua Wohler rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 4 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine weitern Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Wilhelm Vok, Kußler, von Anglikon, hat bei löbl. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihm richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere ermeldten Wilhelm Voks aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 18 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um den Nachlaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hasler von Aarau desto richtiger liquidiren zu können, hat sich der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihme von demselben auch bewilligt worden ist.

Diesemnach werden nun samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Haslers, so wie auch die, welche ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis den 23 Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[1]Auf Begehren des Tit. Waisengerichts von Zofingen wurde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft

des jüngsthin in Schöftland verstorbenen, von Zofingen gebürtig gewesenen Samuel Bär, richterlich gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Bärs Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 2 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 29 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung.

Da der Rucklaß des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Meyer, Vaters, von Aarau, wegen den gegenwärtigen Zeitumständen und gehemmter Correspondenz mit seinen Erben bis dahin nicht hat liquidirt werden können, hat das Bezirksgericht Aarau auf beschehenes Ansuchen diesen Erben die Bedenkzeit zum Antritt daheriger Verlassenschaft nochmals um drei Monat, also bis zum 24 Brachmonat, verlängert; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 24 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Hässig, Schleifers von Aarau, gelangen zu können, haben sich die Vögte der zurückgelassenen Wittwe und Kinder auf erhaltene Wegweisung der Tit. Waisenkommission daselbst bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Hässig Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai dies Jahrs der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Der E. Gemeinderath von Rynach hat sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß des letzter Tagen verstorbenen Heinrich Gautschi, Geissers aus dem Hohlenweg, der Gemeinde Rynach, beworben; die ihm auch ertheilt wurde.

Dem zufolge werden des verstorbenen Gautschis Gläubiger, von was Art sie sein mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 27 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 21 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Vogel, Schuhmacher, Krämers genannt, von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Um zu einer richtigen Kenntniß des Nachlasses des letzter Tagen verstorbenen Hans Jakob Huber, Wirth zu Zezwyl, gebürtig von Oberkulm, gelangen zu können, hat der E. Gemeinderath von Oberkulm bei dem Bezirksgericht Kulm um die Bewilligung eines Benefizium Inventarii angesucht, die ihm auch ertheilt wurde.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hubers Gläubiger, von was Art sie auch immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter der im Gesetze bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 20 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 14 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben der sel. verstorbenen Frau Barbara Frölich, von Elfingen, Kantons Aargau, geb. Kilchhofer, bei Leben Gastwirthin auf dem innern Marzihlebad nächst Bern, ist das Benefizium Inventarii über deren Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 12 Mai 1814; welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 12 Merz 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[3]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Häglingen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft der Salomea Rauer sel. auf dem Hof Nigelweid, Fallit Leodegar Richeners Ehefrau, richterlich bewilliget.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldter Salomea Rauer sel. Forderungen zu machen haben, oder aber derselben allfällig zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 4 April 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des unlängst sel verstorbenen Joseph Kornel Wiß, Schuhmachermeisters und Zollers von Bremgarten, angerufen und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bewilliget worden; als werden demnach sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des sel. Verstorbenen, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen dem löbl. Stadtrath von Bremgarten bis und mit dem 4 April 1814 behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Bremgarten den 8 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Johann Meyer, Siegrist von Wohlenschwyl, hat das Bezirksgericht Baden das angesuchte Benefizium Inventarii bewilliget; dem zufolge werden die Gläubiger des bemeldten Johann Meyer, und diejenigen, so ihm zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 5 April 1814 dem löbl. Gemeinderath in Wohlenschwyl schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Baden den 24 Hornung 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Erlangung einer vollständigen Kenntniß über die Verlassenschaft des vor kurzem verstorbenen Rudolf Meyer, Wirths von Dintiken, hat der dasige E. Gemeinderath bei dem Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii beehrt; welche dieses Tribunal auch gerichtlich gestattet hat.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder

allfälligen Schuldnere des Erblassers Meyer werden dem zufolge unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Zeit von zwei Monaten, also bis den 20 Mai nächstkünftig, der Gerichtsschreiberei Lenzburg, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 15 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Mathias Killer, Fuhrmann von Unterwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die von Rudolf Meyer, Hänsli, Bot oder Gygerrudi genennt, von Dintiken, dem Bezirksgericht Lenzburg eingereichte schriftliche Geldstagserklärung hat dasselbe über Vermögen und Schulden des genennten Meyer den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 18 Aprill; für den dritten Geldstag, Samstag den zweiten Heumonat, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da der Meyer die Hoffnung hegt, mit seinen Kreditoren ein gütliches Akkommodement zu treffen; so werden die Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften bis nach dem dritten Geldstag verschoben; und im Fall das gewünschte Akkommodement nicht zu Stande käme, so würden alsdann diese Steigerungen, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Meyer sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 28 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Ueber die Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Anna Wülser, gewesenen Wittwe des Rudolf Wülser, Klausen von Bözen, hat der E. Gemeinderath daselbst, aus Grund, weilen die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, den Geldstag angerufen; welcher auch von MHHrn. des Bezirkgerichts Brugg erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar wegen äusserst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstäge samt Steigerung und Collokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 21 Mai, und für die Collokationseröffnung samt Nachschlag, Samstag der 2 Heumonat, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Bozen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Rudolf Wülsers Wittwe, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum gedachten 21 Mai künftig der unterzogenen Kanzlei behörig einzugeben; ihre allfälligen Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 30 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Deller zu Buslingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 19 April 1814, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph und Anton Frey, Jogtis von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Der von einem seiner Gläubiger betriebene Heinrich Gütiger, Drucker, von Holderbank, hat vor dem dasigen E. Gemeinderath erklärt: daß er, ausser Stande, seine Kreditoren zu befriedigen, in die Nothwendigkeit gesetzt sey, den Geldstag anzurufen.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf diese Erklärung hin diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben werden folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Samstag den 16 Aprill nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in der Pintenschenke zu Holderbank; der dritte Geldstag ist auf Montag den 27 Juni in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt: und der Tag der Kollokat onseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 4 Heumonats 1814, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obiger Pintenschenke festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Füglistahler sel., Wagners von Rudolfstetten, dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 5 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Vogt des Gabriel Frey von Küttigen auf beschehene Betreibung dessen Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 2 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Küttigen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 4 Aprill; für den dritten Geldstag, Montag den 2 Mai, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 21 Mai, erstere des Vormittags um 10, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Küttigen.

Alle die, welche an dem Geldstager Frey etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 10 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Albrecht Staufer, Hutmacher von Homberg, bis 28 Brachmonat. Amtschr. Thun.

Joh R. Hurter, von Schafhausen, in Bern sich aufhaltend, bis 27 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Philipp Ramseyer aus dem Eggiwyl, Sohn, bis 27 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Wilhelm Heinrich Coste, von Boudry, gewesener Badwirth zu Brüttelen, auf unbestimmte Zeit.

Nachgeldstag: Rudolf Lüti, von Thierachern, Schallenwerker, den 27 Brachm. Amtschr. Thun.

Geldstagsaufhebung: Joh. Sam. Wildholz, Schlosser in Bern.

Christen Staufer, von Eggiwyl.

Im Kanton Basel.

Peter Gysin, Sohn, Küfer und Weinhändler in Basel, in 6 Wochen 3 Tagen vom 22 Merz. Gerichtsschr. Basel.

Karl Bumsel, Handelsjud von Hagenthal, in 6 Wochen 3 Tagen vom 22 Merz. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Hieronymus Baumann, Maurer und Kaminfeger von Wallenburg; Heinrich Wütris, alt sel. von Niederdorf, in 6 Wochen vom 24 Merz. Bezirksgerichtschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Jakob Waldispühel, von Emmen, bis 15 April. Gemeindgericht der Stadt Luzern.

Ludwig Rölli, zu Staffen, bis 14 April. Gemeindgericht Kriens.

Joh Georg Sticher, Metzger im Kloster St Urban, bis 2 Mai. Dem Hrn. Richter Joseph Rukstuhl in St. Urban einzugeben.

Joseph Gränt sel. zu Roggliswyl, bis 5 April. Gemeindgericht Pfaffnau.

Nachgeldstag.

[2]Da es sich aus der von Samuel Baur, Färber zu Aarburg, abgelegten Vogtsrechnung erzeigt, daß dem im Jahr 1782 vergeldstagten, gegenwärtig landsabwesenden Daniel Schmid, Strumpffabrikant von Aarburg, durch Erbschaft ein in Kapitalien bestehendes Vermögen, das nach Abzug der Vogtsrestanz mit Fr. 525 verzeigt wird, zugefallen ist: so hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen hierüber einen Nachgeldstag erkennt.

Die sämtlichen Gläubiger des Schmid, welche in jenem Geldstage verlurstig geworden, und deren Forderungen gegenwärtig ganz oder zum Theil noch nicht zurückbezahlt worden sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre aus diesem Geldstage erhaltenen Kollokationen, mit der Anzeige des noch ausstehenden Betrags, bis zum 27 Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Gegeben in Zofingen am 18 Merz 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[2]Da Anna Maria Scherer von Baden im Spital daselbst gestorben ist, und einiges Vermögen hinter sich gelassen hat: so werden hiemit diejenigen, welche auf derselben Hinterlassenschaft eine Erbsansprache machen zu können glauben, von Seite des Bezirkgerichts Baden aufgefordert, am 5 Juli 1814, des Morgens um 9 Uhr vor bemeldt löbl. Bezirksgericht in Baden persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbsansprachsrechte gesetzmässig zu bescheinigen, wo dann erfolgen wird, was Rechtens seyn mag.

Gegeben in Baden den 10 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[3]Am 13 nächstkünftigen Monats April, Vormittags, wird in dem Dorfe Mumpf das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, nebst der dazu gehörigen Scheuer, zwei grossen doppelten Stallungen, Wagen- und Holzschopf, samt Kraut- und Baumgarten, etwa 2 Viertel Land haltend, an Pachtlustige auf 4, 6 bis 12 Jahre versteigert werden.

Das Wirthshaus mit seiner Taverne- und Metzigbankgerechtigkeit, an der gangbaren Dorf-Hauptstrasse stehend, ist zweistöckig, enthält im ersten Stockwerk eine grosse Wirthsstube und 4 geräumige Zimmer, Wasch und Backhaus, und eine grosse Küche, nebst einem grossen gewölbten Keller. Im zweiten Stock finden sich 6 Zimmer, wovon mehrere heizbar sind, und ein grosser Saal mit einem welschen Kamin, und mehrere Kammern, Bühne; auch befindet sich noch an dem so beschriebenen Wirthshaus eine gangbare Gipsmühle, welche der Gemeinde alljährlich 8 fl. Rekognition bezahlt. Die Pachtlustigen mögen sich daher an obbemeldtem Tag in dem befragten Sonnenwirthshause Vormittags einfinden, selbst alles besichtigen, und da die Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden am 12 März 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 26 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 22 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	122	—
Kernen, das Mäs,	21	2	23	2
Roggen,	12	—	14	3
Haber, der Mütt,	90	—	113	—

Den 18 Merz. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	22	—
Roggen,	15	—	16	—

Den 22 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Raimund Ranz, Appellationsrath und Kandidat des Grossen Raths, alt 88 Jahr, 2 Monat, 18 Tag.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

1. Einige Saum recht guter rother Wein von 1811 zu billigem Preis; im Pfarrhaus Staufberg.

Aargauische Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter und Friedensgerichte im Laufe des Jahrs 1813.

Bezirk.	Kreis.	Namen der Friedensrichter.	Anzahl der vor sie gebrachten Geschäfte.	Davon wurden beygelegt. Durch die Friedensrichter.	Durch die Friedensgerichte.	An den Civilrichter gewiesen.	Anzahl der Criminalfälle.	Correctionalfälle.
Aarau	Aarau	J. J. Tanner, M. D.	119	99	11	9	—	1
	Kirchberg	Andreas Blattner	75	44	24	7	—	1
	Ober-Entfelden	Daniel Lüscher	82	56	7	13	—	6
	Suhr	Sebastian Zehnder	115	92	8	15	—	1
Baden	Baden	F. S. Nieriker	78	61	10	7	—	1
	Mellingen	Christian Itten	101	55	19	27	—	1
	Rohrdorf	Jos. Leonz Vogler	96	65	18	13	—	1
	Wettingen	Kaspar Leonz Bumbacher	53	21	19	13	—	1
	Kirchdorf	Joseph Frey	99	43	31	25	—	1
Bremgarten	Bremgarten	Plazidus Weissenbach	183	138	13	32	—	1
	Lunkhofen	Joh. Wiederkehr	107	67	16	22	—	2
	Sarmenstorf	Joh. Adam Vok	93	38	25	25	—	5
	Wohlen	Jak. Leonz Wohler	114	61	34	19	—	1
Brugg	Brugg	Joh. Jakob Städlin	28	11	7	10	—	1
	Windisch	Viktor Meyer	62	23	24	15	—	1
	Rein	Hs. Ulrich Hinden	63	27	23	13	—	1
	Bözen	Samuel Erismann	51	32	9	10	—	1
	Veltheim	Jakob Dübelbeiß	53	21	25	7	—	1
Kulm	Kulm	Johannes Spirgi	68	47	5	7	—	4
	Gontenschwyl	Hs. Rud. Steiner	68	41	7	15	1	4
	Reynach	Hs. Rudolf Merz	62	44	7	5	—	6
	Schöftland	Hs. Rudolf Zehnder	75	49	17	9	—	—
	Leutwyl	Jakob Graf	48	32	10	3	—	3
Laufenburg	Laufenburg	Joseph Vögelin	72	52	—	20	—	—
	Frick	Fr. Joseph Mösch	86	47	24	15	—	—
	Mettau	Joseph Müller	72	50	—	22	—	—
	Wölflinswyl	Xaver Treyer	54	13	35	6	—	—
Lenzburg	Lenzburg	Markus S. Strauß	71	53	8	7	2	1
	Schafisheim	Samuel Furter	78	55	7	15	1	—
	Ottmarsingen	Kaspar Wirz	61	39	11	7	—	4
	Seon	Jakob Urech	65	47	10	8	—	—
	Seengen	Jakob Rufli	57	47	8	1	1	—
Mury	Wey	Kaspar Jos. Laubacher	92	39	39	14	—	—
	Meyenberg	Heinrich Konrad	51	31	13	7	—	—
	Merenschwand	Joseph Bürtler	22	12	4	6	—	—
	Boßwyl	Joseph Hilfiker	83	41	31	11	—	—
Rheinfelden	Rheinfelden	Jakob Glaß	47	33	2	12	—	—
	Möhlin	J. Ulrich Waldmeyer	114	36	57	21	—	—
	Stein	Fidel Suidter	104	54	40	8	2	—
Zofingen	Zofingen	Ringier-Burkhard	59	49	2	8	3	6
	Aarburg	Isaak Hauri	154	96	18	40	—	—
	Strengelbach	Rudolf Hauri	91	29	51	11	—	—
	Kölliken	Jakob Hilfiker	53	36	5	4	—	8
	Brittnau	Joh. Jakob Lerch	56	21	21	11	1	2
Zurzach	Zurzach	Heinrich Schaufenbühl	126	85	10	31	—	—
	Klingnau	Joseph Häfelin	65	34	17	14	—	—
	Kaiserstuhl	Florian Göß	156	112	14	25	—	5
	Leuggern	Karl von Schmid	53	22	20	11	—	—
			3830	2291	816	656	11	56

Diese Zusammenstellung zeigt also, daß im Jahr 1813 im Ganzen 3830 Fälle vor die Friedensgerichte gebracht worden, also um 290 weniger als im Jahr 1812, vor den 48 Friedensrichtern behandelt wurden. An den Civilrichter wurden gleichfalls 162 Fälle weniger als im Jahr 1812 verwiesen. Die meisten Streitfälle kamen im Kreise Bremgarten, die wenigsten im Kreise Merenschwand vor. Aus dem Kreis Aarburg sind die meisten Streitsachen (40) vor den Civilrichter gediehen.

Kanzlei Aarau.
J. L. Bachmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 9 Aprill 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verflossene Nacht entfernte sich der mit dem Nervenfieber in hohem Grad behaftete Johann Mundwyler, Mitglied des Gemeinderaths in Fislispach, hierseitigen Oberamts Baden, in einem heftigen Anfall von Verwirrung ohne Wissen der Seinigen aus dem Hause, eilte, wie die angetroffenen Spuren zeigen, dem Wasser zu, und stürzte sich, wahrscheinlich seiner ganz unbewußt, unweit des Müßler-Hofs in die Reuß. Dieser Verunglückte ist ein sehr wohlgestalteter schlanker Mann von 32 Jahren, und ungefehr 5 Schuh, 5 bis 6 Zoll hoch. Da er bei seiner Entweichung nichts auf seinem Leibe trug als ein Hemd, so ist sein Körper bei allfälligem Erscheinen sehr leicht zu erkennen.

Es wird demnach jeder, der von diesem Verunglückten eine Spur entdecken möchte, angegangen, davon dem Herrn Bezirksamtmann von Baden unverweilte Kenntniß zu geben.

Aarau am 5 Aprill 1814.

Für die Oberpolizei des Kantons Aargau.
F. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Sechs Klafter wohleingebrachtes Heu; im Pfarrhaus Gränichen.

2. [1]Ein Stock recht gutes und festgesetztes Heu von cirka 12 bis 14 Klaftern; bei Hrn. Friedensrichter Lüscher zu Ober-Entfelden.

3. Einige Saum recht guter rother Wein von 1811 zu billigem Preis; im Pfarrhaus Staufberg.

Zu Aarau.

1. [1]Rankin, das Stück zu 40 bz.; bei Abraham Herose am Graben.

2. Sommerwaizen zum Ansäen; beim Schwerdt.

3. [3]Im Nro. 37: Lohasche und Schwitzhaar, dienlich aufs Land; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Seiler in Nro. 203 sind etliche Centner schöner Gartenbuchs in billigem Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Heinrich Meyer in Brugg sind mehrere hundert Saum ächter Wein von 1811, ganz weisser, Schieler und rother, in billigem Preise zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein; in Nro. 134 hinter dem Platz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 2500, für einige Jahre, gegen hinlängliche Sicherheit. Bei Notarius Nußbaum in der Stadtschreiberey sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [2]Ohngefehr ¾ Jucharten Baumgarten vor der Schindbruck, zwischen dem Gäßlein und dem Pfrundgarten. Sich im Nro. 369 zu melden.

Nachrichten.

1. Wer dieses Jahr Turben, das Klafter à 20 bz., zu Niederrohrdorf bestellen will, kann sich bei dortiger Gemeindverwaltung im Laufe dieses Monats Aprill anmelden und einschreiben lassen.

Niederrohrdorf den 4 Aprill 1814.

Namens der Gemeinde:
Gemeindrath Irniger.

Von Aarau.

1. Ein junger Mensch von cirka 18 Jahren, im Kanton gebürtig, von versprechenden Fähigkeiten, wünscht auf einem Comptoir, Bureau, auf einer Fabrik oder in einem Laden, gegen allerbilligste Bedingnisse unterzukommen. Weitere Auskunft kann seinethalben in dem Berichthaus und in Nro. 68 erhalten werden.

2. Der Armenpfleger der Stadt Aarau wünscht einen Knaben von 16 Jahren zu einem Büchsenschmiedmeister in einer Stadt in die Lehre zu thun.

Von Brugg.

1. Jakob Siegrist, jünger, Schuhmachermeister, wünscht einen Knaben von rechtschaffener Erziehung für das Schuhmacherhandwerk zu erlernen in die Lehre anzunehmen.

Publikationen.

Das Vermögen der dieser Tagen sel. verstorbenen Regula Rüsperli von Aarau besteht in einigen Effekten, deren Werth nicht hinreicht, die von hiesiger Armenpflege bestrittenen Beerdigungskösten zu decken.

Da nun die Erbschaft ausgeschlagen worden: so sind allfällige Schuldnere, welche die gerichtliche Liquidation anzubegehren Lust haben, aufgefordert, innert nächsten 4 Wochen ihr Begehren der Unterzogenen einzugeben; ansonsten der geringe Nachlaß, so weit er hinreichen mag, an die Begräbnißkösten wird verwendet werden.

Gegeben in Aarau am 6 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter, Herose.

[1]Die Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Hürzeler, Schneider-Sämis genannt, Siegrist von Uerkheim, haben mit Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, diese Erbschaft ausgeschlagen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wenn eint oder andere Gläubiger über den in Fahrhaabe bestehenden, zu Fr. 15 bz. 5 geschätzten Nachlaß des Hürzeler einen Geldstag verlangen sollten, sie sich bis zum 10 Mai nächstkünftig bei der kompetenten richterlichen Behörde melden sollen.

Würde der Geldstag inner dieser bestimmten Zeit von niemand anbegehrt werden, so wird der dießörtige Nachlaß ledigerdingen zu Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben in Zofingen, am 6 Aprills 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Saffenwyl hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Samstag den 16 dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst.

Dieses wird zu Jedermanns Nachricht mit der Aufforderung bekannt gemacht, die auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitzubringen.

Gegeben in Zofingen, am 6 Aprills 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Saffenwyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath von Holziken wird am Samstag den 16 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hart ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches bekannt gemacht wird.

Gegeben am 5 Aprill 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat Holziken.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter, J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzweil hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 14 dies Monats, in dem dortigen Pintenschenkhause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 5 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Das Fertig-Sekretariat Zetzweil.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

[1]Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Rohrdorf hat das Bezirksgericht den in Mellingen säßhaften Xaver Brunner, von Buslingen, wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel, in der Person des Leonz Anton Zimmermann von Buslingen förmlich bevogtet; welche Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem bevogteten Xaver Brunner ohne Zustimmung seines bemeldten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden.
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Hans Wothli, im Zimmerli in der Gemeinde Niederwyl, wegen seiner bekannten Gemüthskrankheit in der Person des Hs. Jakob Wothli zu Niederwyl bevogtet worden, nun aber von Heinrich Hofer, Schullehrer, verwaltet wird, welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist; so wird jedermann gewarnt, sich mit dem Bevogteten in keinerlei Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in alle Wege der Gesetze trösten würde.

Damit aber auch der Vogt eine richtige Kenntniß von des Vögtlings Vermögen und Schulden erlangen könne, so werden alle diejenigen, welche an dem Bevogteten etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind; aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen in Zeit einem Monat von, dato dieser Publikation an, dem Heinrich Hofer, Lehrer, einzugeben.

Gegeben in Niederwyl den 20 Wintermonat 1813.

Der Gemeindrath allda.
Namens desselben:
Der Ammann Jakob Stöcklin.
Gemeindschreiber, H. Hofer.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Passivzustandes des Leonz Stäubli von Sulz, wohnhaft zu Spreitenbach, zu gelangen, werden hiermit desselben Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben bis 20 Aprill 1814 bei löbl. Gemeinderath von Künten und Sulz um so gewisser anzugeben, da sonst die Saumseligen den von daher erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben würden.

Zugleich wird öffentlich kund gemacht: daß bemeldter Leonz Stäubli in der Person des Johann Stenz von Sulz, von Seite des Bezirkgerichts Baden förmlich bevogtet worden, und von nun an für keinerlei Handlung, die derselbe ohne des Vogts Einwilligung treffen wird, das Recht kann gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Hornung 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand von Kaspar Gut, von Jonen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenige, welche an Kaspar Gut von Jonen eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Jonen bis und mit dem 25 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Wilhelm Vok, Kußler, von Anglikon, hat bei löbl. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihm richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere ermeldten Wilhelm Voks aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 18 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da der E. Gemeinderath von Reinach die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Maurer von daselbst, anbegehrt hat; so ist ihm solche richterlich ertheilt worden.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Baltisperger, Weissen Sämi genannt, im Mühlethal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen von Botenweil und Staffelbach gebürtigen und am letzten Ort säßhaften Jakob Fehlmann, alt Wirth und Metzger, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Den Erben des zu Malgarate im Königreich Italien verstorbenen Hrn. Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Oberstlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Burger von Bern und Brugg, ist, zu Erlangung vollständiger Kenntniß der diesortigen Verlassenschaft, von dem Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden.

Infolge dessen werden nun die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldnere des genennten Hrn. Daniel Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, also bis den 10 Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Um den Rucklaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hasler von Aarau desto richtiger liquidiren zu können, hat sich der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihme von demselben auch bewilligt worden ist.

Diesemnach werden nun samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Haslers, so wie auch die, welche ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis den 23 Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Auf Begehren des Tit. Waisengerichts von Zofingen wurde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jünasthin in Schöftland verstorbenen, von Zofingen gebürtig gewesenen Samuel Bär, richterlich gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Bärs Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 2 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 29 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Häffig, Schleifers von Aarau, gelangen zu können, haben sich die Vögte der zurückgelassenen Wittwe und Kinder auf erhaltene Wegweisung der Tit. Waisenkommission daselbst bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben gestattet worden ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Häffig Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai dies Jahrs der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 17 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Der E. Gemeinderath von Rynach hat sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über den Nachlaß des letzter Tagen verstorbenen Heinrich Gautschi, Geissers aus dem Hohlenweg, der Gemeinde Rynach, beworben; die ihm auch ertheilt wurde.

Dem zufolge werden des verstorbenen Gautschis Gläubiger, von was Art sie sein mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 27 Mai nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 21 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Vogel, Schuhmacher, Krämers genannt, von Köliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai 1814. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Hr. Johannes Eliseus von Büren, Mitglied des souverainen Raths der Stadt Bern, bis 21 Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Mauriz Brügger, von Gelterkingen, Amtsweibel, bis 23 Mai. Amtschr. Seftigen.

Frau Liebi, geb. Lanzrein, von Thun, bis 25 Mai. Amtschr. Thun.

Jakob Baumgartner, von Zuzwyl, bis 30 Mai; Hans Born, von Niederbipp, bis 20 Mai; Johannes Brügger, von Schärlishäusern, bis 28 Mai. Amtschr. Wangen.

Johannes Berger, von Faulensee, bis 28 Mai. Amtschreiberei Boltigen.

Jakob Zaugg, von Eriswyl, Uhrenmacher; Peter Burkhalter auf dem Mannenberg, bis 26 Mai. Amtschr. Trachselwald.

Freiburghaus, des Bartholome hinterlassene Wittwe von Mühlenberg, bis 26 Mai. Amtschr. Laupen.

Johannes Wagner, von Herenschwanden, gew. Wagner in Bern; Johannes Rüfenacht aus dem Eggiwyl, Schreiner, bis 26 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Lehmann im Lehen, alt Gerichtsäß; Hans Wüterich, von Langnau, bis 26 Mai. Amtschr. Signau.

Heinrich Hermann, von Rohrbach, bis 2 Brachmonat. Amtschr. Aarwangen.

Andreas Christen, von Rumendingen, Schreiner, bis 23 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Rudolf Immer, von Thun, bis 2 Brachm. Amtschreiberei Thun.

Christen Marthaler zu Bümpliz, und Hr. Sigmund Stämpfli, Zimmermeister von Bern, bis 2 Brachmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Christian Leüti, von Lützelflüh; Jakob Kuhn, von Oberstekholz, und Ulrich Steffen zu Heimigen, bis 2 Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung: Johannes Luginbühl, von Latterbach, Schmied, bis 25 April. Oberamt Wimmis.

Im Kanton Zürich.

Hr. Jakob Schlätti, Seckelmeister und Handelsmann an der Unternstraß, bis 18 Apr. Gemeinder. Unternstraß.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Sandreuter, Spengler, von Basel, in 6 Wochen vom 29 Merz. Kanzlei Basel.

Geldstage.

[1]Samuel Fischer, Hans-Urechen, von Tennwyl, hat auf die gegen ihn herausgenommene Leibhaft den Geldstag angerufen; woraufhin das Tit. Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, im Wirthshause zu Tennwyl; für den dritten Geldstag, Montag den 11 Heumonat 1814, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann sind

auf Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im genannten Wirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Fischer werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachdem Kaspar Fischer, von Tennwyl, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung hin den Geldstag erklärt, hat das Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in dem Wirthshause zu Tennwyl; der dritte Geldstag ist auf Montag den 11 Heumonat 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Samstag den 23 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Auf die dahier gemachte Erklärung der Balthasar Lützelschwab sel. Wittwe, Rosa, geb. Oberst, zu Magden, daß sie ihren Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, wird auf derselben Ansuchen die Schuldenliquidation auf den 11 künftigen Maimonats früh 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre rechtlichen Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube behörig anzumelden haben, um so gewisser, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 26 Merz 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Da der Georg Schärer, Jöris, alt Gerichtssäß von Biberstein, auf beschehene Austreibung hin sein Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, und das Bezirksgericht Aarau darauf den Geldstag darüber erkennt, haben die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 20 Aprill; für den zweiten Geldstag, Mittwoch den 11 Mai, und für den dritten Geldstag, Dienstag den 31 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der noch in die Gantmasse gehörenden äusserst geringen Fahrhaabe, Samstags den 23 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften aber, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 25 Brachmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um zwei Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Biberstein; alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut eigenhändigem Kaufzedel vom 13 Merz 1810, sammtliche Fahrhaabe seinen Söhnen verkauft, und blos noch das Nöthige zum Gebrauch lebenslänglich vorbehalten hat; der daherige Kaufbrief kann also von denjenigen, die es interessiren mag, in der Unterzogenen eingesehen werden.

Es werden demnach des Geldstagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, so ihm noch etwas zu thun schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Alle diejenigen, welche an Maria Eva Schibli von Dottikon, Ehefrau Fallit Joseph Hübschers von da, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 29 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Vok von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 30 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Mathias Killer, Fuhrmann von Unterwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Johann Deller zu Busslingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 19 April 1814, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirkgericht in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Auf die von Rudolf Meyer, Hänsli, Bot oder Gygerrudi genennt, von Dintiken, dem Bezirksgericht Lenzburg eingereichte schriftliche Geldstagserklärung hat dasselbe über Vermögen und Schulden des genennten Meyer den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 18 Aprill; für den dritten Geldstag, Samstag den zweiten Heumonat, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da der Meyer die Hoffnung hegt, mit seinen Kreditoren ein gütliches Akkommodement zu treffen; so werden die Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften bis nach dem dritten Geldstag verschoben; und im Fall das gewünschte Akkommodement nicht zu Stande käme,

so würden alsdann diese Steigerungen, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Meyer sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 28 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Ueber die Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Anna Wülser, gewesenen Wittwe des Rudolf Wülser, Klausen von Bözen, hat der E. Gemeinderath daselbst, aus Grund, weilen die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, den Geldstag angerufen; welcher auch von MHHrn. des Bezirkgerichts Brugg erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar wegen äusserst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung und Collokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 21 Mai, und für die Collokationseröffnung samt Nachschlag, Samstag der 2 Heumonat, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Bözen.

Die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Rudolf Wülsers Wittwe, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum gedachten 21 Mai künftig der unterzogenen Kanzlei behörig einzugeben; ihre allfälligen Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 30 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph und Anton Frey, Joglis von Sarmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 April 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Der von einem seiner Gläubiger betriebene Heinrich Gütiger, Drucker, von Holderbank, hat vor dem dasigen E. Gemeinderath erklärt: daß er, ausser Stande, seine Kreditoren zu befriedigen, in die Nothwendigkeit gesetzt sey, den Geldstag anzurufen.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf diese Erklärung hin diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben werden folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Samstag den 16 April nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in der Pintenschenke zu Holderbank; der dritte Geldstag ist auf Montag den 27 Juni in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt: und der Tag der Kollokat onseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 4 Heumonats 1814, für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen oder des Nachmittags um 1 Uhr, in obiger Pintenschenke festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 22 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Niklaus Baumgartner, von Urtenen, den 2 Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Andreas Eggimann, von Fraibachmoos, den 2 Brachmonat. Amtschr. Aarwangen.

Michel Salzmann, von Eggiwyl, und Jakob Leuw, von Rohrbach, Landjäger, bis 27 Brachm. Amtschreiberei Nidau.

Andreas Toduthard, von Zweisimmen, bis 4 Mai. Gerichtsschr. Zweisimmen.

Hans Flühmann, von Neuenegg, und Alexander Emanuel Haas, von Gümenen, Schreiner, bis 2 Brachm. Amtschr. Laupen.

Jean Abram Vuillemain, von Gurwolf bei Murten, in Bern verstorben, bis 2 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstag: Hans Jaggi, im Wyler bei Reichenbach; Anton Jaggi, zu Reudlen, und Johannes Rudi, von Aris, Hansen Sohn, bis 8 Brachm. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Zürich.

Valentin Fürst, Müller, von Wipkingen, bis 18 Apr. Gerichtskanzlei Zürich.

Christof Wegmann, Tischmacher zu Wangen, bis 18 April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Brunner, Wirth von Volketschwyl und G'seng, bis 27 April. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Salathe, Zimmermann von Seltisberg, in 6 Wochen vom 29 Merz, und Hans Georg Strub, Metzger von Läufelfingen, im Elsaß verstorben, in 6 Wochen vom 31 Merz. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Johannes Drexlin, Schäfer, von Riehen, in 6 Wochen vom 28 Merz. Schreiberei untern Bezirks.

Nachgeldstag.

[3]Da es sich aus der von Samuel Baur, Färber zu Aarburg, abgelegten Vogtsrechnung erzeigt, daß dem im Jahr 1782 vergeldstagten, gegenwärtig landsabwesenden Daniel Schmid, Strumpffabrikant von Aarburg, durch Erbschaft ein in Kapitalien bestehendes Vermögen, das nach Abzug der Vogtsrestanz mit Fr. 525 verzeigt wird, zugefallen ist: so hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen hierüber einen Nachgeldstag erkennt.

Die sämtlichen Gläubiger des Schmid, welche in jenem Geldstage verlurstig geworden, und deren Forderungen gegenwärtig ganz oder zum Theil noch nicht zurückbezahlt worden sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre aus diesem Geldstage erhaltenen Kollokationen, mit der Anzeige des noch ausstehenden Betrags, bis zum 27 Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Gegeben in Zofingen am 18 Merz 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Leonz Meyer, Schneider von Ehrendingen, seiner Verauffallung durch Befriedigung seiner Gantrecht besitzenden Kreditorschaft bevorgekommen ist, so wird hiemit die frühere Auffallsausschreibung gegen bemeldten Meyer in der Meinung zurückgenommen, daß solche den Ehren und Rechten desselben keineswegs schädlich seyn soll.

Baden den 2 April 1813.

Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Da Anna Maria Scherer von Baden im Spital daselbst gestorben ist, und einiges Vermögen hinter sich gelassen hat: so werden hiemit diejenigen, welche auf derselben Hinterlassenschaft eine Erbsansprache machen zu können glauben, von Seite des Bezirkgerichts Baden aufgefordert, am 5 Juli 1814, des Morgens um 9 Uhr vor bemeldt löbl. Bezirksgericht in Baden persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbsansprachsrechte gesetzmässig zu bescheinigen, wo dann erfolgen wird, was Rechtens seyn mag.

Gegeben in Baden den 10 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 2 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	—	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinsleisch,	2	5

Den 29 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	94	—	122	—
Kernen, das Mäs,	21	—	24	—
Roggen,	12	—	14	1
Haber, der Mütt,	90	—	117	—

Den 25 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	32	—	—
Roggen,	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	36	—	40

Den 25 Merz. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	22	7
Roggen,	16	—	17	—

Den 29 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Veronika Dürr, geb. Schmuziger, alt 46 Jahr, 9 Monat.
Elise Henriette Landolt, Kaufmanns, alt 1 Jahr.
Regula Rüsperli, Hutmachers sel., alt 57 Jahr.

Zu Brugg.

Jgfr. Salome Beck, des Tischmachers sel. Tochter, alt 68 Jahr, 11 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat Aprill ist erwählt:

MHHr. Regierungsrath Friderich.

Dann für den Zeitraum des zweiten Quartals zum Präsidenten des Finanzraths:

MHHr. Regierungsrath Fetzer.

Zum Präsidenten des Schulraths:

MHHr. Regierungsrath Weissenbach.

Zum Präsidenten des Kriegsraths:

MHHr. Regierungsrath Zimmermann.

Zum Präsidenten der Werb-Commission:

MHHr. Regierungsrath Herzog.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 16 Aprill 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Sechs Klafter wohleingebrachtes Heu; im Pfarrhaus Gränichen.

2. [2]Ein Stock recht gutes und festgesetztes Heu von cirka 12 bis 14 Klaftern; bei Hrn. Friedensrichter Lüscher zu Ober-Entfelden.

Zu Aarau.

1. Bei Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker: Unterredung Dreier Graubündtnerischer Landleute über die öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes, gr. 8. 1814; geheftet à 12 kr. netto.

2. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind wiederum frisch angekommen: verschiedene Sorten schöne gesottene Roßhaar für Madratzen, in billigen Preisen von 7, 8, 9, 10, 11 und 12 bz. das Pfund; auch darzu dienlicher Kölsch und Trilch, Bettbarchet, und feiner Libet für Volets. Am gleichen Ort schöner frischer Klee- und Hanfsaamen.

3. Beim Schmied Adler: zwei Kinderwägelein und ein Corbeille; in billigem Preis.

4. Bei Jakob Fisch, Metzger in Nro. 78: ungefehr 7 Klafter wohleingebrachtes Heu und Emd.

5. [2]Rankin, das Stück zu 40 bz.; bei Abraham Herose am Graben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein; in Nro. 134 hinter dem Platz.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Ohngefehr ¾ Jucharten Baumgarten vor der Schindbruck, zwischen dem Gößlein und dem Pfrundgarten. Sich im Nro. 369 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine wohlgelegene Bünte auf der Delli. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige Bünten auf etliche Jahre. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Die Stadt Thun wünscht einen Knaben von zurückgelegten 17 Jahren Alters zu Erlernung des Wagnerhandwerks (worin der Knab bereits einen Anfang hat und Fähigkeit zeigt) bei einem wohlerfahrnen Meister auf ohngefehr 3 Jahre lang anzubringen. Weßhalb der E. Liebhaber die Gedinge der Stadtschreiberei Thun einzusenden beliebe.

Thun den 7 Aprills 1814.

Stadtschreiberei Thun.

1. Wer dieses Jahr Turben, das Klafter à 20 bz., zu Niederrohrdorf bestellen will, kann sich bei dortiger Gemeindverwaltung im Laufe dieses Monats Aprill anmelden und einschreiben lassen.

Niederrohrdorf den 4 Aprill 1814.

Namens der Gemeinde:
Gemeindrath Irniger.

Von Aarau.

1. In eine Schlegelöhle wird ein rechtschaffener Oehler verlangt, der von seiner Thätigkeit, Treue und guten Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Frau Hunziker, geborne Ernst auf dem Spitalplatz allhier, verfertiget auf Bestellung ganze Better; auch kann man bei ihr Bettfedern, Flaum, Barchet, Kölsch und zubereitetes oder unzubereitetes Roßhaar haben. Ferners anerbietet solche die Bettfedern sehr sauber zu reinigen, vermittelst einer ganz besondern hiezu dienenden Maschine; sodann übernimmt solche auch das Licken neuer und alter Betten, und empfiehlt sich demnach auf das höflichste um geneigten Zuspruch für diese und alle andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände, mit der Zusicherung, jederman äusserst billig und rechtschaffen zu bedienen.

3. In einem Partikularhaus in Zürich wurde Montags den 11 Aprill ein Schreibpult gewaltthätig erbrochen, und die Summe von 300 fl. daraus entwendet, nebst einem Halbdutzend ganz neuen Eßlöffeln, mit L. D. bezeichnet, ein Halbdutzend Theelöffel, mit gleichem Zeichen, und ein Halbdutzen dito ohne Zeichen, ebenfalls ganz neu. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden höflich ersucht, falls ihnen etwas davon zum Kauf angetragen werden sollte, solches inzubehalten, und dem Hrn. Ludwig Imhof, Zuckerbeck in Aarau, anzuzeigen.

4. J. Pfenninger, Schneidermeister, wohnhaft in der Milchgasse Nro. 165, empfiehlt sich bestens mit verschiedenen guten Tüchern und schönem Westenzeug; auch für schöne und reine Arbeit jederman nach Belieben zu bedienen, und alle Flecken aus den Kleidern zu machen.

Von Brugg.

1. Freitags den 8 dies ist ab einem Wagen von Basel bis Möhlin ein Kistlein Matte x. x. Blech, mit L. P. Nro. 322, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen eine angemessene Rekompenz im Kaufhaus in Basel abzugeben.

Publikationen.

[2]Da der E. Gemeinderath von Dottikon genaue Kenntniß von allen auf den in ihrem Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften haftenden Gült- oder Schuldverschreibungen jeder Art zu erhalten wünscht, indem ihm solche bis auf das Jahr 1800 nicht hinlänglich bekannt sind; als hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachten E. Gemeinderaths und in Berücksichtigung der Sicherheit der Kreditoren sowohl als der Gemeindsbürger selbst bewilliget, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahre 1800 errichtete Verschreibungen, was Namens dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Dottikon zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und innert der Zeit von 3 Monaten, von dem Tage dieser

Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Dottikon eingeben; widrigenfalls die Saumseligen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, indem sich der Gemeinderath von Dottikon jeder spätern diesfälligen Verantwortlichkeit entladet.

Gegeben in Bremgarten den 5 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten katholischen Pfarre Fißlispach, Bezirks Baden, hat der löbl. Stadtrath von Baden, als Collator, Tag angesetzt: auf Freitag den 22 Aprill d. J. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich die zu dieser Pfarre erforderlichen Fähigkeiten zutrauen, mögen sich bei Hrn. Stadtammann anschreiben lassen, und dann auf angesetzten Wahltag mit ihren Leumdens- und Studien Zeugnissen versehen, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Stadtrath auf dem Rathhause darum anhalten.

Gegeben in Baden den 9 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[2]Die Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Hürzeler, Schneider-Sämis genannt, Siegrist von Uerkheim, haben mit Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, diese Erbschaft ausgeschlagen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wenn eint oder andere Gläubiger über den in Fahrhaabe bestehenden, zu Fr. 15 bz. 5 geschätzten Nachlaß des Hurzeler einen Geldstag verlangen sollten, sie sich bis zum 10 Mai nächstkünftig bei der kompetenten richterlichen Behörde melden sollen.

Würde der Geldstag inner dieser bestimmten Zeit von niemand anbegehrt werden, so wird der dießörtige Nachlaß ledigerdingen zu Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben in Zofingen, am 6 Aprills 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

[2]Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Rohrdorf hat das Bezirksgericht den in Mellingen säßhaften Xaver Brunner, von Buslingen, wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel, in der Person des Leonz Anton Zimmermann von Buslingen förmlich bevogtet; welche Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem bevogteten Xaver Brunner ohne Zustimmung seines bemeldten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden.
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Da Johannes Meyer, Maurer auf dem obern Langenmoos, in der Berggemeinde Obdietikon, sein ganzes alldort besitzendes Heimwesen verkauft hat, und zur gesetzmässigen Kaufsfertigung die Tagesfahrt auf den 4 Mai a. c. angesetzt worden ist; so werden hiermit von Seite des löbl. Gemeinderaths der Berggemeinde Obdietikon die Gläubiger des bemeldten Johannes Meyer öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben dem besagten Gemeinderath bis 4 Mai l. J. schriftlich einzugeben, um in erwähnter Kaufsfertigung für die Ueberbindung aller Johann Meyerschen Schulden Sorge tragen zu können.

Gegeben in Baden den 13 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand von Kaspar Gut, von Jonen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenige, welche an Kaspar Gut von Jonen eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Jonen bis und mit dem 25 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Wilhelm Vok, Kußler, von Anglikon, hat bei löbl. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der ihm richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, so wie allfällige Schuldnere ermeldten Wilhelm Voks aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Anglikon bis und mit dem 18 Aprill 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine fernern Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wegen der allgemein bekannten Herzensgüte des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Grettener, Hirschenwirth von Mellingen, welche ihn zu unbekannten Bürgschaftsleistungen verleitet haben mag, hat desselben Familie über seine Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii angesucht; welches von wohllöbl. Bezirksgericht Baden ohne Bedenken bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an Hrn. Jakob Grettener sel. Schulden oder Bürgschafts halber irgend eine Forderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an untersetzte Kanzlei bis 5 Mai l. J. wohlbescheiniget um so gewisser einzugeben, da sonsten für hinterhaltene Schuldforderungen kein fernes Recht wird gehalten, und die Verschlagniß an Schuldigkeiten geziemend gestraft werden.

Gegeben in Baden den 13 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Vilmergen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Wey, Drechslers von Vilmergen, richterlich bewilliget.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Johann Wey, Drechsler, Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Vilmergen bis und mit dem 2 Mai 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da der E. Gemeinderath von Reinach die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Maurer von daselbst, anbegehrt hat; so ist ihm solche richterlich ertheilt worden.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Baltisperger, Weissen Sämi genannt, im Mühlethal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und

der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen von Botenweil und Staffelbach gebürtigen und am letzten Ort säßhaften Jakob Fehlmann, alt Wirth und Metzger, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Den Erben des zu Malgarate im Königreich Italien verstorbenen Hrn. Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Oberstlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Burger von Bern und Brugg, ist, zu Erlangung vollständiger Kenntniß der diesortigen Verlassenschaft, von dem Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldnere des genennten Hrn. Daniel Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, also bis den 10 Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Um den Rucklaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Hasler von Aarau desto richtiger liquidiren zu können, hat sich der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihme von demselben auch bewilligt worden ist.

Diesemnach werden nun sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Haslers, so wie auch die, welche ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen bis den 23 Brachmonat nächstkünftig der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse schriftlich und wohlbescheinigt einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Auf Begehren des Tit. Waisengerichts von Zofingen wurde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin in Schöftland verstorbenen, von Zofingen gebürtig gewesenen Samuel Bär, richterlich gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Bärs Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem 2 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 29 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Wermuth, von Signau; Andreas Wolf, von Mies, Schneidermeister in Worb, und Niklaus Hutmacher, von Gysenstein, bis 2 Brachmonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Andreas Andres, von Antigen, zu Bagwyl, bis 11 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Christen Bürki, von Aeschlen, bis 10 Brachm. Amtschreiberei Thun.

Johannes Löffel, von Hasle bei Burgdorf, und Christian Asper, von Steffisburg, Müller in Bern, bis 9 Brachmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Christof Brand, von Trachselwald, bis 7 Mai.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Johannes Kleiber, Krämer von Rohr, wohnhaft zu Grezenbach, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mir dem unterzogenen Amtschreiber einzugeben.

Aktum den 7 Aprill 18 4.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[2]Samuel Fischer, Hans-Urechen, von Tennwyl, hat auf die gegen ihn herausgenommene Leibhaft den Geldstag angerufen; worauf hin das Tit. Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, im Wirthshause zu Tennwyl; für den dritten Geldstag, Montag den 11 Heumonat 1814, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann sind auf Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im genannten Wirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Fischer werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem Kaspar Fischer, von Tennwyl, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung hin den Geldstag erklärt, hat das Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in dem Wirthshause zu Tennwyl; der dritte Geldstag ist auf Montag den 11 Heumonat 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Samstag den 23 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da der Georg Schärer, Jöris, alt Gerichtssäß von Biberstein, auf beschehene Austreibung hin sein

Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, und das Bezirksgericht Aarau darauf den Geldstag darüber erkennt, haben die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 20 Aprill; für den zweiten Geldstag, Mittwoch den 11 Mai, und für den dritten Geldstag, Dienstag den 31 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der noch in die Gantmasse gehörenden äusserst geringen Fahrhaabe, Samstags den 23 April, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften aber, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 25 Brachmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um zwei Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Biberstein; alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut eigenhändigem Kaufzedel vom 13 Merz 1810, sämmtliche Fahrhaabe seinen Söhnen verkauft, und blos noch das Nöthige zum Gebrauch lebenslänglich vorbehalten hat; der daherige Kaufbrief kann also von denjenigen, die es interessiren mag, in der Unterzogenen eingesehen werden.

Es werden demnach des Geldstagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, so ihm noch etwas zu thun schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Alle diejenigen, welche an Maria Eva Schibli von Dottikon, Ehefrau Fallit Joseph Hübschers von da, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 April 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 29 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Vok von Rüthof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 30 April 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die von Rudolf Meyer, Hänsli, Bot oder Gygerrudi genennt, von Dintiken, dem Bezirksgericht Lenzburg eingereichte schriftliche Geldstagserklärung hat dasselbe über Vermögen und Schulden des genennten Meyer den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 18 Aprill; für den dritten Geldstag, Samstag den zweiten Heumonat, beides nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Da der Meyer die Hoffnung hegt, mit seinen Kreditoren ein gütliches Akkommodement zu treffen; so werden die Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften bis nach dem dritten Geldstag verschoben; und im Fall das gewünschte Akkommodement nicht zu Stande käme, so würden alsdann diese Steigerungen, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers Meyer sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 28 Merz 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Ueber die Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Anna Wülser, gewesenen Wittwe des Rudolf Wülser, Klausen von Bözen, hat der E. Gemeinderath daselbst, aus Grund, weilen die Passiva das Vermögen um ein beträchtliches übersteigen, den Geldstag angerufen; welcher auch von MHrn. des Bezirkgerichts Brugg erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar wegen äusserst geringem Vermögen, zu Abhaltung aller drei Geldstage samt Steigerung und Collokation, ist Tag bestimmt, Samstag der 21 Mai, und für die Collokationseröffnung samt Nachschlag, Samstag der 2 Heumonat, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Bözen.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Rudolf Wülsers Wittwe, werden demzufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, bis zum gedachten 21 Mai künftig der unterzogenen Kanzlei behörig einzugeben; ihre allfälligen Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 30 Merz 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belark.

Im Kanton Bern.

Christian Flükiger, von Lauperswyl, bis 26 Brachmonat. Amtschr. Signau.

Maria Schwab, geb. Moser, bis 9 Heum. Amtschr. Erlach.

Hans Ulrich Hegi, von Roggwyl, bis 24 Heumonat. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Wenger, alt Großweibel von Thun, und Johannes Schläfli, von Lysach, bis 11 Heum. Amtschr. Thun.

Christen Nydegger im Ramsenboden, bis 8 Heumonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Vikan, von von Köniz, bis 9 Heum. Amtsger. Bern.

Niklaus Schmid, von Bolligen, bis 9 Heum. Amtschr. Trachselwald.

Geldstagsaufhebung: Hans Moor zu Hofluh, und Emanuel Haas, von Gümmenen.

Im Kanton Zürich.

Johannes Berli, von Hausen-Albis, bis 18 Aprill. Gerichtskanzlei Zürich.

Heinrich und Jakob Benker, Gebrüdere, und des letztern Ehefrau Ursula Reütimann, vom Berg am Wagen, bis 18 Aprill. Kanzlei Winterthur.

Heinrich Mathis, Küfer, und Konrad Nözli, v. Höng, bis 25 Aprill. Kanzlei Höng.

Konrad Stuz, Schneider von Volkenschwyl; Jakob Wildermuth zu Ettenhausen; Achior Bachofner, Schneider zu Theilingen; Hans Georg Bollmann, von da; Heinrich Frey, Schuhmacher zu Neschwyl; Heinrich Wolfensperger in der Lipperschwendi, und Jakob Ißler, Neubauer in der Schwendi, bis 27 Aprill. Kanzlei Kyburg.

Vorladungen.

[1]Da die nächsten Verwandten des bereits 27 Jahre landesabwesenden Felix Weber, von Wohlen, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Felix Weber oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während der nächsten 4 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre

Existenz zu bescheinigen; sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da der löbl. Stadtrath von Baden gesinnet ist, ein grosses Quantum eichene Rinden von jungen Eichen an den Meistbietenden zu verkaufen; so werden allfällige Kauflustige eingeladen, sich Freitags den 22 Aprill d. J., als an dem angesetzten Steigerungstage, Morgens 9 Uhr vor dem löbl. Stadtrath auf dem Rathhause einzufinden.

Gegeben in Baden den 9 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nierker.

Mit richterlicher Bewilligung wird Samuel Meyer, Schmied zu Hirschthal, auf Mittwoch den 20 laufenden Aprills, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause im Hard bei Holziken, seinen am erstern Orte besitzenden, in einer grossen Stube stehenden Backofen, und ein neben derselben befindliches Holzhaus, das für einen Bäcker in einer vortheilhaften Lage steht, nebst einem halben Vierling sehr erträgliches Gart- und Bündtland, auf genugsame Losung hin, und unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich versteigern und käuflich hingeben lassen. Zu dem Ende werden Kauflustige eingeladen, diese Bekerei bis zur Steigerung einzusehen, und sich dann am erwähnten Ort und Stunde einzufinden.

Aarau den 13 Aprill 1814.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Der Vormund der Frau Wittwe des sel. Herrn Joh. Jakob Berger, gewesenen Pfenningschaffner von Aarau, wird auf Freitag den 29 dies, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Hagenbuch, Pfister in der Vorstadt, die dem Verewigten eigenthümlich zugestandenen, nebeneinander stehenden zwei Häuser bei der obern Mühle, mit Nro. 347 bezeichnet, zusammen oder besonders unter den zu eröffnenden sehr annehmbaren Bedingen gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit versteigern und käuflich hingeben lassen. Die Kaufliebhabere sind eingeladen, diese Gegenstände in Augenschein zu nehmen.

Zugleich wird die mit Nro. 435 bezeichnete Scheuer auf dem Rein zum Verkauf ausgerufen werden; welches den Liebhabern ebenfalls bekannt gemacht wird.

Aarau am 14 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung und auf beschehene Wegweisung des E. Gemeinderaths zu Holziken wird Hs. Jakob Ernst von allda, als waisengerichtlich geordneter Vogt des sel. verstorbenen Bernhard Ernst, Tavernenwirths zum Bären in Reitnau, hinterlassenen Wittwe und Kindern, auf nachstehende Tage in gedachtem Tavernenwirthshause von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr öffentlich versteigern, und unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen theils lehens-, theils kaufsweise den Meistbietenden überlassen:

1°. Donstags den 21 dies das Tavernenwirthshaus zum Bären in Reitnau, nebst doppeltem Scheuerwerk, und ohngefehr ¾ Jucharten dabei gelegenem Baumgarten, lehensweis; denn ohngefehr 13 bis 14 Jucharten Matt-, Acker- und Holzland, in verschiedenen Stücken, kaufs- oder lehensweise.

2°. Freitags den 22 dies dann am nemlichen Ort, etwas Lebwaar, Heu, Stroh, Bettzeug, und viele andere hausräthliche Effekten, kaufsweise.

Die allfälligen Lehens- oder Kaufsliebhabere werden freundschaftlichst eingeladen, sich an den obgedachten Tagen zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und nach Belieben auf das zu Versteigernde zu bieten.

Gegeben in Zofingen den 6 Aprill 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Gantsteigerungen.

Samuel Wiedmer, von Safenweil, wird am Dienstag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm über die ihm für habende Forderung an Heinrich Müller, Jörgen von Unterkulm, von Betrag fl. 44. 5 bz. 2 rp. nebst Folgen, verschriebenen, und gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, nach richterlicher Bewilligung, in Kulm den 13 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Kulm.

Preise der Lebensmittel.

Den 9 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	½	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 5 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	90	—	120	—
Kernen, das Mäs,	21	—	23	1
Roggen,	11	—	13	—
Haber, der Mütt,	92	—	106	—

Den 8 Aprill. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	30	—	—
Roggen,	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	35	—	40

Den 5 Aprill. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	—
Roggen,	10	15
Haber, das Malter,	24	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Andreas Hagnauer, jünger, Handelsmann, alt 55 Jahr, 2 Monat.
Jakob Oelhafen, Schuhmacher, alt 41 Jahr.
Susanna Elisabeth Fisch, Georgen sel., alt 40 Jahr, 9 Monat.
Magdalena Dürr, geb. Löffel, alt 46 Jahr.
Friedrich Gottlieb Fäsch, des Fouriers in der Standeskompagnie, von Basel, alt 10 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 15 Aprill 1814.

Der Grosse Rath ist zu seiner verfassungsmässigen Sitzung auf Montag den 2 Mai 1814 zusammenberufen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 23 Aprill 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein Stock recht gutes und festgesetztes Heu von cirka 12 bis 14 Klaftern; bei Hrn. Friedensrichter Lüscher zu Ober Entfelden.

Zu Aarau.

1. Etwelche Stich Ochsen- und Kühhäute; sich in der neuen Schaal in Aarau anzumelden.

2. Ohngefehr 10 Saum Reifwein von 1807; ohngefehr 10 Saum Erlispacher von 1811; ohngefehr 10 Saum Erlispacher von 1812. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Bek, Wagner: Wagenräder von verschiedener Höhe und Stärke; in billigem Preis.

4. Bei Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker: Unterredung dreier Graubündtnerischer Landleute über die öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes, gr. 8. 1814; geheftet à 12 kr. netto.

5. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 sind wiederum frisch angekommen: verschiedene Sorten schöne gesottene Roßhaar für Madratzen, in billigen Preisen von 7, 8, 9, 10, 11 und 12 bz. das Pfund; auch darzu dienlicher Kölsch und Trilch, Bettbarchet, und feiner Libet für Volets. Am gleichen Ort schoner frischer Klee- und Hanfsaamen.

6. Beim Schmied Adler: zwei Kinderwägelein und ein Corbeille; in billigem Preis.

7. [3]Nankin, das Stück zu 40 bz.; bei Abraham Herose am Graben.

Zu Lenzburg.

1. Frau Meyer König in Lenzburg ist noch mit veritabel ostindischem Nankin versehen, und offerirt solchen zu billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Buchbinder: Gespräch dreier Graubündner; Vorsichtsmaaßregel bei dem Nervenfieber; Predigt über das Nervenfieber.

2. [1]Bei Karl Stäbli, Sattler, eine leichte einspännige Chaise, gut konditionirt; in billigem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro 79, bestehend in einer Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller; sich im Nro. 490 anzumelden.

2. Im Nro. 216 ist von nun an zu beziehen: ein anmuthiges Losament zwei Stegen hoch, bestehend in einer neuen Stube und Nebenstube, grosser Kammer, genugsamem Platz für Holz und im Keller; um billigen Preis.

3. Eine wohlgelegene Bünte auf der Delli. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. [1]Ein Wohnhaus in der Vorstadt; im Nro. 214 sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einige Bünten und Ackerland, auf etliche Jahre. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Wo man eine honette Tochter je eher je lieber und unter sehr billigen Bedingen als Schneiderin in die Lehre anzunehmen wünscht, ist im Berichthaus zu erfragen.

2. In eine Schlegelöhle wird ein rechtschaffener Oehler verlangt, der von seiner Thätigkeit, Treue und guten Aufführung Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In einem Partikularhaus in Zürich wurde Montags den 11 April ein Schreibpult gewaltthätig erbrochen, und die Summe von 300 fl daraus entwendet, nebst einem Halbdutzend ganz neuen Eßlöffeln mit L. D. bezeichnet, ein Halbdutzend Theelöffel, mit gleichem Zeichen, und ein Halbdutzen dito ohne Zeichen, ebenfalls ganz neu. Die Herren Gold- und Silberarbeiter werden höflich ersucht, falls ihnen etwas davon zum Kauf angetragen werden sollte, solches inzubehalten, und dem Hrn. Ludwig Imhof, Zuckerbeck in Aarau, anzuzeigen.

4. J. Pfenninger, Schneidermeister, wohnhaft in der Milchgasse Nro. 165, empfiehlt sich bestens mit verschiedenen guten Tüchern und schönem Westenzeug; auch für schöne und reine Arbeit jederman nach Belieben zu bedienen, und alle Flecken aus den Kleidern zu machen.

Von Brugg.

1. Anfangs dieses Monats ist dem Samuel Lauper in Oberburg bei Königsfelden ein grosser gestromter Hund entführt worden; selbiger ist cirka 2 Jahre alt, hat einen langen Schweif und Ohren, ein ledernes Halsband, mit S L. O. Nro. 11. gelb bezeichnet. Dem Entdecker oder Ueberbringer ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Publikationen.

Da Herr Viktor Keller, bisheriger Pfarrer der katholischen Gemeinde zu Aarau und fürstbischöflich konstanzischer Commissär, auf den sel. Hinscheid Hrn. Stift-Dekans Steigmeyer in Zurzach zu dieser Stelle erwählt worden ist: so hat die hohe Regierung zu Wiederbesetzung der verledigten Pfarrstelle in Aarau Tag angesetzt, auf Montag den 9 Mai, so zwar, daß die Bewerber ihre Gründe bis zum 2 Mai dem Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements einzugeben haben.

Aarau den 18 April 1814.

Kanzlei Aargau.

Die erledigten Schullehrerstellen zu Birrenlauf und Unterbözberg werden mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber derselben ausgeschrieben, sich bis zum 12 künftigen Monats bei dem HHrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 19 April 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Die durch Tod erledigte erste Primar-Schullehrerstelle in Klingnau wird anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Aspiranten aufgefordert, sich bis zum 12 künftigen Monats zur gesetzlichen Prüfung bei dem HHrn. Oberamtmann Attenhofer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach, anschreiben zu lassen.

Aarau den 19 April 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

[2]Da der E. Gemeinderath von Dottikon genaue Kenntniß von allen auf den in ihrem Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften haftenden Gült- oder Schuldverschreibungen jeder Art zu erhalten wünscht, indem ihm solche bis auf das Jahr 1800 nicht hinlänglich bekannt sind; als hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachten E. Gemeinderaths und in Berücksichtigung der Sicherheit der Kreditoren sowohl als der Gemeindsbürger selbst bewilliget, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahre 1800 errichtete Verschreibungen, was Namens dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Dottikon zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und innert der Zeit von 3 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Dottikon eingeben; widrigenfalls die Saumseligen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, indem sich der Gemeinderath von Dottikon jeder spätern diesfälligen Verantwortlichkeit entladet.

Gegeben in Bremgarten den 5 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Die Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Samuel Hürzeler, Schneider-Sämis genannt, Siegrist von Uerkheim, haben mit Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, diese Erbschaft ausgeschlagen.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wenn eine oder andere Gläubiger über den in Fahrhaabe bestehenden, zu Fr. 15 bz. 5 geschätzten Nachlaß des Hürzeler einen Geldstag verlangen sollten, sie sich bis zum 10 Mai nächstkünftig bei der kompetenten richterlichen Behörde melden sollen.

Würde der Geldstag inner dieser bestimmten Zeit von niemand anbegehrt werden, so wird der dießörtige Nachlaß ledigerdingen zu Bezahlung der Publikations- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben in Zofingen, am 6 Aprills 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Erlisbach, Kantons Aargau, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Samstag den 30 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst.

Dieses wird anmit allen denjenigen, die dieses Fertigungsgericht zu gebrauchen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 30 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause daselbst.

Dieses wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Vor dem Wald den 20 Aprill 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Reitnau gesinnet ist, auf nächstkünftigen Mittwoch den 27 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone in Reitnau, ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten; so wird dieses mit oberamtlicher Bewilligung zu Handen der betreffenden Partheien und sonstigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen den 20 Aprill 1814.

Im Namen des Gemeinderaths zu Reitnau:
Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Ostringen auf Samstag den 30 dies Monats, des Mittags von 12 Uhr bis Nachmittags längstens um 4 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig andern Interessenten nach gesetzlicher Vorschrift behörig publizirt wird.

Zofingen den 20 Aprill 1814.

Im Namen des Gemeinderaths zu Ostringen:
Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da bei dem letzthin abgehaltenen Fertiggericht Bözberg einige Käufe wegen damals obgewalteter und seither beseitigter Hindernisse, so wie wegen des Ausbleibens der Kontrahenten, nicht gefertigt werden konnten; so hat der dasige wohlehrende Gemeinderath eine neue Fertigungs-Tagfahrt auf nächsten Dienstag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden angeordnet; welches zum pflichtmässigen Verhalt derjenigen, die wegen Handlungen um Liegenschaften im Gemeinds-Twing Bözberg im Fertigungsfall sich befinden, unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extragericht ohne fernere Nachsicht zur Fertigung würden angehalten werden.

Gegeben in Brugg den 20 Aprill 1814.

Bek, Fürsprech, Gemeinds-Notar auf Bözberg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

[1]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Bremgarten und mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts von daselbst, wird zu jedermans Kenntniß und Verhalt neuerdings bekannt gemacht: daß sich mit dem in der Person Hrn. Adjutant Joseph Perret von Bremgarten förmlich bevogteten Niklaus Geiggis, Hutmachers von daselbst, niemand in einigen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anvertraue; indem hiefür kein Recht gehalten, und die Dawiderhandelnden den für sie entstehenden Schaden und Verlurst sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Rohrdorf hat das Bezirksgericht den in Mellingen süßhaften Xaver Brunner, von Buslingen, wegen leichtsinnigem und verschwenderischem Lebenswandel, in der Person des Leonz Anton Zimmermann von Buslingen förmlich bevogtet; welche Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem bevogteten Xaver Brunner ohne Zustimmung seines bemeldten Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 4 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden.
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da Johannes Meyer, Maurer auf dem obern Langenmoos, in der Berggemeinde Obdietikon, sein ganzes alldort besitzendes Heimwesen verkauft hat, und zur gesetzmässigen Kaufsfertigung die Tagesfahrt auf den 4 Mai a. c. angesetzt worden ist; so werden hiermit von Seite des löbl. Gemeinderaths der Berggemeinde Obdietikon die Gläubiger des bemeldten Johannes Meyer öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben dem besagten Gemeinderath bis 4 Mai l. J. schriftlich einzugeben, um in erwähnter Kaufsfertigung für die Ueberbindung aller Johann Meyerschen Schulden Sorge tragen zu können.

Gegeben in Baden den 13 Aprill 1814

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand von Kaspar Gut, von Jonen, zu

gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenige, welche an Kaspar Gut von Jonen eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere hingegen unter Straffolge, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Jonen bis und mit dem 25 April 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 1 April 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem das hochehrende Bezirksgericht Brugg denen Erben des letzlich sel. verstorbenen Johannes Fehlmann, genannt Rösli Hans, von Villigen, das über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Brachmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 19 April 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wegen der allgemein bekannten Herzensgüte des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Grettener, Hirschenwirth von Mellingen, welche ihn zu unbekannten Bürgschaftsleistungen verleitet haben mag, hat desselben Familie über seine Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii angesucht; welches von wohllöbl. Bezirksgericht Baden ohne Bedenken bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an Hrn. Jakob Grettener sel. Schulden oder Bürgschafts halber irgend eine Forderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an untersetzte Kanzlei bis 5 Mai l. J. wohlbescheiniget um so gewisser einzugeben, da sonsten für hinterhaltene Schuldforderungen kein ferneres Recht wird gehalten, und die Verschlagniß an Schuldigkeiten geziemend gestraft werden.

Gegeben in Baden den 13 April 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Vilmergen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Wey, Drechslers von Vilmergen, richterlich bewilligt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Johann Wey, Drechsler, Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Vilmergen bis und mit dem 2 Mai 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 April 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da der E. Gemeinderath von Reinach die Bewilligung eines Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Maurer von daselbst, anbegehrt hat; so ist ihm solche richterlich ertheilt worden.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10 Brachmonat nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 6 April 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Baltisperger, Weissen Sämi genannt, im Mühlethal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei, festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1 April 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen von Bottenweil und Staffelbach gebürtigen und am letztern Ort süßhaften Jakob Fehlmann, alt Wirth und Metzger, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat 1814; welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den Erben des zu Malgarate im Königreich Italien verstorbenen Hrn. Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Oberstlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Burger von Bern und Brugg, ist, zu Erlangung vollständiger Kenntniß der diesortigen Verlassenschaft, von dem Bezirksgericht Lenzburg das Benefizium Inventarii richterlich gestattet worden.

Infolge dessen werden nun die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder Schuldnere des genennten Hrn. Daniel Hemmann bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, also bis den 10 Brachmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 April 1814.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Zürich.

Johannes Sauter und seine Ehefrau Marg. Herdener aus dem Hasli, vom 5 April in 4 Wochen. Kanzlei Horgen.

Geldstage.

Da wegen eingetretenen Hindernissen der Geldstagrodel über die Verlassenschaft des Hans Jakob Märki, Schmieds oder Birrenbub genannt, von Mandach, bis auf den 20 dies, als dem eigentlich angesetzt gewesenen Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag, nicht ausgefertigt werden kann; so wird zum Verhalt der betreffenden Geldstags Interessenten bekannt gemacht: daß nunmehr zu Abhaltung dieser Kollokationseröffnung samt Nachschlag Montag der 13 Brachmonat nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Mandach bestimmt worden ist.

Gegeben in Brugg am 20 April 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Samuel Fischer, Hans-Urechen, von Tennwyl, hat auf die gegen ihn herausgenommene Leibhaft den Geldstag angerufen; worauthin das Tit. Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, im Wirthshause zu Tennwyl; für den dritten Geldstag, Montag den 11 Heumonat 1814, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag dann sind

auf Freitag den 22 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, im genannten Wirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Fischer werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdem Kaspar Fischer, von Tennwyl, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung hin den Geldstag erklärt, hat das Bezirksgericht Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der wenigen Fahrhaabe, Donstag den 28 Aprills nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags, in dem Wirthshause zu Tennwyl; der dritte Geldstag ist auf Montag den 11 Heumonat 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, Samstag den 23 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obigem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 5 Aprill 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Da der Georg Schärer, Jöris, alt Gerichtssäß von Biberstein, auf beschehene Austreibung hin sein Soll und Haben den gemeinen Gelden dargeschlagen, und das Bezirksgericht Aarau darauf den Geldstag darüber erkennt, haben die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten Geldstag, Mittwoch den 20 Aprill; für den zweiten Geldstag, Mittwoch den 11 Mai, und für den dritten Geldstag, Dienstag den 31 dito, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der noch in die Gantmasse gehörenden äusserst geringen Fahrhaabe, Samstags den 23 Aprill, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften aber, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 25 Brachmonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um zwei Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Biberstein; alles nächstkünftig.

Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager, laut eigenhändigem Kaufzedel vom 13 Merz 1810, sammtliche Fahrhaabe seinen Söhnen verkauft, und blos noch das Nöthige zum Gebrauch lebenslänglich vorbehalten hat; der daherige Kaufbrief kann also von denjenigen, die es interessiren mag, in der Unterzogenen eingesehen werden.

Es werden demnach des Geldstagers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie auch diejenigen, so ihm noch etwas zu thun schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 31 Merz 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Alle diejenigen, welche an Maria Eva Schibli von Dottikon, Ehefrau Fallit Joseph Hübschers von da, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 29 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Bok von Rütihof, Gemeinde Häglingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 30 Aprill 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 22 Merz 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Jakob Meyli, Baumwollenhändler, von Hedingen, bis 2 Mai. Notariatskanzlei Knonau.

Marx Weilenmann, zu ausser Vollikon, bis 28 Aprill. Kanzlei Stäfa.

Steigerungen.

Der Vormund der Frau Wittwe des sel. Herrn Joh. Jakob Berger, gewesenen Pfenningschaffner von Aarau, wird auf Freitag den 29 dies, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Jakob Hagenbuch, Pfister in der Vorstadt, die dem Verewigten eigenthümlich zugestandenen, nebeneinander stehenden zwei Häuser bei der obern Mühle, mit Nro. 347 bezeichnet, zusammen oder besonders unter den zu eröffnenden sehr annehmbaren Bedingen gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit versteigern und käuflich hingeben lassen. Die Kaufliebhabere sind eingeladen, diese Gegenstände in Augenschein zu nehmen.

Zugleich wird die mit Nro. 435 bezeichnete Scheuer auf dem Rein zum Verkauf ausgerufen werden; welches den Liebhabern ebenfalls bekannt gemacht wird.

Aarau am 14 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Georg Gränicher von Zofingen wird am Mittwoch den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderung an Melchior Wälti, Schneider von ermeldtem Schöftland, von fl. 204. 10. verschrieben, und laut gerichtlicher Urkunde auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches gehöriger maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach erfolgter richterlicher Bewilligung, am 19 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	91	—	120	—
Kernen, das Mäs,	21	2	23	2
Roggen,	10	1	13	1
Haber, der Mütt,	90	—	113	—

Den 15 Aprill. In Zürich.	fl.	fs.	fl.	fs.
Kernen, der Mütt,	7	18	—	—
Roggen,	5	29	—	—
Haber, das Viertel,	—	35	—	40

Den 12 Aprill. In Luzern.	fl.	fs.
Kernen, der Mütt,	16	—
Roggen,	10	15
Haber, das Malter,	24	10

Erste öffentliche Rechenschaft

des

Kanton Aargauischen Verpflegungsamts,

veranlaßt durch die von der k. k. österreichischen Avanzo-Commission erhaltene erste Abschlags-Zahlung.

Vorbericht.

Die an die k. k. österreichischen Armee-Corps gemachten Leistungen zerfallen für diesmal in zwei Hauptabtheilungen:

1°. In jene vom 21 Dezember 1813 mit 26 Jenner 1814, so laut daherigem approximativen Etat betragen: Fr. 680,090 1 2

2°. In jene vom 27 mit 31 Jenner 1814, so thun laut dito 55,958 — —

So daß also der Kanton Aargau seit dem 21 Christmonat 1813 mit Ende Jenners 1814 an allen Arten Leistungen für die k. k. österreichischen Armee-Corps prästirt hat für die Summe von . . . . . Fr. 736,048 1 2

An diese Summe hat derselbe von der k. k. österreichischen Avanzo-Commission empfangen 100,802 — —

Der Kanton hat also von danahen mit Ende Jenners noch zu fordern laut approximativen Etats . . . . . Fr. 635,246 1 2

Nota. Die Leistungen für die Monate Hornung, Merz und April, welche sehr bedeutend sind, sind folglich nicht unter obiger Summe begriffen.

Von obiger Leistungs-Summe der Fr. 736,048. 1. 2. haben in die nachfolgende Repartitions-Rechnung nur aufgenommen werden können:

Die Prästationen der Gemeinden und des Staats, so weit die daherigen Etats dem Verpflegungsamt zugekommen, und von demselben sogleich haben benutzt werden können; dieselben thun F. 485,250 1 2

Folgende, jetzt noch mehrentheils auf approximative Etats sich gründende Prästationen, haben hingegen in die nachfolgende Repartitions-Rechnung nicht aufgenommen werden können, sondern fallen in künftige Rechnungen, als:

a. Die einstweilen zurückgewiesenen Doppel-Rationen für die Hrn. Offiziers, so thun Fr. 51,683 2 —

b. Die Beschädigungen, welche betragen . . . . . 12,620 2 —
dito mit Ende Jenners . . . . . * 5,810 — —

c. Die Kösten wegen den Ordonnanzen und Extraposten . . . . . 39,921 6 —
dito mit Ende Jenners . . . . . * 6,300 — —

d. Die Kösten wegen Verpflegungs-, Magazins- und Wagenparks-Einrichtungen denne Marschsachen ꝛc. ꝛc. . . . . 22,964 — —
dito mit Ende Jenners . . . . . * 5,420 — —

e. Spitalgegenstände . . . . . 5,335 — —
dito mit Ende Jenners . . . . . * 18,850 — 9½

f. Fourage-Magazinsgegenstände; denne theils mangelnde, theils noch zu berichtigende Etats . . . . . * 81,893 9 ½

250,798 — —

Summa wie oben Fr. 736,048 1 2

Eigentliche Rechnung

über die in nachstehende Repartitions-Rechnung aufgenommene Leistungs-Summe von Fr. 485,250. 1. 8. so wie über die von den k. k. österreichischen Avanzo-Commission erhaltene, und nach Verhältniß obiger Leistungs-Summe repartirte Abschlags-Zahlung von Fr. 100,802.

Bezirk Aarau.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Aarau, Stadtgemeinde	8293	5	1	1720	9	-
Buchs	3134	1	5	650	3	3
Biberstein	3658	4	5	759	1	3
Densplüren und Asp	2017	-	-	418	5	3
Ober-Entfelden	6127	2	9	1271	4	1
Unter-Entfelden	3954	8	5	820	6	3
Ober-Erlisbach	2436	-	-	505	4	7
Gränichen	7027	8	6	1458	2	8
Hirschthal	1513	3	4	314	-	2
Küttigen	6948	9	4	1441	9	1
Muhen	4299	9	3	892	2	4
Rohr	2011	3	9	417	3	6
Suhr	11034	2	7	2289	6	1
Summe der Leistung Fr.	62456	9	8			
— Repartition			Fr.	12959	8	2

Nebenstehende Summe der Fr. 12959 8 2 ist den 30 April in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Baden.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Baden, Stadtgemeinde	7520	2	4	1561	4	5
Belliken	100	-	-	20	7	5
Birmenstorf	1680	2	7	348	6	6
Bübliken	1007	4	7	208	-	5
Berg Dietiken	50	-	-	10	3	7½
Dätwyl und Höfe	555	7	-	115	3	1
Ehrendingen	2028	8	3	420	9	8
Fahr, Kloster	348	5	2	72	3	2
Fislisbach	886	2	9	183	9	-
Freyenwyl	1123	1	-	233	-	5
Gebistorf	1169	6	8	242	7	1
Kämpfhof	—	-	-	—	-	-
Killwangen	305	8	-	63	4	5
Künten und Sulz	139	-	-	28	8	4
Mägenwyl	2340	8	-	485	7	2
Mellingen	2935	-	8	609	-	3
Neuenhof	118	2	-	24	5	3
Oetlikon	100	-	-	20	7	5½
Remetschwyl	21	3	4	4	4	2
Rohrdorf	2151	9	3	446	5	2
Niederrohrdorf und Staretschwyl	—	-	-	—	-	-
Ober-Siegenthal	1704	1	8	353	6	2
Unter-Siegenthal	1372	7	4	284	8	4
Stetten	418	5	9	86	8	6
Spreitenbach	821	4	4	170	4	5
Wettingen, Dorf	1122	1	2	232	8	4
Wettingen, Kloster	966	6	3	200	5	7
Wohlenschwyl	1534	1	5	318	3	4
Würenlingen	275	8	4	57	2	4
Würenlos	691	2	-	143	4	2
Summe der Leistung Fr.	33489	1	4			
— Repartition			Fr.	6949	-	—

Nebenstehende Summe der Fr. 6949 - - ist den 30 April in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Bremgarten.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Angliken und Hembrün	800	7	-	166	1	4½
Arne	179	5	-	37	2	4½
Bremgarten	4805	3	-	997	1	1
Berikon und Oberberg	2485	8	5	515	8	1
Büttikon	34	7	3	7	2	1
Dägerig	1403	8	2	291	2	9
Döttikon	1245	8	4	258	5	1
Eggenwyl	531	5	-	110	2	8
Gößlikon	2968	4	8	615	9	6
Häglingen	3048	2	-	632	5	1
Hermetschwyl	1228	5	9	254	9	3
Hilfikon	643	-	4	133	4	3
Jonen	786	4	8	163	1	9
Liele	739	7	8	153	5	1
Ober-Lunkhofen	1066	2	2	221	2	4
Unter-Lunkhofen	1015	5	9	210	7	4
Neßlenbach	643	8	9	133	6	1
Niederwyl	2638	7	3	547	5	3
Oberwyl	1850	3	9	383	9	5
Rudolfstetten	1766	7	5	366	6	-
Sarmenstorf	908	-	9	188	4	3
Uezwyl	102	6	3	21	2	9
Villmergen	3910	-	4	811	3	3
Wohlen	4022	9	2	834	7	6
Wyden	779	8	4	161	8	2
Zuffikon	2525	9	2	524	1	3
Summe der Leistung Fr.	42132	8	2			
— Repartition			Fr.	8742	5	6

Nebenstehende Summe der Fr. 8742 5 6 ist den 30 April in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Brugg.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Altenburg	190	5	5	39	5	3½
Auenstein	652	-	-	135	2	9¾
Birr	631	-	7	130	9	4½
Birrenlauf	343	9	5	71	3	9½
Birrhard	254	5	8	52	8	2½
Bözberg	541	9	9	112	4	5¾
Bözen	1250	9	-	259	5	5½
Braunegg	792	7	4	164	4	9½
Brugg	1999	1	6	414	8	2⅛
Effigen	679	-	-	140	8	8½
Elfigen	639	4	-	132	6	7
Gallenkirch	124	3	2	25	7	9½
Habsburg	182	9	-	37	9	5
Hausen	439	8	8	91	2	9½
Hottwyl	344	1	-	71	4	-
Lauffohr	207	1	2	42	9	9½
Linn	111	4	5	23	1	2½
Lupfig	259	4	7	53	8	3½
Mandach	344	1	-	71	4	2
Mülligen	194	3	4	40	3	2
Oberflachs	524	5	6	108	8	4½
Remigen	826	6	9	171	5	3¾
Rein	185	8	5	38	5	6
Riniken	568	3	8	117	9	3
Rüfenacht	235	5	2	48	8	7
Scherz	194	3	4	40	3	2
Schinznacht	1013	5	5	210	3	- ¼
Stilli	128	6	-	26	6	9
Thalheim	605	2	8	125	5	9
Veltheim	484	6	-	100	5	4½
Villnachern	101	3	-	21	-	2
Villigen	591	-	6	122	6	4
Ueberthal und Möhnthal	191	3	4	39	7	1
Umiken	252	2	3	52	3	3
Windisch und Oberburg	1423	1	8	295	3	1
Summe der Leistung Fr.	17509	5	-			
— Repartition			Fr.	3633	2	1⅛

Nebenstehende Summe der Fr. 3633 2 1⅛ ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Kulm.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Beinwyl	450	4	-	93	4	6
Birrwyl	255	4	-	52	9	9
Burg	145	2	-	30	1	2¾
Dürrenäsch	645	8	-	133	9	9½
Gontenschwyl	2087	9	-	433	2	3¾
Holziken	1163	1	8	241	2	5¾
Ober-Kulm	724	3	-	150	2	9
Unter-Kulm	810	5	-	168	1	8¼
Leimbach	199	8	-	41	4	5¾
Leutwyl	248	4	-	51	5	3½
Menziken	1184	1	-	245	7	- ¼
Reinach	762	-	-	158	1	1½
Rued	910	4	-	188	9	-
Schöftland	1117	9	1	231	9	6
Teuffenthal	3968	2	6	823	5	6
Zetzwyl	446	6	-	92	6	6½
Summe der Leistung Fr.	15120	1	5			
— Repartition			Fr.	3137	4	3½

Nebenstehende Summe der Fr. 3137. 4. 3½ ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Laufenburg.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Eiken	5967	1	4	1238	1	8
Frik	10184	4	4	2113	2	7
Gansingen	1039	8	9	215	7	7
Gipf und Oberfrik	6947	4	8	1441	6	-
Herznacht	3353	9	8	695	9	5
Hornussen	1915	6	3	397	5	1
Ittenthal	2612	-	1	542	-	-
Kaisten	6527	7	4	1354	5	1
Lauffenburg	5518	7	1	1145	1	3
Leibstatt	386	9	2	80	2	9
Mettau, Oberhof, Ezgen	2116	9	8	439	2	7
Münchweilen	1162	1	4	241	1	4
Niederzeihen	676	9	7	140	4	7
Oberhof	140	8	-	29	2	2
Oeschgen	1025	6	6	212	8	2
Schwaderloch	247	3	6	51	3	3
Sißlen	2638	1	3	547	4	1
Sulz	6540	4	5	1357	1	4
Ueken	2819	8	2	585	1	1
Weitnau	1188	8	7	246	6	9
Wölfliswyl	1505	4	1	312	3	7
Wyl	269	2	6	55	8	7
Summe der Leistung Fr.	64785	7	9			
— Repartition			Fr.	13443	-	5

Nebenstehende Summe der Fr. 13443 - 5 ist den 30 Aprill in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Lenzburg.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Alleschwyl	250	8	-	52	-	3½
Ammerswyl	1417	9	2	294	2	1
Boniswyl	247	5	5	51	3	6⅞
Dintiken	1295	5	3	268	8	1½
Egliswyl	1159	6	8	240	6	2½
Fahrwangen	535	3	-	111	-	7½
Hendschikheim	2489	4	-	516	5	4⅜
Holderbank	841	7	7	174	6	6
Hunzenschwyl	4855	8	2	1007	5	8⅝
Lenzburg	5821	4	9	1207	9	6⅛
Meisterschwanden	410	-	-	85	-	7½
Möriken	2761	1	8	572	9	4½
Niederlenz	1382	6	6	286	9	- ½
Niederhallwyl	278	-	9	57	7	4⅛
Othmarsingen	3036	3	7	630	-	4½
Retterswyl	331	8	4	68	8	5¾
Rupperswyl	2214	4	-	459	4	9
Schafisheim	2673	9	3	554	8	4¼
Seengen	670	8	-	139	1	9
Seon	966	9	5	200	6	4
Staufen	1325	3	7	275	-	1¼
Tennwyl	170	2	-	35	3	1¼
Summe der Leistung Fr.	35137	-	5			
— Repartition			Fr.	7290	9	4⅛

Nebenstehende Summe der Fr. 7290. 9. 4⅛ ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Muri.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Abtwyl	80	-	-	16	6	-
Aettenschwyl	—	-	-	—	-	-
Althäusern	—	-	-	—	-	-
Alikon und Sinsenhöfe	—	-	-	—	-	-
Aristau	—	-	-	—	-	-
Auw	202	-	-	41	9	1½
Bäsenbüren	60	-	-	12	4	5
Beinwyl	202	-	-	41	9	1½
Benzenschwyl und Mühlau	32	-	-	6	6	4
Bettwyl	80	-	-	16	6	-
Birri	—	-	-	—	-	-
Boswyl	192	6	-	39	9	6
Bünzen	162	6	-	33	7	3½
Buttwyl	—	-	-	—	-	-
Dietwyl	170	-	-	35	2	7½
Egg	—	-	-	—	-	-
Eisenbergschwyl	—	-	-	—	-	-
Fenkrieden	—	-	-	—	-	-
Geltwyl	—	-	-	—	-	-
Kallern, Hinterbühl und Höfe	40	-	-	8	3	-
Merischwanden	340	-	-	70	5	5
Meyenberg	372	-	-	77	1	9
Muri	504	-	-	104	5	8
Muri, Kloster	493	-	-	102	2	9¾
Reüßegg	—	-	-	—	-	-
Reüthi	80	-	-	16	6	-
Rothenschwyl	60	-	-	12	4	5
Rüstenschwyl	—	-	-	—	-	-
Sins	—	-	-	—	-	-
Waldhäusern	706	6	8	146	6	4
Waltenschwyl	1187	6	6	246	4	4
Wey	—	-	-	—	-	-
Weltischwyl	—	-	-	—	-	-
Werdt	40	-	-	8	3	-
Summe der Leistung Fr.	5004	5	4			
— Repartition			Fr.	1038	4	3¾

Nebenstehende Summe der Fr. 1038. 4 3¾ ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.

Bezirk Rheinfelden.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Helliken	3422	9	1	710	2	5
Kaiser-Augst	3142	1	7	652	-	-
Magden	3363	5	4	697	9	3
Möhlin	15377	2	7	3190	7	8
Mumpf	5527	4	3	1146	9	4
Ober-Mumpf	2669	5	8	553	9	3
Ohlsberg	1226	7	4	254	5	6
Rheinfelden	28488	-	1	5911	2	6
Schupfart	2019	7	7	419	1	-
Stein	2684	4	2	557	-	2
Stift Ohlsberg	388	9	4	80	7	2
Wallbach	5766	6	6	1196	5	8
Wegenstetten	5249	7	9	1089	3	3
Zeiningen	12994	1	4	2696	2	8
Zutzgen	3827	3	6	794	1	8
Denne für die Parks-Fuhrleistungen, von dem Bezirksverpflegungs-Commissair, nach endlich berichtigter und vom Amt passirter diesörtiger Rechnung und Repartition, unter die Gemeinden zu vertheilen	2400	-	-	498	-	-
Summe der Leistung Fr.	98548	7	3			
— Repartition			Fr.	20448	8	6
Nebenstehende Summe der Fr 20448. 8. 6 ist den 28 Apr. in den Bezirk abgegeben worden.						

Bezirk Zofingen.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Aarburg	6788	8	5	1408	6	9
Attelwyl	364	7	6	75	6	9
Balzenwyl	667	9	6	138	6	-
Bottenwyl	694	-	-	144	-	¼
Brittnau	3322	7	4	689	4	7
Kirchleerau	378	4	-	78	5	2
Kirch- und Moosleerau	243	-	-	50	4	2¼
Kölliken	8336	2	5	1729	7	7
Moosleerau	319	4	-	66	2	7¾
Niederwyl	9484	1	5	1967	9	6
Oftringen	6937	7	4	1439	5	7½
Reitnau	601	4	-	124	7	9¼
Riken	9382	5	2	1946	8	8
Saffenwyl	6463	7	6	1341	2	2½
Staffelbach	700	4	-	145	3	3½
Strengelbach	2464	8	3	511	4	5¼
Uerkheim	2907	1	5	603	2	3½
Vor dem Wald	2512	9	-	521	4	2¼
Wittwyl	785	4	-	162	9	7¼
Wiliberg	61	8	4	12	8	2¾
Zofingen	10676	1	7	2215	3	¼
Mühlethal	—	-	-	—	-	-
Summe der Leistung Fr.	74093	6	2			
— Repartition			Fr.	15374	4	2¼
Nebenstehende Summe der Fr. 15374. 4. 2¼ ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.						

Bezirk Zurzach.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Baldingen	112	8	-	23	4	1
Böbikon und Rütihof	—	-	-	—	-	-
Dägerfelden	302	6	2	62	7	9
Döttingen	377	-	-	78	2	3
Ober-Endingen	241	4	8	50	1	1
Unter-Endingen	34	9	2	7	2	4
Fisibach	2064	7	2	428	4	3
Kaiserstuhl	3116	8	4	646	7	4
Klingnau	163	3	-	33	8	8
Koblenz	222	4	8	46	1	6
Lengnau	1093	2	3	226	8	4
Leüggern	638	2	-	132	4	3
Melsdorf	849	9	4	176	3	6
Mellikon	641	4	8	133	1	1
Rekingen	1026	5	3	215	8	4
Rietheim	318	6	-	66	1	1
Rümikon	1324	1	8	274	7	7
Schneisingen und Wydenhof	1606	4	4	330	3	4
Siglisdorf	1719	7	3	356	8	4
Wislikofen	579	6	7	120	2	8
Zurzach	959	1	4	199	2	-
Summe der Leistung Fr.	17393	3	-			
— Repartition			Fr.	3609	1	1

Nebenstehende Summe der Fr. 3609. 1. 1. ist den 4 Mai in den Bezirk abgegeben worden.

Der Staat.	Hat Totalbetrag der Leistungen.			Hat von den Fr. 100802 zu beziehen.		
Die Vorschuß-Kasse für die Militär-Spitäler	19578	5	-	4175	1	4¾

Recapitulation.

Bezirk Aarau Fr.	62456	9	8	12959	8	2
" Baden	33489	1	4	6949	-	-
" Bremgarten	42132	8	2	8742	5	6
" Brugg	17509	5	-	3633	2	1⅛
" Kulm	15120	1	5	3137	4	3½
" Laufenburg	64785	7	9	13443	-	5
" Lenzburg	35137	-	5	7290	9	4⅛
" Muri	5004	5	4	1038	4	3¾
" Rheinfelden	98548	7	3	20448	8	6
" Zofingen	74093	6	2	15374	4	2¼
" Zurzach	17393	3	-	3609	1	1
Die Vorschuß-Kasse für die Militär-Spitäler	19578	5	-	4175	1	4¾
Totalbetrag der Leistungs-Summen Fr.	485250	1	2			
Repartitions-Summe			Fr.	100802	-	-

Bemerkungen.

Allgemeine Leistungs-Etat.

Aus den eingelangten Spezial-Rapporten ward für jeden Bezirk ein besonderer Etat verfertiget, welcher die Mund-Portionen, Heu- und Haber-Rationen, den Betrag der von den Gemeinden direkte an das Militair und in die Parks gelieferten Fuhrwerke; denne das von einigen Gemeinden in die Magazine gelieferte, und von andern Gemeinden empfangene Fourage, so wie auch, was an einigen Arten wegen den Spitälern bezahlt worden, jedoch nur insoweit enthält, als dafür die eingelangten Rapporte haben benutzt werden können. Aus diesen speziellen Etats dann wurde die summarische Rechnung formirt.

Preise.

Für die Evaluation der Leistungen wurden diejenigen Preise angenommen, welche der k. k. österreichischen General-Intendatur für die Abfassung der Liquidations-Rechnung zur Annahme vorgeschlagen worden sind.

Gutschreibung.

Es sind den Gemeinden die Leistungen alle so zu gut geschrieben worden, wie die Scheine, in Verbindung mit ihren eignen Angaben, es mit sich brachten, mit Ausnahme einiger redressirten augenscheinlichen Irrungen.

Endliche Ausgleichung und Abrechnung.

Bei einer endlichen Liquidation sind daher obige Angaben, so weit selbige nicht authentisch bescheiniget sind, einer noch genauern Untersuchung und einem besonders aufzustellenden Ausgleichungs- und Entschädigungsfuß zu unterwerfen. Zu diesem Ende ist schon jetzt die Einleitung getroffen, daß die Leistungen für die verschiedenen Armee-Corps, so wie die bescheinigten und unbescheinigten Gegenstände, separirt werden.

Obrigkeitliche Unterstützungen.

Von der Leistungs-Summe jeder Gemeinde sind die aus den obrigkeitlichen Kassen und Magazinen, so wie jene aus der Kassa und den Magazinen des Verpflegungsamts den Gemeinden und Bezirken in einem beträchtlichen Quantum zugeflossenen Unterstützungen nicht abgezogen.

Vorbehalt wegen obigen Unterstützungen.

Die Vergütung dieser gereichten Unterstützungen wird daher feierlich vorbehalten, und zugleich erklärt: daß die diesmal den Gemeinden ausgetheilte Repartitions-Summe nur als eine, auf allgemeine Ausgleichung und Abrechnung hin, ausgerichtete Zahlung angesehen werden müsse.

Aktum in Aarau den 28 Aprills 1814.

In Abwesenheit des Präsidenten:
Der Vize-Präsident des Kanton Aargauischen Verpflegungsamts,
Hunziker, Oberst-Lieutenant.
Für das Amt:
Lang, Sekretair.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 30 Aprill 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Müller in Köliken: cirka 200 Maaß extra guter Branntweingeist, die Bernmaaß à 24 bz.

Zu Aarau.

1. Ein zweithüriger hartzölzerner Kleiderschaft; im Nro. 299 sich anzumelden.

2. [1]Das Wirthshaus zum Rößli an der Metzgergaß, nebst zugehöriger Stallung ꝛc., wie es der Augenschein zeigen wird. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

3. Ein soviel als neues Kinderwägelein; bei Frau Hagenbuch auf dem Spitalplatz.

4. Etliche spanische Schaafböck und Lämmer; um billigen Preis. In Nro. 462 zu erfragen.

5. Nankin, das Stück zu 35 bz.; bei Abraham Herose am Graben.

6. Etwelche Stich Ochsen und Kühhäute; sich in der neuen Schaal in Aarau anzumelden.

7. Ohngefehr 10 Saum Reifswein von 1807; ohngefehr 10 Saum Erlispacher von 1811; ohngefehr 10 Saum Erlispacher von 1812. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Bek, Wagner: Wagenräder von verschiedener Höhe und Stärke; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Frau Meyer König in Lenzburg ist noch mit veritabel ostindischem Nankin versehen, und offerirt solchen zu billigen Preisen.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Karl Stäbli, Sattler, eine leichte einspännige Chaise, gut konditionirt; in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus, mit Nro. 273 bezeichnet; sich bei Samuel Häßig, Uhrenmacher, anzumelden. Auch ist bei ihm zu verkaufen: ein schöner Degen mit stählernem Griff, ein Clarinet, einige Tische und Weinfaß, nebst andern hausräthlichen Effekten mehr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Eine Pintenschenkwirthschaft zu Aarburg, bestehend in einem wohlgelegenen ganzen Haus mit gewölbtem Keller, sieben Zimmern u. s. w., nebst schönem Garten und einer Bünte; von nun an, für ein oder mehrere Jahre. Die nähere Auskunft giebt Dr. Schmidter von Aarburg.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro. 79, bestehend in einer Stube, Küche, Platz für Holz und im Keller; sich im Nro. 490 anzumelden.

2. Im Nro. 216 ist von nun an zu beziehen: ein anmuthiges Losament zwei Stegen hoch, bestehend in einer neuen Stube und Nebenstube, grosser Kammer, genugsamem Platz für Holz und im Keller; um billigen Preis.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Kammer, Estrig, Keller, Holzhaus, etwas Garten, Bauplatz, in Nro. 208; könnte sogleich bezogen werden.

2. [2]Ein Wohnhaus in der Vorstadt; im Nro. 214 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Auf künftige Pfingstmesse ist in der Zimmeraxe in Zurzach ein geräumiges Magazin zu beziehen.

2. Da dem Jakob Stirnemann, Tavernenwirth von Gränichen, die Verdrießlichkeiten wiederfahren, daß sich Leute erfrechet, auf seinen Namen hin in den Kaufläden und andern Orten Waaren auf Borg zu nehmen, wo dann schon wiederfahren, daß solche Forderungen an ihn gemacht worden; so sieht sich der Stirnemann genöthigt, dem Publikum bekannt zu machen, daß sich jederman davor hüte, auf seinen oder seiner Frauen Namen jemanden etwas auf Borg anzuvertrauen, es sey denn Sache, daß er ein solches Verlangen von seiner eignen Hand schriftlich ausgestellt haben würde; widrigenfalls, w e billig, der Schaden auf den Borggeber fallen soll.

Von Aarau.

1. Johannes Meyer, Kupferschmied, wünscht je eher je lieber unter billigen Bedingnissen einen braven Knaben in die Lehre zu nehmen.

2. Hr. Pfarrer Dufour, von Gumoëns, Kantons Waadt, wünscht einen seiner Verwandten, einen jungen wohlerzogenen Menschen von 17 Jahren, gegen Pensionstausch in ein Handelshaus des Kantons Aargau zu placiren, allwo derselbe sich für die Handlung bilden, genug Beschäftigung fände, und zugleich die deutsche Sprache lernen könnte. Sollte sich kein solcher Tausch in einem Handelshaus erzeigen, so wünschte man diesen jungen Menschen bei einem Hrn. Pfarrer tauschweise zu placiren; vorzugsweise würde man eine junge Tochter in Pensionstausch nehmen, welche bei obbemeldtem Hrn. Pfarrer als ein allgemein erkannter braver und verheiratheter Mann, sowohl durch seine Verhältnisse und Umgebungen, als in seiner Familie von zwei erzogenen Töchtern einen angenehmen und lehrreichen Aufenthalt fände. Nähere Auskunft hierüber kann Hr. Obrist v. Hallweil in Aarau geben.

3. Auf nächsten Johanni wird eine mit guten Zeugnissen versehene Magd verlangt, welche kochen und pflanzen kann. Im Berichthaus anzumelden.

4. Am 2 Mai, Montags um 3 Uhr Nachmittags, wird der neue Lehrkurs der Kantonsschule in der hiesigen Stadtkirche eröffnet werden. Alle, denen der Fortgang dieser Schule nicht gleichgültig ist, werden ersucht, diese Feierlichkeit durch ihre Gegenwart zu erhöhen.

Die Direktion der Kantonsschule.

5. Wo man eine honette Tochter je eher je lieber und unter sehr billigen Bedingen als Schneiderin in die Lehre anzunehmen wünscht, ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle einer lateinischen Schule in Baden wird anmit ausgeschrieben.

Die Aspiranten müssen geistlichen Standes seyn, in der Vokal- und Instrumentalmusik Unterricht geben können, ohne deren Kenntniß kein Aspirant zur Wahl zugelassen würde. An Besoldung bezieht er fl. 300 Zürcher Valuta in Geld, 4 Saum Wein, 6 Mütt Kernen jährlich, nebst andern Accidentien, freye Wohnung und Beholzung, jedoch nur für sich allein.

Die allfälligen Bewerber dieser Stelle sollen sich in möglichst kurzer Zeit zur gesetzlichen Prüfung bei dem Hrn.

Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, anschreiben lassen.

Aarau den 26 Aprill 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da des Samuel Webers sel. Wittwe von Menziken, zu Kölliken angesessen, letzthin verstorben, und deren Nachlaß nur in wenigen Effekten, welche um Fr. 6. erachtet sind, besteht; so haben sich die Erben dieser Wittwe erklärt, die Erbschaft auszuschlagen und auf den Nachlaß Verzicht zu thun.

Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn sich innert Monatsfrist niemand vor dem Bezirksgerichte Kulm stellt, um die Erbschaft anzutreten oder die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der Werth der wenigen Effekten an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Kulm den 25 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der E. Gemeinderath von Dottikon genaue Kenntniß von allen auf den in ihrem Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften haftenden Gült- oder Schuldverschreibungen jeder Art zu erhalten wünscht, indem ihm solche bis auf das Jahr 1800 nicht hinlänglich bekannt sind; als hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf Ansuchen gedachten E. Gemeinderaths und in Berücksichtigung der Sicherheit der Kreditoren sowohl als der Gemeindsbürger selbst bewilliget, die resp. Kreditoren, welche annoch in Kräften bestehende und vor dem Jahre 1800 errichtete Verschreibungen, was Namens dieselben immer haben mögen, besitzen, denen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Dottikon zum Unterpfande dienen, dahin aufzufordern, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und innert der Zeit von 3 Monaten, von dem Tage dieser Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath von Dottikon eingeben; widrigenfalls die Saumseligen die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden, indem sich der Gemeinderath von Dottikon jeder spätern diesfälligen Verantwortlichkeit entladet.

Gegeben in Bremgarten den 5 Aprill 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unter-Entfelden hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 7 dies Monats, im Tavernenwirthshause allda; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft, am 26 Aprill 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, S. Gretz.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Der Gemeinderath Rohr hat zu Fertigung der in ihrem Gemeindsbezirk getroffenen Käufe, Täusche, und andere der Fertigung unterworfene Handlungen Tag bestimmt: auf Samstag den 7 künftigen Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst; welches anmit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 28 Aprill 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Der E. Gemeinderath Rued hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 7 Mai nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zu Schloßrued; welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben in Kulm den 25 Aprill 1814.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Rued:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Da der E. Gemeinderath zu Kölliken auf Samstag den 7 Maimonats nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Kölliken ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien und sonstigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, im Namen des Fertigungsgerichts zu Kölliken, in Zofingen den 26 Aprill 1814.

Der Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 7 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Badhause auf dem Geißhubel. Die betreffenden Partheien, welche Kauf-, Theilungs- und andere der Fertigung oder Beglobung unterworfene Aufsätze besitzen, werden aufgefordert, solche bis Donstag den 5 Mai dem unterschriebenen Aktuar einzugeben.

Gegeben in Aarburg den 25 Aprill 1814.

Namens des obbemeldten Gemeinderaths:
Der Fertigungs-Aktuar,
Bohnenblust, Notar, älter.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlehrende Gemeinderath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 2 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Beldi zu Vorderrein.

Dieß wird zur Kenntniß derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 23 Aprills 1814.

Der Fertigungs Aktuar.
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Die üble Hauswirthschaft des Samuel Gautschi von Reinach, wohnhaft im Haselscheurlein, Gemeinde Rued, hat den E. Gemeinderath von Reinach bewogen, diesen Gautschi förmlich zu bevogten, wozu der Gautschi selbst seine Einwilligung freiwillig ertheilte. Dem zufolge ward ihm zum Vogt verordnet und waisenrichterlich bestätigt, sein Bruder Hans Jakob Gautschi, wohnhaft auf dem Haberberg zu Rued.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, so der bevogtete Samuel Gautschi ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath Reinach getreulich anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Kulm den 25 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Hendschikheim, von dem Vermögensruckgang des Johannes Baumann, älter von da, seinem liederlichen Lebenswandel und seiner Neigung zu Prozessen überzeugt; theils dadurch, und theils durch Aufforderung seiner volljährigen Kinder, auch durch unter- und oberinstanzliche Urtheile zur Bevogtung berechtiget, hat denselben unter vögtliche Verwaltung gesetzt, und ihme diesem zufolge zu einem Vogt verordnet: den E. Johannes Zobrist, alt Ammann von gemeldtem Hendschikheim.

Indem nun diese von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigte Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich jederman gewarnet, sich mit dem nun bevogteten Baumann ohne Vorwissen und Einwilligung seines ihme verordneten Vogts in keinerlei Handlung einzulassen, auch weder Geld noch Waare auf Borg anzuvertrauen, alles bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit und Verluest des Anvertrauten.

Zugleich werden seine Kreditoren und Debitoren aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, damit der Vermögenszustand des Bevogteten erkannt werden kann, bis 1 Brachmonat nächstkünftig dem unterschriebenen Gemeinds-Aktuar schriftlich einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 23 Aprill 1814.

C. Bertschinger, Notar von Lenzburg und Gemeinds-Aktuar zu Hendschikheim.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Da der Stadtrath zu Lenzburg überzeugt worden, daß der Johannes Dietschi, Weber von da, sein liederlicher Lebenswandel, verbunden mit dem Hang zur Trunkenheit, fortsetzt; so hat er nöthig erachtet, denselben mit Einwilligung seiner Verwandten in der Person des Hrn. Rathsherr Rudolf Bertschinger zu bevogten; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist. Es wird diese Bevogtung zu jedermans Nachricht und Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und so auch jederman gewarnet, sich mit dem nun bevogteten Dietschi ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Herrn Vogts in keinerlei Handlungen, von was Art sie immer seyn mögen, einzulassen, auch ihm weder Waare noch Geld anzuvertrauen, alles bei gesetzlichem Verlurst; zugleich wird auch das über diesen Dietschi unterm 7 Jenner letzthin verhängte Wirthshäuserverbot neuerdings bestätiget.

Damit auch der Herr Vogt über den Vermögenszustand seines Bevogteten die nöthige Kenntniß erlangen könne, so werden alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, oder ihme schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist vom Dato der Publikation an gerechnet, der unterschriebenen Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Gegeben, vor versammeltem Stadtrath zu Lenzburg, den 15 Aprill 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Am 19 Aprill 1814 wurde gegenwärtige Bevogtungs-Publikation von dem Bezirksgericht Lenzburg, mit der Verfügung, daß diese Bevogtung gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht werde, oberwaisenrichterlich bestätiget.

Bezeugt: Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg.
Gehret, Notar.

[1]Da das hochehrende Bezirksgericht Zofingen die von dem hiesigen Stadtrath beschlossene Bevogtung des von Zofingen gebürtigen, zu Strengelbach wohnhaften Jakob Zehnder, gewesenen Berner-Fuhrmanns, richterlich bestätiget hat, so wird hiermit jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Zehnder ohne Vorwissen und Genehmigung seines geordneten Vogts, Johann Jakob Gerhard von Brittnau, gesessen in der Zofinger-Altachen, in keinerlei Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich in dergleichen Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden des Zehnders Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Mai der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 26 Aprills 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Auf Ansuchen des lobl. Stadtraths von Bremgarten und mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts von daselbst, wird zu jedermans Kenntniß und Verhalt neuerdings bekannt gemacht: daß sich mit dem in der Person Hrn. Adjutant Joseph Perret von Bremgarten förmlich bevogteten Niklaus Geiggis, Hutmachers von daselbst, niemand in einigen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anvertraue; indem hiefür kein Recht gehalten, und die Dawiderhandelnden den für sie entstehenden Schaden und Verlurst sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Da Johannes Meyer, Maurer auf dem obern Langenmoos, in der Berggemeinde Obdietikon, sein ganzes alldort besitzendes Heimwesen verkauft hat, und zur gesetzmässigen Kaufsfertigung die Tagesfahrt auf den 4 Mai a. c. angesetzt worden ist; so werden hiermit von Seite des löbl. Gemeinderaths der Berggemeinde Obdietikon die Gläubiger des bemeldten Johannes Meyer öffentlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben dem besagten Gemeinderath bis 4 Mai l. J. schriftlich einzugeben, um in erwähnter Kaufsfertigung für die Ueberbindung aller Johann Meyerschen Schulden Sorge tragen zu können.

Gegeben in Baden den 13 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da auf Verlangen des E. Gemeinderaths von Mury Wey denen Erben des Metzger Anton Stöklis sel. von Mury Egg das Benefizium Inventarii gestattet worden; so ergehet an alle Gläubiger und Schuldnere desselben die peremtorische Vorladung, daß dieselben in der Zeitfrist vom 1 bis längstens zum 20 künftigen Monats Mai um so gewisser, mit den Originaltitein versehen, in hiesiger Gerichtskanzlei erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten, zu Schweizerfranken, Batzen und Rappen berechnet, liquidiren sollen; als widrigenfalls die Gläubiger ihrer Forderungen verlurstig, die Schuldnere aber zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Mury den 14 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem das hochehrende Bezirksgericht Brugg denen Erben des letztlich sel. verstorbenen Johannes Fehlmann, genannt Rösli Hans, von Villigen, das über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Brachmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 19 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern wegen der allgemein bekannten Herzensgüte des sel. verstorbenen Hrn. Jakob Grettener, Hirschenwirth von Mellingen, welche ihn zu unbekannten Bürgschaftsleistungen verleitet haben mag, hat desselben Familie über seine Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii angesucht; welches von wohllöbl. Bezirksgericht Baden ohne Bedenken bewilliget worden ist.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an Hrn. Jakob Grettener sel. Schulden oder Bürgschafts halber irgend eine Forderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an untersetzte Kanzlei bis 5 Mai l. J. wohlbescheiniget um so gewisser einzugeben, da sonsten für hinterhaltene Schuldforderungen kein ferneres Recht wird gehalten, und die Verschlagniß an Schuldigkeiten geziemend gestraft werden.

Gegeben in Baden den 13 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Vilmergen hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Johann Wey, Drechslers von Vilmergen, richterlich bewilligt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Johann Wey, Drechsler, Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig seyn möchten, rechtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Vilmergen bis und

mit dem 2 Mai 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine Forderungen mehr angenommen und hiefür Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Gerber, von Rothenbach, bis 18 Juni. Amtschreiberei Seftigen.

Christen Reüßer, von Steffisburg, bis 16 Juni. Amtschreiberei Thun.

Johannes Gygax, Sonnenwirth zu Herzogenbuchsee, bis 18 Juni. Amtschr. Wangen.

Hans Schori auf dem Juker, Maurer, bis 16 Juni. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Rüfenacht, zu Münsingen, und Nikl. Schmuz, zu Worb, bis 16 Juni. Amtschr. Konolfingen.

Hans Gaisbühler, von Sumiswald, bis 16 Juni. Amtschr. Trachselwald.

Johannes Glauser, von Münchringen, Schneider, und Johannes Schädeli, zu Oberlinbach, bis 16 Juni. Amtsgerichtschreiberei Bern.

David Locher, von Hasle bei Burgdorf, bis 2 Juli. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Sägesser, von Muhmenthal, bis 22 Juni. Amtschreiberei Aarwangen.

Niklaus Glauser, von Fraubrunnen, bis 24 Juni. Amtschreiberei Lauwen.

Jakob Gugger im Buchholderberg, bis 25 Juni. Amtschreiberei Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Rudolf Küpfer, Brodbeck, von Bern, bis 3 Mai.

Im Kanton Zürich.

Johannes Stifels, von Gändisau, vom 18 Aprill in Zeit 14 Tagen. Gemeinderath Rußikon.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem verganteten Jakob Marbet Ursen, des Krämers sel. Sohn von Günzgen, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 14 Tagen mir dem unterzogenen Amtschreiber einzugeben.

Aktum den 21 Aprill 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
In dessen Abwesenheit:
Joh. Baptist Brunner, Notar.

[1]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf Begehren eines Gläubigers, über das Vermögen und die Schulden des Samuel Meyer, Schmied von Lenzburg, zu Hirschthal gesessen, die geldstagliche Liquidation erkennt; und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, auf Montag den 30 Mai, und für den dritten Geldstag, auf Freitag den 24 Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 14 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung; der in der Masse sich befindlichen Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal.

Zu Eröffnung der Kollokationen dann und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 16 Heumonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem dritten Geldstag an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[1]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Fischer, geborne Furter, Ehefrau Fallit Jakob Fischers, von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Stäger, Rechenmacher von Bilmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, Sattler, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Nepomuk Spuler, Schneider, von Wislikofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Franz Joseph Schäuble, Metzger, und dessen Ehefrau, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Heuberger, Schuhmacher von Bözen, wohnhaft in der Riglen hinter Thalheim, hat auf beschehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaft samt Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Samstag der 4 Brachmonats, im Wirthshause zu Thalheim, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag der

18 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Samstag der 6 Augstmonat, in bemeldtem Wirthshause zu Thalheim, alles nächstkünftig; jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Jakob Heuberger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 27 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Jakob Hodler, von Gurzelen, bis 26 Juli; Friedrich von Niederhäusern, zu Wattenwyl, bis 18 Juli, und Christen Stuki, vom Buchholderberg, bis 21 Juli. Amtschreiberei Seftigen.

Hans und Rosina Kropf, von Unterlangenegg, bis 16 Juli. Amtschr. Thun.

Hr. Albrecht Emanuel Hortin, von Bern, Oberstlieutenant, bis 16 Juni. Amtschr. Bern.

Ulrich Wächter, von Lauperswyl, Nagelschmied, bis 16 Juli. Amtschr. Signau.

Daniel Jenni, aus dem Eggiwyl, bis 16 Juli. Amtschreiberei Konolfingen.

Ulrich Zaug, von Eriswyl, bis 16 Juli. Amtschreiberei Trachselwald.

Hans Möhlemann, von Bätterkinden, bis 23 Juli. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Brawand, von Grindelwald, bis 25 Juli. Amtschreiberei Interlaken.

Johannes Schorer, von Wangen, Ziegler, bis 25 Juli. Amtsgerichtschr. Bern.

Emanuel Müller, von Röthenbach, Buchdrucker, und Vinzenz Salzmann, von Röthenbach, Hutmachergesell, bis 23 Juli. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Melchior Leüthold, Gerichtsweibel zu Oberhasle, bis 2 Juli.

Nachgeldstag: Kaspar Beng, von Häusen, alt Lieutenant, bis 25 Juli. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Zürich.

Johannes Altorfer, Tischmacher, von Dietikon, bis 23 Mai. Kanzlei Schwamendingen.

Felix Rest, Zimmermann, von Aesch, vom 18 Aprill in 4 Wochen. Kanzlei Horgen.

Kaspar Weißmüller, zu Ober-Steinmaur, bis 9 Mai. Kanzlei Regensperg.

Kaspar Weerli, von Ellikon an der Thur, bis 23 Mai. Kanzlei Höng.

Vorladungen.

[1]Joseph Hinden, Bürgerssohn von Rheinfelden im Kanton Aargau, ist schon vor vielen Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, wurde seinen indessen verstorbenen Eltern und Geschwistern seit langer Zeit nichts bekannt.

Da nun auf den Todfall seiner zuletzt ledig verstorbenen Schwester Maria Ursula Hinden derselbe nach der Erbfolge einziger Erbe ist; so wird er oder seine allfälligen Leibeserben hiermit zum Empfang des hier befindlichen Verlassenschafts-Vermögens unter einer Frist von einem Jahr und 6 Wochen vorgeladen, mit dem Beisatz, daß nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist das Vermögen der, für den Fall, wenn der Vorberufene nicht mehr am Leben seyn und keine Leibeserben hinterlassen haben sollte, einaesetzten Testamentalerbin überlassen werden würde.

Rheinfelden am 16 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Da sich die nächsten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Samuel Müller, von Hiesthal, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe des demselben zugehörenden und unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben auf der erstern Begehren aufgefordert, an einem der hienach angezeigten, jedesmal auf einen Donnerstag fallenden Rechtstagen, als am 2 Brachmonat, 21 Heumonat, oder 8 Herbstmonat, alles dies Jahrs, vor dem Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen; nicht geschehenden Falls würde bemeldten Verwandten dessen Vermögen gegen genugsame Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[1]Da der Aufenthalt des von der Elisabeth Lüscher, Zandts, von Muhen, der Paternität beklagten Peter Brak aus dem Mönthal seit einiger Zeit unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen: als auf den 9 Brachmonat, 28 Heumonat, oder 15 Herbstmonat, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftklage, welche dieselbe führen würde, Red und Antwort zu geben; im nicht erscheinenden Fall würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[2]Da die nächsten Verwandten des bereits 27 Jahre landesabwesenden Felix Weber, von Wohlen, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Felix Weber oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während der nächsten 4 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf erfolgten sel. Hinscheid des Bernhard Erensperger, Färber von Ober-Winterthur, löbl. Kantons Zürich, hat desselben hinterlassene Frau Wittwe sich entschlossen, mit Handen des Unterzogenen, die zu Muhen im Bezirk Aarau, Kantons Aargau, besessene Farb mit 5 Farbkesseln, wovon 3 zum Blauärben wohl eingerichtet, nebst übriger Zugehörde, samt Mange und Preß, eine neue Walke und Rahmen, geräumige Behausung, Bescheuerung, nach Belieben etwas Erdreich, auf genugsame Losung und Bürgschaft auf 3 Jahre ins Leben zu geben. In dieser Gegend herum befinden sich viele Rübeli-Fabrikanten. Die Herren Liebhabere werden anmit höflich eingeladen, sich auf Montag den 30 Mai 1814 des Morgens um 8 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, allwo denn das Lokale und die Bedinge vor der auf Nachmittag abzuhaltenden Steigerung eingesehen werden können.

Muhen den 26 Aprill 1814.

Joh. Ulrich Lüscher, Schullehrer.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

Den 23 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 12 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	92	—	120	—
Kernen, das Mäs,	21	2	23	—
Roggen,	11	—	13	1
Haber, der Mütt,	85	—	107	—

Den 15 Aprill. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	18	—	—
Roggen,	5	29	—	—
Haber, das Viertel,	—	35	—	40

Den 12 Aprill. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	20
Roggen,	10	—
Haber, das Malter,	22	20

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Margaritha Brüschlin, Hrn. Christian Schäublin, Dessineur, von Wallenburg, sel. hinterlassene Wittwe, alt 66 Jahr.

Johanna Baumann, Hrn. Viktor, des Kupferschmieds, Kind, alt 3 Jahr.

Anna Amalia Rohr, Hrn. Doktors Töchterlein, alt 8 Jahr.

Melchior Winteler, Indiennedrucker, von Mollis, alt 29 Jahr.

Zu Brugg.

Frau Maria Magdalena Hummel, geb. Rösch, Jakob Hummel, älter, sel. Wittwe, alt 66 Jahr.

Nachtrag.

Publikation.

Die jüngst durch Beförderung erledigte St. Nikolai- oder untere Kaplaneipfründe zu Klingnau wird mit der Aufforderung an die zu selber Lust tragenden katholischen Herren Geistlichen ausgeschrieben, sich unter Vermeidung des Ausschlusses bis längstens den 15 des kommenden Monats Mai bei hiesigem Kollegialstift, als Wahldirektor, dafür anzumelden.

Zurzach den 28 Aprill 1814.

Das Stifts-Sekretariat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 7 Mai 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Auf eingelangte Klage, daß Jakob Walt, Meßmers, von Eichberg, Bezirk Rheinthal, hiesigen Kantons, sich eines sehr unsittlichen Lebenswandel und daheriger Erzeugung mehrerer unehlicher Kinder schuldig gemacht, auch seine Gemeinde dadurch sehr belästigt habe; werden zufolg Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Rheinthal alle Weibspersonen gewarnt, sich eines genauen oder unerlaubten Umgangs mit benanntem Jakob Walt zu enthalten, indem sie die dießfallsigen nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder dessen Heimathsort verlurstig erklärt würden.

St. Gallen den 16 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths.
Der Kanzlei-Direktor,
Zollikofer.

Signalement.

Jakob Walt, von Eichberg, cirka 27 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll hoch, krauser schwarzer Haare, brauner grosser Augen, mittlerer Nase, hat einen grossen Mund mit stark aufgeworfenen Lippen, ist von braungelber Gesichtsfarbe.

Soll zur allgemeinen Warnung und mit dem Auftrag an alle Polizeibehörden ins Kantonsblatt eingerückt werden, den Vorbeschriebenen nirgends im Kanton zu dulden, sondern ihn auf Betreten über die Gränze zu weisen.

Aarau am 3 Mai 1814.

Das Sekretariat der Oberpolizei des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes neuerbautes Stöckli, mit darbei liegendem Kraut und Baumgarten, und einem halben Vierling Ackerland, in Strengelbach bei Zofingen gelegen; um billigen Preis. Sich bei Knopfmacher Frikhart in Zofingen anzumelden.

2. Bei Capethueller und Chiodera in Ragatz kann man vom Mai an immer frisches und bei guter trockner Witterung gefaßtes Pfefferser Mineralwasser in Burgunderbouteillen zu halben oder ganzen Kuren haben.

Zu Aarau.

1. Ein Offiziers-Sabel mit Ceinturon, am dienlichsten für einen Kadeten-Offizier; im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein zweithüriger hartzölzerner Kleiderschaft; im Nro. 299 sich anzumelden.

3. [2]Das Wirthshaus zum Rößli an der Metzgergaß, nebst zugehöriger Stallung ꝛc., wie es der Augenschein zeigen wird. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu vernehmen.

4. Nankin, das Stück zu 35 bz.; bei Abraham Herose am Graben.

Zu Brugg.

1. Im Pfarrhaus Veltheim: ächter Liefländer Flachssaamen, sehr langer Qualität.

2. [3]Bei Karl Stäbli, Sattler, eine leichte einspännige Chaise, gut konditionirt; in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus, mit Nro. 273 bezeichnet; sich bei Samuel Häßig, Uhrenmacher, anzumelden. Auch ist bei ihm zu verkaufen: ein schöner Degen mit stählernem Griff, ein Clarinet, einige Tische und Weinfaß, nebst andern hausräthlichen Effekten mehr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Eine Pintenschenkwirthschaft zu Aarburg, bestehend in einem wohlgelegenen ganzen Haus mit gewölbtem Keller, sieben Zimmern u. s. w., nebst schönem Garten und einer Bünte; von nun an, für ein oder mehrere Jahre. Die nähere Auskunft giebt Dr. Schmidter von Aarburg.

Zu Aarau.

1. Auf einige Jahre gegen hinlängliche Sicherheit mehrere Geldsummen; bei Nußbaum, Notar in der Stadtschreiberei, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung, bestehend in Stube und Nebenstube, Kammer, Estrig, Keller, Holzhaus, etwas Garten, Bauplatz, in Nro. 208; könnte sogleich bezogen werden.

2. [3]Ein Wohnhaus in der Vorstadt; im Nro. 214 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da das berühmte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee auf künftigen Sonntag den 8 dies wieder eröfnet wird, so nimmt der Endsunterzeichnete hiemit die Freiheit, sich dem geehrtesten Publiko unter Versicherung bestmöglicher und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Sutermeister, Badwirth.

2. Auf künftige Pfingstmesse ist in der Zimmeraxe in Zurzach ein geräumiges Magazin zu beziehen.

Von Aarau.

1. Beat Hagnauer, Uhrenmacher, wünscht zwei Tischgänger anzunehmen.

2. Johannes Meyer, Kupferschmied, wünscht je eher je lieber unter billigen Bedingnissen einen braven Knaben in die Lehre zu nehmen.

Von Brugg.

1. Einem verehrten Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinznacher-Bad auf Sonntag den 15 Mai wieder eröffnet wird.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath in Buchs hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, auf Freitag den 13 dies Maimonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause dasselbst; welches anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 5 Mai 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.
Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichtes in Oberkulm ist Tag bestimmt, auf Mittwoch den 11 dieses Mo-

nats, des Vormittags um 9 Uhr, im Gemeindhause zu gedachtem Oberkulm; welches hiemit zum Verhalt derjenigen, welche Käufe und Täusche zu fertigen haben, bekannt gemacht wird, damit sie sich auf obigen Tag an angezeigtem Orte und um die bestimmte Stunde vor dem E. Gemeinderath Oberkulm zur gehörigen Fertigung einfinden können.

Gegeben in Oberkulm den 4 Mai 1814.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Fertigung des von Felix Friederich in der untern Steinhaui bei Remetschwyl verkauften Heimwesen, hat der E. Gemeinderath der vereinten Gemeinde Rohrdorf Tag bestimmt, Donstag den 12 Mai, des Vormittags 8 Uhr, welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rohrdorf den 26 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nierlker.

Daß der E. Gemeinderath zu Bottenwyl auf Mittwoch den 11 Maimonat nächstkünftig in dem dasigen Tavernenwirthshaus ein ordinare Fertigungsgericht abhalten werde, wird hiemit zum Verhalt der betreffenden Parthien und allfällig sonstigen des nahen Interessierten öffentlich bekannt gemacht,

durch den Fertigungs-Aktuar
Siegfried, Notar.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Der Gemeinderath von Menziken wird am Mittwoch den 11 dies Monats, des Mittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause ein ordinari Fertiggericht abhalten; welches unter Aufforderung an die Partheien, ihre alten Titel mitzubringen, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 2 Mai 1814.

Das Fertig-Sekretariat Menziken.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, Samstag den 14 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Wirthshause. Es werden die Partheien aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe bei der Fertigung zu produziren.

Gegeben am 2 Mai 1814.

Das Fertig-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der dasige E. Gemeinderath Tag bestimmt, Freitag den 13 dies Monats, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe bei der Fertigung zu produziren.

Gegeben am 2 Mai 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Reinach:
Erismann, Notar, Fertig-Sekretair.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Rupperswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Freitag den 13 dieses Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches bekannt gemacht wird, unter der Aufforderung an die betreffenden Partheien, sich auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und die auf das zu Fertigende Bezug habenden Schriften mitzubringen; beides im nicht befolgenden Fall unter einer von 15 kr. sogleich baar zu erlegenden Busse.

Gegeben in Rupperswyl den 4 Mai 1814.

Namens des E. Gemeindraths Rupperschwyl:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Meyer.

Der Tit. Gemeinderath von Veltheim wird auf Samstag den 14 Maimonats ein gewöhnliches Frühlings-Fertigungsgericht abhalten, welches des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären allda eröffnet werden wird.

Zufolg dessen werden alle diejenigen, welche der hypothekarischen Verschreibung oder Fertigung unterworfene Verträge über in dem Twing Veltheim gelegene Grundstücke mit einander geschlossen haben, alles Ernsts aufgefordert, dieselben alsdann zur gerichtlichen Fertigung vorzulegen.

Gegeben in Veltheim den 3 Mai 1814.

Aus Auftrag:
Der Fertigungs-Aktuar, Frey, Notar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Das Gemeindegericht von Schongau hat den Johann Jakob Hübscher und seinen Sohn Joseph, beide von Schongau, süßhaft aber zu Merenschwand, mit ihrer Einwilligung, in der Person des ehrenden Steuerhofes-Verwalters Joseph Keller zu Metmeschongau ordentlich bevogtet, und warnet demnach jedermann, den vorgenannten Hübschern, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres ermeldten Vogten, auf Borg hin nichts mehr anzuvertrauen, weder in einigen Verkehr mit denselben sich einzulassen, weil die Dawiderhandelnden zur Verantwortung gezogen, und für künftighin machende Ansprachen kein Recht wird gehalten werden.

[2]Da das hochehrende Bezirksgericht Zofingen die von dem hiesigen Stadtrath beschlossene Bevogtung des von Zofingen gebürtigen, zu Strengelbach wohnhaften Jakob Zehnder, gewesenen Berner-Fuhrmanns, richterlich bestätiget hat, so wird hiermit jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Zehnder ohne Vorwissen und Genehmigung seines geordneten Vogts, Johann Jakob Gerhard von Brittnau, gesessen in der Zofinger-Altachen, in keinerlei Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich in dergleichen Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit getrosten würde.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden des Zehnders Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Mai der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 26 Aprills 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Auf Ansuchen des lobl. Stadtraths von Bremgarten und mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts von daselbst, wird zu jedermans Kenntniß und Verhalt neuerdings bekannt gemacht: daß sich mit dem in der Person Hrn. Adjutant Joseph Perret von Bremgarten förmlich bevogteten Niklaus Geiggis, Hutmachers von daselbst, niemand in einigen Handel oder Verkehr einlasse, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anvertraue; indem hiefür kein Recht gehalten, und die Dawiderhandelnden den für sie entstehenden Schaden und Verlurst sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen der verwittibten Anna Maria Tschudy, geb. Brombach, Hirschenwirthin und Müllerin zu Magden, werden allsene, welche an ihren sel. Ehemann Jos. Fidel Tschudy, Großrath, wegen Bürgschaft und rückständigen Bodenzinsen, einige Anforderung oder Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, von heute an binnen einem Vierteljahr, solches der Bezirkgerichtskanzlei dahier schriftlich oder mündlich einzugeben; und die erforderlichen Beweise vorzulegen, und zwar um so gewisser, als nach Verlauf dieser Frist einer solchen

Verbindlichkeit keine Rechnung weiter getragen werden könnte.

Rheinfelden am 23 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Nachdem das hochehrende Bezirksgericht Brugg denen Erben des letztlich sel. verstorbenen Johannes Fehlmann, genannt Rösli Hans, von Villigen, das über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere desselben, so wie diejenigen, welche ihm schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Brachmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 19 Aprill 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Feltx Grütter, Leonz sel. Sohn, gewesener Fuhrmann, von Kappel, in der Amtei Olten, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Amtschreiber einzugeben.

Aktum Olten den 30 Aprill 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen.
Jos. von Arb.

Der in Hornussen jüngsthin verstorbene Büchsenschmied Engelhart Keller hat so viele Schulden hinterlassen, daß eine Schuldenliquidation unumgänglich nothwendig fällt.

Dieses wird mit deme allgemein bekannt gemacht, daß All jene, welche an gedachten Büchsenschmied Engelhart Keller aus was immer für einem Tittel Anforderungen zu machen beglaubt sind, vorgeladen werden, bei der auf den 20 Mai d. J. auf diesseitiger Gerichtskanzlei früh 9 Uhr angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidieren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Vom Kanton Argauischen Bezirksgericht zu Laufenburg wird über das Vermögen des in Hornussen verstorbenen Joh. Herzog, Küferseppen, gewesenen Maurer, der Konkurs erkennt, und zu Liquidierung der Schulden Tag auf den 20 künftigen Monats Mai angesezt: daher werden alle diejenigen, welche an gedachten Joh. Herzog aus was immer für einem Grunde Foderungen zu machen berechtiget zu seyn glauben, hiemit vorgeladen, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Foderungen anzumelden und zu liquidieren, widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 20 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Bei Untersuchung des Vermögens des vorlängst verstorbenen Fridolin Merkhofers von Kaisten hat sich gezeigt, daß eine Schuldenliquidation unumgänglich nothwendig ist.

Daher werden alle diejenigen, welche an gedachten Fridolin Merkhofer aus was immer für einem Tittel etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Foderungen bei der auf den 23 Mai früh 9 Uhr dahier auf der Gerichtskanzlei angeordneten Liquidations-Tagfahrt, um so gewisser zu erscheinen, anzumelden, und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse, in so fern die sich darum meldenden Gläubiger dieselbe erschöpften, abgewiesen werden würden.

Laufenburg den 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Ueber das Vermögen des in Kaisten verstorbenen Hafners, Stanislaus Müller wird der Konkurs eröffnet, daher werden alle diejenigen, welche an gedachten Hafner etwas zu forderen haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 23 Mai früh 9 Uhr dahier auf der Gerichtskanzlei angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu liquidieren, als sonst dieselben den ihnen allenfalls zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Nach Untersuchung des Vermögens des Benedikt Herzigs, Sohn, von Frik, hat es sich gezeigt, daß eine Schuldenliquidation unumgänglich nöthig seye.

Daher werden alle, welche an gedachten Benedikt Herzig etwas zu fodern haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 25 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei Gefahr gesetzlichen Nachtheils anzumelden und zu liquidieren.

Laufenburg am 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Gegen Joseph Raimann, von Wölfliswihl, wird der Gantprozeß erkennt, daher werden alle diejenigen, welche an gedachten Jos Raimann, aus was immer für einem Tittel etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 26 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier angeordneten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser zu liquidieren, als sie sich den ihnen wegen Nichterscheinen allenfalls zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Gegen Joachim Kinberger, von Oeschgen, wird Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 26 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier angeordnet: daher alle, welche an gedachten Joachim Kinberger etwas zu fordern haben, vorgeladen werden, ihre Forderungen bei der auf den 26 Mai angeordneten Liquidations-Tagfahrt bei Gefahr gesezlichen Nachtheiles anzumelden und zu liquidieren.

Laufenburg am 21 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Gegen den verstorbenen Peter Schmid, von Herznach, wird der Konkurs eröffnet; daher werden all diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 26 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtsschreiberei dahier angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewißer zu liquidieren, als sie sich den ihnen allenfalls zugehenden Schaden selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 21 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Fridolin Birin, von Niederzeihen, wird der Konkurs erkennt.

Es werden daher alle, welche an gedachten Fridolin Birin etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 27 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt anzumelden und zu liquidieren, als sie sich den ihnen allenfalls zugehenden Schaden selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 21 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.

Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Der Hofbesizer Herzog auf dem Hornusser-Berg verstarb jüngsthin, und um seine Schulden tilgen, und die Verlassenschaft gehörig abwandlen zu können, fällt eine Schuldenliquidation unumgänglich nothwendig.

Diese wird daher auf den 18 Mai früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier festgesezt, und alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, vorgeladen, dieselbe einzugeben und zu liquidieren, als sie sonst den ihnen allenfalls zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 21 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.

Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Um die Verlassenschaft des in Sißlen verstorbenen Jos. Brogli, Zimmermann, gehörig untersuchen und beförderlich beenden zu können, fällt eine Schuldenliquidation unumgänglich nothwendig. Daher werden alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Brogli, Zimmermann, aus was immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den ersten Juni d. J. früh 9 Uhr dahier auf der Gerichtskanzlei angeordneten Liquidations-Tagfahrt, um so gewisser zu erscheinen, dieselben anzumelden und zu liquidieren, als sie sonst von der Masse, in so fern die sich darum meldenden Gläubiger dieselbe erschöpften, abgewiesen werden würden.

Laufenburg am 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.

Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Nach dem erfolgten Austritt des Hans Jakob Märki, Sekelmeister, genannt Webersamuelen von Mandach, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, und der bedenklichen und schlechten Lage, in welcher er seine Sachen zurückgelassen, hat man sich genöthiget befunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen, und da dieser Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch hochrichterlich erkennt worden; so haben die Herren Geldstags-Kommittirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwoch den 1 Brachmonats, in dem Hause des Geldstagers zu Mandach, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 5 Heumonats, in der unterzogenen Kanzlei, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Der Kollokationserdfnungs und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publizirt werden.

Demzufolg werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Märki hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

pr. Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Auf geschehene Haab- und Gutsheimschlagung von Seite Joseph Furrers, in der Wund, Gemeindrath Bezirks Meyenberg, werden hiemit alle dessen Gläubiger und Schuldnere peremtorisch, und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Donstag den 26 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, als am angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der erforderlichen Titel zu liquidiren.

Muri den 1 Mai 1814.

Gerichtskanzlei allda.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Günthard, von Butwyl, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 26 dieses Monats, als am angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre An und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 1 Mai 1814.

Gerichtskanzlei allda.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Nachdem Jakob Hofmann, Metzger von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende wenige Fahrhaabe Montag den 16 Mai 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen Donstag den 4 Augstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Für die Gerichtskanzlei:

Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Da der Vogt der hinterlassenen Wittwe und Kinder des verstorben Jakob Kyburz, Wächters von Erlisbach, mit Autorisation des Gemeinderaths daselbst, nach Auslauf des Benefizium Inventarii dessen Verlassenschaft den gemeinen Gelden dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten daraufhin zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der vorhandenen Fahrhaabe, auf Montag den 16 Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der Liegenschaften aber Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Erlisbach.

Für alle drei Geldstage, Dienstags den 28 Brachmonats, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 16 Heumonats, erstere des Morgens um 9, letztere des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zum Rößli in Erlisbach, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sein möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 28 Brachmonat der Unterzogenen an und einzugeben.

Gegeben, in Aarau den 5 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt.

Herose, Amtsstatthalter.

Nachdem Hr. Joh. Jakob Zimmerlin, Fabrikant und bisheriger Gemeindammann von Vor dem Wald, durch mehrere Verlürste und andere unglückliche Umstände genöthiget, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird, wenn das vorhabende Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, seiner Zeit besonders publizirt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[1]Nachdem infolge waisengerichtlicher Weisung der Vogt des Samuel Matter im Zofinger-Mühlethal über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimme:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in 2 Häusern, wovon im Kadaster das einte zu 1000, das andere zu 1500 Franken angeschlagen ist, nebst ungefähr 14 Jucharten Land, Freitag den 13 Mai, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im Rößli zu Zofingen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonats, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zugleich wird den E. Gläubigern angezeigt, daß zwei Akten, vermittelst welchen Matter seine sämtliche Fahrhaabe im Jenner dieses Jahrs verkauft haben will, zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegen.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf Begehren eines Gläubigers, über das Vermögen und die Schulden des Samuel Meyer, Schmied von Lenzburg, zu Hirschthal gesessen, die geldstagliche Liquidation erkennt; und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, auf Montag den 30 Mai, und für den dritten Geldstag, auf Freitag den 24 Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 14 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung; der in der Masse sich befindlichen Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal.

Zu Eröffnung der Kollokationen dann und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 16 Heumonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags-Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem dritten Geldstag an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[2]Jakob Heuberger, Schuhmacher von Bözen, wohnhaft in der Riglen hinter Thalheim, hat auf beschehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaft samt Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Samstag der 4 Brachmonats, im Wirthshause zu Thalheim, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag der 18 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Samstag der 6 Augstmonat, in bemeldtem Wirthshause zu Thalheim, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Jakob Heuberger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 27 April 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Fischer, geborne Furter, Ehefrau Fallit Jakob Fischers, von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Stäger, Rechenmacher von Bilmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, Sattler, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Nepomuk Spuler, Schneider, von Bislikofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Franz Joseph Schäuble, Metzger, und dessen Ehefrau, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem

angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Wenn Joseph Laurenz Burkhard, von Wallenschwyl, gebohren den 2 Hornung 1747, welcher schon über 46 Jahre abwesend ist, sich annoch am Leben befindet, oder eheliche Leibserben zurückgelassen hat; so wird er, oder diese hiemit ediktaliter vorgeladen, längstens binnen 3 Monaten, von dato an gerechnet, sich bei hiesigem Bezirksgericht um so gewisser anzumelden; als widrigenfalls dessen Vermögen denen nächsten hiesigen Erben würde ausgefolgt werden.

Muri den 30 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Joseph Hinden, Bürgerssohn von Rheinfelden im Kanton Aargau, ist schon vor vielen Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, wurde seinen indessen verstorbenen Eltern und Geschwistern seit langer Zeit nichts bekannt.

Da nun auf den Todfall seiner zuletzt ledig verstorbenen Schwester Maria Ursula Hinden derselbe nach der Erbfolge einziger Erbe ist; so wird er oder seine allfälligen Leibeserben hiermit zum Empfang des hier befindlichen Verlassenschafts-Vermögens unter einer Frist von einem Jahr und 6 Wochen vorgeladen, mit dem Beisatz, daß nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist das Vermögen der, für den Fall, wenn der Vorberufene nicht mehr am Leben seyn und keine Leibeserben hinterlassen haben sollte, eingesetzten Testamentalerbin überlassen werden würde.

Rheinfelden am 16 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Da sich die nächsten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Samuel Müller, von Hirschthal, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe des demselben zugehörenden und unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben auf der erstern Begehren aufgefordert, an einem der hienach angezeigten, jedesmal auf einen Donnerstag fallenden Rechtstagen, als am 2 Brachmonat, 21 Heumonat, oder 8 Herbstmonat, alles dies Jahrs, vor dem Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen; nicht geschehenden Falls würde bemeldten Verwandten dessen Vermögen gegen genugsame Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[2]Da der Aufenthalt des von der Elisabeth Lüscher, Zandlis, von Muhen, der Paternität beklagten Peter Brak aus dem Mönthal seit einiger Zeit unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen: als auf den 9 Brachmonat, 28 Heumonat, oder 15 Herbstmonat, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftklage, welche dieselbe führen würde, Red und Antwort zu geben; im nicht erscheinenden Fall würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[3]Da die nächsten Verwandten des bereits 27 Jahre landesabwesenden Felix Weber, von Wohlen, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Felix Weber oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während der nächsten 4 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Aprill 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 16 Mai wird der zur Verlassenschaft des verstorbenen Fridli Merkhofer, von Kaisten, gehörige, in der sogenannten Kirchenrütte gelegene Hof, an den Meistbietenden im Adler zu Kaisten, Nachmittags um 1 Uhr unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Dieser Hof besteht in einem ganz neu erbauten Haus mit Scheuer und Stallung, nebst einem schönen gewölbten Keller, dazu gehören circa 12½ Juchert, mehr oder minder, theils Matten, Aker und Reben, nebst Kraut- und Baumgarten, an einer Fläche.

Ferner 3 Vierling Matten im Vorell, einerseits Jakob Winter. Ferner 2½ Juchert Matten bei diesem Hof, einerseits Silvester Rehmann, anderseits Jos. Akermann. Item 1½ Vierling Feld auf Hurt, einerseits der Weg, anderseits Pauli Rehmann. Der Anschlagspreis beträgt 5160 Fr.

Die Bedingnisse können in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden; für fremde Käufer aber wird bemerkt, daß dieselben sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen müssen, und man diesen Käufern selbst überlassen muß, mittelst Beibringung der gesetzlichen Prästanden sich bei hoher Regierung um die Niederlassungs-Bewilligung zu bewerben.

Laufenburg am 21 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Oberamtmann, Fenderich.

Am 5 Mai d. J. wird der Hof des Joseph Herzog, Balzers, auf dem Hornusser-Berg, der sogenannte Wettaker, im Schwerdt zu Hornussen, Nachmittag um 1 Uhr an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen, welche vorläufig in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden.

Dieser Hof bestehet aus einer Behausung samt Scheuer und Stallung, ganz neu erbaut, hiezu gehören:

a) 8¾ Juchert Aker.
b) 3 Juchert Matten, und
c) 1 Vierling Holzland.

Der Anschlagspreis beträgt 900 Fr.

Fremde Käufer müssen sich nicht nur mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen, sondern man muß es ihnen überlassen, sich unter Vorweisung der gesetzlichen Prästanden bei der hohen Regierung des Kantons Aargau um die erforderliche Niederlassungsbewilligung zu bewerben.

Laufenburg den 19 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Aus dessen Auftrag, der Gerichtsschreiber F. J. Umber.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Fenderich.

Auf erfolgten sel. Hinscheid des Bernhard Erensperger, Färber von Ober-Winterthur, löbl. Kantons Zürich, hat desselben hinterlassene Frau Wittwe sich entschlossen, mit Handen des Unterzogenen, die zu Muhen im Bezirk Aarau, Kantons Aargau, besessene Farb mit 5 Farbkesseln, wovon 3 zum Blaufärben wohl eingerichtet, nebst übriger Zugehörde, samt Mange und Preß, eine neue Walke und Rahmen, geräumige Behausung, Bescheuerung, nach Belieben etwas Erdreich, auf genugsame Losung und Bürgschaft auf 3 Jahre ins Leben zu geben. In dieser Gegend herum befinden sich viele Rübeli-Fabrikanten. Die Herren Liebhabere werden anmit höflich eingeladen, sich auf Montag den 30 Mai 1814 des Morgens um 8 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, allwo denn das Lokale und die Bedinge vor der auf Nachmittag abzuhaltenden Steigerung eingesehen werden können.

Muhen den 26 Aprill 1814.

Joh. Ulrich Lüscher, Schullehrer.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 14 Mai 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Unterm 5 dies Monats wurde aus einem Hause zu Schafhausen frecher Weise entwendet:

1°. Zwei silberne Lichtstöcke, 8 bis 10 Zoll hoch, mit viereckigem Fuß, auf welchem eine sich konisch zuspitzende Säule steht, die eine mit Widderköpfen gezierte Urne trägt.

2°. Ein vergoldeter Christus, welcher an einem etwa 3 Zoll langen silbernen Kreuze hängt.

3°. Dreißig Kremnitzer-Dukaten.

Es wird jederman ersucht, auf obbeschriebene Stücke genau zu achten, und wenn davon allfällig zum Kauf angetragen würden, die betreffenden Individuen anzuhalten und anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 12 Mai 1814.

Sekretariat des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Rosina Dittinger, von Stuttgardt, cirka 30 Jahre alt, mittlerer Statur, braune Haare, schwarze Augen, Warzen im Gesicht, und zwar auf der linken Seite.

Sie trug einen nach der Mode geschnittenen gelblichten indienenen Rock mit weiten Ermeln, in dem Haar einen Kamm.

Dieselbe ist beschuldiget, in der Gemeinde Erlenbach, Kanton Zürich, ein cirka 3½ Jahre altes Knäblein vorsetzlicher Weise zurückgelassen zu haben, und soll daher auf Betreten in hiesigem Kanton angehalten und anhero die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 12 Mai 1814.

Sekretariat des Kantonal-Oberpolizei.

In der Nacht vom 10 auf den 11 Mai 1814 sind aus einem Laden im Dorfe Menzingen, Kantons Zug, nachstehende Artikel entwendet worden:

1. 7 ganze Neuethaler, und cirka 6 Rthlr. an Münz, samt der Trucken.
2. 10 Ellen ¾ breites dunkelgraues Tuch croisé.
3. 15⅜ Ellen ¼ breites dunkelgrünes Tuch.
4. 20 Ellen Leinwand.
5. 1 Dutzend Kappen, Nro. 6.
6. Mehrere weisse Kappen von verschiedenen Nro.
7. Einige Dutzend Nastücher von verschiedenen Nro.
8. 13 Ellen ¾ breite glatte Mousselin.
9. 3 weisse mousselinene brodirte Halstücher.
10. 5 Stück ¾ breite brodirte Mousselin.
11. 10 Ell gestreifte Cotton.
12. 10 Ell etwas geringere dito.
13. Verschiedene halbe Dutzend weisse Halstücher, 7 bis ⅞.
14. Mehrere Gattungen baumwollenes gestreiftes Zeug von 6 bis ¾.
15. 2 Stück grauer Libet.
16. 11 Stück gedruckte Halstücher.
17. 1 Dutzend dunkelblaue gewobene Weiberstrümpfe.
18. Ein Halbdutzend gerisete Mannsstrümpfe.
19. Verschiedene Dessein gestreifter und gehäufelter Cotton.
20. 5 Stück gehäufelter Cotton von verschiedenem Dessein.
21. Einige Ellen ganz seidenes Zeug, mit blauem Boden und geblümt.
22. Einige Stücke ganz seidenes Westenzeug.
23. Verschiedene Resten Persienne.
24. Einige Sorten halbseidenes und baumwollenes Westenzeug.
25. Cirka 2 Pfund feine Seide von verschiedenen Farben.
26. Ein Sortiment feine Band von Nro. 1. bis 6, verschiedener Farben; nebst mehrern andern Kleinigkeiten, die nicht bemerkt sind.

Sämtliche Polizeibehörden und Angestellte werden aufgefordert, auf die allfälligen Träger und Verkäufer obbeschriebener Waaren genau zu achten, dieselben betretenden Falls anzuhalten, und davon ungesäumte Anzeige zu machen.

Aarau den 13 Mai 1814.

Im Namen des Polizei-Departements:
Der Polizei-Sekretär,
J. L. Bachmann.

Signalements.

Johann Dominik Trütsch, von Schwyz, seiner Profession ein Küfer, ungefehr 50 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat ein runzlichtes Angesicht; trug bei seiner Anstellung eine kurze blaue Jake, einen alten runden Hut, weiß und blau gestreifte Strümpfe, und die Schuhe waren mit Schnüren an den Füssen befestigt.

Aloys Eihorn, ebenfalls von Schwyz, ungefehr 45 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, magern Angesichts; trug bei seiner Anstellung eine kurze blaue Jake, weisse Strümpfe, runden Hut, hatte einen Abscheid aus königl. spanischen Diensten bei sich.

Fridolin Bitzener, ebenfalls von Schwyz, ungefehr 20 Jahre alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, von rundem Gesichte; trug bei seiner Ankunft einen blauen Rock, vornen zugeknöpft, und einen runden Hut.

Alle diese drei waren mit ordentlichen Pässen vom Kanton Schwyz versehen, und wurden als Krankenwärter im k. k. Feldspital Nro. 26 zu St. Urban angestellt, entfernten sich aber in der Nacht vom 26 auf den 27 Aprill, nachdem sich dieselben eines Diebstahls an einem kranken französischen Soldaten von 6 Neuenthalern und einer wollenen Bettdecke aus dem k. k. österreichischen Feldspital schuldig gemacht hatten.

Alle Civil- und Polizeibeamte des Kantons Luzern werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Flüchtlinge genau zu achten, dieselben auf Betreten anzuhalten, und dem Polizeirath des täglichen Rathes der Stadt und Republik Luzern zuführen zu lassen.

Luzern den 28 Aprill 1814.

Vorstehende Signalemente sollen mit dem Auftrag an alle Polizeibeamte durch hiesiges Kantonsblatt bekannt gemacht werden, auf obbeschriebene Individuen zu fahnden, solche auf Betreten handfest und anhero die Anzeige zu machen.

Aarau den 12 Mai 1814.

Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes neuerbautes Stöcklt, mit darbei liegendem Kraut- und Baumgarten, und einem halben Vierling Ackerland, in Strengelbach bei Zofingen gelegen; um billigen Preis. Sich bei Knopfmacher Frikhart in Zofingen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine noch neue komplete Kanonier Uniform; in billigem Preis. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ohngefehr drei Jucharten der schönsten und beßten Brüelmatten; sich bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Pintenschenkwirthschaft zu Aarburg, bestehend in einem wohlgelegenen ganzen Haus mit gewölbtem Keller, sieben Zimmern u. s. w., nebst schönem Garten und einer Bünte; von nun an, für ein oder mehrere Jahre. Die nähere Auskunft giebt Dr. Schmidter von Aarburg.

Zu Aarau.

1. Im Hagnauerschen Hause an der Marktgasse: zwei meublirte Zimmer im ersten Stock, einzeln oder zusammen, die sogleich bezogen werden könnten.

Nachrichten.

1. Wer ehedem an Herrn Hauptmann Hürner zwischen den Bruggen in Aarau zu Handen der Jungfer von Graviseth sel. gezinset hat, wird nun künftighin die Zinse ꝛc. dem Hrn. Notarius Schmid in Bern abrichten; worbei zum Verhalt dienet, daß der vollwichtige französische Kronthaler zu btz. 39, der Brabänderthaler auch zu btz. 39, der halbe dito zu btz. 19½, und der Viertel dito zu btz. 9½, und nicht anders, so wie auch keine fremden oder sonst verrufenen Scheidemünzen abgenommen werden.

Bern den 9 Mai 1814.

Gottl. Schmid, Not.

Zugleich laßt Hr. Not. Schmid in Bern, als Sachwalter der Tit. Frau Alt-Landvogtin von Dießbach von Kastelen, in Bern, das Haus der Jungfer von Graviseth sel. in der Kronengaß in Aarau, No. 212, zum Verkauf oder Ausleihen anbieten. Die Kaufslustigen können sich deßwegen bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau, anmelden.

2. Letzten Sonntag den 8 dies hat jemand auf der Straße von Lenzburg nach Baden ein aus schwarzbraunen Haaren geflochtenes Uhrkettchen, mit einem kleinen goldnen Schlüssel und Pettschaft, verloren; auf dem Mittelblättchen sind die Buchstaben T. N. in gezogener Schrift gravirt. Der redliche Finder oder diejenige Person, welcher von einem unredlichen Finder das Verlorne zum Kauf angeboten werden sollte, wird ersucht, im Berichthaus in Lenzburg seine Anzeige zu machen, für die er ein artiges Trinkgeld zu erwarten hat.

3. Das sehr schöne, geräumige und wohlgelegene Magazin der Herren Jeanjaquet, Petitpierre, Wavre et Comp. von Neuenburg, ist auf künftige Pfingstmesse zu beziehen. Das Nähere ist bei Hrn. Rodolf zur Zimmerart in Zurzach zu erfragen.

4. Da das wohlberühmte Heil- und Gliederbad im Schwarzenberg bei Gontenschwyl auf künftigen Sonntag den 15 dies wieder eröffnet wird, so nimmt der Endsunterzeichnete hiemit die Freiheit, sich dem geehrtesten Publiko unter Versicherung beßtmöglichster und billiger Bedienung beßtens zu empfehlen.

Hs. Jakob Haller, Badwirth.

Von Aarau.

1. Die Armenpflege der Stadt Aarau findet sich zu der Bekanntmachung bewogen: daß sowohl für die hiesigen Hausarmen als die Spitalbewohner in der Person des Herrn Bezirksarzt Schmuziger ein von dem Stadtrath besonders aufgestellter Arzt besteht; und daß alle daherigen Empfehlungen an den Stadtrath ausschließlich von Herrn Doktor Schmuziger zu ertheilen sind.

Aarau den 11 Mai 1814.

Armenpflege Aarau.

2. In einen Gasthof wünscht man einen lebhaften und attraiten Knaben von 16 bis 18 Jahren, der gut schreiben und rechnen könnte, und Lust hätte die Kellnerei zu erlernen; durch Erzeigung des Fleisses und Thätigkeit würde man ihm darin zu einer glücklichen Laufbahn behülflich seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Infolge einem den 1 August 1793 vor dem Tit. Stadtgericht Aarau passirten Tauschbrief hat Hr. Samuel Schäfer, Küfer von Aarau, zu Handen seines Sohnes Hrn. Friedrich Schäfer, von Hrn. Johann Friedrich Ernst, alt Waldvogt und des Raths von da, ein an hiesiger Pelzgasse gelegenes Haus akquirirt, und ist eine Nachtausch-Summe von fl. 3900 schuldig geworden. Diese Summe ist durch geschehene Abbezahlungen soweit zusammen geschmolzen, daß solche in der über den Nachlaß der Frau Wittwe des Hrn. Joh. Friedrich Ernst, nachher gewesenen Seckelmeister, errichteten Theilung nur noch fl. 300 betragt.

Da nun das Original dieser Tauschbeile vermißt wird, und Herr Friedrich Schäfer, Pfister von Aarau, aktenmäßig die Abbezahlung der besagten fl. 300 erwiesen hat; so wird auf sein Begehren der allfällige Besitzer dieses Titels aufgefordert, denselben inner nächsten 4 Wochen der Unterzeichneten zu Handen Hrn. Schäfer einzugeben; nicht erfolgenden Falls ist solcher, er mag über kurz oder lang zum Vorschein kommen, als durchaus ungültig und kraftlos erklärt.

Gegeben in Aarau am 9 Maimonats 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeinderath alda Tag bestimmt: Freitag den 20 Maimonats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst. Würde aber der eint oder andere Theil von den Partheien sich um die bestimmte Zeit auf der angezeigten Gerichtsstelle nicht einfinden, so würde der fehlende Theil mit einer Busse von 3 bz 3 kr. belegt werden; welches anmit zu jedermanns Nachricht offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Suhr den 10 Mai 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann Suter.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Der E. Gemeinderath von Teufenthal wird am Mittwoch den 18 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herrberg, ein öffentliches Fertiggericht abhalten, welches unter Aufforderung an die Partheien, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen, behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben am 9 Mai 1814.

Das Fertig-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Küttigen hat der Gemeindrath von alda Tag bestimmt: auf Montag den 16 dies, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Küttigen den 11 Mai 1814.

Namens des Gemeindraths:
In Abwesenheit des Ammanns,
Andr. Blattner, Gemeindrath.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Da der Jakob Matter, Sager zu Kölliken, sein gesammtes Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus, Sagi, und ohngefähr einer Jucharte Land, dem Hrn. Bezirksrichter Rudolf Suter zu Kölliken um die Summe der fl. 2045 verkauft und abgetretten hat; so ist zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs von dem E. Gemeinderath zu Kölliken Tag angesetzt worden, Samstag den 21 dieß Monats, des Mittags um 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Kölliken; welches hiermit, nach Anleitung der §§. 1. und 8. des Fertigungsgesetzes vom 8 Juni 1814, zum Verhalt der allfälligen Gläubigeren des Ver-

käuffer Matters öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben im Namen des Fertigungsgerichts zu Köllken, in Zofingen den 11 Mai 1814.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Kirchleerau hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, seinen Gemeindsbürger Hanns Jakob Hunziker, Rudis-Heirechen, in der Person des Melchior Stirnenmann von da bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Dieses wird zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung, von welcher Art sie immer sei, einzulassen, indem man lediglich in allen Fällen die Gesetze geltend machen wird.

Da man auch den Vermögens- und Schuldenzustand des Bevogteten so genau als möglich zu kennen wünscht: so werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldnere eingeladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Johannes Hunziker in Kirchleerau einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 6 Mai 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da das hochehrende Bezirksgericht Zofingen die von dem hiesigen Stadtrath beschlossene Bevogtung des von Zofingen gebürtigen, zu Strengelbach wohnhaften Jakob Zehnder, gewesenen Berner-Fuhrmanns, richterlich bestätiget hat, so wird hiermit jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Zehnder ohne Vorwissen und Genehmigung seines geordneten Vogts, Johann Jakob Gerhard von Brittnau, gesessen in der Zofinger-Altachen, in keinerlei Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indem man sich in dergleichen Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten würde.

Damit auch über dessen Vermögens- und Schuldenstand ein genaues Inventarium aufgenommen werden könne, werden des Zehnders Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Mai der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben, auf Befehl des Stadtraths, den 26 Aprills 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Schuldenruf.

Es werden alle diejenigen, welche an den vor einiger Zeit verstorbenen Samuel Eichenberger, Schuzenschneiders von Beinwyl, zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprachen in Zeit der nächsten 14 Tagen, von Bekanntmachung dieser Publikation angerechnet, dem E. Gemeinderath von Beinwyl einzugeben; diejenigen, die ihre Ansprachen einzugeben unterlassen würden, hätten die daraus allenfalls entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Kulm, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, am 9 Mai 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Der bedenkliche Zustand der Verlassenschaft des vor einiger Zeit sel. verstorbenen Herr Johannes Bäurlein, gewesenen Sattlermeister und Bürgers von Brugg, hat den Vogt seiner Erben in die Nothwendigkeit versetzt, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um eine zweimonatliche Verlängerung des darüber ausgeschriebenen Benefizii Inventarii zu bewerben; welche er von dem Datum dieser Publikation an, also bis zum 7 Heumonats des lauffenden Jahrs, von dem gedachten Tribunal auch erhalten hat, und zur Nachricht seiner samtlichen Gläubiger und Interessenten, Auftrags gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 6 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Niklaus Schmuz im Sperlisacker bei Worb, bis 16 Juni. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Hänni auf dem Belpberg, bis 30 Brachmonat. Amtschr. Seftigen.

Jakob Kochli, von Mühlenberg, bis 1 Heum. Amtschreiberei Laupen.

Joseph Hubacher, von Urtenen, bis 30 Brachmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Urs Wagner, von Wiedlispach, bis 2 Heum. Amtschreiberei Wangen.

Daniel Gerber, von Eggiwyl, Schneider in Bern, bis 30 Brachm. Amtschr. Bern.

Verlängerung: Christen Habegger, von Langnau, Müller zu Kiesen, bis 31 Mai. Oberamt Konolfingen.

Hans Schneeberger beim Neuhaus, von Ochlenberg. Oberamt Wangen.

Geldstage.

Da der Gemeinderath Suhr Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des verstorbenen Hans Rychner, Buchsämis, Lohmüller von daselbst, nach Auslauf des Benefizium Inventarii dessen Nachlaß den gemeinen Gelden dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Aarau darüber die geldstagliche Liquidation erkennt.

Zu Verführung daheriger Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, Dienstags den 24 Mai, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der Liegenschaften aber, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 4 Brachmonat, und für den dritten ditto, Dienstags den 5 Heumonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Mittwoch den 20 Brachmonat, erstere des Morgens um 9, letzterer aber Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zum Kreuz in Suhr; alles nächstkünftig.

Unter gesetzlicher Bedrohung werden demnach des Geldstagers Gläubiger sowohl als allfällige Schuldnere dahin aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreu und ohne Rückhalt, der Unterzogenen bis und mit dem 5 Heumonat nächstkünftig an- und einzugeben.

Gegeben in Aaran den 12 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

[1]Zu Verführung des von Jakob Würgler, Exerziermeister von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Samstag den 21 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Heumonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 4 August, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Würglers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtsschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm den 9 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Wetzstein, von Dettwyl, Ziegler zu Baden, rechtmässige Forderungen

zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 2 Brachmonats 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rudolf Lehmann, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, als worin einzig das Vermögen besteht: Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 11 August, in der Gerichtskanzlei Zofingen; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 August, Nachmittags von 1 Uhr, in obbemeldtem Wirthshause.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem Hr. Johannes Schmitter von Aarburg, Chef des Handlungshauses Joh. Schmitter und Kompagnie allda, durch seinen Bruder Hrn Doktor Schmitter unter endsgemeldtem Dato dem Bezirksgericht Zofingen, Kantons Aargau, die schriftliche Erklärung eingesandt hat, daß er durch unglückliche Spekulationen und zerrüttete Gesundheit sich ausser Stand sehe, seine Gläubiger zu befriedigen, und daher die geldstagliche Liquidation über sein Soll und Haben begehren müsse; so hat gemeldte Behörde den Konkurs über Hrn. Joh. Schmitter zu verführen erkennt, und die Geldstags Commission hat zu dessen Vollführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 1 nächstkünftigen Brachmonats, über die wenige noch unverkaufte und unverpfändete Fahrhaabe, an einem seiner Zeit noch zu bestimmenden Lokal, Vormittags von 8 Uhr an; über die hienach benannten Liegenschaften, Nachmittags von 2 bis Schlag 8 Uhr, im Gasthaus zur Krone zu Aarburg.

Für die Abnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zofingen, ist peremtorischer Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 11 Augstmonats dieses Jahrs.

Da jedoch der Vermögenszustand des Hrn. Joh. Schmitter nicht gehörig untersucht werden kann, es sey denn, daß das Soll und Haben der Societät Joh. Schmitter und Comp. zugleich liquidirt werde; so hat der associrte Hr. Jakob Bohnenblust eingewilligt, daß hievorstehender Ruf auch an sämtliche Gläubiger und Schuldnere der Sozietät ergehe, als welche nun hiemit ebenfalls zu Eingabe ihrer Ansprachen und Schuldigkeiten inner vorbemeldtem Termin und in gleicher Kanzlei peremtorisch aufgefordert werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

1°. Das sehr besuchte Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 7 Herren- und 9 andern Zimmern, 2 gewölbten Kellern und 2 andern Kellerchen, 2 grossen Gastställen, Remise, Heubühne, einer Schaal, so auch zu einem Backhaus dienen kann, und worin sich ein in die Küche laufender Brunnen befindet.

2°. Eine Scheuer gleich aussenher dem untern Thor zu Aarburg, samt davor liegender Düngergrube, und einem darhinter liegenden kleinen Baumgärtchen.

3°. Ein gemauerter Speicher neben obiger Scheuer, samt daran gebauten Schweinställen.

4°. Ein Krautgarten und ein daran stossender Baumgarten zunächst vor dem untern Thor, ungefehr ½ Jucharte haltend.

Die Nro. 2. 3. 4. werden zu der Krone verkauft.

5°. Der untere Garten samt Baumgarten, ungefehr ½ Jucharte, der Byfang genannt.

6°. Ungefehr 4 Jucharten, der obere Dürberg genannt.

7°. Ungefehr 5 Jucharten, des Färbers Dürberg genannt.

8°. Ein ganzer 31½ Jucharten haltender Hof, der Langacker genannt, auf welchem eine Scheuer steht, samt einem Brunnen.

9°. Ungefehr 2½ Jucharten schöner Tannwald, auf Egg im Gemeindsbezirk Strengelbach.

10°. Das Gasthaus zum Falken in Aarburg, haltend 8 Zimmer und mehrere Kammern, 1 Stall, und 1½ Keller, auch ein kleiner Garten hinter dem Haus.

11°. Ein Garten hinter dem Thor, so mit zum Falken verkauft wird.

12°. Mit Einwilligung des Associrten, Hrn. Bohnenblust, das von diesem bewohnte, der Societät gehörende steinerne wohlgebaute Haus samt darhinter liegendem an die Aar stossendem Holzschopf und Garten, in der Stadt Aarburg.

Die ausführlichere Beschreibung dieser auf hinlängliche Sicherheit hin zu versteigernden Liegenschaften, ihrer Anstösse und Beschwerden, kann, so wie die Steigerungsbedinge, in unterzeichneter Kanzlei und in der Stadtschreiberei Aarburg eingesehen werden; auch werden entfernten Kaufsliebhabern durch Unterzeichneten auf Begehren alle beliebigen Aufschlüsse willig ertheilt, wofür jedoch die Einfragen frankirt werden müssen.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts und der Geldstags-Commission.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Um das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Johann Kaufmann zu Mumpf zwischen seiner rückgelassenen Wittwe Katharina, geb. Rau, und ihren vorhandenen Kindern, richtig abtheilen zu können, haben wir eine Schuldenliquidation auf den 7 Juni früh 9 Uhr anzuordnen nöthig gefunden.

Es werden daher die Gläubiger ihre unter was immer für einem Titel habende Anforderungen an obgemeldtem Tag und Stunde auf der Bezirkgerichtsstube anmelden und behörig liquidiren; widrigenfalls der Ausbleibende den ihm zugehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßte.

Rheinfelden am 2 Mai 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Gegen die Joseph Vögelische Eheleute von Oberfrik wird hiemit der Konkurs erkennt, demnach sämtliche Gläubiger gedachter Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf den 17 Brachmonat d. J. angeordneten Schuldenliquidation auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; als widrigens die nichterscheinenden Gläubiger den ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 5 Mai 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Gegen die Wittwe des verstorbenen Joseph Mettauer in Frik wird der Gantprozeß erkannt; daher werden sämtliche Gläubiger des Joseph Mettauer aufgefordert, bei der auf den 8 Brachmonat d. J. auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordneten Schuldenliquidation früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens selbe den ihnen wegen Nichterscheinen zugehen mögenden Schaden und Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 5 Mai 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um zur richtigen Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes des verstorbenen Thadä Frey, Zimmermann von Hornussen, zu gelangen, findet man noth-

wendig, auf den 6 Brachmonat d. J. eine Schuldenliquidation anzuordnen; daher jederman, der, aus was immer für einem Grunde, Forderung zu machen sich berechtigt glaubt, hiemit aufgefordert wird, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, seine Forderungen gehörig anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden können.

Laufenburg am 5 Mai 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da die Schulden der Maria Anna Merkhofer, Wittwe des verstorbenen Ferdinand Winter von Kaisten, das Vermögen bereits übersteigen; so wird hiemit Schuldenliquidation auf den 22 Brachmonat d. J. mit deme angeordnet, daß sämtliche Gläubiger der gedachten Wittwe früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren, ansonst die Nichterscheinenden späterhin abgewiesen werden müßten.

Laufenburg den 5 Mai 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Gegen die Wittwe des verstorbenen Fridolin Läubi von Oberfrik wird Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 20 Brachmonat d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angeordnet; daher alle, welche an dieser Wittwe etwas zu fordern haben, vorgeladen werden, ihre Forderungen zu liquidiren; widrigenfalls späterhin weder Red noch Antwort gegeben werden könnte.

Laufenburg am 5 Mai 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[2]Nach dem erfolgten Austritt des Hans Jakob Märki, Sekelmeister, genannt Webersamuelen von Mandach, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, und der bedenklichen und schlechten Lage, in welcher er seine Sachen zurückgelassen, hat man sich genöthiget befunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen, und da dieser Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch hochrichterlich erkennt worden; so haben die Herren Geldstags-Kommittirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwoch den 1 Brachmonats, in dem Hause des Geldstagers zu Mandach, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 5 Heumonats, in der unterzogenen Kanzlei, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Der Kollokationseröfnungs und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publizirt werden.

Demzufolg werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Märki hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
pr. Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

[2]Nachdem Jakob Hofmann, Metzger von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende wenige Fahrhaabe Montag den 16 Mai 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen Donstag den 4 Augstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 April 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[2]Nachdem Hr. Joh. Jakob Zimmerlin, Fabrikant und bisheriger Gemeindammann von Bor dem Wald, durch mehrere Verlürste und andere unglückliche Umstände genöthiget, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird, wenn das vorhabende Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, seiner Zeit besonders publizirt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 April 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[2]Nachdem infolge waisengerichtlicher Weisung der Vogt des Samuel Matter im Zofinger-Mühlethal über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimme:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in 2 Häusern, wovon im Kadaster das einte zu 1000, das andere zu 1500 Franken angeschlagen ist, nebst ungefähr 14 Jucharten Land, Freitag den 13 Mai, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im Rößli zu Zofingen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonats, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zugleich wird den E. Gläubigern angezeigt, daß zwei Akten, vermittelst welchen Matter seine sämtliche Fahrhaabe im Jenner dieses Jahrs verkauft haben will, zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegen.

Zofingen den 29 April 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf Begehren eines Gläubigers, über das Vermögen und die Schulden des Samuel Meyer, Schmied von Lenzburg, zu Hirschthal gesessen, die geldstägliche Liquidation erkennt; und darauf die Herren Gantgeordneten zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag, auf Montag den 30 Mai, und für den dritten Geldstag, auf Freitag den 24 Brachmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Für Versteigerung der sehr geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 14 Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung; der in der Masse sich befindlichen Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal.

Zu Eröffnung der Kollokationen dann und Abhaltung des Nachschlags, auf Samstag den 16 Heumonat, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Pintenschenkwirthshause zu Hirschthal, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert,

ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags-Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt, bis und mit dem dritten Geldstag an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[3]Jakob Heuberger, Schuhmacher von Bözen, wohnhaft in der Riglen hinter Thalheim, hat auf beschehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags, samt Steigerung über Liegenschaft samt Fahrhaabe, ist Tag bestimmt: Samstag der 4 Brachmonats, im Wirthshause zu Thalheim, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag der 18 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Samstag der 6 Augstmonat, in bemeldtem Wirthshause zu Thalheim, alles nächstkünftig, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des bemeldten Jakob Heuberger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 27 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Fischer, geborne Furter, Ehefrau Fallit Jakob Fischers, von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Stäger, Rechenmacher von Vilmergen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Mai 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 19 Aprill 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Rudolf, Sattler, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Nepomuk Spuler, Schneider, von Wislikofen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Franz Joseph Schäuble, Metzger, und dessen Ehefrau, von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 18 Mai d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originaltiteln belegt, so wie ihre Schuldigkeiten, einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 20 Aprill 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Stebler, von Busweil, bis 30 Heum. Amtschr. Büren.

Ulrich Inäbnit, ab der Spielstatt in Grindelwald, bis 1 August. Amtschr. Büren.

Christian Joßi, Marktedenter auf der Sostenstrasse zu Oberhasle, bis 2 August. Amtschr. Oberhasle.

Andreas Domi, von Biglen, in der Buchmatt bei Burgdorf gesessen, bis 21 Aug. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Ischi, von Rumisberg, bis 9 Aug. Amtschreibere Thun.

Nachgeldstag: Kaspar Beng, von Hausen, alt Lieutenant, bis 25 Heumonat. Amtschr. Oberhasle.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Weerli, von Ellikon an der Thur, Müller zu Landsreye, bis 23 Mai. Kanzlei Höngg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Lang, Botenweibel von Hämikon, bis 17 Mai. Gemeindgericht Hitzkirch.

Kaspar Anton Heggtin, Kronenwirth von Sursee, bis 18 Mai. Gemeindg. Sursee.

Andreas Hafner, von Wohlhusen, bis 21 Mai. Gemeindgericht Wohlhusen.

Anton Gloganer, und Heinrich Häfliger, von Sempach, bis 18 Mai. Gemeindg. Sempach.

Baltbasar Gaßmann, älter, von Hildisrieden, bis 16 Mai. Gemeindgericht Hildisrieden.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die durch den Anno 1810 und 1811 vergeldstagten Herrn Samuel Müller, gewesenen Oberst-Lieutenant zu Zofingen, geleistete Bescheinigung, daß er alle in seinem Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger befriedigt habe, hat auf dessen Ansuchen das Bezirksgericht Zofingen den Geldstag aufgehoben, und den Herrn Müller in seine brügerliche Ehre, Freiheit und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Namens des Gerichts:
Dessen Schreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[3]Joseph Hinden, Bürgerssohn von Rheinfelden im Kanton Aargau, ist schon vor vielen Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten, und von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, wurde seinen indessen verstorbenen Eltern und Geschwistern seit langer Zeit nichts bekannt.

Da nun auf den Todfall seiner zuletzt ledig verstorbenen Schwester Maria Ursula Hinden derselbe nach der Erbfolge einziger Erbe ist; so wird er oder seine allfälligen Leibeserben hiermit zum Empfang des hier befindlichen Verlassenschafts-Vermögens unter einer Frist von einem Jahr und 6 Wochen vorgeladen, mit dem Beisatz, daß nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist das Vermögen

der, für den Fall, wenn der Vorberufene nicht mehr am Leben seyn und keine Leibeserben hinterlassen haben sollte, eingesetzten Testamentalerbin überlassen werden würde.

Rheinfelden am 16 Aprill 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

3Da sich die nächsten Verwandten des seit 28 Jahren landsabwesenden Samuel Müller, von Hirschthal, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe des demselben zugehörenden und unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben auf der erstern Begehren aufgefordert, an einem der hienach angezeigten, jedesmal auf einen Donnerstag fallenden Rechtstagen, als am 2 Brachmonat, 21 Heumonat, oder 8 Herbstmonat, alles dies Jahrs, vor dem Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen; nicht geschehenden Falls würde bemeldten Verwandten dessen Vermögen gegen genugsame Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

3Da der Aufenthalt des von der Elisabeth Lüscher, Zandlis, von Mühen, der Paternität beklagten Peter Brak aus dem Mönthal seit einiger Zeit unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Aarau zu stellen: als auf den 9 Brachmonat, 28 Heumonat, oder 15 Herbstmonat, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftklage, welche dieselbe führen würde, Red und Antwort zu geben; im nicht erscheinenden Fall würde geschehen was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Preise der Lebensmittel.

Den 7 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 3 Mai. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	117	—
Kernen, das Mäs,	21	1	22	2
Roggen,	10	—	12	2
Haber, der Mütt,	75	—	102	2

Den 5 Mai. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	28	—	—
Roggen,	5	10	—	—
Haber, das Viertel,	—	30	—	34

Den 6 Mai. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	21	5
Roggen,	16	—	—	—

Den 3 Mai. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	8
Roggen,	13	3
Haber, das Malter,	30	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Gysi, Spanners sel., alt 14 Jahr, 10 Monat.
Martin Brunner, Rudolfen, alt 6 Jahr, 2 Monat.
Daniel Arm, von Langnau, alt 1 Jahr, 2 Monat.
Jgfr. von Graviset, von Bern, alt 84 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 18 Aprill 1814.

An die durch das Absterben Herrn Joh. Rud. Rychner erledigte Stelle am Bezirksgericht Aarau hat der Kleine Rath auf den Vorschlag des Appellationsgerichts ernennt:

Herrn Friedrich Frey, Sohn, von Aarau.

Grosser Rath den 2 Mai 1814.

Zum Präsidenten des Grossen Raths für die gegenwärtige Sitzungszeit ward erwählt:

Herr Regierungsrath Herzog von Effingen.

Zu Sekretairs: Herr Gerichtsschreiber Vorster, von Mury, und

" " Bertschinger von Lenzburg.

Zu Stimmzählern für das laufende Jahr:

Herr Stadtammann Bohnenblust, von Aarburg,
" Doktor Wey, von Vilmergen.

An Platz der seit der letzten Sitzung des Grossen Raths abgegangenen fünf Mitgliedern dieser Behörde sind aus der Zahl der Kandidaten durch das Loos bezeichnet worden:

Herr Fischer, Appellationsrath.
" Bruder, von Teuffenthal, Bezirksrichter von Kulm.
" von Goumoens, Bezirksrichter von Lenzburg.
" Siebenmann, Gerichtsschreiber von Aarau.
" Schmied, Ammann von Herznacht.

Wir Präsident und Räthe

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Da das Begnadigungsrecht durch das Dekret vom 5 Mai 1813 dem Kleinen Rathe nur bis zur ersten ordentlichen Sitzung des Grossen Raths im Monat Mai 1814 übertragen worden ist; hingegen die Menschlichkeit erfordert, daß immer eine Behörde vorhanden sei, welche das Begnadigungsrecht ausüben kann; der Grosse Rath aber sich ordentlicher Weise jährlich nur für die Zeit eines Monats versammelt: so haben Wir auf den Vorschlag des Kleinen Raths

verordnet.

§. 1.

Die Ausübung des Begnadigungsrechts der durch Rechtssprüche verurtheilten Verbrecher wird von Uns, von dem Schlusse der gegenwärtigen Sitzung an bis zur ersten ordentlichen Sitzung im Maimonat 1815, dem Kleinen Rathe erneuert.

§. 2.

Unterdessen während aller Unserer Sitzungen behalten Wir Uns das Recht zu begnadigen selbst vor.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 3 Mai 1814.

Der Präsident des Grossen Raths,
Herzog von Effingen.
Die Sekretärs,
C. Bertschinger.
Franz Vorster.

Wir Präsident und Rath
des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Dekret in das Kantonsblatt eingerückt und bekannt gemacht werden solle.

Gegeben in Aarau am 9 Mai 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Hünerwadel.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Den 9 Mai 1814.

An die durch Beförderung erledigte katholische Pfarrstelle in Aarau hat der kleine Rath ernannt:

Herrn Aloys Vok, von Sarmenstorf, gewesenen Präfekten des Lyzäums zu St. Gallen.

An die durch den Tod des Herrn Andreas Hagnauer erledigte Stelle eines Beisitzers am Friedensgericht Aarau hat der Kleine Rath erwählt:

Herrn Balthasar Reist, bisherigen Suppleanten des Friedensgerichts.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 21 Mai 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus . .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Spinnmaschine à continue von 72 Spindeln; ein Vorwerk von 6 Laternen; ein Laminoir mit zwei Stellen; eine Kartmaschine, Schwingtisch, Haspel, nebst vielen andern davon abhängenden Artikeln; um billigen Preis. Sich bei Hrn. Stadtrath Ketterreisen in Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein so viel als neues Kadeten-Büffelein für einen 9- bis 10jährigen Knaben; in billigem Preis. Bei B. Wanger, Buchbinder, zu erfragen.

2. Feine Nancy Kerzen, das Pf. à bz. 6½; weisse Seife mit Baumöhl, à 5½ bz., ohne Baumöhl, à 4½ bz. das Pfund; wer etwas Seife zusammen nimmt, à 5 und 4 bz. Bei Jakob Brunner, Seifensieder in der Pelzgaß.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ohngefehr drei Jucharten der schönsten und beßten Brüelmatten; sich bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

2. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist eine schöne heitere Stube, heitere Küche, nebst einer ordentlichen Kammer neben der Küche, Platz auf dem Estrig und im Keller, auf den 1 Brachmonat zu beziehen.

1. Im Hagnauerschen Hause an der Marktgasse: zwei meublirte Zimmer im ersten Stock, einzeln oder zusammen, die sogleich bezogen werden könnten.

Nachrichten.

1. Wer ehedem an Herrn Hauptmann Hürner zwischen den Bruggen in Aarau zu Handen der Jungfer von Graviseth sel. gezinset hat, wird nun künftighin die Zinse ꝛc. dem Hrn. Notarius Schmid in Bern abrichten; worbei zum Verhalt dienet, daß der vollwichtige französische Kronthaler zu bz. 39, der Brabänderthaler auch zu bz. 39, der halbe dito zu bz. 19½, und der Viertel dito zu bz. 9½, und nicht anders, so wie auch keine fremden oder sonst verrufenen Scheidemünzen abgenommen werden.

Bern den 9 Mai 1814.

Gottl. Schmid, Not.

Zugleich laßt Hr. Not. Schmid in Bern, als Sachwalter der Tit. Frau Alt-Landvögtin von Dießbach von Kastelen, in Bern, das Haus der Jungfer von Graviseth sel. in der Kronengaß in Aarau, Nro. 212, zum Verkauf oder Ausleihen anbieten. Die Kauflustigen können sich deßwegen bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau, anmelden.

Von Aarau.

1. Der Besitzer des Gasthofes im Nro. 371 wünscht je eher je lieber eine honette Person zwischen 40 und 50 Jahren als Haushälterin, die deutsch und französisch spricht, gute Leumdenszeugnisse aufweisen kann, und die Fähigkeiten hätte, Kinder zu erziehen.

2. Franz Müller, Modenhändler von Baden, wird auf bevorstehenden Markt mit einem schönen Assortiment Modenwaar anhero kommen; sein Laden befindet sich bei Hrn. Rudolf Dürr, Drechsler an der Marktgasse.

3. Künftigen Pfingstsonntag, Mittags um halb 12 Uhr, wird das gewöhnliche Schiff von Aarau nach Brugg abfahren.

4. In einen Gasthof wünscht man einen lebhaften und attraien Knaben von 16 bis 18 Jahren, der gut schreiben und rechnen könnte, und Lust hätte die Kellneret zu erlernen; durch Erzeigung des Fleisses und Thätigkeit würde man ihm darin zu einer glücklichen Laufbahn behülflich seyn. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Zur Beruhigung vieler wakerer Offiziere und Soldaten des ersten und zweiten Jäger-Bataillons, und des ersten und zweiten Eliten Bataillons, die im Gefühl des Eifers, ihre Dienste dem Kanton zu weihen, und im Bewußtsein ihrer militärischen Uebung, sich gekränkt fühlen, daß man sie nicht zu dem Zug nach Genf aufgeboten hat, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Lobl. Kriegsrath sich in seinem Aufgebot genau an die Piquet-Ordnung hielt, von welcher irgend eine Ausnahme zu machen es sich Hochderselbe nur im ernsten Nothfalle erlauben könnte. Uebrigens sind ja diese Bataillone seit dem Ausmarsch an die Gränzen theils wirklich in aktivem Dienst, und theils zur schleunigen Dienstsleistung stets in Bereitschaft gewesen, und werden — wenigstens im letzten Fall — auch noch ferners verbleiben. Indem der Lobl. Kriegsrath den regen Eifer dieser wakern Bataillone mit dem lebhaftesten Vergnügen anerkennt, ist Hochderselbe überzeugt, daß sie nun auch einem andern Theil ihren Waffenbrüder den Anlaß, sich im Militairdienst zu üben, nicht mißgönnen.

Aarau den 17 Mai 1814.

Auf Befehl des Kriegsraths:
Der Kriegsrathsschreiber,
Bär, Hptm.

Infolge einer Anzeige des Maire von Chavanne sur l'Etang vom 27 April lezthin ist von einem Requisitionsfuhrmann ein Pferd wegen Verwundung durch einen Schlag von einem andern Pferd daselbst zurückgelassen, seither aber wieder hergestellt worden, und kann nunmehr an bemeldtem Ort abgeholt werden. Diese Anzeige wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer dieses Pferdes dahier melden kann, wo ihm das Nähere eröffnet werden wird.

Aarau den 13 Mai 1814.

Im Namen und aus Auftrag des Verpflegungsamts:
Die Kanzlei.

Da dem Jakob Leonz Wiederkehr, genannt Bek in der Egg, durch ein gerichtliches Strafurtheil unter anderm die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser während einem Zeitraum von zwei Jahren untersagt worden; so werden mit Gegenwärtigem alle Wirthe und Schenkwirthe jeder Art gewarnet, demselben unter irgend einem Vorwande geistiges Getränk verabfolgen zu lassen, oder in ihren Häusern Aufenthalt zu gestatten; weil sie widrigenfalls die gesetzliche Strafe ohne Nachsicht gewärtigen müßten.

Muri den 14 Mai 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Bürßer.

Fertiggerichte.

Das von dem Gemeinderath Schinznacht beschlossene Fertigungsgericht wird am Freitag den 27 dies Monats im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären abgehalten und des Mittags um 12 Uhr eröfnet werden.

Gegeben in Veltheim am Dienstag den 17 Maimonats 1814.

Für die Fertigungsbehörde Schinznacht:
Amsler, Notar und Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath Seengen wird am Donstag den 26 dies laufenden Maimonats im Wirthshause zum Bären daselbst ordinari öffentlich Fertigungsgericht halten, und darmit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen; welches unter Bewilligung meines HHrn. Bezirkamtmanns Bertschinger zu Lenzburg zum Verhalt derjenigen, die es interessiren mag, publizirt wird.

Gegeben den 18 Maimonats 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Seengen:
Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der wohlehrende Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 27 dieß Monats, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 17 Mai 1814.

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Am Freitag den 27 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der E. Gemeinderath von Auenstein ein ordinari Fertiggericht in dem dortigen Tavernenwirthshause abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien unter der Warnung bekannt gemacht wird, sich auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Gegeben in Auenstein den 17 Mai 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Auenstein:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das liederliche und verschwenderische Lebwesen des Niklaus Zimmermann, von Oberflachs, hat dessen Verwandte und den E. Gemeinderath von Oberflachs bewogen, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung, verbunden mit dem Wirthshäuserverbot und einen Schuldenruf, anzutragen.

Da dasselbe diese Bevogtung erkennt, und sowohl den Schuldenruf als das Wirthshäuserverbot bewilliget hat; so wird jedermann ernstlich gewarnet, sich mit dem Zimmermann, ohne Zustimmung des ihm geordneten Vogts, Joseph Zimmermann, von Oberflachs, in keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder ihme auf Borg zu geben, unter Strafe der gesetzlichen Nullität im Widerhandlungsfall. Besonders wird den Wirthen und Pintenschenken bei der gesetzlich bestimmten Strafe untersagt, dem bemeldten Niklaus Zimmermann weder Wein noch gebrannte Wasser, es sei gegen Bezahlung oder auf Borg, darzureichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einige Anforderung an ihm zu machen haben, aufgefordert, solche unfehlbar innert 14 Tagen dem Hrn. Ammann Jakob Süeß, von Oberflachs, getreulich einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 14 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Entvogtungen.

Anmit wird die am 21 Jenner 1812 über den Rudolf Friederich, Lindenbauern von Stauffen, verhängte Bevogtung, weil er wieder in den Pfad eines rechtschaffenen Hausvaters getreten ist, seine Vermögens-Umstände folglich sich gebessert haben, nach dem Wunsch seiner Ehefrau und seiner Verwandten, aufgehoben, und er also wieder ein Mann seines eigenen Rechtens, mit der darzu erhaltenen Genehmigung des hochehrenden Bezirkgerichts Lenzburg, erklärt.

Gegeben in Lenzburg den 17 Maimonats 1814.

Halder, Amtsschreiber.

Geldstage.

Da in der Geldstags-Publikation von Hans Rychner, Buchssämis, Lohmüller von Subr, der Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag irrig eingesetzt worden ist; so wird durch Gegenwärtiges bekannt gemacht, daß derselbe nicht am 20 Brachmonat, sondern den 20 Heumonat nächstkünftig abgehalten werden wird.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Hans Jakob Schibler, Ursen sel. Sohn aus dem Rothacker in der Gemeinde Waltenswyl, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen mir dem unterzogenen Amtschreiber einzugeben.

Aktum, Olten den 4 Mai 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

Gegen Xaver Herzog, Fridlis von Hornussen, wird Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 24 Brachmonat d. J. früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier angeordnet; daher alle, welche an gedachten Xaver Herzog etwas zu fordern haben, vorgeladen werden, ihre Forderungen bei Gefahr gesetzlichen Nachtheiles anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 12 Mai 1814.

Vom Bezirksgericht allda.
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um dem Ansuchen der Verwandtschaft des in Konkurs gefallenen Hrn. Gottlieb Heinrich Hünerwadel, Handelsmann von Lenzburg, zu Niederlenz angesessen, welche nach Einsicht des Vermögens- und Schuldenzustandes desselben sich erklärt hat, daß sie, der schwieriger gewordenen Umstände ungeachtet, ihrem frühern Vorhaben gemäß, noch einen Versuch zu gütlichem Vergleich mit den Herren Kreditoren einleiten wolle, so viel es sich thun läßt, zu entsprechen, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den verlangten Aufschub zu Haltung der Steigerung über das geldstagliche Vermögen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags gestattet; so wurden von den Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

1°. Für die Steigerungen über das geldstagliche bewegliche Vermögen, bestehend in allerhand hausräthlichen Effekten, Baumwollengarn, Baumwollentücher, Nankins ꝛc., zweien Pferden, einer Feuerspritze: Mittwoch den 6 Heumonats nächstkünftig und folgende Tage, zu Niederlenz, des Morgens um 8 Uhr; für die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft: Samstag den 9 gleichen Monats, an gleichem Orte, des Nachmittags um 3 Uhr.

2°. Für die Eröffnung der Kollokationen: Mittwoch den 27 des gedachten Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg.

3°. Für die Haltung des Nachschlags: Mittwoch den 3 Augstmonat 1814, des Morgens um 9 Uhr, an letzterm Orte. Wenn aber der Nachlaßvertrag zu Stande kömmt, so wird dieses noch vor der Steigerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben in Lenzburg am 17 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Zu Verführung des von Jakob Würgler, Exerziermeister von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Samstag den 21 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Heumonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 4

August, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Würglers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtsschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm den 9 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Wetzstein, von Dettwyl, Ziegler zu Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 2 Brachmonats 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Rudolf Lehmann, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, als worin einzig das Vermögen besteht: Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 11 August, in der Gerichtskanzlei Zofingen; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 August, Nachmittags von 1 Uhr, in obbemeldtem Wirthshause.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Nachdem Hr. Johannes Schmitter von Aarburg, Chef des Handlungshauses Joh. Schmitter und Kompagnie allda, durch seinen Bruder Hrn. Doktor Schmitter unter endsgemeldtem Dato dem Bezirksgericht Zofingen, Kantons Aargau, die schriftliche Erklärung eingesandt hat, daß er durch unglückliche Spekulationen und zerrüttete Gesundheit sich ausser Stand sehe, seine Gläubiger zu befriedigen, und daher die geldstagliche Liquidation über sein Soll und Haben begehren müsse; so hat gemeldte Behörde den Konkurs über Hrn. Joh. Schmitter zu verführen erkennt, und die Geldstags Commission hat zu dessen Vollführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 1 nächstkünftigen Brachmonats, über die wenige noch unverkaufte und unverpfändete Fahrhaabe, an einem seiner Zeit noch zu bestimmenden Lokal, Vormittags von 8 Uhr an; über die hienach benannten Liegenschaften, Nachmittags von 2 bis Schlag 8 Uhr, im Gasthaus zur Krone zu Aarburg.

Für die Abnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zofingen, ist peremtorischer Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 11 Augstmonats dieses Jahrs.

Da jedoch der Vermögenszustand des Hrn. Joh. Schmitter nicht gehörig untersucht werden kann, es sey denn, daß das Soll und Haben der Societät Joh. Schmitter und Comp. zugleich liquidirt werde; so hat der associrte Hr. Jakob Bohnenblust eingewilligt, daß hievorstehender Ruf auch an sämtliche Gläubiger und Schuldnere der Sozietät ergehe, als welche nun hiemit ebenfalls zu Eingabe ihrer Ansprachen und Schuldigkeiten inner vorbemeldtem Termin und in gleicher Kanzlei peremtorisch aufgefordert werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

1°. Das sehr besuchte Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 7 Herren- und 9 andern Zimmern, 2 gewölbten Kellern und 2 andern Kellerchen, 2 grossen Gastställen, Remise, Heubühne, einer Schaal, so auch zu einem Backhaus dienen kann, und worin sich ein in die Küche laufender Brunnen befindet.

2°. Eine Scheuer gleich aussenher dem untern Thor zu Aarburg, samt davor liegender Düngergrube, und einem darhinter liegenden kleinen Baumgärtchen.

3°. Ein gemauerter Speicher neben obiger Scheuer, samt daran gebauten Schweinställen.

4°. Ein Krautgarten und ein daran stossender Baumgarten zunächst vor dem untern Thor, ungefehr ½ Jucharte haltend.

Die Nro. 2. 3. 4. werden zu der Krone verkauft.

5°. Der untere Garten samt Baumgarten, ungefehr ½ Jucharte, der Byfang genannt.

6°. Ungefehr 4 Jucharten, der obere Dürberg genannt.

7°. Ungefehr 5 Jucharten, des Färbers Dürberg genannt.

8°. Ein ganzer 31½ Jucharten haltender Hof, der Langacker genannt, auf welchem eine Scheuer steht, samt einem Brunnen.

9°. Ungefehr 2½ Jucharten schöner Tannwald, auf Egg im Gemeindsbezirk Strengelbach.

10°. 2½ Jucharten Land im Dürrberg, der Trechsel genannt.

11°. Das Gasthaus zum Falken in Aarburg, haltend 8 Zimmer und mehrere Kammern, 1 Stall, und 1½ Keller, auch ein kleiner Garten hinter dem Haus.

12°. Ein Garten hinter dem Thor, so mit zum Falken verkauft wird.

13°. Mit Einwilligung des Associrten, Hrn. Bohnenblust, das von diesem bewohnte, der Societät gehörende steinerne wohlgebaute Haus samt darhinter liegendem an die Aar stossendem Holzschopf und Garten, in der Stadt Aarburg.

Die ausführlichere Beschreibung dieser auf hinlängliche Sicherheit hin zu versteigernden Liegenschaften, ihrer Anstösse und Beschwerden, kann, so wie die Steigerungsbedinge, in unterzeichneter Kanzlei und in der Stadtschreiberei Aarburg eingesehen werden; auch werden entfernten Kaufsliebhabern durch Unterzeichneten auf Begehren alle beliebigen Aufschlüsse willig ertheilt, wofür jedoch die Einfragen frankirt werden müssen.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts und der Geldstags-Commission.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Nachdem Jakob Hofmann, Metzger von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende wenige Fahrhaabe Montag den 16 Mai 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Geldstagers Behausung:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen Donstag den 4 Augstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 April 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Nach dem erfolgten Austritt des Hans Jakob Märki, Sekelmeister, genannt Webersamuelen von Mandach, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, und der bedenklichen und schlechten Lage, in welcher er seine Sachen zurückgelassen, hat man sich genöthiget befunden, sein Vermögen und Schulden einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen, und da dieser Geldstag von dem

hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch hochrichterlich erkennt worden; so haben die Herren Geldstags-Kommittirten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt: als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Mittwoch den 1 Brachmonats, in dem Hause des Geldstagers zu Mandach, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Dienstag den 5 Heumonats, in der unterzogenen Kanzlei, jedesmal des Morgens um 9 Uhr.

Der Kollokationseröfnungs und Nachschlagstag hingegen wird nachher besonders publizirt werden.

Demzufolg werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Märki hiemit rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Sekretariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort in Treuen anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 4 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
pr. Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

[3]Nachdem Hr. Joh. Jakob Zimmerlin, Fabrikant und bisheriger Gemeindammann von Vor dem Wald, durch mehrere Verlürste und andere unglückliche Umstände genöthiget, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird, wenn das vorhabende Akkommodement nicht zu Stande kommen sollte, seiner Zeit besonders publizirt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Nachdem infolge waisengerichtlicher Weisung der Vogt des Samuel Matter im Zofinger-Mühlethal über Vermögen und Schulden dieses seines Vögtlings den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimme:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, bestehend in 2 Häusern, wovon im Kadaster das einte zu 1000, das andere zu 1500 Franken angeschlagen ist, nebst ungefähr 14 Jucharten Land, Freitag den 13 Mai, Nachmittags von 2 bis Schlag 6 Uhr, im Rößli zu Zofingen.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 7 Heumonats, und für den dritten Geldstag, Donstag den 4 Augstmonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zugleich wird den E. Gläubigern angezeigt, daß zwei Akten, vermittelst welchen Matter seine sämtliche Fahrhaabe im Jenner dieses Jahrs verkauft haben will, zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegen.

Zofingen den 29 Aprill 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Gantsteigerungen.

Da die auf den 19 Aprill dies Jahrs angesetzte Gantsteigerung des Samuel Wiedmer von Saffenwyl, als Gläubiger des Heinrich Müller, Jörggen von Unterkulm, nicht abgehalten worden, weil der Gläubiger dem Schuldner auf sein Anhalten noch eine Frist vergönnte, während welcher aber keine Bezahlung erfolgte; so wird nun gedachter Wiedmer am Freitag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, beim Bären in Unterkulm, über die ihm verschriebenen und gerichtlich zubekennten Unterpfänder, in einem Antheil Haus und einem Garten bestehend, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 18 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Steiner, von Gontenschwyl, als Vogt Heinrich Häfeli, Lenzmüllers sel. Wittwe von daselbst, wird am Donstag den 26 dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl, über das für habende Forderung von Fr. 150, samt Folgen, an Rudolf Lüscher von Reinach, zu Zetwyl angesessen, verschriebene und mit Leistung belegte Unterpfand, ohngefehr eine halbe Jucharte Acker im Mühlerein, eine offentliche Steigerung abhalten; welches anmit gehöriger Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 19 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 14 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.			bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Gestorben.

Joh. Jakob Häßig, alt Hauptmann, starb im Hühnli bei Bern, alt 74 Jahr.

Zu Aarau.

Friedrich Karl Fisch, Hrn. Unterseklers, alt 1 Jahr, 8 Monat, 11 Tag.

Karl Gottlieb Kienast, alt 7 Monat.

Zu Lenzburg.

Marie Henriette Philippine Rohr, Hrn. Fürsprech und Kantonsraths Kind, alt 4 Jahr, 4 Monat.

Henriette Rohr, Hrn. Amtsschreibers sel. Kind, alt 4 Jahr, 2 Monat.

Jgfr. Lisette Bertschinger, des alt Försters Tochter, alt 26 Jahr, 3 Monat.

Frau Katharina Bek, Mstr. Georg Strauß, Gerbers sel. hinterlassene Wittwe, alt 66 Jahr, 2 Monat.

Margarithe Häusler, Samuels Kind, alt 7 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 12 Mai 1814.

An die durch Tod erledigte Friedensrichterstelle des Kreises Zurzach hat der Kleine Rath erwählt:

Herrn Bezirksverwalter Wälti.

Zu Wiederbesetzung des durch Tod erledigten Kanonikats am Kollegiatstift Rheinfelden hat die Hohe Regierung Tag bestimmt: Montag den 13 Juni nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis längstens den 6 zuvor dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, einzugeben.

Aarau den 18 Mai 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 28 Mai 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Joseph Jäckli in Schönenwerth ist zu haben: von allen Sorten Bettfedern und Flaum, fein, und rein geputzt, alles frische und beßte Qualität, in Zentner und Pfund; darzu auch gemachte und gelikte ein- und zweischläfige Bettfassen, mit Haupt- und Ohrenkissen begriffen; auch Barchet, Wolle und Kölsch ꝛc. ꝛc.; von allen Sorten böhmische Schaafwolle, Madrätzenwolle und Roßhaar, auch auf Verlangen hin fertig gemachte Madratzen, wormit sich Joseph Jäckli einem E. Publikum beßtens empfiehlt, eines reichlichen Zuspruchs sich schmeichelnd, und verpflichtet sich in dieser Hinsicht, jederman mit obigen guten und ächten Qualitäten mit allen möglichst billigen Preisen zu bedienen.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist von jezt an immer zu haben: selstverfertigte Nudeln, das Pf. dürr à 5 bz.; wie auch extra schöne und gute Ulmergerste, das Pf. à 9 kr.

2. Eine ganz neue nußbäumene zweischläfige Bettstatt; wegen Mangel Platzes, um billigen Preis. Im Berichthaus anzumelden.

3. Ein so viel als neuerbautes Haus an der Metzgergaß, Nro. 204, bestehend in einem guten gewölbten Keller, 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einem Estrig, 2 neuen Lauben, 2 ablaufenden Schüttsteinen, Privet, samt einem Höflein und Baugrube.

4. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist ein beinahe ganz neuer 60 Maaß haltender und mit Auslaufhahnen versehener Brennhafen, samt Hut und Rohr, um billigen Preis zu verkaufen.

5. Ein so viel als neues Kadeten-Büffelein für einen 9- bis 10jährigen Knaben; in billigem Preis. Bei B. Wanger, Buchbinder, zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlkonditionirte komplete Husaren Uniform; sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Eine alte Presse, samt Gestell, noch dienlich für einen Arzt; eine eiserne gegossene Kunstplatte mit 2 Löchern, cirka 75 Pfund schwer; folgende Sorten Chokolade, als: bittere Caraque, das Pf. à 36 bz.; bittere ordin., à 26 bz.; mit Zucker à la Vanille, à 36 bz.; à la Canelle, à 32 bz.; superfeine, à 30 bz.; gute ordin. à 24 bz.; Reis, das Pf. à 3 bz.; ächtes diesjähriges Selteserwasser, der Krug à 8½ bz.; angemachter Senf; fein präparirtes Senfpulver; bekannte Qualität Neuenburger-Extrakt, bei der Maaß, Bouteillen- und Schoppenweis; guter Malaga-Wein; Balsam. opodeldoch, zu ⅛ und ¼ Pfund in Gläsern; k. k. privilegirte blutreinigende Pillen, ganze und halbe Truckli, so auch zu ⅛, ¼ und Halbpfundpaketweis, in billigsten Preisen; aller Arten angeriebene Oelfarben, nebst Pinseln; wie auch Copal- und Bernstein-Lack ꝛc. ꝛc. Bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wo möglich ein neues Clavier. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine schöne Behausung, mit Ziegeln gedeckt, samt einer bequemen Beckerei und Krämerei; ein schöner angepflanzter Garten, samt ein wenig Erdreich, alles in der Mitte des schönen Dorfes Brittnau gelegen; solches kann so geschwind möglich angetreten werden. Ist sich deßhalb bei Hrn. Ulrich Brüderli, Metzger und Pfister in Brittnau, anzumelden.

Zu Aarau.

1. In der Vorstadt ein fröhliches Losament samt Werkstatt, von nun an zu beziehen.

2. Eine Behausung im Nro. 79; sich im Nro. 490 anzumelden.

3. [3]Im Hagnauerschen Hause an der Marktgasse: zwei meublirte Zimmer im ersten Stock, einzeln oder zusammen, die sogleich bezogen werden könnten.

Nachrichten.

1. Monsieur Jeanrenaud, Avocat et Procureur constitué de Mr. J. Jaq. Kunzly et de Mr. Salomon Arter, tous deux Négociants à Zurich, avise le Sieur Henri Staub de Lenzbourg, domicilié au dit lieu dans la maison de Mrs. Hunerwadel, frères.

1°. Que le dit Sieur procureur de mes dits Sieurs Kunzly et Arter a fait signifier le 9 Avril dernier à Mr. Dupasquier et Comp. à Colombier, Principauté de Neufchatel en Suisse, saisie de marchandises et reddition de gages sur deniers appartenant au dit Sieur Staub et desquels mes dits sieurs Dupasquier et Cp. sont détenteurs, et cela jusqu'à la concurrence de ce que le dit Sieur Staub peut justement devoir à ses créanciers devant nommés.

2°. Que ceux-ci se présenteront en conséquence le 8 Juin prochain à 10 heures du matin par devant la cour de justice de Colombier, pour former leur demande en investiture des dites marchandises et deniers.

3°. Qu'en conséquence le dit Sieur Staub est peremptoirement cité à comparoitre au lieu et à l'heure indiqués ci-dessus, pour s'opposer à la dite investiture, s'il estime pouvoir le faire, à défaut de quoi il sera pris passement par contumace contre lui et procédé à la vente des marchandises jusqu'à entier payement de ce qui est dû aux saisissants et de tous les fraix. C'est ce qui lui sera signifié dans son domicile, sous l'autorisation de Mr. d'Ivernois, Maire de la jurisdiction de Colombier, et inséré deux fois dans la feuille publique d'Aarau.

Donné au greffe de Colombier le 13 Mai 1814.

Par ordonnance: D. Clerc.

2. Markus Albrecht, gewesener Roßlwirth in Aarau, welcher das Wirthshaus zum Glas in Baden käuflich an sich gebracht hat, rekommendirt sich bei einem E. Publikum sowohl als seinen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, jederman in allem Betracht auf das reinlichste und billigste zu bedienen, und schmeichelt sich in dieser Hinsicht eines zahlreichen Zuspruchs.

3. Die Herren Convert, Vater und Söhne, denen eine lange Erfahrung in der Erziehungskunst einige An-

sprüche auf das Zutrauen des Publikums zu geben scheint, haben in Colombier, Fürstenthum Neuenburg, ein Erziehungshaus für junge Knaben errichtet. Die Zöglinge, die nicht zu zahlreich sind, erhalten gründlichen Unterricht im Schreiben, in der lateinischen, französischen und italiänischen Sprache, in der Erdbeschreibung, in der Sphäre, der Geschichte, der Götterlehre, im Rechnen und Zeichnen, alles nach den beßten Methoden. Die Religion, die Grundlage aller guten Erziehung, wird in diesem Hause auch nicht vernachläßigt. In Ansehung der Wahl der Lektionen, die jedem Zögling nach seinem künftigen Beruf angemessen sind, unterziehen sich die Herren Convert dem Willen der Eltern. Die Vertheilung der Lehrstunden ändert je nach den Jahrszeiten, und die täglichen Erholungsstunden werden, wenn es die Witterung erlaubt, unter der Aufsicht eines ihrer Lehrer, zu einem Spaziergange angewendet. Nichts wird versäumt, um die Zöglinge an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, und damit sie ihren Eltern genaue Rechenschaft von ihren Ausgaben ablegen. — Ihre Nahrung ist einfach, aber gesund und gut. Der Preis für die Kost und den obgedachten Unterricht ist jährlich 24 Louisd'ors (Dublonen), die vierteljahrweise bezahlt werden, nebst einem Louisd'or beim Eintritt; hierin ist noch das Waschen mitbegriffen, so oft die Wäsche für das Haus gemacht wird. Uebrigens müssen die Zöglinge sich alles anschaffen, was zu ihrem besondern Gebrauche dient, als Federn, Papier ꝛc. ꝛc.

Ausserdem findet man hier gute Lehrer, welche Privatunterricht in der Mathematik, in der Musik und im Tanzen geben.

Man hat Ursache zu hoffen, daß die Sorgfalt für die Zöglinge, und der Eifer, den man zu ihrer Erziehung anwendet, so wie die angenehme Lage des schönen Dorfes Colombier, mehrere Personen zu dem Entschluß bringen werde, ihre Kinder den Herren Convert anzuvertrauen.

Für umständlichere Nachrichten kann man sich an Hrn. Dekan und Pfarrer de Gelieu in Colombier wenden. Noch näher kann man sich erkundigen bei Hrn. Bertschinger zum Löwen in Lenzburg.

Von Aarau.

1. Ich gebe mir anmit die Ehre, meinen in- und auswärtigen Freunden, so wie einem E. Publikum bekannt zu machen, daß ich seit dem 15ten dies den Gasthof zum weissen Rößli in Aarau käuflich an mich gebracht habe, dessen Lage als zunächst beim Kaufhaus für Reisende, Fuhrwerke und Böte sich empfiehlt. Ich werde es mir zur unbedingten Pflicht anrechnen, mich bei meinen verehrten Gönnern durch gute Bedienung und Ansetzung billiger Bewirthung beßtens zu rekommendiren. Auch Reisende, welche gesinnet sind, ihre Reise weiters fortzusetzen, kann ich jederzeit nach Verlangen mit bequemen Fuhrwerken von ein- und zweispännigen Chaisen und guten Pferden versehen.

Aarau den 15 Mai 1814.

Samuel Aeschbach.

2. Der Besitzer des Gasthofes im Nro. 371 wünscht je eher je lieber eine honette Person zwischen 40 und 50 Jahren als Haushälterin, die deutsch und französisch spricht, gute Leumdenszeugnisse aufweisen kann, und die Fähigkeiten hätte, Kinder zu erziehen.

Publikationen.

Die Brüder Johannes und Kaspar Arber von Oftringen fordern hiermit ihren seit mehrern Jahren landsabwesenden Bruder, Jakob Arber, auf, sich längstens bis und mit dem 1 nächstkünftigen Heumonats vor dem Tit. Bezirksgericht Zofingen, als Ober-Waisenbehörde, zu erklären: ob er die ihm durch die väterliche Abtretung vom 12 Merz 1808 unter Vorbehalt der Heimkehr inner 2 Jahren, besonders verschriebenen Liegenschaften, welche ihm Jakob Arber, so wie die Bedinge beßtens bekannt sind, übernehmen wolle oder nicht? Würde in gemeldter Zeit keine Erklärung erfolgen, so werden Johannes und Kaspar Arber sich in völligen Beßz jener Liegenschaften setzen, und den Jakob Arber als gleich den übrigen Geschwistern ausgekauft betrachten.

Zofingen den 13 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Dessen Schreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts zu Fertigung verschiedener Käufe, so bei letztem Fertiggericht ausgeblieben, hat der Gemeinderath von Küttigen Tag bestimmt: den 31 dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Küttigen den 25 Mai 1814.

Im Namen des Gemeinderaths:
Andr. Wehrli, Ammann.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Ober-Entfelden um Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat der Gemeinderath Tag angesetzt: auf Samstag den 4 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Engel. Es werden alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmte Zeit an besagtem Ort einzufinden.

Gegeben zu Ober-Entfelden den 25 Mai 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Da der E. Gemeinderath zu Brittnau zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt hat: Samstag den 4 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zur Sonne allda; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Im Namen des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 25 Mai 1814.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlehrende Gemeinderath Lupfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 3 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Wissenschaft sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 25 Mai 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Wegen dem liederlichen Lebwesen und der Trunkenheit des Kaspar Akkermann, Conrads, von Ryniken, hat sich der dasige E. Gemeinderath bemüssiget befunden, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf dessen rechtliche Bevogtung anzutragen. So wie nun das letztere diese Bevogtung erkennt hat, so wird demnach jederman ernstlich gewarnet, sich mit dem gedachten Kaspar Akkermann ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts und Bruders, Heinrich Ackermann, von ermeldtem Ryniken, in keinerlei Verkehr oder Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Widerhandelnden ohne anders der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Gegeben in Brugg am 20 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des jüngsthin bevogteten Xaver Brunner von Bußlingen, dermal säßhaft in Mellingen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an bemeldten Brunner rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten dem Gemeinderath von Rohrdorf bis und mit dem 16 Brachmonat d. J. getreulich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit das den Umständen Angemessene verfügt werden wird.

Rohrdorf den 24 Mai 1814.

Namens des E. Gemeinderaths:
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. V. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das über die Verlassenschaft Wilhelm Michel sel., älter, des Haasen von Dottikon, durch den dasigen E. Gemeinderath angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere ermeldten Wilhelm Michel sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Dottikon bis und mit dem 15 Brachmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf den Todesfall des Wendel Andermatt und seiner Ehefrau Christina Brun in der Hagnau, Kreises Merenschwand, hat das Bezirksgericht zu Gunsten deren unerzogenen Kinder das Benefizium Inventarii bewilliget. Alle Gläubiger und Schuldnere derselben werden bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Samstag den 18 künftigen Brachmonats, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren.

Muri den 21 Mai 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Bolliger, alt Geiger auf dem Neudorf, Gemeinde Urkheim, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 20 Heumonats dieses Jahrs.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Verlängerung.

Auf gebührendes Anmelden der Erben des verstorbenen Heinrich Erismann, Schuhmacher von Gontenschwyl, wurde denselben über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von einem Monat, von Bekanntmachung dieser Publikation hinweg, richterlich gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 23 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Geldstage.

[1]Nachdem der E. Gemeinderath Ryken über Vermögen und Schulden des Georg Plüß, Häusis, Rübeliaufschneiders aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen: Donstag den 18 August 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 13 Mai 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Zu Verführung des von Jakob Würgler, Exerziermeister von Gontenschwyl, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirten folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Samstag den 21 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Heumonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 4 August, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden des Geldstager Würglers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, der Gerichtsschreiberei Kulm einzugeben.

Kulm den 9 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Wetzstein, von Dettwyl, Ziegler zu Baden, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 2 Brachmonats 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 10 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Rudolf Lehmann, von Reitnau, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, als worin einzig das Vermögen besteht: Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Bären zu Reitnau.

Für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 11 August, in der Gerichtskanzlei Zofingen; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 August, Nachmittags von 1 Uhr, in obbemeldtem Wirthshause.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Nachdem Hr. Johannes Schmitter von Aarburg, Chef des Handlungshauses Joh. Schmitter und Kompagnie allda, durch seinen Bruder Hrn. Doktor Schmitter unter endsgemeldtem Dato dem Bezirksgericht Zofingen, Kantons Aargau, die schriftliche Erklärung eingesandt hat, daß er durch unglückliche Spekulationen und zerrüttete Gesundheit sich ausser Stand sehe, seine Gläubiger zu befriedigen, und daher die geldstagliche Liquidation über sein Soll und Haben begehren müsse; so hat gemeldte Behörde den Konkurs über Hrn. Joh. Schmitter zu verführen erkennt, und die Geldstags-Commission hat zu dessen Vollführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 1 nächstkünftigen Brachmonats, über die wenige noch unverkaufte und unverpfändete Fahrhaabe, an einem seiner Zeit noch zu bestimmenden Lokal, Vormittags von 8 Uhr an; über die hienach benannten Liegenschaften, Nachmittags von 2 bis Schlag 8 Uhr, im Gasthaus zur Krone zu Aarburg.

Für die Abnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in der Gerichtskanzlei Zofingen, ist peremtorischer Termin gesetzt, bis und mit Donstag den 11 Augstmonats dieses Jahrs.

Da jedoch der Vermögenszustand des Hrn. Joh. Schmitter nicht gehörig untersucht werden kann, es sey denn, daß das Soll und Haben der Societät Joh. Schmitter und Comp. zugleich liquidirt werde; so hat der associrte Hr. Jakob Bohnenblust eingewilligt, daß hievorstehender Ruf auch an sämtliche Gläubiger und Schuldnere der Sozietät ergehe, als welche nun hiemit ebenfalls zu Eingabe ihrer Ansprachen und Schuldigkeiten inner vorbe-

meldtem Termin und in gleicher Kanzlei peremtorisch aufgefordert werden.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften:

1°. Das sehr besuchte Gasthaus zur Krone in Aarburg, bestehend in 7 Herren- und 9 andern Zimmern, 2 gewölbten Kellern und 2 andern Kellerchen, 2 grossen Gastställen, Remise, Heubühne, einer Schaal, so auch zu einem Backhaus dienen kann, und worin sich ein in die Küche laufender Brunnen befindet.

2°. Eine Scheuer gleich aussenher dem untern Thor zu Aarburg, samt davor liegender Düngergrube, und einem darhinter liegenden kleinen Baumgärtchen.

3°. Ein gemauerter Speicher neben obiger Scheuer, samt daran gebauten Schweinställen.

4°. Ein Krautgarten und ein daran stossender Baumgarten zunächst vor dem untern Thor, ungefehr ½ Jucharte haltend.

Die Nro. 2. 3. 4. werden zu der Krone verkauft.

5°. Der untere Garten samt Baumgarten, ungefehr ½ Jucharte, der Byfang genannt.

6°. Ungefehr 4 Jucharten, der obere Dürberg genannt.

7°. Ungefehr 5 Jucharten, des Färbers Dürberg genannt.

8°. Ein ganzer 31½ Jucharten haltender Hof, der Langacker genannt, auf welchem eine Scheuer steht, samt einem Brunnen.

9°. Ungefehr 2½ Jucharten schöner Tannwald, auf Egg im Gemeindsbezirk Strengelbach.

10°. 2½ Jucharten Land im Dürrberg, der Trechsel genannt.

11°. Das Gasthaus zum Falken in Aarburg, haltend 8 Zimmer und mehrere Kammern, 1 Stall, und 1½ Keller, auch ein kleiner Garten hinter dem Haus.

12°. Ein Garten hinter dem Thor, so mit zum Falken verkauft wird.

13°. Mit Einwilligung des Associrten, Hrn. Bohnenblust, das von diesem bewohnte, der Societät gehörende steinerne wohlgebaute Haus samt darhinter liegendem an die Aar stossendem Holzschopf und Garten, in der Stadt Aarburg.

Die ausführlichere Beschreibung dieser auf hinlängliche Sicherheit hin zu versteigernden Liegenschaften, ihrer Anstösse und Beschwerden, kann, so wie die Steigerungsbedinge, in unterzeichneter Kanzlei und in der Stadtschreiberei Aarburg eingesehen werden; auch werden entfernten Kaufsliebhabern durch Unterzeichneten auf Begehren alle beliebigen Aufschlüsse willig ertheilt, wofür jedoch die Einfragen frankirt werden müssen.

Zofingen den 6 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts und der Geldstags-Commission.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Joseph Rhimann, alt Ammann von Nieder-Rohrdorf, mittelst einer an Hohe Ländesregierung erlassenen, und von Hochderselben unterm 14 April lezthin an den Civilrichter verwiesenen Zuschrift, datirt den 30 Merz 1814, wie auch durch mündlichen Vortrag die Vorstellung getroffen, daß bei seiner Anno 1810 beschehenen Veräuffallung mehrere seiner Güter nicht in Vorschein gekommen, welche das Auffalls-Defizit um so mehr zu heben geeignet seyen, da verschiedene ganz unrichtige Forderungen auf seine Person dannzumal angegeben worden, und deßnahen das doppelte Begehren gestellt hat, daß entweder über seine Auffallsverhandlung die Revision bewilliget, oder daß er zu möglicher gerichtlicher Verfolgung seiner in Handen habenden Forderungstitel in den ehevorigen Stand eignen Rechtens eingesetzt werde, hat das Bezirksgericht, in Berücksichtigung, daß der Petent, kraft eingelegter Spezifikation und Original-Schuldforderungstiteln, wirklich bedeutende Forderungen, die in seinem Auffall nicht bekannt geworden sind, zu machen habe, und darmit und durch Beseitigung der auf ihn unrichtig eingegeben seyn sollenden Paßivschulden den Auffallsverlurst heben könne, zu Recht gesprochen und erkennt:

Es soll alt Ammann Joseph Rhimann in den vor seinem Auffall besessenen Stand eigenen Rechtens wieder eingesetzt, und demnach der über ihn statt gefundene Auffall seinen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn.

Aktum Baden den 12 Mai 1814.

Der Amtmann, Präsident des Bezirksgerichts, Ph. B. Nieriker.

Der Gerichtsschreiber, Dorer.

Vorladungen.

Da der zur Zeit in Bremgarten säßhaft gewesene Schlossermeister Anton Jud von Masseltrangen, Gemeinde Schänis, Kantons St. Gallen, seit geraumer Zeit sich von hier entfernt, ohne seine rechtmässigen Kreditoren befriediget zu haben; als findet sich das lobl. Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfällige Anzeige hin in dem Fall, obermeldten Jud, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gerichtlich und offentlich dahin aufzufordern, daß er in Zeit von 4 Wochen, von dem Tage dieser Publikation angerechnet, vor hiesigem Bezirksgericht sich stellen und seinen Kreditoren Red und Antwort geben solle; ausbleibenden Falls man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, eine diesfällige rechtliche Schuldenliquidation anordnen und erkennen zu müssen.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung werden auf Samstag den 4 und 11 nächstkünftigen Brachmonats auf dem Gesellschaftshause zu Ackerleuten in Zofingen offentlich versteigert werden: allerhand Hausrath, Linge, Bett und Bettzeug, irdenes, silbernes, zinnernes, kupfernes, öhrenes und gläsernes Geschirr, Bücher, samt andern Sachen mehr; alles auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Herr Ulrich Brüderli in Brittnau, auf künftigen Montag, als den 30 dieß laufenden Maimonats, von Morgens 8 Uhr an, in seiner Behausung freiwillig versteigern und um baare Bezahlung hingeben lassen: allerhand Hausrath, Bett und Bettgewand, Linge, zinnernes, küpfernes, ehrenes, eisernes, und irdenes Geschirr; ferners hölzernes und eisernes Werkgeschirr, samt Fässer mit Eisen gebunden, von 50 bis 400 Maaß haltend, und zwei ganze schöne vollkommene Brenngeschirre, und 2 s. v. Schweine, wie auch Manns- und Weiberkleider, samt vielen mehrern Artikeln. Die Kauflustigen sind höflichst eingeladen.

Zofingen den 25 May 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Gantsteigerungen.

In Ausführung derjenigen Gant-Urkunde, welche Herr Samuel Strauß, Bezirksverwalter von Lenzburg, unterm 18 Merz dieß Jahrs gegen den Hans Jakob Lühm, alt Gemeinderath von Schinznacht, als Vogt der Ehefrau und Kinder des vergeldstagten, vormalen im Kthlholz gesessenen Samuel Zulauf, alt Bärenwirths von bemeldtem Schinznacht, erhalten hat, hat der gerichtlich bestellte Herr Gantmeister den Tag zur Versteigerung der auf der Gant stehenden beiden Unterpfänder, als nemlich: ein Vierling Ackerland im Saligrund, und zwei Vierling Ackerland im Teuffeten, samt Zugehörde, bestimmt: auf Dienstag den 7 nächstkommenden Brachmonats; welches mit deme öffentlich bekannt gemacht wird, daß diese Gantsteigerung alsdann von Nachmittags 3 Uhr an bis Schlag 4 Uhr in dem Wirthshause zum Bären in Schinznacht unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen werde abgehalten werden; daher die Kauflustigen sich genau zu dieser Zeit einzufinden haben.

Gegeben in Brugg am 24 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

Den 21 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 4 Brachmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	5
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Auf eingelangte Klage, daß Thomas Stierli, gewesener Ziegler und Tambour, Bürger zu Althüsern und Egg, hiesigen Bezirks, sich eines sehr unsittlichen Lebenswandels, und daheriger Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder schuldig gemacht, auch seine Gemeinden dadurch sehr belästiget habe; werden zufolge Erkenntniß des Bezirkgerichts von Muri alle Weibspersonen gewarnet, sich eines unerlaubten Umgangs mit benanntem Thomas Stierli zu enthalten, indem sie die diesfallsigen nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder dessen Heimathsorte verlustig erklärt würden.

Muri den 26 Mai 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.

Signalement.

Dieser Thomas Stierli ist 31 Jahre alt, cirka 4½ Fuß hoch, rahner Statur, hat ein mageres bräunlichtes Angesicht, mittelmässigen Mund, spitzige Nase und Kinn, schwarzbraune Augen und Augenbraunen, schwarze kurz abgeschnittene Haare; trug bei seiner Entfernung einen hohen schwarzen runden Hut, einen langen Rock von dunkel melirtem Tuch, lange Beinkleider von gleichem Tuch, eine gestreifte Weste, und Halbstiefel.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Daniel Scheuermann, Schreiner in Aarburg: ein Glaserwerkzeug, samt einem wohlgemachten Bleizug, Höbel und Hobelbank.

2. Bei Cappethueller und Chiodéra in Ragatz kann man von dato an immer frisches und bei guter trockner Witterung gefaßtes Pfefferser-Mineralwasser in Burgunder-Flaschen zu halben oder ganzen Kuren haben.

3. Im Dorfe Diekten, Kantons Basel: eine Behausung mit zwei Stuben, zwei Küchen, einer Kammer, einem gewölbten Keller, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten; ferners: eine Sage, Oeltrotte und Hanfreibe; sechs und eine halbe Jucharte Land. Sich beim Eigenthümer anzumelden, für das Nähere und die billigen Bedinge zu vernehmen.

4. Im Pfarrhaus Holderbank: allerlei hausräthliche Effekten, als: Kästen, Schäftli, Sessel, Ruhebette, Faß von 1 bis 13 Saum, mit Eisen beschlagen; noch 7 bis 8 Saum Wein von 1813; süsse dürre Schnitz; beschnittene Renetten u. s. w.; alles gegen genugsame und baare Losung.

5. Bei Joseph Jäckli in Schönenwerth ist zu haben: von allen Sorten Bettfedern und Flaum, fein, und rein geputzt, alles frische und beste Qualität, in Zentner und Pfund; darzu auch gemachte und gelikte ein- und zweischläfige Bettfassen, mit Haupt- und Ohrenkissen begriffen, auch Barchet, Wolle und Kölsch ꝛc. ꝛc.; von allen Sorten böhmische Schaafwolle, Madratzenwolle und Roßhaar, auch auf Verlangen hin fertig gemachte Madratzen, wormit sich Joseph Jäckli einem E. Publikum bestens empfiehlt, eines reichlichen Zuspruchs sich schmeichelnd, und verpflichtet sich in dieser Hinsicht, jederman mit obigen guten und ächten Qualitäten mit allen möglichst billigen Preisen zu bedienen.

Zu Aarau.

1. Das Heu und Emdgras ab cirka 4 Mannwerk Baumgarten; bei Jakob Hagenbuch, Beck, sich anzumelden.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist von jezt an immer zu haben: selstverfertigte Nudeln, das Pf. dürr à 5 bz.; wie auch extra schöne und gute Ulmergerste, das Pf. à 9 kr.

3. Eine ganz neue nußbäumene zweischläfige Bettstatt; wegen Mangel Platzes, um billigen Preis. Im Berichthaus anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Eine wohlkonditionirte komplete Husaren-Uniform; sich dafür im Berichthaus anzumelden.

Zu Brugg.

1. Eine alte Presse, samt Gestell, noch dienlich für einen Arzt; eine eiserne gegossene Kunstplatte mit 2 Löchern, cirka 75 Pfund schwer; folgende Sorten Chokolade, als: bittere Caraque, das Pf. à 36 bz.; bittere ordin., à 26 bz.; mit Zucker à la Vanille, à 36 bz.; à la Canelle, à 32 bz.; superfeine, à 30 bz.; gute ordin. à 24 bz.; Reis, das Pf. à 3 bz.; ächtes diesjähriges Seltenerwasser, der Krug à 8½ bz.; angemachter Senf; fein präparirtes Senfpulver; bekannte Qualität Neuenburger-Extrakt, bei der Maaß, Bouteillen und Schoppenweis; guter Malaga-Wein; Balsam. opodeldoch, zu ⅛ und ¼ Pfund in Gläsern; k. k. privilegirte blutreinigende Pillen, ganze und halbe Truckli, so auch zu ⅛, ¼ und Halbpfundpaketweis, in billigsten Preisen; aller Arten angeriebene Oelfarben, nebst Pinseln; wie auch Copal- und Bernstein-Lack ꝛc. ꝛc. Bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine schöne Behausung, mit Ziegeln gedeckt, samt einer bequemen Beckerei und Krämerei; ein schöner angepflanzter Garten, samt ein wenig Erdreich, alles in der Mitte des schönen Dorfes Brittnau gelegen; solches kann so geschwind möglich angetreten werden. Ist sich deßhalb bei Hrn. Ulrich Brüderli, Metzger und Pfister in Brittnau, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Fr. 750, Fr. 1500, und nochmals Fr. 750 bis Fr. 1500, auf gute Sicherheit; bei Not. Nußbaum in der Stadtschreiberei sich anzumelden.

2. In der Vorstadt ein fröhliches Losament samt Werkstatt, von nun an zu beziehen.

3. Eine Behausung im Nro. 79; sich im Nro. 490 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Tischmacher sucht eine Werkstatt, nebst Stube und einer Kammer, auch Platz für Läden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht einem Hochzuverehrenden Publikum bekannt: daß das hiesige Heilbad wieder eröffnet ist. Wer sich dessen bedienen will, verspreche ich billige

Preise, sowohl der Kost als auch der Zimmer; womit ich mich für dieses Jahr bestens rekommendire.

Säckingen den 1 Brachmonat 1814.

Der Eigenthümer des Bades und Gastgeb zum goldnen Löwen.

Gabriel Malzacher.

2. Monsieur Jeanrenaud, Avocat et Procureur constitué de Mr. J. Jaq. Kunzly et de Mr. Salomon Arter, tous deux Négociants à Zurich, avise le Sieur Henri Staub de Lenzbourg, domicilié au dit lieu dans la maison de Mrs. Hunerwadel, frères.

1°. Que le dit Sieur procureur de mes dits Sieurs Kunzly et Arter a fait signifier le 9 Avril dernier à Mr. Dupasquier et Comp. à Colombier, Principauté de Neufchatel en Suisse, saisie de marchandises et reddition de gages sur deniers appartenant au dit Sieur Staub et desquels mes dits sieurs Dupasquier et Cp. sont détenteurs, et cela jusqu'à la concurrence de ce que le dit Sieur Staub peut justement devoir à ses créanciers devant nommés.

2°. Que ceux-ci se présenteront en conséquence le 8 Juin prochain à 10 heures du matin par devant la cour de justice de Colombier, pour former leur demande en investiture des dites marchandises et deniers.

3°. Qu'en conséquence le dit Sieur Staub est peremptoirement cité à comparoitre au lieu et à l'heure indiqués ci-dessus, pour s'opposer à la dite investiture, s'il estime pouvoir le faire, à défaut de quoi il sera pris passement par contumace contre lui et procédé à la vente des marchandises jusqu'à entier payement de ce qui est dû aux saisissants et de tous les fraix. C'est ce qui lui sera signifié dans son domicile, sous l'autorisation de Mr. d'Ivernois, Maire de la jurisdiction de Colombier, et inséré deux fois dans la feuille publique d'Aarau.

Donné au greffe de Colombier le 13 Mai 1814.

Par ordonnance: D. Clerc.

3. Markus Albrecht, gewesener Roßwirth in Aarau, welcher das Wirthshaus zum Glas in Baden käuflich an sich gebracht hat, rekommendirt sich bei einem E. Publikum sowohl als seinen Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung, jederman in allem Betracht auf das reinlichste und billigste zu bedienen, und schmeichelt sich in dieser Hinsicht eines zahlreichen Zuspruchs.

Von Aarau.

1. Frau Fisch rekommendirt sich dem E. Publikum für Frauenzimmer-Schneiderarbeit und Weißnähen, und bittet um geneigten Zuspruch. Sich bei Metzger Schmied an der Solatenmattgaß anzumelden.

2. Man verlangt auf Johanni einen guten Knecht, der gut melken kann und etwas auf dem Lande versteht. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In einem reinlichen Bürgershause, wo keine Kinder sind, wünscht man honette Tischgänger anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Ich gebe mir anmit die Ehre, meinen in- und auswärtigen Freunden, so wie einem E. Publikum bekannt zu machen, daß ich seit dem 15ten dies den Gasthof zum weissen Rößli in Aarau käuflich an mich gebracht habe, dessen Lage als zunächst beim Kaufhaus für Reisende, Fuhrwerke und Böte sich empfiehlt. Ich werde es mir zur unbedingten Pflicht anrechnen, mich bei meinen verehrten Gönnern durch gute Bedienung und Ansetzung billiger Bewirthung bestens zu rekommendiren. Auch Reisende, welche gesinnet sind, ihre Reise weiters fortzusetzen, kann ich jederzeit nach Verlangen mit bequemen Fuhrwerken von ein- und zweispännigen Chaisen und guten Pferden versehen.

Aarau den 15 Mai 1814.

Samuel Aeschbach.

Publikationen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen dem Friedrich Wehrli, Lismers von Küttigen, als einten Erbe und Tochtermann des auf dem Erlisbacher-Hard verstorbenen Samuel Schmied, Jägers, gestattet, daß er diejenigen Bürgschaften, welche sein Schwäher Samuel Schmied bei Lebzeiten eingegangen hat, offentlich aufkünden lassen könne.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem obigen Samuel Schmied Bürgschaftsansprachen zu fordern haben, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, solche innert einem Vierteljahr, mithin bis und mit dem 31 Augstmonat dies Jahrs, der Unterzogenen an- und einzugeben; nachher wurde von Seite dem Wehrli für eine von seinem Schwähervater Samuel Schmied herrührende Bürgschaftsschuld weder Red noch Antwort gegeben werden.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenman, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

Die Erben des im Jenner dieses Jahrs verstorbenen Jakob Bär auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, ersuchen freundschaftlich, aber dringend, alle diejenigen, gegen die der Verstorbene theils von eigenen, theils von seinem Vater eingegangenen Versprechen her als Bürge verpflichtet gewesen seyn möchte, von diesen Bürgschaften unter Beifügung der Data der Titel, so wie der Hauptschuldner und Mitbürgen, der Gerichtskanzlei Zofingen zu ihrer der Erben Handen bis Ende nächstkünftigen Brachmonats schriftlich Anzeige zu machen.

Zofingen den 31 Mai 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Die Brüder Johannes und Kaspar Arber von Oftringen fordern hiermit ihren seit mehrern Jahren landsabwesenden Bruder, Jakob Arber, auf, sich längstens bis und mit dem 1 nächstkünftigen Heumonats vor dem Tit. Bezirksgericht Zofingen, als Ober Waisenbehörde, zu erklären: ob er die ihm durch die väterliche Abtretung vom 12 Merz 1808 unter Vorbehalt der Heimkehr inner 2 Jahren, besonders verschriebenen Liegenschaften, welche ihm Jakob Arber, so wie die Bedinge bestens bekannt sind, übernehmen wolle oder nicht? Würde in gemeldter Zeit keine Erklärung erfolgen, so werden Johannes und Kaspar Arber sich in völligen Besitz jener Liegenschaften setzen, und den Jakob Arber als gleich den übrigen Geschwistern ausgekauft betrachten.

Zofingen den 13 Mai 1814.

Namens des Bezirkgerichts:

Dessen Schreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Gontenschwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigagerichts Tag bestimmt: Samstag den 11 des nächstkommenden Brachmonats, im Tavernenwirthshause daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird Zugleich werden die Kontrahenten aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigbehörde vorzulegen.

Gegeben am 31 Mai 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Gontenschwyl:

Erismann, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 8 Brachmonats nächstkünftig, im dasigen Wirthshause; welche Fertigung des Vormittags um 10 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben am 30 Mai 1814.

Das Fertig-Sekretariat Beinwyl.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath in Seon hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf künftigen Samstag den 11 Brachmonats, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda. Dieses wird zu jedermans Wissenschaft mit erhaltener Bewilligung MHHrn Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg öffentlich publizirt.

Gegeben in Seon den 31 Mai 1814.

Aus Auftrag des dasigen E. Gemeinderaths:

Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines öffentlichen ordinari Fertigungsgerichts zu Dentschbüren hat der Gemeinderath von Dentschbüren und Asp Tag bestimmt: auf Samstag den 11 nächstkommenden Brachmonats 1814, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Dentschbüren.

Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche, Auskäufe und dergleichen zu fertigen haben, werden anmit aufgefordert, sich an obgemeldtem Ort, an angezeigtem Tag und um die bestimmte Stunde einzufinden, bei einer Busse von Fr. 2 im Fall Ausbleibens.

Gegeben, mit gebührend erhaltener richterlicher Bewilligung, in Dentschbüren am 30 Mai 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann Senn.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des jüngsthin bevogteten Xaver Brunner von Bußlingen, dermal säßhaft in Mellingen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an bemeldten Brunner rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten dem Gemeinderath von Rohrdorf bis und mit dem 16 Brachmonat d. J. getreulich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit das den Umständen Angemessene verfügt werden wird.

Rohrdorf den 24 Mai 1814.

Namens des E. Gemeinderaths:
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren des Jakob Dietiker von Thalheim, zu Ober-Entfelden gesessen, als testamentlich eingesetzter Erbe des letzthin sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Schneiderhannslis von ermeldtem Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii über des verstorbenen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem verstorbenen Haberstich Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 29 Heumonat 1814 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das über die Verlassenschaft Wilhelm Michel sel., älter, des Haasen von Dottikon, durch den dasigen E. Gemeinderath angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere ermeldten Wilhelm Michel sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Dottikon bis und mit dem 15 Brachmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Bolliger, alt Geiger auf dem Neudorf, Gemeinde Urkheim, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 20 Heumonats dieses Jahrs.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Hr. Gottlieb Gysi, Bärenwirth von Thun, bis 15 Heumonat. Amtschr. Thun.

Johannes Rieder im Gaßacker, Kirchhöri St. Steffan, bis 20 Brachm. Amtschr. St. Steffan.

Hans Harnisch, auf dem Bühl zu Schwarzenburg, bis 17 Brachm. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Kräucht, von Bärtswyl, bis 28 Heum. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Hodel, von Konolfingen, und Christen Frei, von Stalden, zu Benzikofen, bis 14 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Leemann, von Kirchberg, Zuchtmeister in Bern, und Hr. Emanuel Pabst, von Büren, Tuchscheerer in Bern, bis 14 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Peter Gfeller, von Rothenbach, in Eriz angesessen, bis 22 Heumonat. Amtschr. Thun.

Hans Ulrich Ehrsam, von Bannwyl, bis 21 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Michael Liechti, Vater, im Aeschauberg, Gemeinde Eggiwyl, bis 21 Heum. Amtschr. Signau.

Beudicht Wyler, von Köniz, gewesener Knecht in Langenthal, bis 28 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Friedrich Locher, von Hasli bei Burgdorf, Arzt und Wundarzt, Stadthauswirth zu Nidau, bis 30 Heumonat. Amtschr. Nidau.

Ulrich Brechbühl, von Trachselwald, Müller zu Uzigen, bis 28 Heum. Amtsgerischr. Bern.

Ulrich Sommer, von Sumiswald, auf dem Thalmazigut bei Bern, bis 28 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Beat Ludwig Schaufelberger, alt Landmajor und Inspektor beim Aarbergthor, bis 28 Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Geldstage.

[1]Auf die Erklärung des in Aarau domizilirten Meister Jakob Arm, Schusters, von Langnau, daß er sich zu Schirmung seines Leibs genöthigt sehe, sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darzuschlagen; hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag zu verführen erkennt.

Zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen, jedoch beinahe das ganze Vermögen bildenden Fahrhaabe: auf Samstag den 18 Brachmonat, in der Wohnung des Geldstagers zu Aarau.

Für alle drei Geldstage: Mittwoch den 3 Augstmonat; und zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung allfälligen Nachschlags dann: Samstag den 27 dito, erstere des Morgens um 10, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtschreiberei Aarau, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung geseglicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags-Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 3 Geldstag an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau, den 26 May 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[1]Rechtlich ausgetrieben hat Hr. Johann Friedrich Stapfer, Pfister und Küfer von Brugg, sich genöthiget gefunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen; welcher Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch erkennt, und zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 25 dies Monats; und für den dritten Geldstag: Dienstag den 26 Heumonats des laufenden Jahrs, beides in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen sowohl der Geldstager Stapfer als der Vogt seiner Ehefrau und Kinder, die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag und Akkommodement noch nicht aufgegeben haben; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt worden, und werden, im Fall kein Akkommodement zu Stande käme, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Hrn. Johann Friedrich Stapfer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr For-

derndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Alle diejenigen, welche an Joseph Kornel Wiß selig, Schuhmacher und Zoller von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 28 Brachmonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Josue Wohler, Beck von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da nach dem Vortrag des E. Gemeinderaths in Gipf es nothwendig fällt, für Joh. Villinger, Gabers von da, eine Schuldenliquidation anzuordnen; so wird selbe hiemit auf den 11 künftigen Heumonats mit deme festgesetzt, daß sämtliche Joh. Villingersche Gläubiger eingeladen werden, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens späterhin keiner derselben mehr angehört werden würde.

Laufenburg am 31 Mai 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem Aloys Höhin und dessen Eheweib von Kaisten verstorben, und sich bei Aufnahme des Inventars gezeigt, daß der Schuldenstand das Vermögen übersteige; so wird hiemit Schuldenliquidation mit deme auf den 8 Heumonat d. J. angeordnet, daß sämtliche Aloys Höhische Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 24 Mai 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um das Verlassenschaftsvermögen des verstorbenen Bürgers Joseph Müller, des jüngern, und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau, für die hinterlassenen Waisen ohne nachtheilige Belästigung derselben abtheilen zu können, haben wir Schuldenliquidation erkannt, welche den 6 Juli d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube vorgenommen werden wird; wozu die Gläubiger hiedurch geladen werden.

Rheinfelden am 21 Mai 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Nachdem der E. Gemeinderath Ryken über Vermögen und Schulden des Georg Plüß, Hausis, Rübeliaufschneiders aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen: Donstag den 18 August 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 13 Mai 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christian Kipfer, von Sumiswald, Post-Controleur; Friedrich Aeschlimann, Küfer zu Burgdorf, und Jakob Klay, von Bärtswyl, bis 28 Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Scherler, zu Gasel, bis 14 Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christian Aellig, im Adelboden, bis 27 Augstm. Amtschreiberei Frutigen.

Barbara Frutiger, von Oberhofen, bis 15 Augstmonat. Amtschr. Thun.

Johannes Bürki, von Lauperswyl, bis 4 Herbstmonat. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Hubacher, zu Hub, bis 4 Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Hans Ruchti, von Klein Affoltern, im Häuslimoos bei Münchenbuchsee angesessen, bis 29 Aug. Amtschr. Fraubrunnen.

Andreas Kilchenmann, von Uzenstorf, Zimmermann, bis 29 Aug. Amtschr. Fraubrunnen.

Johannes Kunz, von Meinisperg, Uhrenmacher, bis 29 Aug. Amtschr. Nidau.

Hans Burri, zu Henzischwand, bis 28 Aug. Amtschr. Schwarzenburg.

Hr. Samuel Juker, von Bern, Dr. Med. et Chir., bis 17 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Näf, zu Zell; Jakob Goßweiler im Kelleracker, und Sal. Egli, von Zünikon, bis 9 Brachm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Jakob Kägi, aus der Platten zu Bauma, und Hs. Rud. Lattmann, zu Gubten bei Bauma, bis 15 Brachmonat. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Honegger, ob dem Daudler, und Hs. Rudolf Kägi im Rideltobel, Gemeinde Fischenthal, bis 9 Brachmonat. Kanzlei Grüningen.

Im Kanton Luzern.

Johann Bättig, auf der mittlern Schreymatt zu Willisau, bis 7 Brachm. Gemeindg. Willisau.

Moriz Ambüöl, von Gattwyl, bis 8 Brachm. Gemeindgericht Wangen und Buttisholz.

Anton Süös im Meyenberg, bis 8 Brachm. Gemeindgericht Buttisholz.

Johann Koller zu Sebikon, bis 6 Brachm. Gemeindgericht Altishofen.

Johann und Kresenz Keiser, von Dagmersellen, bis 8 Brachm. Gemeindg. Dagmersellen.

Leonz Steiner, Handelsmann von Reiserswil, Gem. Fischbach, bis 14 Brachm. Gemeindg. Großdietwyl.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Joseph Rhimann, alt Ammann von Nieder-Rohrdorf, mittelst einer an Hohe Landesregierung erlassenen, und von Hochderselben unterm 14 April letzthin an den Civilrichter verwiesenen Zuschrift, datirt den 30 Merz 1814, wie auch durch mündlichen Vortrag die Vorstellung getroffen, daß bei seiner Anno 1810 beschehenen Verauffallung mehrere seiner Güter nicht in Vorschein gekommen, welche das Auffalls-Defizit um so mehr zu heben geeignet seyen, da verschiedene ganz unrichtige Forderungen auf seine Person dannzumal angegeben worden, und deßnahen das doppelte Begehren gestellt hat, daß entweder über seine Auffallsverhandlung die Revision bewilliget, oder daß er zu möglicher gerichtlicher Verfolgung seiner in Handen habenden Forderungstitel in den ehevorigen Stand eignen Rechtens eingesetzt werde, hat das Bezirksgericht, in Berücksichtigung, daß der Patent,

kraft eingelegter Spezifikation und Original-Schuldforderungstiteln, wirklich bedeutende Forderungen, die in seinem Auffall nicht bekannt geworden sind, zu machen habe, und darmit und durch Beseitigung der auf ihn unrichtig eingegeben seyn sollenden Paßivschulden den Auffallsverlurst heben könne, zu Recht gesprochen und erkennt:

Es soll alt Ammann Joseph Rhimann in den vor seinem Auffall besessenen Stand eigenen Rechtens wieder eingesetzt, und demnach der über ihn statt gefundene Auffall seinen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn.

Aktum Baden den 12 Mai 1814.

Der Amtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Ph. B. Nieriker.
Der Gerichtsschreiber, Dorer.

Vorladungen.

[1]Allbereits vor ungefehr 7 Jahren hat der in französische Kriegsdienste getretene Jakob Frey, von Auenstein, seine Ehefrau Anna Frey, geborne Hürzeler, auf eine böswillige Weise verlassen. Die letztere hat daher zu Erzweckung der vorhabenden Ehescheidigung, da sein dermaliger Aufenthalt hierseits nicht bekannt ist, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen denselben nachgesucht, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird dieser Jakob Frey ediktaliter vorgeladen, auf Freitag den 15 Heumonats, oder Freitag den 2 Herbstmonats, oder aber Freitag den 11 Wintermonats, alles dies laufenden Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß sein dreimaliges Ausbleiben die Kontumazurtheil zur Folge haben werde.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Anna Lienhard, Ehefrau des vor 8 Jahren in k. k. französischen Dienst getretenen Johannes Erismann von Beinwyl, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, läßt diesen ihren abwesenden Ehemann ediktaliter vorladen, für alle dreimal zusammen: auf Montag den 17 Weinmonat nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten. Sollte der Ehemann Erismann an diesem peremtorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, am 30 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der zur Zeit in Bremgarten süßhaft gewesene Schlossermeister Anton Jud von Masseltrangen, Gemeinde Schänis, Kantons St. Gallen, seit geraumer Zeit sich von hier entfernt, ohne seine rechtmäßigen Kreditoren befriediget zu haben; als findet sich das lobl. Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfällige Anzeige hin in dem Fall, obermeldten Jud, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gerichtlich und offentlich dahin aufzufordern, daß er in Zeit von 4 Wochen, von dem Tage dieser Publikation angerechnet, vor hiesigem Bezirksgericht sich stellen und seinen Kreditoren Red und Antwort geben solle; ausbleibenden Falls man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, eine diesfällige rechtliche Schuldenliquidation anordnen und erkennen zu müssen.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Vormund von Hrn. Andreas Hagnauer, Bierbrauers sel. Wittwe, wird auf Donstag den 9 dies, Abends von 5 Uhr an, in der Bierbrauerei vor dem Lorenzenthor das dem Verstorbenen zugehörende Dorfeldland, bestehend in zwölf Jucharten des beßten Ackerlandes, zum Theil mit Korn, Mischleten, Erdäpfeln, Klee und Esparcette angeblümt, an einem Stück, zunächst an der Stadt, zwischen dem Gute des Hrn. Hauptmann Bächlin und demselben der Frau Wittwe Schmied liegend, einzeln oder samethaft, unter denen dann zu eröffnenden Bedingungen gegen genuasame Losung und annehmliche Sicherheit versteigern und käuflich hingeben lassen. Die Kaufliebhabere sind eingeladen, selbiges vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen.

Aarau den 1 Brachmonat 1814.

J. G. Dürr, älter.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsn, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	21	—	22	2
Roggen,	11	—	15	—
Haber, der Mütt,	88	—	105	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	35	—	—
Roggen,	5	15	—	—
Haber, das Viertel,	—	[illegible]	—	36

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	20	6
Roggen,	16	—
Haber, das Malter,	30	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Rychner, Färber, alt 65 Jahr, 2 Monat.
Emilie Oboussier, alt 1 Jahr, 3 Monat.
Jakob Andres, Seiler, alt 77 Jahr.
Salome Reist, Schusters, alt 7 Jahr.
Hr. Bernhard Jakob Imhooff, Apotheker, alt 46 Jahr.

Zu Brugg.

Theodor Frölich, des Hrn. Franz Frölich, alt Sternenwirths, alt 10 Wochen.
Frau Susanna Barbara Belart, geb. Stäger, des Hrn. Pfarrer Belardt sel. von Bözberg hinterlassene Wittwe, alt 42 Jahr, 10 Monat.
Jgfr. Elisabeth Tellenbach, des Uhrenmachers, von Hasle bei Burgdorf, alt 20 Jahr, 4 Monat.

Nachtrag.

Zum Verkauf angetragen.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 63. in Commission: eine Erdkugel, 7 Zoll im Durchmesser haltend, so auch verschiedene Karten des Kriegsschauplatzes in Frankreich vom Jahr 1814; in billigsten Preisen.

Nachricht.

Von Lenzburg.

1. Auf kommenden Johanni oder Margarethen wird eine Magd verlangt, welche die nothwendigsten Handarbeiten und das Kochen versteht, übrigens einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Den 26 Mai 1814.

Da Hr. Bezirksverwalter Wälti von Zurzach seine Ernennung zum Friedensrichter des dortigen Kreises ausgeschlagen hat; so ist vom Kleinen Rathe zu diesem Amte erwählt worden:

Hr. Xaver Attenhofer, zum rothen Kreuz in Zurzach.

Den 1 Brachmonat 1814.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat Juni ist erwählt:

M.HHr. Regierungsrath Suter.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Pfarrei Leüggern hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf Montag den 4 Heumonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe längstens bis den 23 dies dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, einzugeben.

Gegeben in Aarau den 1 Brachmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 11 Brachmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Dorfe Diekten, Kantons Basel: eine Behausung mit zwei Stuben, zwei Küchen, einer Kammer, einem gewölbten Keller, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten; ferners: eine Sage, Oeltrotte und Hanfreibe; sechs und eine halbe Jucharte Land. Sich beim Eigenthümer anzumelden, für das Nähere und die billigen Bedinge zu vernehmen.

2. Im Pfarrhaus Holderbank: allerlei hausräthliche Effekten, als: Kästen, Schäftli, Sessel, Ruhebette, Faß von 1 bis 13 Saum, mit Eisen beschlagen; noch 7 bis 8 Saum Wein von 1813; süsse dürre Schnitz; beschnittene Renetten u. s. w.; alles gegen genugsame und baare Losung.

3. Bei Joseph Jäckli in Schönenwerth ist zu haben: von allen Sorten Bettfedern und Flaum, fein, und rein geputzt, alles frische und beste Qualität, in Zentner und Pfund; darzu auch gemachte und gelikte ein- und zweischläfige Bettfassen, mit Haupt- und Ohrenkissen begriffen, auch Barchet, Wolle und Kölsch ꝛc. ꝛc.; von allen Sorten böhmische Schaafwolle, Madratzenwolle und Roßhaar, auch auf Verlangen bin fertig gemachte Madratzen, wormit sich Joseph Jäckli einem E. Publikum bestens empfiehlt, eines reichlichen Zuspruchs sich schmeichelnd, und verpflichtet sich in dieser Hinsicht, jederman mit obigen guten und ächten Qualitäten mit allen möglichst billigen Preisen zu bedienen.

Zu Aarau.

1. Ein mittelmässiges Reisekoffer, und ein so viel als neuer Mehlkasten; bei Wittwe Berger in der Milchgaß.

2. Das Heu und Emdgras ab cirka 4 Mannwerk Baumgarten; bei Jakob Hagenbuch, Beck, sich anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 63. in Commission: eine Erdkugel, 7 Zoll im Durchmesser haltend, so auch verschiedene Karten des Kriegsschauplatzes in Frankreich vom Jahr 1814; in billigsten Preisen.

Zu Brugg.

1. Eine alte Presse, samt Gestell, noch dienlich für einen Arzt; eine eiserne gegossene Kunstplatte mit 2 Löchern, cirka 75 Pfund schwer; folgende Sorten Chokolade, als: bittere Caraque, das Pf. à 36 bz.; bittere ordin., à 26 bz.; mit Zucker à la Vanille, à 36 bz.; à la Canelle, à 32 bz.; suverfeine, à 30 bz.; gute ordin. à 24 bz.; Reis, das Pf. à 3 bz.; ächtes diesjähriges Selzerwasser, der Krug à 8½ bz; angemachter Senf; fein präparirtes Senfpulver; bekannte Qualität Neuenburger-Extrakt, bei der Maaß, Bouteillen und Schoppenweis; guter Malaga-Wein; Balsam. opodeldoch, zu ⅛ und ¼ Pfund in Gläsern; k. k. privilegirte blutreinigende Pillen, ganze und halbe Truckli, so auch zu ⅛, ¼ und Halbpfundpaketweis, in billigsten Preisen; aller Arten angeriebene Oelfarben, nebst Pinseln; wie auch Coval- und Bernstein-Lack ꝛc. ꝛc. Bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus neben dem Kirchhof, sehr dienlich für einen Feuerarbeiter oder Schreiner. Das Nähere und die billigen Bedinge sind beim Eigenthümer Jakob Schmuziger, Schreinermeister, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Behausung im zweiten Etage, bestehend in Stube, Küche, drei beschlossenen Zimmern, Estrig, Keller, nach Belieben auch ein halbes Scheuerwerk, von Stund an zu beziehen; bei Jakob Furter in Stauffen bei Lenzburg.

2. Zu Hornussen, Kantons Aargau, im Bezirk Laufenburg: des Büchsenschmieds Engelhard Keller sel Schmidte, welche auch füglich zu einer Schlosserwerkstatt eingerichtet ist, mit ganz neuem Feuerwerk, einem Ambos, zwei Schraubstöcken, einem neuen Werkbank, an welchem 3 bis 4 Gesellen arbeiten können; überhaupt ist der ganze Werkzeug genugsam und in brauchbarem Zustande vorhanden. Im Fall das Angebotene nicht verpachtet wurde, wünschte die hinterlassene Wittwe, weil noch für ein ganzes Jahr genug Arbeit vorhanden ist, rechtschaffene Gesellen anzustellen; wenn also für das eine oder andere jemand Lust hat, kann das Nähere bei Joh. Keller, Schullehrer und Beistand der Wittwe Keller in Hornussen, vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein Haus an der Pelzgaß, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern, 3 Kammern, 2 Estrigen, nebst einem gewölbten Keller; alles so viel als neu. Sich bei Gabriel Haßler, Uhrenmacher, anzumelden.

2. Nach Belieben oder von Stund an eine heitere und angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche, Estrig und Keller; bei Hrn. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

3. In dem Hause Nro. 280 an der Kronengaß: Vier heizbare Zimmer, Küche, gewölbter Keller, Kammer, Platz für Holz; ein im rez de chausée sehr gelegenes und gut eingerichtetes Magazin; alles Anfangs nächstkünftigen Herbstmonats zu beziehen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Tischmacher sucht eine Werkstatt, nebst Stube und einer Kammer, auch Platz für Läden. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dem Rudolf Lehmann, Steinhauer von Muhen, ist den 1 Brachmonat ein Jagdhund zugelaufen, ohne Halsband oder Schnur; derselbe ist weiß gefarbt, mit zwei rothen Ohren, zwei rothen Flecken bei den vordern Beinen, und einem halben rothen Mutzschwanz; männlicher Art, mittlerer Grösse, und nicht mehr gar jung. Der Eigenthümer kann ihn gegen die Publikations- und übrigen Kosten in Zeit 14 Tagen, von der Publikation an, abholen; nachher wird weder Rede noch Antwort mehr dafür gegeben.

2. In ein Haus in einer schönen angenehmen Gegend unweit Aarau wünscht man zu desto besserer Erziehung etwelcher junger Töchtern eine Hauslehrerin, welche die Eigenschaft einer guten Erzieherin überhaupt, und denn

auch die Fähigkeit besäße, diesen bisher wohlgezogenen jungen Personen nebst fernerm, schreiben, lesen, rechnen, die deutsche, und besonders die französische Sprache wohl beizubringen, mit übrigem erforderlichen Unterrichte; gegen billige Belohnungsbedingnisse. Der Ort selbst ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

3. Mit Gegenwärtigem warne ich anmit meine sämtlichen Debitoren, dem Heinrich Bolliger, genannt Gäbele-Roth, von Kirchrued, von nun an keine Zahlung mehr auf meine Rechnung zu leisten, weil derselbe sich unterstehen durfte, von mehrern meiner Schuldgläubigern Geld auf meinen Namen an Zahlung abzunehmen, ohne daß er mir bis dato Rechnung dafür getragen hätte.

Schöftland den 8 Brachmonat 1814.

Jakob Gaß.

4. Der Unterzeichnete macht einem Hochzuverehrenden Publikum bekannt: daß das hiesige Heilbad wieder eröffnet ist. Wer sich dessen bedienen will, verspreche ich billige Preise, sowohl der Kost als auch der Zimmer; womit ich mich für dieses Jahr bestens rekommendire.

Säckingen den 1 Brachmonat 1814.

Der Eigenthümer des Bades und Gastgeb zum goldnen Löwen.

Gabriel Malzacher.

Von Aarau.

1. In einem reinlichen Bürgershause, wo keine Kinder sind, wünscht man honette Tischgänger anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Auf kommenden Johanni oder Margarethen wird eine Magd verlangt, welche die nothwendigsten Handarbeiten und das Kochen versteht, übrigens einer Haushaltung vorzustehen im Stande ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Ein auf Uli Bolliger, von Wittwyl, als Schuldner, lautender Gülthrief um Kapital fl. 125, welcher im Jahr 1778 von Hrn. Amtmann Lavaters sel. Erben von Zürich dem Hrn. Hieronimus Stephani von Aarau abgetreten wurde, wird gegenwärtig vermißt.

Da nun die jetzigen Schuldnere Hans Jakob Baumann und Melchior Bachmann, Mollers von Bottenwyl, der nunmehrigen Gläubigerin Frau Wittwe Ernst, geb. Lüpold, von Aarau, einen neuen Schuldtitel für diese Summe errichtet haben; so wird der allfällige Besitzer obigen Gülthriefs aufgefordert, denselben inner den nächsten vier Wochen der Unterzeichneten einzugeben; nicht erfolgenden Falls derselbe als ungültig und kraftlos erklärt seyn solle.

Gegeben in Aarau den 8 Brachmonat 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da die Anna Maria Peter, Hs. Ulrichs sel. Tochter von Othmarsingen, seiner Zeit den Jakob Werthmüller, Wirths Sohn von Niederösch, Kantons Bern, der Paternität beklagt und wirklich niedergekommen; daher es um den Zuspruch des Kindes zu thun seyn muß, wofür von Seite des hohen obern Ehegerichts von Bern Montag den 4 Heumonat nächstkünftig festgesetzt worden; der Anna Maria Peter aber dieser Erscheinungstag nicht kann wissend gemacht werden, weil deren Aufenthalt unbekannt ist: so werden alle Gemeinds-Autoritäten hiesigen Kantons freundschaftlich ersucht, einer solchen in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Anna Maria Peter anzusinnen, daß sie sich ungesäumt in ihre Gemeinde Othmarsingen zu begeben, oder auf obgemeldten Tag vor dem obern Ehegericht zu Bern gegen den betreffenden Werthmüller zu erscheinen habe, um den Kindeszuspruch gegen ihn daselbst anzubegehren.

Gegeben in Othmarsingen den 8 Brachmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths Othmarsingen:

Der Ammann, J. Wirz.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Nachdem Hr. Joh. Jakob Sutermeister, Pfarrer von Koppigen, Kantons Bern, durch seine kränklichen Gesundheitsumstände verhindert worden, die vor einiger Zeit selbst angefangene Vereinigung seines Soll und Habens fortzusetzen; so hat er die Vollendung derselben seinem Bruder, als dem von dem Tit. Waisengericht zu Zofingen rechtlich geordneten Kurator, Hrn. Daniel Sutermeister, Lehrer an der Realschule in Zofingen, übergeben; und dieser hat wegen seiner weiten Entfernung von dem Wohnorte seines Kurandi die Beihülfe des wohlehrwürdigen Hrn. Pfarrer Jäggi in Burgdorf darzu erbeten, und auch erhalten.

Daher werden nun diejenigen resp. Personen, welche mit obgedachtem Hrn. Pfarrer Sutermeister in Rechnung stehen, ihre Rechnungen noch nicht eingesandt haben, und mit denen also noch nicht akkordirt worden ist, anmit aufgefordert, ihre Rechnungen wohlbescheinigt dem einten oder andern obgenannter Herren Kuratoren bis den 25 Heumonat 1814 einzusenden.

Hr. Pfarrer Sutermeister begiebt sich auch von diesem Augenblick an aller Handlungen ohne Vorwissen und Einwilligung des einten oder andern seiner Herren Kuratoren, welche auf irgend eine Art und Weise ins Oekonomische einschlagen mögen, hiemit gänzlich, und werden also alle dergleichen Handlungen als ungültig und ungeschehen angesehen werden, indem sich die Herren Kuratoren in jedem Falle der Gesetze über Verbeiständete getrösten würden.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Auf eingelangte Klage des Ulrich Burkards, Stafflers genannt, von Waltenschwyl, gegen seinen in der Standeskompagnie gewesenen jüngsten Sohn Jakob Burkard von da, und gemäß des gutächtlichen Antrags von dem E. Gemeinderath zu Waltenschwyl, hat das Bezirksgericht bemeldtem Jakob Burkard die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten, worauf die Tavernenwirthe und Pintenschenke genau zu achten haben, weil sie für allfällige Abgebung geistigen Getränkes an diesen Verruffenen die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Sodann werden alle Kreditoren dieses Jakob Burkards bei Verlurst ihrer Ansprachen aufgefordert, am Montag den 20 dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Waltenschwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen gehörig zu beweisen.

Endlich wird jedermann gewarnet, demselben ohne Einwilligung seines Vaters irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Forderungen kein richterliches Gehör würde ertheilt werden.

Muri den 2 Juni 1814.

Namens des Bezirkgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Vorster.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen dem Friedrich Wehrli, Lismers von Küttigen, als einten Erbe und Tochtermann des auf dem Erlisbacher-Hard verstorbenen Samuel Schmied, Jägers, gestattet, daß er diejenigen Bürgschaften, welche sein Schwäher Samuel Schmied bei Lebzeiten eingegangen hat, öffentlich aufkünden lassen könne.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem obigen Samuel Schmied Bürgschaftsansprachen zu fordern haben, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, solche innert einem Vierteljahr, mithin bis und mit dem 31 Augstmonat dies Jahrs, der Unterzogenen an- und einzugeben; nachher wurde von Seite dem Wehrli für eine von seinem Schwähervater Samuel Schmied herrührende Bürgschaftsschuld weder Red noch Antwort gegeben werden.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenman, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Der Unterzeichnete macht bekannt: daß der wohlehrende Gemeinderath Oberflachs am nächstkommenden Dienstag den 14 des laufenden Brachmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten werde.

Gegeben in Veltheim den 7 Brachmonat 1814.

Der Gemeinds Notar von Oberflachs

Fürsprech Amsler.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Othmarsingen vorgegangenen Käufe ꝛc., besonders derjenigen, die Jakob Marti, Weber, des Danielen von da, mit Verschiedenen getroffen, hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt: auf Samstag den 18 dieses Brachmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Othmarsingen den 8 Brachmonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar von Lenzburg, Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts im Pintenschenkhause des Hrn. Oelhafen zu Oberburg hat der wohlehrende Gemeinderath von Windisch und Oberburg Freitag den 17 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr bestimmt; welches zum Verhalt sämtlicher Interessenten, und vorzüglich derjenigen, die der Fertigung unterworfene Verträge geschlossen, und also unfehlbar, und zwar zu Ausweichung des Kostens einer auf ihr Ausbleiben gesetzten neuen Tagfahrt zu erscheinen haben.

Gegeben, aus Auftrag wohlgedachten Gemeinderaths, in Brugg am 8 Brachmonats 1814.

Rauber, Notarius, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Andringen des E. Gemeinderaths Gränichen, so wie auf das Begehren der nächsten Verwandten, den unterm 4 Hornung letzthin vogtlos gelassenen Samuel Widmer, Kleinjoggelihansen auf dem Reuthof, der Gemeinde Gränichen, wegen Fortsetzung seines üblen Haushaltens und neuerer leichtsinniger Handlungen, in der Person des Kaspar Widmer, Kleinjoggelis von daselbsten, wiederum bevogtet.

Diese Bevogtung wird demnach zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht, und jederman gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne die Einwilligung seines Vogts in Handlungen einzulassen, oder ihme etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man solches als nicht geschehen und für ungültig halten würde.

Zugleich werden dem Widmer alle Wirths- und Pintenschenkhäuser bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe verboten.

Gegeben in Aarau den 9 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Der E. Gemeinderath Wittwyl hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, seinen Gemeindsbürger Heinrich Fehlmann, Adams, zu Uerkheim angesessen, in der Person des Kaspar Fehlmann, Daris, von da, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Dieses wird nun zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung, von welcher Art sie immer sei, einzulassen, indem man lediglich in allen Fällen die Gesetze geltend machen wird.

Da man auch den Vermögends- und Schuldenzustand des Bevogteten so genau als möglich zu kennen wünscht, so werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldnere eingeladen, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Fehlmann in Wittwyl einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 3 Brachmonat 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Auf den mit hinlänglichen Gründen unterstützten Antrag des E. Gemeinderaths zu Mellikon, hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach bewogen gefunden, den bisherigen Gemeindsammann Joh. Heinrich Knecht daselbst unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und hat ihm dem zufolge den HHrn. Bezirksrichter Andreas Welti zum Rößli in Zurzach zu einem Vogt verordnet. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines aufgestellten Vogts niemand weder in einen Schuld- noch irgend andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des zu Malgarate im Königreich Italien verstorbenen Herrn Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Oberstlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Burger von Brugg und Bern, in Erwägung der vorhandenen Gründe, die begehrte Verlängerung der Bedenkzeit von 6 Wochen, vom Tage dieser Publikation an, über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben am 7 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren des Jakob Dietiker von Thalheim, zu Ober-Entfelden gesessen, als testamentlich eingesetzter Erbe des letzthin selverstorbenen Samuel Haberstich, Schneiderhannslis von ermeldtem Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii über des verstorbenen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem verstorbenen Haberstich Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 29 Heumonat 1814 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das über die Verlassenschaft Wilhelm Michel sel., älter, des Haasen von Dottikon, durch den dasigen E. Gemeinderath angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere ermeldten Wilhelm Michel sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Dottikon bis und mit dem 15 Brachmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben, indem nach Verfluß obbestimmten Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Melchior Bolliger, alt Geiger auf dem Neudorf, Gemeinde Urkheim, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 20 Heumonats dieses Jahrs.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Anton Krazer, von Aesche, angesessen im Heimberg, bis 8 Aug. Amtschr. Thun.

Durs Pfister, von Roggwil, bis 4 Aug. Amtschreiberei Aarwangen.

Durs Vonarx, von Utzenstorf, Schmied, bis 4 August. Amtschr. Fraubrunnen.

Hr. Friedrich Küpfer, Sohn, von Bern, Küfermeister, und Frau Maria Ziegler, geb. Schmoker, von Bern, bis 4 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. J. J. Hässig, von Bern, Major, angef. im Hühnli, Kirchhöre Worb, bis 4 Aug. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Jakob Rebigger, Maurer von Brattelen, innert 6 Wochen vom 1 Brachm. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Leopold Levi, Hebräer, von Oberhagenthal, als Kostgeber in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, auf Samstag den 2 Heumonat, für den dritten, samt der Kollokation, auf Freitag den 16 Herbstmonat nächstkünftig; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 8 Brachmonat 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

Nachdem Bernhard Hufenuß, von Münchwihlen, mit Hinterlassung fünf minderjährigen Kindern verstorben, dessen Eheweib wegen kränklichem Gemüthszustande sich in Königsfelden befindet; so fällt es nothwendig, eine Schuldenliquidation anzuordnen, die auch von dem hochgeehrten Bezirksgericht Laufenburg auf den 15 Heumonat auf Ansuchen des Gemeinderaths in Münchwihlen angeordnet worden; demnach sämtliche Gläubiger der Bernhard Hufenussischen Eheleute aufgefordert werden, an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die später sich anmeldenden nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 4 Brachmonat 1814.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem der hiesige Bürger und Schreinermeister Marx Rist verstorben, und sich bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes gezeigt, daß erstere den letztern bereits übersteigen dörfte; so wird zu Erhebung des Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf den 20 Heumonat mit deme angeordnet, daß alle diejenigen, welche an den sel. Marx Rist eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, dieselbe an obbestimmtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei anmelden und liquidiren; widrigens später keiner mehr angehört werden könnte.

Laufenburg am 4 Brachmonat 1814.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf Absterben der Sylvester Hollingerschen Eheleute von Wihl, des Bezirks Laufenburg, fällt es nothwendig, zu Erhebung des Schuldenstandes Tagfahrt anzusetzen; zu welchem Ende dieselbe von dem Tit. Bezirksgericht Laufenburg auf den 22 künftigen Monats angeordnet worden.

Es haben demnach sämtliche Sylvester Hollingersche Gläubiger an diesem festgesetzten Tage früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei dahier um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; als die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden dürften.

Laufenburg am 4 Brachmonat 1814.

Im Namen und aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem Joh. Knecht, des Husaren, und dessen Eheweib, von Schwatterloch, so viele Schulden kontrahiren, daß denselben in der Folge nicht mehr möglich fällt, ihren Kreditoren Rede und Antwort zu geben; so wird auf Ansinnen des Gemeinderaths allda von dem Tit. Bezirksgericht Laufenburg zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf den 29 künftigen Heumonats mit deme angesetzt, daß die Joh. Knechtischen Gläubiger hiemit eingeladen werden, an diesem festgesetzten Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Ausbleibenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 4 Brachmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um in richtige Kenntniß des Schuldenstandes des verstorbenen Joseph Welti, Veremis, von Ittathal, zu kommen, findet das Tit. Bezirksgericht nothwendig, eine Schuldenliquidations Tagfahrt, und zwar auf den 27 künftigen Heumonats festzusetzen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den verstorbenen Joh. Welte eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, hiemit eingeladen, zu Liquidirung ihrer Forderung an gedachtem Tage früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen hiemit aufgefordert; widrigens die Nichterscheinenden in der Folge nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 4 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da die Wolfgang Deistsche Eheleute von Ueken verstarben, und die Verwandten derselben, da keine Kinder vorhanden, die Erbschaft, ohne in Kenntniß des Schulden- und Vermögensstandes gesetzt zu sein, antreten wollen; so fällt es nothwendig, eine Schuldenliquidation anzuordnen; wozu hiemit Tag auf den 27 Juni d. J. mit dem angesetzt wird, daß sämtliche Wolfgang Deistsche Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und anzumelden haben; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 30 Mai 1814

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Bezirksgerichtschreiber F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Anton Keller, Beck und gewesenen Gemeindsweibel von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, mit den Original-Schuldtiteln versehen, um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Umfluß dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Hueber, Zimmermann, säßhaft im Dägermoos bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des in Aarau domizilirten Meister Jakob Arm, Schusters, von Langnau, daß er sich zu Schirmung seines Leibs genöthigt sehe, sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darzuschlagen; hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag zu verführen erkennt.

Zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen, jedoch beinahe

das ganze Vermögen bildenden Fahrhaabe: auf Samstag den 18 Brachmonat, in der Wohnung des Geldstagers zu Aarau.

Für alle drei Geldstage: Mittwoch den 3 Augstmonat; und zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung allfälligen Nachschlags dann: Samstag den 27 dito, erstere des Morgens um 10, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtschreiberei Aarau, alles des Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags-Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 3 Geldstag an und einzugeben.

Gegeben in Aarau, den 26 May 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[2]Rechtlich ausgetrieben hat Hr. Johann Friedrich Stapfer, Pfister und Küfer von Brugg, sich genöthiget gefunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen; welcher Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch erkennt, und zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 25 dies Monats; und für den dritten Geldstag: Dienstag den 26 Heumonats des laufenden Jahrs, beides in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen sowohl der Geldstager Stapfer als der Vogt seiner Ehefrau und Kinder, die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag und Akkommodement noch nicht aufgegeben haben; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt worden, und werden, im Fall kein Akkommodement zu Stande käme, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Hrn. Johann Friedrich Stapfer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Kornel Wiß selig, Schuhmacher und Zoller von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 28 Brachmonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Josue Wohler, Beck von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der E. Gemeinderath Ryken über Vermögen und Schulden des Georg Plüß, Hausis, Rübeliaufschneiders aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen: Donstag den 18 August 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 13 Mai 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Riedlispacher, von Lüzelflüh, Oberamts Trachselwald, Bot, angesessen zu Inns, und Friedrich Loba, von Roll, Zimmermann von Uetendorf, Kirchhöre Thierachern, den 5 Herbstm. Amtschr. Thun.

Michael Hizmann, Landsaß, Fuhrmann auf dem Ursenbachberg, Kirchhöre Rohrbach, den 5 Herbstm. Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Walter, zu Hub, Kirchhöre Krauchthal, den 18 Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Gottlieb Fischer, allié Roguin, von Bern, Hauptmann, den 25 Brachmonat, und Hr. Friedrich Wilhelm Wäber, von Bern, Beck, den 24 Brachm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Ulrich Orolinger, zu Muri, Landsaß und Schuhmacher, den 5 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

[3]Nachdem Joseph Rhimann, alt Ammann von Nieder-Rohrdorf, mittelst einer an Hohe Landesregierung erlassenen, und von Hochderselben unterm 14 Aprill letzthin an den Civilrichter verwiesenen Zuschrift, datirt den 30 Merz 1814 wie auch durch mündlichen Vortrag die Vorstellung getroffen, daß bei seiner Anno 1810 beschehenen Verauffallung mehrere seiner Güter nicht in Vorschein gekommen, welche das Auffalls Defizit um so mehr zu heben geeignet seyen, da verschiedene ganz unrichtige Forderungen auf seine Person dannzumal angegeben worden, und deßnahen das doppelte Begehren gestellt hat, daß entweder über seine Auffallsverhandlung die Revision bewilliget, oder daß er zu möglicher gerichtlicher Verfolgung seiner in Handen habenden Forderungstitel in den ehevorigen Stand eignen Rechtens eingesetzt werde, hat das Bezirksgericht, in Berücksichtigung, daß der Petent, kraft eingelegter Spezifikation und Original Schuldforderungstiteln, wirklich bedeutende Forderungen, die in seinem Auffall nicht bekannt geworden sind, zu machen habe, und darmit und durch Beseitigung der auf ihn unrichtig eingegeben seyn sollenden Passivschulden den Auffallsverlurst heben könne, zu Recht gesprochen und erkennt:

Es soll alt Ammann Joseph Rhimann in den vor seinem Auffall besessenen Stand eigenen Rechtens wieder eingesetzt, und demnach der über ihn statt gefundene Auffall seinen Rechten und Ehren keineswegs nachtheilig seyn.

Aktum Baden den 12 Mai 1814.

Der Amtmann, Präsident des Bezirksgerichts,
Ph. B. Nieriker.
Der Gerichtsschreiber, Dorer.

Vorladungen.

[1]Kaspar Wacker, Seiler von Seengen, für sich und seine Mithaften, als vorgeblich einzige Erben des schon seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Friedrich Wacker von da, hat bei dem Bezirksgerichte Lenzburg durch eine Petition gebeten, daß ihm und seinen Miterben das Vermögen dieses landsabwesenden Friedrich Wacker herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen werden gedachter Friedrich Wacker, oder seine allfälligen Nachkommen öffentlich aufgefordert, in einer Zeitfrist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gesagter Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Würde weder Wacker noch jemand anders in seinem Namen in dem gegebenen Zeitraume erscheinen; so wird den Petenten in ihrem Begehren entsprochen, und ihnen, gegen hinlängliche Bürgschaft, das Vermögen des Friedrich Wacker ausgehändigt werden.

Gegeben in Lenzburg am 7 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Allbereits vor ungefehr 7 Jahren hat der in französische Kriegsdienste getretene Jakob Frey, von Auenstein, seine Ehefrau Anna Frey, gebornе Hürzeler, auf eine böswillige Weise verlassen. Die letztere hat daher zu Erzweckung der vorhabenden Ehescheidigung, da sein dermaliger Aufenthalt hierseits nicht bekannt ist, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen denselben nachgesucht, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird dieser Jakob Frey ediktaliter vorgeladen, auf Freitag den 15 Heumonats, oder Freitag den 2 Herbstmonats, oder aber Freitag den 11 Wintermonats, alles dies laufenden Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß sein dreimaliges Ausbleiben die Kontumazurtheil zur Folge haben werde.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Anna Lienhard, Ehefrau des vor 8 Jahren in k.k. französischen Dienst getretenen Johannes Erismann von Beinwyl, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, läßt diesen ihren abwesenden Ehemann ediktaliter vorladen, für alle dreimal zusammen: auf Montag den 17 Weinmonat nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten. Sollte der Ehemann Erismann an diesem peremtorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, am 30 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der zur Zeit in Bremgarten säßhaft gewesene Schlossermeister Anton Jud von Masseltrangen, Gemeinde Schänis, Kantons St. Gallen, seit geraumer Zeit sich von hier entfernt, ohne seine rechtmässigen Kreditoren befriediget zu haben; als findet sich das lobl. Bezirksgericht Bremgarten auf die diesfällige Anzeige hin in dem Fall, obermeldten Jud, dessen Aufenthalt unbekannt ist, gerichtlich und offentlich dahin aufzufordern, daß er in Zeit von 4 Wochen, von dem Tage dieser Publikation angerechnet, vor hiesigem Bezirksgericht sich stellen und seinen Kreditoren Red und Antwort geben solle; ausbleibenden Falls man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würde, eine diesfällige rechtliche Schuldenliquidation anordnen und erkennen zu müssen.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 24 dieses laufenden Brachmonats wird öffentlich versteigert und dem Meistbietenden überlassen werden: ein vollständiger Schreiner- und Bildhauerwerkzeug; circa 70 Stück dürre Laden von Lindenholz ꝛc. Liebhabere können sich bei Joh. Beck sel. Erb in Bremgarten melden.

Namens der Erben: Philipp Muntwyler.

Gantsteigerungen.

Zur ordentlichen Versteigerung desjenigen Unterpfands, welches dem Jakob Kieser, Bauer von Lenzburg, und seinen Mithaften, als Bürgen des Hanns Ulrich Hemmann sel. Wittwe und Kinder von da, auf den von dem Schuldner Kaspar Hächler versetzten Unterpfandsdarschlag hin, besag Ganturkunde vom 14 Herbstmonat 1813, auf die Gant erkennt worden, ist Tag bestimmt: Samstag den 18 dies Monats, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Herrn Johannes Albrecht, Pfister von Lenzburg; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Einladung an alle Kauflustigen, an dieser Steigerung sich einzufinden.

Gegeben in Lenzburg am 7 Brachmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg.
Gehret, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2⅔
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	21	—	22	2
Roggen,	12	2	14	—
Haber, der Mütt,	88	—	100	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	24	—
Roggen,	14	—	15	—

In Luzern.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	15	20
Roggen,	12	—
Haber, das Malter,	22	20

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 18 Brachmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	8
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Unterm 2ten dieses Monats wurde in der Aare bei Aarburg ein männlicher Todtenkörper gelandet.

Derselbe mochte, so viel sich bei der schon sehr überhand genommenen Verwesung beurtheilen ließ, ein Mann von 40 bis 50 Jahren Alters seyn, nicht korpulent, beiläufig 5½ Schuh lang. Er trug ein Hemd von nicht grober gebleichter Leinwand, von dem aber mehrere Stücken abgerissen waren, und namentlich auch vornen an dem Ausschnitt dasjenige Stück fehlte, an dem gewöhnlich die Namensbuchstaben eingenäht sind; lange Hosen von dunkelgrauem Halblein, in deren Seitentasche sich nichts als ein Schlüssel und ein Fingerhut vorfanden; graue wollene Strümpfe, unter den Knieen mit schwarzen Floretbändeln gebunden, und noch ziemlich gute, nicht beschlagene, auch mit schwarzen Schnüren gebundene Schuhe.

Allem Anschein nach ist derselbe schon einige Monate im Wasser gelegen. Welches andurch zur Kenntniß seiner allfälligen Verwandten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 10 Brachmonat 1814.

Im Namen des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Joseph Knapp, von Magden, 20 Jahre alt, 5 Schuh, 3 Zoll, 1 Linie hoch, hat dunkelbraune Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, etwas blatternarbicht, schwarze Haare und Augenbraunen, seiner Profession ein Schuster.

Obiger wurde den 9 Mai unter die Standeskompagnie lobl. Kantons Basel angeworben, und desertirte den 29 gleichen Monats.

Sämtliche Polizeiangestellte werden andurch aufgefordert, auf obigen Knapp zu fahnden, und denselben betretenden Falls anhero zu liefern.

Aarau den 10 Brachmonat 1814.

Im Namen des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Holderbank: allerlei hausräthliche Effekten, als: Kästen, Schäftli, Sessel, Ruhebette, Faß von 1 bis 13 Saum, mit Eisen beschlagen; noch 7 bis 8 Saum Wein von 1813; süsse dürre Schnitz; beschnittene Renetten u. s. w.; alles gegen genugsame und baare Losung.

Zu Aarau.

1. Ein so viel als neuerbautes Haus an der Metzgergaß, Nro. 204, bestehend in einem guten gewölbten Keller, 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einem Estrig, 2 neuen Lauben, 2 ablaufenden Schüttsteinen, Privet, samt einem Höflein und Baugrube.

2. Bei Daniel Landolt, Metzger: 25 Saum guter alter Wein, Saumweis, à 15 kr. die Maaß.

3. Ein kleines sechsjähriges Reitpferd, mit oder ohne Sattel; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 25: cirka 25 Malter Haber, und 120 Ctr. Heu, beides von beßter Qualität; das Heu ist in Rationen gebunden zu 12 Pfund Markgewicht.

2. Ein gewisses Quantum sehr schöner sauberer Haber und Heu von guter Qualität, gegen baare Bezahlung; wofür sich die Liebhabere in der Behausung Nro. 25 in Lenzburg anzumelden haben.

Zu Brugg.

1. Ein ganz neuer grosser nußbaumener Tisch. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein ganzes Haus neben dem Kirchhof, sehr dienlich für einen Feuerarbeiter oder Schreiner. Das Nähere und die billigen Bedinge sind beim Eigenthümer Jakob Schmuziger, Schreinermeister, zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Wer noch brauchbare Montursstücke von hiesigem Kadetenkorps zu verkaufen hat, ist ersucht, sich bei Joh. Hemmann, Spitalvater, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von Stund an eine Behausung in der Wöschnau; sich bei Joseph Huber an dem Aeppenberg anzumelden.

2. Für eine oder zwei Personen, ein, nach Belieben auch zwei nebeneinander stehende heizbare, fröhliche, ins Grüne gehende Zimmer, mit oder ohne Kost. Sich deswegen bei Kirchmeier Rüetschi zu Suhr anzumelden.

3. Eine Behausung im zweiten Etage, bestehend in Stube, Küche, drei beschlossenen Zimmern, Estrig, Keller, nach Belieben auch ein halbes Scheuerwerk, von Stund an zu beziehen; bei Jakob Furter in Stauffen bei Lenzburg.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung; im Nro. 230 neben dem Kirchhof anzumelden.

2. Mitten in der Stadt eine der angenehmsten Behausungen im zweiten Etage, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, nebst Küche, einer grossen Kammer; ferners ein gewölbter Keller, und genügsam Platz für Holz. Bei J. Rudolf Dürr.

3. Gulden 400 bis 500 gegen gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Sechs- bis siebentausend Franken, auf genugsame Sicherheit, in grössern oder kleinern Summen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein Haus an der Pelzgaß, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern, 3 Kammern, 2 Estrigen, nebst einem gewölbten Keller; alles so viel als neu. Sich bei Gabriel Haßler, Uhrenmacher, anzumelden.

6. Nach Belieben oder von Stund an eine heitere und angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche, Estrig und Keller; bei Hrn. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

7. In dem Hause Nro. 280 an der Kronengaß: Vier heizbare Zimmer, Küche, gewölbter Keller, Kammer, Platz für Holz; ein im rez de chausée sehr gelegenes und gut eingerichtetes Magazin; alles Anfangs nächstkünftigen Herbstmonats zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem im Bezirk Baden stationirten Landjäger-Unteroffizier Reindle ist am 15 dies ein Vorstehhund ohne Halsband und sonstiges Zeichen zugelaufen; derselbe ist wahrscheinlich noch nicht zwei Jahre alt, männlicher Art, mittlerer Grösse, von Farbe weiß, und hat beide Ohren bis mitten auf den Kopf regelmäßig braun gezeichnet, auf dem Rücken einen braunen Fleck, und einen gleichen auf der linken Seite und hinten um den Schwanz, welcher kurz und mit einer weissen Spitze versehen ist. Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikations und übrigen Kosten in Zeit 14 Tagen, von der Publikation an, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

2. [3]In ein Haus in einer schönen angenehmen Gegend unweit Aarau wünscht man zu desto besserer Erziehung etwelcher junger Töchtern eine Hauslehrerin, welche die Eigenschaft einer guten Erzieherin überhaupt, und denn auch die Fähigkeit besässe, diesen bisher wohlgezogenen jungen Personen nebst fernerm, schreiben, lesen, rechnen, die deutsche, und besonders die französische Sprache wohl beizubringen, mit übrigem erforderlichen Unterrichte; gegen billige Belohnungsbedingnisse. Der Ort selbst ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

3. [3]Der Unterzeichnete macht einem Hochzuverehrenden Publikum bekannt: daß das hiesige Heilbad wieder eröffnet ist. Wer sich dessen bedienen will, verspreche ich billige Preise, sowohl der Kost als auch der Zimmer; womit ich mich für dieses Jahr bestens rekommendire.

Säckingen den 1 Brachmonat 1814.

Der Eigenthümer des Bades und Gastgeb zum goldnen Löwen.
Gabriel Malzacher.

Von Aarau.

1. Man sucht eine säugende Eselin. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Diejenigen Eltern, welche wünschen, ihre Kinder von mir vaccinirt zu haben, und die kranken Hausarmen ersuche ich hiemit, während meiner Abwesenheit sich an Hrn. Doktor Feer zu wenden. Andere Kranke, welche meines Rathes gewohnt sind, bitte ich in die Wydtersche Apotheke zu schicken, wo dafür gesorgt ist, daß Hülfe durch gedachten Hrn. Doktor, oder durch Hrn. Dr. Bydmer oder Schmitter ihnen ertheilt werden kann: und endlich wird Hr. Dr. Tanner, Sohn, alle Geschäfte über sich nehmen, welche das Bezirks-Physikat mit sich bringen.

Schmuziger.

3. Hr. Desjardin, Tanzmeister von Lausanne, ist gesinnet, sich zwei bis 3 Monate hier aufzuhalten. Er empfiehlt sich allen resp. Eltern, welche wünschen, ihren Kindern in dieser zu einer guten Bildung erforderlichen Kunst Unterricht geben zu lassen, bestens. Diejenigen, denen es vorzüglicher ist, Unterricht ausser dem Hause nehmen zu lassen, sind ersucht, sich bei ihme im Schwerd zu melden, wo er einen Saal halten wird.

Publikationen.

Die Polizeikommission der Stadt Aarau hat der badenden Schuljugend für diesen Sommer einen Aufseher ernennt, und denselben mit Instruktion versehen.

Es wird daher den betreffenden Eltern und Vormündern zu Handen ihrer Knaben zu wissen gethan, daß das hiezu bestimmte Lokale bei den sogenannten Küttiger Bünten angewiesen ist, und daß die Badezeit künftigen Montag den 20 dieß ihren Anfang nehmen wird, da dann alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers mit Ausnahme schlechter Witterung, Nachmittags, und zwar Mittwochs und Samstags von 3 bis 7, an den andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, bis Ende Augusts gebadet werden kann.

Sollten dieser wohlthätigen Verfügung zuwider, Eltern oder Vormünder ihre Knaben dieser Aufsicht nicht anvertrauen wollen, und solche anderswo oder nicht an obbestimmter Zeit baden lassen, so würden sie alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen und Unglüksfälle sich selbst zuzuschreiben haben.

Aarau, am 16 Juni 1814.

Die Polizei-Kommission.

Nachdem die leidige Krankheit des Nervenfiebers Gott sei Dank überall abgenommen hat; so sollen nun mit Ende dieses Monats alle Rechnungen über die von Hoher Armen-Commission den mit dieser Krankheit befallenen Armen zugesicherte ärztliche Hülfe und Unterstützungen an stärkenden Lebensmitteln geschlossen, den Herren Armen-Inspektoren eingegeben, und später keine dergleichen Forderungen mehr angenommen werden. Die betreffenden Gemeinderäthe und Aerzte werden demnach hievon zu ihrem Verhalt benachrichtiget.

Aarau den 14 Brachmonat 1814.

Jäger, Sekretair der Armen-Commission.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen dem Friedrich Wehrli, Lismers von Küttigen, als einten Erbe und Tochtermann des auf dem Erlisbacher-Hard verstorbenen Samuel Schmied, Jägers, gestattet, daß er diejenigen Bürgschaften, welche sein Schwäher Samuel Schmied bei Lebzeiten eingegangen hat, offentlich aufkünden lassen könne.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche an dem obigen Samuel Schmied Bürgschaftsansprachen zu fordern haben, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, solche innert einem Vierteljahr, mithin bis und mit dem 31 Augstmonat dies Jahrs, der Unterzogenen an- und einzugeben; nachher wurde von Seite dem Wehrli für eine von seinem Schwähervater Samuel Schmied herrührende Bürgschaftsschuld weder Red noch Antwort gegeben werden.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenman, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung derjenigen Liegenschaften, welche Andreas Werli, Ludis, als Vogt des Johannes Bolliger, Wagners sel. Kinder von Küttigen, öffentlich versteigert hat, hat der Gemeinderath von allda zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts Tag bestimmt: auf Montag den 20 dies, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Küttigen den 16 Brachmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Ammann Wehrli.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der wohlehrende Gemeinderath Remigen Tag bestimmt: Samstag den 25 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 15 Brachmonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Rynikon wird sich Freitags den 24 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst zu Fertigung der um Liegenschaften seines Twings geschlossenen jederartigen, seiner Sanktion unterworfenen Handlungen versammeln.

Die Kontrahenten sind daher aufgefordert, vor diesem Tag ihre Verträge bei dem unterzogenen Aktuar konzept-

ren zu lassen, und alsdann unfehlbar auf obbestimmte Zeit und Ort einzutreffen.

Gegeben, infolge Auftrags, in Brugg am 15 Brachmonat 1814.

Rauber, Notarius, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Auf den mit hinlänglichen Gründen unterstützten Antrag des E. Gemeinderaths zu Mellikon, hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach bewogen gefunden, den bisherigen Gemeindsammann Joh. Heinrich Knecht daselbst unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und hat ihm dem zufolge den HHrn. Bezirksrichter Andreas Welti zum Rößli in Zurzach zu einem Vogt verordnet. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines aufgestellten Vogts niemand weder in einen Schuld- noch irgend andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Der ledige Bürgerssohn Joseph Knapp, von Magden, dermal hausabwesend, wird hiemit wegen liederlichen Lebenswandels und Verschwendung als mundtod erklärt, und jedermann gewarnet, sich mit ihm ohne Vorwissen seines Vogtmanns, Bernhard Obrist zu Magden, in irgend einen Verkehr einzulassen, indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet würde.

Rheinfelden am 6 Brachmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm hat, nach Untersuchung der Sache, die am 27 Jenner 1808 über den Johannes Weber, alten Wirths von Beinwyl, verhängte Bevogtung gänzlich aufgehoben, und ihne, Weber, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um die Abtheilung über die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Obrist, Zimmermanns zu Wallbach, unter dessen zween Söhne mit Verläßlichkeit pflegen zu können, haben wir den Schuldenstand auf Ansuchen des Vogtmanns gedachter Söhne zu erheben befunden, zu welchem Ende Liquidationstagfahrt auf den 22 Heumonat früh 9 Uhr angesetzt wird, bei welcher die Gläubiger ihre aus was immer für einem Titel habenden Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzugeben und beweislich darzuthun haben; widrigenfalls der Ausbleibende die nachtheiligen Folgen sich selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 4 Brachmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Nachdem Benedikt Müller, Kleinhansen von Oberkaisten, verstorben, und sich bei Aufnahme des Schulden- und Vermögensstandes gezeigt, daß ersterer dem letztern bereits gleich komme; so wird auf den Vortrag des dortigen E. Gemeinderaths und der Vögte der hinterlassenen Kinder von dem Tit. Bezirksgericht Laufenburg zur Schuldenliquidation Tag auf den 3 August d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des Benedikt Müller, Kleinhansen, früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; als sonst späterhin weder Red noch Antwort gegeben werden könnte.

Laufenburg am 8 Brachmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Beneflzia Inventarii.

Verlängerung.

Auf gebührendes Anmelden des löbl. Waisengerichts von Zofingen, und auf die vorgestellten Gründe, hat das Bezirksgericht Kulm über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii in Betreff der Verlassenschaft des in Schöftland verstorbenen Hrn. Samuel Bär von Zofingen eine Bedenkzeitverlängerung von zwei Monaten, von heute an gerechnet, richterlich gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Göflikon und Fischbach, Namens der hinterlassenen Witwe und Kinder von Ulrich Haußherr sel. von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere von Ulrich Haußherr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Göflikon und Fischbach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf den 7 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der E. Vorgesetzten von Kirchrued hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Bernhard Erismann, Wächter von Kirchrued, dessen Erben das Benefizium Inventarii gestattet.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger, was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber scheiftlich, bis und mit dem 19 August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Begehren des Jakob Dietiker von Thalheim, zu Ober-Entfelden gesessen, als testamentlich eingesetzter Erbe des letzthin sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Schneiderhannslis von ermeldtem Ober-Entfelden, das Benefizium Inventarii über des verstorbenen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen alle diejenigen, so an dem verstorbenen Haberstich Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 29 Heumonat 1814 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 26 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Herose, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

Johannes Flühmann, von Neueneck, Chorweibel und Schwellimeister, bis 12 Aug. Amtschr. Laupen.

Im Kanton Basel.

Friedrich Schmied, Schuhflicker von Muttenz, innert 6 Wochen vom 7 Brachm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Da vermöge des über die Verlassenschaft des Hs. Jakob Huber von Oberkulm, gewesenen Wirth in Zezwyl, gezogenen Benefizii Inventarii die Paßivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß des Hubers der geldstaglichen Liquidation unterworfen haben: so hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Tavernenwirthshaus zum Bären in Zezwyl, eine neuerbaute Schener, den Baumgarten, und übrige Liegenschaften, Samstag den 2 Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im geldstaglichen Wirthshause selbst; für den dritten Geldstag, Dienstag den 6 Herbstmonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 17 dito, im genennten Wirthshause, des Mittags um 12 Uhr; für den Nachschlag dann, Samstag den 24 gleichen Monats, an gedachtem Orte, des Morgens um 9 Uhr, alles dies Jahrs.

Ungeacht die Gläubiger des Hubers ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und mit den Titeln begleitet, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben; so wie denn auch seine Schuldner aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten in gedachter Zeitfrist und an dem bezeichneten Ort getreulich anzuzeigen.

Noch wird bemerkt, daß des Erblassers Bruder, Rudolf Huber, einen Kaufsvertrag, vom 26 Hornung 1814 datirt, aufgelegt, vermöge dessen er dem Erblasser seine sämtliche Fahrhaabe und beweglichen Effekten abgekauft hat, und daß er sie als sein Eigenthum anspricht.

Gegeben in Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Meyer, Wegknechts, von Dietiken, auf die gegen denselben ausgeführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, richterlich erkennt; zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die wenige unbedeutende Fahrhaabe, die Liegenschaft und den 1 und 2 Geldstag, Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, zu Dietiken; für den 3 Geldstag, Montags den 19 Herbstmonat 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 gleichen Monats, im Wirthshause zu Dietiken, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für leztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden bei gesezlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesezlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 14 Brachmonat 1814, Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.

Der Bezirksgerichtschreiber.
Für denselben: Gehret, Notar.

[1]Das Bezirkgericht Aarau hat auf Andringen eines Gläubigers über das Soll und Haben des Hanns Rudolf Schaffner, Wagner von Gränichen, den Geldstag zu verführen erkennt; zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Dienstag den 28 Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der in einem halben Haus bestehenden Liegenschaft aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, Dienstags den 16 Augstmonat in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Freitag den 2 Herbstmonat, erstere des Morgens um 10, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 16 Augstmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 9 Juni 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Anton Mayenfisch, Schiffmann von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 30 Brachmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesezten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 13 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Johannes Brändli, Heinrich Brändli und Hans Jakob Kohler ab dem Stalden, Twings Bözberg, als verlustige Gläubiger in den Geldstagen der Brüder Heinrich und Hartmann Kohler von da, haben auf die den leztern von ihrem verstorbenen Vater Johannes Kohler, Krämer, erblich zugefallene Hälfte von einer Jucharte Acker im Stelliboden, unterm 5 Mai letzthin einen Arrest erhalten.

Da nun zur Zubekanntniß desselben auf die dafür von den Impetranten gestellte Bitte die Tagfahrt auf Freitag den 24 dies Monats, früh Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auf dem Rathhause dahier bestimmt worden ist; so wird dies zur Kenntniß allfälliger Opponenten und Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 13 Brachmonat 1814.

Bek, Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Leopold Levi, Hebräer, von Oberhagenthal, als Kostgeber in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, auf Samstag den 2 Heumonat, für den dritten, samt der Kollokation, auf Freitag den 16 Herbstmonat nächstkünftig; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesezlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 8 Brachmonat 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Anton Keller, Beck und gewesenen Gemeindsweibel von Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, mit den Original Schuldtiteln versehen, um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Umfluß dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Hueber, Zimmermann, säßhaft im Dägermoos bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesezten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf die Erklärung des in Aarau domizilirten Meister Jakob Arm, Schusters, von Langnau, daß er sich zu Schirmung seines Leibs genöthigt sehe, sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darzuschlagen; hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag zu verführen erkennt.

Zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen, jedoch beinahe das ganze Vermögen bildenden Fahrhabe: auf Samstag den 18 Brachmonat, in der Wohnung des Geldstagers zu Aarau.

Für alle drei Geldstage: Mittwoch den 3 Augstmonat; und zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung allfälligen Nachschlags dann: Samstag den 27 dito, erstere des Morgens um 10, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Gerichtschreiberei Aarau, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden demnach unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, ihre An- und Gegenansprachen dem Geldstags-Sekretariat schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 3 Geldstag an und einzugeben.

Gegeben in Aarau, den 26 May 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

[3]Rechtlich ausgetrieben hat Hr. Johann Friedrich Stapfer, Pfister und Küfer von Brugg, sich genöthiget gefunden, sein Vermögen und Schulden gemeinen Gelden darzuschlagen; welcher Geldstag von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch erkennt, und zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt worden, als:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 25 dies Monats; und für den dritten Geldstag: Dienstag den 26 Heumonats des laufenden Jahrs, beides in der Bezirkgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen sowohl der Geldstager Stapfer als der Vogt seiner Ehefrau und Kinder, die Hoffnung zu einem Nachlaßvertrag und Akkommodement noch nicht aufgegeben haben; so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem dritten Geldstag hinausgesetzt worden, und werden, im Fall kein Akkommodement zu Stande käme, so wie der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des gedachten Hrn. Johann Friedrich Stapfer werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohl bescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg den 1 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belark.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Kornel Wiß selig, Schuhmacher und Zoller von Bremgarten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 28 Brachmonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Schuldenliquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Josue Wohler, Beck von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 5 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Kunkler, zu Mühlethurnen, Wirth und Gerichtssäß, den 12 Herbstm. Amtschr. Seftigen. 1

Hans Jakob Grundisch, von Sanen, bis 20 Brachm. Amtschr. Sanen.

Christian Annen, von Sanen, alt Wirth, den 21 Heum. Amtschr. Sanen.

Im Kanton Zürich.

Johannes Kramer, alt Zehendmann zu Gräflikon bis Buch am Irchel, bis 20 Brachm. Kanzlei Andelfingen.

Hans Ochsner, Neubauren zu Ottigen, Pfarr Illnau; Heinrich Ochsner sel., von Agasul, Pfarr Illnau; Hs. Jakob Hoz sel., von Unter-Illnau, und Hs. Ulrich Meili sel. aus dem Prestenberg, Pfarr Illnau, bis 27 Brachm. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Friedrich Aeppeler, Gypser; Frau Dorothea Fuchs, Hrn. Konrad Fuchs, des Seidenfärbers sel. hinterlassene Wittwe; Frau Salome Salathe, abgeschiedene Holzach; Frau Elisabeth Bußing, Mstr. Martin Julius Luther sel., des Schreiners, hinterlassene Wittwe, sämtl. zu Basel, innert 6 Wochen vom 7 Brachmonat. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Ludwig Nikolas, Flachmaler, von Geldern im Maaß-Departement, innert 6 Wochen vom 9 Brachmonat, Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Nachgeldstag: Jakob Aenishänsli, von Gelterkinden, innert 6 Wochen vom 10 Heum. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Doktor Aloys Schniepper, von Luzern, bis 20 Brachm. Gemeindgericht Luzern.

Hans Christen, Müller, von Marbach, in Escholzmatt gesessen, den 20 Brachmonat. Gemeindg. Escholzmatt.

Joseph Fuchs, von Malters, Besitzer des Krummhofes zu Pfaffnau, bis 18 Brachm. Gemeindg. Pfaffnau.

Vorladungen.

[1]Da der Aufenthalt des von der Katharina Honegger, von Bremgarten, der Paternität beklagten Johann Friedrich Wolf, Naglergesell von Freudenstatt, unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, als: auf den 5 Heumonat, 19 Heumonat, oder 6 Augstmonat 1814, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftsklage, welche dieselbe führen wird, Red und Antwort zu geben; im nichterscheinenden Fall würde gegen ihne, Wolf, per contumaciam gesprochen, und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Wacker, Seiler von Seengen, für sich und seine Mithaften, als vorgeblich einzige Erben des schon seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Friedrich Wacker von da, hat bei dem Bezirksgerichte Lenzburg durch eine Petition gebeten, daß ihm und seinen Miterben das Vermögen dieses landsabwesenden Friedrich Wacker herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen werden gedachter Friedrich Wacker, oder seine allfälligen Nachkommen öffentlich aufgefordert, in einer Zeitfrist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gesagter Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Würde weder Wacker noch jemand anders in seinem Namen in dem gegebenen Zeitraume erscheinen; so wird den Petenten in ihrem Begehren entsprochen, und ihnen, gegen hinlängliche Bürgschaft, das Vermögen des Friedrich Wacker ausgehändigt werden.

Gegeben in Lenzburg am 7 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Allbereits vor ungefehr 7 Jahren hat der in französische Kriegsdienste getretene Jakob Frey, von Auenstein, seine Ehefrau Anna Frey, geborne Hürzeler, auf eine böswillige Weise verlassen. Die letztere hat daher zu Erzweckung der vorhabenden Ehescheidigung, da sein dermaliger Aufenthalt hierseits nicht bekannt ist, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen denselben nachgesucht, und solche auch erhalten. Dem zufolge wird dieser Jakob Frey ediktaliter vor-

geladen; auf Freitag den 15 Heumonats, oder Freitag den 2 Herbstmonats, oder aber Freitag den 11 Wintermonats, alles dies laufenden Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen, um bemeldter seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß sein dreimaliges Ausbleiben die Kontumazurtheil zur Folge haben werde.

Gegeben in Brugg am 26 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

3Anna Lienhard, Ehefrau des vor 8 Jahren in k.k. französischen Dienst getretenen Johannes Erismann von Beinwyl, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, läßt diesen ihren abwesenden Ehemann ediktaliter vorladen, für alle dreimal zusammen: auf Montag den 17 Weinmonat nächstkünftig, auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten. Sollte der Ehemann Erismann an diesem peremtorisch bestimmten Rechtstage nicht erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, am 30 Mai 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Johannes Häni, im Hafen, Twings Bözberg, und Mithafte, sind gesinnet, ihren daselbst besitzenden Sagelhof, bestehend in einem Hause samt Scheuerwesen, nebst ohngefehr 7 Jucharten Matt- und Ackerland, an einer öffentlichen Steigerung zu verkaufen; wozu die Tagfahrt auf Donstag den 23 dies Monats bestimmt ist. Die Kaufliebhabere werden demnach eingeladen, an gemeldtem Tag, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wohnhause des Johannes Häni im Hafen sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden. Auch wird jedem Kauflustigen, welcher vorher den feilgebotenen Hof besichtigen will, von den Verkäufern alle mögliche Auskunft zugesichert.

Gegeben in Brugg den 13 Brachmonat 1814.

Bek, Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaasfleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . . .	22	—	23	—
Roggen, ...	12	—	14	—
Haber, der Mütt, . .	85	—	95	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	39	—	—
Roggen, ...	5	20	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	30	—	36

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	22	—	24	6
Roggen, ...	12	—	15	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	15	20
Roggen, ...	12	—
Haber, das Malter, . . .	22	20

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Holderbank hat die Hohe Regierung Tag bestimmt: den 11 nächstkünftigen Heumonats. Die Aspiranten haben daher ihre Bewerbungsgründe bis zum 29 dies an den HHrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Den 13 Brachmonat 1814.

Das durch Tod erledigte Kanonikat am Kollegiatstift zu Rheinfelden hat der Kleine Rath vergeben: an

Herrn Joh. Georg Zepf, bisherigen Pfarrer zu Wegenstetten.

Zu Wiederbesetzung der durch obige Beförderung erledigten Pfarrei Wegenstetten hat die Hohe Regierung Tag bestimmt: den 8 Augstmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben daher ihre Bewerbungsgründe bis zum 28 Heumonat an den HHrn. Regierungsrath Weissenbach, als Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Signalements.

Joseph Lötscher, von Marbach, Amts Entlebuch, 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, hohe Stirne, braune Augen, kleine Nase und Mund, worin noch alle Zähne, ein rundes Kinn, und e n wenig blatternarbigtes Gesicht; trug bei seiner Entweichung einen kurzen Wams ohne Ermel, und lange Hosen von grobem Zwilch mit weissen beinernen Knöpfen, auf dem Kopf einen weissen Strohhut.

Obiger wurde den 12 Mai 1814 von dem obersten Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern wegen Diebstählen auf 2½ Jahr Ketten- und 1½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Johann Fellmann, von Uffikon, Amts Sursee, 34 Jahre alt, 5 Schuh 1½ Zoll hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, mittlere Stirne, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Gesicht, ist ein wenig blatternarbigt, im Munde obenher zwei Zahnlücken. Bei seiner Entweichung trug er einen schwarzen Hut, weiß zwilchenen Mutzen, und gleiche Weste mit beinernen Knöpfen, von gleicher Farbe lange Hosen, Strümpfe von Nördlingertuch, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Benannter wurde von dem obersten Appellationsrath unterm ersten Dezember 1813 wegen einem Strassenraub zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und entwich mit Ersterm den 16ten dies letzthin ab der öffentlichen Arbeit.

Alle Civil- und Polizeibeamte und Bedienstete des Kantons Luzern werden anmit aufgefordert, auf dieſe gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt uns zuführen zu lassen.

Luzern den 18 Brachmonat 1814.

Der Polizeirath der Stadt und Republik Luzern.

Auf obbeschriebene Individuen soll im hiesigen Kanton genau geachtet, selbe auf Betreten handfest gemacht, und davon anher Kunde gegeben werden.

Aarau den 24 Brachmonat 1814.

Der Oberpolizei-Sekretair,
J. L. Bachmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 25 Brachmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedene Sorten weisse und rothe Weine, um billigen Preis; im Pfarrhaus Seengen.

2. Ein extra guter Strumpfweberstuhl, in sehr billigem Preis; bei Jakob Bächlin, Heinelis, in Buchs.

Zu Aarau.

1. Ein bereits beschlagener Bratofen von Gußeisen, 12 Zoll weit und 18 dito tief; zwei grosse Eisenhäfen, nebst einigen gebundenen Sandsteinen zu Kunstöfen; so wie auch mehrere einschläfige saubere Bettstellen, mit dazu gehörigen Umhängen; wegen Mangel Platzes in billigem Preis; in Nro. 374, wo von nun an täglich, und zwar nach Belieben Morgens oder Abends, auch einige Maaß ganze Milch abgegeben werden könnten.

2. [2]Bei Daniel Landolt, Metzger: 25 Saum guter alter Wein, Saumweis, à 15 kr. die Maaß.

3. Ein kleines sechsjähriges Reitpferd, mit oder ohne Sattel; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hächler sind in billigem Preis zu haben: 400 Schuh theils bossirte, theils sauber gehauene Platten von unterschiedlicher Grösse, Othmarsinger Art. Er nimmt auch für mehrere Bestellungen an.

2. Ein gewisses Quantum sehr schöner sauberer Haber und Heu von guter Qualität, gegen baare Bezahlung; wofür sich die Liebhabere in der Behausung Nro. 25 in Lenzburg anzumelden haben.

Zu Brugg.

1. [2]Ein ganz neuer grosser nußbaumener Tisch. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Für eine oder zwei Personen, ein, nach Belieben auch zwei nebeneinander stehende heizbare, fröhliche, ins Grüne gehende Zimmer, mit oder ohne Kost. Sich deswegen bei Kirchmeier Rüetschi zu Suhr anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung; im Nro. 230 neben dem Kirchhof anzumelden.

2. Gulden 400 bis 500 gegen gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. [2]Sechs- bis siebentausend Franken, auf genugsame Sicherheit, in grössern oder kleinern Summen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Sämtliche Tit. Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenkiste werden im Namen der Commission geziemend eingeladen, sich Montag den 4 Heumonats in Lenzburg im Gasthof zur Krone einzufinden, zur Abnahme der Rechnung und zur Entrichtung der schuldigen Beiträge.

Windisch den 21 Brachmonat 1814.

L. Rahn, Pfarrer.

2. Die Daniel Lüscher, Büchsenschmied, und Daniel Lüscher, Schlosser, von Entfelden, machen einem E. Publikum bekannt: daß sie die in Hornussen verledigte Feuerwerkstätte zu Betreibung ihrer beiderseitigen Professionen in Empfang genommen. Beide rekommendiren sich für alle in ihr Fach einschlagende Arbeit, und werden sich angelegen seyn lassen, alle ihre Kunden aufs geschwindeste und beßtens zu besorgen.

3. Es ist dem Heinrich Heidiger von Gontenschwyl ein Hund zugelofen, mit einem Halsband, worauf der Name Ludwig von Roll und Comp. von Solothurn. Der Eigenthümer kann ihn gegen Kostgeld und Publikationskosten in Zeit 8 Tagen abholen; nachher wird keine Antwort mehr gegeben werden.

4. [3]In ein Haus in einer schönen angenehmen Gegend unweit Aarau wünscht man zu deßo besserer Erziehung etwelcher junger Töchtern eine Hauslehrerin, welche die Eigenschaft einer guten Erzieherin überhaupt, und denn auch die Fähigkeit besäße, diesen bisher wohlgezogenen jungen Personen nebst fernerm, schreiben, lesen, rechnen, die deutsche, und besonders die französische Sprache wohl beizubringen, mit übrigem erforderlichen Unterrichte; gegen billige Belohnungsbedingnisse. Der Ort selbst ist im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Mit dem ersten Heumonat 1814 kann man sich bei H. R. Sauerländer in Aarau, der Zeitungs Expedition des Postamts daselbst, so wie bei allen Postämtern des Kantons, für ein halbes Jahr für die Aarauer-Zeitung mit 60 Batzen abonniren. Wem diese Zeitung noch nicht bekannt ist, dem können wir solche als eine der beßten empfehlen, die sich durch Freimüthigkeit, Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, so wie durch gute Korrespondenznachrichten aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Italien, ganz vorzüglich auszeichnet, und durch welche die gewöhnlichen ausländischen Zeitungen meistentheils entbehrlich gemacht worden sind.

2. Es wird zu jedermans Verhalt bekannt gemacht: daß von nun an keine Bestellungen noch Handwerksarbeiten für die Kinder des Daniel Remisperger, Sattlers, in Rechnung genommen noch bezahlt werden, sie seyen dann von dem unterzeichneten Vogt bestimmt bestellt und angewiesen worden.

Lang, Notar, Vogt der Kinder des Daniel Remisperger, Sattlers.

3. Es wird je eher je lieber ein getreuer Knecht verlangt, der die Viehzucht und den Landbau versteht, auch sonst gute Zeugnisse seiner Aufführung aufweisen könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Man sucht eine säugende Eselin. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Stein wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 20 Weinmonat nächstkünftig bei dem HHrn. Bezirksamtmann Flschinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Rheinfelden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 14 Brachmonat 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Es wird hiermit jederman bekannt gemacht: daß Dienstag den 28 Brachmonat die Fleischlieferung an die fe-

henden Truppen des Kantons Aargau für ein Jahr, nemlich vom 1 Heumonat 1814 bis 1 Heumonat 1815, öffentlich versteigert und dem Mindestfordernden überlassen werden wird.

Diejenigen, welche solche zu übernehmen gesinnet sind, werden eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Vormittags um 9 Uhr, bei Unterzogener einzufinden.

Aarau den 22 Brachmonat 1814.

Kriegskanzlei Aargau.

Die E. Verwaltung der Familienkiste Ringier zu Zofingen, welche während der letzten Lebensjahren des Emanuel Ringier sel. dessen Unterhalt während der letzten Krankheit, auch die Abwarts- und ärztlichen, und endlich die Begräbnißkosten ganz bestritten hat, ladet hiemit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen zu fordern haben, und gesinnet seyn möchten, ihre Ansprachen auf dem sehr geringen und schwerlich zu Bestreitung der allen andern Schulden vorgehenden Begräbnißkosten hinreichenden Nachlaß geltend zu machen, ein, diese ihre Forderungen bis zu Ende nächstkünftigen Heumonats in der hiesigen Bezirkgerichtskanzlei einzugeben, und sich zu erklären, ob die geldstagliche Liquidation begehrt werde; falls sich niemand melden sollte, so wird das, was nach Bezahlung der Kosten gegenwärtiger Publikation übrig bleibt, als Gratifikation unter diejenigen vertheilt werden, so sich um den Emanuel Ringier sel. in seiner letzten Krankheit verdient gemacht haben; indem die Familie Ringier von demselben nicht zu erben gedenkt.

Auf Ersuchen der gedachten Verwaltung ausgefertigt, Zofingen den 20 Brachmonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Bevogtungen.

[3]Auf den mit hinlänglichen Gründen unterstützten Antrag des E. Gemeinderaths zu Mellikon, hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach bewogen gefunden, den bisherigen Gemeindsammann Joh. Heinrich Knecht daselbst unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und hat ihm dem zufolge den HHrn. Bezirksrichter Andreas Welti zum Rößli in Zurzach zu einem Vogt verordnet. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines aufgestellten Vogts niemand weder in einen Schuld- noch irgend andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 17 Mai 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Leuenberger, von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 17 nächstkünftigen Augstmonats; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Die Vögte der Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindammann von Boniswyl, haben sich nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths durch eine schriftliche Bitte bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welches die gedachte Behörde auch gestattet hat.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des obigen Jakob Holliger unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26 Augusts nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 21 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Das wohllöbliche Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen wohlehrwürdigen Hrn. Pfarrer Franz Joseph Délévielleux in Leuggern auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus einem Schuld-, Bürgschafts- oder andern Vertrag rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie ihre Schuldpflicht, die erstern unter Strafe des Verlusts, und die letztere bei Verantwortlichkeit, bei der unterfertigten Kanzlei bis den 7 Heumonat d. J. anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 15 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Göflikon und Fischbach, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder von Ulrich Haußherr sel. von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere von Ulrich Haußherr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Göflikon und Fischbach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf den 7 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der E. Vorgesetzten von Kirchrued hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm über die Verlassenschaft des lezthin verstorbenen Bernhard Erismann, Wächter von Kirchrued, dessen Erben das Benefizium Inventarii gestattet.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger, was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19 August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Rudolf Reber, zu Oberwyl, alt Gerichtsweibel, bis 20 August. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an der an einen öffentlichen Geldstag erkannten Barbara Herzog, Benedikt Mauderli, Weibels sel. Wittwe von Stüßlingen, rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder derselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen der Amtschreiberei Olten und Gößgen einzugeben.

Aktum den 16 Brachmonat 1814.

Nämens der Amtschreiberei Olten und Gößgen:
Der Statthalter, Ludwig Keller, Notarius.

Da vermöge des über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Rudolf Hediger, Maurers, von Rynach, gezogenen Benefizii Inventarii die Paßivschulden das Vermögen übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm den Geldstag über den Nachlaß des Hedigers richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige halbe Haus und Garten, nebst Fahrhaabe, Samstag den 9 Heumonats nächstkünftig, und zwar über die Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das Haus und Garten des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 3 Herbstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Obgleich die Gläubiger des Hedigers ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii eingegeben haben; so werden sie nun wieder frischerdings unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, solche mit den Titeln begleitet, in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben; eben so sollen des Geldstagers allfällige Schuldnere ihre Schuldigkeiten bis auf diese Zeit getreulich anzeigen.

Gegeben in Kulm den 23 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da vermöge des über die Verlassenschaft des Hs. Jakob Huber von Oberkulm, gewesenen Wirth in Zezwyl, gezogenen Benefizii Inventarii die Paßivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß des Hubers der geldstaglichen Liquidation unterworfen haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Tavernenwirthshaus zum Bären in Zezwyl, eine neuerbaute Scheuer, den Baumgarten, und übrige Liegenschaften, Samstag den 2 Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im geldstaglichen Wirthshause selbst; für den dritten Geldstag, Dienstag den 6 Herbstmonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 17 dito, im genennten Wirthshause, des Mittags um 12 Uhr; für den Nachschlag dann, Samstag den 24 gleichen Monats, an gedachtem Orte, des Morgens um 9 Uhr, alles dies Jahrs.

Ungeacht die Gläubiger des Hubers ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und mit den Titeln begleitet, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben; so wie denn auch seine Schuldner aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten in gedachter Zeitfrist und an dem bezeichneten Ort getreulich anzuzeigen.

Noch wird bemerkt, daß des Erblassers Bruder, Rudolf Huber, einen Kaufsvertrag, vom 26 Hornung 1814 datirt, aufgelegt vermöge dessen er dem Erblasser seine sämtliche Fahrhaabe und bewaglichen Effekten abgekauft hat und daß er sie als sein Eigenthum anspricht.

Gegeben in Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Meyer, Weglnechts, von Dintiken, auf die gegen denselben ausgeführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, richterlich erkennt; zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die wenige unbedeutende Fahrhaabe, die Liegenschaft und den 1 und 2 Geldstag, Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, zu Dintiken; für den 3 Geldstag, Montags den 19 Herbstmonat 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 gleichen Monats, im Wirthshause zu Dintiken, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für leztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden bei gesezlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesezlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 14 Brachmonat 1814, Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.

Der Bezirksgerichtschreiber.
Für denselben: Gehret, Notar.

[2]Das Bezirkgericht Aarau hat auf Andringen eines Gläubigers über das Soll und Haben des Hanns Rudolf Schaffner, Wagner von Gränichen, den Geldstag zu verführen erkennt; zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Dienstag den 28 Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der in einem halben Haus bestehenden Liegenschaft aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, Dienstags den 16 Augstmonat in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Freitag den 2 Herbstmonat, erstere des Morgens um 10, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 16 Augstmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 9 Juni 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Anton Mayenfisch, Schiffmann von Kaiserstuhl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 30 Brachmonat d. J., Morgens 8 Uhr, als an dem angesezten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 13 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts.
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Leopold Levi, Hebräer, von Oberhagenthal, als Kostgeber in Bern wohnhaft, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Schulden, in der Amtsgerichtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden, als: für den ersten und zweiten Geldstag, auf Samstag den 2 Heumonat, für den dritten, samt der Kollokation, auf Freitag den 16 Herbstmonat nächstkünftig; welches hiedurch zu jedermanns Verhalt

unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 8 Brachmonat 1814.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[3]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Anton Keller, Beck und gewesenen Gemeindsweibel von Zurzach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, mit den Original-Schuldtiteln versehen, um so gewisser zu erscheinen; als ansonsten nach Umfluß dieser Frist den Nichterscheinenden rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Hueber, Zimmermann, säßhaft im Dägermoos bei Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem lobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 30 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln beleat einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 7 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Niklaus Walter, von Krauchthal, bis 3 Weinmonat. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Ritter, von Rauchepringen, und Jgfr. Ursula Businger, von Ormalingen, innert 6 Wochen vom 14 Brachm. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Samuel Zeller, Bot von Liestal, innert 6 Wochen vom 18 Brachm. Gerichtsschr. Liestal.

Jakob Breitenstein, Krämer von Riggenbach, innert 6 Wochen vom 17 Brachmonat.

Im Kanton Luzern.

Leonz Peter, von Willisau, auf dem Langenbühlmösli zu Hergiswyl, bis 27 Brachm. Gemeindg. Hergiswyl.

Brigitta Steiner, von Usshusen, säßhaft in Dagmersellen, den 28 Brachm. Gemeindg. Usshusen.

Jakob Rüttner, auf der Hochrüti in der Gemeinde Inwyl, bis 30 Brachm. Gemeindg. Eschenbach.

Peter Roos, Schuhmacher; Jakob Wunderli, und Kaspar Hermann, von Malters, bis 27 Brachm. Gemeindgericht daselbst.

Franz Häfliger, im Boden, Gemeinde Neuenkirch, und Johannes Dammann zu Sempach, bis 28 Brachm. Gemeindgericht Neuenkirch.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur Zubekanntniß derjenigen Effekten des Rudolf Gysi, von Suhr, welche bei Hrn. Friedensrichter Zehnder daselbst mit Arrest belegt sind, ist Tag anberaumt, auf Donstag den 21 Heumonat nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Effekten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, besagten Tag Morgens 9 Uhr vor dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau ihre Rechte geltend zu machen; ausbleibenden Falls die Zubekanntniß gleichwohl ihren Fortgang haben würde.

Gegeben in Aarau, mit oberamtlicher Bewilligung, den 24 Brachmonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

[1]Da der Kaspar Baltisberger, von Mühlethal, seine Verlobte Anna Maria Sager, von Gränichen, zur Zeit als die Ehe zwischen ihnen eingesegnet werden sollte, böswillig verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so hat sich die Sager bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine Ediktal-Citation beworben, welche ihr auch von demselben gestattet worden ist.

Diesemnach wird gedachter Kaspar Baltisberger ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 28 Heumonat, Donnerstag den 8 Herbstmonat, oder aber auf Donnerstag den 20 Weinmonats, alles dies Jahrs, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um auf die Klage seiner Verlobten Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger geschehen würde was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 16 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Elisabeth Holliger, des vor 7 Jahren in k. k. französische Dienste getretenen Kaspar Räbers Ehefrau, von Birrwyl, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Ehescheidigungsklage anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 August, oder auf Montag den 26 Herbstmonat, oder aber auf Montag den 14 Wintermonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm.

Sollte der Ehemann Räber an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was dem Gesetze angemessen ist.

Gegeben, Aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichtes Kulm, am 20 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Aufenthalt des von der Katharina Honegger, von Bremgarten, der Paternität beklagten Johann Friedrich Wolf, Naglergesell von Freudenstatt, unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, als: auf den 5 Heumonat, 19 Heumonat, oder 6 Augstmonat 1814, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftsklage, welche dieselbe führen wird, Red und Antwort zu geben; im nichterscheinenden Fall würde gegen ihne, Wolf, per contumaciam gesprochen, und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Wacker, Seiler von Seengen, für sich und seine Mithaften, als vorgeblich einzige Erben des schon seit mehr als 30 Jahre lang landsabwesenden Friedrich Wacker von da, hat bei dem Bezirksgerichte Lenzburg durch eine Petition gebeten, daß ihm und seinen Miterben das Vermögen dieses landsabwesenden Friedrich Wacker herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen werden gedachter Friedrich Wacker, oder seine allfälligen Nachkommen öffentlich aufgefordert, in einer Zeitfrist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gesagter Gerichtsbehörde zu erscheinen.

Würde weder Wacker noch jemand anders in seinem Namen in dem gegebenen Zeitraume erscheinen; so wird den Petenten in ihrem Begehren entsprochen, und ihnen, gegen hinlängliche Bürgschaft, das Vermögen des Friedrich Wacker ausgehändigt werden.

Gegeben in Lenzburg am 7 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Im Schloß Kastelen sind 100 Saum Wein vom Jahrgang 1811 zu verkaufen bestimmt, und zwar an einer öffentlichen Steigerung. Dieser Wein wird Fuder- und Halbfuderweis in Ausruf kommen, und den Meistbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung überlassen.

Der Tag zur Steigerung ist bestimmt: auf Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr,

zu Kastelen. Die Kauflustigen sind eingeladen, sich auf obgemeldten Tag und Stunde einzufinden.

Kastelen den 22 Brachmonat 1814.

Infolge Auftrag des hohen Finanzraths:
Der Schaffner, Moser.

Gantsteigerungen.

Für ein laut Obligation vom 2 Wintermonat 1807 von Heinrich Wälchlis Erben in Strengelbach der Erbschaft des unlängst gestorbenen Hrn. Joh. Rudolf Suter zum Storchen in Zofingen, und Mitglied des dasigen Stadtraths, schuldiges Kapital der fl. 250, samt Zinsausstand und Folgen, wird Hr. Schuldenbot Joh. Jakob Haller von da, als gläubigerischer Prokurirter, infolge Ganturkunde vom 21 Mai 1813, folgende von schuldnerischer Seite am 22 Brachmonat gleichen Jahrs zu Pfändern gegebene Liegenschaften Mittwoch den 29 dies Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Strengenbach nach den Gantrechten versteigern lassen:

1) Ein halbes Stöckli und halbes Scheuerwerk.
2) Eine halbe Jucharte Baumgarten.
3) Den Spitzacker.
4) Ungefehr anderthalben Vierling sogenannten Trettacker auf dem obern Feld.

Dieses wird nun zu jedermans Nachricht mit der Einladung an alle Kauflustigen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen am 22 Brachmonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	ry.	Fr.	bz.	ry.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.		bz.	ry.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	ry.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	21	3	23	2
Roggen,	10	—	13	2
Haber, der Mütt,	90	—	95	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	21	8	24	—
Roggen,	13	—	14	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	20
Roggen,	12	—
Haber, das Malter,	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Kleiner, geb. Fehlmann, von Eglischwyl, alt 38½ Jahr.

Zu Lenzburg.

Hr. Adam Friedrich Purmann, Chirurgus, von Altlußheim im Großherzogthum Baden, alt 29 Jahr, 4 M.
Joh. Jakob Seiler, Sattler, von Lenzburg, alt 19 Jahr, 7 Monat.
Sophia Gloor, des Taglöhners Kind, von Alleschwyl, alt 1 Jahr, 9 Monat.
Verena Fehlmann, des Johannes Scheller, Bauers sel. Wittwe, von Lenzburg, alt 84 Jahr, 4 Monat.
Kaspar Gloor, des Taglöhners Knab, von Alleschwyl, alt 20 Wochen.

Zu Brugg.

Anna Margaretha Rüdi, alt 70 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Zusammenberufung des Grossen Raths.

Präsident und Rath des Kantons Aargau

an

die Mitglieder des Grossen Raths.

Der Entwurf der künftigen Bundesverfassung, welcher der Gegenstand der Berathung der in Zürich versammelten eidsgenössischen Tagsatzung ausmachte, ist den Hohen Ständen zur Genehmigung mitgetheilt worden, und die Arbeiten zu Abfassung des Entwurfes einer Kantonalverfassung sind so vorgerückt, daß derselbe mit nächstem dem Grossen Rathe wird vorgelegt werden können. Der Grosse Rath wird daher auf Montag den 27ten dies zusammen berufen, und die Mitglieder desselben in Betrachtung der Wichtigkeit des Gegenstandes bei Eiden eingeladen, auf den angezeigten Tag des Morgens um 7 Uhr sich auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um an den angezeigten Berathungen Antheil zu nehmen.

Gott mit Uns!

Aarau den 20 Brachmonat 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Suter.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Nachtrag.

Verlohrnes.

Den 28 Mai ist von Aarau bis nach Stilli ein weisser Offiziers-Federbusch verloren worden. Der Finder ist ersucht, denselben gegen ein schönes Trinkgeld an Samuel Rothplez, Pfister in der Pelzgaß in Aarau, abzugeben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 2 Heumonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Joseph Lötscher, von Marbach, Amts Entlebuch, 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, hohe Stirne, braune Augen, kleine Nase und Mund, worin noch alle Zähne, ein rundes Kinn, und ein wenig blatternarbigtes Gesicht; trug bei seiner Entweichung einen kurzen Wams ohne Ermel, und lange Hosen von grobem Zwilch mit weissen beinernen Knöpfen, auf dem Kopf einen weissen Strohhut.

Obiger wurde den 12 Mai 1814 von dem obersten Appellationsrath der Stadt und Republik Luzern wegen Diebstählen auf 2½ Jahr Ketten- und 1½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Johann Fellmann, von Uffikon, Amts Sursee, 34 Jahre alt, 5 Schuh 1½ Zoll hoch, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Bart, mittlere Stirne, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Gesicht, ist ein wenig blatternarbigt, im Munde obenher zwei Zahnlücken. Bei seiner Entweichung trug er einen schwarzen Hut, weiß zwilchenen Mutzen, und gleiche Weste mit beinernen Knöpfen, von gleicher Farbe lange Hosen, Strümpfe von Nördlingertuch, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Benannter wurde von dem obersten Appellationsrath unterm ersten Dezember 1813 wegen einem Strassenraub zu vierjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und entwich mit Ersterm den 16ten dies letzthin ab der öffentlichen Arbeit.

Alle Civil und Polizeibeamte und Bedienstete des Kantons Luzern werden anmit aufgefordert, auf diese gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt uns zuführen zu lassen.

Luzern den 18 Brachmonat 1814.

Der Polizeirath der Stadt und Republik Luzern.

Auf obbeschriebene Individuen soll im hiesigen Kanton genau geachtet, selbe auf Betreten handfest gemacht, und davon anher Kunde gegeben werden.

Aarau den 24 Brachmonat 1814.

Der Oberpolizei-Sekretair,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine wohleingerichtete, mit gutem Werkzeug versehene Hufschmidte, samt Behausung, und wegen starkem Ausspann wohlgelegen, in einer Munizipalstadt an der Strasse von Zürich nach Bern, Basel ꝛc. Ferners: eine zweite an der Landstrasse von Basel nach Zürich, ebenfalls wohl eingerichtet, gut gelegen, und mit genugsamem Werkzeug versehen, darzu eine Behausung, Scheuer und Stallung, auch nach Belieben einiges Land dazu; beide in billigem Preis. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. Ein extra guter Strumpfweberstuhl, in sehr billigem Preis; bei Jakob Bächlin, Heinelis, in Buchs.

Zu Aarau.

1. [1]Zwei so viel als neue eiserne Oefen; in billigem Preise. Sich dafür auf der Kriegskanzlei zu melden.

2. [3]Bei Daniel Landolt, Metzger: 25 Saum guter alter Wein, Saumweis, à 15 kr. die Maas.

Zu Lenzburg.

1. Bei Steinhauer Hächler sind in billigem Preis zu haben: 400 Schuh theils bossirte, theils sauber gehauene Platten von unterschiedlicher Grösse, Othmarsinger Art. Er nimmt auch für mehrere Bestellungen an.

Zu Brugg.

1. [3]Ein ganz neuer grosser nußbaumener Tisch. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Bek im Behmen: zweischläfige Better, mit oder ohne Anzüge.

2. Von Stund an eine Behausung an eine kleine Haushaltung; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Gulden 200 gegen Einsetzung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Landjäger Vinzenz Baur von Sarmenstorf hat den 22 dies auf dem Jahrmarkt zu Villmergen ein Vorstehhund mit einem ledernen Halsband, bezeichnet mit T. C. V., welcher frei herumgeloffen, aufgefangen; derselbe ist wahrscheinlich noch nicht zwei Jahre alt, männlicher Art, mittlerer Grösse, von Farbe weiß, und hat beide Ohren bis mitten auf den Kopf regelmässig braun gezeichnet, auf dem Rücken einen braunen Fleck, und einen gleichen auf der linken Seite und hinten um den Schwanz, welcher kurz und mit einer weissen Spitze versehen ist. Der Eigenthümer kann ihn gegen Publikations- und übrige Kosten in Zeit 14 Tagen, von der Publikation an, bei ihme in Sarmenstorf abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

2. Franz Müller, Modenhändler, benachrichtiget das verehrte Publikum: daß er über bevorstehenden Markt mit seinen bekannten Modenwaaren nach Aarau kommen wird. Er haltet seinen Laden wo das letztemal, bei Hrn. Dürr, Drechsler, und empfiehlt sich bestens.

1. Sämtliche Tit. Herren Antheilhaber an der aargauischen Prediger-Wittwenkiste werden im Namen der Commission geziemend eingeladen, sich Montag den 4 Heumonats in Lenzburg im Gasthof zur Krone einzufinden, zur Abnahme der Rechnung und zur Entrichtung der schuldigen Beiträge.

Windisch den 21 Brachmonat 1814.

L. Rahn, Pfarrer.

Von Aarau.

1. Karl Lyon, Fußarzt, zu Lausanne wohnhaft, mit gehörigen und hinlänglichen Zeugnissen von Professoren der Heilkunde und der Wundarznei versehen, hat die Ehre dem Publikum anzuzeigen, daß er die Hühneraugen an den Füssen, und jederlei Verhärtungen oder Wurzeln an Händen und Füssen, ohne den mindesten Schmerz, wegnimmt und vertilget, und die ins Fleisch einwachsenden Fußnägel beschneidet und zurecht macht. Er besitzt beinebens die Kunst, die Zähne vom Stein und andern Un-

reinigkeiten zu säubern, und selbe zu plombiren. Er verkauft auch ein Elixier wider den Skorbut, und andere zur Vertreibung des bösen Geruches im Munde, und zur Weißhaltung und Befestigung der Zähne und des Zahnfleisches. Ferner, ein Pulver zur Erhaltung der Glasur oder des Glanzes der Zähne. Er nimmt auch über sich, den Mund sorgfältig zu reinigen. Logirt beim Wildenmann, und reiset den 5 Heumonat wieder ab.

Bewilliget.

Im Namen des Sanitätsraths:
Dessen Mitglied und Sekretär, Dr. Tanner.

2. Eine Schneiderin wünscht von honetten Eltern eine Tochter von guter Aufführung unter billigen Bedingen in die Lehre aufzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Es wird zu jedermans Verhalt bekannt gemacht: daß von nun an keine Bestellungen noch Handwerksarbeiten für die Kinder des Daniel Remisperger, Sattlers, in Rechnung genommen noch bezahlt werden, sie seyen dann von dem unterzeichneten Vogt bestimmt bestellt und angewiesen worden.

Lang, Notar, Vogt der Kinder des
Daniel Remisperger, Sattlers.

Von Brugg.

1. [1]Da Jgfr. Schwarz, wohnhaft bei Frau Beck, Hafnerin, gesinnet ist, das Schräpferhandwerk zu betreiben; so rekommendirt sie sich deßnahen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die erledigte katholische Schullehrerstelle zu Gebistorf wird anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber derselben aufgefordert, sich bis zum 26 Heumonat zur gesetzlichen Prüfung bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, anschreiben zu lassen.

Aarau den 30 Brachmonat 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die E. Verwaltung der Familienkiste Ringier zu Zofingen, welche während der letzten Lebensjahren des Emanuel Ringier sel. dessen Unterhalt während der letzten Krankheit, auch die Abwarts- und ärztlichen, und endlich die Begräbnißkosten ganz bestritten hat, ladet hiemit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen zu fordern haben, und gesinnet seyn möchten, ihre Ansprachen auf dem sehr geringen und schwerlich zu Bestreitung der allen andern Schulden vorgehenden Begräbnißkosten hinreichenden Nachlaß geltend zu machen, ein, diese ihre Forderungen bis zu Ende nächstkünftigen Heumonats in der hiesigen Bezirkgerichtskanzlei einzugeben, und sich zu erklären, ob die geldstagliche Liquidation begehrt werde; falls sich niemand melden sollte, so wird das, was nach Bezahlung der Kosten gegenwärtiger Publikation übrig bleibt, als Gratifikation unter diejenigen vertheilt werden, so sich um den Emanuel Ringier sel. in seiner letzten Krankheit verdient gemacht haben; indem die Familie Ringier von demselben nicht zu erben gedenkt.

Auf Ersuchen der gedachten Verwaltung ausgefertigt,
Zofingen den 20 Brachmonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 8 nächstkommenden Heumonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit zu jedermans Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 30 Brachmonats 1814.

Namens des Gemeinderaths Gränichen:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Da seit dem letzthin abgehaltenen ordinari Fertiggericht in Gontenschwyl einige Käufe abgeschlossen worden, deren Fertigung nicht verzögert werden kann: so hat der E. Gemeinderath daselbst zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt: Donstag den 7 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rynach den 29 Brachmonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget: Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Staufen hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt und bestimmt: auf Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friederich daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Staufen den 28 Brachmonats 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Staufen:
Carl Bertschinger, Notar, von Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath von Niederlenz hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirke getroffenen Käufe und Täusche, und anderer der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Kontrakten Tag festgesetzt: auf Dienstag den 5 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause von Hrn. Ackermann allda; wo die betreffenden Partheien auf obbestimmte Zeit, mit den nöthigen Titeln versehen, zu erscheinen aufgefordert werden.

Gegeben in Niederlenz am 29 Brachmonat 1814.

J. Rud. Angliker, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von Joseph Meyer, Hurri genannt, von Dottikon, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Joseph Meyer, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Dottikon auf den 21 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Leuenberger, von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 17 nächstkünftigen Augstmonats; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Die Vögte der Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindammann von Boniswyl, haben sich nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths durch eine schriftliche Bitte bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welches die gedachte Behörde auch gestattet hat.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des obigen Jakob Holliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26 Augusts nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 21 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Das wohllöbliche Bezirksgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen wohlehrwürdigen Hrn. Pfarrer Franz Joseph Délévielleux in Lengnau auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft bewilliget.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus einem Schuld-, Bürgschafts- oder andern Vertrag rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen, so wie ihre Schuldpflicht, die erstern unter Strafe des Verlursts, und die letztere bei Verantwortlichkeit, bei der unterfertigten Kanzlei bis den 7 Heumonat d. J. anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 15 Brachmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen des E. Gemeinderaths von Gößlikon und Fischbach, Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder von Ulrich Haußherr sel. von Fischbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger, Schuldnere oder allfällige Bürgschaftsansprechere von Ulrich Haußherr sel. anmit richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Gößlikon und Fischbach entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf den 7 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin keinerlei Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 7 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der E. Vorgesetzten von Kirchrued hat das Tit. Bezirksgericht von Kulm über die Verlassenschaft des letzthin verstorbenen Bernhard Erismann, Wächter von Kirchrued, dessen Erben das Benefizium Inventarii gestattet.

Zu dem Ende werden des verstorbenen Erismanns Gläubiger, was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19 August nächstkünftig der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Basel.

Jakob Egg, von Bukten, und Hs. Jakob Grimm und dessen Ehefrau Eva Salathe, von Itigen, innert 6 Wochen vom 26 Juni an. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Der Vogt des Johannes Baumann, älter, Wagner, von Hendschikheim, hat nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths vor dem Bezirksgerichte Lenzburg den Geldstag über Vermögen und Schulden des Bevogteten angerufen; welchen diese Gerichtsbehörde richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag, ebendaselbst: Montag den 3 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr.

Im Fall der zu versuchende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kömmt, so werden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, dann besonders bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Baumann, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Vögten des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, Bezirks Brugg, u Schafisheim angesessen, auf wiederholtes, auf die Autorisation des Gemeinderaths von Bözberg und die ausdrückliche Weisung des Bezirkgerichts von Brugg, gegründetes Begehren hin, über Vermögen und Schulden des gesagten Fehlbar angerufenen Geldstag richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 3 Weinmonats 1814, an gedachtem Orte, Morgens um 8 Uhr.

Wenn das zu versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, so würden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind des nunmehrigen Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 28 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Nachdem Hanns Jakob Moor, auf der Rüte, der Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 22 Herbstmonat 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 24 Juni 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da Joseph Burkard, Bolliweber genannt, von Waltenschwyl, seinen Kreditoren Haab und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, dessen Schuldnere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 16 künftigen Heumonats, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren; alsdann aber die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 18 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

[3]Da vermöge des über die Verlassenschaft des Hs. Jakob Huber von Oberkulm, gewesenen Wirth in Zezwyl, gezogenen Benefizii Inventarii die Paßivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß des Hubers der geldstaglichen Liquidation unterworfen haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht von Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Tavernenwirthshaus zum Bären in Zezwyl, eine neuerbaute Scheuer, den Baumgarten, und übrige Liegenschaften, Samstag den 2 Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im geldstaglichen Wirthshause selbst; für den dritten Geldstag, Dienstag den 6 Herbstmonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung, Samstag den 17 dito, im genennten Wirthshause, des Mittags um 12 Uhr; für den Nachschlag dann, Samstag den 24 gleichen Monats, an gedachtem Orte, des Morgens um 9 Uhr, alles dies Jahrs.

Ungeacht die Gläubiger des Hubers ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Bedrohung der Präklusion, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und mit den Titeln begleitet, in Franken, Batzen, Rappen, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben; so wie denn auch seine Schuldner aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten in gedachter Zeitfrist und an dem bezeichneten Ort getreulich anzuzeigen.

Noch wird bemerkt, daß des Erblassers Bruder, Rudolf Huber, einen Kaufsvertrag, vom 26 Hornung 1814 datirt, aufgelegt, vermöge dessen er dem Erblasser seine sämtliche Fahrhaabe und beweglichen Effekten abgekauft hat, und daß er sie als sein Eigenthum anspricht.

Gegeben in Kulm den 13 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Kaspar Meyer, Wegknechts, von Dintiken, auf die gegen denselben ausgeführte Betreibung hin, zu Schirmung seines Leibes angerufenen Geldstag, richterlich erkennt; zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die wenige unbedeutende Fahrhaabe, die Liegenschaft und den 1 und 2 Geldstag, Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, zu Dintiken; für den 3 Geldstag, Montags den 19 Herbstmonat 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag den 26 gleichen Monats, im Wirthshause zu Dintiken, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für leztere aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des nunmehrigen Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner, werden bei gesezlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, jene wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesezlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 14 Brachmonat 1814, Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.

Der Bezirksgerichtschreiber.
Für denselben: Gehret, Notar.

[3]Das Bezirkgericht Aarau hat auf Andringen eines Gläubigers über das Soll und Haben des Hanns Rudolf Schaffner, Wagner von Gränichen, den Geldstag zu verführen erkennt; zu Liquidirung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Dienstag den 28 Juni, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Geldstagers; der in einem halben Haus bestehenden Liegenschaft aber gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, Dienstags den 16 Augstmonat in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Freitag den 2 Herbstmonat, erstere des Morgens um 10, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Anforderungen schriftlich und wohl bescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 16 Augstmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 9 Juni 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Im Kanton Bern.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Zutters, gewesenen Müllers zu Schwarzenburg, ist die Verführung eines Geldstages richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen festgesezt worden: längstens bis und mit dem 25 Herbstmonats nächstkünftig, in der Amtschreiberei Schwarzenburg.

Welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwarzenburg den 20 Brachmonat 1814.

Amtschreiberei Schwarzenburg.

Bewilliget.
F. L. Lombach, Oberamtmann.

Johannes Löffel, von Hasle bei Burgdorf, Wirth zu Aarwangen und Beügg bei Nidau, bis 16 Heum. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Jakob Kocher, von Büren, alt Forster und Metzger, bis 26 Herbstm. Amtschr. Büren.

Christen Zutter, von Schwarzenburg, Müller, den 25 Herbstm. Amtschr. Schwarzenburg.

Ulrich Reinhardt, von Herzogenbuchsee, gesessen auf der Riedegg, den 25 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Christen von Ganter, von Sigriswyl, gesessen im Hangenmad am Buchholterberg.

Hr. Viktor von Wattenwyl, von Oberhofen, gewesener Dragoner-Oberst und Oberamtmann zu Lenzburg und Thun, bis 24 Herbstm. Amtschr. Thun.

Im Kanton Luzern.

Leodegar von Balthasar, Falzini und Comp., bis 2 Herbstm. Gemeindg. Luzern.

Vorladungen.

[1]Nachdeme abseiten der Erben des allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Heinrich Buchmann, von Veltheim, Bezirks Brugg, um die Verabfolgung seines hinter Veltheim gelegenen Vermögens nachgesucht worden; so werden sonach dieser Heinrich Buchmann, oder seine rechtmässigen Deszendenten, der Verfügung des hochehrenden Bezirksgericht Brugg zufolg, hiermit öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drey Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sich vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu stellen, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen, und das Vermögen des Buchmanns gegen die dießfalls übliche Bürgschaftsleistung, an dessen Erben oder deren Stellvertreter wirklich verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 24 Brachmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Da der Kaspar Baltisberger, von Mühlethal, seine Verlobte Anna Maria Sager, von Gränichen, zur Zeit als die Ehe zwischen ihnen eingesegnet werden sollte, böswillig verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so hat sich die Sager bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine Ediktal Citation beworben, welche ihr auch von demselben gestattet worden ist.

Diesemnach wird gedachter Kaspar Baltisberger ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 28 Heumonat, Donnerstag den 8 Herbstmonat, oder aber auf Donnerstag den 20 Weinmonats, alles dies Jahrs, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um auf die Klage seiner Verlobten Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger geschehen würde was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 16 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Elisabeth Holliger, des vor 7 Jahren in k. k. französische Dienste getretenen Kaspar Räbers Ehefrau, von Birrwyl, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Ehescheidigungsklage anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 August, oder auf Montag den 26 Herbstmonat, oder aber auf Montag den 14 Wintermonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm.

Sollte der Ehemann Räber an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehret werden, was dem Gesetze angemessen ist.

Gegeben, Aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichtes Kulm, am 20 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Aufenthalt des von der Katharina Honegger, von Bremgarten, der Paternität beklagten Jo-

hann Friedrich Wolf, Naglergesell von Freudenstatt, unbekannt ist; so wird dieser ab Seite der erstern aufgefordert, sich an einem der hienach genannten Rechtstagen vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, als: auf den 5 Heumonat, 19 Heumonat, oder 6 Augstmonat 1814, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, um gegen die Vaterschaftsklage, welche dieselbe führen wird, Red und Antwort zu geben; im nichterscheinenden Fall würde gegen ihne, Wolf, per contumaciam gesprochen, und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 24 Mai 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des sel. verstorbenen Georg Ehrsam, Schuhmacher, von Aarau, werden auf Samstag den 9 Heumonat nächsthin, des Abends um 6 Uhr, infolge dazu erhaltener Bewilligung, im Gasthof zum Schwerdt allhier das dem Abgestorbenen zuständig gewesene Haus in der Milchgasse, mit Nro. 249 bezeichnet, um die alsdann zu eröffnenden Bedinge, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit öffentlich versteigern lassen; worzu die Kaufliebhabere höflich eingeladen sind.

Aarau am 29 Brachmonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Am 11 Heumonat und die darauf folgenden Tage werden in dem Herrschaftskeller zu Oeschgen und in dem ehevorigen Gasthause zum Löwen in Frik circa 200 Saum Wein von verschiedenen Jahrgängen, so wie auch in letzterm Orte ein Quantum sehr schöne ganz neue Faßdaugen und Küferholz, nebst ohngefehr 80 bis 100 Saum ganz neuer mit Eisenreifen gebundener Fässer gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Im Schloß Kastelen sind 100 Saum Wein vom Jahrgang 1811 zu verkaufen bestimmt, und zwar an einer öffentlichen Steigerung. Dieser Wein wird Fuder- und Halbfuderweis in Ausruf kommen, und den Meistbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung überlassen.

Der Tag zur Steigerung ist bestimmt: auf Montag den 4 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kastelen. Die Kauflustigen sind eingeladen, sich auf obgemeldten Tag und Stunde einzufinden.

Kastelen den 22 Brachmonat 1814.

Infolge Auftrag des hohen Finanzraths:
Der Schaffner, Moser.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	22	—	24	—
Roggen,	10	—	13	2
Haber, der Mütt,	85	—	92	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	21	—	23	—
Roggen,	14	—	—	—

In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	15	20
Roggen,	12	—
Haber, das Malter,	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Mauriz Dürr, Nestler, alt 77 Jahr, 4 Monat.
Katharina Louise Hunziker, Hrn. Joh. Georg Hunziker, Rothgerbers, alt 3 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem öffentlichen geschwornen Notar hat der Kleine Rath ernennt und patentirt:

Herrn Joh. Rudolf Angliker, von Niederlenz.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 9 Heumonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Cirka 10 Maaß Wiechslenwein von beßter Qualität, vom vorigen Jahr, die Lenzburger Maaß à 7 bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine wohleingerichtete, mit gutem Werkzeug versehene Hufschmidte, samt Behausung, und wegen starkem Ausspann wohlgelegen, in einer Munizipalstadt an der Strasse von Zürich nach Bern, Basel ꝛc. Ferners: eine zweite an der Landstrasse von Basel nach Zürich, ebenfalls wohl eingerichtet, gut gelegen, und mit genugsamem Werkzeug versehen, darzu eine Behausung, Scheuer und Stallung, auch nach Belieben einiges Land dazu; beide in billigem Preis. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem, und bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, Hrn. Kraft, Buchbinder in Brugg, Hrn. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, Hrn. Bossard, Buchbinder in Zofingen, Hrn. Gerichtsschreiber Münch in Rheinfelden, Hrn. Gerichtsschreiber Umber in Laufenburg, Hrn. Konrad, Amtschreiber in Bremgarten, Hrn. Amtschreiber Häfeli in Zurzach, und Hrn. Notarius Bohnenblust in Aarburg, ist zu haben: Verfassung des Kantons Aargau, in 4. 1814. à bz. 2.

Friedrich Bek, Buchdrucker.

2. [2]Zwei so viel als neue eiserne Oefen; in billigem Preise. Sich dafür auf der Kriegskanzlei zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Müllers sämtliche Werke; (die bisher erschienenen Werke sind gustos eingebunden.) Das Morgenblatt, für gebildete Stände; vollständig, seit seiner Entstehung, und quartaliter; schön eingebunden. Karl von Lohbauers Schriften, 3 Bde. Eine Flöte d'amore, neu, mit 3 Mittelstücken, und ganz rein angeblasen. Verschiedene Flöten-Mustkalien, als: Variationen, Sonaten, Duette, Terzette, Quartette ꝛc. Ein zu Fußreisen in die Alpen bequem eingerichteter und ganz neuer feiner lederner Reisesack. Ueber das einte wie das andere würde man sich zu billigen Preisen verstehen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Bek im Behmen: zweischläfige Better, mit oder ohne Anzüge.

2. Von Stund an eine Behausung an eine kleine Haushaltung; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Letzten Aarauer-Markt ist aus dem Hof im Wirthshaus zum Storchen ein schwarzbraunes Kalbelen entwendet worden. Dem Entdecker wird ein schönes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Letzten Montag ist vom Schinznachter-Bad ein grosser junger Hund entführt worden; derselbe ist gestromt, hat gestutzte Ohren, gespaltene Nase, und einen schwarzen Kopf. Demjenigen, der ihn entdecken oder Nachricht davon geben kann, wird man ein gutes Trinkgeld geben.

3. Da verleumderische Zungen sich zu erlauben scheinen, daß die Ehefrau des Unterzeichneten Samstag den 25 Brachmonat jene Ankenballe an sich gebracht haben soll, welche an diesem Tage einer Frau aus dem Kanton Solothurn sey abgekauft, aber nicht bezahlt worden; so sieht sich derselbe, seine Ehre vor solchen ungebührlichen Zumuthungen zu schützen, bewogen, diese Ausstreuung als wahrheitswidrig und erdichtet zu erklären. Er bietet zugleich dem Entdecker dieser Ankenkäuferin aus seinem eignen Sack eine Belohnung von Fr. 50 an, und fügt dieser Bekanntmachung bei, daß Hr. Georg Marti, Ankenwäger, der sich öffentlich diese ehrangreifende Ausstreung erlaubte, seine daherige Handlung bereuend, vor dem H n. Friedensrichter zurückgezogen, und die erforderliche Ehrbewahrniß billig ertheilt hat.

Gegeben in Aarau am 7 Heumonat 1814.

Jakob Strobel.

Daß obige Satisfaktion geleistet wurde, bezeugt

Dr. Tanner, Friedensrichter.

Von Brugg.

1. [2]Da Jgfr. Schwarz, wohnhaft bei Frau Beck, Hafnerin, gesinnet ist, das Schräpferhandwerk zu betreiben; so rekommendirt sie sich deßnahen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Jakob Lienhard, Tamburen von Buchs, verkauften halben Hauses und Baumgarten, hat der E. Gemeinderath von ermeldtem Buchs Tag bestimmt, auf Freitag den 15 dies Heumonats, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 7 Heumonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Schuldenruf.

[2]Um zu genauer Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von Joseph Meyer, Hurri genannt, von Dottikon, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Joseph Meyer, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Dottikon auf den 21 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf das Ansuchen des Jakob Dietikers, von Thalheim, zu Ober-Entfelden gesessen, als eingesetzten Haupterben des letzthin sel. verstorbenen Samuel Haberstich, Schneiderhanslis von ermeldtem Ober-Entfelden, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau demselben das über die-

sen Haberstich ausgeschriebene Benefizium Inventarii bis zum 29 Augstmonat nächstkünftig mit dem Beifügen verlängert, daß auch die frühere Publikation in dem Sinne zu verstehen sei, daß alle diejenigen, welche an dem besagten Haberstich Bürgschaftsansprachen zu machen hätten, solche bis zu dem bestimmten Termin unter gesetzlicher Bedrohung der Unterzogenen einzugeben haben.

Gegeben in Aarau den 7 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Rudolf Leuenberger, von Kölliken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 17 nächstkünftigen Augstmonats; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 17 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Die Vögte der Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindammann von Boniswyl, haben sich nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths durch eine schriftliche Bitte bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welches die gedachte Behörde auch gestattet hat.

Infolge dessen werden nun die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des obigen Jakob Holliger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26 Augusts nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 21 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hans Still, von Aeschlen, Kirchhöre Diesbach, bis 25 Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Adam Bächli, Käshändler von Würenlingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 26 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Heumonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt des Johannes Baumann, älter, von Hendschikheim, hat nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths vor dem Bezirksgerichte Lenzburg den Geldstag über Vermögen und Schulden des Bevogteten angerufen; welchen diese Gerichtsbehörde richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag, ebendaselbst: Montag den 3 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr.

Im Fall der zu versuchende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kömmt, so werden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, dann besonders bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Baumann, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Vögten des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, Bezirks Brugg, zu Schafisheim angesessen, auf wiederholtes, auf die Autorisation des Gemeinderaths von Bözberg und die ausdrückliche Weisung des Bezirkgerich's von Brugg, gegründetes Begehren hin, über Vermögen und Schulden des gesagten Fehlbar angerufenen Geldstag richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 3 Weinmonats 1814, an gedachtem Orte, Morgens um 8 Uhr.

Wenn das zu versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, so würden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind des nunmehrigen Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg an. 28 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem Hanns Jakob Moor, auf der Rüte, der Gemeinde Vordem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 22 Herbstmonat 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 24 Juni 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Zutters, gewesenen Müllers zu Schwarzenburg, ist die Verführung eines Geldstages richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 25 Herbstmonats nächstkünftig, in der Amtschreiberei Schwarzenburg.

Welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwarzenburg den 20 Brachmonat 1814.

Amtschreiberei Schwarzenburg.

Bewilliget.
F. L. Lombach, Oberamtmann.

Johannes Luginbühl, von Bowyl, Kirchhöre Höchstetten, Schlosser und Hufschmied zu Latterbach, den 3 Weinmonat. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Segesser, zu Muhmenthal, Rechenmacher, den 1 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Jakob Hüeni, von Gurbrü, Zimmermann, den 3 Weinmonat. Amtschr. Laupen.

Peter Ischi, von Rümisberg, zu Bern gesessen, den 3 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Isaak Bracher, von Rüxau, den 1 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Alexander Römer, zu Tüscherz, den 3 Weinm. Amtschreiberei Nidau.

Im Kanton Basel.

Burkhard Iselin; Benedikt Hindenlang, und Peter Hindenlang, sämtlich von Basel, innert 6 Wochen vom 23 Brachm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

[1]Auf die durch den unterm 17 Augstmonat 1813 vergeldstagten Peter Dubler, Käshändler von Wohlen, geleistete Bescheinigung, daß er alle in seinem Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger, vermöge einer mit denselben getroffenen und durch seine samtlichen Gebrüdere verbürgten Verkommnuß, befriediget habe; hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und mit Einwilligung dessen Gläubiger den Geldstag aufgehoben, und den Peter Dubler in seine ehevorige bürgerliche Ehre, Rechte und Freiheiten wiederum eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Nachdeme abseiten der Erben des allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Heinrich Buchmann, von Veltheim, Bezirks Brugg, um die Verabfolgung seines hinter Veltheim gelegenen Vermögens nachgesucht worden; so werden sonach dieser Heinrich Buchmann, oder seine rechtmässigen Deszendenten, der Verfügung des hochehrenden Bezirksgericht Brugg zufolg, hiermit öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drey Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sich vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu stellen, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen, und das Vermögen des Buchmanns gegen die dießfalls übliche Bürgschaftsleistung, an dessen Erben oder deren Stellvertreter wirklich verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 24 Brachmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Da der Kaspar Baltisberger, von Mühlethal, seine Verlobte Anna Maria Sager, von Gränichen, zur Zeit als die Ehe zwischen ihnen eingesegnet werden sollte, böswillig verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist; so hat sich die Sager bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um eine Ediktal-Citation beworben, welche ihr auch von demselben gestattet worden ist.

Diesemnach wird gedachter Kaspar Baltisberger ediktaliter vorgeladen, auf einen der hienach angesetzten Rechtstagen, als: auf Donnerstag den 28 Heumonat, Donnerstag den 8 Herbstmonat, oder aber auf Donnerstag den 20 Weinmonats, alles dies Jahrs, jedesmal des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um auf die Klage seiner Verlobten Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls nichts desto weniger geschehen würde was Rechtens ist.

Gegeben in Aarau den 16 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Elisabeth Holliger, des vor 7 Jahren in k. k. französische Dienste getretenen Kaspar Räbers Ehefrau, von Birrwyl, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause zurückgekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Ehescheidigungsklage anmit ediktaliter vorladen, auf Montag den 8 August, oder auf Montag den 26 Herbstmonat, oder aber auf Montag den 14 Wintermonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm.

Sollte der Ehemann Räber an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was dem Gesetze angemessen ist.

Gegeben, Aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichtes Kulm, am 20 Brachmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Bei der Bezirksverwaltung in Frik werden auf Mittwoch den 13 Heumonat, Nachmittags um 1 Uhr, 200 Saum Wein von den Jahrgängen 1811, 1812 und 1813 öffentlich versteigert. Diese Weine werden Fuder- und Halbfuderweis in Ausruf kommen, und den Meistbietenden auf genugsame Losung und baare Bezahlung überlassen.

Die Kauflustigen sind hiemit eingeladen, sich an obbestimmtem Tag und Stunde dahier einzufinden.

Frik den 1 Heumonat 1814.

Huber, Bezirksverwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	22	—	23	1
Roggen,	10	2	14	2
Haber, der Mütt,	84	—	95	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	22	8
Roggen,	12	—	13	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	20
Roggen,	12	—
Haber, das Malter,	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Georg Henz, Messerschmied, alt 77 Jahr, 4 Monat.
Joh. Gottlieb Buser, Schneidermeisters, alt 3 Monat.
Anna Maria Häßig, geb. Meerbach, des Küfers sel., alt 74 Jahr, 5 Monat.
Samuel Brunner, Rudolfen, alt 4 Jahre.

Zu Lenzburg.

Frau Katharina Bryner, Hrn. Rohr, Rothgerbers sel. Ehegattin, alt 50 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Der auf den 27 Brachmonat ausserordentlich zusammen berufene Grosse Rath hat zu seinem Präsidenten erwählt:

Den HHrn. Regierungsrath Suter.

Zu Sekretairs:

Hrn. Gerichtsschreiber Bertschinger, von Lenzburg.
" " Vorster, von Muri.

Den 30 Brachmonat 1814.

Die von der Tagsatzung berathene Bundesversassung hat der Grosse Rath heute einmüthig angenommen, und für hiesigen Kanton die Ratifikation erklärt.

Den 4 Heumonat 1814.

Heute hat der Grosse Rath der ihm vom Kleinen Rathe vorgelegten Kantonalverfassung seine Sanktion ertheilt.

Die durch Tod erledigte Pfarre Leüggern haben MHrn. des Kleinen Rathes heute vergeben:

An den Wohlehrwürdigen Herrn Sigmund Heinrich, bisherigen Kaplan allda.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 16 Heumonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Dem Maler Einsle von Konstanz wurde zwischen Engen und Zell sein Koffer, das drei Schuh lang, mit einem rauhen Kalbfell überzogen, mit Leisten und eisenblechernem Beschläg, auch ledernen Henkten zu beiden Seiten versehen, ab dem Postwagen abgeschnitten und entwendet; folgende Effekten in sich enthaltend:

Der ganze Apparat zum Malen, als: Pinsel, Farben in Paketen eingemacht, 3 Pfund schwer, von allen Sorten; 4 Bücher mit Portraits und dessen Gemälden, wovon eines mit grünem und drei mit rothem Saffian eingebunden, und mit Futeral versehen, auch mit dem Namen Maler Einsle mit den lateinischen Lettern J. E. bezeichnet; ein angefangenes Oelgemälde des Kaisers Franz, auf Leinwand, in einer Rahme aufgespannt; eine Schachtel Portraitgläser verschiedener Grösse, mit einem goldnen Medaillon und einem goldnen Dosenreif samt Glas; eine Zeichnungs-Maschine (Storchenschnabel); mehrere Blätter auf weisses Papier zubereitetes Pergament; eine grüne saffianene Brieftasche mit vielen Gemälden und Schriften; ein optisches Glas in Schwarzholz eingefaßt; ein mit Ziffern beschriebenes Buch, mit Futeral von melirtem Papier; eine Landkarte von Europa; Prospekte von hiesiger Gegend in radirter Manier; ein Buch mit Musikalien für die Flöte, mit grünem Papier überzogen, mit den lateinischen Buchstaben J. E. bezeichnet; ein Flötenstock von Buchs, braun gebeizt; ein Flaschonettenstock mit elfenbeinernem Knopf und schwarzer Schnur mit goldenen Quäst-chen; ein braun gebeiztes Flötenstöckchen mit schwarzem runden Knopf; eine Flaschonette von Ebenholz, garnirt, samt rothem Futeral; zwei Doppelflöten, eine braun gebeizt, die andere gelb; ein neuer schwarzbrauner Ueberrock; ein gelb seidenes Gilet; ein schwarz seidenes dito mit Streifen; ein gelb seidenes dito mit braunen Streifen; 8 neue Hemder mit J. E. roth bezeichnet; 12 Paar garnene Strümpfe; 15 weisse Halstücher mit J. E. roth bezeichnet; ein schwarz seidenes dito; 1 Paar schwarze manchesterne Beinkleider; ein Paar dunkelblaue neue dito; 12 Nastücher, roth, mit weiß und blauen Streifen, mit J. E. roth bezeichnet; eine lederne fast neue Waidtasche; ein Paar Unterhosen; verschiedene Skizzen in Conturen gezeichnet; ein Pack Zeichnungen, getuscht und ungetuscht, auf weissem Papier. An Geld 240 fl. in Gold, und zirka 24 fl. in Thalern und Achtzehnbätznern bestehend; ein Pack elfenbeinene Platten verschiedener Grösse.

Es wird daher jederman ersucht, auf obbeschriebene Stücke genau zu achten, und wenn davon allfällig zum Kauf angetragen würden, die betreffenden Individuen anzuhalten und anher die Anzeige zu machen.

Aarau den 8 Heumonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Diebstahls-Anzeigen:

In der Nacht vom 25 auf den 26 Brachmonat 1814, zwischen 12 und 2 Uhr, sind aus dem Waarenladen des Johann Willimann, Krämers in Eich, Kantons Luzern, vermittelst gewaltsamen Einbruches, nachfolgende Artikel entwendet worden:

1) 25 Stück Sammetband auf Schindeln, von verschiedenen Sorten, wovon noch ein Stück ganz oder vollständig ist.
2) 40 dito Wasserband an Rollen.
3) 3 — Saxerband.
4) 7 — Modeband.
5) 2 — Lochband.
6) 16 — Zwilchband.
7) 20 — Füppenschnürlein.
8) 60 — Borten, meistens angegriffen.
9) 7 — Damast, ebenfalls mehr oder weniger angegriffen.
10) 11 — verschiedenes Rübelizeug, halbseidener Manchester.
11) 7 — Pique und Persienne.
12) 6 — Indienne.
13) 16 — Nastücher, wovon 9 rothe und 7 kleine sind.
14) 6 — Päckgen Knöpfe, angegriffen.
15) 3 — runde Tabackdosen.
16) 6 — zirka 8 Pfund Kaffee.
17) 2 — schwarzes Tuch, } Persienne 10 Ell.
18) 2 Resten Gingang, }
19) Zirka ein Pfund Seife.

Der Werth dieser entwendeten Artikel belauft sich beiläufig auf 453 Fr. 3 bz. 3⅗ rp.

Am letzten Sempacher-Jahrmarkt, den 9 Heumonat 1814, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr, sind aus einem Hausgang in der Stadt Sempach, Kantons Luzern, nachfolgende Silberwaaren entwendet worden.

1) 19 silberne Rosenkränze.
2) 1 Luzerner-Premiestück, vergoldet.
3) 2 grosse Filigran Kreuz mit vergoldten Blatten.
4) 1 gleiches mit rothem Steinblatt.
5) Kleinere dito mit Ketten.
6) 2 gleiche ohne Ketten.
7) 2 idem mit vergoldten Maschen mit Steinen.
8) 1 idem ohne Steine.
9) 3 grosse vergoldete Kleinod mit Steinen, und eines mit Ketten.
10) 1 dito Kleinod mit vergoldten Blatten und Steinen.
11) 2 grosse vergoldete Bessalets.
12) 2 kleinere dito —
13) 2 idem idem mit weissen Kreuzen.
14) 2 Kreuz Filigran mit vergoldtem Deckel und Steinen.
15) 2 — — mit weissem Christus.
16) 2 vergoldete Kreuz, glatt mit Umschlag.
17) 12 ganz vergoldete unterschiedliche Kreuze.
18) 3 weisse Kleinod mit Steinen, eines mit Ketten.
19) 3 — grosse Kleinod mit Ketten.
20) 4 — kleinere ohne Ketten.
21) 3 Filigran Kreuz mit vergoldetem Deckel, und Christus mit Maschen.
22) 1 kleines Kreuz mit Ketten.
23) 3 Kreuze von einfachem Filigran mit vergoldetem Deckel und Christus, mit Masche.
24) 2 glatte Kreuze mit vergoldetem Deckel, weiß, und vergoldete Masche.
25) 24 kleinere von unterschiedlicher Grösse mit und ohne Kette.
26) 8 Kettenkreuze, mit vergoldetem Christus.
27) 14 — — kleinere.
28) 8 Stangenkreuze.
29) 4 einfache Kleinod mit Maschen.

30) 3 Paar Göllerketten, eine mit vergoldeten Blatten.
31) 3 Uhrenketten, eine mit einem Pettschaft.
32) 24 Fingeringe.
33) 6 Paar kleine Bauernschnallen.
34) 2 Pettschaft.
35) 8 Uhrenschlüssel.
36) 1 neues harthölzernes Kistlein mit einem messingenen Schlüsselschild, worinn die Silberwaaren eingepackt sind.
37) 1 Silberwaage mit 6 Lothen Gewicht.
38) 1 Eisernes Hämmerlein.

Der Dieb, so diese Silberwaaren, samt dem Kistel, worin dieselben eingepackt waren, entwendet, ist ein Mann von beiläufig 25 Jahren, ungefähr 5 Schuhe, 3 Zoll hoch, magerer Statur, blassem Angesicht, schwarzen Haaren, trug einen aschfarbenen, halbwollenen Rock, gleiche lange Hosen, und einen schwarzen Strohhut mit einer hohen Gupfe.

Alle Zivil- und Polizeibeamte des Kantons Luzern, und hauptsächlich die Hrn. Silberarbeiter werden anmit aufgefordert: auf obbenannte gestohlene Waaren, so wie auf die Trager und Verkäufer derselben, genau zu achten, dieselbe auf Betreten anzuhalten, und dem hiesigen Polizeirathe wohlverwahrt zuführen zu lassen, die Waaren selbst aber in Beschlag zu nehmen.

Luzern den 11 Heumonat 1814.

Aus Auftrag der hohen Regierung der Stadt und Republick Luzern.
Derselben Staatskanzlei.

Oeffentlich bekannt zu machen und den Polizeibeamten die strengste Aufsicht anbefohlen.

Aarau den 14 Heumonat 1814.

Das Polizei-Departement.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein sehr wohlgelegenes Haus an der Marktgasse, mit Nro. 258 bezeichnet, unter annehmlichen Bedingen; ist sich deßhalb bei dem Eigenthümer desselben anzumelden.

2. Bei Unterzeichnetem, und bei Hrn. Diebold, Buchdrucker in Baden, Hrn. Kraft, Buchbinder in Brugg, Hrn. Albrecht, Buchbinder in Lenzburg, Hrn. Bossard, Buchbinder in Zofingen, Hrn. Gerichtsschreiber Münch in Rheinfelden, Hrn. Gerichtsschreiber Umber in Laufenburg, Hrn. Konrad, Amtschreiber in Bremgarten, Hrn. Amtschreiber Häfeli in Zurzach, und Hrn. Notarius Bohnenblust in Aarburg, ist zu haben: Verfassung des Kantons Aargau, in 4. 1814. à bz. 2.

Friedrich Bek, Buchdrucker.

3. [3]Zwei so viel als neue eiserne Oefen; in billigem Preise. Sich dafür auf der Kriegskanzlei zu melden.

Zu Lenzburg.

1. Der Triester-Correspondent, von Miller. Sittenlehre junger Kaufleute. Mark. Eulers treffliche Vorübungen zu Comptoirgeschäften, 2 Bde. Mythologische Dichtungen der Alten, von Moriz. Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Joh. von Müller, oder Plan im Leben und Lesen, von Morgenstern. Der erste Krieg, von Bronner. Paul und Virginie. Les Colons de toutes couleurs, par De Texier. Sämtliches ist theils gut, theils schön eingebunden, und wäre zu billigen Preisen erhältlich. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

1. Müllers sämtliche Werke; (die bisher erschienenen Werke sind qustos eingebunden) Das Morgenblatt, für gebildete Stände; vollständig, seit seiner Entstehung, und quartaliter; schön eingebunden. Karl von Lohbauers Schriften, 3 Bde. Eine Flöte d'amore, neu, mit 3 Mittelstücken, und ganz rein angeblasen. Verschiedene Flöten-Musikalien, als: Variationen, Sonaten, Duette, Terzette, Quartette ꝛc. Ein zu Fußreisen in die Alpen bequem eingerichteter und ganz neuer feiner lederner Reisesack. Ueber das einte wie das andere würde man sich zu billigen Preisen verstehen. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Das von Hrn. Burkard-Iselin von Basel inhabende schöne und beßtgelegene Magazin in St. Anna Chorhof, Nro. 203 zu Zurzach, kommt samt Zimmer zu verleihen, und kann in nächster Verenamesse beschtiget, sofort allfällig vom Beßtzer des Chorhofes die Verleihungs-Conditionen vernommen werden.

Zu Aarau.

1. Fr. 10,000, in verschiedenen Summen, für mehrere Jahre, auf hinlängliche Sicherheit hin; sich dafür bei Notarius Nußbaum in der Stadtschreiberei anzumelden.

2. Fr. 3000; sich bei Franz Rothplez, Vater, anzumelden.

3. Eine Behausung, von jetzt an, auf ebenem Boden; im Nro. 424 zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [1]Hs. Ulrich Seeberger, Drechsler und Giesser von Lupfig, empfiehlt sich einem E. Publiko zu Stadt und Land, besonders aber den benachbarten Städten, für Verfertigung von allerhand metallenen Gußwaaren, von welcher Art und Natur sie immer seyn mögen, besonders aber derjenigen gegossenen Theile, die zu Feuerspritzen erforderlich sind; er wird nicht nur die Modelle selber verfertigen, sondern auch die rohen Güsse abdrechseln, und jederman durch schöne Arbeit und billige Preise zu befriedigen trachten. Zugleich empfiehlt er sich den E. Gemeinden für die Verfertigung ganz neuer Feuerspritzen.

Von Aarau.

1. Eine neunzehnjährige mit gutem Zeugniß versehene Person aus hiesigem Kanton, so deutsch und französisch spricht, nähen, stricken (lismen), und auf dem Lande arbeiten, so auch etwas kochen kann, wünscht so geschwind als möglich in einen Dienst zu treten; sie würde sich den billigsten Bedingungen und allen vorkommenden Arbeiten willig unterziehen. Sich im Berichthaus anzumelden.

2. Es wird ein Hausknecht verlangt, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, und nebst dem Landbau die Besorgung des Viehes versteht; könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [3]Da Jgfr. Schwarz, wohnhaft bei Frau Beck, Hafnerin, gesinnet ist, das Schräpferhandwerk zu betreiben; so rekommendirt sie sich deßnahen bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Zufolge eines dem Stadtrath von Zofingen zugekommenen amtlichen Zeugnisses ist ein dem Samuel Wullschleger, Heinrichs sel. von allda, unterm 30 Herbstmonats 1810 ausgefertigter Heimathschein im Merz dieses Jahrs durch die Post von Wangen bis nach Aarau, wo derselbe nie angekommen ist, verloren worden.

Da nun gedachtem Wullschleger bereits ein neuer Heimathschein ausgefertiget worden ist; so wird der oben bemeldte Heimathschein vom 30 Herbstmonat 1810, in wessen Händen er sich auch befinden möchte, hiermit mortifizirt und als gänzlich ungültig erklärt, damit von demselben kein Mißbrauch entstehen möge.

Gegeben in Zofingen den 7 Heumonat 1814.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in Hirschthal hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: auf Samstag den 23 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Pinte-schenkhause zu Hirschthal.

Es werden demnach sämtliche Interessenten, welche dieses Fertigungsgericht in irgend etwas zu gebrauchen haben, anmit eingeladen, an obangesetztem Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und ihre beßitzenden, auf die vorhabende Fertigung Bezug habenden Akten mitzubringen. Für diejenigen, welche auf die angesetzte Stunde nicht erscheinen würden, ist eine Buße von 15 kr. festgesetzt.

Gegeben in Rued den 13 Heumonat 1814.

Für den Gemeinderath Hirschthal:
Das Fertigungs-Aktuariat.
N. Lüscher, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Amerswyl um Liegenschaften getroffenen Käufe, Täusche und andere vor das Fertigungericht gehörende Kontrakten hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt: auf Mittwoch den 20 Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in da-

sigem Schulhause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 13 Heumonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Amerswyl:
Desselben Aktuar.
C. Bertschinger, Notar zu Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Stadtraths Aarau über den seit mehrern Wochen ausgetretenen Joh. Jakob Hagnauer, Schreiner, von da, die Bevogtung verfügt, und demselben und seiner Ehefrau zum Vogt geordnet, den Hrn. Joh. Beat Hagnauer, Uhrenmacher daselbst.

Diese Bevogtung wird andurch mit allen dadurch verknüpften gesetzlichen Bedrohungsfolgen sowohl, als aber mit der Einladung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an dem Ausgetretenen zu fordern haben, oder ihm schuldig seyn möchten, sowohl das eine als andere bis den 1 Herbstmonat 1814 der Unterzogenen einzugeben haben.

Gegeben in Aarau den 7 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Die zween ledigen Brüder und Bürger, Melchior und Joseph Kym, von Möhlin, werden hiemit wegen ihres Hanges zum Müssiggang, liederlichen Lebenswandel und Verschwendung, als mundtod erklärt, und daher jederman gewarnet, sich mit ihnen ohne Vorwissen ihres Vogtmanns und Kurators, Xaver Kym zu Möhlin, in irgend einen Verkehr oder verbindliche Handlung einzulassen; indem auf eine Klage wider dieselben keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 2 Heumonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um zu genauer Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von Joseph Meyer, Hurri genannt, von Dottikon, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten den angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Joseph Meyer, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Dottikon auf den 21 Heumonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachhin hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Benedikt Kräuchi, von Bäriswyl, den 17 Herbstmonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Aegerter, von Langnau, den 9 Herbstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Geldstage.

[1]Nachdem von einem der Gläubiger des ausgetretenen Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, die Erkennung des Geldstags über den Letztern begehrt wurde, hat das Bezirksgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt:

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der wenigen unbedeutenden Fahrhaabe und Liegenschaft, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Donstag den 4 Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen; für den dritten Geldstag: Montag den 17 Weinmonats 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 24 gleichen Monats, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen, des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gedachten Rudolf Rohr, Kunklers, werden nun bei Verlurst ihrer Ansprachen aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 12 Heumonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Berischinger.

[1]Nachdem Jakob Moor, auf Benzligen, der Gemeinde Vor dem Wald, auf eine gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Da der Gemeinschuldner unter seines Vaters Gewalt und Verwahrung ist, und bei der vorgenommenen Inventur ausser einigen Kleidungsstücken kein Vermögen sich vorfand; so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag der 13 Weinmonats nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden.

Samtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Heumonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Gipf fällt es nothwendig, wegen dem sel. Joh. Suter von da eine Schuldenliquidation anzuordnen; demnach sämtliche Gläubiger des sel. Joh. Suter hiemit vorgeladen werden, bei der auf den 4 August d. J. angeordneten Liquidations-Tagfahrt auf diesseitiger Gerichtskanzlei früh 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 25 Brachmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths von Ezgen fällt es nothwendig, wegen dem sel. Lorenz Oeschger von da eine Schuldenliquidation anzuordnen; demnach sämtliche Gläubiger des sel. Lorenz Oeschger hiemit vorgeladen werden, bei der auf den 5 August d. J. angeordneten Liquidations Tagfahrt auf diesseitiger Gerichtskanzlei früh 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 2 Heumonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Ulken, Bezirks Laufenburg, fällt es nothwendig, zu Liquidirung der Schulden der Rosa Ursprung, Wittwe des sel. Alex Foßli von da, Tagfahrt auf den 5 August d. J. mit deme anzuordnen, daß alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe und ihren sel. Ehemann Alex Foßli Forderung zu machen sich berechtiget zu seyn glauben, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren haben; als sie widrigens später nicht mehr angehört, sondern mit selben abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 2 Heumonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[2]Alle diejenigen, welche an Adam Bächli, Käshändler von Würenlingen, rechtmässige Forderungen

zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 26 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Heumonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vogt des Johannes Baumann, älter, von Hendschikheim, hat nach Weisung des dasigen E. Gemeinderaths vor dem Bezirksgerichte Lenzburg den Geldstag über Vermögen und Schulden des Bevogteten angerufen; welchen diese Gerichtsbehörde richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag, ebendaselbst: Montag den 3 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr.

Im Fall der zu versuchende Nachlaßvertrag nicht zu Stande kömmt, so werden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, dann besonders bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des Geldstagers Baumann, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 28 Brachmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von den Vögten des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, Bezirks Brugg, zu Schafisheim angesessen, auf wiederholtes, auf die Autorisation des Gemeinderaths von Bözberg und die ausdrückliche Weisung des Bezirkgerichts von Brugg, gegründetes Begehren hin, über Vermögen und Schulden des gesagten Fehlbar angerufenen Geldstag richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Montag den 1 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 3 Weinmonats 1814, an gedachtem Orte, Morgens um 8 Uhr.

Wenn das zu versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, so würden die Tage der Steigerungen, der Kollokationseröffnung und des Nachschlags seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Indessen sind des nunmehrigen Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 28 Brachmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdem Hanns Jakob Moor, auf der Rüte, der Gemeinde Vor dem Wald, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 22 Herbstmonat 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 24 Juni 1814.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Zutters, gewesenen Müllers zu Schwarzenburg, ist die Verführung eines Geldstages richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 25 Herbstmonats nächstkünftig, in der Amtschreiberei Schwarzenburg.

Welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwarzenburg den 20 Brachmonat 1814.

Amtschreiberei Schwarzenburg.

Bewilliget.
F. L. Lombach, Oberamtmann.

Hans Weismann, in der Tannholzweid, den 10 Weinmonat. Amtschr. Laupen.

Johannes Rieben, Vater, von Wichtrach, Ziegler zu Brünnen, den 10 Weinm. Amtschr. Bern.

Christian Lauper, von Seedorf, alt Statthalter, den 8 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Joseph Wigger, von Entlebuch, den 18 Heum. Gemeindgericht Entlebuch.

Geldstags-Aufhebung.

[2]Auf die durch den unterm 17 Augstmonat 1813 vergeldstagten Peter Dubler, Käshändler von Wohlen, geleistete Bescheinigung, daß er alle in seinem Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger, vermöge einer mit denselben getroffenen und durch seine samtlichen Gebrüdere verbürgten Verkommnuß, befriediget habe; hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und mit Einwilligung dessen Gläubiger den Geldstag aufgehoben, und den Peter Dubler in seine ehevorige bürgerliche Ehre, Rechte und Freiheiten wiederum eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Nachdeme abseiten der Erben des allbereits über 30 Jahre, unwissend wo, landesabwesenden Heinrich Buchmann, von Veltheim, Bezirks Brugg, um die Verabfolgung seines hinter Veltheim gelegenen Vermögens nachgesucht worden; so werden sonach dieser Heinrich Buchmann, oder seine rechtmässigen Deszendenten, der Verfügung des hochehrenden Bezirksgericht Brugg zufolg, hiermit öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drey Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, sich vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht zu stellen, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte dieses während solcher Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem gedachten Ansuchen entsprochen, und das Vermögen des Buchmanns gegen die dießfalls übliche Bürgschaftsleistung, an dessen Erben oder deren Stellvertreter wirklich verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 24 Brachmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Auf erhaltene waisenrichterliche Autorisation wird Hr. Joh. Rudolf Kienast in Aarau, Namens und als Vogt des Hrn. Johannes Haßlers sel. Wittwe von da, auf Mittwoch den 20 dies Monats, des Abends um 5 Uhr, bei Hrn. Joh. Jakob Hagenbuch, Pfister, unter denen bei der Steigerung zu eröffnenden Steigerungsgedingen öffentlich versteigern lassen:

1) Haus, Scheuer, und 2 Krautgärten.
2) Circa 20 Jucharten Ackerland. Die grossen Stücke zusammen oder in verschiedenen Abtheilungen.

3) Cirka 10 Jucharten Mattland.
4) 1 Jucharte Rebland.

Gegeben in Aarau den 13 Heumonat 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Hr. Samuel Siebenmann, Metzger, von Aarau, als Vogt der Wittwe Siebenmann im Höfli, wird auf Donstag den 21 des, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Daniel Dürr, Pfister allhier, das dieser Pupillin zuständige, im Brandkadaster unter Nro. 80 bezeichnete Wohnhaus, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern und auf genugsame Losung käuflich hingeben lassen.

Aarau den 14 Heumonat 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Die Erben des zu Laufenburg verstorbenen Johann Perrollaz sind gesonnen, die von demselben ererbte und hier nachbeschriebene Liegenschaften und Fahrnisse am 1 August und die darauf folgenden Tage im Wirthshause zum Adler in Frik unter annehmbaren am Steigerungstag bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zu verkaufen. Die zu verkaufenden Gegenstände sind:

1) Das Gasthaus zum Löwen in Frik, ganz von Stein aufgeführt, und in gutem Zustand, mit allen möglichen Bequemlichkeiten, einem grossen gewölbten Keller, nebst 50 Saum Wein, mit guten in Eisen gebundenen Fässern versehen, an der Hauptstrasse liegend, nebst einem beim Haus liegenden schönen grossen Garten und Matte, wozu noch, wenn sich Liebhaber dazu einfinden, von nachbeschriebenen Matten und Aeckern geschlagen werden können.
2) Ein anderes von Stein aufgeführtes Haus, nebst dabei liegendem Garten.
3) Ferner: ein dito, welches vorhin Anton Vogel besessen.
4) Eine Reibe, woran sich eine bequeme Wohnung befindet.
5) Eine bei der Reibe liegende 3 Viertel grosse Matte.
6) Das Land, per ½ Viertel, oder die Gipsgrube.
7) Der Acker, per 2 Viertel, unten die Gipsgrube.
8) Eine Matte im Vogelfang, 2 Thauen.
9) Eine dito, per 3 Vrtl., hinter des Moriz Schmidlins Haus.
10) Eine Matte, per 2 Vrtl., in Kirchmatte.
11) Eine Matte, per 5 Vrtl., in Dörmatt.
12) Eine Matte, per 2 Vtl., in der Herberg.
13) Ein Stück Reben, per ½ Vrtl., in der Jungen.
14) Eine Bünte, per 1 Vrtl., ob dem Dorf.
15) Sechs Saum ohngebrannte Zwetschgen.
16) Zwei Wägelein.
17) Acht Klafter Futter.

Laufenburg am 4 Heumonat 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	1	7½
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . .	22	—	23	1
Roggen, . . .	11	3	14	—
Haber, der Mütt, . .	90	—	100	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	23	—	—
Roggen, . . .	5	6	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	28	—	34

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	15	20
Roggen, . . .	12	—
Haber, das Malter, . . .	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Johannes Rothplez, Schlossermeister, alt 82 Jahr, 1 Monat.

Nachtrag.

Verlornes.

Mittwoch den 13 dieses ist von Aarau bis nach Gauenstein, von da über Holderbank zurück nach Aarau eine neu geschäftete Fußwinde mit einem Steller verloren worden; dem redlichen Finder wird eine gute Belohnung versprochen. Bei Pastetenbeck Siebenmann in der Vorstadt in Aarau anzumelden.

Aargauische Anzeigen.

Den 14 Heumonat 1814.

Zu einem Pfarrer nach Holderbank hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Albrecht Keisereisen, von Brugg, bisherigen Klaßhelfer und Schullehrer in Lenzburg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 23 Heumonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachtrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Hof im Kihlholz bei Thalheim, bestehend in 101 Jucharten Holz-, Acker- und Mattland, nebst Antheil an einem Haus; nach Belieben gäbe man auch Vieh, Schiff und Geschirr dazu. Liebhabere müßten sich bis den 28 dieses Monats bei Jakob Lütwyler, Johannesen, in Lupfig anmelden, wo die Kaufsbedinge zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. Ein sehr wohlgelegenes Haus an der Marktgasse, mit Nro. 258 bezeichnet, unter annehmlichen Bedingen; ist sich deßhalb bei dem Eigenthümer desselben anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt, so viel als neu; bei Frau Bek im Behmen anzumelden.

Nachrichten.

1. Es haben einige arme Kinder vor 14 Tagen auf der grossen Landstrasse zwischen hier und Olten ohngefehr 60 Franken Geld gefunden, das vermuthlich aus einer kurz vorher durchpassirten Kutsche verloren worden ist. Der Unterzeichnete hat solches zu Handen genommen, um es dem rechtmäßigen Eigenthümer auf Verlangen wieder zuzustellen. Da sich aber seither niemand hiefür gemeldet hat; so macht Unterzeichneter solches hiermit öffentlich mit der Erklärung bekannt: daß, wenn in Zeit 8 Tagen, von dieser Publikation an, niemand dieses Geld begründet reklamirt, er dasselbe den Kindern, die es gefunden, wieder überlassen, und fernerhin weder Red noch Antwort dafür geben würde.

Aarburg den 19 Heumonat 1814.

Der Stadtammann, Dr. Schmidter.

2. Den 6 Heumonat ist einem Webergesell von Aarau ein weisser Schutzhund ohne Halsband nachgelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Futerungs- und Publikationskosten bei Unterzeichnetem abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr gegeben werden.

Müller Hilfiker in Saffenwyl.

Nachricht an das Publikum von Pferdehaarenen Sohlen, welche für die Gesundheit der Menschen sehr dienlich sind.

Es sind nemlich Sohlen von pferdehaarenem Crepe, die man in Schuhe oder Stiefel legt, welche aber nicht auf Wachstuch gezogen sind, sondern aus einem so dicken Gewebe bestehen, daß man sie schmäler oder kürzer schneiden kann, wie es die Grösse und Form des Fusses fordert, ohne daß die Crepe aufgeht und in ihrem Zusammenhange leidet. Diese Sohlen unterhalten sehr wohl und gut die Wärme der Füsse, verhüten das Naßwerden derselben gänzlich, und bewirken ein sanftes Gefühl im Gehen; viele, welche Jahre lang an Ohrensausen, rheumatischen Augenbeschwerden, Kopf- und Zahnweh ꝛc litten, wurden blos durch das Tragen solcher Sohlen frei davon. Selbige sind besonders in Bädern als beschützendes Hilfsmittel bei zu machenden Badkuren, den Kranken hauptsächlich, als andern Badgästen zur Bequemlichkeit sehr empfehlend. Ueberdies schützen sie den Fuß, das Pflaster einer Stadt mag noch so schlecht seyn. Ich glaube daher dem Publikum einen wahren Dienst zu thun, wenn ich die in meiner Praxis öfters bemerkten Vortheile dieses Kleidungsstücks bekannt mache, mit der Bemerkung noch, daß diese Sohlen, zu ihrem bessern Unterhalt, nicht durch häusliche oder Ofenwärme, sondern durch die wahre reine Luft von Zeit zu Zeit ausgetrocknet werden müssen.

Dr. Fr. Windt,
Königl. Baierscher geheimer Hofrath und Professor der Medizin.

Diese ächten und guten Sohlen für Männer, Frauen, erwachsene Töchter und Kinder, sind in sehr billigen Preisen einzig und immer zu finden bei

J. C. Ulrich,
in Nro. 554 gr. Stadt im Niederdorf in Zürich.

4. Hs. Ulrich Seeberger, Drechsler und Giesser von Lupfig, empfiehlt sich einem E. Publiko zu Stadt und Land, besonders aber den benachbarten Städten, für Verfertigung von allerhand metallenen Gußwaaren, von welcher Art und Natur sie immer seyn mögen, besonders aber derjenigen gegossenen Theile, die zu Feuerspritzen erforderlich sind; er wird nicht nur die Modelle selber verfertigen, sondern auch die roben Güsse abdrechsein, und jederman durch schöne Arbeit und billige Preise zu befriedigen trachten. Zugleich empfiehlt er sich den E. Gemeinden für die Verfertigung ganz neuer Feuerspritzen.

Von Aarau.

1. Samtliche Herren Gastwirthe und Pintenschenke werden ersucht, niemanden von den hier garnisonirenden Truppen, vom Feldweibel abwärts, für mehr als einen viertägigen Sold auf Borg zu geben; indem man für einen höhern Betrag weder Red noch Antwort stehen und die Forderer an die Heimath des betreffenden Schuldners verweisen wird.

Aarau den 13 Heumonat 1814.

Das Platz Commando.

2. Christian Bern, Zahnarzt von Berlin, macht hiermit seine Ankunft dem geehrten Publikum bekannt, und bietet jederman, der an Zahnübeln leidet, seine Dienste und Hülfe an. Sein Logie ist im Gasthof zum Wildenmann.

3. Es wird ein Hausknecht verlangt, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, und nebst dem Landbau die Besorgung des Viehes versteht; könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da Hr. Daniel Gränicher, Bierbrauer von Aarau, sein samtliches Vermögen seinem Sohn, Hrn. Joh. Georg Gränicher, Küfer und Bierbrauer von da, abgetreten hat, und auf Mittwoch den 27, des Morgens um 8 Uhr, die dahergen Liegenschaften von dem Tit. Stadtrath zu Aarau dem Uebernehmer eingefertigt werden sollen; so wird dieses zu Handen allfälliger Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Aarau den 21 Heumonats 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Die von Seite der Erben des Metzgers Anton Stöckli

sel. von Muri-Egg geschehene Ausschlagung der Erbschaftsantretung, und andere zwischen etweichen Kreditoren und einem Theil der Erben obwaltende Verhältnisse, haben eine Zusammenkunft samtlicher Kreditoren auf einen peremtorisch angesetzten Tag unerläßlich gemacht. Indem also das Bezirksgericht hiezu Donnerstag den 11 künftigen Augstmonats angesetzt hat, werden alle Kreditoren desselben hiemit aufgefordert, an diesem Tag, und zwar Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Audienzhause zu erscheinen, allwo ihnen der weitläufige Aktiv- und Paßivbestand dieser Massa eröffnet, und das Weitere dem Rechten angemessene wird vorgekehrt werden. Diejenigen Kreditoren, welche an diesem Tag ausbleiben sollten, werden angesehen, als ob sie denen Verfügungen der anwesenden Kreditoren, welche über diese Massa, und in Rücksicht der Bezahlung samtlicher Schulden ꝛc. getroffen werden konnten, durchaus beigestimmt hätten.

Muri den 17 Heumonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts zu Birrwyl ist Tag bestimmt: auf Samstag den 30 dieses Monats. Es werden daher alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Verhandlungen miteinander geschlossen haben, erinnert, sich auf den oben bestimmten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem E. Gemeinderath von Birrwyl in dasigem Wirthshause zur Fertigung einzufinden.

Gegeben den 16 Heumonat 1814.

Im Namen des E. Gemeinderaths Birrwyl:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Teuffenthal getroffenen Handlungen um Liegenschaften hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 30 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 20 Heumonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Teuffenthal.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

Auf den gutächtlichen Antrag des E. Gemeinderaths von Waltenschwyl hat das Bezirksgericht dem gänzlich mittellosen Joseph Burkard, Bollweber genannt, von daselbst, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten; worauf die Tavernenwirthe und Pintenschenke genau zu achten haben, weil sie für allfällige Abgebung geistigen Getränks an diesen Verrufenen die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird jederman gewarnet, sich mit demselben ohne Bewilligung des Vogts seiner Kinder in einigen Handel oder Verkehr einzulassen, weil dafür kein richterliches Gehör könnte ertheilt werden.

Muri den 16 Heumonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

'Da Bonaventur Sayer und dessen Ehefrau Katharina Ammann, von Sarmenstorf, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten denselben auf gegeblichen Vorschlag des Gemeinderaths von Sarmenstorf zum Vogt geordnet, den Johann Baur, Büblis von daselbst. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zu jedermans Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit den Bevogteten in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue, indem hiefür nach vorhandenen gesetzlichen Vorschriften kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß über Vermögen und Schulden seiner Vogtsvertrauten gelangen kann, so werden alle diejenigen, welche an Bonaventur Sayer und dessen Ehefrau Katharina, geborne Ammann, Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der Jakob Plüß, Brunner-Jakob genennt, auf der Krazern, Gemeinde Vor dem Wald, wegen hohem Alter und den damit verbundenen Schwachheiten, sein Vermögen nicht mehr selbst verwalten kann; so hat auf sein selbst eignes Verlangen der dortige E. Gemeinderath mit oberwaisenrichterlicher Genehmigung demselben den Johann Heinrich Peyer auf der Scheibe, Gemeinde Vor dem Wald, zum Vogt ernennt.

Indem diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich zur Kenntniß des Vermögens und Schuldenstandes zu gelangen, desselben Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen innert Monatsfrist, von endsunterzeichnetem Dato an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Joh. Jakob Wullschleger von Vor dem Wal einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 19 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Auf jüngst erfolgtes Abüerben Joseph Burkets von Rüstenschwyl, angesessen zu Auw, hat der dortige E. Gemeinderath, Namens dessen unerzogener Kinder, in Rücksicht daß mehrere Schulden zum Vorschein kommen, sich entschlossen, auf dessen Erbschaft, welche lediglich nur in etweichem Hausgeräthe von keinem Werth bestehen soll, Verzicht zu leisten. Alle jene Kreditoren, welche demnach eine Ansprache an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, werden hiedurch peremtorisch aufgefordert, am Samstag den 6 künftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Ansprachen gehörig zu beweisen; widrigenfalls und späterhin ihnen kein richterliches Gehör dafür könnte ertheilt werden.

Muri den 16 Heumonat 1814.

Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

'Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand von Martin Hubschmid, des Fidelis sel. Sohn von Neßlenbach, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf erkennt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere von Martin Hubschmid anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Neßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf den Todesfall des Hieronymus Keüsch, von Rüti, Kreises Merenschwand, wurde dessen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Alle Gläubiger und Schuldnere desselben werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Montag den 8 künftigen Augstmonats, Morgens um 8 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mit den erforderlichen Titeln zu liquidiren.

Muri den 16 Heumonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

'Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeinderath von Neßlenbach angesuchte Benefizium In-

ventarii über die Verlassenschaft Johann Seiler sel., Wächters von Neßlenbach, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere des Johann Seiler, Wächters sel., anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Neßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Jakob Karlen, von Erlenbach, Amts Notar und Gerichtsschreiber zu Münsingen, bis 16 Herbstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Geldstage.

Berichtigung.

Nachdem der unterm 24 Brachmonat 1814 ausgeschriebene Geldstag über Hs. Jakob Moor auf der Reuti, Gemeinde Vor dem Wald, bereits zum drittenmal publizirt war, hat die Unterschriebene erst entdeckt, daß die Person des Geldstagers mit einer andern verwechselt und irrig als auf der Reuti wohnhaft angegeben worden ist.

Die ausgeschriebene Publikation wird demnach mit der Anzeige berichtigt, daß Hs. Jakob Moor, Schneider-Hanns auf dem Däusch, Gemeinde Vor dem Wald, der Geldstager ist, und dieser Geldstag also den Hans Jakob Moor auf der Reuti nichts angeht.

Gegeben in Zofingen den 20 Heumonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Nachdem die Hindernisse, welche einige Zeit über die Verführung des von dem seit vielen Jahren zu Bözen, im Bezirk Brugg, sich aufgehaltenen, seither aber in seiner Heimath verstorbenen Kaspar Huber, Schneider und Krämer von Großdietwyl, lobl. Kantons Luzern, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg richterlich erkennten Geldstags, im Wege gestanden, sich nunmehr gehoben befinden; so haben die besteuten Herren Geldsverordneten die Tage zur diesfälligen Verhandlung wie folget, bestimmt, als:

a. Für den ersten und zweiten Geldstag, so wie für die Steigerung der in verschiedenen Sorten wollenen, leinenen, gestrichelten, gedruckten Tüchern, Rübeli- und Giletzeug, Sammetbanden, Knöpfen ꝛc, bestehenden Krämerwaaren, Dienstag der 16 Augstmonats nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg, wo dann erforderlichen Falls mit solcher Steigerung auch noch den Tag hernach fortgefahren werden wird; und

b. Für den dritten Geldstag, samt der Kollokation; Dienstag der 6 Herbstmonats des laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von denen bemeldten Krämerwaaren etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben mögen, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Stunde und Ort der Steigerung einzufinden; eben so werden hinwiederum auch alle rechtmässigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Geldstager Hubers unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstages dem unterfertigten Geldstags Aktuariat behörig einzugeben; so wie hingegen dessen allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Nachdem von einem der Gläubiger des ausgetretenen Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, die Erkennung des Geldstags über den Letztern begehrt wurde, hat das Bezirksgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt:

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der wenigen unbedeutenden Fahrhaabe und Liegenschaft, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Donstag den 4 Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen; für den dritten Geldstag: Montag den 17 Weinmonats 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 24 gleichen Monats, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen, des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gedachten Rudolf Rohr, Kunklers, werden nun bei Verlurst ihrer Ansprachen aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 12 Heumonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem Jakob Moor, auf Benzligen, der Gemeinde Vor dem Wald, auf eine gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Da der Gemeinschuldner unter seines Vaters Gewalt und Verwahrung ist, und bei der vorgenommenen Inventur ausser einigen Kleidungsstücken kein Vermögen sich vorfand; so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag der 13 Weinmonats nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden.

Samtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Heumonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an Adam Bächli, Käshändler von Würenlingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 26 Heumonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 5 Heumonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Gottlieb Alt, von Uzenstorf, den 17 Weinm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Johann Scheidegger, von Hutwyl, gewes. Schermenmüller bei Bern, den 15 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

[3]Auf die durch den unterm 17 Augstmonat 1813 vergeldstagten Peter Dubler, Käshändler von Wohlen, geleistete Bescheinigung, daß er alle in seinem Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger, vermöge einer mit denselben getroffenen und durch seine samtlichen Gebrüdere verbürgten Verkommnuß, befriediget habe; hat das Bezirksgericht Bremgarten auf dessen Ansuchen und mit Einwilligung dessen Gläubiger den Geldstag aufgehoben, und den Peter Dubler in seine ehevorige bürgerliche Ehre, Rechte und Freiheiten wiederum eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 25 Brachmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Samuel Ernst, als Vogt des ohnlängst verstorbenen Kaspar Hochuli, Zimmermanns Wittwe, wird auf Gutheissen des Gemeinderaths Schöftland des sel. Verstorbenen Zimmerwerkgeschirr, welches sich in gutem Stand

befindet, auf Samstag den 28 Heumonat auf genugsame Losung in der Wittwe Haus versteigern lassen; worzu die Kaufsliebhabere freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Schöftland den 15 Heumonat 1814.

Sam. Lüthi, Ammann.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	21	1	23	—
Roggen,	11	2	13	2
Haber, der Mütt,	84	—	95	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	24	—	—
Roggen,	5	5	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	34

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	21	—
Roggen,	12	—	13	4

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Hemmeler, Wagners, ertrank in der Aar, alt 16 Jahr, 3 Monat.

Joh. Heinrich Andres, Hafners, älter, alt 8 Monat.

Friedrich Rämisperger, Gürtlers, alt 5 Monat, 14 Tag.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten des laufenden Monats Juli wurden in Biel durch Einbruch folgende Waaren entwendet:

Ein Pack, enthaltend 9 Stück feine weisse Baumwollentücher, ¾ breit, am einen Ende bezeichnet mit dem Fabrikzeichen H. P. F. und den Nummern 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 69.

Ein Pack von 4 Stück gleicher Tücher, mit obigem Zeichen und den Nummern 10, 16, 20 und 21.

Jedes obiger Stücke haltet 22 à 23 Stäbe.

Ein Pack von 10 weiß brodirten Halstüchern, nebst etwelchen Stäben Pergale.

Ein Stück Cottonne von 26 Stäb, ⅛ Stab breit, grün, hellblau und roth cadrillirt.

5 Coupons rothe Cottonnes, ½ Stab breit.

2 dito blau und weisse dito, 11/2 Stab breit.

1 dito roth, hellblau und weiß.

1 dito grün und blau.

Dem sichern Entdecker obigen Diebstahls oder des Thäters wird nebst Genehmhaltung seines Namens eine Belohnung von fünf Louisd'ors zugesichert. Deßnahen sich im Berichthaus in Aarau zu melden ist.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

In einer unterm 15ten dieses von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern erlassenen Proklamation, die vielleicht hie und da unter Euch, liebe und getreue Kantons-Angehorige! verbreitet worden ist, sind Aeusserungen enthalten, gegen die es heilige Pflicht ist, Eure Ehre und die Ehre Eurer Regierung zu verwahren, und laut die Stimme der Wahrheit zu erheben. Noch ist in dieser Proklamation von dem Fortbestand seit vielen Jahren erloschener Rechte auf das von dem ehemaligen Kanton Bern abgerissene Aargau die Rede; noch erlaubt man sich die unselige Behauptung, daß die Selbstständigkeit dieses Kantons mit dem ewigen Rechte und mit der Ruhe und Eintracht der Eidgenossenschaft unverträglich sey; noch will man die schönste Eigenschaft eines redlichen Bürgers, Treue und Anhänglichkeit an seine Obrigkeit, bei Euch dahin mißdeuten, daß Ihr gerne Eure Selbstständigkeit und Eure Bürgerpflicht einer Euch fremden Regierung aufopfern würdet. Allerdings muß es eine traurige Empfindung bei Euch erregen, wenn Ihr darinn sehet, daß Umstände, welche die Eidgenossenschaft nicht ihrer eignen Kraft zu danken hat, die aber dennoch ihr Glück auf Jahrhunderte hätten begründen können, wieder Ansprüche wecken, die auf immer dem Frieden, der Ehre und dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes hätten zum Opfer gebracht werden sollen; wenn Ihr sehet, daß Eure Selbstständigkeit, begründet auf einen feierlichen Bundesvertrag, ein Vertrag, der in Bezug auf die gegenseitigen Rechte der Kantone nie aufgehoben ward, lange von Bern selbst durch Wort und That anerkannt, und durch die bestimmtesten Versicherungen der Minister der hohen verbündeten Mächte, durch ein wiederholt und feierlich gegebenes kaiserliches Wort, und durch den freien Willen der Eidgenossen aufs Neue bestätigt — noch immer als das Werk willkührlicher Gewalt angefochten wird. —

Die Widerlegung dieses Satzes überlassen wir Euerm Gefühl und der Beurtheilung aller unbefangenen Eidgenossen. —

Aber kränkender ist für Euch und Eure Regierung die Behauptung, daß Euch Eure Selbstständigkeit eine Last sey, der Ihr zu Gunsten Berns los werden möchtet. Gegen diese Beschuldigung sind Wir Euch das öffentliche Zeugniß schuldig, daß Ihr durch Euere Stellvertreter, den Grossen Rath, wiederholt und bei allen Anlässen einmüthig den festen Entschluß laut ausgesprochen habt, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Aargau's mit Gut und Blut zu behaupten; daß wo nur immer derselben Gefahr drohte, alle Gegenden des Kantons wetteiferten, diesem Glück, wofür es keinen Ersatz giebt, jedes Opfer darzubringen. Was anders als dieser unverkennbare Wille des Volks, diese Treue und Anhänglichkeit könnte Eurer Regierung die schweren Sorgen erträglich machen, die seit Monaten auf ihr lasteten. Ja! liebe und getreue Kantons-Angehörige! nur der redliche Wunsch, Euch das Glück der Selbstständigkeit auf eine lange Zukunft zu sichern; nur die Zuversicht, in dem Aargau ein zufriedenes und achtungswerthes Mitglied des eidsgenössischen Bundes zu erhalten, welches an ächt eidgenössischem Geiste, alt schweizerischer Treue und Biedersinn keinem der ältesten Bundesbrüder nachstehe; nur diese untrügliche Zuversicht hat alle unsere Schritte belebt. So wie Wir diese Gesinnungen nie an Euch verkannt haben, so erkennt und ehrt auch Ihr den Zweck Unsrer landesväterlichen Bemühungen. Das Vertrauen auf Gott und Unsre vereinte Kraft wird Eure und Unsre Erwartungen erfüllen, und die Ruhe und die Ehre Unsers gesammten Vaterlandes retten.

Gegenwärtige Publikation soll in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, zu jedermans Kenntniß von Kanzeln verlesen, und an gewohnten Orten angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 18 Heumonat 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Lüscher.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Nachtrag.

Zum Verkauf.

1. Ein sauber gearbeitetes neues Bureau; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Proklamation

des

Kleinen Raths des Kantons Waadt

an seine Mitbürger.

Liebe Mitbürger!

Die Regierung des Kantons Bern hat für gut gefunden, in ihrer Proklamation vom 15. laufenden Monats ihre Kantonsangehörigen von einer Erklärung in Kenntniß zu setzen, die sie der Tagsatzung zu übergeben sich vorgenommen und durch ihre Abgeordneten wirklich hat übergeben lassen, und die sich auf die Souverainitätsrechte bezieht, welche besagte Regierung auf die Kantone Waadt und Aargau zu haben glaubt. Was den erstern dieser Kantone betrifft, so ist sie nach ihrer Ankündigung bereit, sich ihrer Rechte auf denselben unter billigen Bedingungen zu begeben, wenn anders dieses Land nicht selbst seine Wiedervereinigung mit Bern verlangen sollte; auf das Aargau aber, sagt sie, könne sie nicht Verzicht leisten; sie bietet diesem Lande aber, im Fall seiner Wiedervereinigung, alle Rechte und Vortheile der eigenen Angehörigen des Kantons Bern an. Diese Erklärung, welche in der erwähnten Proklamation nur abgekürzt mitgetheilt worden, ist seitdem nach ihrem ganzen Inhalte in einer Beilage der Berner Zeitung in Teutscher und französischer Sprache erschienen.

Wir glauben uns nun, liebe Mitbürger, unsererseits verpflichtet, euch auch von der Gegenerklärung in Kenntniß zu setzen, die wir als Antwort auf die erwähnte Erklärung Berns durch unsere Gesandten der Tagsatzung übergeben liessen.

Gegenerklärung.

Die Regierung des Kantons Bern hat eine Erklärung zu Protokoll gegeben, wodurch sie Rechte auf die Kantone Waadt und Aargau in Anspruch nimmt.

Früher schon und bevor noch die hohen verbündeten Mächte ihre Gesinnungen hinsichtlich auf die Bestandtheile der schweizerischen Eidsgenossenschaft erklärt hatten, benutzte eben jene Regierung den Zustand vorübergehender Unruhe und Verwirrung, den der plötzliche Einmarsch fremder Truppen unvermeidlich in der Schweiz veranlassen mußte, um durch ihr berüchtigtes Proclama vom 24. Christmonat 1813 unerwartete Herrschafts-Ansprüche auf die zwei genannten Kantone geltend zu machen.

Dieses durch seine urplötzliche Erscheinung und durch seinen stolzen Ton gleich merkwürdige Aktenstück fand im Aargau wie im Waadtlande die Aufnahme, welche man erwarten konnte. Beide Kantone, ohne Zeit für Einverständniß zu haben, und wie durch einen sympathetischen Antrieb, schlugen, jeder auf seiner Seite mit gleicher Einmüthigkeit und mit gleichem Nachdruck, den Angriff ab. Im einen wie im andern Kanton erklärten die vollziehende und die gesetzgebende Gewalt, von dem ungetheilten Beifall ihres Volkes begleitet, jede Verbreitung der unseligen Druckschrift für ein Staatsverbrechen. Welche Empfindungen mußten sich in der That auch der beiden angegriffenen Kan-

tone bemächtigen, als sie sahen, wie einer ihrer Bundesgenossen, nach eilfjährigem feierlichem Bündniß, nach so manchen freiwillig geleisteten Eiden für allgemeine und besondere Gewährleistungen, nach so viel gemeinsam besuchten Tagsatzungen und besondern Konferenzen, nach so vielen gegenseitig und als zwischen gleichen Theilen geschlossenen Verkommnissen, so vielen wechselsweise ausgeübten und erfüllten gleichen Rechten und Pflichten, so zahlreich gegenseitig erlassenen, in den freundschaftlichsten Formen abgefaßten Zuschriften — wie mußte nach allem diesem den beiden Kantonen zu Muthe sein, als sie jenen Bundesgenossen auf einmal Form, Stellung, Stimme und Ton ändern, sie seine Unterthanen nennen und als Gebieter zu ihnen sprechen sahen?

Darum gereichte es denselben dann auch zu unaussprechlich hohem Vergnügen, inne zu werden, daß ähnliche Empfindungen, wie jene waren, welche das Bernische Proklama bei ihnen erweckte, gleichzeitig und von freien Stücken sich der zur Tagsatzung versammelten Abgeordneten bemächtigt, und den denkwürdigen Bundesverein vom 29. Christmonat veranlaßt hatten.

Dies war die Stellung der Kantone Waadt und Aargau gegen den Kanton Bern am Schluß des Jahres 1813. Sie beruhte, wie man sieht, auf der dreifachen Gewährleistung der öffentlichen Treue, des erklärten Willens der Bundesgenossen und ihres eigenen Willens.

Hat sich nun seither etwas zugetragen, wodurch jene Stellung geschwächt oder im Geringsten nur gefährdet werden konnte? Gerade umgekehrt, sie ist durch alles Vorgegangene verstärkt und bekräftigt worden. Die Wolke, welche früher gewissermaßen die Absichten der drei hohen verbündeten Mächte über die Bestandtheile der schweizerischen Eidsgenossenschaft deckte, hat sich zertheilt. Sie haben auf die unzweideutigste Weise ihren Willen für den Fortbestand der neunzehn gegenwärtigen Kantone erklärt. Sie haben demzufolge ihre Minister bei der aus den Gesandten jener neunzehn Kantone gebildeten Tagsatzung beglaubigt, und je beharrlichern Widerstand man zeigte, je mehr man sich in Schritten aller Art erschöpfte, um sie von jenem System der Großmuth und Gerechtigkeit abzulenken, um so nachdrücklicher und bestimmter wurden ihre diesfallsigen Erklärungen. Es kömmt noch hinzu, daß zwei andere große Mächte, von den nämlichen Gesinnungen beseelt, nunmehr gleichfalls ihre Minister bei der Tagsatzung der neunzehn Kantone beglaubigt haben, welche demnach von allen Mächten, die das Schicksal Europa's bestimmen werden, anerkannt ist.

Wenn dieses äussere Gewicht, seit dem Schlusse des Jahres 1813, den Kantonen Waadt und Aargau eine festere Stellung gewährte, als sie zuvor hatten, so hat diese letztere hinwieder auch (insofern solche möglich ist) in Hinsicht auf ihr Inneres durch die verstärkte Kraft des Volkswillens gewonnen, der von jenen unmäßigen Ansprüchen aufgereizt, zu einer Art öffentlicher Erbitterung gediehen ist, welche die Regierung des Kantons Waadt gegenwärtig in den Schranken der Mäßigung zurückzuhalten bemüht sein muß.

Unter solchen Umständen und nach solchen Vorgängen versucht es der Kanton Bern nochmals, dem Kanton Waadt die Vereinigung vorzuschlagen, und auf diesen Fall hin, ihm so wie dem Kanton Aargau, gewisse politische Vortheile vorzuspiegeln; oder aber, im vorgesehenen Weigerungsfalle, anerbietet er sich, die Unabhängigkeit des Waadtlandes unter Bedingungen, welche er billig nennt, ohne sie näher zu bezeichnen, für immer auszusprechen! Es bedurfte wahrlich der buchstäblichen Einrückung dieses gedoppelten Vorschlags in die Protokolle der Tagsatzung, und hin-

wieder ihrer Bekanntmachung durch ein gedrucktes Proclama, das die Bernische Regierung in Menge an ihre Angehörigen austheilen läßt, um sich zu überzeugen, daß es mit denselben ernstlich gemeint sein könne.

Der erste Vorschlag ist nämlich allerdings vollkommen unverträglich mit jener Verschiedenheit der Sprache, der Gesetze und des Karakters, welche die Regierung von Bern selbst als zwischen beiden Völkerschaften vorhanden anerkennen muß; er ist es aber noch viel mehr um jener gegenseitigen Zwiste willen, die während eines eilfjährigen friedlichen und ruhigen Zeitraums so glücklich gedämpft waren, und welche Bern in der jüngsten Zeit auf eine bedauerliche Weise neu angefacht, und den eben so verderblichen als zerstörenden Hauch der Zwietracht, von Ort zu Ort, über alle Eidsgenossen verbreitet hat. Was die angebotene Freisprechung anbetrifft, so wird die Unterhandlung darüber kurz sein. Der Kanton Waadt, vormals durch Waffengewalt unterjocht, ist seither durch Waffengewalt befreit worden. Darauf beruht seine Freisprechung; eine andere verlangt er nicht; und sollte man gesinnet sein, früher oder später, hundert öffentliche Verträge, hundert gegenseitig geschlossene Verkommnisse, die während sechszehn Jahren seine Unabhängigkeit bekräftigt haben, mit Füßen zu treten, so bleibt ihm darum nichtsdestominder seine Unabhängigkeit selbst übrig, und er wird dieselbe zu vertheidigen wissen. Daß man zu demjenigen, welcher um Freisprechung ansucht, von Bedingungen spricht, läßt sich leicht begreifen; aber was will man mit diesen bei dem, der im Besitz der Freiheit ist?

Der Kanton Bern, welcher in seinem Proclama vom 24. Christmonat zwischen den Kantonen Aargau und Waadt keinen Unterschied aufstellte, findet gegenwärtig für gut, einen solchen zu machen. Wenn jedoch dieser Unterschied im Anfange schon für seine Absichten unnütz gewesen wäre, so muß er solches jetzt noch gar viel mehr sein. Denn, abgesehen von den brüderlichen Gesinnungen, welche zwischen beiden Kantonen bestehen, so muß schon der Umstand allein, daß der Kanton Waadt einst die nämlichen unbedingten Ansprüche gegen sich wie gegen den Kanton Aargau gerichtet sah, ihn mit diesem letztern durch Ehre und Vortheil gleichmäßig auf's Engste verknüpfen, ohne noch der gegenseitigen Gewährleistung zu gedenken, die aus dem Vertrage vom 29. Christmonat hervorgeht.

Möge der Kanton Bern auf den einen wie auf den andern dieser Kantone redlich verzichten. Der Kanton Waadt ist bereit, jedem Groll zu entsagen und alles Vergangene zu vergessen; gerne reicht er, als treuer Bundesgenosse, ihm hier seine Hand wieder.

Dies, liebe Mitbürger, ist die Gegenerklärung, mit welcher wir die Erklärung Berns erwiedern zu müssen geglaubt haben. Diese Gegenerklärung enthält also nichts, als eure eigenen Gesinnungen, eure eigenen Gefühle, welche ihr uns seit sieben Monaten auf so verschiedenen Wegen so kräftig und nachdrücklich zu erkennen gegeben habet und noch täglich zu erkennen gebet. Glücklich ist die Regierung, die, um die Sprache der Ehre zu sprechen, nur der treue Dollmetscher des Volks zu sein braucht, das sie umgiebt. Hoffen wir, daß dieser unauflösliche Bund der braven Waadtländer Bern endlich die Augen öffnen, daß Bern erwägen werde, seine Herrschaft über den Kanton Waadt, da sie ursprünglich ein Werk der Eroberung und der Gewalt war, habe durch sich selbst ganz natürlich über kurz oder lang ein Ende nehmen können, weil, wie Bern in seiner Proklamation selbst bemerkt, das Werk der Gewalt sich nie erhalten kann; daß ihm also nichts übrig bleibt,

als den Verlust des Kantons Waadt, den es vor sechszehn Jahren erlitten, mit unter die politischen Veränderungen zu zählen, welche die mächtige Hand des Allerhöchsten als Zeichen seiner obersten Gewalt im Laufe der Zeiten vorzunehmen beliebt. Wolle dieser allgütige Gott, dieser besondere Beschützer unsers Kantons, seine bewunderungswürdige Gnade uns ferner erhalten; und möchten wir uns durch unsere Gottesfurcht, durch unsere Tugenden und durch Standhaftigkeit bei jeder Versuchung uns der ehrenvollen Bestimmung stets würdig zeigen, zu der es der Vorsehung, in ihren Rathschlüssen über die Völker, uns zu berufen gefallen hat.

Gegeben zu Lausanne, den 24. Juli 1814.

Das Sekretariat des kleinen Raths.

Der kleine Rath des Kantons Aargau verordnet, daß obige Proklamation gedruckt und im ganzen Kanton öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Aarau, den 28. Juli 1814.

Kanzlei Aargau.

Gegenerklärung

der

Regierung des Kantons Aargau

der

Hohen Tagsatzung in Zürich vorgelegt und zu Protokoll gegeben

den 28 July 1814.

Während eilf Jahren hatte der auf die Stürme der helvetischen Revolution gefolgte neugeformte Bund der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, derselben die fünf Jahre lang entbehrte innere Ruhe und Eintracht wieder gegeben. Dieser Bund der neunzehn Kantone der Schweiz war von den meisten Europäischen Mächten anerkannt, von den Ständen selbst beschworen und treu befolgt worden.

So hat auch der Kanton Bern, und namentlich die Stadt Bern, durch ihre zu der Standesregierung abgeordneten Repräsentanten, ohne Vorbehalt und ohne Protestation diesen Bund wiederholt bekräftigen und beschwören lassen. Hiedurch und durch vielfache Verträge, durch freie ungezwungene Verkommnisse, und durch offenen freundschaftlichen Verkehr unter den Regierungen, hat Bern den Stand Aargau auf die unzweideutigste Weise anerkannt.

Als die glänzenden Siege der Hohen Alliirten Mächte die Uebermacht der französischen Regierung gebrochen, und die Schweiz von dem willkührlichen Einflusse derselben befreit hatten, ersahen die Stände die Nothwendigkeit, einen neuen Bund zu schließen; die Grundlagen dieses neuen Bundes, der auch jetzt wieder von dem Bestand der neunzehn Kantone ausgieng, wurden in der eidsgenössischen Versammlung vom 29 Dezember 1813, zu welcher auch Bern berufen war, festgesetzt, und von der großen Mehrheit der Stände genehmigt.

Indessen hatte die unter bekannten Umständen neueingetretene Regierung von Bern durch das Dekret vom 23 Dezember versucht, die zwei eidsgenössischen Stände Waadt und Aargau aufzulösen und den förmlich anerkannten Regierungen dieser Kantone die Auslieferung der Kassen und Waffen zu gebieten.

Dieses feindselige Verfahren erregte einen solchen Unwillen, eine solche Erbitterung bei dem Waadtländischen und Aargauischen Volke, daß nur die große Mäßigung der beiden Regierungen den Ausbruch des Bürgerkriegs verhütete, der bei damaliger Lage der Schweiz und der Stellungen der alliirten Armeen, dem gesammten Vaterlande den Untergang hätte bereiten können.

Die Regierungen von Aargau und Waadt blieben ruhig; sie vertrauten auf die Theilnahme ihrer Eidsgenossen, auf die Weisheit und die Großmuth der Europäischen Monarchen, welche den Zweck des großen Kampfes laut dahin ausgesprochen hatten, daß für das Glück der Völker, nicht für den Vortheil Einzelner gefochten werde. Diese Regierungen haben sich nicht getäuscht. Es wird auch der Kanton Aargau nie die rührende Theilnahme vergessen, welche beinahe alle schweizerischen Stände ihm in jenem kritischen Zeitpunkte bewiesen haben.

Die Regierung von Bern, welche das Daseyn der Kantone Aargau und Waadt als das Werk der französischen Gewalt dargestellt hatte, begriff, daß dieses Daseyn nur durch die gegenwirkende Macht der Hohen Alliirten vernichtet werden könne; sie hat sich demnach wiederholt bei den Erhabenen Monarchen um Unterstützung ihrer Forderungen verwendet; diese aber haben in weiser und unbefangener Würdigung der wahren Bedürfnisse und Interessen der Schweiz und der Bedingungen ihrer künftigen Ruhe jedes daherige Begehren standhaft abgewiesen; und noch letzthin, als das Haupt der Schweizerischen Deputation in Paris bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland die Ansprüche Berns auf das Aargau vertheidigte, hat dieser erlauchte Monarch auf offizielle Weise und unwiderruflich diese ungerechten Ansprüche verworfen.

Die wiederholten Erklärungen der bevollmächtigten Minister der verbündeten Hohen Mächte gehen übereinstimmend von dem gleichen Grundsatze der Integrität der neunzehn Kantone aus; und als vor wenigen Tagen die Verfassung für den gesammten Kanton Aargau vollendet und sanktionirt worden, ertheilten Hochdieselben bei diesem Anlasse aufs neue die offizielle und feierliche Versicherung der Selbstständigkeit und Integrität dieses Kantons, als Mitglied des neuen Schweizerbundes.

Jetzt nach allen diesen Entscheidungen; jetzt als die Abschließung eines eidgenössischen Bundes das dringendste Bedürfniß des gemeinsamen Vaterlandes wird; jetzt giebt Bern die vorliegende Erklärung vom 7 und 8 July, wodurch zwar die Waadt unter Bedingungen freigesprochen werden will, die Wiedervereinigung des Aargau's aber beharrlich verlangt wird. Von Erfüllung dieser Forderung scheint Bern seinen Beitritt zu einem Schweizer-Bundesverein abhängig machen zu wollen.

Auf diese Erklärung beauftragt die Regierung des Kantons Aargau ihre Gesandschaft bei der hohen Tagsatzung, folgende Gegenerklärung zum Protokoll zu geben:

„Der Stand Aargau erkennt keine Rechte des Standes Bern auf sein Gebiet."

Ohne in geschichtliche Erörterungen früherer Zeiten einzutreten, welche so vieles für das gegenwärtige Recht der Selbstständigkeit des Aargau's sprechen — ohne die Frage zu beleuchten, in wie fern die dermalige Regierung der gegenwärtigen Stadt und Republik Bern auch nur von ferne befugt seyn könne, irgend einen Anspruch an Länder zu machen, welche mit dem ehemaligen Kanton Bern und desselben Regierung

in Verbindung gestanden — beschränken Wir Uns auf den einzigen Satz, daß das ehemalige Bern seinen Besitzstand des Aargau's auf keinen andern Grund gebaut habe, als auf welchen das Aargau nun seine Selbstständigkeit baut.

Wenn Bern durch Gewalt der Waffen im fünfzehnten Jahrhundert das Aargau dem erlauchten Hause Habspurg abgerungen hat, und spätere Traktaten die Eroberungen Berns bestätigt hatten, so hat auch die Macht der Zeitumstände dem Aargau die Freiheit wieder gegeben, und nachherige Anerkennung von Seite Berns, hat die im Jahr 1803 ausgesprochene Selbstständigkeit dieser Landschaft sanktionirt, so wie sie nun von den Hohen Alliirten Mächten ausdrücklich bekräftigt worden ist.

Von diesem erworbenen Rechte kann die hohe Tagsatzung selbst nichts benehmen, sie kann nicht über den Bestand und das Gebiet der Staaten verfügen, aus deren Repräsentanten sie zusammengesetzt ist.

Unrichtig wird die Neigung des Aargauischen Volkes zur Vereinigung mit Bern vorgegeben, (die Regierung von Bern muß selbst von dem Gegentheile überzeugt seyn,) die Gesammtheit dieses Volkes hat zum öftern die sprechendsten Beweise seiner entschiedenen Anhänglichkeit an seinen gegenwärtigen Zustand gegeben.

Der freie Genuß politischer Rechte unter einer liberalen Verfassung, die Vortheile einer eigenen und sparsamen Verwaltung, die Angewöhnung an bestehende Verordnungen, Einrichtungen und Gesetze, deren Wohlthätigkeit eine mehrjährige Erfahrung erprobt hat, vereinigen alle rechtlichen Bürger des Staats zu dem einmüthigen und festen Entschlusse, für die Selbstständigkeit und Integrität ihres vaterländischen Kantons mit ihrem Gut und Leben zu stehen.

Die Regierung hat wiederholt den sehr bestimmten und einstimmigen Auftrag von dem Großen Rathe erhalten, diese Selbstständigkeit und diese Integrität durch Aufbietung aller Hülfsquellen des Staats zu behaupten, und mit aller Kraft zu beschützen.

Das Aargauische Volk fühlt, daß es für den Verlust seiner Selbstständigkeit keinen Ersatz giebt. Es hat sich laut und fest dahin ausgesprochen; auf keine Unterhandlungen, keine Anerbietungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, können und dürfen sich seine Stellvertreter einlassen. In der innigsten Ueberzeugung des reinsten und unwidersprechlichsten Rechts zur vollkommensten Selbsterhaltung des Ganzen, dürfen sie auf keine Anträge den Blick werfen, die dieser ersten und heiligsten Pflicht entgegen stehen.

Nach dieser Erklärung, wird man auch von denselben keine Beleuchtung und Widerlegung der von der Regierung von Bern gemachten Anerbietungen erwarten, die ihr in Bezug auf den Kanton eben so fremd bleiben müssen, als jede persönliche Rücksicht.

Die Regierung des Kantons Aargau, Kraft habenden besondern Auftrags und spezieller Vollmacht, im Namen des gesammten Volkes, erklärt hiermit feierlich:

„Die Anerbietungen der Stadt und Republik Bern zu verwerfen, unter keinen Bedingen und kei-
„nem Versprechen zu der Wiedervereinigung des Aargau's mit Bern einzuwilligen, und diesen festen und
„unwiderruflichen Entschluß mit derjenigen Kraft zu vertheidigen, womit das Bewußtseyn der guten Sache
„und die Liebe zur Freiheit ein biederes Volk beseelt."

Im Vertrauen auf diese Kraft, auf den entschieden ausgesprochenen Willen der Hohen Alliirten Mächte, und auf die Treue ihrer Bundesgenossen, gewärtiget sie ruhig die weitern Vorkehren von Bern.

Wenn wider Verhoffen dieser Zwiespalt die Abschließung eines eidsgenössischen Bundes verzögern sollte, so wird die gesammte Eidsgenossenschaft und die unbefangene Nachwelt richten, wer die Schuld dieses Unheils trage: Die Regierung, die zum Vortheil einzelner Familien der Stadt Bern (eine eilfjährige Erfahrung hat bewiesen, daß die Wohlfahrt des Kantons Bern, des größten und reichsten der Schweiz, dieser Ausdehnung seines Gebiets nicht bedürfe,) die Integrität und Selbstständigkeit eines Mitstandes zernichten will, oder diejenige Regierung, welche nachgiebig in allen von den übrigen Ständen gewünschten Bedingungen eines neuen Bundesvereins, nur die Unverletzbarkeit ihres Gebiets, nur die Freiheit ihrer Bürger vertheidigt.

Möchte der hohe Stand Bern in dieser abgedrungenen Erklärung, verbunden mit allen zusammentreffenden Umständen, die Unmöglichkeit erkennen, seine gemachte Forderung zu erreichen. Möchte Er mit den Kantonen Waadt und Aargau die Bande der Freundschaft und des Vertrauens wieder anknüpfen, welche während eilf Jahren zum Vortheil aller drei Nachbarstaaten bestanden haben! Freudig würde der Kanton Aargau dazu die Hände bieten.

Also beschlossen in Aarau den 21 Heumonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 30 Heumonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein vollständiger Zinngiesserwerkzeug; sich im Nro. 337 in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Zwei gute Reit- und Zugpferde, vom besten Alter, entweder zum Ausleihen oder Verkauf; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. Am Jahrmarkt im Nro. 267 bei Hrn. Vögeli: Bibeln, Chroniken und andere Bücher geistlicher und weltlicher Wissenschaften und Künsten, aller Religionen, in 13 Sprachen; darunter von Bruder Klaus, Luther, Lavater, Basedow ꝛc. ꝛc.; schöne seltene Handzeichnungen und Portraits Heiliger und berühmter Menschen.

3. Bei Heinrich Andres, Seiler: verschiedene Mückengarne für Reit- und Kutschenpferde; in billigem Preis.

4. Ein sauber gearbeitetes neues Bureau; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Ein sehr wohlgelegenes Haus an der Marktgasse, mit Nro. 258 bezeichnet, unter annehmlichen Bedingen; ist sich deßhalb bei dem Eigenthümer desselben anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg: cirka 10 Saum sehr guter und heller Obstwein oder sogenannter Most von Aepfeln und Birnen, vom Jahr 1813, der Saum à fl. 10; jedoch nicht weniger als ¼ Saumweis; sollte jemand das ganze Quantum nehmen, so würde solcher sammthaft à fl. 9. erlassen werden. Ferner: cirka 5 Saum ähnlicher Most vom Jahraang 1812, à fl. 8. der Saum beim Viertel, und sammthaft à fl 7.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine zweischläfige nußbaumene Bettstatt, so viel als neu; bei Frau Bek im Behmen anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch gut conditionirter Mehlkasten, sobald möglich; ist sich deßwegen im Nro. 63. anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine frohmüthige Behausung auf dem Kirchhof, Nro. 181, auf künftigen Monat.

Nachrichten.

Nachricht an das Publikum von Pferdehaarenen Sohlen, welche für die Gesundheit der Menschen sehr dienlich sind.

Es sind nemlich Sohlen von pferdehaarenem Crepe, die man in Schuhe oder Stiefel legt, welche aber nicht auf Wachstuch gezogen sind, sondern aus einem so dicken Gewebe bestehen, daß man sie schmäler oder kürzer schneiden kann, wie es die Grösse und Form des Fusses fordert, ohne daß die Crepe aufgeht und in ihrem Zusammenhange leidet. Diese Sohlen unterhalten sehr wohl und gut die Wärme der Füsse, verhüten das Naßwerden derselben gänzlich, und bewirken ein sanftes Gefühl im Gehen; viele, welche Jahre lang an Ohrensausen, rheumatischen Augenbeschwerden, Kopf- und Zahnweh ꝛc. litten, wurden blos durch das Tragen solcher Sohlen frei davon. Selbige sind besonders in Bädern als beschützendes Hilfsmittel bei zu machenden Badkuren, den Kranken hauptsächlich, als andern Badgästen zur Bequemlichkeit sehr empfehlend. Ueberdies schützen sie den Fuß, das Pflaster einer Stadt mag noch so schlecht seyn. Ich glaube daher dem Publikum einen wahren Dienst zu thun, wenn ich die in meiner Praxis öfters bemerkten Vortheile dieses Kleidungsstücks bekannt mache, mit der Bemerkung noch, daß diese Sohlen, zu ihrem bessern Unterhalt, nicht durch häusliche oder Ofenwärme, sondern durch die wahre reine Luft von Zeit zu Zeit ausgetrocknet werden müssen.

Dr. Fr. Brndt,
Königl. Baierscher geheimer Hofrath und Professor der Medizin.

Diese ächten und guten Sohlen für Männer, Frauen, erwachsene Töchter und Kinder sind in sehr billigen Preisen einzig und immer zu finden bei

J. C. Ulrich,
in Nro. 554 gr. Stadt im Niederdorf in Zürich.

2. [3]Hs Ulrich Seeberger, Drechsler und Giesser von Lupfig, empfiehlt sich einem E. Publiko zu Stadt und Land, besonders aber den benachbarten Städten, für Verfertigung von allerhand metallenen Gußwaaren, von welcher Art und Natur sie immer seyn mögen, besonders aber derjenigen gegossenen Theile, die zu Feuerspritzen erforderlich sind; er wird nicht nur die Modelle selber verfertigen, sondern auch die rohen Güsse abdrechseln, und jederman durch schöne Arbeit und billige Preise zu befriedigen trachten. Zugleich empfiehlt er sich den E. Gemeinden für die Verfertigung ganz neuer Feuerspritzen.

Von Aarau.

3. Samtliche Herren Gastwirthe und Pintenschenke werden ersucht, niemanden von den hier garnisontrenden Truppen, vom Feldweibel abwärts, für mehr als einen viertägigen Sold auf Borg zu geben; indem man für einen höhern Betrag weder Red noch Antwort stehen und die Forderer an die Heimath des betreffenden Schuldners verweisen wird.

Aarau den 13 Heumonat 1814.

Das Platz Commando.

4. Christian Bern, Zahnarzt von Berlin, macht hiermit seine Ankunft dem geehrten Publikum bekannt, und bietet jederman, der an Zahnübeln leidet, seine Dienste und Hülfe an. Sein Logie ist im Gasthof zum Wildenmann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat wegen liederlichem Haushalten des in der Fenneren, Gemeinde Brittnau, wohnhaften Hs. Jakob Sigrist, Kurzhemmens ab dem Sennhöfli, Gemeinde Niederwyl, nöthig befunden, demselben in der Person des Georg Bühler, Georgs im Holz, angesessen auf dem obern Sennhof, Gemeinde Brittnau, einen Vormund zu setzen; welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulas-

sen, werden, um so viel möglich zur Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes zu gelangen, desselben Gläubiger und Schuldnere eingeladen, ihre An- und Gegenansprachen innert Monatsfrist, von endsunterzeichnetem Tag angerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer zu Niederwyl einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 22 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da Bonaventur Saxer und dessen Ehefrau Katharina Ammann, von Sarmenstorf, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten denselben auf gesetzlichen Vorschlag des Gemeinderaths von Sarmenstorf zum Vogt geordnet, den Johann Baur, Bublis von daselbst. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zu jedermans Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit den Bevogteten in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue, indem hiefür nach vorhandenen gesetzlichen Vorschriften kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß über Vermögen und Schulden seiner Vogtsvertrauten gelangen kann, so werden alle diejenigen, welche an Bonaventur Saxer und dessen Ehefrau Katharina, geborne Ammann, Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da der Jakob Plüß, Brunner Jakob genennt, auf der Krazern, Gemeinde Vor dem Wald, wegen hohem Alter und den damit verbundenen Schwachheiten, sein Vermögen nicht mehr selbst verwalten kann; so hat auf sein selbst eignes Verlangen der dortige E. Gemeinderath mit oberwaisenrichterlicher Genehmigung demselben den Johann Heinrich Peyer auf der Scheibe, Gemeinde Vor dem Wald, zum Vogt ernennt.

Indem diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit offentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich zur Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes zu gelangen, desselben Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen innert Monatsfrist, von endsunterzeichnetem Dato an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Joh. Jakob Wullschleger von Vor dem Wal einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 19 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

[2]Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens- und Schuldenzustand von Martin Hubschmid, des Fidelis sel. Sohn von Neßlenbach, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf erkennt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere von Martin Hubschmid anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Neßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeindrath von Neßlenbach angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Johann Seiler sel., Wachters von Neßlenbach, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere des Johann Seiler, Wächters sel., anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Neßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Basel.

Friedrich Stohler, von Prattein, innert 6 Wochen vom 16 Heumonat. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Verlängerung.

Da der zum Vergeldstagen ausgeschriebene Jakob Würgler, Exerziermeister, von Gontenschwyl, wünscht mit seinen Gläubigern ein Akkommodement zu treffen, und zu dem Ende bei dem Bezirksgericht Kulm um eine Verlängerung des Geldstags angesucht hat; so hat gedachtes Tribunal den Geldstag über den gedachten Würgler, von Bekanntmachung dieser Publikation an, um 4 Wochen verlängert. Damit nun der Würgler zu seinem Zwecke gelangen kann, ladet er seine samtlichen Gläubiger ein, sich am Dienstag den 2 August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im Bad Schwarzenberg einzufinden.

Indem nun dieses bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß die auf den 4 Augstmonat angesetzte Kollokationseroffnung und Nachschlag nicht vor sich gehen werden.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Kulm, am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Hubeli, Hufschmied, von Effingen, zu Lenzburg angesessen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in wenigen hausräthlichen Effekten und dem Schmiedewerkzeug: Mittwoch den 17 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die in einer zunächst dem Gasthofe zum Löwen sich befindenden Hufschmidte und einem Grundstück bestehende Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zur Krone; der dritte Geldstag dann ist auf Montag den 31 Weinmonats 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Dienstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26 Heumonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem die Hindernisse, welche einige Zeit über die Verführung des von dem seit vielen Jahren zu Bözen, im Bezirk Brugg, sich aufgehaltenen, seither aber in seiner Heimath verstorbenen Kaspar Huber, Schneider und Krämer von Großdietwyl, lobl. Kantons Luzern, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg richterlich erkennten Geldstags, im Wege gestanden, sich nunmehr gehoben befinden; so haben die besteuten Herren Geldsverordneten die Tage zur diesfälligen Verhandlung wie folget, bestimmt, als:

1. Für den ersten und zweiten Geldstag, so wie für die Steigerung der in verschiedenen Sorten wollenen, leinenen, gestrichelten, gedruckten Tüchern, Rübeli- und Giet-

zeug, Sammetbanden, Knöpfen ꝛc., bestehenden Krämerwaaren, Dienstag der 16 Augstmonats nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg, wo dann erforderlichen Falls mit solcher Steigerung auch noch den Tag hernach fortgefahren werden wird; und

b. Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Dienstag der 6 Herbstmonats des laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von denen bemeldten Krämerwaaren etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben mögen, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Stunde und Ort der Steigerung einzufinden; eben so werden hinwiederum auch alle rechtmässigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Geldstagers Hubers unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstages dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; so wie hingegen dessen allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nachdem von einem der Gläubiger des ausgetretenen Rudolf Rohr, Kunklers, von Staufen, die Erkennung des Geldstags über den Letztern begehrt wurde, hat das Bezirksgericht von Lenzburg denselben als unvermeidlich richterlich erkennt:

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung der wenigen unbedeutenden Fahrhaabe und Liegenschaft, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Donstag den 4 Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen; für den dritten Geldstag: Montag den 17 Weinmonats 1814, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 24 gleichen Monats, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen, des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des gedachten Rudolf Rohr, Kunklers, werden nun bei Verlurst ihrer Ansprachen aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 12 Heumonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdem Jakob Moor, auf Benzligen, der Gemeinde Vor dem Wald, auf eine gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Da der Gemeinschuldner unter seines Vaters Gewalt und Verwahrung ist, und bei der vorgenommenen Inventur ausser einigen Kleidungsstücken kein Vermögen sich vorfand; so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag der 13 Weinmonats nächstkünftig in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 8 Heumonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Anton von Künel, von Aesche, des alt Salzfaktors Sohn, den 20 Weinmonat.

Emanuel Brunner, von Unterdorf, den 24 Weinmonat.

Amtschreiberei Thun.

Hans Ochsenbein, von Fahrni, den 24 Weinm. Amtschreiberei Thun.

Jakob Zaugg, von Eriswyl, Uhrenmacher zu Sumiswald.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Brunner, von Zürich, bis 3 August. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Heinrich Rukli, von Dachsen, bis 31 Heum. Gerichtskanzlei der Stadt Zürich.

Vorladungen.

[1]Jakob Lüscher, Oedels genennt, von Zezwyl, ist vor 7½ Jahren in k. k. französischen Dienst getreten; nach seiner Dienstzeit aber nicht nach Hause gekehrt. Da nun der Aufenthalt dieses Lüschers seiner Ehefrau Susanna, gebornen Thut, unbekannt ist; so läßt sie ihne zu Anhörung ihres Ehescheidigungsbegehrens ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, oder Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm. Im Fall aber der Lüscher ausbleiben sollte, so würde nichts desoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Anna Glor, von Dürrenäsch, welche den Heinrich Rufli von Seengen der Paternität beklagt, und am 13 verflossenen Monats Kindes genesen, nun aber den Aufenthalt des Rufli nicht kennt, läßt anmit denselben ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Tit. Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten. Sollte aber weder der Rufli noch jemand in seinem Namen im Rechten erscheinen, so würde nichts desoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens und der Sache angemessen seyn wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Aus dem Nachlasse des Hrn. Joh. Rudolf Meyer, Vater, von Aarau, wird auf Montag den 1 Augstmonat nächstkünftig und die folgenden Tage gegen baare Bezahlung an eine freiwillige Steigerung gebracht werden: allerhand hausräthliche Effekten, als: Betten, Leinenzeug, Küchengeräth, Meubeln ꝛc. ꝛc. Die Steigerung haltet sich im Hofe des Hauses Meyer in der Pelzgasse.

Die Erben des im Laufe letztverflossenen Merzmonats verstorbenen Samuel Baltisperger, Weissen-Sämt genennt, im Aarburger Mühlethal, werden auf Donstag den 4 Augstmonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, in der erbschaftlichen Behausung im Mühlethal, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen: folgende in dem über diese Verlassenschaft gezogenen Benefizio Inventarii bemerkten sämtlichen Liegenschaften:

1) Ein halbes Haus samt Scheuerwerk.
2) Ein dabei liegender Kraut- und Baumgarten, ungefehr eine halbe Jucharte.
3) Drei Jucharten Ackerland.
4) Drei Vierling Ackerland, die Ebene genannt.

Indem dieses zu jedermans Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Kauflustigen freundlich eingeladen, sich zu obbestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben in Zofingen am 26 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter, .	— — —	— — —
Kernen, das Viertel, .	3 — —	3 2 —
Roggen, . . .	2 1 —	2 3 —
Bohnen, . . .	— — —	— — —
Erbsen, . . .	— — —	— — —
Haber, das Malter, .	20 — —	— — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 5 2½	— 5 5

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	1	7½
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . .	21	—	22	2
Roggen, . . .	10	—	13	—
Haber, der Mütt, . .	80	—	104	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7	9	—	—
Roggen, . . .	4	31	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	28	—	36

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	17	5	20	—
Roggen, ...	12	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	15	20
Roggen, . . .	11	—
Haber, der Malter, . .	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Rudolf Stephani, Substitut in der Kriegskanzlei, alt 42 Jahr, 5 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 6 Augstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Joseph Koller, von Winikon, Bezirks und Amts Sursee, 25 Jahre alt, 5 Schuh 5½ Zoll hoch, hat mittlere Stirne und Nase, kleinen Mund, worin ihm die obern Zähne fehlen, rundes Kinn; trug bei seiner Entweichung zwilchene Hosen und Mütze.

Kornel Fellmann, von Uffikon, Bezirks Altishofen und Amts Willisau, 29 Jahre alt, 5 Schuh 6½ Zoll hoch, hat eine hohe Stirne, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gleiche Haare und Bart, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und Zahnlücken im obern Munde; trug bei seiner Entweichung zwilchene Hosen und eine zwilchene Jakke.

Michael Pfister, von Ruswyl im Amte Sursee, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen, Augen und Bart, hohe Stirne, mittlere Nase, grossen Mund, worin keine Zähne mangeln, rundes Kinn, länglichtes Angesicht und bleiche Gesichtsfarbe, redet seine Muttersprache, und trug bei seiner Entweichung zwilchene Hosen und Jakke mit weißbeinenen Knöpfen, eine schwarze tüchene Weste, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Diese drei Signalisirte, wovon ersterer unterm 5 Jenner dieses Jahrs wegen Diebstählen zu dreijähriger 5½ monatlicher Zuchthausstrafe; zweiter wegen Strassenraub zu vierjähriger Kettenstrafe unterm 2 Christmonat 1813, und letzterer den 12 Jenner wegen Diebstählen zu eilfjähriger Kettenstrafe vom obersten Appellationsgerichte des Kantons Luzern verurtheilt worden sind, entwichen in der Nacht vom 25 auf den 26 dieses vermittelst gewaltsamem Ausbruch aus dem dasigen Schallenhause.

Auf die Einbringung des Michael Pfister, als des gefährlichsten und verwegensten dieser drei Flüchtlinge ist noch besonders eine Belohnung von 60 Schweizerfranken ausgesetzt.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Flüchtlinge genau zu fahnden, und solche betretenden Falls wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 29 Heumonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vollständiger Zinngiesserwerkzeug; sich im Nro. 337 in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem ist in billigen Preisen zu haben: französische Chakos, für Offiziers, Unteroffiziers und gemeine Soldaten; schöne französische Offiziershüte; feine runde Lyonerhüte; ferner sehr schöne Degen und Säbel, vergoldte und ordinari, für Offiziers und Unteroffiziers; auch wie schon bekannt alle mögliche Militärarbeit für Offiziers und gemeine Soldaten; sehr schöne und solide Federbüsche, fein und ordinari; nebst allen möglichen in seine Profession einschlagenden Artikeln; wozu sich bestens empfiehlt,

Friedrich Billot,
Knopfmacher und Possamenter.

2. In Nro. 304 sind unverfälschte weisse und rothe Neuenburger-, Lacoten und Aargauerweine von den Jahrgängen 1810, 1811 und 1813, von 3½ bz. bis 8 bz. die Maaß zu haben.

3. Zwei gute Reit- und Zugpferde, vom besten Alter, entweder zum Ausleihen oder Verkauf; bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

4. Bei Heinrich Andres, Seiler: verschiedene Mückengarne für Reit- und Kutschenpferde; in billigem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg: cirka 10 Saum sehr guter und heller Obstwein oder sogenannter Most von Aepfeln und Birnen, vom Jahr 1813, der Saum à fl. 10; jedoch nicht weniger als ¼ Saumweis; sollte jemand das ganze Quantum nehmen, so würde solcher sammethaft à fl 9. erlassen werden. Ferner: cirka 5 Saum ähnlicher Most vom Jahrgang 1812, à fl. 8. der Saum beim Viertel, und sammethaft à fl 7.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein noch gut conditionirter Mehlkasten, sobald möglich; ist sich deßwegen im Nro. 63. anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine frohmüthige Behausung auf dem Kirchhof, Nro. 181, auf künftigen Monat.

Nachrichten.

1. Wo und unter welchen annehmlichen Gedingen eins der schönsten und ergiebigsten Domainen im Kanton Thurgau zu kaufen sey, können die Liebhaber bei Hrn. Pfarrer Schweizer in Nidau erfahren, welcher zugleich bekannt macht, daß er in seiner angenehmen Wohnung eingerichtet ist, erwachsene Herren Kostgänger zu halten, denen nöthigen Falls auch Aufsicht und ein Abwart gegeben wird.

2. Letztverflossenen 28 Heumonat ist in dem Wirthshaus zu Gränichen ein Strombund zugeloffen; derselbe tragt ein Halsband, mit S. L. und Nro. 8. bezeichnet. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten inner Zeit von 8 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in obigem Wirthshaus abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben.

Von Aarau.

1. Den 24 Heumonat wurde aus einem Zimmer ein Arbeitssack von grüner Percale, weiß gestickt, enthaltend einen violet und schwefelgelben Geldbeutel, darin verschiedene Sorten Silbermünz und ein Serviettband mit der Devise: Freut euch des Lebens! frecher Weise entwendet. Wer hievon sichere Nachricht geben kann, dem wird 4 Fr. nebst Geheimhaltung seines Namens in Nro. 292 in der Neuenvorstadt versprochen.

2. In eine hiesige Handlung wird ein Lehrknab gesucht. Im Berichthaus sich anzumelden.

Publikationen.

Da die in Aarau durch Tod erledigte Stelle eines Post-

meisters für die Extrapost wiederum zu besetzen ist, so sind die allfälligen Herren Bewerber eingeladen, sich bei der Unterzeichneten bis den 9 dies Monats anzumelden, wo ihnen das Nähere der mit diesem Amt verbundenen Pflichten und Rechten eröfnet werden wird.

Aarau den 4 Augstmonat 1814.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.
D. Dolder.

Die erledigte Schullehrerstelle der ersten Klasse zu Möhlin wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 20 Weinmonat bei dem HHrn. Oberamtmann Fischinger, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Rheinfelden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden. Da der künftige Lehrer in der Kirche die Orgel zu schlagen und in der Musik Unterricht zu ertheilen hat, so wird von den Bewerbern die Kenntniß in beiden vorausgesetzt.

Aarau den 2 August 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Diejenigen Eltern, welche die Aufnahme ihrer Töchter in die Erziehungsanstalt zu Ohlsberg auf bevorstehenden Winterkurs unter den statutenmässigen Bedingungen wünschen, und sich bis dahin noch nicht dafür angemeldet haben, können ihre Begehren bei dem Tit. Kantons Schulrath schriftlich und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet bis zum 29 des laufenden Monats einreichen.

Aarau den 2 August 1814

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Da Johannes Salm, Müller in Veltheim, bei dem hohen Finanzrath bittend eingekommen, in seiner Mühle eine Hanfreibe anbringen zu dörfen; so wird dieses hiemit öffentlich kund gemacht, damit alle diejenigen, die dagegen Oppositionen zu machen gesinnet sind, selbige innert 8 Tagen, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, der Unterzeichneten schriftlich eingeben können; indem nachher keine fernern Einwendungen angenommen werden würden

Gegeben, aus oberamtlichem Auftrag, in Brugg den 3 August 1814.

Die Amtskanzlei.
Hummel, Amtsschreiber.

Da Hr. Adam Friedrich Purrmann, Chirurgus, von Alt-Lußheim aus dem Badischen, bei Hrn. Doktor Rohr allhier in Condition gestanden, vor kurzer Zeit in hiesigem Spital verstorben, und nur wenige Kleidungsstücke hinterlassen, die bei weitem nicht hinreichen, die für ihne gehabten Auslagen und Besorgungskösten bestreiten zu können, derselbe vermuthlich auch noch schuldig seyn wird; so werden seine allfälligen Gläubiger aufgefordert, sich innert Monatsfrist, von dato der Publikation an, in hiesiger Stadtschreiberei zu melden, wenn sie die Kleidungen und Effekten gegen Bezahlung der von dem Spital bestrittenen Auslagen herausbegehren; sonst nach Verfluß dieser Zeit der hiesige Spital die Kleidungen und Effekten offentlich versteigern, und aus dem Erlösten die Beerdigungskosten, so weit es reichen mag, bestreiten wird.

Gegeben in Lenzburg den 3 Augstmonat 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Adam Sachs, von Winterschwyl, fand sich in Rücksicht seines hohen Alters bemüßiget, sein Vermögen waisenamtlich besorgen zu lassen; welchem Ansuchen das Bezirksgericht entsprochen, und auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Bennwyl den Joseph Krez von Winterschwyl zum Vogt dieses Adam Sachsen geordnet hat. Es wird daher diese Bevogtung zu jedermans Verhalt öffentlich kund gemacht.

Muri den 24 Heumonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Der Gerichtsschreiber, Vorster.

[3]Da Bonaventur Saxer und dessen Ehefrau Katharina Ammann, von Sarmenstorf, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben haben; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten denselben auf gesetzlichen Vorschlag des Gemeinderaths von Sarmenstorf zum Vogt geordnet, den Johann Baur, Büblis von daselbst. Diese Bevogtung wird mit der Warnung zu jedermans Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit den Bevogteten in einige Handlung oder Verkehr einlasse, noch denselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anvertraue, indem hiefür nach vorhandenen gesetzlichen Vorschriften kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der Vogt zu richtiger Kenntniß über Vermögen und Schulden seiner Vogtsvertrauten gelangen kann, so werden alle diejenigen, welche an Bonaventur Saxer und dessen Ehefrau Katharina, geborne Ammann, Forderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Niederwyl hat wegen liederlichem Haushalten des in der Fenneren, Gemeinde Brittnau, wohnhaften Hs. Jakob Sigrist, Kurzhemmens ab dem Sennhöfli, Gemeinde Niederwyl, nöthig befunden, demselben in der Person des Georg Bühler, Georgs im Holz, angesessen auf dem obern Sennhof, Gemeinde Brittnau, einen Vormund zu setzen; welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich zur Kenntniß des Aktiv- und Paßivzustandes zu gelangen, desselben Gläubiger und Schuldnere eingeladen, ihre An- und Gegenansprachen innert Monatsfrist, von endsunterzeichnetem Tag angerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Heinrich Hofer zu Niederwyl einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 22 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Gutermeister.

Schuldenruf.

[3]Um zu genauer Kenntniß über den Vermögens und Schuldenzustand von Martin Hubschmid, des Fidelis sel. Sohn von Reßlenbach, zu gelangen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten einen Schuldenruf erkennt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere von Martin Hubschmid anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Reßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat das von dem E. Gemeinderath von Reßlenbach angesuchte Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft Johann Seiler sel., Wächters von Reßlenbach, richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere des Johann Seiler, Wächters sel., anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Reßlenbach bis und mit dem 11 Augstmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 9 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Schenkel, von Diemersweil, bis 30 Herbstmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Jakob Geiser, zu Roggweil, Glurjoggi genannt, bis 30 Herbstmonat. Amtschr. Aarwangen.

Abr. Joß, von Eggiwyl, Vieharzt zu Worb, bis 30 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Rudolf Gunzenhauser, von Sissach, innert 6 Wochen vom 30 Heumonat an. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

[1]Auf die Erklärung des Jakob Leu, Landsaß zu Gränichen, daß er sein Soll und Haben den gemeinen Gelden darschlage, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt.

Zu Verführung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der in einem Stück Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, auf Freitag den 14 Weinmonat, auf der Gericht schreiberei Aarau

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 5 Wintermonat, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letztern dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach un er Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 14 Weinmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 28 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Nachdem Peter Fankhauser, Guttuchfabrikant von Trub, Kantons Bern, lezthin zu Murt bei Bern angesessen, gegenwärtig zu Zofingen sich niedergelassen, daselbst den Geldstag angeruten, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerungen über das an verschiedenen Orten liegende Vermögen werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 10 Herbstmonats; und für den dritten Geldstag, Donstag den 10 Wintermonats, beides nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Datum der Erkennung des Geldstages, den 24 Brachmonat; der Ausschreibung desselben den 2 August 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bei Untersuchung des Vermögensstandes der Valatin Willserschen Eheleute von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, fand das Tit Bezirksgericht Laufenburg nothwendig, eine Schuldenliquidation, und zwar auf den 2ten künftigen Herbstmonats anzuordnen.

Es werden demnach sämtliche Valatin Willserschen Gläubiger hiemit vorgeladen, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 30 Heumonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf Ansuchen des Bürgers Ulrich Schmied zu Möhlin haben wir Schuldenliquidation auf den 6 Herbstmonat angeordnet, wobei die Gläubiger desselben ihre Anforderungen früh 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube um so gewisser anmelden sollen, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssen.

Rheinfelden am 30 Heumonat 1814.

Vom Bezirksgericht:

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

Da Rudolf Meyer, Hänsli, Bot, oder Gygerrudi genennt, von Dintiken, mit seinen Gläubigern keinen Nachlaßvertrag zu Stande gebracht hat; so wird nun, in Fortsetzung der diesörtigen Geldstagsverhandlungen, der Tag zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bestimmt: auf Samstag den 13 dieses Augstmonats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der Tag für die Eroffnung der Kollokationen und den Nachschlag dann, ist angesetzt: auf Samstag den 20 gleichen Monats, im Wirthshause auf der Langelen für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 2 Augstmonat 1814.

Namens der Herren Geldstagsverordneten:

Der Bezirkgerichtsschreiber,

C. Bertschinger.

[3]Samuel Hubeli, Hufschmied, von Effingen, zu Lenzburg angesessen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in wenigen hausräthlichen Effekten und dem Schmiedewerkzeug: Mittwoch den 17 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die in einer zunächst dem Gasthofe zum Löwen sich befindenden Hufschmidte und einem Grundstück bestehende Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zur Krone; der dritte Geldstag dann ist auf Montag den 31 Weinmonats 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseroffnung und des Nachschlags auf Donstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26 Heumonats 1814

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[4]Nachdem die Hindernisse, welche einige Zeit über die Verführung des von dem seit vielen Jahren zu Bözen, im Bezirk Brugg, sich aufgehaltenen, seither aber in seiner Heimath verstorbenen Kaspar Huber, Schneider und Krämer von Großdietwyl, lobl. Kantons Luzern, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg richterlich erkennten Geldstags, im Wege gestanden, sich nunmehr gehoben befinden; so haben die bestellten Herren Geldsverordneten die Tage zur diesfälligen Verhandlung wie folget, bestimmt, als:

a. Für den ersten und zweiten Geldstag, so wie für die Steigerung der in verschiedenen Sorten wollenen, leinenen, gestrichelten, gedruckten Tüchern, Rübeli und Gileteug, Sammetbanden, Knöpfen &c., bestehenden Krämerwaaren, Dienstag der 16 Augstmonats nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg, wo dann erforderlichen Falls mit solcher Steigerung auch noch den Tag hernach fortgefahren werden wird; und

b. Für den dritten Geldstag samt der Kollokation, Dienstag der 6 Herbstmonats des laufenden Jahrs, Morgens 8 Uhr, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg.

Gleichwie nun alle diejenigen, welche von denen bemeld-

ten Krämerwaaren etwas gegen baare Bezahlung zu ersteigern Lust haben mögen, eingeladen werden, sich auf den obenbestimmten Tag, Stunde und Ort der Steigerung einzufinden; eben so werden hinwiederum auch alle rechtmässigen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Geldstager Hubers unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstages dem unterfertigten Geldstags Aktuariat behörig einzugeben; so wie hingegen dessen allfällige Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Hans Pfäuti, von der Wellenried, den 24 Weinmonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Daniel Oppliger, von Heimiswyl, den 13 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Jakob Meili, Gemeinderath im Bussenthal; alt Kirchenpfleger Heinrich Bollmann zu Theilingen, und Heinrich Isler, Wirth sel. zu Oberhittnau, bis 20 August. Kanzlei Kyburg.

Jakob Werndli, im Bachtobel bei Basserstorf, bis 23 August. Kanzlei Kyburg.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die unterm 8 Brachmonat letzhin dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen geleistete annehmbare Bürgschaft, hat Wohldasselbe den über Rudolf Lehmann, von Reitnau, im verflossenen Maimonat erkennten und bereits ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und den Lehmann in seine bürgerliche Ehre, Freiheit und Rechte wiederum eingesetzt.

Zugleich hat der E. Gemeinderath Reitnau bei dieser Geldstagsaufhebung nöthig befunden, sowohl obigen Rudolf Lehmann als auch seinen Bruder Hs. Jakob Lehmann, von Reitnau, in der Person des Hs. Rudolf Keiser von daselbst unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen, die auch von bemeldtem Tribunal die oberwaisenrichterliche Genehmigung erhalten hat.

Es wird demzufolge Jedermann gewarnt, sich mit den bevogteten Brüdern Lehmann in einigen Verkehr, von welcher Art er je sein mag, ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, indem man sich in alle Wege der deutlichen Vorschrift des Gesetzes trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 2 Augstmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

Jakob Lüscher, Oedels genennt, von Zezwyl, ist vor 7½ Jahren in k. k. französischen Dienst getreten; nach seiner Dienstzeit aber nicht nach Hause gekehrt. Da nun der Aufenthalt dieses Lüschers seiner Ehefrau Susanna, gebornen Thut, unbekannt ist; so läßt sie ihne zu Anhörung ihres Ehescheidigungsbegehrens ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, oder Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm. Im Fall aber der Lüscher ausbleiben sollte, so würde nichts destoweniger im Rechten füraefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Anna Glor, von Dürrenäsch, welche den Heinrich Rufli von Seengen der Paternität beklagt, und am 13 verflossenen Monats Kindes genesen, nun aber den Aufenthalt des Rufli nicht kennt, läßt anmit denselben ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Tit. Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten. Sollte aber weder der Rufli noch jemand in seinem Namen im Rechten erscheinen, so würde nichts destoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens und der Sache angemessen seyn wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Donnerstag den 18 dies Monats und die zwei darauf folgenden Tage wird Hr. Johannes Haßlers sel. Wittwe durch ihren Hrn. Vogt Joh Rudolf Kienast allda an einer öffentlichen Steigerung gegen baare Bezahlung versteigern lassen: 6 Pferde, 2 s.v. Kühe, und verschiedenes zu einem grossen Bauerngewerb dienliches Geschirr, 6 Wagen, 2 Bännen, 2 Gnäpfbännen, Kutschen, Chaise, Rennschlitten, Pflüge, Reitwägelein, Ketten, Winden, Pferdgeschirr, und übrige Effekten, so zu einem Fuhrmannsgewerb erforderlich; auch verschiedene Weinfaß mit Eisen gebunden, etwelche Landfaß ꝛc. ꝛc.

Gegeben in Aarau den 4 August 1814.

Joh. Rudolf Kienast, als Vogt.

Die dem zu Lenzburg gesessenen und daselbst wirklich dem Geldstag unterliegenden Samuel Hubeli, Hufschmied von Effingen, zugehörigen hinter bemeldtem Effingen gelegenen Liegenschaften, bestehend in einem Antheil Haus samt Hufschmidte und verschiedenen Stücken Matt- Acker- und Holzland, werden, infolge geldstagrichterlichen Ansuchens, Montags den 15 dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, in dem Wirthshaus zur Glocke zu bemeldtem Effingen, geldstagsweise öffentlich versteigert werden; was denen Kauflustigen mit der Einladung bekannt gemacht wird, sich alsdann genau auf die bestimmte Stunde daselbst einzufinden.

Gegeben in Brugg den 1 Augstmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	1	7½
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . .	21	—	22	2
Roggen, ...	10	—	12	2
Haber, der Mütt, . .	75	—	100	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	6	12	—	—
Roggen, ...	4	10	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	28	—	30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	14	9	19	6
Roggen, ...	10	8	13	2

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	15	—
Roggen, ...	10	—
Haber, das Malter, . . .	23	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 13 Augstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Samuel Wernli, Sohn des Samuel Wernli, Dishansen, und der Margaretha, geb. Frey, von Thalheim, Oberamts Brugg, Kantons Aargau, 10 Jahre alt, ist blatternarbigt, hat ein langes Gesicht, graue Augen, ein weisses Haar, eine kleine Glatze auf dem Kopf, und stammelt ein wenig im Sprechen. Dieser Knabe hat sich schon vor mehr als einem Jahr von seiner Mutter entfernt, ohne daß sie denselben, ohngeacht er schon einmal öffentlich ausgeschrieben worden, hat entdecken oder wieder beibringen können. Da seine Mutter jüngsthin Spuren von ihm im Kanton Basel wahrgenommen, und erfahren hat, daß er sogar seine Heimath verleugne; so werden hiemit alle und jede Civilbehörden und Polizeibeamten dienstfreundlich ersucht, auf diesen Knaben zu achten, und im Entdeckungsfall denselben anhalten, und unter Gewahrsame gegen Ersatz der Unkosten dem Gemeinderath von Thalheim zuführen zu lassen.

Gegeben in Aarau den 9 August 1814.

Der Oberpolizei-Sekretär.
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Die Erben des verstorbenen Hrn. Johann Perrollaz von Laufenburg wünschen, das ihnen von letzterm erblich angefallene, im Flecken Frick, an der Hauptstrasse von Basel nach Zürich und Aarau liegende schöne Wirthshaus, zum goldnen Löwen genannt, welches Haus zwei Stock hoch, mit einem guten gewölbten Keller, und denen darinn befindlichen, mit Eisen gebundenen 100 Saum weingrünen Fässern versehen, aus freier Hand privatim zu verkaufen.

Im ersten Stock sind zwei heizbare Zimmer, nebst Kuchel, und drei verschiedenen andern Zimmern; im zweiten Stock befinden sich sechs Zimmer, wovon eines heizbar ist, nebst dazu gehöriger Scheuer, Remise und doppelter Stallung, Holz- und Waschhaus, alles unter einem Dach.

Bei diesem Haus befindet sich ein schöner grosser Garten, und 2½ Thauen gutes Mattland.

Es können sich demnach allfällige Liebhaber bei den Hrn. Erben des verstorbenen Hrn. Johann Perrollaz zu Laufenburg, oder in deren Abwesenheit bei Hrn. Bezirksrichter Vögeli dahier anmelden, wo sohin selbe sich unter einem sowohl von dem billigen Preis als von den Bedingnissen in Kenntniß setzen können.

Laufenburg den 4 Augstmonat 1814.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

2. Ein vollständiger Zinngiesserwerkzeug; sich im Nro. 337 in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Franz Rothplez neben dem Schwerdt: sauber gewaschene lange Madratzenwolle, das Pf. à bz. 10.

2. Bei Unterzeichnetem ist in billigen Preisen zu haben: französische Chakos, für Offiziers, Unteroffiziers und gemeine Soldaten; schöne französische Offizershüte; feine runde Lyonerhüte; ferner sehr schöne Degen und Säbel, vergoldte und ordinari, für Offiziers und Unteroffizers; auch wie schon bekannt alle mögliche Militärarbeit für Offiziers und gemeine Soldaten; sehr schöne und solide Federbüsche, fein und ordinari; nebst allen möglichen in seine Profession einschlagenden Artikeln; wozu sich bestens empfiehlt,

Friedrich Billot,
Knopfmacher und Possamenter.

3. In Nro. 304 sind unverfälschte weisse und rothe Neuenburger-, Lacoten und Aargauerweine von den Jahrgängen 1810, 1811 und 1813, von 3½ bz. bis 8 bz. die Maaß zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer altes Messing oder Kupfer zu verkaufen hat, melde sich bei Mechanikus Esser in der neuen Vorstadt; doch aber nur auf geradem Wege und nicht von Dienstboten, die den Namen ihrer Herrschaften nicht angeben, weil dieser Artikel oft zur Untreue reizt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 387 in der obern Vorstadt, im zweiten Stock, ein schön meublirtes geräumiges Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Kost; auf den 1 Weinmonat in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Wittwe Berger in der Milchgaß rekommendirt sich, auf bevorstehenden Maienzug Küchlein zu machen.

2. In eine hiesige Handlung wird ein Lehrknab gesucht. Im Berichthaus sich anzumelden.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betrogen, so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Die Lehrerstellen an der zweiten Schule der Stadt Laufenburg, zu Wihl, Eiken und Münchwihlen, werden mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis den 3 Herbstmonat nächstkünftig bei dem HHrn. Amtsstatthalter Brentano, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Laufenburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Zugleich wird bemerkt, daß mit der Lehrerstelle der Stadt Laufenburg der Dienst eines Organisten, und die Pflicht verbunden sey, der Jugend auch in den Anfangs-

gründen der Musik und des Claviers Unterricht zu ertheilen.

Aarau den 9 August 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Nachdem durch Beförderung die Latein-Schullehrerstelle hiesiger Stadt vakant geworden; so werden andurch diejenigen Herren Geistlichen, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, eingeladen, sich bis zum 20 des nächstkünftigen Augstmonats bei MHHrn. Stadtammann Hünerwadel einschreiben zu lassen, und den Tag des Examens zu vernehmen.

Gegeben in Lenzburg den 30 Heumonat 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.

Bertschinger, Bezirksamtmann.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Wohler, Weber von Wohlen, in der Person des Hrn. Kantonsrath Jakob Jßler von daselbst förmlich bevogtet. Jederman wird demnach wohlmeinend ermahnt, sich mit dem bevogteten Johann Wohler, Weber, in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem für alle ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des aufgestellten Vogts vorgegangene Handlungen kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Joh. Ulrich Leuenberger, von Rüderswyl, bis 24 Herbstmonat. Amtschr. Signau.

Hr. Benedikt Schilt, von Brienzwyler, Rechtsagent zu Aarmühle, bis 6 Weinm. Amtschr. Interlaken.

Geldstage.

Zu Auseinandersetzung des Verlassenschaftsvermögens des verstorbenen Gemeindammanns Joseph Gerspach zu Helliken haben wir Schuldenliquidation erkennt, und dieselbe auf den 14 Herbstmonat früh 9 Uhr festgesetzt, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen an hiesiger Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls der Nichterscheinende die nachtheiligen Folgen seines Ausbleibens sich selbst beimessen müßte.

Rheinfelden am 1 Augstmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fischinger.

Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die Erklärung des Jakob Leu, Landsaß zu Gränichen, daß er sein Soll und Haben den gemeinen Geldey darschlage, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt.

Zu Verführung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der in einem Stück Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, auf Freitag den 14 Weinmonat, auf der Gerichtsschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 5 Wintermonat, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letztern dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem 14 Weinmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 28 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Nachdem Peter Fankhauser, Guttuchfabrikant von Trub, Kantons Bern, letzthin zu Muri bei Bern angesessen, gegenwärtig zu Zofingen sich niedergelassen, daselbst den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerungen über das an verschiedenen Orten liegende Vermögen werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 10 Herbstmonats; und für den dritten Geldstag, Donstag den 10 Wintermonats, beides nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Datum der Erkennung des Geldstages, den 24 Brachmonat; der Ausschreibung desselben, den 2 August 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Samuel Hubeli, Hufschmied, von Effingen, zu Lenzburg angesessen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in wenigen hausräthlichen Effekten und dem Schmiedewerkzeug: Mittwoch den 17 Augusts nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die in einer zunächst dem Gasthofe zum Löwen sich befindenden Hufschmidte und einem Grundstück bestehende Liegenschaft aber, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstags, gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zur Krone; der dritte Geldstag dann ist auf Montag den 31 Weinmonats 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Donstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26 Heumonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Burkhard, von Lützelflüh, Mahlknecht in Burkhard, den 14 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Rudolf Immer, von Thun, den 21 Wintermonat. Amtschr. Thun.

Andreas Andres, von Aetigen, Hufschmied zu Baggwyl.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die unterm 8 Brachmonat letzthin dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen geleistete annehmbare Bürgschaft, hat Wohldasselbe den über Rudolf Lehmann, von Reitnau, im verflossenen Maimonat erkennten und bereits ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben, und den Lehmann in seine bürgerliche Ehre, Freiheit und Rechte wiederum eingesetzt.

Zugleich hat der E. Gemeinderath Reitnau bei dieser Geldstagsaufhebung nöthig befunden, sowohl obigen Rudolf Lehmann als auch seinen Bruder Hs. Jakob Lehmann, von Reitnau, in der Person des Hs. Rudolf Keiser von daselbst unter vormundschaftliche Aufsicht zu setzen, die auch von bemeldtem Tribunal die oberwaisenrichterliche Genehmiaung erhalten hat.

Es wird demzufolge Jedermann gewarnt, sich mit den bevogteten Brüdern Lehmann in einigen Verkehr, von welcher Art er je sein mag, ohne des Vogts Wissen und

Willen einzulassen, indem man sich in alle Wege der deutlichen Vorschrift des Gesetzes trösten würde.

Gegeben in Zofingen den 2 Augstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

Der Handelsmann Johann Nepomuk Rappold zu Sigmaringen hat um die Einleitung eines Borg- und Nachlaßvergleiches mit seinen Gläubigern gebeten, da er seinen Schuldenstand vollständig zu berichtigen unvermögend sey. Es werden daher diejenigen, welche an den Handelsmann Johann Nepomuk Rappold eine rechtmässige Forderung besitzen, bei Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen, Donnerstag den 1 Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über die ihnen zu machenden Anträge sich verbindlich zu erklären.

Sigmaringen den 27 Heumonat 1814.

Hochfürstlich Hohenzollersches Oberamt.
(Sig.) v. Huler.

Vorstehende Ediktal Ladung wird zur Kenntniß und Nachachtung der allfällig hierländischen Gläubiger des Johann Nepomuk Rappold dem Amtsblatt beigerückt.

Aarau am 9 August 1814.

Kanzlei Aargau.

3Jakob Lüscher, Oedels genennt, von Zezwyl, ist vor 7½ Jahren in k. k. französischen Dienst getreten; nach seiner Dienstzeit aber nicht nach Hause gekehrt. Da nun der Aufenthalt dieses Lüschers seiner Ehefrau Susanna, gebornen Thut, unbekannt ist; so läßt sie ihne zu Anhörung ihres Ehescheidigungsbegehrens ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, oder Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm. Im Fall aber der Lüscher ausbleiben sollte, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

3Anna Glor, von Dürrenäsch, welche den Heinrich Rufli von Seengen der Paternität beklagt, und am 13 verflossenen Monats Kindes genesen, nun aber den Aufenthalt des Rufli nicht kennt, läßt anmit denselben ediktaliter vorladen, auf Montag den 12 Herbstmonats, Montag den 31 Weinmonats, oder aber auf Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Tit. Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten. Sollte aber weder der Rufli noch jemand in seinem Namen im Rechten erscheinen, so würde nichts destoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens und der Sache angemessen seyn wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 25 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von Seite des für die Armeen der Hohen alliirten Mächte aufgestellten Aargauischen Verpflegungsamts, werden an den hienach ausgesetzten Tagen und Orten folgende Naturalvorräthe förmlich versteigert, und im höchsten Bote, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, zu Fässern weise, verkauft werden; als:

Zu Aarau, Montags den 22 dieses Augstmonats:

36 Faß Branntenwein, in allem bei 6000 Maaß haltend.

125 Faß, oder bei 580 Centner, theils Waizen-Kochmehl, theils Roggen Backmehl.

Zu Brugg, Samstag den 27 dies:

50 Faß, oder bei 5500 Maaß Branntenwein.

130 Faß, oder bei 548 Centner gleichen Waizen- und Roggenmehls.

Zu Aarburg, Montags den 5 Herbstmonats:

38 Faß, oder 5600 Maaß Branntenwein.

126 Faß, oder bei 558 Centner des nemlichen Waizen- und Roggenmehls.

Die Steigerung wird an jedem Orte des Morgens um 9 Uhr anfangen.

Indem hiebei noch bemerkt wird, daß diese Natural-Vorräthe unverdorbene und künftige Waare, in Betreff des Mehls aber von sehr verschiedenen Qualitäten sind, so daß sich sowohl zum Kochen und Verbacken taugliches, als auch blos zur Vieh Mastung, mithin für alle Arten von Kauflustigen dienliches Mehl darunter befindet, wird denenjenigen, welche die Waare noch vor der Steigerung zu beaugenscheinigen, oder Proben davon zu nehmen wünschten, zugleich angezeigt, daß sie sich deßhalb in Aarau an den Hrn. Magazinaufseher Kienast, in Aarburg an Hrn. Magazinaufseher Bohnenblust, und in Brugg an den dortigen Hrn. Bezirks Kommissair Jäger darum anmelden können.

Aarau den 9 Augstmonat 1814.

Das Sekretariat des Verpflegungsamtes.

Es wird bekannt gemacht: daß die zu der Vermögensmasse des zahlungsunfähig gewordenen Papierfabrikanten Joh. B. Kaiser dahier gehörige Papiermuhle nebst Zugehörden am 13 September an den Meistbietenden werde versteigert werden. Dieselbe besteht:

1) In einer zweistöckigen steinernen Behausung, worin die Papiermühle angebracht ist, nebst einem Neubau, das Trocknehaus genannt, und liegt an der neuen Landstrasse, mit sehr angenehmen Umgebungen.
2) In einem neuen Wasserbau, an die Mühle stossend.
3) In einem Gewerbsplatze mit Wassergerechtigkeit.

Zu diesen Gebäulichkeiten gehoren ferner:

1) Zwei Gärten beim Hause.
2) Eine Jucharte Matten, minder oder mehr.
3) Eine Jucharte Acker.

Der Ankaufspreis beträgt 14000 fl.

Die vorzüglichsten Kaufsbedingnisse sind:

1) An dem Kaufschilling müssen nebst dem Mehr-Erlös 2000 fl binnen 3 Monaten baar bezahlt werden.
2) Der Rest muß in 4 vom Kaufstage an laufenden Jahresterminen à 5 Prozent verzinslich berichtiget werden.
3) Ausländer müssen sich mit einem obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attestat ausweisen.

Die übrigen Bedingnisse können auf der diesseitigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Klein-Laufenburg am 8 August 1814.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

Auf Donnerstag den 18 dies Monats und die zwei darauf folgenden Tage wird Hr. Johannes Haßlers sel. Wittwe durch ihren Hrn. Vogt Joh. Rudolf Kienast allda an einer öffentlichen Steigerung gegen baare Bezahlung versteigern lassen: 6 Pferde, 2 s. v. Kühe, und verschiedenes zu einem grossen Bauerngewerb dienliches Geschirr, 6 Wagen, 2 Bännen, 2 Gnäpfbännen, Kutschen, Chaise, Rennschlitten, Pflüge, Reitwägelein, Ketten, Winden, Pferdgeschirr, und übrige Effekten, so zu einem Fuhrmannsgewerb erforderlich; auch verschiedene Weinfaß mit Eisen gebunden, etwelche Landfaß ꝛc. ꝛc.

Gegeben in Aarau den 4 August 1814.

Joh. Rudolf Kienast, als Vogt.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Kernen, das Mäs,	20	3	—	—
Roggen,	10	2	—	—
Haber, der Mütt,	75	—	100	—
In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	12	—	—
Roggen,	4	10	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30
In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	19	2
Roggen,	10	8	—	—
In Luzern.		fl.		ß.
Kernen, der Mütt,		14		—
Roggen,		9		20
Haber, das Malter,		22		20

Gestorben.

Zu Aarau.

Louise Rämisperger, Gürtlers, alt 22 Wochen.

Aargauische Anzeigen.

Den 1 Augstmonat 1814.

Zu einem Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat August ist erwählt:

MHHr. Regierungsrath von Reding.

Den 8 Augstmonat 1814.

Zu einem Pfarrer nach Wegenstetten hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Kaspar Beker, von Rheinfelden, bisheriger Kaplan daselbst.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem die Gemeinden der Bezirke Zofingen, Kulm, Aarau, Lenzburg und Brugg, sich mit der Vorstellung sowohl an Uns als auch an den Kriegsrath gewendet, daß sie durch die in der Proklamation der Regierung von Bern vom 15 Heumonat enthaltene Behauptung, „als könnten sie an Unserm Kanton treulos handeln, und als nöthigte Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit an Bern, die dortige Regierung auf ihrer Einverleibung zu bestehen," sich an ihrer Ehre und Bürgerpflicht auf das äusserste beleidigt finden, und daher entrüstet über diese unrichtige Behauptung, einzig von ihrer Anhänglichkeit und Treue an den Kanton Aargau aufgefordert, das Ansuchen machen, daß ihnen vergönnt werde, sich in militärische Corps zu vereinigen, und ihre sämtlichen Kräfte dem Dienste des Kantons zu widmen;

so haben Wir:

In Betrachtung, daß die patriotischen Anerbieten von Uns gerechte Würdigung und ehrenhafte Annahme verdienen; daß ferner durch die Vereinigung einer beträchtlichen Anzahl von Bürgern zwar die Vertheidigungskräfte des Landes wesentlich vermehrt würden; daß aber, um sie zweckmässig verwenden zu können, für Eintheilung und Organisation gehörig gesorgt werden müsse, und daß endlich die Organisation der gesetzlich bestehenden Reserve die Aufnahme einer grossen Anzahl Freiwilliger in dieselbe nicht wohl mehr gestattet,

verordnen:

§ 1.

Der Kriegsrath ist beauftragt, die freiwilligen Anerbieten zum Militärdienst von Individuen anzunehmen, welche gesetzlich von der Milizpflicht ausgenommen sind, entweder weil sie das vorgeschriebene Alter zurückgelegt haben, oder weil Aemter, Stellen oder Beruf sie davon ausschliessen.

§. 2.

Es soll aus dieser Klasse von Bürgern ein Freikorps der zweiten Reserve errichtet werden, und zwar:

a) Artillerie und Arbeiter bis auf vier Kompagnien. Die Bewaffnung desselben besteht in einem Seitengewehr.

b) Scharfschützen fünf Kompagnien. Die Bewaffnung ist ein Stutzer und Weidmesser.

c) Ein Reiter-Corps. Dessen Bewaffnung in Säbel, Pistolen und einem 12 Fuß langen Spieß besteht.

d) Das Corps der Infanteristen soll einstweilen bis auf fünfzig Kompagnien ergänzt werden dürfen. Die Bewaffnung besteht in einem Ordonnanzgewehr und Patrontasche.

Da wo nicht hinlängliche Waffen vorhanden seyn möchten, wird der Kriegsrath bevollmächtigt auszuhelfen.

§. 3.

Es wird dem Freikorps der zweiten Reserve keine Uniform vorgeschrieben; der Kriegsrath wird gutfindenden Falls, und wenn es begehrt wird, die allfällige Gleichförmigkeit festsetzen.

§. 4.

Die Aargauische Kokarde und im Dienst ein hellgrünes Band um den linken Arm ist einstweilen das einzige Unterscheidungszeichen zwischen dem Freikorps und den Abtheilungen der Miliz.

§. 5.

Der Kriegsrath wird beauftragt, die gänzliche Organisation des Freikorps dergestalt zu beschleunigen, daß dieselbe in allen Theilen binnen vierzehn Tagen beendigt seye.

§. 6.

Da wo die Mittel des Unterrichts von Seite des Staates begehrt würden, wird der Kriegsrath das Nöthige anordnen.

§. 7.

Gegenwärtiger Beschluß soll dem Kriegsrath zur Vollziehung mitgetheilt, gedruckt, von Kanzeln verlesen, und sonst auf vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 10 August 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Reding.
Für den Staatsschreiber:
Der Rathsschreiber,
Tschudi.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung verledigten Stelle eines Klaßhelfers von Lenzburg hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf Montag den 5 Herbstmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben bis zum 25 Augstmonat dem Vorsteher des reformirten Kirchen Departements ihre Bewerbungsgründe einzugeben.

Aarau den 11 Augstmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

Dem Fridolin Lüzelschwab, Sohn des Adlerwirths zu Kaiseraugst, diesseitiger Amtsangehörigen, wurde in der Nacht vom 7 auf den 8 dies Monats im sogenannten Bürgerbad, im Bisthum Basel gelegen, von einem Ungenannten zwischen 11 und 4 Uhr ein Pferd diebischer Weise entwendet.

Da nun dem Eigenthümer alles daran gelegen ist, wieder zu seinem Pferde zu gelangen; so werden sämtliche Polizeibehörden dienstfreundlich ersucht, auf unten beschriebenes Pferd sowohl, falls es irgendwo zum Vorschein kommen sollte, so wie auf den Dieb beliebig zu fahnden, und auf Betreten sogleich hievon die Anzeige anher zu machen.

Rheinfelden den 9 August 1814.

Der Amtsstatthalter des Bezirks Rheinfelden.
J. Wohnlich.

Signalement.

Das Pferd sey ein Wallach, ein Schweißfuchs mit weissem Schweif und derlei Kammhaar, ohngefehr 4 Schuh 8 Zoll hoch, jährig, mit weissen Blassen vornen an der Stirne.

Ward ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau den 11 August 1814.

Der Oberpolizei Sekretär,
J. L. Bachmann.

Verlornes.

1. Man vermißt seit dem 3 August ein Hühnerhund männlicher Art, von mittlerer Grosse, weiß, mit heitergelben Ohren und einigen heitergelben Flecken über den Rücken bezeichnet, mit Halsband und Zeichen versehen. Sollte derselbe von jemand gekauft worden oder zugeloffen seyn, so wird er gebeten, die Anzeige davon beim Herrn Verleger des Avisblattes zu machen, wogegen man gute Belohnung verspricht.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 20 Augstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Das hochlöbliche Obergericht des Kantons Zürich hat durch Erkenntniß vom 13 Juli l. J. das unterm 13 April 1807 gegen den Spediteur Kaspar Brunner von Zürich ausgefällte Kontumazurtheil aufgehoben, mithin die seiner Zeit statt gehabte Ausschreibung desselben zurückgenommen wird.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Aarau am 18 August 1814.

Der Oberpolizei Sekretair,
J. L. Bachmann.

Signalements.

Joseph de Giorgi, genannt Gera, von Bedano, Kantons Tessin, ohne Beruf, 55 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarzer Haare mit grau vermischt, schwarzer Augenbraunen, niederer Stirne, mittlern Mundes, runden Kinns, schwarzen Barts; trägt einen grün tüchenen Rock, weisse Pantalons, und raucht beinahe beständig Tabak.

Ist als eines grossen Diebstahls verdächtig zu Lugano eingesessen, und aus dem Gefängniß entsprungen.

Arcangelo Petrina, von Sala, ohne Beruf, 24 Jahre alt, hoher Statur, dunkelbrauner Haare, derlei Augenbraunen, regelmässiger Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, braunen Barts; trägt einen blau tüchenen Rock, ein schwarz tüchenes Gilet.

Ist als des Brudermordes beklagt zu Lugano gefangen gesessen, und gleichfalls aus dem Gefangniß entflohen.

Alle Polizeibeamten des hiesigen Kantons werden beauftragt, auf vorbeschriebene Pursche fahnden, und dieselben im Betretungsfall festnehmen zu lassen, anher aber die Anzeige zu machen.

Gegeben in Aarau am 18 im August 1814.

Der Oberpolizei Sekretair,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzogenem sind zu verkaufen:

Cirka 2400 Patrontaschenkästen.
— 2000 Patrontaschenriemen von weissem Sanischleder.
— 1600 Bajonet Ueberschwungriemen von dito.
— 400 Flintenriemen von dito.
— 30 Cavalerie Bandeliers von dito.
— 8 Bundhaken-Futeral von dito.
— 300 Patrontaschenriemen von schwarzem Leder.
— 300 Bajonet-Ueberschwungriemen von dito.
— 300 Flintenriemen von dito.

Wovon die Kaufslustigen bei Unterzogenem einzeln, Dutzend- oder Hundertweis, zu billigsten Preisen haben können.

Franz Joseph Bröchin, Rothgerber
in Rheinfelden.

Zu Aarau.

1. Bei Franz Rothpletz neben dem Schwerdt: sauber gewaschene lange Madratzenwolle, das Pf. à bz. 10.

Zu Lenzburg.

1. Dreissig Stück Canarivögel, männlich und weiblicher Art, samt verschiedenen Paarhäuslein und etlichen Kessigen, samethaft; wegen Mangel Platzes, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer altes Messing oder Kupfer zu verkaufen hat, melde sich bei Mechanikus Esser in der neuen Vorstadt; doch aber nur auf geradem Wege und nicht von Dienstboten, die den Namen ihrer Herrschaften nicht angeben, weil dieser Artikel oft zur Untreue reizt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 387 in der obern Vorstadt, im zweiten Stock, ein schön meublirtes geräumiges Zimmer und Nebenzimmer, mit oder ohne Kost; auf den 1 Weinmonat in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Landarzt Dennler, von Langenthal, (mit Ruhm patentirt) ist Willens, dermalen die Arzneikunst zu Othmarsingen lobl. Kantons Aargau, auszuüben, und bringt dieses Vorhaben zur Kenntniß eines E. Publikums.

2. Die Herren Reinhard und Comp., Kunstmaler, von Luzern, haben die Ehre einem E. Publikum bekannt zu machen: daß sie im Gasthause zum Ochsen Nro. 6. logiren, und anerbieten ihre Talente den Kunstkennern, sowohl in Oelgemälden, Familiengemälden, als in Miniatur und Portraits; auch portraitiren sie diejenigen, so nicht gleichen, auf die frappanteste Aehnlichkeit, in billigem Preis, und empfehlen sich daher bestens; da sie gesinnet sind bald abzureisen, so wird ihr Aufenthalt von kurzer Dauer seyn.

3. Vor einiger Zeit ist in Gränichen ein zweirädriger Karren bei einem Haufen Holz gefunden worden. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben in Zeit 8 Tagen beim Fischer Lüscher in Gränichen abholen; nach Verfluß dieser Zeit wird niemand mehr Red und Antwort dafür gegeben werden.

4. Letzten Dienstag wurde an hiesigem Mayenzugfest, wahrscheinlich noch in der Stadt, ein Brasselet von Haaren, mit goldnem Schlößchen, in Form zweier verschlungener Hände, verloren. Dem redlichen Finder wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Man vermißt seit dem 3 August ein Hühnerhund männlicher Art, von mittlerer Grösse, weiß, mit heitergelben Ohren und einigen heitergelben Flecken ober den Rücken bezeichnet, mit Halsband und Zeichen versehen. Sollte derselbe von jemand gekauft worden oder zugeloffen seyn, so wird er gebeten, die Anzeige davon beim Herrn Verleger des Avisblattes zu machen, wogegen man gute Belohnung verspricht.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betrieget, so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Ver-

wandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Da der letzthin verstorbene Hs. Rudolf Gall im Saurthal zu Schöftland nur wenige bewegliche Effekten, deren Werth auf Fr. 5. bis 6. gesetzt ist, hinterlassen, seine Passiva aber diesen Werth weit übersteigen; so haben dessen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet.

Indem nun diese Erbschaftsverzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß, wenn sich innert Monatsfrist niemand vor dem Bezirksgericht Kulm stellt, und die geldstägliche Liquidation anbegehrt, der Werth der Effekten an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, am 15 August 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu möglicher Fertigung der von dem Vogt des Niklaus Zimmermann, von Oberflachs, in der Aumd bei Auenstein gesessen, um demselben zustehende Liegenschaften geschlossene Kaufsverträge, ward der wohlehrende Gemeinderath von Veltheim angesucht, ein Extrafertiggericht auszuschreiben, welches auf Montag den 22 dies laufenden Augstmonats festgesetzt ist, und des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim eröffnet werden wird.

Es wird demnach dieses zum Verhalt derer, die dies interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht, um allfällig haben mögende Rechte besorgen zu können.

Sollten sich noch andere Kontrahenten finden, die diesen Anlaß benutzen wollten, um geschlossene Kontrakte um liegende Gründe gerichtlich fertigen zu lassen, so wird dies denselben frei gestellt.

Gegeben in Veltheim am 15 August 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Rudolf Wildi, Ammann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Wohler, Weber von Wohlen, in der Person des Hrn. Kantonsrath Jakob Ißler von daselbst förmlich bevogtet. Jederman wird demnach wohlmeinend ermahnt, sich mit dem bevogteten Johann Wohler, Weber, in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem für alle ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des aufgestellten Vogts vorgegangene Handlungen kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Christian Bolliger, von Egliswyl, hat sein sämtliches, zwar nur in einem Antheil Haus, Scheuerwerk, Kraut- und Baumgarten bestehendes Vermögen, an Jakob Kleiner, Schul von da, gegen einen andern Antheil Haus und ungefehr einen halben Vierling Baumgarten tauschsweise veräussert; nachdem er aber die gegenwärtig ihm bekannten Paßivschulden auf dieses vertauschte Vermögen nicht alle überbinden konnte, und da es überdies noch möglich seyn könnte, daß er noch einige ihm in diesem Augenblick nicht bekannte Schulden hätte; so werden auf sein des Bolligers Begehren, dessen sämtliche Kreditoren ohne Ausnahme aufgefordert, ihre an demselben habende Forderungen bis den 21 Herbstmonat 1814 dem unterzeichneten Gemeindammann einzureichen. Weil man durch diese Maaßregel einen Geldstag zu vermeiden und einen Nachlaßvertrag zu Stande zu bringen bezweckt; so würden diejenigen, welche die Eingabe ihrer Forderungen an den Bolliger in der bestimmten Zeit unterlassen würden, sich die daraus für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Egliswyl den 15 Augstmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Samuel Bolliger, Gemeindammann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Geldstage.

Verlängerung.

Auf die von den Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Johannes Schmitter, von Aarburg, dem Bezirksgericht Zofingen angezeigten Gründe, hat Wohldasselbe eine Verlängerung dieses Geldstages auf zwei Monate gestattet; welches zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen am 12 Augstmonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Bürgers Joseph Bürgi, Martins zu Magden, haben wir auf Verlangen desselben Wittwe Viktoria, geb. Lützelschwab, Schuldenliquidation auf den 27 Herbstmonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser auf der Gerichtsstube dahier anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßten.

Rheinfelden am 13 August 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem zu Bremgarten ausgetretenen Schlossermeister Anton Jud, von Masseltrangen, Gemeinde Schänis, Kantons S. Gallen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 6 Herbstmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällig Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Hächler, Schuhmacher, von Lenzburg, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in hausräthlichen Effekten und dem Schuhmacher Werkzeug: Samstag den 10 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstages: gleichen Tags des Nachmittags um 5 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zum Löwen; für den dritten Geldstag: Montag den 21 Wintermonat 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 28 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 12 August 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Auf die Erklärung des Jakob Leu, Landsaß zu Gränichen, daß er sein Soll und Haben den gemeinen Gel-

den darschlage, hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt.

Zu Verführung dieser Masse sind folgende Tage bestimmt, als: zu Versteigerung der äusserst geringen Fahrhaabe, auf Samstag den 20 Augstmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; der in einem Stück Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Gränichen.

Für alle drei Geldstage, auf Freitag den 14 Weinmonat, auf der Gericht schreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 5 Wintermonat, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letztern dann gleichen Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Gränichen, alles nächstkünftig.

Des Geldstagers Gläubiger, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 14 Weinmonat dies Jahrs der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 28 Heumonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Nachdem Peter Fankhauser, Guttuchfabrikant von Trub, Kantons Bern, letzthin zu Muri bei Bern angesessen, gegenwärtig zu Zofingen sich niedergelassen, daselbst den Geldstag angerufen und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerungen über das an verschiedenen Orten liegende Vermögen werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Samstag den 10 Herbstmonats; und für den dritten Geldstag, Donstag den 10 Wintermonats, beides nächstkünftig, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Datum der Erkennung des Geldstages, den 24 Brachmonat; der Ausschreibung desselben den 2 August 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Von Seite des für die Armeen der Hohen alliirten Mächte aufgestellten Aargauischen Verpflegungsamts werden an den hienach ausgesetzten Tagen und Orten folgende Naturalvorräthe förmlich versteigert, und im höchsten Bote, auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung, zu Fässern weise verkauft werden; als:

Zu Aarau Montags den 22 dieses Augstmonats:

36 Faß Branntenwein, in allem bei 6000 Maaß haltend.

125 Faß, oder bei 580 Centner, theils Waizen Kochmehl, theils Roggen Backmehl.

Zu Brugg Samstag den 27 dies:

50 Faß, oder bei 5500 Maaß Branntenwein.

130 Faß, oder bei 548 Centner gleichen Waizen- und Roggenmehls.

Zu Aarburg, Montags den 5 Herbstmonats:

38 Faß, oder 5600 Maaß Branntenwein.

126 Faß, oder bei 558 Centner des nemlichen Waizen- und Roggenmehls.

Die Steigerung wird an jedem Orte des Morgens um 9 Uhr anfangen.

Indem hiebei noch bemerkt wird, daß diese Natural-Vorräthe unverdorbene und künftige Waare, in Betreff des Mehls aber von sehr verschiedenen Qualitäten sind, so daß sich sowohl zum Kochen und Verbacken taugliches, als auch blos zur Vieh-Mastung, mithin für alle Arten von Kauflustigen dienliches Mehl darunter befindet, wird denenjenigen, welche die Waare noch vor der Steigerung zu beaugenscheinigen, oder Proben davon zu nehmen wünschten, zugleich angezeigt, daß sie sich deßhalb in Aarau an den Hrn. Magazinaufseher Kienast, in Aarburg an Hrn. Magazinaufseher Bohnenblust, und in Brugg an den dortigen Hrn. Bezirks-Kommissair Jäger darum anmelden können.

Aarau den 9 Augstmonat 1814.

Das Sekretariat des Verpflegungsamtes.

Es wird bekannt gemacht: daß die zu der Vermögensmasse des zahlungsunfähig gewordenen Papierfabrikanten Joh B. Kaiser dahier gehörige Papiermühle nebst Zugehörden am 13 September an den Meistbietenden werde versteigert werden. Dieselbe besteht:

1) In einer zweistöckigen steinernen Behausung, worin die Papiermühle angebracht ist, nebst einem Neubau, das Trocknehaus genannt, und liegt an der neuen Landstrasse, mit sehr angenehmen Umgebungen.
2) In einem neuen Wasserbau, an die Mühle stossend.
3) In einem Gewerbsplatze mit Wassergerechtigkeit.

Zu diesen Gebäulichkeiten gehören ferner:

1) Zwei Gärten beim Hause.
2) Eine Jucharte Matten, minder oder mehr.
3) Eine Jucharte Acker.

Der Ankaufspreis beträgt 14000 fl.

Die vorzüglichsten Kaufsbedingnisse sind:

1) An dem Kaufschilling müssen nebst dem Mehr-Erlös 2000 fl binnen 3 Monaten baar bezahlt werden.
2) Der Rest muß in 4 vom Kaufstage an laufenden Jahresterminen à 5 Prozent verzinslich berichtiget werden.
3) Ausländer müssen sich mit einem obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attestat ausweisen.

Die übrigen Bedingnisse können auf der diesseitigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Klein-Laufenburg am 8 August 1814.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Burstert.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	20	3	—	—
Roggen,	10	2	—	—
Haber, der Mütt,	125	—	100	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	12	—	—
Roggen,	4	10	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	16	—	19	2
Roggen,	10	8	—	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	—
Roggen,	9	20
Haber, das Malter,	22	20

Wir Präsident und Rath
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf Donstag den 8 Herbstmonat nächstkünftig soll in Unserm Kanton ein Dank-, Buß- und Bettag gehalten werden.

Wie groß sind nicht die Wohlthaten, die uns Gott in diesem so ereignißreichen Jahre bewiesen; wie ausgezeichnet die Schonung, mit der Er uns getragen hat; und wie dringend muß nicht unsere Aufforderung zur schuldigsten Dankbarkeit gegen Ihn seyn!

Es wälzte sich zwar ein ungeheurer Kampf Verderben drohend an unsere friedlichen Gränzen. Fremde Kriegsheere in furchtbarer Anzahl betraten auch das stille anspruchlose Land der Freiheit, und manigfaltige Leiden, manch schwere Prüfung hat der Herr im letzten Jahre über uns verhängt. Allein wenn auch der Wohlstand des Bürgers durch Kriegsnoth empfindlich erschüttert wurde; wenn durch verheerende Krankheiten, des Krieges unausweichliche Folge, mancher der Unsrigen ein allzufrühes Grab fand, so haben wir dennoch, unser Loos mit jenem so vieler Millionen unserer Mitmenschen vergleichend, volle Ursache, vor Gottes Thron mit heissem Dankgefühle uns niederzuwerfen, und den Allgütigen im Staube anzubeten, der auch bei allen erduldeten Leiden vor so mancher grössern Gefahr uns gnädig geschützt hat.

In unserer Heimath selbst brannte nie des Krieges Fackel. Unsere Wohnungen wurden nicht des Feuers Raub, unsere Haabe nicht die Beute des Kriegers, unsere Saaten betrat nicht der Rosse Huf. So manche Tausende um uns her irren ohne Obdach, ohne Kleidung, ja selbst ohne Hoffnung im Elend; über ganze Provinzen kam die Summe des menschlichen Elendes; ganze Länder entvölkerte der Todesengel; bei uns aber, Dank dem Allgütigen! gieng das drohende Gewitter nur vorüber, und wenn der Krieg auch manche harte Wunde schlug, so bleibt uns dennoch zu Dankgebeten die vollgültigste Ursache, wenn wir hinblicken auf jene bedauernswerthen Länder, die der Schauplatz des verheerendsten Krieges waren. Wenn auch der Herr uns züchtigte, so lag doch seine Hand nicht allzu schwer auf uns, und selbst seine Züchtigung mußte sich in eine Quelle neuen und reichen Segens für uns verwandeln. Die erlittene Gefahr hatte eine festere Gründung unserer unaufhörlich bedrohten Freiheit, der nahe an uns hinrauschende Krieg einen, Gott gebe! desto dauerhaftern Frieden, und die überstandene kurze Noth einen hoffentlich blühendern und anhaltendern Wohlstand unsers Landes zur Folge.

Wer will die weitern Wohlthaten erzählen, die Gott unserm ganzen Lande und jedem einzelnen Bewohner desselben erwiesen. Er hemmte gnädigst die Wuth jener bösartigen Seuche, die Menschen zu Tausenden wegraffte. Unserer Wohnungen größten Theil verschonte Er mit seinen tödenden Blitzen, und mit Wassersnoth, die, leider! einer Anzahl unserer lieben Mitbürger einen empfindlichen Schaden verursachte, der unsere wärmste brüderliche Theilnahme in Anspruch nimmt. Unsere Scheunen füllte Er mit manigfaltigem Vorrath. Vor unsern Augen glänzten uns in reichen Saaten die süssesten Hoffnungen entgegen; Regen und Sonnenschein mußten unaufhörlich zu ihrem Gedeihen abwechseln, und so sind jetzt unsere Vorrathskammern mit Nahrung und Segen erfüllt.

Sollten so grosse, so manigfache Wohlthaten nicht unsern aufrichtigsten Dank erfordern? Sollten wohl für so viele Beweise der Liebe unsers Gottes unsere Herzen kalt und unempfindlich seyn? Das sei ferne von uns. O, darum danket, danket Ihme! Bringet Ihm die Ehre, die Ihm gebührt! Demüthigt euch vor dem hohen und heiligen Gott. Prüfet vor seinem allsehenden Auge die Wege, die ihr bisher gewandelt habt. Blickt mit Schaam und Reue auf euere Verirrungen zurück. Fasset den heiligen Vorsatz, hinfüro die Wege des Herrn euers Gottes, die Wege des Heils und der Gerechtigkeit zu betreten, und es Ihm auch an diesem feierlichen Tage aufrichtigst anzugeloben. Betet endlich auch mit Uns aufrichtigst zum Gotte des Friedens, daß er nie das Band der Einigkeit zerreissen lasse, das so schön bei uns die Bürger an Bürger knüpft. Das ist unsere landesväterliche reine Absicht bei gegenwärtiger Anordnung der Bettagsfeier, und das läßt auch die Absicht der euerigen seyn.

Damit aber die Feier dieses Tages auch mit dem erforderlichen äussern Anstande vor sich gehe und auf keine Weise gestört werde; so befehlen Wir:

1) Daß sowohl am heil. Bettag selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffeehäuser, für jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen seyn sollen.
2) Daß auch am Bettage selbst, dem Tage vor und dem Tage nachher, alle öffentliche Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.
3) Alle unsere Amtmänner, Friedensrichter, Gemeindsammänner und Sittengerichte, sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Diese unsere Publikation soll Sonntags den 21 dies ab allen Kanzeln verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 17 August 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
v. Reding.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 27 Augstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn daßelbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schönes und wohlgelegenes Gut in Kilchberg, Kantons Basel, bestehend in einem neuerbauten Wohnhaus, samt Scheuer und doppelter Stallung, ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt; ein schöner Kraut- oder Gemüßgarten; 3 Jucharten Baumgarten mit allen Sorten Obstgewächs, bei dem Haus; 15 Jucharten Mattland; eine gute Weid für 3 Kühe; obiges Mattland ist beinahe alles bei der Weid; in der Weid steht ein gemauertes Futterscheuerlein; ferner in der Weid ein Stück Holzland. Dies Land und Haus ist alles bodenzinsfrei. Liebhabere können sich derhalben bei dem Kirchmeier in Kilchberg oder bei dem Stegrist daselbst melden.

2. Zwei bis drei schöne Speckseiten, und ungefehr ein Centner Anken; im Schloß Rued

3. Bei dem Hufschmied Joachim Keller in Laufenburg, Nro. 100: ein vollständiger Schmiedhandwerkszeug; wenn er früher nicht verkauft werden konnte, wird solcher am 26 Herbstmonat öffentlich versteigert werden.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Frau Wittwe Hunziker am Graben Nro 368 sind zu haben: gute neue wollene Pferdedecken, auch zu anderm Gebrauch dienlich, das Stück für 16 Batzen

2. Altes ächtes Kirschenwasser von schwarzen Kirschen, Saum- und Ohmenweis, die Maaß à 22 bz. Im Nro. 1 an der Halden.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 9: zwei Seiten wohlaedörrter Speck, wie auch etliche wohlkonditionierte Bündelhammen; in billigem Preis.

2. In Nro. 63: ein schöner leichter Stutzer; desgleichen einige Fuder wohlverfaulter s. v. Küh- und Pferdbau; in billigem Preis.

3. Dreissig Stück Canarivögel, männlich und weiblicher Art, samt verschiedenen Paarhäuslein und etlichen Kessgen, samethaft; wegen Mangel Platzes, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine eiserne Kunstofenplatte mit 4 Löchern, und ein eiserner Bratofen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. [3]Wer altes Messing oder Kupfer zu verkaufen hat, melde sich bei Mechanikus Esser in der neuen Vorstadt, doch aber nur auf geradem Wege und nicht von Dienstbo; ten, die den Namen ihrer Herrschaften nicht angeben, weil dieser Artikel oft zur Untreue reizt.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. Gulden 1000, auf angenehme Bürgschaft.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Sonntags den 28 Augstmonat, Mittags um halb 12 Uhr, fahrt ein grosses Schiff von Aarau nach Brugg.

2. Letzten Dienstag den 23 August ist von Brugg über Schinznacht und Rohr bis nach Aarau eine silberne Uhr mit einfacher Schaale und einem roth gedupften ovalen Zifferblatt, nebst einem messingenen Schlüssel an einem schwarzen Floretschnürchen, verloren worden. Der Eigenthümer verspricht dem Finder 6 Schweizerfranken. Im Berichthaus zu melden

Von Brugg.

1. [3]Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen, so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Jakob Knoblauch, der Gypsmüller zu Ober-Entfelden, welcher das in der Gemeinde Kölliken befindliche Sägerecht durch Kauf aquirirt hat, ist bei dem hohen Finanzrathe mit der Bitte eingelangt: dieses Sagerecht, das wegen Mangel am Wasser auf seiner gegenwärtigen Stelle nicht benutzt werden kann, nach Ober-Entfelden in die Gegend seiner bereits besitzenden Gypsmühle versetzen zu dürfen.

Unter Bekanntmachung dieses Vorhabens werden alle und jede, welche einige Oppositionen dagegen zu formiren gedenken, aufgefordert, dieselben bis und mit dem 5 Herbstmonats nächstkünftig der hiesigen Amtsschreiberei zu Handen hoher Behörde einzureichen.

Gegeben in Aarau den 22 August 1814.

Amtskanzlei Aargau.

Der bereits im Jahr 1791 im Birchhof, der Gemeinde Oberkulm, bergeldstagte, von Schafisheim gebürtig gewesene Samuel Hausmann, Drucker, ist vorkurzem in letzterem Orte mit Tod abgegangen, und einige sehr unbedeutende Fahrhaabe und Kleidungsstücke, hingegen bedeutendere Passivschulden nachgelassen.

Sollte nun innert Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation angerechnet, Niemand einen Nachgeldstag begehren, so würde der Erlös des zu versteigernden Nachlasses zur Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten angewendet werden.

Gegeben, nach Auftrag des Bezirkgerichts Lenzburg, am 23 August 1814.

Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Mehrere Bürger der Gemeinde Herznacht, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, haben sich seit einigen Jahren aus der Gemeinde mit Heimathscheinen entfernt, und sich theils in andere Gemeinden, theils in das Ausland ihres bessern Nutzens wegen begeben.

Durch die geherrschte Krankheit des Nervenfiebers sind

nun mehrere Eltern von ihren Kindern gestorben, und dieselben aus Mangel des Vermögens der Gemeinde zum Unterhalt und Versorgung zur Last gefallen.

Da das Armengut der Gemeinde nun nicht hinlänglich ist, die nöthigen Unterstützungen daraus bestreiten zu können, und in der Gemeinde kein anderer Fond zur Unterstützung sich befindet; so hat der Gemeinderath für sich und Namens der Gemeinde mit oberamtlicher Bewilligung erkennt und beschlossen:

Daß in Zukunft und mit Martini dieses zum erstenmal anfangend jeder mit Heimathschein abwesende Bürger als eine jährliche Rekognition zu Anerkennung seines Bürgerrechts 3 Fr. in das Armengut entrichten solle.

Wer 3 Jahre lang diese Rekognition nicht entrichten würde, würde seine bürgerlichen Nutzungen nach seiner Zrückkunft nicht nur verlieren, sondern auch im Verarmungsfalle auf Unterstützungen aus dem Armengute keinen Anspruch zu machen haben.

Zu jedes abwesenden Burgers Verhalt und Kenntniß wird dieses offentlich bekannt gemacht.

Herznacht am 20 August 1814.

Schmid, Gemeindammann.
Karl Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unter-Entfelden hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 2 Herbstmonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause allda; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zu jedermanns Wissenschaft den 24 August 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Samuel Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Fertigung von jenem zwischen Simeon Simen, Bannwart von Schinznacht, als Verkäufer, und Kaspar Simen, Metzger, und Mithaften, von daselbst, als Käufer, geschlossenen Kaufvertrag, hat der Gemeinderath Tag bestimmt, auf Dienstag den 30 dies Augusts, des Nachmittags um 1 Uhr; welches unter hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung öffentlich kund gemacht wird.

Veltheim am 20 Augusts 1814.

Für die Fertigungsbehörde Schinznacht:
Derselben Aktuar, Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Fertigung des von dem nun sel. verstorbenen Herrn Heinrich Schmied, von Möriken, zu Aarau gesessen, unterm 30 Merz 1813 an Herrn Jakob Siebenmann Pastetenbeck von letzterm Ort, verkauften halben Tossenwaldes zu Liebegg, hat der E. Gemeinderath Gränichen ein Extragericht angeordnet: auf Dienstag den 30 dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches anmit offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 25 August 1814.

Das Fertig-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Rothplez, Oberamtmann.

Der E. Gemeinderath von Küttigen hat zu Fertigung der in ihrem Gemeindsbezirk getroffenen Käufe, Täusche und andere der gerichtlichen Passation unterworfene Handlungen Tag bestimmt: auf Mittwoch den 31 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches anmit zur Publizität gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 25 August 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Siebenmann, Gerichtsschreiber,
Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Wohler, Weber von Wohlen, in der Person des Hrn. Kantonsrath Jakob Isler von daselbst förmlich bevogtet. Jederman wird demnach wohlmeinend ermahnt, sich mit dem bevogteten Johann Wohler, Weber, in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem für alle ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des aufgestellten Vogts vorgegangene Handlungen kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 30 Heumonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von dem Vogt der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Frikker, genannt Lang von Altenburg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demzufolg die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Frikkers, so wie diejenigen, welche ihme schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Weinmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 22 August 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Jakob Gutjahr, von Rohrbach, Käshändler zu Langenthal, bis 13 Wintermonat. Amtschr. Aarwangen

Heinrich Graber, von Graben, bis 13 Weinm. Amtschreiberei Aarwangen.

Kaspar Flükiger, von Rohrbach, Pintenschenk zu Thun, bis 27 Weinm. Amtschr. Thun.

Hans Stuki, von Loh, bis 8 Weinm. Amtschreiberei Signau.

Abraham Steiner, von Walterswyl, Küfer in der Neuweid, bis 13 Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Hans Hofer, von Langnau, bis 17 Weinm. Amtschr. Burgdorf.

Christian Neuenschwander, Gerber zu Grindelwald, bis 20 Weinm. Amtschr. Interlaken.

Hr. Emanuel von Grafenried, von Bern, gew. Hauptmann in französischen Diensten, bis 20 Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hs. Wyß, von Gändlischwand, bis 20 Weinm. Amtschreiberei Interlaken.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an dem zu Bremgarten ausgetretenen Schlossermeister Anton Jud, von Masseltrangen, Gemeinde Schänis, Kantons S. Gallen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 6 Herbstmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Hächler, Schuhmacher, von Lenzburg, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in hausräthlichen Effekten und dem Schuhmacher-Werkzeug: Samstag den 10 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstages: gleichen Tags des Nachmittags um 5 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zum Löwen; für den dritten Geldstag: Montag den 21 Wintermonat 1814, des

Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 28 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 12 August 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

David Gilger, im Eichacker, den 17 Winterm. Amtschreiberei Seftigen.

Niklaus Hubacher, im Breitenlohn zu Toffen, den 16 Winterm. Amtschr. Seftigen.

Niklaus Lehmann, zu Uzenstorf, den 14 Wintermonat. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Oth, von Meyringen, den 17 Winterm. Amtschreiberei Oberhasle.

Friedrich Beutigkofer, von Kernenried, den 21 Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

David Küeffer, gew. Wirth zu Ouchy, den 13 Wintermonat. Amtschr. Erlach.

Ulrich Anner, von Lauenen, den 20 Herbstm. Amtschreiberei Sanen.

Johannes Dennler, von Bleienbach, den 21 Winterm. Amtschr Aarwangen.

Henri Délorme, von Vallamand, Kantons Waadt, Weinhändler in Bern, den 10 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Vorladungen.

Jakob Rodel, von Fahrwangen, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg gebeten: daß gegen die abwesende, und unbekannt, wo? herumschweifende Ehefrau des Rodel, Maria, geborne Kuhn, die Ediktalladung erlassen werden möchte.

Infolge dessen wird diese Maria, geborne Kuhn, von der gedachten Gerichtsbehörde, für das erste, zweite, und dritte Mal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 10 Jenner 1815 vor derselben, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, um auf die, von dem Ehemann Rodel führende Ehescheidungsklage, Rede und Antwort zu ertheilen. Würde Maria Kuhn ausbleiben; so würde gegen dieselbe, als Abwesende, verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 23 Augusts 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Mit richterlicher Bewilligung wird die Erbschaft des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Johann Jakob Reift, Handelsmann von Aarau, auf Freitags den 2 nächstkünftigen Herbstmonats, des Abends 6 Uhr, in des Herrn Johann Beat Hagnauer, Pfisters Hause dahier, nachgenannte Liegenschaften versteigern, und den Höchstbietenden auf annehmliche Sicherheit hingeben:

1°. Ein Baumgarten, aussenher der Aarbrücke gelegen, Schindergarten genannt, drei Jucharten an Halt;
2°. Ein Baumgarten vor der Schindbrücke liegend, drei Vierling am Maaß; und
3°. Ein Stück Holzland, in der Weid bei Grezenbach, ohngefehr eine halbe Jucharte haltend.

Kaufliebhabere werden höflichst eingeladen, diese Liegenschaften vor dem Steigerungstage zu besichtigen, und sich sodann an bezeichnetem Orte und Stunde zu Anhörung der Kaufsbedinge einzufinden.

Aarau den 25 August 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Gantsteigerungen.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat als Folge des von Seite des Tit. Bezirkgerichts Laufenburg an den Gemeinderath Densbüren gemachten Ansuchens zu geldstaglicher Versteigerung der von alt Bezirksrichter Leimgruber von Herznacht schadloswelse unterpfändlich eingesetzten vier Stuck Holzland, im Gemeindsbezirk Densbüren gelegen, Tag bestimmt: auf Freitag den 2 Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Wirthshause zu Densbüren; welches anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 25 August 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	—	—	—	—	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	1	—	2	3	—
Bohnen,	—	—	—	—	—	—
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	20	—	—	—	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	2½	—	5	5

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2⅔
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaafsfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	19	2	21	2
— — — — neuer,	20	2	—	—
Roggen,	9	2	12	—
Haber, der Mütt,	78	—	88	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	12	—	—
Roggen,	4	10	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	14	—	19	5
Roggen,	10	2	11	2

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	—
Roggen,	10	—
Haber, das Malter,	19	—

Nachtrag.

Publikation.

Da der auf Donnerstag den 8 Herbstmonat nächstkünftig festgesetzte Jahrmarkt von Köllikon auf den Bettag fallt, so wird dieser Markttag mit gebührend erhaltener Bewilligung auf Donnerstag den 15 gleichen Monats zurückgestellt; welches hiermit zu jedermans Kenntniß bekannt gemacht wird.

Köllikon den 25 August 1814.

Der Gemeinderath daselbst.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 3 Herbstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Ein Mensch giebt an: er heisse Montino, seye französischer Premier-Lieutenant, und reise nach Bern, hat schwarze etwas ins Graue fallende Haare, mit einem kleinen aufgebundenen Haarzöpfchen, ist ohngefehr 44 Jahre alt, hat ein länglicht blaßbraunes Gesicht, scheint beim Anblick etwas zu schielen, hagerer Statur, 5 Schuh, 4 bis 5 Zoll groß, tragt einen grünen schon abgetragenen Frak, ein ungewaschenes durchbrochenes Chemisette, lange graue Hosen von grobem Tuch, entweder Stiefeln oder schwarze kurze Camaschen, und einen runden Hut mit etwas breiter Einfassung, einen langen dreischneidigen blau angelaufnen Degen mit schwarzer Scheide und Perlenmutter-Griff; spricht deutsch, aber sehr langsam in einem etwas schweizerschen Dialekt, hat überhaupt wenig Anstand in seinem Betragen, und ist sehr schmutzig und roh. Derselbe führt die unten enthaltene Marschroute des Großherzoglich Badischen Amts Offenburg mit sich.

Ist als Diebstahls verdächtig auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt anher zu führen.

Aarau am 30 Augstmonat 1814.

Der Oberpolizei-Sekretair,
J. L. Bachmann.

Marschroute.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hiemit gezemend ersucht Vorzeiger dieses Hrn. Montino, königl. franz. Premier Lieutenant, welcher naher Bern reiset, demselben ist auf der ihm angewiesenen Tour ungehindert passiren und die nöthige Vorspann verabfolgen zu lassen, wie auch demselben Quartier und Verpflegung zu geben.

Nimmt seine Route über Lahr
Emmendingen
Freiburg

von wo aus weitere Instradirung erfolgen wolle.

Offenburg am 19 August 1814.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
(L. S.) Unterschr. Meister.

Auf beschehene Anzeige, daß Georg Anton Roos, von Lichtensteig, Bezirk Ober-Toggenburg, seine Frau und Kinder muthwillig verlassen und sich mit seines Nachbars Weib ärgerlicher und frecher Weise entfernt habe; sodann auf die weiter eingelangte Klage, daß Johann Melchior Wälty, von Ebnat, gleichen Bezirks, einen sehr unsittlichen Lebenswandel führe und mehrerer unehelicher Vaterschaften schuldig sey, dieser beiden dermaliger Aufenthalt auch nicht bekannt ist; werden zufolg Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Ober Toggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich eines zu genauen oder unerlaubten Umgangs mit bemeldtem Roos und Wälti zu enthalten; indem sie die allfällig daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder dessen Heimathsort verlurstig erklärt würden.

St. Gallen den 4 August 1814.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor, Zollikofer.

Signalement.

Georg Anton Roos, von Lichtensteig, 38 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, gleichen starken Backenbart, graue Augen, mittlere Nase und Mund, länglichtes Kinn und Gesicht, ist blaßbrauner Gesichtsfarbe und hagern Körperbaues, seiner Profession ein Schreiner.

Johann Melchior Wälty, von Ebnat, 23 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, blonder Haare und Augenbraunen, grauer Augen, mittlerer Nase, grossen Mundes, länglichten Kinns, ist besetzter Statur, und von Profession ein Weber.

Soll ins Amtsblatt zur allgemeinen Warnung eingerückt werden.

Aarau am 25 August 1814.

Der Oberpolizei Sekretär,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Es stehen im Schloß Wildegg zum Kauf aus: 1°. Ein Paar hellrothe Kutschenpferde, welche fromm und gute Läufer sind; 2° Eine vierplätzige Kutsche; 3°. Eine vierplätzige gedeckte Chaise; 4°. Ein grosser ganz weisser Windhund beßter Race; 5°. Etwa 50 Pfund Merinos-Schaafwolle; alles im billigsten Preis.

2. Ein schönes und wohlgelegenes Gut in Kilchberg, Kantons Basel, bestehend in einem neuerbauten Wohnhaus, samt Scheuer und doppelter Stallung, ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt; ein schöner Kraut- oder Gemüßgarten; 3 Jucharten Baumgarten mit allen Sorten Obstgewächs, bei dem Haus; 15 Jucharten Mattland; eine gute Weid für 3 Kühe; obiges Mattland ist beinahe alles bei der Weid; in der Weid steht ein gemauertes Futterscheuerlein; ferner in der Weid ein Stück Holzland. Dies Land und Haus ist alles bodenzinsfrei. Liebhabere können sich derhalben bei dem Kirchmeier in Kilchberg oder bei dem Siegrist daselbst melden.

Zu Aarau.

1. Bei Johannes Oehlhafen, Schreiner an der Halden: graue Oehlfarbe, das Pfund à bz. 7; braune à bz. 5.

2. Ein noch schöner und guter Kachelofen de rencontre. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Bei J. Jakob Kaspar, Maler: aller Arten Farben, rohe und trockene, so wie auch fein in Oel geriebene; Farbenöle, Firnisse, Borst- und Haarpinsel; in billigen Preisen.

4. Bei Ambrosius Märk sind von nun an zu haben: Husarenhandschuh.

5. Bei Frau Wittwe Hunziker am Graben Nro. 368 sind zu haben: gute neue wollene Pferdedecken, auch zu anderm Gebrauch dienlich, das Stück für 16 Batzen.

6. Altes ächtes Kirschenwasser von schwarzen Kirschen, Saum- und Ohmenweis, die Maaß à 22 bz. Im Nro. 1 an der Halden.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 63: ein schöner leichter Stutzer; desgleichen einige Fuder wohlverfaulter s. v. Küh- und Pferdbau; in billigem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 3000, und einige kleinere Summen; bei Nußbaum, Notarius in der Stadtschreiberei, anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 24 dieses ist Endsunterschriebenem ein junger schwarzer Hund männlicher Art zugeloffen, mit einem ledernen Halsband, worauf auf einem messingenen Blech, aus welchem ein Stück gebrochen ist, die Buchstaben N. Z. I. H. und JOH. JA 1812 kennbar sind. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 10 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten abholen; nachher wird niemand mehr Antwort dafür gegeben.

Arbogast Meyer, des Siegristen in Wohlenschwyl.

Von Aarau.

1. Man sucht eine brave Magd; in Zeit 3 bis 4 Wochen einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Letzten Samstag den 27 August ist zu Aarau ab einem Wagen aus der Bären ein Stück ungebleichtes, theils rystenes, theils härtenes Tuch, cirka 81 Ellen haltend, welches in einem Achtviertelsack, bezeichnet mit Joh. Jakob Lerch von Brittnau, eingepackt war, frecher Weise gestohlen worden. Demjenigen, so genügende Nachricht davon geben kann, wird nebst Geheimhaltung seines Namens eine angemessene Belohnung zugesichert. Sich dafür bei dem Zofingerbot Suter, oder bei dem Berichthaus Aarau zu melden.

3. Am letzten Maienfest ist ein Regenschirm in Nro. 259 liegen geblieben. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich allda anmelden.

4. Den 25 letzten Monats ist von Gränichen bis nach Suhr eine Canne von Meerrohr mit einem weissen Knopf und einem ledernen Band verloren worden. Der ehrliche Finder ist ersucht, solche gegen ein Trinkgeld dem Nro. 259 zuzustellen.

5. Johannes Röthlisperger in der Aartrotte ist auf das vortheilhafteste eingerichtet, Aepfel- und Birrenträsch auszudrucken; wer dessen benöthigt ist, empfiehlt er sich unter billigen Bedingen bestens.

Publikationen.

Da sich schon längere Zeit in Frik keine Spur der in einem Stalle ausgebrochenen Viehseuche der Löserdürre mehr zeigte; so wird mit Bewilligung des hohen Sanitätsrathes des Kantons Aargau die gegen Frik verhängt gewesene Sperre anmit aufgehoben, und der letzte auf den 12 künftigen Herbstmonats gerufene Jahr- und Viehmarkt gehalten werden. Welches zu jedermans Wissen andurch bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 29 August 1814.

Kanton Aargauisches Bezirksamt.
Fenderich.

Da der Geleitsyacht in Würelingen mit dem 30 künftigen Herbstmonats zu Ende geht, und von dem hohen Finanzrath die Wiederverpachtung angeordnet worden; so ist der Unterfertigte beauftragt, es zu jedermans Kenntniß zu bringen, daß für diesen Geleitsbezug am 20 September, Nachmittag um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Würelingen eine öffentliche Steigerung gehalten werde; worzu jederman freundlichst eingeladen ist.

Baden den 27 August 1814.

Bezirksverwalter Gubler.

Da bei dem Kollegiatstift zu Rheinfelden die Kaplanei St. Alexii erlediget worden; als haben sich die Herren Aspiranten bis 24 September mit Beibringung ihrer nöthigen Zeugnissen in dortiger Probstei anzumelden.

Da der Isaak Plüß, im Greüt, Gemeinde Niederwyl, sich bei unserer hohen Kantonsregierung für die Bewilligung beworben hat, unterhalb der Pfaffnernbrükke in Rothrist, Gemeinde Niederwyl, eine Sagmühle errichten zu dörfen; so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Errichtung dieser Sagmühle einige begründete Oppositionen zu machen beglaubt sind, hiermit aufgefordert, ihre daherigen Protestationen längstens bis zum 12 Herbstmonats nächstkünftig der Unterzeichneten ohnfehlbar schriftlich einzugeben.

Zofingen den 27 August 1814.

Amtschreiberei Zofingen.

Fertiggerichte.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath von Muhen zu Fertigung samtlich geschlossener, der Kompetenz der dortigen Fertigungsbehörde unterworfenen Handlungen, auf Samstag den 10 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten dahin bekannt gemacht wird, daß die allfällig auf die obangesetzte Stunde Ausbleibenden um eine Busse von 15 kr. belangt werden würden.

Gegeben in Rued den 1 Herbstmonat 1814.

Für den Gemeinderath Muhen:
Das Fertigungs Aktuariat.
Lüscher, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Der Gemeinderath von Attelwyl hatte seinem bevogteten Gemeindsbürger Heinrich Baumann, Küngen, säßhaft in Saffneren, welcher wegen seines Vaters Absterben hierher kommen wollte, anstatt dem Vogt Abraham Hänzi von Saffneren den Melchior Baumann von Attelwyl zum Vogt verordnet; welches auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden, und zu jedermans Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Attelwyl den 26 August 1814.

Ammann Morgenthaler.
Heinrich Morgenthaler, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Benefizia Inventarii.

Auf den Todesfall des Wagners Franz Keüsch, von Rüti, wurden dessen Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Alle Gläubiger und Schuldnere desselben werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, in Zeit 14 Tagen, von dato an gerechnet, vor dem E. Gemeinderath in Merenschwand zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten mit den erforderlichen Titeln zu liquidiren.

Muri den 24 August 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von dem Vogt der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Frikker, genannt Lang von Altenburg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demzufolg die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Frikkers, so wie diejenigen, welche ihme schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Weinmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 22 August 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Im Kanton Bern.

Joseph Ursen Roth, von Inkwyl, bis 1 Wintermonat. Amtschr. Wangen.

Johannes Stauffer, von Grafenried, Mehlhändler in Bern. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Verlängerung.

Auf das bei dem Bezirksgerichte Zofingen gemachte Ansuchen, daß zu wo möglicher Bezweckung eines Akkommodements mit den Gläubigern des Georg Plüß, Hanss, Rübeltausschneiders aus der Glashütte, Gemeinde Rykken, Knecht zu Entfelden, dessen Geldstag um vier Wochen verlängert werden möchte, hat das gemeldte Tribunal diese Geldstagsverlängerung gestattet.

Dieses wird nun zu jedermans Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen am 19 Auastmonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber:
Gl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Joh. Win-

ter, des Thomas von Kalsten, etwas zu fordern haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, bei der auf den 15 September d. J. im Wirthshause zum Hirschen angeordneten Tagfahrt um so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen, so wie ihre Schuldigkeiten, der gerichtlichen Commission zu Protokoll geben; widrigens die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssen.

Laufenburg den 9 August 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

[3]Alle diejenigen, welche an dem zu Bremgarten ausgetretenen Schlossermeister Anton Jud, von Masselkrangen, Gemeinde Schänis, Kantons S. Gallen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 6 Herbstmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 6 Augstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Hächler, Schuhmacher, von Lenzburg, hat auf den ihm angelegten verstärkten Leibhaft den Geldstag erklärt. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Versteigerung der Fahrhaabe, bestehend in hausräthlichen Effekten und dem Schuhmacher-Werkzeug: Samstag den 10 Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; für diejenige über die Liegenschaft, nebst Haltung des ersten und zweiten Geldstages: gleichen Tags des Nachmittags um 5 Uhr, in dem hiesigen Gasthof zum Löwen; für den dritten Geldstag: Montag den 21 Wintermonat 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 28 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfusse, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 12 August 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Bendicht Hofstettler, von Wohlen, den 28 Winterm. Amtschr. Seftigen.

Andreas Irmel, von Grüsch, Kantons Graubündten, Uhrenmacher in Langenthal, den 28 Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Johannes Steffen, von Eriswyl, den 25 Wintermonat. Amtschr. Wangen.

Johannes Sauser, von Merligen, den 28 Winterm. Amtschr. Thun.

Peter Jenni, von Homberg bei Thun, den 28 Wintermonat. Amtschr. Thun.

Johannes Rohrer, von Ittigen, Kirchhöre Bolligen, den 26 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Vorladungen.

Jakob Rodel, von Fahrwangen, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg gebeten: daß gegen die abwesende, und unbekannt, wo? herumschweifende Ehefrau des Rodel, Maria, geborne Kuhn, die Ediktalladung erlassen werden möchte.

Infolge dessen wird diese Maria, geborne Kuhn, von der gedachten Gerichtsbehörde, für das erste, zweite, und dritte Mal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 10 Jenner 1815 vor derselben, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, um auf die, von dem Ehemann Rodel führende Ehescheidigungsklage, Rede und Antwort zu ertheilen. Würde Maria Kuhn ausbleiben; so würde gegen dieselbe, als Abwesende, verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 23 Augusts 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Mit behöriger oberamtlicher Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen wird Johannes Suter, Salzmann von Kölliken, als Vogt des Hs. Jakob Bolligers, alt Ammanns sel. Wittwe und Kinder, mit Weisung des E. Gemeinderaths zu Uerkheim, auf Samstag den 10 Herbstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Uerkheim, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen: Ein Bauernhof zu Hinderwyl, der Gemeinde Uerkheim, zum Lehen oder Kauf, samethaft oder stuckweise, auf genugsame Losung und annehmliche Bürschaft:

1) Ein Haus und Speicher, samt einer Jucharte Baumgarten dabei.
2) Zwei und eine halbe Jucharte Matten, der Neulig.
3) Vier Jucharten, die Malunenmatt.
4) Zwo und eine halbe Jucharte, der Staltach.
5) Eine halbe Jucharte, die Bünten.
6) Eine halbe Jucharte, das Zweimättli.
7) Zwei Jucharten, der Blattacker.
8) Ein und eine halbe Jucharte, das Weidle.
9) Eine Jucharte, der untere Blattacker.
10) Sechs Jucharten, das hintere Feld.
11) Drei Jucharten, der Längacker.
12) Zwei Jucharten, der Portacker, theils Holz darauf.
13) Drei Jucharten Weid ob der Bahnackerzelg.

Alle Liebhabere, so diese Güter zu ersteigern Lust haben, werden höflichst eingeladen, sich auf obbemeldten Tag einzufinden, wo man ihnen die Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Gegeben zu Uerkheim den 31 August 1814.

Der Gemeindammann.
Namens des Gemeinderaths:
Hs. Jakob Schenk.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Da bei der am 1 Heumonat letzthin gehaltenen Steigerung über die in den Geldstag des Herrn Johannes Schmitter von Aarburg, Chef des Handlungshauses Johannes Schmitter und Comp. daselbst, gezogenen Liegenschaften einzig die Käufe der Gasthäuser zur Krone und Falken in Aarburg nicht versteigert werden konnten, deren wo mögliche Versteigerung aber der Lage dieses Geldstages angemessen erachtet wird; so wird nun über dieselben am Dienstag den 20 Herbstmonats nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Gasthause zur Krone zu Aarburg nochmals eine Steigerung gehalten werden, worüber die Bedinge in der unterzeichneten Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Das zu Versteigernde besteht in folgendem:

1°. Das Gasthaus zur Krone, in welchem Kaufe folgende Liegenschaften begriffen sind:

a. Das sehr besuchte Gasthaus zur Krone in Aarburg selbst, bestehend in 7 Herren- und 9 andern Zimmern, 2 gewölbten Kellern und 2 andern Kellerchen, 2 grossen Gastställen, Remise, Heubühne, einer Schaal, so auch zu einem Backhaus dienen kann, und worin sich ein in die Küche laufender Brunnen befindet.
b. Eine Scheuer, gleich aussenher dem untern Thor zu Aarburg, samt davor liegender Düngergrube, und einem darhinter liegenden kleinen Baumgärtchen.
c. Ein gemauerter Speicher neben obiger Scheuer, samt daran gebauten Schweinställen.
d. Ein Krautgarten und ein daran stossender Baumgarten zunächst vor dem untern Thor, ungefehr ½ Jucharte haltend.

2) Das Gasthaus zum Falken in Aarburg, und zwar:

a. Das Gasthaus zum Falken selbst; haltend 8 Zimmer und mehrere Kammern, 1 Stall, und 1½ Keller, auch ein kleiner Garten hinter dem Haus.
b. Ein Garten hinter dem Thor, so mit zum Falken verkauft wird.

Indem nun diese nochmalige Steigerung ausgeschrieben wird, werden alle Kauflustigen hiezu höflich eingeladen.

Gegeben in Zofingen am 29 August 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.

Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	20	—	21	2
— — — — neuer,	21	2	—	—
Roggen,	10	—	12	2
Haber, der Mütt,	73	—	87	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	27	—	—
Roggen,	4	10	—	—
Haber, das Viertel,	—	23	26	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	—	19	5

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	—
Roggen,	10	—
Haber, das Malter,	21	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Elisabeth Oelhafen, Schreiners, alt 1 Jahr, 4½ Monat.

Elisabeth Andres, Hafners, alt 12 Jahr, 4½ Monat.

Jakob Spillmann, von Villnachern, alt 77 Jahr.

Einsammlung einer Collekte für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden.

Wir Präsident und Rath des Kantons Aargau

entbieten allen Unsern geliebten Mitbürgern Unsern Gruß, und geben Ihnen dabei zu vernehmen:

Die mit dem Aufenthalt und Durchzug von Truppen verbundenen Lasten, Lieferungen und Beschwerden, haben während acht Monaten die Bezirke Rheinfelden und Laufenburg beinahe darniedergedrückt, ansteckende Krankheiten eine Menge Menschen weggerafft, viele Familien durch den Tod ihrer vorzüglichsten Stützen in Armuth gestürzt, Viehseuchen den Landmann des zu Bestellung seines Feldes und zum Unterhalt der Seinigen nöthigen Eigenthums beraubt, als die nemlichen unglücklichen Gegenden in der Nacht vom 15 zum 16 Brachmonat durch Wolkenbrüche eine Ueberschwemmung erlitten, welche einen seit undenklichen Jahren beispiellosen Schaden an Gebäuden und Dämmen verursachet, die Erndte zernichtet, Reben, Wiesen und Aecker für Jahre lang verwüstet hat. Dieser durch beeidigte Männer geschätzte Schaden ist auf viermalhundert siebentausend, dreihundert acht und achtzig Franken angeschlagen worden. Unsere Mitbürger werden gewiß, in Betrachtung, wie wundervoll und väterlich Gott die unserm theuern Vaterlande drohenden grössern allgemeinen Gefahren abgewendet hat, einen Anlaß erwünscht finden, wo sie die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen ihre verunglückten Brüder ausüben, und dadurch der gütigen Vorsehung ihren Dank thätig beweisen können. In dieser Ueberzeugung haben Wir

beschlossen:

§. 1.

Es soll an dem bevorstehenden Bettag in Unserm ganzen Kanton eine freiwillige Collekte eingesammelt, und der Betrag derselben zu Unterstützung der verunglückten Einwohner der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden verwendet werden.

§. 2.

Am nächsten Sonntag vor dem Bettag werden die Herren Pfarrgeistlichen ihren Pfarrangehörigen von dieser bevorstehenden Einsammlung Kenntniß geben; am Bettag selbst aber gegenwärtigen Beschluß von Kanzeln verlesen, und jederman zu Ausübung der Mildthätigkeit dringend auffordern.

§. 3.

Die Gemeinderäthe werden diese freiwillige Collekte auf angemessene Weise einsammeln lassen.

§. 4.

Der Betrag der Collekte soll aus jeder Gemeinde eines Bezirks dem Herrn Armen-Inspektor desselben bis zum 12 Herbstmonat zugestellt werden.

§. 5.

Die Herren Armen-Inspektoren werden ersucht, den Gesamtbetrag aus jedem Bezirk bis zum 19 Herbstmonat samt dem specifizirten Verzeichniß, wie viel von jeder Gemeinde, Kloster oder Stift, dazu beigetragen worden, Unserer verordneten Armen-Commission einzusenden.

§. 6.

Die Armen-Commission wird dieses Verzeichniß aus sämtlichen Bezirken durch das Kantonsblatt bekannt machen, und Uns über die Vertheilung des Gesamtbetrags der Collekte den Vorschlag einreichen.

§. 7.

Der Betrag der Collekte soll vor dem 7 Weinmonat nächstkünftig ausgetheilt werden.

Also beschlossen in Aarau den 25 Augstmonat 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
v. Reding.

Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 10 Herbstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Es stehen im Schloß Wildegg zum Kauf aus: 1°. Ein Paar heilrothe Kutschenpferde, welche fromm und gute Läufer sind; 2°. Eine vierplätzige Kutsche; 3°. Eine vierplätzige gedeckte Chaise; 4°. Ein grosser ganz weisser Windhund beßter Race; 5°. Etwa 50 Pfund Merinos-Schaafwolle; alles im billigsten Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Johannes Oehlhafen, Schreiner an der Halden: graue Oehlfarbe, das Pfund à bz. 7; braune à bz. 5.

2. Ein noch schöner und guter Kachelofen de rencontre. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Bei J. Jakob Kaspar, Maler: aller Arten Farben, rohe und trockene, so wie auch fein in Oel geriebene; Farbenöle, Firnisse, Borst- und Haarpinsel; in billigen Preisen.

4. Bei Ambrosius Märk sind von nun an zu haben: Husarenhandschuh.

5. Bei Frau Wittwe Hunziker am Graben Nro. 368 sind zu haben: gute neue wollene Pferdedecken, auch zu anderm Gebrauch dienlich, das Stück für 16 Batzen.

Zu Brugg.

1. Bei Kraft, Metzger in Brugg, ist zu haben: gedörrter Speck, das Pf. à 22 kr.; wie auch gute Magenwürste.

2. Mrs. Blanchenay, Warnery et Comp. de Morges au Canton de Vaud, ont à vendre en commission une partie d'excellent vin de la Côte de 1795. Il est en bouteilles et dans des caisses qui en contiennent 57. Ils l'offrent pour le prix de six batz et demi la bouteille, verre a emballage perdu.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kuppel gute Jagdhunde mit schönen Stimmen. Sich bei Karl Sandmeyer in Nro. 374 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 3000, und einige kleinere Summen; bei Nußbaum, Notarius in der Stadtschreiberei, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. 100 Louisd'ors auf unterpfändliche Einsatzung, sämethaft; ist sich bei Not. Weber zu Niederlenz anzumelden.

Nachrichten.

1. Den 19 August wurde in der Gegend von Unterkulm eine mit Silber beschlagene Tabakpfeife gefunden; der rechtmässige Eigenthümer derselben wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 14 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bei Albrecht Geiger in Gontenschwyl zu melden, welcher dieselbe gegen billige Entschädigung zurückgeben wird. Sollte sich in obbestimmter Zeit niemand melden, so wird der Besitzer dieser Pfeife nach Gutdünken mit derselben handeln.

Von Aarau.

1. Johannes Rötlisperger in der Aartrotte ist auf das vortheilhafteste eingerichtet, Aepfel- und Birrenträtsch auszudrucken; wer dessen benöthigt ist, empfiehlt er sich unter billigen Bedingen beßtens.

Publikationen.

Die Lehrerstelle an der zweiten Schule zu Mellingen wird anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber, welche geistlichen Standes seyn und etwas von der Musik verstehen müssen, aufgefordert, sich bis zum 20 dieses Monats zur gesetzlichen Prüfung bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Baden, anschreiben zu lassen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Vortheile und Beschwerden können bis zu dem Prüfungstag bei Herrn Stadtammann Waßmer in Mellingen eingesehen werden.

Aarau den 6 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau bringt hiermit zur Kenntniß E. E. Publikums, daß Herr Abraham Herose als Postmeister auf der hiesigen Station von dem hohen Finanzrath ernennt worden sey, und also diejenigen Reisenden, welche sich der Extrapost bedienen, und über Brugg nach Zürich, Schafhausen und Deutschland, oder über Stein und Rheinfelden nach Basel und Frankreich, oder das westliche Deutschland reisen wollen bei demselben die benöthigten Chaisen und Pferde finden werden.

Eben so werden die resp. Reisenden, so wie die Lehnkutscher, benachrichtigt, daß wer mit Extrapost auf einer Station des Kantons ankommt, nur durch Extrapost weiters befördert werden darf, so wie es die bestehenden Verordnungen vorschreiben.

Benefizia Inventarii.

Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von dem Vogt der Erben des sel. verstorbenen Heinrich Frikker, genannt Lang von Altenburg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demzufolg die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Frikkers, so wie diejenigen, welche ihme schuldig sein möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber getreulich, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 28 Weinmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 22 August 1814.

Bezirkgericht kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Bürgers Sebastian Hasler, von Helliken, wird Schuldenliquidation auf den 18 Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Anforderungen bei allfälligem Verlurst auf der Gerichtsstube dahier behörig anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 3 Herbstmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche, an den ausgetriebenen Jo-

hannes Ernst, gewesenen Landjäger von Würenlos, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 6 Weinmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Herbstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Kulm hat über den Nachlaß des verstorbenen Bernhard Erismann, Wächter von Kirchrued, über welchen ein Benefizium Inventarii gezogen worden, vermöge dessen die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen, daher die Erbschaft ausgeschlagen worden, den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt; worauf hin zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt worden sind:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 16 dies Monats, über die Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Schloßrued; für den 3 Geldstag, Freitag den 11 Wintermonat, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 19 dito; für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Obgleich die Gläubiger des Erismanns ihre Forderungen in dem Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, dieselben mit den Titeln begleitet, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben.

Kulm, am 6 Herbstmonat 1814.

Bezirk gerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Herr Karl Strauß, Handelsmann von Lenzburg, hat den Nachlaßvertrag, den er, durch unverschuldet erlittene beträchtliche Verlürste gezwungen, seinen respektiven Kreditoren vorzuschlagen genöthigt ward, nicht zu Stande bringen können, und somit ist er in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, bei MHrn. Bezirksamtmann den Geldstag zu erklären.

MHuwg Hrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben nun diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der hausräthlichen Effekten, in der geldstaglichen Wohnung; Dienstag den 20 dieses Herbstmonats; für diejenige über die in allerhand Guttüchern, Cassimir, Rübeli, Manchester, Nankin, Giletszeug, Camelot, Halblein, Molton, leinene und Wachstücher, Knöpfe u. s. w. bestehenden Waaren: Mittwoch den 21 gleichen Monats und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube in Lenzburg; für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die in einem Hause und Bollberg bestehende Liegenschaft: Samstag den 24 gedachten Monats, in der Pintenschenke des Hrn. alt Waldvogts Rohr, des Abends um 4 Uhr; für den dritten Geldstag: Montag den 12 künftigen Christmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags werden seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Jakob Gascher, von Ins, den 3 Christm. Amtschreiberei Erlach.

Hr. Samuel Schnell, gewes. Pfarrer in Lauenen, den 15 Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Christen Müller, von Amsoldingen, den 3 Christmonat. Amtschr. Konolfingen.

Mathias Kastler, von Ribeauville im Elsaß, zu Nieder-Wichtrach, den 5 Christm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Hager, von Nämikon, und Heinrich Wagner, ab Bazenegg, den 14 Herbstm. Kanzlei Kyburg.

Vorladungen.

Samuel Marti, Schuhmacher von Otmarsingen, als Vogt des Samuel Peter und seiner Kinder daselbst, diese als vorgeblich nächste Verwandte des schon den 1 Juni 1651 getauften, und bei 100 Jahre lang landsabwesenden Heinrich Peter von da, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, und durch dieselbe gebeten, daß das zwar unbeträchtliche Vermögen des landsabwesenden Peter gegen hinlängliche Bürgschaft herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen wird nun der gedachte Heinrich Peter, oder seine allfälligen Deszendenten, anmit aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder Peter, noch Jemand in seinem Namen, in der bestimmten Frist sich stellen würde, so würde sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 6 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Fridolin Fritschi, von Spreitenbach, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Anna Elisabeth Strebel aus Buttwyl der Vaterschaft angeklagt ist, wird hiermit vorgeladen, am 13 oder 27 Herbstmonat oder 25 Weinmonat a. c. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 25 August 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Jakob Rodel, von Fahrwangen, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg gebeten: daß gegen die abwesende, und unbekannt, wo? herumschweifende Ehefrau des Rodel, Maria, geborne Kuhn, die Ediktalladung erlassen werden möchte.

Infolge dessen wird diese Maria, geborne Kuhn, von der gedachten Gerichtsbehörde, für das erste, zweite, und dritte Mal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 10 Jenner 1815 vor derselben, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen, um auf die, von dem Ehemann Rodel führende Ehescheidigungsklage, Rede und Antwort zu ertheilen. Würde Maria Kuhn ausbleiben; so würde gegen dieselbe, als Abwesende, verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 23 Augusts 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Gantsteigerungen.

Ueber diejenigen Unterpfänder, welche dem Heinrich Fäs, von Schöftland, für habende Forderung von Fr. 30, als eine verfallene Zahlung, samt Folgen, an Rudolf Suter, Müller zu Rued, gerichtlich auf die Gant erkennt worden, wird ersterer am Mittwoch den 21 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland, eine öffentliche Gantsteigerung abhalten; welches nun gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach erhaltener Bewilligung, in Kulm am 5 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Herr Samuel Fischer, Bezirksverwalter von Rynach, wird am Mittwoch den 14 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderungen an Rudolf Leutweiler, Lismers von Rynach, und seinen zwei Söhnen Heinrich und Rudolf Leutweiler, und zwar an ersterm Fr. 1000,

an letzterm Fr. 90. bz. 6. gerichtlich auf die Gant erkennt sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, nach hierzu ertheilter richterlicher Bewilligung, in Kulm am 5 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	20	—	21	2
— — — — neuer,	21	2	—	—
Roggen,	10	—	13	—
Haber, der Mütt,	72	—	83	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	31	—	—
Roggen,	4	13	—	—
Haber, das Viertel,	—	22	26	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	—	19	5
Roggen,	10	—	11	4

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	20
Roggen,	10	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Hächler, geb. Fischer, alt 70 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

Den 5 Herbstmonat 1814.

Zu einem Klaßhelfer nach Lenzburg hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Joh. Christian Leemann, bisherigen Pfarrer zu Rued.

Zu Wiederbesetzung der durch vorstehende Beförderung erledigten Stelle eines Pfarrers nach Rued ist von der hohen Regierung Tag angesetzt worden, auf Montag den 17 Weinmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben daher ihre Bewerbungsgründe bis zum 26 Herbstmonat dem Herrn Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 17 Herbstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine gute grosse Sauerkrautstande mit zwei eisernen Reifen, wäre dienlich in ein Wirthshaus, und zwei weingrüne Faß, eines 1½, das andere zwei Saum haltend; bei Frau Oehlhafen an der Metzgergaß.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Zweifel: gute Oehlfaß, von 1 bis 2 Saum haltend.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger in Brugg, ist zu haben: gedörrter Speck das Pf. à 22 kr.; wie auch gute Magenwürste.

2. [2]Mrs. Blanchenay, Warnery et Comp. de Morges au Canton de Vaud, ont à vendre en commission une partie d'excellent vin de la Côte de 1795. Il est en bouteilles et dans des caisses qui en contiennent 57. Ils l'offrent pour le prix de six batz et demi la bouteille, verre et emballage perdu.

Nachrichten.

1. Seit dem Durchmarsch der Truppen der hohen alliirten Mächte durch die Schweiz vermissen wir in hiesigem Park zwei sogenannte Rennwägelein, deren Beschreibung hier nachsteht:

Nro. 1. Ein sogenanntes Bernwägelein, grasgrün angestrichen, mit einem mit Leder und mit grünem Plüsch gefütterten Sitz, die Achsen mit Legeisen.

Nro. 2. Ein dito, grün angestrichen, mit einem heiterblauen Sitz, mit zwei Achsen von Legeisen; an der Deichsel ist eine Stange ausgebessert.

Dem Erstatter wird eine angemessene Belohnung verabfolget werden.

Solothurn den 4 Herbstmonat 1814.

Für das Ober-Kriegs-Commissariat.
Jos. Gluß, Sekretair.

2. Es offerirt sich ein Schweizerbürger denjenigen Herrschaften und Landleuten, welche Güter haben, und kein bequemliches Wasser, ihnen neue laufende Brünnen und Ziehbrünnen zu machen, auch alte Ziehbrünnen auszubessern und schwach laufende Brünnen zu verstärken; oder wenn man einen Brunnen oder Quelle etwas entfernt von dem Hause hat, sie künstlich abzuschneiden und ganz nahe zu demselben zu leiten; doch alles nach Beschaffenheit des Landes, welches etwas berglat seyn muß; dann gräbt er auch Wasser zur Wässerung, wie auch zu Spring und Luftbrünnen; ferner: Akten oder Coulissen, das Wasser abzuleiten oder Land zu trocknen; kurz, aller Arten von Wasserarbeiten; alles in den billigsten Preisen. Er wird keine Bezahlung verlangen, bis das Wasser herfürgegraben ist. Liebhabere belieben sich zeitlich zu melden. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Von Aarau.

1. [1]Eine Schneiderin wünscht eine Ouvrière unter billigen Bedingen, die aber sittsam und von guter Aufführung wäre; sie könnte auch sogleich eintreten. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Knabe hat an letztem Kinderfest ein Behäng, geformt wie ein Herz, sonst ein Balsambüchselchen, an einer Uhr verloren. Man bittet den redlichen Finder gegen eine angemessene Belohnung um die Zurückgabe. Im Berichthaus sich zu melden.

Publikationen.

Der hohe Sanitätsrath hat sich auf den erstatteten Bericht der zu Prüfung von Aerzten verordneten Herren Examinatoren bewogen gefunden, die Herren Daniel Düll von Brugg, G. Bucher von Sins, und Karl Jaki in Aarau, als Aerzte zu patentiren, und denselben somit die Befugniß ertheilt, die Heilkunde in ihrem ganzen Umfang in hiesigem Kanton auszuüben. Welches anmit zu jedermans Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13 Herbstmonat 1814.

Sekretariat des Sanitätsraths.
Schmuziger.

Leonz Keusch, Müller in Rüthi, hat kürzlich bei unsrer hohen Regierung die Bitte eingegeben, bei seiner Hanfreibe eine Beimühle mit einem Mahlhaufen errichten zu dörfen.

Dieses Gesuch wird nun also in Folge erhaltener Weisung zu jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht, mit dem Verdeuten, daß alle jene, welche sich im Fall glauben, dagegen Einwendungen machen zu können, selbe schriftlich in Zeit 8 Tagen dem Unterzeichneten einzugeben.

Muri den 10 Herbstmonat 1814.

Der Bezirksamtmann Strebel.

Bevogtungen.

Aus Besorgniß, es könnte Hr. Andreas Dennler, Landarzt von Langenthal, gegenwärtig zu Othmarsingen, Kantons Aargau, sich aufhaltend, für seine Familie nachtheilige Handlungen schliessen, ist derselbe vom Tit. Oberamt Aarwangen, auf den Vorschlag des E. Waisengerichts Langenthal, rechtlich bevogtet worden, und zwar in der Person des Hrn. Johann Marti, Amts-Notar zu bemeldtem Langenthal.

Welches hiermit zu jedermans Nachricht und Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Gläubiger, ihre habenden Anforderungen in Zeit einem Monat dem Hrn. Vogt Marti an und einzugeben.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, den 7 Herbstmonat 1814.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: von Lerber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da das Bezirksgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Gautschi, Stampfer von Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet hat; so werden nun alle diejenigen, so an den verstorbe-

nen Gantschi Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18 Wintermonat nächstkünftig, in Franken, Batzen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Ris, von Burgdorf, Rothgerber, bis 12 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Anton Friedrich Dünz, von Bern, Drechsler, bis 10 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstage.

Verlängerung.

Auf die von Jakob Würgler, Exerzliermeister von Gontenschwyl, dem Bezirksgericht Kulm eingereichte Bitte, daß, da das von ihm mit seinen Gläubigern versuchte Akkommodement allbereits zu Stande gekommen sey, ihm noch eine zweite Geldstagsverlängerung von sechs Wochen vergönnt werden möchte, hat das Bezirksgericht in Entsprechung des Würglerschen Begehrens noch eine zweite und endliche Geldtagsverlängerung von 6 Wochen, von heute an, richterlich gestattet; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 12 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den verschuldeten Bürger Beat Rebmann von Möhlin haben wir den Konkurs erkennt, und die Schuldenliquidation auf den 4 künftigen Weinmonats früh 9 Uhr angeordnet. Wer also an diesen eine Anforderung zu machen hat, soll selbe an gedachtem Tag und Stunde dahier auf der Gerichtsstube behörig und bei sonstigem Verlurst der Anforderung anmelden und liquidiren.

Rheinfelden am 5 Herbstmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Nach genauer Untersuchung des Schulden und Vermögensstandes des sel. Franz Erne von Unter-Leibstadt fand das Tit. Bezirksgericht Laufenburg nothwendig, Schuldenliquidation auf den 26 Weinmonat d. J. anzuordnen.

Es werden demnach sämtliche Franz Ernische Gläubiger aufgefordert, an obigem Tag ihre Forderungen auf diesseitiger Gerichtskanzlei anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 3 September 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf den Vortrag des E Gemeinderaths von Mettau fand das Tit. Bezirksgericht Laufenburg nothwendig, gegen den Mundtod erklärten Michael Müller, Küfer von Mettau, Schuldenliquidation anzuordnen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des bevogteten Michael Müller hiemit vorgeladen, bei der auf den 5 Weinmonat d. J angeordneten Schuldenliquidation früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 27 August 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[1]Joseph Urech, Krämer, von Niederhallwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt; welchen das Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Donstag den 6 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl; für den dritten Geldstag: Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 26 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Es wird hier noch angezeigt: daß vermög eines vorgelegten Kaufvertrags der Gemeinschuldner sein sämtliches bewegliches Vermögen unterm 10 Mai 1814 an seinen Bruder Hans Ulrich Urech verkauft hat. Die allfälligen Opponenten werden daher aufgefordert, ihre Einwendungsgründe gegen diesen Kauf am Tage der Steigerung zum Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 13 Herbstmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Alle diejenigen, welche, an den ausgetriebenen Johannes Ernst, gewesenen Landjäger von Würenlos, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 6 Weinmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Herbstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Herr Karl Strauß, Handelsmann von Lenzburg, hat den Nachlaßvertrag, den er, durch unverschuldet erlittene beträchtliche Verlürste gezwungen, seinen respektiven Kreditoren vorzuschlagen genöthigt ward, nicht zu Stande bringen können, und somit ist er in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, bei MHHrn. Bezirksamtmann den Geldstag zu erklären.

MHuwgHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben nun diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der hausräthlichen Effekten, in der geldstaglichen Wohnung: Dienstag den 20 dieses Herbstmonats; für diejenige über die in allerhand Gutrüchern, Casimir, Rübeli, Manchester, Nankin, Gilerszeug, Camelot, Halblein, Molton, leinene und Wachstücher, Knöpfe u. s. w. bestehenden Waaren: Mittwoch den 21 gleichen Monats und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube in Lenzburg; für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die in einem Hause und Bollberg bestehende Liegenschaft: Samstag den 24 gedachten Monats, in der Pintenschenke des Hrn. alt Waldvogts Rohr, des Abends um 4 Uhr; für den dritten Geldstag: Montag den 12 künftigen Christmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags werden seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Lüthi, von Signau, zu Brienz, den 10 Christmonat. Amtschr. Interlaken.

Vorladungen.

Samuel Marti, Schuhmacher von Otmarsingen, als Vogt des Samuel Peter und seiner Kinder daselbst, diese als vorgeblich nächste Verwandte des schon den 1 Juni 1651 getauften, und bei 100 Jahre lang landsabwesenden Heinrich Peter von da, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, und durch dieselbe gebeten, daß das zwar unbeträchtliche Vermögen des landsabwesenden Peter gegen hinlängliche Bürgschaft herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen wird nun der gedachte Heinrich Peter, oder seine allfälligen Deszendenten, anmit aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder Peter, noch Jemand in seinem Namen, in der bestimmten Frist sich stellen würde, so würde sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 6 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Fridolin Fritschi, von Spreitenbach, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Anna Elisabeth Strebel aus Buttwyl der Vaterschaft angeklagt ist, wird hiermit vorgeladen, am 13 oder 27 Herbstmonat oder 25 Weinmonat a. c. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 25 August 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Da das mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Herrn Joh. Jakob Zimmerli, Fabrikant und Gemeindammann von Vor dem Wald, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden konnte; so wird nun zu Versteigerung des geldstaglichen Vermögens Tag bestimmt: auf Donstag den 22 dieß Manats, und zwar für die Fahrhaabe des Morgens um 8 Uhr, in des Geldstagers Wohnung, für die Liegenschaft aber des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Herrn Gemeindammanns Ruegger zu Vor dem Wald.

Dieses wird nun zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen am 14 Herbstmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

		Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
In Aarau.							
Kernen, das Viertel,		2	8	—	3	—	—
Roggen,		1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4	5	—	5	—
Brod.						bz.	rp.
Raupes, das Pfund zu 32 Loth,						1	—
Von einzügigem Mehl,	— —					1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —					1	5
Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.							
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.							
Fleisch.						bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,						2	—
Kühfleisch,						1	5
Kalbfleisch,						2	—
Schaaffleisch,						2	—
Schweinfleisch,						2	5

		bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.					
Kernen, das Mäs, alter,		19	2	21	2
— — neuer,		19	3	21	2
Roggen,		10	—	13	2
Haber, der Mütt,		72	—	85	—
In Basel.		Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		15	—	19	5
Roggen,		9	6	—	—
In Luzern.			fl.		fl.
Kernen, der Mütt,			13		20
Roggen,			10		20
Haber, das Malter,			22		—

Abhaltung der Hauptmusterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

§. 1.

Daß Wir die dießjährigen Hauptmusterungen der Elite und ersten Reserve auf folgende Tage bestimmt und festgesetzt haben.

Für den Bezirk Zofingen	auf den	3	Weinmonats.
" Kulm	auf den	29	Herbstmonats.
" Aarau	auf den	28	dito.
" Lenzburg	auf den	5	Weinmonats.
" Brugg	auf den	1	dito.
" Muri	auf den	30	Herbstmonats.
" Bremgarten	auf den	29	dito.
" Baden	auf den	3	Weinmonats.
" Zurzach	auf den	8	dito.
" Laufenburg	auf den	6	dito.
" Rheinfelden	auf den	7	dito.

§. 2.

Sämtliche Mannschaft der Elite und Postläufer, (mit Ausnahme der Artillerie und freiwilligen Reuter) und die sämtliche Infanterie der ersten Reserve, werden sich auf den festgesetzten Tag Morgens um 6 Uhr, die Elite in vollständig marschfertigem Stand, die Reserve mit gehöriger Bewaffnung, die Elite mit 15, die Reserve mit 10 Blindpatronen versehen, an den Hauptorten der betreffenden Bezirke einfinden und die fernern Ordres gewärtigen.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Kommandanten und Piket-Oberstlieutenants werden diese Musterungen nach Vorschrift abhalten.

§. 4.

Gegenwärtige Verordnung soll gewohntermaassen bekannt gemacht und in das Kantonsblatt eingerückt werden.

Aarau den 13 Herbstmonats 1814.

Der Präsident des Kriegsraths,
Herzog von Effingen.
Der Kriegsrathsschreiber,
Bär, Artilleriehauptmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 24 Herbstmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Zweifel: gute Oehlfaß, von 1 bis 2 Saum haltend.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Kraft, Metzger in Brugg, ist zu haben: gedörrter Speck, das Pf. à 22 kr; wie auch gute Magenwürste.

2. [3]Mrs. Blanchenay, Warnery et Comp. de Morges au Canton de Vaud, ont à vendre en commission une partie d'excellent vin de la Côte de 1795. Il est en bouteilles et dans des caisses qui en contiennent 57. Ils l'offrent pour le prix de six batz et demi la bouteille, verre et emballage perdu.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Organist Stephani verlangt ein in gutem Stand sich befindliches Pianoforte in Zins zu nehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Wintermonat, das Haus an der neuen Vorstadt Nro. 293, mit 9 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 3 Kammern, einem grossen gewölbten Keller, und einem Garten hinter dem Haus; bei Abraham Herose am Graben zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Hundert Louisd'ors, und wieder 250 Louisd'ors, jedesmal samethaft, auf unterpfändliche Einsatzung und den gewöhnlichen Zins; dafür ist sich bei Unterschriebenem anzumelden.

Weber, Notar zu Niederlenz.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Höfli, Nro. 79, von nun an zu empfangen.

2. In der Frau Wittwe Mürset Haus an der neuen Strasse nach Küttigen, eine angenehme und fröhliche Wohnung mit etwas Land; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Der Katalog über den Vorrath in der Baumschule von Aarau ist gratis zu haben, sowohl in der Anlage selbst, als in Aarau am Zolrein bei der Societet Nüsperli, wo auch die Commissionen schriftlich mit dem Namen des Bestellers können abgegeben werden.

2. Ein Fechtmeister, der so eben hier angelangt, hat die Ehre, dem geehrten Publikum davon Nachricht zu geben. Diejenigen Personen, die ihm die Gunst erweisen, Lektion zu nehmen, sind ersucht, sich innert 14 Tagen bei ihm zu melden. Er logirt bei der Krone, und haltet auch darin Fechtschule.

3. [3]Eine Schneiderin wünscht eine Ouvrière unter billigen Bedingen, die aber sittsam und von guter Aufführung wäre; sie könnte auch sogleich eintreten. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da die Stelle eines Verwalters bei der Zuchtanstalt in Baden durch Tod ledig geworden; so werden hiermit diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert und angewiesen, ihre diesfälligen Bewerbungen bei dem HHrn. Präsidenten des Finanzraths schriftlich, und zwar innert 14 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Publikation angerechnet, einzugeben.

Aarau den 23 Herbstmonat 1814.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Scherz wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 8 Weinmonat bei dem HHrn. Oberamtmann Belart, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 20 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Auf die Erledigung der Lehrerstellen an der untern Schule zu Niederlenz und an der untern Schule zu Fahrwangen werden die Bewerber um dieselben aufgefordert, sich bis zum 8 Weinmonat bei dem HHrn. Oberamtmann Bertschinger, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Lenzburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 20 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Da die zwei neuen, bereits unterm 5 Weinmonat vorigen Jahrs ausgeschriebenen Freiplätze in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg bis dahin nicht vergeben werden konnten; so werden diejenigen Eltern oder Vormünder, welche diese Begünstigung für ihre Kinder wünschen, nochmals aufgefordert, sich in Zeit vierzehn Tagen bei dem Kantons Schulrath schriftlich dafür anzumelden, und ihre Gesuche mit einem Taufschein und den Schulzeugnissen zu unterstützen. Diejenigen aber, die seit der Publikation vom 5 Weinmonat 1813 deswegen mit Bittschriften eingekommen sind, brauchen dieselben nicht mehr zu wiederholen.

Aarau den 20 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da Joseph Krez, Vater, im Dorf Muri, nun Willens ist, sein liegend und fahrendes Eigenthum seiner Sohnsfrau Anna Maria Waltenspüel, mit Zuzug derer gerichtlich bestätigten Vogten, gegen Uebernahme seiner Schulden zu überlassen; so werden alle diejenigen, welche diese Verhandlung interessiren konnte, aufgefordert, die allfälligen Ansprachen an bemeldtem Krez bis zum künftigen 8 Weinmonat dem Gemeinderath in Muri einzusenden, weil an diesem Tage die Fertigung dieser Uebergabe vor sich gehen solle.

Muri den 10 Herbstmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Heinrich Frey.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Strebel.

Bevogtungen.

Joseph Reiniger, Ziegler, von Ohlsberg, wird hiemit wegen Verschwendung und Spielsucht als Mundtod erklärt, und jedermann gewarnet, sich mit ihm ohne Vorwissen seines Kurators Konrad Bürgi in irgend einen Ver-

kehr einzulassen; indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet werden wird.

Rheinfelden am 19 Herbstmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. B. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Jakob Fehlmann, alt Ammann, Gerbers genannt, von Wittwyl, ist, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 19 Wintermonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da das Bezirksgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Gautschi, Stampfer von Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet hat; so werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Gautscht Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18 Wintermonat nächstkünftig, in Franken, Batzen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem das von dem in Geldstag gefallenen Hrn. Johann Friedrich Stapfer, Pfister und Küfer, und dem Vogt seiner Ehefrau und Kinder von Brugg, tentirte Akkommodement ohne Erfolg geblieben, mithin der Fall zur wirklichen Verführung des über denselben erkannten Geldstags eingetreten ist; so haben dem zufolge die bestellten Herren Geldsverordneten die geldstagliche Versteigerung der vorhandenen Fahrhaabe, Hausrath, Wein, verschiedener Weinfässer ꝛc., so wie auch das an der vordern Gasse der Stadt Brugg besitzenden Hauses, auf Dienstag den 4 Weinmonats, die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann auf Samstag den 17 Christmonats, beides des laufenden Jahrs, und zwar also betaget, daß die Steigerung an dem besagten Tage des Morgens um 8 Uhr in dem gedachten Hause des Geldstagers anfangen, und erforderlichen Falls am folgenden Tage daselbst fortgesetzt werden; die Kollokationseröffnung samt Nachschlag aber an dem gedachten 17 Christmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Gasthof zum Sternen in Brugg statt haben soll; welches zum Verhalt der Kauflustigen sowohl als der samtlichen Ansprecher und Interessenten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 19 Herbstmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Der Bürger Niklaus Schmied, von Möhlin, wird hiemit Schulden halber ausgekündet, und die Liquidationstagfahrt auf den 25 Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden ihrer Forderungen verlustig werden dürften.

Rheinfelden am 12 Herbstmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Joseph Urech, Krämer, von Niederhallwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt; welchen das Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Donstag den 6 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl; für den dritten Geldstag: Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 26 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Es wird hier noch angezeigt: daß vermög eines vorgelegten Kaufvertrags der Gemeinschuldner sein sämtliches bewegliches Vermögen unterm 10 Mai 1814 an seinen Bruder Hans Ulrich Urech verkauft hat. Die allfälligen Opponenten werden daher aufgefordert, ihre Einwendungsgründe gegen diesen Kauf am Tage der Steigerung zum Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 13 Herbstmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche, an den ausgetriebenen Johannes Ernst, gewesenen Landjäger von Würenlos, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstags den 6 Weinmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Herbstmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Herr Karl Strauß, Handelsmann von Lenzburg, hat den Nachlaßvertrag, den er, durch unverschuldet erlittene beträchtliche Verlürste gezwungen, seinen respektiven Kreditoren vorzuschlagen genöthigt ward, nicht zu Stande bringen können, und somit ist er in die traurige Nothwendigkeit gesetzt worden, bei MHHrn. Bezirksamtmann den Geldstag zu erklären.

MHuwg Hrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben nun diesen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung der hausräthlichen Effekten, in der geldstaglichen Wohnung: Dienstag den 20 dieses Herbstmonats; für diejenige über die in allerhand Gutüchern, Casimir, Rübeli, Manchester, Nankin, Gileteszeug, Camelot, Halblein, Molton, leinene und Wachstücher, Knöpfe u. s. w. bestehenden Waaren: Mittwoch den 21 gleichen Monats und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, auf der Tuchlaube in Lenzburg; für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die in einem Hause und Bollberg bestehende Liegenschaft: Samstag den 24 gedachten Monats, in der Pintenschenke des Hrn. alt Waldvogts Rohr, des Abends um 4 Uhr; für den dritten Geldstag: Montag den 12 künftigen Christmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags werden seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Des nunmehrigen Hrn. Gemeinschuldners sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 5 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christen Bieri, von Tschangnau, Käshändler zu Diesbach, den 17 Christm. Amtschr. Konolfingen.

Benedikt Rüfenacht, Sesselmacher zu Hunziken, den 17 Christm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Bern.

Heinrich Vogt, Heinrichs von Lauweil, bis 25 Weinmonat. Bezirksgerichtsschreiberei Wallenburg.

Vorladungen.

[1]Anna Maria Brunner, von Dürrenäsch, beklagte den Andreas Wildi, von Buchs, der Paternität, welcher sich auf die Zeit berufen hat. Da nun die Brunner Kindes genesen, und der Aufenthalt des Beklagten ihr unbekannt ist; so läßt sie ihn anmit für alle dreimal zusammen ediktaliter vorladen: auf Montag den 13 Hornung 1815, auf Vormittags um 9 Uhr vor das Bezirksgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind gerichtlich zusprechen zu lassen. Sollte der Wildi an diesem Rechtstage nicht erscheinen, so würde ein Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 19 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei daselbst.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des bereits 40 Jahre landesabwesenden Joseph Kirscher, Schreiners von Bremgarten, haben sich bei diesseitigem Bezirksgericht um die Herausgabe seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens gezlemend gemeldet.

Es wird demnach ermeldter Joseph Kirscher oder dessen allfällige rechtmässige Deszendenten gerichtlich aufgefordert, vom Tage dieser Publikation angerechnet, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder der Kirscher noch jemand in seinem Namen in der bestimmten Frist sich stellen würde, so wird sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Der ausgetretene Joseph Karpf, des Rothansen von Oberlunkoffen, welcher eines in gedachter Gemeinde verübten Diebstahls angeschuldiget ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: den 1 oder 15 Weinmonat und 8 Wintermonat 1814, vor diesseitiger Gerichtsbehörde zu erscheinen, um sich über die auf ihm haftende Anklage zu verantworten; ausbleibenden Falls wurde gegen ihne als abwesend nach Vorschrift bestehender Gesetze im Rechten fürgefahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Marti, Schuhmacher von Otmarsingen, als Vogt des Samuel Peter und seiner Kinder daselbst, diese als vorgeblich nächste Verwandte des schon den 1 Juni 1651 getauften, und bei 100 Jahre lang landsabwesenden Heinrich Peter von da, hat bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg eine Petition eingereicht, und durch dieselbe gebeten, daß das zwar unbeträchtliche Vermögen des landsabwesenden Peter gegen hinlängliche Bürgschaft herausgegeben werden möchte.

Infolge dessen wird nun der gedachte Heinrich Peter, oder seine allfälligen Deszendenten, anmit aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder Peter, noch Jemand in seinem Namen, in der bestimmten Frist sich stellen würde, so würde sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 6 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Fridolin Fritschi, von Spreitenbach, dessen Aufenthaltsort dermal unbekannt, und welcher von Anna Elisabeth Strebel aus Buttwyl der Vaterschaft angeklagt ist, wird hiermit vorgeladen, am 13 oder 27 Herbstmonat oder 25 Weinmonat a. c. vor Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 25 August 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen wird Hr. Beat Ludwig Hunkeler, Pfister von daselbst, auf Samstag den 15 Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause zum Stöckli in Aarburg, unter denen an der Steigerung selbst zu eröfnenden Steigerungsgedingen öffentlich versteigern lassen: seine in Aarburg bestzende sogenannte hintere Mühle, sammt der dazu gehörenden neuerbauten Scheuer; ferners: eine ganz neuerbaute Reibe, Ofenhaus, Schweinscheuer, Speicher, und ohngefehr 18 Jucharten Matt- und Wässerland, alles aneinander nahe bei der Mühle gelegen.

Gegeben in Zofingen den 15 Herbstmonats 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, .	2	8	—	3	—	—
Roggen, . . .	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.		bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	alter, . .	18	—	20	2
— —	neuer, .	19	—	21	—
Roggen, .	. . .	10	—	13	2
Haber, der Mütt,	. .	74	—	85	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	15	—	18	5
Roggen, ...	10	6	—	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	13	—
Roggen, ...	9	—
Haber, das Malter, . . .	20	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabetha Hagnauer, geb. Wasmer, alt 60 Jahr.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Christof Gräflein, Med. Dr. von Stekborn, alt 29 Jahr, 8 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 1 Herbstmonat 1814.

Die durch Beförderung Herrn Pfarrers Keller zum Chorherrn und Dekan in Zurzach verledigte Stelle eines Mitgliedes des Schulraths wurde vergeben an

Herrn Pfarrer Bok, in Aarau.

Den 22 Herbstmonat 1814.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung Hrn. Pfarrer Heinrich zu Leuggern verledigten Stelle eines dortigen Kaplans hat die hohe Regierung Tag angesetzt: auf Donstag den 20 Weinmonat nächstkünftig. Die Bewerber haben ihre Gründe dem Herrn Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements bis zum 10ten gleichen Monats einzugeben.

Polizei-Anzeigen.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons gegen den Jakob

Sulzberger, Leinenweber, von Frauenfeld, um diesen ausser Stand zu setzen, seine Gemeinde weiter mit Kindern belästigen zu können, erkannt: Er solle der Jakob Sulzberger öffentlich verrufen, und alle Weibespersonen hierdurch gewarnet seyn, sich mit demselben in Umgang einzulassen; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld den 8 Herbstmonat 1814.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes
des Kantons Thurgau.
Die Standeskanzlei.

Signalement.

Jakob Sulzberger, von Frauenfeld, ein Leinenweber, 42 Jahre alt, ungefehr 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat ein länglichtes, mageres, blasses Angesicht, aufgeworfenen grossen Mund, und grosse Nase mit weiten Nasenflügeln, schwarzbraune grosse Augen, schwarze, dünne, gerade Haare, an beiden Seiten der Kinnlade Narben von Drüsengeschwulsten, einen dicken Hals, ist etwas einfältig, meistens schlecht und immer nachlässig gekleidet.

Auf Befehl der hohen Regierung soll dem vorbeschriebenen Jakob Sulzberger im Kanton Aargau der Aufenthalt nicht gestattet, sondern betretenden Falls derselbe ergriffen und über die Grenze geführt werden.

Aarau den 22 Herbstmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 1 Weinmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Hans Rudolf Gloor, genannt Kütsch, von Beinwyl, 51 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll hoch, von geringer Statur, hat auf der hintern linken Seite einen Höker, schwarze Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, hohe bedeckte Stirne, grosse Nase, weiten Mund, halbrothen Bart, rundes Kinn; trug bei der Entweichung eine blaue schlechte Jake, schlechte Stiefel, Nanquin Hosen, und ein abgetragenes weisses Gilet.

Derselbe ist wegen ruhestörerischen Handlungen zu Kulm eingesessen, und nach erfolgter Entweichung oberrichterlich in Kontumaziam zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Sämtliche Behörden des Kantons Aargau werden beauftragt, auswärtige aber unter Anerbieten ähnlicher Gegendienste ersucht, auf den Vorbeschriebenen fahnden, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt dem diesseitigen Oberamt Kulm zuführen zu lassen.

Gegeben in Aarau am 29 Herbstmonat 1814.

Der Oberpolizei-Sekretär, J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Jagdhunde im besten Alter, die gut aufstechen und verfolgen; oder aber gegen einen oder zwei andere von strengerm Fuß zu vertauschen.

2. [1]Zum Kauf oder auf 3 Jahre lehensweise: Das wohl eingerichtete, mit Ziegeln gedeckte Wirthshaus zu Zetzweil, an der Strasse von Kulm auf Reinach, nebst der daran gebauten sehr bequemen Bescheuerung, und ungefehr 1½ Mannwerk Baumgarten. Dazu werden noch gegeben: eine hinreichende Anzahl Fässer von verschiedener Gattung, so wie auch hausräthliche Effekten, Better ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wer also Lust hat dieses Wirthshaus zu erkaufen oder lehensweise zu übernehmen, ist ersucht, sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Huber von Oberkulm anzumelden, wo auch die billigen Gedinge einzusehen sind.

Zu Aarau.

1. [1]Berger, Beck, ist frischerdings mit aller Arten Fensterglas und hohler Waare in billigsten Preisen versehen.

2. Mehrere doppelte schöne Kästen; ein harthölzerner Tisch mit doppelten Auszügen, und eine sehr gute Vogelflinte, um billigen Preis; im Nro. 176 in der Milchgass.

3. Ein grüner Kachelofen; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Organist Stephani verlangt ein in gutem Stand sich befindliches Pianoforte in Zins zu nehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Auf künftigen Wintermonat, das Haus an der neuen Vorstadt Nro. 293, mit 9 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 3 Kammern, einem grossen gewölbten Keller, und einem Garten hinter dem Haus; bei Abraham Herose am Graben zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Wohnhaus neben dem Wirthshaus zum Falken in Aarburg, mit 7 Zimmern, einem grossen Magazinkeller ꝛc. Sich im Berichthaus anzumelden.

2. Hundert Louisd'ors, und wieder 250 Louisd'ors, jedesmal samethaft, auf unterpfändliche Einsatzung und den gewöhnlichen Zins; dafür ist sich bei Unterschriebenem anzumelden.

Weber, Notar zu Niederlenz.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 219 zwei warme Zimmer neben einander, mit oder ohne Kost.

2. Eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, 2 Nebenstuben, 1 Küche, 2 Kammern, nebst beschlossenem Keller und Holzhaus. Im Nro. 176 in der Milchgass anzumelden.

3. In der Frau Wittwe Mürsel Haus an der neuen Strasse nach Küttigen, eine angenehme und fröhliche Wohnung mit etwas Land; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Den 25 Herbstmonat ist dem Johannes Zobrist in Rupperswyl ein junges Hündlein männlicher Art entloffen; dasselbe ist roth und grau gestromt, hat einen langen Schweif mit einem weissen Büschel und 4 weisse Pfoten. Dem Wiederbringer ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Von Aarau.

1. Eine honette Weibsperson, die gute Attestaten aufzuweisen hat, wünscht als Stubenmagd unterzukommen; könnte gleich oder auf Weihnacht eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Eine Schneiderin wünscht eine Ouvrière unter billigen Bedingen, die aber sittsam und von guter Aufführung wäre; sie könnte auch sogleich eintreten. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. [1]Emanuel Wetzel, Friedensrichter in Brugg, giebt Nachricht, auf franko Briefen, wo in billigen Preisen, und Falls auf Begehren, auf ein oder mehrere Jahre zahlbar käuflich zu haben sind: 1°. Ein reiner mittelfeiner Strumpfweberstuhl, ganz neu umgearbeitet, sogleich zum Gebrauch fertig; 2°. Eine Strumpfpresse von eichenem Holz.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Würenlos wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 8 Weinmonat bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 20 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Die Bewerber um die Lehrerstelle an der neuerrichteten zweiten Schule zu Hornussen werden aufgefordert, sich bis zum 4 Weinmonat bei dem HHrn. Amtsstatthalter Brentano, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Laufenburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 25 Herbstmonat 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zwar hatten die Erben des zu Anfangs dies Jahrs sel. verstorbenen Isaak Hofachers von Oftringen seiner Zeit gar kein Bedenken getragen, die Verlassenschaft desselben ohne weiters anzutreten. Daher haben sie sich auch nicht um das Benefizium Inventarii über dieselbe beworben.

Allein dem ungeacht wünscht der einte der zurückgelassenen Erben, Hr. Rudolf Briner von Möriken, säßhaft zu Oftringen, zur Kenntniß aller der Bürgschaften zu gelangen, die der Erblasser Hofacher kontrahirt haben mag.

Daher werden alle diejenigen respektiven Gläubiger, welche im Besitze dergleichen Bürgschaftsverpflichtungen seyn mögen, eben so höflich als dringend ersucht, ihre daherigen Bürgschaftsansprachen schriftlich und wohlbescheinigt längstens bis den 1 Wintermonat nächstkünftig dem unterschriebenen Notar getreulich an- und einzugeben.

Jenen, welche es unterlassen würden, binnen der bestimmten Zeit ihre Bürgschaftsansprachen einzugeben, wird die Bürgschaft des Hofachers, so weit es den Hrn. Briner betrifft, anmit rechtlich dahin aufgekündigt, daß sie binnen einer Frist von 3 Monaten, von Erscheinung dieser Publikation an gerechnet, die betreffenden Schuldner entweder zu anderwärtiger Versicherung, oder aber zu Abbezahlung der Ansprache, um die Hofacher sich verbürget haben mag, anhalten sollen, maassen Hr. Briner nach Verfluß dieser Zeit in keiner weitern Verpflichtung mehr stehen will.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Sutermeister, Bezirksamtmann des Bezirks Zofingen, den 24 Herbstmonat 1814.

Frey, Advokat und Not. publ.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Da der E. Gemeinderath zu Oftrigen auf Samstag den 8 Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abzuhalten gesinnet ist; so wird dieses hiermit zum Verhalt aller daherigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 28 Herbstmonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 8 Weinmonats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zum Verhalt der Betreffenden, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie ihre zu der Fertigung dienenden Schriften, vorzüglich die alten Fertigbriefe, mitbringen sollen.

Reinach den 26 Herbstmonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

Da Johann Kaspar Lieb von Alikon sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so werden hiedurch alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten binnen einer Zeitfrist von 14 Tagen, von dato an gerechnet, dem E. Gemeinderath in Meyenberg einzugeben. Zugleich wird jederman gewarnet, mit gedachtem Lieb ohne Genehmigung seines geordneten Vogts Johann Melk, von Alikon, sich in einigen Verkehr einzulassen; weil künftighin für dergleichen Ansprachen kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Muri den 22 Herbstmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster.

Benefizia Inventarii.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des dieser Tagen sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Welschen, von Gränichen, auf dem Brandihof im Gemeindsbezirk Muhen gesessen, gelangen zu können, hat sich der E. Gemeinderath von ermeldtem Gränichen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder, bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden daher des gemeldten Brunners Gläubiger, es seye von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Christmonat dies Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Der Verwandtschaft des jüngsthin verstorbenen Hrn. Alois Buol, gewesenen Schultheiß von Kaiserstuhl, wurde von Seite des wohllöbl. Bezirkgerichts Zurzach auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlursts, und ihre Schuldpflicht bei Verantwortlichkeit bei der unterfertigten Kanzlei bis den 20 Weinmonat d. J. anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Jakob Fehlmann, alt Ammann, Gerbers genannt von Wittwyl, ist, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 19 Wintermonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemächt wird.

Zofingen den 16 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da das Bezirksgericht Kulm den Erben des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Gautschi, Stampfer von Gontenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet hat; so werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Gautschi Forderungen, von was Art sie immer seyn mögen, zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 18 Wintermonat nächstkünftig, in Franken, Batzen, Rappen, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 12 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, Sohn des Jakob Leonz Burkart, Schmid, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Joseph Urech, Krämer, von Niederhallwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt; welchen das Tit. Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Donstag den 6 Weinmonats 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl; für den dritten Geldstag: Montag den 19 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Montag den 26 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachter Pintenschenke.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Es wird hier noch angezeigt: daß vermög eines vorgelegten Kaufvertrags der Gemeinschuldner sein sämtliches bewegliches Vermögen unterm 10 Mai 1814 an seinen Bruder Hans Ulrich Urech verkauft hat. Die allfälligen Opponenten werden daher aufgefordert, ihre Einwendungsgründe gegen diesen Kauf am Tage der Steigerung zum Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 13 Herbstmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hans Weber, zu Niederried, den 24 Christm. Amtsschreiberei Schwarzenburg.

Hans Meyer, zu Brügg, den 26 Christm. Amtsschr. Nidau.

Im Kanton Luzern.

Joseph Hodel, zu Uffhusen, den 11 Winterm. Amtsschreiberei Willisau.

Vorladungen.

[2]Anna Maria Brunner, von Dürrenäsch, beklagte den Andreas Wildi, von Buchs, der Paternität, welcher sich auf die Zeit berufen hat. Da nun die Brunner Kindes genesen, und der Aufenthalt des Beklagten ihr unbekannt ist; so läßt sie ihn anmit für alle dreimal zusammen edikaliter vorladen: auf Montag den 13 Hornung 1815, auf Vormittags um 9 Uhr vor das Bezirksgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind gerichtlich zusprechen zu lassen. Sollte der Wildi an diesem Rechtstage nicht erscheinen, so würde ein Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 19 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei daselbst.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des bereits 40 Jahre landesabwesenden Joseph Kirscher, Schreiners von Bremgarten, haben sich bei diesseitigem Bezirksgericht um die Herausgabe seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens geziemend gemeldet.

Es wird demnach ermeldter Joseph Kirscher oder dessen allfällige rechtmässige Deszendenten gerichtlich aufgefordert, vom Tage dieser Publikation angerechnet, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder der Kirscher noch jemand in seinem Namen in der bestimmten Frist sich stellen würde, so wird sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Der ausgetretene Joseph Karpf, des Rothansen von Oberlunkoffen, welcher eines in gedachter Gemeinde verübten Diebstahls angeschuldiget ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: den 1 oder 15 Weinmonat und 8 Wintermonat 1814, vor diesseitiger Gerichtsbehörde zu erscheinen, um sich über die auf ihm haftende Anklage zu verantworten; ausbleibenden Falls wurde gegen ihne als abwesend nach Vorschrift bestehender Gesetze im Rechten fürgefahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In dem zu Verpflegung der Truppen zu Lörrach errichteten Hauptmagazin des Wiesenkreises befinden sich noch vorräthig:

57 Saum Branntwein.
34 Centner Mehl, und
67 Centner Hülsenfrüchte (Bohnen und Linsen).

Diese Naturalien sind innerlich noch von guter Qualität, besonders was Branntwein und Hülsenfrüchte betrifft.

Dieselben sollen Mittwochs den 5 Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, hier in Lörrach, und zwar an den Plätzen, wo solche liegen, gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden; wozu die Liebhabere, die sich deßfalls bei hiesiger Domainenverwaltung melden können, eingeladen werden.

Lörrach den 21 Herbstmonat 1814.

Großherz. Badisches Direktorium des Wiesenkreises.

Herr Stadtammann Bohnenblust, von Aarburg, und die Herren Vormünder der Kinder Jakobea und Marianne Rychner, von Aarau, letztere mit erhaltener Autorisation des Waisenrichters, werden Dienstag den 11 nächstkünftigen Weinmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Buserischen Pintenschenke auf dem Rein allhier an eine offentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen und gegen genuesame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben lassen:

1) Eine halbe neuerbaute Scheuer, mit einem darunter befindlichen Keller, auf dem Rein.
2) Vier Mannwerk Mattland, Sengelmatten genannt, mit Inbegriff des Heuwegs.
3) Ein Kraut- und Baumgarten auf dem Schachen, unten am Ziegelrein, nebst einem darauf stehenden Gartenhaus; und
4) Ein 5 Vierling haltender zehndfreier Rebacker auf der Sugen im Gemeindsbezirk Erlisbach.

Gegeben in Aarau den 28 Herbstmonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Aus Auftrag des hohen Verpflegamts des Kantons Aargau wird der Unterschriebene am Donnerstag den 6 nächstkommenden Weinmonats in dem Wirthshause zum Löwen allhier der in hiesigem Fourage-Magazin liegende Vorrath von Haber und etwas wenigem Heu öffentlich versteigern und auf genugsame Losung hin dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen.

Gegeben in Lenzburg am 27 Herbstmonats 1814.

Rohr, gewesener Verpflegungs-Commissair.

Mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen wird Hr. Beat Ludwig Hunkeler, Pfister von daselbst, auf Samstag den 15 Weinmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause zum Stöckli in Aarburg, unter denen an der Steigerung selbst zu eröfnenden Steigerungsgedingen offentlich versteigern lassen: seine in Aarburg besitzende sogenannte hintere Mühle, sammt der dazu gehörenden neuerbauten Scheuer; ferners: eine ganz neuerbaute Reibe, Ofenhaus, Schweinscheuer, Speicher, und ohngefehr 18 Jucharten Matt- und Wässerland, alles aneinander nahe bei der Mühle gelegen.

Gegeben in Zofingen den 15 Herbstmonats 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, .	2	8	—	3	—	—
Roggen, " . .	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.				bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,			1	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	. .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	. .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	18	—	20	—
— — neuer,	19	—	21	—
Roggen,	11	—	13	2
Haber, der Mütt,	78	—	85	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	31	—	—
Roggen,	4	21	—	—
Haber, das Viertel,	—	20	25	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	14	5	17	8
Roggen,	9	—	—	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	—
Roggen,	8	20
Haber, das Malter,	21	9

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Gabriel Hieronymus Sazer, alt 71 Jahr.
Jakob Hasler, Modelstechers, alt 6 Wochen.

Nachtrag.

Verlornes.

Letzten Mittwoch Nachmittags ist ein Paket mit französischer Adresse verloren worden, dessen Inhalt für den Finder von geringem Werth seyn könnte; derselbe wird daher ersucht, solches in der neuen Vorstadt Nro. 291 abzugeben.

Aargauische Anzeigen.

Den 26 Herbstmonat 1814.

Der Grosse Rath ist auf Donnerstag den 13 Weinmonat ausserordentlicher Weise zusammen berufen.

Zu Wiederbesetzung der durch Hinscheid des Hrn. Wunibald Balde verledigten Pfarrei Zuzgen hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf den 7 Wintermonat nächstkünftig.

Die betreffenden Aspiranten haben sich vor dem 27 Weinmonat bei dem Hrn. Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements zu melden, und übrigens die Konkursprüfung auf die ihnen von dem bischöflich baselschen Hrn. Provikar bekannt zu machende Zeit zu bestehen.

Aarau den 26 Herbstmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 8 Weinmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Gerichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch fast neue Behausung, wie auch Scheuer und Stallung dabei, mit einem stark laufenden Brunnen, dessen erprobte Eigenschaft sich zu einem Bad bestens empfiehlt; nebst cirka 21 Jucharten Mattland mit vielen und schönen Obstsbäumen versehen, und 1 Jucharte Rebland; alles nahe bei einander, in der Weienmatt genannt, mittägicher Seits, einer der anmuthigsten Gegend zwischen Sissach und Itigen, Kantons Basel, gelegen. Ist sich deßhalb bei Ambroßius Hug, Gerichtsschreiber in Sissach, anzumelden.

2. [2]Zum Kauf oder auf 3 Jahre lehensweise: Das wohl eingerichtete, mit Ziegeln gedeckte Wirthshaus zu Zetzweil, an der Strasse von Kulm auf Reinach, nebst der daran gebauten sehr bequemen Bescheuerung, und ungefehr 1½ Mannwerk Baumgarten. Dazu werden noch gegeben: eine hinreichende Anzahl Fässer von verschiedener Gattung, so wie auch hausräthliche Effekten, Better ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wer also Lust hat dieses Wirthshaus zu erkaufen oder lehensweise zu übernehmen, ist ersucht, sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Huber von Oberkulm anzumelden, wo auch die billigen Gedinge einzusehen sind.

Zu Aarau.

1. In 10 à 14 Tagen sind bei Dan. Henz, Messerschmied, zu haben: schöne Cavalerie-Säbel von verschiedener Qualität und in billigem Preis.

2. Bei Märk, Hutmacher in Aarau, sind von nun an zu haben: Londner und Pariserhüte, nach neuestem Gout.

3. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse: aller Arten Spezereiwaaren zu verschiedenen und in billigsten Preisen; als: Zucker, Kaffee, Thee, Zimmet, Muskatnüsse und Blust, Nägeli, Pfeffer, Capris, Safran, Senfpulver ꝛc. ꝛc.; Neublau, auch Obladen von verschiedenen Gössen und Farben.

4. [2]Berger, Beck, ist frischerdings mit aller Arten Fensterglas und hohler Waare in billigsten Preisen versehen.

5. Mehrere doppelte schöne Käsen; ein harthölzerner Tisch mit doppelten Auszügen, und eine sehr gute Vogelflinte, um billigen Preis; im Nro. 176 in der Milchgaß.

6. Ein grüner Kachelofen; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Wohnhaus neben dem Wirthshaus zum Falken in Aarburg, mit 7 Zimmern, einem grossen Magazinkeller ꝛc. Sich im Gerichthaus anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 219 zwei warme Zimmer neben einander, mit oder ohne Kost.

2. Eine Behausung, bestehend in 2 Stuben, 2 Nebenstuben, 1 Küche, 2 Kammern, nebst beschlossenem Keller und Holzhaus. Im Nro. 176 in der Milchgaß anzumelden.

Nachrichten.

2. Den 29 letztverflossenen Herbstmonats, als an dem Lenzburger-Markt, hat Anton Bürgaiser von Wohlen, entweder in Lenzburg oder von da bis zu des Melchior Meyers Hause auf der Langlen bei Dottiken, 3 Paket Fünfbatzenstücke, jedes zu 50 Franken, verloren. Der redliche Finder, so das eine oder andere, oder alle drei gefunden haben möchte, ist freundschaftlichst und dringenst ersucht, sich an ihn, Bürgaiser, schriftlich oder mündlich zu wenden, und hat eine schöne Belohnung zu erwarten.

Von Aarau.

1. Ein Mann aus dem Emmenthal, der den Landbau wohl versteht, wünschte auf künftiges Frühjahr mit seiner Familie entweder als Meisterknecht auf einem Gut im Kanton Aargau unterzukommen, oder aber ein solches in's Lehen zu nehmen; das Nähere auf dem Binzenhof bei Aarau zu erfragen.

Von Brugg.

1. [2]Emanuel Wetzel, Friedensrichter in Brugg, giebt Nachricht, auf franko Briefen, wo in billigen Preisen, und Falls auf Begehren, auf ein oder mehrere Jahre zahlbar käuflich zu haben sind: 1°. Ein reiner mittelfeiner Strumpfweberstuhl, ganz neu umgearbeitet, sogleich zum Gebrauch fertig; 2°. Eine Strumpfpresse von eichenem Holz.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Erlisbach, Kantons Aargau, getroffenen Käufe, Täusche und andere der Passation unterworfene Handlungen, hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: auf Mittwoch den 12 dies Weinmonats, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Rößli zu erwähntem Erlisbach; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 6 Weinmonats 1814.

Das Fertigungs Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt: Dienstag den 11 dieß laufenden Weinmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu gedachtem Suhr; welches zum Verhalt aller Betreffenden hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 6 Weinmonat 1814.

Für den Gemeinderath:
Das Fertigungs Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

MHHrn. des Stadtraths von Brugg haben zu Fertigung des von Herrn Karl Rudolf Füchslein, des Stadtraths von da, an Herrn Friedensrichter Meyer von Oberburg und Herrn Heinrich Frey, Sekretär in der löblichen Finanzrathskanzlei in Aarau, verkauften Hauses und Liegenschaften, nebst unterschiedlichen Aktivpösten, Tag bestimmt: auf Donstag den 20 dieß Weinmonats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Brugg. Es werden daher diejenigen, so allfällig wider diesen Kauf einige begründte Einwendungen zu machen haben mochten, eingeladen, auf obgesetzten Tag und Zeit solche einzugeben;

ausbleibenden Falls mit der Fertigung wurde fortgefahren werden.

Brugg den 5 Weinmonat 1814.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm hat die am 14 Merz 1808 gegen den Johannes Kiener, von Zetzwyl, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 3 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des dieser Tagen sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Welschen, von Gränichen, auf dem Brandhofi im Gemeindsbezirk Muhen gesessen, gelangen zu können, hat sich der E. Gemeinderath von ermeldtem Gränichen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder, bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden daher des gemeldten Brunners Gläubiger, es seye von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Christmonat dies Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

[2]Der Verwandtschaft des jüngsthin verstorbenen Hrn. Alois Buol, gewesenen Schultheiß von Kaiserstuhl, wurde von Seite des wohllöbl. Bezirkgerichts Zurzach auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlurfts, und ihre Schuldpflicht bei Verantwortlichkeit bei der unterfertigten Kanzlei bis den 20 Weinmonat d. J. anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Jakob Fehlmann, alt Ammann, Gerbers genannt, von Wittwyl, ist, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 19 Wintermonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Rudolf Groß, Schneider von Rietheim, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 3 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Seiler, Nagler von Niederwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 8 Wintermonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, Sohn des Jakob Leonz Burkart, Schmid, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Johann Bannholzer, zu Meiringen, den 21 Christmonat. Amtsschr. Oberhasle.

Kaspar Oth, aus dem Grund in der Ey, den 19 Christmonat. Amtsschr. Oberhasle.

Anton Krazer, Hafner im Heimberg, den 3 Jenner 1815. Amtsschr. Thun.

Rudolf Wenger, von Gurzelen, den 4 Jenner 1815. Amtsschr. Seftigen.

Ulrich Stuki, von Ursellen, Zimmergesell in Bern, den 31 Dezember. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Gebrüdere Jost und Peter Brunner, von Pfaffwyl, den 13 Weinmonat. Oberamt Hochdorf.

Vorladungen.

[1]Der von Anna Maria Meyer, von Unterlunkoffen, der Vaterschaft ihres unehelich gebohrnen Kindes beklagte Mathias Roth, Beckerknecht von Erlispach, Königreichs Würtemberg, wird hiemit gerichtlich vorgeladen, den 11 oder 25 Weinmonat oder 8 Wintermonat 1814, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nichtgeschehenden Falls würde gegen ihne die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Anna Maria Brunner, von Dürrenäsch, beklagte den Andreas Wildi, von Buchs, der Paternität, welcher sich auf die Zeit berufen hat. Da nun die Brunner Kindes genesen, und der Aufenthalt des Beklagten ihr unbekannt ist; so läßt sie ihn anmit für alle dreimal zusammen ediktaliter vorladen: auf Montag den 13 Hornung 1815, auf Vormittags um 9 Uhr vor das Bezirksgericht Kulm, um ihm das von ihr geborne Kind gerichtlich zusprechen zu lassen. Sollte der Wildi an diesem Rechtstage nicht erscheinen, so würde ein Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben, aus Auftrag des Tit. Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 19 Herbstmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei daselbst.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des bereits 40 Jahre landesabwesenden Joseph Kirscher, Schreiners von Bremgarten, haben sich bei diesseitigem Bezirksgericht um die Herausgabe seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens geziemend gemeldet.

Es wird demnach ermeldter Joseph Kirscher oder dessen allfällige rechtmässige Deszendenten gerichtlich aufgefordert, vom Tage dieser Publikation angerechnet, in einer Frist von drei Monaten vor gedachter Gerichtsbehörde sich zu stellen. Wenn weder der Kirscher noch jemand in seinem Namen in der bestimmten Frist sich stellen würde, so wird sein zurückgelassenes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit herausgegeben werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Der ausgetretene Joseph Karpf, des Rothansen von Oberlunkoffen, welcher eines in gedachter Gemeinde verübten Diebstahls angeschuldiget ist, wird andurch von Seite des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, an einem der nachgesetzten Gerichtstagen, als: den 1 oder 15 Weinmonat und 8 Wintermonat 1814, vor diesseitiger Gerichtsbehörde zu erscheinen, um sich über die auf ihm hartende Anklage zu verantworten; ausbleibenden Falls wurde gegen ihne als abwesend nach Vorschrift bestehender Gesetze im Rechten fürgefahren, und die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 17 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

[1]Die dahiesige Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, welche am 13 Herbstmonat öffentlich versteigert werden sollte, wird eingetretener Umstände wegen neuerlich zum Verkauf ausgesetzt, und die Versteigerung auf den 3 Wintermonat 1814 anberaumt.

Der Beschrieb aller zum Werke gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften kann von Kaufsliebhabern bei dem Amtsrevisorate dahier erhoben, und das Ganze täglich eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 30 Herbstmonat 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

Herr Stadtammann Bohnenblust, von Aarburg, und die Herren Vormünder der Kinder Jakob Rychner und Marianne Rychner, von Aarau, letztere mit erhaltener Autorisation des Waisenrichters, werden Dienstag den 11 nächstkünftigen Weinmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Buserischen Pintenschenke auf dem Rein allhier an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen und gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben lassen:

1) Eine halbe neuerbaute Scheuer, mit einem darunter befindlichen Keller, auf dem Rein.
2) Vier Mannwerk Mattland, Seugelmatten genannt, mit Inbegriff des Heuwegs.
3) Ein Kraut- und Baumgarten auf dem Schachen, unten am Ziegelrein, nebst einem darauf stehenden Gartenhaus; und
4) Ein 5 Vierling haltender zehndfreier Rebacker auf der Sugen im Gemeindsbezirk Erlisbach, nebst dem diesjährigen Raub.

Gegeben in Aarau den 28 Herbstmonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	19	2	21	2
— — neuer,	18	2	21	—
Roggen,	10	—	13	—
Haber, der Mütt,	71	—	88	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	31	—	—
Roggen,	4	21	—	—
Haber, das Viertel,	—	20	25	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	2	17	5
Roggen,	7	5	8	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	—
Roggen,	—	—
Haber, das Malter,	20	20

Aargauische Anzeigen.

Da in dem vorigen Blatte voreilig die Anzeige enthalten war, daß der Grosse Rath auf den 13 dieß zusammen berufen seye; so wird diese Anzeige hiermit zurückgenommen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 15 Weinmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
. . . zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Johannes Müller, jünger, Kupferschmied in Zofingen, ist zu haben: Ein vollständiger Schreiner-Werkzeug, samt einem Hobelbank; in billigem Preis.

2. [3]Zum Kauf oder auf 3 Jahre lehensweise: Das wohl eingerichtete, mit Ziegeln gedeckte Wirthshaus zu Zetzweil, an der Strasse von Kulm auf Reinach, nebst der daran gebauten sehr bequemen Bescheuerung, und ungefehr 1½ Mannwerk Baumgarten. Dazu werden noch gegeben: eine hinreichende Anzahl Fässer von verschiedener Gattung, so wie auch hausräthliche Effekten, Better ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wer also Lust hat dieses Wirthshaus zu erkaufen oder lehensweise zu übernehmen, ist ersucht, sich bei dem Eigenthümer Hrn. Bezirksrichter Huber von Oberkulm anzumelden, wo auch die billigen Gedinge einzusehen sind.

Zu Aarau.

1. Bei B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind folgende Bücher pr. rencontre zu verkaufen: Bekers Erzählungen aus der alten Welt, 3 Bände; Taschenwörterbuch der deutschen Sprache; Kries Lehrbuch der reinen Mathematik; Seidenstücker deklamatorisches Lesebuch; Gedike lateinische Chrestomathie; Kleine deutsche Sprachlehre; Geschenk für die Jugend, deutsch und französisch, mit illum. Kupfern; Rosenzweigs Rechenkunst; Ulrich von Hutten; Gellerts Oden und Lieder, in 4to; Filippi Lettere mercantili.

2. Bei Frau Oehlhafen am Graben ist von nun an zu haben: Verschiedene Sorten recht schöne Perkale, Ellen- oder Stuckweis. Sie empfiehlt sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

3. Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler unter dem obern Thor in Aarau, ist über diesen Winter wieder bestens versehen mit allen Sorten Schreibmaterialien, als: Schreibfedern in allen möglichen Preisen; ordinari und feine Bleistifte zum Zeichnen; Linialen, Schreibsand, selbstgemachte und Pariser-Tinte in Krügen, welche wegen Haltbarkeit und Schönheit den Kanzleien und Schreibstuben zu empfehlen ist; rothe Tinte, ordinari, das Fläschgen zu 4 und 8 bz.; Carmin Tinte von der besten Qualität; blaue, das Fläschgen à 12 bz.; grüne, à 12 bz.; Orange, à 12 bz.; ordinari und superfeines Siegellack, parfumirt und mit Farben; ordinari und extrafeine Spielkarten; Boston von Freyburg; aller Sorten Schreibbücher, bei welchen ich die Güte des Papiers garantire; besorge auch den Einband von grossen Hauptbüchern mit elastischem Rücken, worzu ich immer groß Real und groß Royal genugsam vorräthig habe; deutsche und französische Wechselbriefe und Anweisungen, zu 100 und zu 1000; aller Sorten Schreib-, Post- und Packpapiere, worvon eine gedruckte Preisnote zu haben ist. An Schulen sind vorzüglich folgende Papiere zu empfehlen: klein Conzept, das Riß à 46 bz.; fein Conzept, à 52 bz.; klein Kanzlei, fein, à 62 bz.; fein Merkur, à 62 bz.; fein groß Kanzlei, à 68 bz das Riß. Zum Schönschreiben in Schulen sind folgende Papiere zu empfehlen: klein Kanzlei, extrafein, das Riß à 78 bz.; Kanzlei Velin, à 74 bz.; extrafein Harfe, à 77 bz. Für Kanzleien, Amtsschreibstuben und andere Schreibereien, welche zu Akten und Schreiben an hohe Behörden gutes Papier bedörfen: Propatria-Papier, das Riß à 88 bz.; Kanzlei, superfein, à 88 bz.; groß Kanzlei, extrafein, à 88 bz.; groß Löwen, extrafein, à 105 bz.; das gleiche, Velin, à 120 bz.; darvon feines, à 80 bz.; Nationalpapier, à 110 bz; Schreibfiedernpapier, feines, à 80 bz.; extrafeines, à 100 bz.; groß und klein Median zu Schreib- und Kopierbüchern. Alle diese Papiere sind in starker Anzahl vorräthig, so daß Bestellungen von zehn Rissen sogleich erfüllt werden können. Alle Sorten gefärbte Papiere, Riß und Buchweis. Oben beschriebene Papiere werden bei mir auch Buchweis in äusserst billigsten Preisen verkauft. Ich lasse auch von jeder Sorte auf Verlangen Musterbogen verabfolgen. Kartendeckel verkaufe ich beim Pfund und beim Centner, von den dünnsten bis auf die stärkste Sorte. Ferners sind zu haben und langen an: Alpenrosen, für 1815, Fr. 4. Die vorigen Jahrgänge sind auch noch vollständig zu haben. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, für 1815, ord. Fr. 4. 5 bz., in Sasian, Fr. 7. 5 bz.; Hinkende Bot für 1815, Berner, Bademer, Basler, Appenzeller, Schafhauser, deutsche und französische Vivifer, Zürcher, Lahrer und Straßburger, einzeln und Dutzendweis; wohlfeile Bücher: Unterhaltung mit Gott in den Morgen- und Abendstunden, auf jeden Tag des Jahrs, von Sturm und Tiede, 11te verbesserte Auflage, von Wilmsen, mit 12 Monatskupfern, 2 Bde. 1814. Fr. 4. 5 bz. Reinhards System der christlichen Moral, 4 Bde. 1814. Fr. 13. 5 bz. Süddeutsche Thalia; enthaltend eine Sammlung der auserlesensten Gesänge deutscher Dichter, zur Beförderung wahren Frohsinns. 1814. Fr. 3. bz. 6.

4. In 10 à 14 Tagen sind bei Dan. Henz, Messerschmied, zu haben: schöne Cavalerie-Säbel von verschiedener Qualität und in billigem Preis.

5. Bei Märk, Hutmacher in Aarau, sind von nun an zu haben: Londner und Pariserhüte, nach neuestem Gout.

6. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse: aller Arten Spezereiwaaren zu verschiedenen und in billigsten Preisen; als: Zucker, Kaffee, Thee, Zimmet, Muskatnüsse und Blust, Nägeli, Pfeffer, Capris, Safran, Senfpulver ꝛc. ꝛc.; Neublau, auch Obladen von verschiedenen Grössen und Farben.

7. [3]Berger, Beck, ist frischerdings mit aller Arten Fensterglas und hohler Waare in billigsten Preisen versehen.

Zu Brugg.

1. Ein schöner grosser Hund, zum Mann und Haus bestens abgerichtet, auch für einen Metzger dienlich; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Frisch angemachter Senf, Schoppen- und Bönkeillenweis; feines süsses Salatöhl; Opodeldoch; ganze und halbe Gläser; Extrait d'absinthe; verkäuflicher bernerischer Kropfwein; Bernstein- und Copal Lack; alles zu billigem Preis. Ferners: eine alte Presse, und eine Kunstplatte mit zwei Löchern, 75 Pfund schwer; bei Seyin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung; bei Heinrich Landolt, Schlosser im Hösli, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da der in jeder Hinsicht, selbst für Kinder von schw-

cher Gesundheit, vortheilhafte Aufenthalt und gute Besorgung in der Pension zu Kulm diesem Institut das Zutrauen mehrerer achtungswürdiger Personen bereits erworben hat; so macht der Unterzeichnete denjenigen Eltern, deren Töchter das Alter haben, in der Religion unterwiesen zu werden, hiedurch insbesondere bekannt, daß auf diese Art des Unterrichts von nun an bis zur h. Osterzeit eine vorzügliche Aufmerksamkeit planmäßig verwendet wird. Zwei Plätze sind noch offen.

V. J. Bueß, Pfarrer in Kulm.

2. Den 29 letztverflossenen Herbstmonats, als an dem Lenzburger-Markt, hat Anton Bürggiser von Wohlen, entweder in Lenzburg oder von da bis zu des Melchior Meyers Hause auf der Langlen bei Dottiken, 3 Paket Fünfbatzenstücke, jedes zu 50 Franken, verloren. Der redliche Finder, so das eine oder andere, oder alle drei gefunden haben möchte, ist freundschaftlichst und dringenst ersucht, sich an ihn, Bürggiser, schriftlich oder mündlich zu wenden, und hat eine schöne Belohnung zu erwarten.

Von Aarau.

1. Im Lindenhof sind zwei welsche Hühner zugeflogen; der Eigenthümer kann sie gegen genugsame Beschreibung abholen lassen.

2. Ein Mann aus dem Emmenthal, der den Landbau wohl versteht, wünschte auf künftiges Frühjahr mit seiner Familie entweder als Meisterknecht auf einem Gut im Kanton Aargau unterzukommen, oder aber ein solches in's Lehen zu nehmen; das Nähere auf dem Binzenhof bei Aarau zu erfragen.

Von Brugg.

1. [3]Emanuel Wetzel, Friedensrichter in Brugg, giebt Nachricht, auf franko Briefen, wo in billigen Preisen, und Falls auf Begehren, auf ein oder mehrere Jahre zahlbar käuflich zu haben sind: 1°. Ein reiner mittelfeiner Strumpfweberstuhl, ganz neu umgearbeitet, sogleich zum Gebrauch fertig; 2°. Eine Strumpfpresse von eichenem Holz.

Publikationen.

Zur rechtlichen Zubekenntniß der von Hrn. Karl Jaki, Arzt zu Aarau, für seine habende Forderung von Fr. 14. bz. 5. mit Arrest belegten Effekten und Pferd des hier säßhaft gewesenen, nun aber zahlflüchtig gewordenen Daniel Hausammann, Hutmacher, von Altnau gebürtig, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau Tag angesetzt: auf Donnerstag den 27 dies Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, auf dortigem Rathhause; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 13 Weinmonat 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 22 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe der Fertigbehörde aufzulegen.

Gegeben am 12 Weinmonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Beinwyl.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Schuldenruf.

[1]Um zur richtigen Kenntniß samtlicher Paßivschulden der in der Person des Arbogast Zimmermann von Bübliken bevogteten Anna Maria Rohr, Ehefrau des Falliten Heinrich Schmid von Bübliken, zu gelangen, werden alle Gläubiger der bemeldten Anna Maria Rohr, verehelichten Schmid, gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen an dieselbe bis den 8 Wintermonat 1814 bei löbl. Gemeinderath in Bübliken wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Die Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da sich der Vogt der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Aloys Gut, gewesenen Bauherrn und Zuchthausverwalters von Baden, um zu genauer Kenntniß der Hinterlassenschaft zu gelangen, bewogen gefunden, bei dem wohllöbl. Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizii Inventarii anzusuchen, welche von Wohldemselben auch ertheilt worden; so werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Hrn. Bauherrn und Zuchthausverwalter Gut Forderungen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an einem der nachbenannten Tagen, als: Montag den 21 und Dienstag den 22 Wintermonat nächstkünftig, jedesmal Morgens 9 Uhr, der damit vom löbl. Stadtrathe beauftragten Kommission auf dem Rathhause einzugeben.

Gegeben in Baden den 5 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei allda.

Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Dachdeck Johannes Scheürmann, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 26 Wintermonats nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des dieser Tagen sel. verstorbenen Rudolf Brunner, Welschen, von Gränichen, auf dem Brandhofi im Gemeindsbezirk Muhen gesessen, gelangen zu können, hat sich der E. Gemeinderath von ermeldtem Gränichen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder, bei dem Tit. Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden daher des gemeldten Brunners Gläubiger, es seye von Burgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Christmonat dies Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzugeben.

Gegeben in Aarau den 22 Herbstmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Der Verwandtschaft des jüngsthin verstorbenen Hrn. Aloys Buol, gewesenen Schultheiß von Katserstuhl, wurde von Seite des wohllöbl. Bezirkgerichts Zurzach auf geziemendes Ansuchen das Benefizium Inventarii bewilliget.

Dem zufolge werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus was immer für einem Rechtstitel Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts, und ihre Schuldpflicht bei Verantwortlichkeit bei der unterfertigten Kanzlei bis den 20 Weinmonat d. J. anzumelden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Der Hr. Vogt der hinterlassenen Frau Wittwe des in Malgarate im Königreich Italien verstorbenen Hrn. Daniel Hemmann, bei Leben gewesener Oberstlieutenant und Stadtrath zu Lenzburg, Burger von Brugg und Bern, hat über die diesörtige Verlassenschaft die gericht-

liche Liquidation begehrt, nachdem es sich durch das aufgenommene Benefizium Inventarii gezeigt, daß die Schulden das Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen, und der versuchte Nachlaßvertrag mit den Gläubigern des Hrn. Hemmann nicht erzielt werden konnte.

Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf den angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag: Mittwoch den 2 künftigen Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für den dritten Geldstag: Montag den 16 Jenners 1815, in gedachter Gerichtskanzlei.

Die Versteigerung und die Kollokationseröffnung werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des Hrn. Hemmann, welche ihre Ansprachen bei der Eingabe in das Benefizium Inventarii nicht bereits mit den gehörigen Titeln belegt hätten, werden nun aufgefordert, diese ihre Titel unfehlbar bis zum dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Lenzburg vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Weinmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Alle diejenigen, welche an Rudolf Groß, Schneider von Rietheim, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 3 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Seiler, Nagler von Niederwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 8 Wintermonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Burkart, Sohn des Jakob Leonz Burkart, Schmid, von Fisibach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Herbstmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Johannes Ernst, gewesener Landjäger, von Würenlos, seiner Verauffallung durch Bezahlung seines Gantrecht besitzenden Gläubigers bevorgekommen ist; so wird hiemit die gegen ihn beschehene Auffallsausschreibung vom 6 Herbstmonat letzthin zurückgenommen, mit der Erklärung, daß selbe den Rechten und Ehren des Johannes Ernst keineswegs nachtheilig seyn soll

Gegeben in Baden den 6 Weinmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Der von Anna Maria Meyer, von Unterlunkhoffen, der Vaterschaft ihres unehelich gebohrnen Kindes beklagte Mathias Roth, Beckerknecht von Erblispach, Königreichs Würtemberg, wird hiemit gerichtlich vorgeladen, den 11 oder 25 Weinmonat oder 8 Wintermonat 1814, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nichtgeschehenden Falls würde gegen ihne die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Jakob Hilfiker zum Hirschen in Saffenwyl auf Mittwoch den 26 Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an, in seinem in der Winterhalden nahe an der Landstrasse ohnweit Saffenwyl gelegenen Wäldchen öffentlich versteigern lassen: 30 bis 40 Stück schöne roth- und weißtannene Sagbölzer, samt etwas sehr schönem Bauholz; ferner: 5 Stück grosse Eichen, ohnweit gedachtem Wäldlein, auf dem Lauterbach liegend, wovon die einte zu einem Wendelbaum, etwa in eine Hammerschmidte ꝛc., die übrigen dann zu Läden dienlich sind; wozu die Kauflustigen hiemit höflichst eingeladen werden.

Saffenwyl den 11 Weinmonat 1814.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Die dahiesige Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, welche am 13 Herbstmonat öffentlich versteigert werden sollte, wird eingetretener Umstände wegen neuerlich zum Verkauf ausgesetzt, und die Versteigerung auf den 3 Wintermonat 1814 anberaumt.

Der Beschrieb aller zum Werke gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften kann von Kaufsliebhabern bei dem Amtsrevisorate dahier erhoben, und das Ganze täglich eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 30 Herbstmonat 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt	5 Loth.		
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt	10 Loth.		

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaafsfleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter, . .	19	2	21	2
— — neuer, .	18	2	21	—
Roggen, ...	10	—	13	—
Haber, der Mütt, . .	71	—	88	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	6	31	—	—
Roggen, ...	4	21	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	20	25	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	15	2	17	5
Roggen, ...	7	5	8	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	14	—
Roggen, ...	—	20
Haber, das Malter, . . .	20	—

Aargauische Anzeigen.

Den 10 Weinmonat 1814.

Der Grosse Rath ist auf Montag den 17 Weinmonat ausserordentlicher Weise zusammen berufen.

Pardons-Ausschreibung.

Nach einer dem K. K. Hofkriegsrathe zugekommenen verläßigen Anzeige befinden sich in den meisten, wo nicht in allen Kantonen der Schweiz, namentlich auch in Wallis, Neuchatel und Genf, Ausreisser, welche die Furcht der Strafe von der Rückkehr zu ihrer Fahne abhält. Dieser Grund ist inzwischen durch einen am 3 September erlassenen sechsmonatlichen General-Pardon aufgehoben, dessen Dauer vom 1 Oktober dies Jahrs bis zum letzten Merz 1815 sich erstreckt.

Der unterzeichnete ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister vollziehet demnach den in dieser Hinsicht ihm zugekommenen allerhöchsten Befehl, indem er den HHrn. Burgermeister und Kleinen Rath des Kantons Zürich, als Vorstand der Eidsgenossenschaft, ersucht, die zur Erzielung der gewünschten Rückkehr erforderlichen Ausschreiben an sämtliche löbliche Stände mit dem Gesinnen gefällig erlassen zu wollen, daß sie die in ihren Bezirken anzutreffenden Individuen an die K. K. Gesandtschaft weisen, welche dieselbe mit gehörigen Pardons-Pässen versehen wird.

Bern den 4 Oktober 1814.

(Sig.) Schraut.

Vorstehendes ist zur Kenntniß der betreffenden Individuen bekannt zu machen verordnet.

Aarau den 13 Oktober 1814.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 22 Weinmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel, im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Johannes Müller, jünger, Kupferschmied in Zofingen, ist zu haben: Ein vollständiger Schreiner-Werkzeug, samt einem Hobelbank; in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Siebenmann am Hirschengraben sind zu haben: ganz neue wöllene Pferdedecken, dienlich zu vielerlei Gebrauch, das Stück à 18 bz.

2. 3 Hobelbänke, Kästen und Commoden, wie auch ein halber Zentner braune Oelfarbe, das Pf. à 4½ bz. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 148 ist zu haben: extra guter Wein von 1811, Saum- oder Ohmenweis; auch kann man von geringern Qualitäten haben.

4. Bei Daniel Fisch, Bierbrauer: gutes Bier und Bierhefen.

5. Bei Franz Rothplez, jünger, neben dem Schwerdt, ist zu haben: selbstfabrizirte feine, ganz dicke, gestrickte wollene Winterstrümpfe; extra feines und ordinäre vierfädiges, melirtes und weisses Wollengarn, nebst aller Sorten roher Wolle und Baumwolle.

6. Bei B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind folgende Bücher pr. rencontre zu verkaufen: Bekers Erzählungen aus der alten Welt, 3 Bände; Taschenwörterbuch der deutschen Sprache; Kries Lehrbuch der reinen Mathematik; Seidenstücker deklamatorisches Lesebuch; Gedike lateinische Chrestomathie; Kleine deutsche Sprachlehre; Geschenk für die Jugend, deutsch und französisch, mit illum. Kupfern; Rosenzweigs Rechenkunst; Ulrich von Hutten; Gellerts Oden und Lieder, in 4to; Filippi Lettere mercantili.

7. Bei Frau Oehlhafen am Graben ist von nun an zu haben: Verschiedene Sorten recht schöne Perkale, Ellen- oder Stuckweis. Sie empfiehlt sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. Eine schön gezeichnete dreijährige extra gute Jagdhündin, die gut aufsticht und verfolgt, von mittlerm Fuß; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Frisch angemachter Senf, Schoppen und Bouteillenweis; feines süsses Salatöhl; Opodeldoch, ganze und halbe Gläser; Extrait d'absinthe; veritabler bernerischer Kropfwein; Bernstein- und Copal Lack; alles zu billigem Preis. Ferners: eine alte Presse, und eine Kunstplatte mit zwei Löchern, 75 Pfund schwer; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Ofen mittlerer Grösse. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Halden, im Nro. 42 sich anzumelden.

2. Eine Behausung; bei Heinrich Landolt, Schlosser im Höfli, sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Da der in jeder Hinsicht, selbst für Kinder von schwacher Gesundheit, vortheilhafte Aufenthalt und gute Besorgung in der Pension zu Kulm diesem Institut das Zutrauen mehrerer achtungswürdiger Personen bereits erworben hat; so macht der Unterzeichnete denjenigen Eltern, deren Töchter das Alter haben, in der Religion unterwiesen zu werden, hiedurch insbesondere bekannt, daß auf diese Art des Unterrichts von nun an bis zur h. Osterzeit eine vorzügliche Aufmerksamkeit planmäßig verwendet wird. Zwei Plätze sind noch offen.

V. J. Bueß, Pfarrer in Kulm.

Von Aarau.

1. Donnerstags den 13 Weinmonat ist im Gränicher-Weyer ein Jagdhund weiß und schwarz, vornen an den Augen mit rothen Dupfen, und einem Rutzschwanz, verloren worden. Dem Finder, der ihn zu Hrn. Brütel in Schafisheim bringt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Mumpf wird mit der Anzeige an die Bewerber ausgeschrieben, daß die gesetzliche Konkursprüfung für dieselbe auf den 20 April künftigen Jahrs angesetzt sey, so daß sie sich noch vor diesem Termin bei dem Hrn. Oberamtmann Fischinger, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Rheinfelden, dafür anzumelden haben.

Aarau den 18 Weinmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Zwei gesetzliche Stipendien für Studirende der Theologie auf katholischer Seite sind erlediget, und werden mit der Weisung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, ihre Gesuche schriftlich und mit den nöthigen Zeugnissen unterstützt dem Tit. Kantons-Schulrath bis zum 19 künftigen Wintermonats einzureichen.

Aarau den 18 Weinmonat 1814.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 15 künftigen Monats November, früh 8 Uhr, der Hof Hagenbach, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer, Stallungen, und ohngefehr 130 Jucharten Ackerfeld und 60 Jucharten Mattland, unter Vorbehalt höchster Ratifikation bei hiesiger Domainenverwaltung auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Domainenverwaltungsstube eingeladen. Uebrigens können die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden.

Beuggen den 12 Oktober 1814.

Großherzoglich Badische Domainenverwaltung.

Es wird eine 200 fl (266⅔ Fr.) haltende Gült, errichtet auf heil. Mathias, 25 oder 26 Hornung 1766, von Johann Marbach, im Twing und Kirchgang Ettiswyl in der Grafschaft Willisau, Kantons Luzern, vermißt. Der allfällige Inhaber dieses Gültinstru-

ments wird demnach aufgefordert, dieselbe inner drei Monaten, von unten angesetztem Datum an, an die Gerichtsschreiberei Willisau einzuliefern; widrigenfalls solche nach dieser anberaumten Frist im Protokoll als null und unkrafthabend wird durchgethan werden.

Willisau den 17 Weinmonat 1814.

Kilchmann, Gerichtsschreiber.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1814, sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Wintermonat.

Für Reinach, Menziken, Beinwyl und Gontenschwyl, Montag den 21.
" Zezwyl, Dienstag den 22.
" Oberkulm, Mittwoch den 23.
" Unterkulm, Wannenhof und Teufenthal, Donstag d. 24.
" Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Samstag den 26.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 5 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Zezwyl, Montag den 28 Wintermonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 6 Christmonat.

Sämtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesteheve werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1814.

Der Bezirksverwalter von Kulm.
Fischer.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Heu-, Gersten- und Getreidezehnten werden auch dies Jahr in Folge der an denen Zehntsteigerungen gethanen Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber können nicht anders als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarien, mithin in Natur, angenommen werden, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiefür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath vorweisen können.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten. Christmonat 1814.

Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 5.
Stadt Brugg und Birr, Dienstag den 6.
Lupfig, Mittwoch den 7.
Villnachern und Effingen, Freitag den 9.
Elfigen, Bözen, nebst Bözberg, Samstag den 10.
Schinznacht, Montag den 12.
Veltheim und Auenstein, Mittwoch den 14.
Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman-Einschlag, Donstag den 15.
Niederzeyen, für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 16.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Samstag den 17.
Scherz und Birrenlauf, Montag den 19.
Lupfig, Dienstag den 20.
Birr, Stadt Brugg und Baden, Donstag den 22.
Birrhard und Müllligen, Freitag den 23.
Windisch und Oberburg, Montag den 26.
Habsburg, Umiken, Villnachern und Stilli, Dienstag den 27.
Effingen, Elfigen, Bözen, Linn und Käsethal, Mittwoch den 28.

Jenner 1815.

Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Mittwoch d. 4.
— die übrigen Bezirke, Donstag den 5.
Veltheim, Auenstein und Küttigen, Freitag den 6.
Möriken und Braunegg, Samstag den 7.
Othmarsingen, Montag den 9.
Niederlenz, Dienstag den 10.
Staufen, Gränichen und Seengen, Mittwoch den 11.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzreüti, Donstag den 12.
Seon, die Bezirke 1 bis 10, Freitag den 13.
Seon, die übrigen Bezirke, nebst Mühle ꝛc., Samstag den 14.
Villmergen, Montag den 16.
Gebenstorf, samt den Höfen, und Oberwyl, Mittwoch den 18.
Birmenstorf, samt den Höfen, und Lindmühle, Donstag den 19.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken, Freitag den 20.

Königsfelden den 13 Weinmonat 1814.

Strauß, Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten Wintermonat.

von Umiken, Mandach, Ueberthal und Mönthal, Dienstag den 22.
Lauffohr und Rein, Mittwoch den 23.
Villigen, Donstag den 24.
Remigen, Freitag den 25.
Ober-Bözberg und Stilli, Montag den 28.
Unter-Bözberg, Dienstag den 29.
Villnachern, Mittwoch den 30.

Für die Bodenzinse

von Hottwyl, Etzwyl, Lauffohr und Bözen, Dienstag den 29.
Umiken, Riniken und Villnachern, Mittwoch den 30.

Christmonat.

Mandach und Mönthal, Freitag den 2.
Schinznacht, Linn, Gallenkilch, Rein, Rüfenacht und Stilli, Samstag den 3.
Villigen und Brugg, Montag den 5.
Remigen, Dienstag den 6.
Bözberg und Hasen, Mittwoch den 7.
Stalden und Ursprung, Donstag den 8.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 18 Weinmonat 1814.

Der Bezirksverwalter, Jäger.

Auf eingelegte Klage des E. Gemeinderaths von Dietwyl hat das Bezirksgericht dem mittellosen Melchior Burkardt, gewesenen Exerziermeister von daselbst, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser verboten; worauf also die Tavernenwirthe und Pintenschenke genau zu achten haben, weil sie für allfällige Abgebung geistigen Getränks an diesen Verrufenen die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Muri den 6 Weinmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 26 dies Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 18 Weinmonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Zetzwyl.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath zu Dintiken hat zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Dintiken getroffenen Käufe, Täusche, und andere vor das Fertiggericht gehörende Kontrakten, Tag angesetzt, auf Samstag den 29 dieses Weinmonats, des Nachmittags um 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 18 Weinmonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Dintiken:
Der Fertigungs-Aktuar,
Carl Bertschinger, Notar, zu Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Fahrwangen wird am Montag den 24 dies Monats im Wirthshause daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches Vormittags um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben in Fahrwangen den 19 Weinmonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Nieder-Hallweil wird am Dienstag den 25 dies Monats im Pintenschenkhause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches Mittags um 12 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Gegeben in Nieder-Hallweil den 19 Weinmonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Schuldenruf.

[2]Um zur richtigen Kenntniß sämtlicher Passivschulden der in der Person des Arbogast Zimmermann von Bühlikon bevogteten Anna Maria Rohr, Ehefrau des Falliten Heinrich Schmid von Bühlikon, zu gelangen, werden alle Gläubiger der bemeldten Anna Maria Rohr, verehelichten Schmid, gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen an dieselbe bis den 8 Wintermonat 1814 bei löbl. Gemeinderath in Bühlikon wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Kunz, Samuels des alt Schulmeisters sel. Sohn von Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 3 Christmonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da sich der Vogt der Wittwe und Kinder des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Aloys Gut, gewesenen Bauherrn und Zuchthausverwalters von Baden, um zu genauer Kenntniß der Hinterlassenschaft zu gelangen, bewogen gefunden, bei dem wohllöbl. Bezirksgericht Baden um die Bewilligung des Benefizii Inventarii anzusuchen, welche von Wohldemselben auch ertheilt worden; so werden nun alle diejenigen, so an den verstorbenen Hrn. Bauherrn und Zuchthausverwalter Gut Forderungen zu machen haben, oder ihme hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten an einem der nachbenannten Tagen, als: Montag den 21 und Dienstag den 22 Wintermonat nächstkünftig, jedesmal Morgens 9 Uhr, der damit vom löbl. Stadtrathe beauftragten Kommission auf dem Rathhause einzugeben.

Gegeben in Baden den 5 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Rieriker.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Dachdeck Johannes Schreürmann, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 26 Wintermonats nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

[1]Nachdem Jakob Gerhardt in der Altachen, als Vogt und aus Auftrag des E. Waisengerichts hiesiger Stadt, über Vermögen und Schulden des zu Strengelbach wohnhaften Jakob Zehnder, Fuhrmann von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhaabe und eine im Gemeindsbezirk Brittnau liegende Bünte, in des Geldstagers Wohnung, Donstag den 27 dieses Weinmonats, von 8 Uhr Vormittags an.

Für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 12 Jenner 1815, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 14 Weinmonat 1814.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an Rudolf Groß, Schneider von Riethein, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 19 Weinmonat d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 3 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Seiler, Nagler von Niederwyl, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 8 Wintermonat 1814, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[3]Der von Anna Maria Meyer, von Unterlunkoffen, der Vaterschaft ihres unehelich gebohrnen Kindes beklagte Mathias Roth, Beckerknecht von Erbistpach, Königreichs Würtemberg, wird hiemit gerichtlich vorgeladen, den 11 oder 25 Weinmonat oder 8 Wintermonat 1814, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und sich über vorbemerkte Paternitätsklage zu verantworten; nichtgeschehenden Falls würde gegen ihne die Kontumazurtheil erfolgen.

Gegeben in Bremgarten den 1 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit behörig erhaltener Bewilligung wird Jakob Gundelfinger, Hufschmied von Madiswyl, den 26 und 27 dies Monats in der hintern Mühli zu Aarburg, an einer öffentlichen Steigerung gegen baare Bezahlung ver-

steigern lassen: Die von dem Beat Ludwig Hunkeler, Hintermüller in Aarburg, erkaufte Lehwaar, Schiff und Geschirr, und andere hausräthliche Sachen mehr.

Gegeben in Zofingen den 19 Weinmonat 1814.

Namens und aus Auftrag des Gundelfinger:
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewillung wird der Stadtrath von Zofingen auf Samstag den 29 dies laufenden Weinmonats, von 12 Uhr Mittags an, auf dem Stiftplaz zu Zofingen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

7 Pferde, 2 grosse aufgemachte Leiterwagen, 2 Reitwägeli, Kummet und Pferdgeschirr, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben den 19 Weinmonat 1814.
Stadtschreiberei Zofingen.

Mit gebührend erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Jakob Hiſiker zum Hirschen in Saffenwyl auf Mittwoch den 26 Weinmonat nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an, in seinem in der Winterhalden nahe an der Landstrasse ohnweit Saffenwyl gelegenen Wäldchen öffentlich versteigern lassen: 30 bis 40 Stück schöne roth- und weißtannene Saghölzer, samt etwas sehr schönem Bauholz; ferner: 5 Stuck grosse Eichen, ohnweit gedachtem Wäldlein, auf dem Lauterbach liegend, wovon die einte zu einem Wendelbaum, etwa in eine Hammerschmidte ꝛc., die übrigen dann zu Läden dienlich sind; wozu die Kauflustigen hiemit höflichst eingeladen werden.

Saffenwyl den 11 Weinmonat 1814.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Die dahiesige Papiermühle nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, welche am 13 Herbstmonat öffentlich versteigert werden sollte, wird eingetretener Umstände wegen neuerlich zum Verkauf ausgesetzt, und die Versteigerung auf den 3 Wintermonat 1814 anberaumt.

Der Beschrieb aller zum Werke gehörigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften kann von Kaufsliebhabern bei dem Amtsrevisorate dahier erhoben, und das Ganze täglich eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 30 Herbstmonat 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Burfert.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Kernen, das Viertel,	2 8 —	3 — —
Roggen,	1 8 —	2 — —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 4 5	— 5 —

Brod.	bz. rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1 —
Von einzügigem Mehl,	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 —
Kühfleisch,	1 5
Kalbfleisch,	2 —
Schaafsleisch,	2 —
Schweinsfleisch,	2 5

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Kernen, das Mäs, alter,	20 —	21 —
Roggen,	10 —	12 —
Haber, der Mütt,	70 —	84 —

In Zürich.	fl. ß.	fl. ß.
Kernen, der Mütt,	6 31	— —
Roggen,	4 21	— —
Haber, das Viertel,	— 20	25 —

In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	14 —	17 8
Roggen,	8 —	— —

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	15	—
Roggen,	10	10
Haber, das Malter,	20	—

Aargauische Anzeigen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben beschlossen, all denjenigen Individuen, welche vor dem 1 September d. J. dem Milizzug oder der Fahne sowohl in der Linie als Landwehr entwichen sind, und sich innerhalb dreier Monaten bei irgend einer Militair- oder Civilstelle der Großherzoglichen Landen freiwillig wieder sistiren, und denen ausserdem kein anderes Vergehen zur Last fällt, einen General-Pardon dahin zu bewilligen, daß denselben jede körperliche Strafe und die Vermögens-Konfiskation nachgelassen werden soll.

Diese hohe Entschliessung wird durch das Amtsblatt allen Großherzoglich Badischen in hiesigem Kanton allfällig befindlichen Unterthanen, die in obangezogenem Falle sind, andurch bekannt gemacht.

Gegeben in Aarau den 19 Oktober 1814.
Kanzlei Aargau.

Bei dem Umstande, daß sich um die vakante Pfarrpfründe Rued bei hoher Regierung keine Bürger des Kantons bewarben, hat sich Hochdieselbe bewogen gesehen, den Anmeldungstermin noch bis zum 31 Weinmonat d. J. zu verlängern, wo dann den 7 Wintermonat daraufhin zur Wahl geschritten wird. Hievon erhalten die Herren Aspiranten sowohl aus dem Kanton Aargau, als aus den übrigen löblichen Schweizer-Ständen, zu ihrem beliebigen Wissen und Benehmen gegenwärtige Anzeige.

Gegeben in Aarau den 17 Weinmonat 1814.
Kanzlei Aargau.

Den 17 Weinmonat 1814.

In der heutigen ausserordentlichen Sitzung erwählte der Grosse Rath zu seinem Präsidenten:

Herrn Regierungsrath Herzog von Effingen.

Zu Sekretairs:

Herrn Gerichtsschreiber Vorster, und
— — Erismann.

Zu Untersuchung der Hochdemselben vorgelegten wichtigen Gegenstände wurde eine Commission ernennt, die ihren Bericht Donnerstags den 27 Weinmonat erstatten soll. Zu Behandlung desselben wird jedes Mitglied des Grossen Raths bei aufhabendem Eid eingeladen, sich des Vormittags um 8 Uhr in der Sitzung des Grossen Raths einzufinden.

Wir Präsident und Räthe

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Berücksichtigung weil eingetretene Umstände die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Mannschaft der Reserve zu persönlicher und aktiver Militärdienstsleistung in Anspruch zu nehmen, auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Kleinen Raths

verordnen:

§. 1.

Es sollen die §§. 9. und 10. des Gesetzes über die Militärorganisation vom 3 Christmonat 1808 dahin abgeändert werden, daß alle diejenigen Individuen der Reserve, welche zu aktivem Militärdienste angehalten werden, vom 1 Jänner des laufenden Jahres 1814 an, und so lange als diese persönliche Dienstsleistung gefordert und effektuirt wird, von der Entrichtung des durch den §. 10. gedachten Gesetzes vom 3 Christmonat 1808 bestimmten jährlichen Geldbeitrags von zehn Batzen enthoben seien.

§. 2.

Die Vollziehung gegenwärtigen Gesetzes ist dem Kleinen Rathe übertragen.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 17 Weinmonat 1814.

Der Präsident des Grossen Raths,
Herzog von Effingen.
Die Sekretärs,
Fr. J. Vorster,
Erismann, Gerichtsschreiber.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, von Kanzeln verlesen, an gewohnten Orten angeschlagen, vollzogen und befolget werden solle.

Gegeben in Aarau den 19 Weinmonat 1814.

Der Vice-Präsident des Kleinen Raths,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 29 Weinmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Rudolf Gloor, von Birrwyl, Bezirk Kulm, Kantons Aargau, ledigen Standes, 25 Jahre alt, reformirter Religion, mißt 5 Schuh, 2 Zoll, 4 Linien französisch Maaß; hat graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, ist untersezter Statur; hat in Frankreich gedient.

Obsignalisirter, Soldat der aargauischen Standeskompagnie, ist vor vierzehn Tagen mit einem Urlaubspaß nach Hause gegangen, seither aber nicht mehr zu seiner Kompagnie zurückgekehrt. Er hat sich seit zwei Tagen bei einer liederlichen Weibsperson in Gränichen aufgehalten. Jederman wird höflichst ersucht, auf obigen Rudolf Gloor zu achten und auf Betreten denselben zuführen zu lassen dem

Militär Commando in Aarau.

Kaspar Schuhmacher, Zimmermann, von Willisdorf, Distrikts Diessenhofen, Kantons Thurgau, 37 Jahre alt, mißt 5 Schuh 1 Zoll französisch Maaß; hat schwarze Haare, blaue Augen, spitzige Nase, schwärzen Bart, breites Angesicht, und eine blasse Gesichtsfarbe. Entwich vorgestern Abends aus der Zuchtanstalt zu Tobel, in welcher er, zufolge Urtheils des Oberkriminalgerichts, wegen Giftmischung eine fünfzehnjährige Strafzeit ausdauern sollte: und trug die gewöhnlichen rohen zwilchenen Zuchthauskleider, einen weissen wollenen Unterwamms mit Aermeln, und inwendig bezeichnete Zuchthaus Schuhe.

Alle Polizeibeamte des hiesigen Kantons werden beauftragt, auf Vorbeschriebenen zu fahnden, denselben im Betretungsfall festnehmen zu lassen, und die Anzeige anhero zu machen.

Aarau den 27 Weinmonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Auf die gegen den aus dem Zuchthaus zu Rapperschweil entwichenen Stephan Weyermann, von Wittenbach, Distrikt Rorschach, hiesigen Kantons, eingelangte Klage, daß derselbe sich eines sehr unsittlichen Lebenswandels und der Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder schuldig gemacht, auch dadurch seine Gemeinde belästigt habe; werden zufolg Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichts Rorschach alle Weibspersonen gewarnet, sich eines genauen oder unerlaubten Umgangs mit benanntem Stephan Weyermann zu enthalten; indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen und keine weitere Ansprache an ihn oder sein Heimathsort zu machen hätten.

St. Gallen den 17 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei Direktor, Zollikofer.

Stephan Weyermann, von Wittenbach, wohnhaft zu Romonten hiesigen Kantons, ein Schuhmacher, katholischer Religion, 45 Jahre alt, 5 Schuh 4½ Zoll hoch, hat schwarze in einen Zopf gebundene Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, schwarze abgebrochene Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, langes blattergedupftes Angesicht; ist von schlankem Körperbau und leichten Ganges.

Auf eingelegte Klage daß Joachim Laurenz, Sohn des Johannes Appenzeller, von St. Gallen, durch seinen immoralischen Lebenswandel und wiederholte Erzeugung unehelicher Kinder seine Gemeinde sehr belästige; werden nach Erkanntniß des löbl. Bezirkgerichtes St. Gallen alle Weibspersonen gewarnt, sich einer zu genauen und unerlaubten Bekanntschaft mit bemeldtem Joachim Laurenz Appenzeller zu enthalten, indem alle Folgen derselben auf sie selbst fallen und sie jeder Ansprache an ihn oder seine Ortsgemeinde verlustig würden.

St. Gallen den 20 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor,
Zollikofer.

Joachim Laurenz Appenzeller, Kaminfeger, von St. Gallen, 22 Jahre alt, 4 Fuß, 11 Zoll hoch, brauner Haare und Augbraunen, grauer Augen, hat eine gebogene Nase, grossen Mund und rundes Kinn, ist blassen Angesichts.

Soll zur allgemeinen Warnung ins Amtsblatt eingerückt, und die beiden hievor beschriebenen Weyermann und Appenzeller in hiesigem Kanton nicht geduldet, sondern betretenden Falls ergriffen und über die Gränzen geführt werden.

Aarau den 27 Weinmonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Mstr. Heinrich Haller, Strumpfweber in Zofingen: ein noch recht guter Strumpfweberstuhl, bezeichnet mit Nro. 22; bei ihm selbst sich anzumelden.

2. Schöne Renetten und Küttenen; im Pfarrhaus Veltheim.

3. Bei Johannes Müller, jünger, Kupferschmied in Zofingen, ist zu haben: Ein vollständiger Schreiner Werkzeug, samt einem Hobelbank; in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Henz, Messerschmied, sind zu haben: verschiedener Art Cavalerie und Infanterie Säbel; in billigem Preis.

2. Bei Frau Berger hinter dem Platz: nebst dem bekannten Wollengarn, auch gelismete Herren Gilets und andere gelismete Wollenwaaren; in billigem Preis. Sie rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

3. Bei Jakob Lütweiler, Gärtner im Nro. 475 auf dem Spitalplatz in Aarau, ist zu haben: aller Sorten Gartensaamen, wie auch anderes schönes Blumenzeug; schöne auserlesene Nägelein Margoten, und allerhand Blumenzwiebeln; alles um billigen Preis. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Im Nro. 251: eine Offiziers Uniform von der aargauischen Miliz.

5. 3 Hobelbänke, Kästen und Commoden, wie auch ein halber Zentner braune Oelfarbe, das Pf. à 4½ bz. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Im Nro. 148 ist zu haben: extra guter Wein von 1811, Saum oder Ohmenweis; auch kann man von geringern Qualitäten haben.

7. Bei Daniel Fisch, Bierbrauer: gutes Bier und Bierhefen.

8. Bei Franz Rothplez, jünger, neben dem Schwerdt, ist zu haben: selbstfabrizirte feine, ganz dicke, gestrickte wollene Winterstrümpfe; extra feines und ordinäre vierfä-

diges, melirtes und weisses Wollengarn, nebst aller Sorten roher Wolle und Baumwolle.

Zu Lenzburg.

1. Bei Joh. U. Hächler, Hutmacher im Nro. 44 in Lenzburg, sind schöne Lyonerhüte, wie auch schöne Offiziershüte nach neuestem Geschmack in billigen Preisen zu haben.

2. Im Nro. 6: gute Zuchtbienenkörbe, und das ganze Jahr hindurch Honig, ausgelassen und in Waben.

Zu Brugg.

2. [3]Frisch angemachter Senf, Schoppen- und Bouteillenweis; feines süsses Salatöhl; Opodeldoch, ganze und halbe Gläser; Extrait d'absinthe; verkäuflicher bernerischer Kroyswein; Bernstein- und Copal Lack; alles zu billigem Preis. Ferners: eine alte Presse, und eine Kunstplatte mit zwei Löchern, 75 Pfund schwer; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Nachrichten.

1. Dienstags den 18 Weinmonat ist in der Gegend vom Reüthof in der Gemeinde Gränichen, eine Jagdhündin von kleiner Race, mit schwarzbraunen Flecken, sonst stark tigrirt, und abgeschnittener Ruthe, verloren worden. Derjenige, der von dieser Hündin Nachricht geben oder selbige überbringen kann, hat von Hrn. Lüscher, Regierungsrath von Entfelden, eine angemessene Belohnung zu erwarten.

2. Dienstags den 25 Weinmonat ist jemand in Suhr ein weisser Pudel mit einem Mutzschwanz zugeloffen. Der rechtmässige Eigenthümer kann ihn in Zeit 8 Tagen gegen die Gebühr beim Bären in Suhr abholen.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstellen in Bünzen und Benzenschwyl werden anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 19 künftigen Wintermonats zur gesetzlichen Prüfung bei dem HHerrn Oberamtmann Strebel, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, anschreiben zu lassen.

Aarau den 27 Weinmonat 1814.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

[2]Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 15 künftigen Monats November, früh 8 Uhr, der Hof Hagenbach, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer, Stallungen, und ohngefehr 130 Jucharten Ackerfeld und 60 Jucharten Mattland, unter Vorbehalt höchster Ratifikation bei hiesiger Domainenverwaltung auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Domainenverwaltungsstube eingeladen. Uebrigens können die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden.

Beüggen den 12 Oktober 1814.

Großherzoglich Badische Domainenverwaltung.

[1]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnden und Bodenzinse für 1814 sind folgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnden. Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 1.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 2.
Auenstein,	Samstag den 3.
	Für die Bodenzinse
Von Herznacht und Zeyen,	Montag den 5.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Dienstag den 6.
Dentschbüren,	Mittwoch den 7.
Auenstein,	Donstag den 8.
Auhof,	Freitag den 9.
Oberflachs,	Samstag den 10.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Montag den 12.
dito, die übrigen Bezirke,	Dienstag den 13.
Villnachern,	Donstag den 15.
Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 16.
Veltheim,	Samstag den 17.
Schinznacht,	Montag den 19.

Demnach werden die Zehndbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1814.

Schaffner Moser.

Zu Abnahme der diesjährigen dem Kanton Aargau in die Bezirksverwaltung Zofingen zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidezehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1814.

Botenweil,	den 21 und 22.
Hinderweil,	den 21.
Uerkheim,	den 22.
Bonigen, Erbselenhöden, Waltersweil, Kanton Aargau; Waltersweil, Kanton Solothurn, und Münchisperg,	den 23.
Zofingen und Riethal,	den 24.

B. Für die Getreidezehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil,	den 25.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken,	den 23.
Hirrstall, Holziken, Schöftland und Uerkheim,	den 26.
Saffenweil und Hinterweil,	den 28.
Bottenweil,	den 29.
	Christmonat 1814.
Niederweil,	den 2.
von Ostringen, Lauterbach und Finsterthüelen, samt Mühlethal,	den 5.
von Ostringen, das übrige, und Aarburg,	den 6.
Ryken, Vor dem Wald, und Roggweil,	den 9.
von Strengelbach, grosse Tragerei, und Säget,	den 12.
Strengelbach, das übrige,	den 13.
Brittnau, Olten und Trimbach,	den 16.
Zofingen, für das Geld,	den 17.
Idem, für das Getreide,	den 19 und 20.

D. Für die Zahlungen der um Geld verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreidezehnten in Geld, den 14.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim,	den 1.
Schöftland und Wittweil,	den 2.
Stafelbach,	den 3.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Ryken,	den 5.
Brittnau,	den 6.
Ostringen,	den 7.
Niederweil,	den 8.
Aarburg,	den 9.
Strengelbach und Vor dem Wald,	den 10.

Die betreffenden Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, das Getreid in sauber geputzten Früchten, und die Baarzahlungen in gerufenen Geldsorten, an den bestimmten Tagen Vormittags abzuliefern; die Ausbleibenden aber werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Zofingen den 25 Weinmonat 1814.

Der Bezirksverwalter, Suter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1814, sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Wintermonat.

Für Reinach, Menziken, Beinwyl und Gontenschwyl,	Montag den 21.
" Zezwyl,	Dienstag den 22.
" Oberkulm,	Mittwoch den 23.
" Unterkulm, Wannenhof und Teufenthal,	Donstag d. 24.
" Birrwyl, Wyl und Schwaderhof,	Samstag den 26.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland,	Montag den 5 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Zezwyl,	Montag den 28 Wintermonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm,	Dienstag den 6 Christmonat.

Sämtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbestehere werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1814.

Der Bezirksverwalter von Kulm. Fischer.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Heu-, Gersten- und Getreidezehnten werden auch dies Jahr in Folge der an denen Zehntsteigerungen gethanen Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber können nicht anders als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarien, mithin in Natur, angenommen werden, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiefür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath vorweisen können.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten. Christmonat 1814.

Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 5.
Stadt Brugg und Birr, Dienstag den 6.
Lupfig, Mittwoch den 7.
Villnachern und Effingen, Freitag den 9.
Elfigen, Bözen, nebst Bözberg, Samstag den 10.
Schinznacht, Montag den 12.
Veltheim und Auenstein, Mittwoch den 14.
Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman-Einschlag, Donstag den 15.
Niederzehnen, für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 16.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Samstag den 17.
Scherz und Birrenlauf, Montag den 19.
Lupfig, Dienstag den 20.
Birr, Stadt Brugg und Baden, Donstag den 22.
Birrhard und Mülligen, Freitag den 23.
Windisch und Oberburg, Montag den 26.
Habsburg, Umiken, Villnachern und Stilli, Dienstag den 27.
Effingen, Elfigen, Bözen, Linn und Käsethal, Mittwoch den 28.

Jenner 1815.

Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Mittwoch d. 4.
— die übrigen Bezirke, Donstag den 5.
Veltheim, Auenstein und Küttigen, Freitag den 6.
Möriken und Braunegg, Samstag den 7.
Othmarsingen, Montag den 9.
Niederlenz, Dienstag den 10.
Staufen, Gränichen und Seengen, Mittwoch den 11.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzreüti, Donstag den 12.
Seon, die Bezirke 1 bis 10, Freitag den 13.
Seon, die übrigen Bezirke, nebst Mühle ꝛc., Samstag den 14.
Villmergen, Montag den 16.
Gebenstorf, samt den Höfen, und Oberwyl, Mittwoch den 18.
Birmenstorf, samt den Höfen, und Lindmühle, Donstag den 19.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Bübliken und Dottiken, Freitag den 20.

Königsfelden den 13 Weinmonat 1814.

Strauß, Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten Wintermonat.

von Umiken, Mandach, Ueberthal und Mönthal, Dienstag den 22.
Lauffohr und Rein, Mittwoch den 23.
Villigen, Donstag den 24.
Remigen, Freitag den 25.
Ober-Bözberg und Stilli, Montag den 28.
Unter-Bözberg, Dienstag den 29.
Villnachern, Mittwoch den 30.

Für die Bodenzinse

von Hottwyl, Etzwyl, Lauffohr und Bözen, Dienstag den 29.
Umiken, Riniken und Villnachern, Mittwoch den 30.

Christmonat.

Mandach und Mönthal, Freitag den 2.
Schinznacht, Linn, Gallenkilch, Rein, Rüfenacht und Stilli, Samstag den 3.
Villigen und Brugg, Montag den 5.
Remigen, Dienstag den 6.
Bözberg und Hafen, Mittwoch den 7.
Stalden und Ursprung, Donstag den 8.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür belangt werden müßen.

Brugg den 18 Weinmonat 1814

Der Bezirksverwalter, Jäger.

Fertiggerichte.

Nachdem der E. Gemeinderath von Mandach den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Freitag den 4 nächstkommenden Wintermonats, von Mittags 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Tavernenwirthshause allda bestimmt hat; so wird solches zur Nachricht aller derjenigen, welche Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen um im Twing Mandach gelegene Liegenschaften zu fertigen haben, unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß sie dieselben auf obenbestimmte Zeit behörig kopeiet zur Fertigung zu bringen haben, und daß auf Unkosten derjenigen, die entweder dabei ausbleiben oder zu spät erscheinen sollten, nachwärts ein Extrafertiggericht werde abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 26 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Käufen, Täuschen und andern Unterpfandskontrakten, hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt: auf Donstag den 3 künftigen Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause der Frau Wittwe Wild daselbst. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 25 Weinmonats 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Holderbank.
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der wohlehrende Gemeinderath Birrhardt hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 5 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindsammanns Wüst's daselbst.

Dieß wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrhardt Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 25 Weinmonats 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath von Villigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst Tag bestimmt: auf Dienstag den 1 Wintermonats nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda. Dieses wird zur Nachricht aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Villigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß sie dieselben, behörig kopeiet, zur besagten Stunde vorzulegen haben, und daß auf Unkosten derjenigen, die entweder ausbleiben oder zu spät erscheinen sollten, nachwärts ein Extrafertiggericht würde abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 26 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Da Martin Wyder, Thierarzt in Merenschwand, all sein Liegend und Fahrendes an seine Ehefrau verkauft; so wird hiermit zu jedermans Verhalt bekannt gemacht, daß der Tag der Fertigung auf Montag den künftigen 14 Wintermonat angesetzt sei; alle diejenigen, welche gegen diese Fertigung eine Einsprache zu machen haben, können sich, um selbe zu besorgen, an dem obbemeldten Tag Morgens 9 Uhr im Wirthshause zum Schwanen in Merenschwand einfinden.

Merenschwand den 23 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Die Schreiberei allda.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Strebel.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 3 Wintermonats nächstkünftig, in dem dasigen Pintenschenkhause; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen und auf angesetzte Zeit zu erscheinen.

Gegeben in Ober-Entfelden den 25 Weinmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Bevogtungen.

Joseph Lützelschwab, Alt Rheinvogt von Kaiser-Augst, wird als Mundtod erklärt, und jedermann gewarnet, sich mit ihm ohne Vorwissen seines Vogtmanns Gallus Lützelschwab, in irgend einen Verkehr einzulassen; indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Rheinfelden am 15 Weinmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Oftringen hat wegen liederlicher Besorgung des Hauswesens des auf dem Lochhof, Gemeinde Stafelbach, säßhaften Kaspar Zimmerlin von Oftringen nöthig erachtet, demselben in der Person des Hans Ulrich Peyer in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv- und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen bis Ende künftigen Wintermonats dem Vogt Peyer einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 21 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Entvogtungen.

Auf die dem Bezirksgerichte Kulm vorgestellten Gründe hat dieses Tribunal die am 6 Heumonat 1807 über den Hans Rudolf Hediger, Mechis von Reinach, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unterkulm den 24 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Um zur richtigen Kenntniß samtlicher Paßivschulden der in der Person des Arbogast Zimmermann von Büblikon bevogteten Anna Maria Rohr, Ehefrau des Falliten Heinrich Schmid von Büblikon, zu gelangen, werden alle Gläubiger der bemeldten Anna Maria Rohr, verehelichten Schmid, gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprachen an dieselbe bis den 8 Wintermonat 1814 bei löbl. Gemeinderath in Büblikon wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen kein weiteres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 6 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Veltheim, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich sel verstorbenen Johannes Brugger, Dachdecker von bemeldtem Veltheim, bewilliget

Seine samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 31 Christmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Kaspar Meyer, Paulis von Hilfikon, als Vogt Ulrich Meyer, Wächters sel. hinterlassenen Ehefrau Maria Anna Meyer und Kindern von daselbst, hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihme richterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere des Ulrich Meyer, Wächters sel. von Hilfiken, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Hilfiken bis und mit dem 12 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Kunz, Samuels des alt Schulmeisters sel. Sohn von Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 3 Christmonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Dachdeck Johannes Scheürmann, von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 26 Wintermonats nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Daniel Ingold, von Heimenhausen, bis 19 Christm. Amtsschr. Wangen.

Johannes Bauder, von Mett, Gerichtssäß und alt Kirchmeier, bis 17 Christmonat. Amtsschr. Nidau.

Im Kanton Zürich.

Hr. Wilhelm Hofmeister, von Zürich, gewes. Obervogt und Archivar des hochl. Obergerichts, innert 5 Wochen vom 10 Weinmonat an. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Lukas Iselin, Handelsmann von Basel, in 6 Wochen vom 11 Weinm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Johannes Keskenholz sel., Spengler von Lupfingen, innert 6 Wochen vom 15 Weinmonat. Bezirksgerichtsch. Liestal.

Dorothea Siegrist, innert 6 Wochen vom 15 Weinmonat an. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Geldstage.

Verlängerung.

Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen hat auf die Wohldemselben von der Tit. Geldstags Commission ge-

machte Anzeige: daß sich das Liquidationsgeschäft des Hrn. Johannes Schmitter, Handelsmann und gewesener Chef des Handlungshauses Johannes Schmitter und Comp von Aarburg, zu einer weitläufigen Untersuchung eigne, deren Beendigung bis dahin unmöglich gewesen sey, die nachgesuchte zweite Geldstagsverlängerung bis Ende dieses Jahrs einstimmig gestattet.

Welches zur Wissenschaft der sämtlich interessirenden Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 21 Weinmonat 1814.

Namens der Tit. Geldstags Commission:
Das Geldstags-Sekretariat.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Niklaus Müllet, und Abraham Müllet, von Rüti, genannt Hansjörgs, den 15 Jenner 1815. Amtsschreiberei Büren.

Christen Birri, von Tschangnau, Käshändler von Dießbach, den 17 Christm. Amtschr. Konolfingen.

Benedikt Rüfenacht, Sesselmacher zu Hunziken, den 17 Christmonat. Amtschr. Konolfingen.

Peter Hofer, von Hasle, Krämer zu Worb, den 16 Jenner 1815. Amtschr. Konolfingen.

Samuel Gfeller, von Signau, zu Unter-Dettingen, den 14 Jenner 1815. Amtschr. Bern.

Rudolf Arn, Schuhmacher und gewesener Chorrichter von Kappelen, bis 21 Jenner 1815. Amtschr. Aarberg.

Elisabeth Mosimann, geb. Gehrig, zu Signau, den 23 Jenner 1815. Amtschr. Signau.

Im Kanton Zürich.

Johannes Vögeli, an der Thorgaß von Zürich, bis 7 Wintermonat. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Luzern.

Daniel Rölli, Wirth in Alt-Büren, den 15 Wintermonat. Oberamt Willisau.

Gebrüder Melchior, Jakob, Franz, Joseph und Johann Meier zu Buttisholz, den 26 Winterm. Oberamt Sursee.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	19	—	21	—
— — neuer,	18	2	21	—
Roggen,	10	2	12	—
Haber, der Mütt,	70	—	80	—

In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	6	21	—	—
Roggen,	4	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	24	30	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	6	18	—
Roggen,	—	—	—	—

In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	15	—
Roggen,	10	10
Haber, das Malter,	20	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Johannes Breisig, von Gais, Kanton Appenzell, Doktor der Philosophie, alt 39 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 5 Wintermonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Mstr. Heinrich Haller, Strumpfweber in Zofingen: ein noch recht guter Strumpfweberstuhl, bezeichnet mit Nro. 22; bei ihm selbst sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so benachrichtiget Endsunterzeichneter die wohlehrwürdigen Herren Pfarrherren, Schullehrer und Vorsteher der Gemeinden, welche den Ankauf der Schulbücher besorgen, aufs neue: daß ich stets mit allen nothigen Schulbüchern schon vorräthig gebunden genugsam versehen, und daher einzeln und Dutzendweis in billigsten Preisen bei mir zu haben sind. Auch sind bei mir Bademer-, Basler-, Berner- und Biviserkalender, extra fein Schreib- und Postpapier, Schreibbücher von allen Formaten, so wie auch mit elastischen Rücken, welche auf Bestellung bei mir verarbeitet werden, zu haben. Da ich jederman ohne Unterschied exakt und billig bedienen werde, so sehe einem geneigten Zuspruch entgegen.

B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt.

2. Ein vierjähriger sehr schöner Jagdhund, vorzüglich gut um einzig zu jagen; in Nro. 374.

3. In Nro. 374 ganze Milch, nach Belieben Morgens oder Abends, die Maaß à 6 kr.

4. Bei Mstr. Abraham Häßig in der obern Vorstadt: schönes Heimbergergeschirr, wie auch von der beßten Qualität Kochgeschirr; in billigstem Preis.

5. Im Nro. 212 in der Kronengaß ist zu haben: guter rother Wein, Saum und Ohmenweis, à 21 kr. die Maaß.

6. Bei Daniel Henz, Messerschmied, sind zu haben: verschiedener Art Cavalerie- und Infanterie Säbel; in billigem Preis.

7. Bei Frau Berger hinter dem Platz: nebst dem bekannten Wollengarn, auch gelismete Herren Gilets und andere gelismete Wollenwaaren; in billigem Preis. Sie rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

8. Bei Jakob Lütweiler, Gärtner im Nro. 475 auf dem Spitalplatz in Aarau, ist zu haben: aller Sorten Gartensaamen, wie auch anderes schönes Blumenzeug; schöne auserlesene Nägelein Margoten, und allerhand Blumenzwiebeln; alles um billigen Preis. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

9. Im Nro. 251: eine Offizlers-Uniform von der aargauischen Miliz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Je eher je lieber ein ganzes einschläfiges sauberes Bett, nebst Bettstatt; im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zweischläfige Better, mit oder ohne Anzüge; bei Frau Bek im Behmen.

2. Eine Behausung in Nro. 386 in der obern Vorstadt; wofür sich in Nro. 384 anzumelden.

3. Von nun an ein oder mehrere heizbare Zimmer, bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

Nachrichten.

1. Den 14 Weinmonat ist in Baden ein Metzgerhund verloren worden; er ist männlicher Art, aber verschnitten, von Farbe grau, und schwarz getigert, mit brauner Kehle und Füssen, hat den Schweif ganz nahe am Leib abgeschnitten, und trug ein ledernes Halsband, mit Nro 33 und den Buchstaben I. L. N. bezeichnet; er ist ferners sehr kenndar daran, daß er eine schnell vorbeifahrende Kutsche oder Bernerwägeli allemal auf einige Schritte weit verfolgt. Der redliche Finder dieses Hundes ist gebeten, gegen Erlag der Azungskosten und ein angemessenes Trinkgeld seinem Eigenthümer, Hrn. Metzgermeister Baldinger hinter der Metzg Nro. 106 in Baden, hievon Anzeige zu machen.

2. Ein Mann, der gleichen Tags von der Feder zum Pflug, und vom Pflug wieder zur Feder berufen werden kann, mithin die Stelle eines Schreibers und Knechts zu versehen im Stande ist, und der für Treue und Redlichkeit die bündigsten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht je eher je lieber einen Platz im hiesigen Kanton zu erhalten. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

3. Für die so nützliche als angenehme Monatsschrift: Unterhaltungen der Schweizer, nimmt für den Amtsbezirk Zofingen der Unterzeichnete, bei welchem genugsame Ankündigungs-Exemplare zu haben sind, Subscription und Pränumeration bis Ende Christmonats 1814 auf. Briefe und Geld franko.

Siegfried, Amtsschreiber zu Zofingen.

4. Dienstags den 18 Weinmonat ist in der Gegend vom Reuthof, in der Gemeinde Gränichen, eine Jagdhündin von kleiner Race, mit schwarzbraunen Flecken, sonst stark tigrirt, und abgeschnittener Ruthe, verloren worden. Derjenige, der von dieser Hündin Nachricht geben oder selbige überbringen kann, hat von Hrn. Lüscher, Regierungsrath von Entfelden, eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Von Aarau.

1. Da der Dienst einer Krankenwärterin im Spital zu Königsfelden auf künftige Weihnachten ledig wird; so mögen diejenigen, die denselben zu erhalten wünschen, sich dafür bei Hrn. Spitalarzt Stäbli anmelden.

Aarau den 25 Weinmonat 1814.

Sekretariat der Armen-Commission.

2. Karl Friedrich Stephani macht hiermit bekannt, daß er für eigene Rechnung arbeitet, und neben allen in das Nadlerhandwerk einschlagenden Artikeln, als: groben und kleinen, schwarzen und weissen Stecknadeln, schwarzen und weissen Haften, Lismernadeln, groben, mittern und feinern Nähnadeln u. dergl., Alles im Einzelnen sowohl als im Grossen, auch einen kleinen Quincaillerie-Laden führt. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, und verspricht pünktliche, billige und treue Bedienung; seine Wohnung ist in der Metzgergasse, Nro 88.

3. In einem honetten Hause wünscht man einen oder mehrere Schüler an die Kost zu nehmen; um das Zutrauen derjenigen Eltern zu rechtfertigen, die ihnen ihre Kinder anvertrauen, wird man es durch treues Aufsehen über dieselben zu verdienen suchen. Die Bedinge für Kost-

geld, Wäsche und übrige Bedürfnisse werden billig seyn. Sich deßwegen im Nro. 179 anzumelden.

4. Ich ersuche hiemit alle diejenigen, welche noch Rechnungen für das Aargauische Zeughaus ordonnanziren zu lassen haben, dieselben dem Hrn. Oberlieutenant Aeschbach beim Rößli bis spätestens Mittwoch den 9 Wintermonat einzugeben, allwo ich mich zu Berichtigung dieses Gegenstandes einfinden werde.

Aarau den 3 Wintermonat 1814.

Imhooff, Artilleriehauptmann.

Von Brugg.

1. [1]Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler, welche vorgeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte von dem hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändler Martin Haid. Indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, aber auch dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Unterschriebenen wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenket Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

[3]Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 15 künftigen Monats November, früh 8 Uhr, der Hof Hagenbach, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer, Stallungen, und ohngefehr 130 Jucharten Ackerfeld und 60 Jucharten Mattland, unter Vorbehalt höchster Ratifikation bei hiesiger Domainenverwaltung auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Domainenverwaltungsstube eingeladen. Uebrigens können die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden.

Beüggen den 12 Oktober 1814.

Großherzoglich Badische Domainenverwaltung.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten von 1814, so an die Bezirksverwaltung in Aarau zu liefern sind, habe folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstags den 22 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Wintermonat.

Tennwyl, Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Staufen und Hendschikheim, Donstag den 24.
Schafisheim, Teufenthal, Zetwyl und Mellingen, Freitag den 25.
Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Küttigen, Samstag den 26.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, samtliche Tragereien, Montag den 28.
Gränichen, Holziken, Saffenwyl und Tenniken, Dienstag den 29.

Christmonat.

Muhen, Entfelden und Suhr, Donstag den 1.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Freitag den 2.
Holziken und Muhen, Samstag den 3.
Gränichen, Montag den 5.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten Heu, Ackergras- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert, werden in der Wohnung des Verwalters angenommen, Samstag den 10 Christmonat.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Jeder, der an diesem Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 2 Wintermonat 1814.

Der Bezirksverwalter, Hunziker.

Nachdem von dem Stadtrath allhier der Hr. Franz Rauchenstein, Sohn, als Vize Einzüger der Bodenzinsverwaltung, sowohl für die rückständigen als diesjährigen Gefälle verordnet worden; so sind nun zu Ablieferung der letztern folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Vilnachern, Dienstag und Mittwoch den 22 und 23.
Mandach, Othmarsingen und Birmenstorf, Donstag d. 24.
Bözberg, Birrhard, Mägenwyl und Möriken, Montag d. 28.
Hausen, Birr, Scherz, Lupfig und Schinznacht, Dienst. d. 29.
Brugg, Altenburg, Freihausen, und Haren bei Küttigen, Mittwoch den 30.

Christmonat.

Rüfenacht und Gallenkilch, Freitag den 2.
Mönthal, Veltheim, Rein und Ueken, Samstag den 3.
Lauffohr und Rinken, Montag den 5.

Die samtlichen Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als der Herr Einzüger beauftragt ist, die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür zu belangen.

Brugg den 31 Weinmonat 1814.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann, Frölich.
Der Stadtschreiber, Märki.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Bodenzinse für 1814 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Eppenberg, Tenniken, Suhr, Buchs, Rohr, so wie Ottigen, Wensligen und Zeyligen aus dem Kanton Basel, Mittwoch den 7.

Für die Bodenzinse, so in den Meierhof zu Erlisbach geliefert werden.

Winznau, Ober- und Nieder-Gößgen, Stüßlingen und Lostorf, Freitag den 9.
Ober- und Nieder Erlisbach beider Kantone, Montag, Mittwoch und Donstag den 12, 14 und 15.
Für die Heuzehntengelder zu Erlisbach, Freitag den 16.

Für die Bodenzinse, so in das Schloß Biberstein geliefert werden.

Asp, Herznacht und Ueken, Montag den 5.
Küttigen, Dienstag den 20.
Biberstein, Donstag den 22.
Für die Lieferung in Geld für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Biberstein, Freitag den 23.

Demnach werden die Pflichtigen ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage und Orte an sauber geputzter und trockner Frucht des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich belangt werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbsten die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 2 Wintermonat 1814.

Hagnauer, Schaffner.

[2]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnden und Bodenzinse für 1814 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnden.	Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 1.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 2.
Auenstein,	Samstag den 3.
Für die Bodenzinse	
Von Herznacht und Zeyen,	Montag den 5.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Dienstag den 6.
Dentschbüren,	Mittwoch den 7.
Auenstein,	Donstag den 8.
Auhof,	Freitag den 9.
Oberflachs,	Samstag den 10.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Montag den 12.
dito, die übrigen Bezirke,	Dienstag den 13.
Villnachern,	Donstag den 15.
Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 16.
Veltheim,	Samstag den 17.
Schinznacht,	Montag den 19.

Demnach werden die Zehndbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1814.

Schaffner Moser.

Zu Abnahme der diesjährigen dem Kanton Aargau in die Bezirksverwaltung Zofingen zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidezehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1814.

Botenweil,	den 21 und 22.
Hinderweil,	den 21.
Uerkheim,	den 22.
Bontigen, Erbselenboden, Waltersweil, Kanton Aargau; Waltersweil, Kanton Solothurn, und Münchsperg,	den 23.
Zofingen und Riethal,	den 24.

B. Für die Getreidezehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil,	den 25.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Duliken,	den 23.
Hirrstall, Holziken, Schöftland und Uerkheim,	den 26.
Saffenweil und Hinterweil,	den 28.
Bottenweil,	den 29.

Christmonat 1814.

Niederweil,	den 2.
von Ostringen, Lauterbach und Finsterthüelen, samt Mühlethal,	den 5.
von Ostringen, das übrige, und Aarburg,	den 6.
Ryken, Vor dem Wald, und Roggweil,	den 9.
von Strengelbach, grosse Tragerei, und Säget,	den 12.
Strengelbach, das übrige,	den 13.
Brittnau, Olten und Trimbach,	den 16.
Zofingen, für das Geld,	den 17.
Idem, für das Getreide,	den 19 und 20.
D. Für die Zahlungen der um Geld verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreidezehnten in Geld,	den 14.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelweil, Reitnau und Uerkheim,	den 1.
Schöftland und Wittweil,	den 2.
Stafelbach,	den 3.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Ryken,	den 5.
Brittnau,	den 6.
Ostringen,	den 7.
Niederweil,	den 8.
Aarburg,	den 9.
Strengelbach und Vor dem Wald,	den 10.

Die betreffenden Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere werden ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, das Getreid in sauber geputzten Früchten, und die Baarzahlungen in gerufenen Geldsorten, an den bestimmten Tagen Vormittags abzuliefern; die Ausbleibenden aber werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Zofingen den 25 Weinmonat 1814.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Samstag den 12 dies laufenden Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr im Schulhause daselbst. Welches zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben zu Zofingen den 2 Wintermonat 1814.

Namens des Gemeinderaths Vor dem Wald:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlehrende Gemeinderath von Veltheim wird mit dazu erhaltener resp. oberamtlicher Bewilligung auf Samstag den 12 des kommenden Wintermonats ein gewöhnliches Fertigungsgericht im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim abhalten; welches um 1 Uhr Nachmittags eröfnet werden wird.

Dieses wird zur Kenntniß aller derer, welche um im Twing Veltheim gelegenes Grundeigenthum Kontrakte getroffen haben, öffentlich bekannt gemacht, um dieselben alsdann der gerichtlichen Bestätigung unterwerfen zu können.

Veltheim den 29 Weinmonat 1814.

Aus Auftrag des E. Gemeinderats Veltheim:
Der Fertigungs-Aktuar, Frey, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Scherz hat der wohlehrende Gemeinderath allda den Tag auf Samstag den 12 Wintermonats nächstkünftig in dem Pintenschenkhause daselbst also bestimmt, daß solches Mittags um 12 Uhr anfangen und mit 5 Uhr Abends enden solle. Es wird dieses zur Nachricht aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Scherz Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, mit deme öffentlich bekannt gemacht, daß sie dieselben behörig kopiert, zu besagter Zeit, zur Fertigung vorzulegen haben, und daß auf Unkostem derjenigen, die entweders ausbleiben oder zu spät erscheinen sollten, nachwärts ein extra Fertiggericht werde abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 28 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Noch steht der 21jährige Jüngling Joseph Bieler von hier, welcher verflossenes Schuljahr in Konstanz studirte, unter Vormundschaft: es bedürfte also wohl keiner Warnung, demselben ohne Vorwissen seines Vormunds, des hiesigen Hrn. Primarlehrers Joseph Häfele, etwas zu borgen, ihm anzuvertrauen u. s. w.

Allein, da dieser Jüngling aller Erinnerungen und Strafen ungeachtet sich einem beinahe unbegreiflichen Leichtsinne überläßt, so finden wir uns bewogen zu erklären:

Daß derselbe von der vormundschaftlichen Aufsicht, auch wenn er seine Großjährigkeit erreicht haben wird, nicht befreit, und ihm die Verwaltung seines Vermögens nicht anvertraut werden kann, also gegen ihn die Gesetze gegen Verschwender in Vollziehung gesetzt werden müssen.

Wir eröffnen dieses zur allgemeinen Warnung für jetzt und die Zukunft.

Rheinfelden den 22 Weinmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Meienberg hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen den Ulrich Villiger, von Unteraltkon, sich schon mehrere Jahre im Kanton Luzern aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihme dessen Bruder Georg Villiger von Unteraltkon als Vogt geordnet.

Es wird nun jedermann gewarnet, gedachtem Ulrich Villiger ohne Genehmigung seines Vogts irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Forderungen kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Muri den 22 Weinmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.

Der E. Gemeinderath Ostringen hat wegen liederlicher Besorgung des Hauswesens des auf dem Lochhof, Gemeinde Stafelbach, säßhaften Kaspar Zimmerlin von Ostringen nöthig erachtet, demselben in der Person des Hans Ulrich Peyer in der Küngoldingen, Gemeinde Ostringen, einen Vormund zu setzen; welcher auch vom hochehrenden Bezirksgericht Zofingen genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermans Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevogteten in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je seyn mögen, einzulassen, werden, um so viel möglich den Aktiv und Passivzustand zu kennen, desselben Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen bis Ende künftigen Wintermonats dem Vogt Peyer einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 21 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Benefizia Inventarii.

Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Frau Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Hrn Heinrich Halder, bei Leben gewesener Stadtrath und Postverwalter von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des gedachten Hrn. Heinrich Halder sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, hiemit bis zum 6 Jenner 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Kaspar Meyer, Paulis von Hilfikon, als Vogt Ulrich Meyer, Wächters sel. hinterlassenen Ehefrau Maria Anna Meyer und Kindern von daselbst, hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihme richterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere des Ulrich Meyer, Wächters sel. von Hilfiken, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Hilfiken bis und mit dem 12 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Veltheim, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Johannes Brugger, Dachdecker von bemeldtem Veltheim, bewilliget.

Seine sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 31 Christmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Kunz, Samuels des alt Schulmeisters sel. Sohn von Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 3 Christmonats nächstkünftig.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 14 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Gutermeister.

Geldstage.

Die Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, zu Schafisheim angesessen, machen hiermit offentlich bekannt: daß der Gemeinschuldner schon im Frühling 1813 seine sämtlichen Liegenschaften und Fahrhaabe an Hrn. Hirschenwirth Hilfiker von Saffenwyl verkauft, nachdem ersterer vorher einen unter diesen Liegenschaften mit inbegriffenen Acker an Joseph Furter, alten Weibels von Staufen, kaufsweise veräussert haben soll; und daß die Geldstagsbehörde sowohl von Hilfiker als dem Furter zur Fertigung der vorgeblich getroffenen Kaufshandlungen aufgefordert worden ist.

Da sie die Herren Geldstagsverordneten weder im Falle sind, über diese Gegenstände abzusprechen, noch aber weder mit Hilfiker noch dem Furter sich in Prozesse einzulassen; so werden die sämtlichen Ansprecher des Fehlbar aufgefordert, sich am Freitag den 18 dies laufenden Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder aber durch hinlänglich Prokurirte, in dem Wirthshause zu Schafisheim einzufinden, um ihre gutfindenden Erklärungen über die bezeichneten Gegenstände an das Geldstags Protokoll zu geben.

Die allfällig ausbleibenden Gläubiger des Fehlbar würden so angesehen werden, als wenn sie den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beigepflichtet haben würden.

Je nachdem die diesörtigen Verhandlungen ausfallen würden, würde dann sofort noch an gleichem Tage, und den Tag darauf, zur Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Fehlbar geschritten werden.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten, in Lenzburg am 1 Wintermonats 1814.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Da die im einem Antheil Haus, einem Drechsler-Werkzeug, einem Bett und sehr unbedeutenden hausräthlichen Effekten bestehende und unter Siegel liegende Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Mstr. Johannes Strähl sel., von hier, die auf den Fall eines Geldstages gefristet sein sollende, die Summe von 937 Fr. 5 btz. betragende Hälfte Weibergut nicht erreicht, so werden infolg Ansuchens des hiesigen Stadtraths, von Seite des Bezirksgericht sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich bis zu Ende nächstkünftigen Wintermonats in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären, ob sie die Verführung eines Geldstages verlangen; damit nach Verfluß gedachten Termins sich zeige, ob der Nachlaß des Mstr. Strähl gütlich oder rechtlich zu liquidiren sey.

Zofingen den 28 Weinmonats 1814.

Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[1]Nachdem der zu Strengelbach wohnhafte Hans Ulrich Müller, genannt Oelhämmes, von Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe: Donstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, von 8 Uhr Vormittags an, in des Geldstagers Wohnung; für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 26 Jenner 1815, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 28 Weinmonats 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Hr. Samuel Dennler, des Apothekers von Langenthal sel. Wittwe, bis 29 Christmonat. Amtsschr. Aarwangen.

Im Kanton Bern.

Christen Beügger, ab dem Belpberg, zu Haargarten bei Belp, den 23 Jenner nächsthin. Amtsschr. Seftigen.

Christen Streit, auf dem Belpberg, den 25 Jenner nächsthin. Amtsschr. Seftigen.

Peter Willer, gewesener Wirth und Säumer im Adelboden, bis 25 Wintermonat. Amtsschr. Frutigen.

Im Kanton Zürich.

Im letzten Blatt hat sich ein Redaktionsfehler eingeschlichen, indem es statt Johannes Vögeli heissen soll: Pfister Johannes Vogel, an der Thorgaß in Zürich.

Geldstags-Aufhebung.

Auf den durch den Löbl. Stadtrath Zofingen an dasiges hochehrendes Bezirksgericht gemachten Vortrag, ist der über den zu Strengelbach säßhaften Fuhrmann Jakob Zehnder von hier, letzhin verhängte Geldstag wieder aufgehoben worden; wobei aber bemerkt wird, daß die vorher bestandene Vormundschaft in der Person des Jakob Gerhard in der Altachen, fernerhin in Kraft bleibt.

Zofingen den 28 Weinmonat 1814.

Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Vorladungen.

Die Erben des schon bei 50 Jahren lang landsabwesenden Samuel Meyer, Sohn von Samuel Meyer von Dintiken, sind bei dem Bezirksgericht Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen dieses abwesenden Meyer herausgegeben werden möchte.

Es werden demnach der Samuel Meyer oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an in Zeit drei Monaten vor gesagtem Gerichts-Tribunal sich zu stellen. Im Fall des Ausbleibens würde den Petenten in ihrer Bitte entsprochen, und ihnen das bezeichnete Vermögen gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Gantsteigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Johann Jakob Rothplez, Oberamtmann des Bezirks Aarau, wird auf Mittwoch den 9 dies Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhausplatze zu Aarau versteigert werden: die mit Arrest belegten und zubekennten Effekten des Daniel Hausammann, Hutmacher, von Altnau, vor seinem Austritt zu Aarau gesessen, bestehend:

1) In einem Pferd.
2) In mehrern zur Hutmacher-Profession dienenden Geräthschaften, und
3) In verschiedenen alten Wollhüten.

Kauflustige haben sich, wenn sie vor der Steigerung die bezeichneten Effekten in Augenschein nehmen wollen, in der Unterzogenen anzumelden.

Gegeben in Aarau den 3 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Süeß, Substitut.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	20	—	20	2
— — neuer,	19	—	21	—
Roggen,	10	—	12	2
Haber, der Mütt,	62	—	86	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	34	—	—
Roggen,	4	18	—	—
Haber, das Viertel,	—	22	27	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	—	17	5
Roggen,	9	—	10	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	14	20
Roggen,	9	17
Haber, das Malter,	19	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Albert Rychner, Pastetenbecks, alt 9 Monat.
Frau Sara Esther Urech, geb. Bauer, von Othmarsingen, alt 49 Jahr.

Zu Lenzburg.

Kaspar Gloor, von Alleschwyl, Jakobs Knab, alt 20 Wochen.
Frau Katharina Bryner, Hrn. Heinrich Rohr, Gerbers sel. hinterlassene Wittwe, alt 50 Jahr.
Michael Brunner, Schmiedgesell von Ehrlichsheim, alt 33 Jahr.
Frau Kunigunda Frey, Mstr. Jakob Brüngger sel. hinterlassene Wittwe, alt 91 Jahr, 5 Monat.
Anna Katharina Nözlin, des Jakobs Kind von Höngg, alt 4 Wochen.
Elisabeth Halder, Mstr. Jakob Halder, des Seilers, Kind, alt 1 Jahr.
Karl Scheller, Rudolf, des Schneiders, Knab, alt 1 Jahr, 8 Monat.
Hr. Rudolf Bertschinger, alt Rathsherr und Kantonsrath, alt 86 Jahr, 4 Monat.
Hr. Heinrich Halder, des Raths und Postherr, alt 47 Jahr, 2 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Kunz, von Wattwyl im Toggenburg, alt 80 Jahr, 11 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 19 Weinmonat 1814.

Zu einem Verwalter der Zuchtanstalt in Baden ist vom Kleinen Rathe ernennt:

Herr Johann Adam Bäurli, von Baden.

Kreisschreiben von Präsident und Rath des Kantons Aargau an alle Herren Bezirksamtmänner. d. d. 24 Weinmonat 1814.

Tit.

Unter dem Titel: „Aufruf an die Schweizer" ist in den letzten Tagen der verflossenen Woche eine Schrift im Druck erschienen, und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht blos im Bezirk Aarau, sondern auch in andern Bezirken verbreitet worden.

Diese Schandschrift, das Werk solcher Menschen, die den Frieden und die Eintracht unter Eidgenossen zu stören versuchen, und das Vaterland in eine gefährliche Lage bringen möchten, soll und muß von jedem gutdenkenden Bürger verachtet, und mit dieser Verachtung zurückgestossen werden.

Wir machen Euch auf dieselbe gegenwärtig ganz besonders aufmerksam, mit dem gemessenen Befehl, sie überall, wo sie entweder bereits zum Vorschein gekommen ist, oder noch kommen möchte, auf der Stelle zu unterdrücken, und jeden Verbreiter derselben als Stöhrer der öffentlichen Ruhe ohne Ansehen der Person zu behandeln.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Zimmermann.
Für den Staatsschreiber,
Tschudi, Rathsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 12 Wintermonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1. Samuel Schallenberg, von Lauperswyl, hiesigen Kantons, 32 Jahre alt, ungefehr 5 Schuh 2 Zoll hoch, weisses rundes Angesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, ein Landarbeiter, Wasserbrenner und Erz Laborant; trug bei der Entweichung einen blauen Rock und runden Hut.

2. Joseph Anöri, von Därstetten, hiesigen Kantons, gewesener Wachtmeister bei der Miliz, 24 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll hoch, ist etwas blatternarbicht und bleichen Angesichts; trug einen kurzen elben Rock, lange elbe Hosen, gleiches Gilet von Halblein.

3. Emanuel Streun, von Wissenburg, hiesigen Kantons, ein Zeugschmied und gewesener Soldat in k. k. französischen Diensten 22 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh hoch, hat schwarze Haare und ein schwarzes Angesicht; trägt hellblaue lange Hosen, ein rothes Gilet von Scharlach, mit Letschlein aufgenähet, kurzes abgeschnittenes Rocklein.

4. Andreas Knutti, von Nidfluh, hiesigen Kantons, 20 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 6 Zoll hoch, langer Statur, hat braune Haare, ein rundes Gesicht, und trägt lange elbe Hosen, einen kurzen elben Rock und Gilet von gleichem Zeug.

Wegen Pflichtvergessenheit des Gefangenwärters kann derselben Personal-Beschreibung nicht vollständiger geliefert werden.

Selbige sind in der Nacht vom 3 auf den 4 dies, aus der Gefangenschaft zu Wimmis, woselbst sie wegen Falschmünzerei gefangen gesessen, gewaltsam ausgebrochen.

Auf die Arretirung des Schallenbergs ist eine Rekompenz von 50 Franken gesetzt; so wie auch für die Arretirung der Uebrigen eine verhältnißmässige Rekompenz allhier bezahlt werden wird.

Bern den 5 Wintermnat 1814.

Central-Polizei-Direktion des Kantons,
Roschi, Sekretär.

Sämtliche Polizeibehörden hiesigen Kantons werden ersucht, auf Obbeschriebene genaue Acht zu bestellen, dieselben im Betretungsfall anhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 8 Wintermonat 1814.

Namens des Polizei Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
J. L. Bachmann.

Rudolf Kunz, von Bärenschwyl, 20 bis 24 Jahre alt, hoch 5½ Schuh franz. Maaß, hat gelbbraune abgeschnittene Haare, runde Stirne, braune Augbraunen, gelbbraune Augen, mittlere Nase und Mund, laubfleckigtes glattes Angesicht, gute Zähne und rundes Kinn, hat einen auffallend schweren Gang, und ist von mittelmässig besetzter Statur.

Johannes Appenzeller, von Altstetten, cirka 30 bis 35 Jahre alt, hoch 5 Schuh 4 Zoll franz. Maaß, hat gelbbraune abgeschnittene Haare, runde Stirne, braune mittelmässige Augbraunen, blaulichte Augen, eine etwas gebogene spitzige Nase, glattes blasses Angesicht, starken röthlichbraunen Bart und Backenbart, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und ist von schlanker Statur.

Diese beiden Karren-Züchtlinge sind den 28 Weinmonat 1814 von der Arbeit, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, die gewohnten Zuchtkleider tragend, entlaufen.

Kaspar Fischer, von Dietikon, ein Beck cirka 35 Jahre alt, hoch 5 Schuh französisch Maaß, hat schwarzbraune mit grau vermischte Haare, braune Augenbraunen, starken schwarzen Bart runde Stirne, grosse spitzige Nase, braune Augen, starkbraunes Angesicht, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und ist von besetzter Statur.

Christof Rosenberger, von Landikon, cirka 30 Jahre alt, hoch 4½ Schuh franz. Maaß, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, Bart und Backenbart, bräunliches pockennarbiges Angesicht, hohe Stirne, gelblicht braune Augen, spitzige Nase, grossen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und ist von besetzter Statur.

Diese beiden Karren Züchtlinge sind in der Nacht vom 7 auf den 8 November 1814, ihre Gefangenschaft durchbrechend, entwichen.

Zürich den 8 November 1814.

Kanzlei der Kantons Polizei Commißion.

Sämtliche Polizeibehörden hiesigen Kantons sind anmit ersucht, auf Obbeschriebene genaue Acht zu bestellen, dieselben betretenden Falls handfest zu machen, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 10 Wintermonat 1814.

Aus Auftrag des Polizei Departements:
Der Oberpolizei-Sekretär,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Trog am Ziegelrein ist zu haben: extra gutes Nußwasser, um billigen Preis.

2 Drei eiserne Oefelein, von 85 bis 90 Pfund; ein kupferner Farbkessel von 112 Pfund; ein Brennhafen 1½ Saum haltend; ein kupferner Waschkessel; ein kupfernes Wasserständlein; ein öhrener Kunsthafen von 24 Pfund; 20 Saum realer Küttiger- und Thalheimer Wein von 1811; bei Rudolf Hunziker, Schlosser.

3. Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so benachrichtiget Endsunterzeichneter die wohlehrwürdigen Herren Pfarrherren, Schullehrer und Vorsteher der Gemeinden, welche den Ankauf der Schulbücher besorgen, aufs neue: daß ich stets mit allen nöthigen Schulbüchern schon vorräthig gebunden genugsam versehen, und daher einzeln und Duzendweis in billigsten Preisen bei mir zu haben sind. Auch sind bei mir Bademer-, Basler-, Berner- und Vivliserkalender, extra fein Schreib und Postpapier, Schreibbücher von allen Formaten, so wie auch mit elastischen Rücken, welche auf Bestellung bei mir verarbeitet werden, zu haben. Da ich jederman ohne Unterschied exakt und billig bedienen werde, so sehe einem geneigten Zuspruch entgegen.

B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt.

4. Bei Mstr. Abraham Häßig in der obern Vorstadt: schönes Heimbergergeschirr, wie auch von der beßten Qualität Kochgeschirr; in billigstem Preis.

5. Im Nro. 212 in der Kronengaß ist zu haben: guter rother Wein, Saum und Ohmenweis, à 21 kr. die Maaß.

Zu Lenzburg.

1. Im Nro. 6: gute Zuchtbienenkörbe, und das ganze Jahr hindurch Honig, ausgelassen und in Waben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Kosaken-Bigger, bei Martin, Sattler.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Je eher je lieber ein ganzes einschläfiges sauberes Bett, nebst Bettstatt; im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in Nro. 386 in der obern Vorstadt; wofür sich in Nro. 384 anzumelden.

2. Von nun an ein oder mehrere heizbare Zimmer, bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein oder zwei heizbare meublirte Zimmer, für einen, zwei oder drei Tischgänger; auf Verlangen gleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Für die so nützliche als angenehme Monatsschrift: Unterhaltungen der Schweizer, nimmt für den Amtsbezirk Zofingen der Unterzeichnete, bei welchem genugsame Ankündigungs-Exemplare zu haben sind, Subscription und Pränumeration bis Ende Christmonats 1814 auf. Briefe und Geld franko.

Siegfried, Amtsschreiber zu Zofingen.

Von Aarau.

1. In einem honetten Hause wünscht man einen oder mehrere Schüler an die Kost zu nehmen; um das Zutrauen derjenigen Eltern zu rechtfertigen, die ihnen ihre Kinder anvertrauen, wird man es durch treues Aufsehen über dieselben zu verdienen suchen. Die Bedinge für Kostgeld, Wäsche und übrige Bedürfnisse werden billig seyn. Sich deßwegen im Nro. 179 anzumelden.

Von Lenzburg.

1. Eine honette Weibsperson rekommendirt sich im Nähen, Lismen, und übrigen weiblichen Arbeiten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler, welche vorgeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte von dem hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändler Martin Haid. Indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, aber auch dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Unterschriebenen wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenket Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten von 1814, so an die Bezirksverwaltung in Aarau zu liefern sind, habe folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Dienstags den 22 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Wintermonat.

Tennwyl Ealiswyl, Möriken, Niederlenz, Staufen und Hendschikheim, Donstag den 24.

Schafisheim, Teufenthal, Zetzwyl und Mellingen, Freitag den 25.

Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Küttigen, Samstag den 26.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, samtliche Tragereien, Montag den 28.

Gränichen, Holziken, Saffenwyl und Tenniken, Dienstag den 29.

Christmonat.

Muhen, Entfelden und Suhr, Donstag den 1.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Freitag den 2.

Holziken und Muhen, Samstag den 3.

Gränichen, Montag den 5.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten Heu, Ackergras und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert, werden in der Wohnung des Verwalters angenommen, Samstag den 10 Christmonat.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden. Jeder, der an diesem Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 2 Wintermonat 1814.

Der Bezirksverwalter, Hunziker.

Nachdem von dem Stadtrath allhier der Hr. Franz Rauchenstein, Sohn, als Vize-Einzüger der Bodenzinsverwaltung, sowohl für die rückständigen als diesjährigen Gefälle verordnet worden; so sind nun zu Ablieferung der letztern folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Vilnachern, Dienstag und Mittwoch den 22 und 23.

Mandach, Othmarsingen und Birmenstorf, Donstag d. 24.

Bözberg, Birrhard, Mägenwyl und Möriken, Montag d. 28.

Hausen, Birr, Scherz, Lupfig und Schinznacht, Dienst. d. 29.

Brugg, Altenburg, Freihausen, und Hafen bei Küttigen, Mittwoch den 30.

Christmonat.

Rüfenacht und Gallenkilch, Freitag den 2.

Mönthal, Veltheim, Rein und Ueken, Samstag den 3.

Lauffohr und Rinken, Montag den 5.

Die samtlichen Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als der Herr Einzüger beauftragt ist, die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür zu belangen.

Brugg den 31 Weinmonat 1814.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann, Frölich.
Der Stadtschreiber, Märki.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Bodenzinse für 1814 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Eppenberg, Tenniken, Suhr, Buchs, Rohr, so wie Oltigen, Wensligen und Zegligen aus dem Kanton Basel, Mittwoch den 7.

Für die Bodenzinse, so in den Meierhof zu Erlisbach geliefert werden.

Winznau, Ober- und Nieder-Gößgen, Stüßlingen und Lostorf, Freitag den 9.

Ober- und Nieder-Erlisbach beider Kantone, Montag, Mittwoch und Donstag den 12, 14 und 15.

Für die Heuzehntengelder zu Erlisbach, Freitag den 16.

Für die Bodenzinse, so in das Schloß Biberstein geliefert werden.

Asp, Herznacht und Ueken, Montag den 5.

Küttigen, Dienstag den 20.

Biberstein, Donstag den 22.

Für die Lieferung in Geld für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Biberstein, Freitag den 23.

Demnach werden die Pflichtigen ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage und Orte an sauber geputzter und trockner Frucht des Morgens zu rechter Zeit einzuliefern; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich belangt werden.

Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbsten die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 2 Wintermonat 1814.

Hagnauer, Schaffner.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnden und Bodenzinse für 1814 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnden.	Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 1.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 2.
Auenstein,	Samstag den 3.
Für die Bodenzinse	
Von Herznacht und Zeyen,	Montag den 5.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Dienstag den 6.
Dentschbüren,	Mittwoch den 7.
Auenstein,	Donstag den 8.
Auhof,	Freitag den 9.
Oberflachs,	Samstag den 10.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Montag den 12.
dito, die übrigen Bezirke,	Dienstag den 13.
Villnachern,	Donstag den 15.
Birr, Oberburg und Windisch,	Freitag den 16.
Veltheim,	Samstag den 17.
Schinznacht,	Montag den 19.

Demnach werden die Zehndbeflehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obangesetzte Tage an sauber gepützter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1814.

Schaffner Moser.

Fertiggerichte.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung macht der Unterzeichnete nach erhaltenem Auftrage öffentlich bekannt, daß der wohlehrende Gemeinderath Oberflachs am Samstag den 19 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zur Sonne daselbst ein öffentliches Fertigungsgericht halten werde.

Gegeben in Veltheim am 8 Wintermonat 1814.

Der Gemeinds-Notar, Fürsprech Amsler.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Hendschikheim getroffenen Käufe, Täusche und anderer der Fertigung unterworfenen Kontrakten, hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt: auf Samstag den 19 Wintermonats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 8 Wintermonats 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschikheim.

Carl Bertschinger, Notar zu Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der Gemeinderath von Nesselnbach hat zu Fertigung des von Meinrad Seiler, Wächter von da, an Leonz Gratwohl von daselbst verkauften Antheil Hauses und Liegenschaft, Tag bestimmt: auf Dienstag den 15 dies Wintermonats, Nachmittag um 1 Uhr, in des Gemeindammanns Hause. Es werden daher diejenigen, so allfällig wider diesen Kauf und Fertigung einige begründte Einwendungen zu machen haben möchten, eingeladen, auf obangesetzten Tag und Zeit solche einzugeben; ausbleibenden Falls mit der Fertigung würde fortgefahren werden.

Nesselnbach den 1 Wintermonat 1814.

Der Gemeindammann, Johannes Hübschin.

Der Gemeindschreiber, J. S. Seiler.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fr. Konrad.

Bevogtungen.

[1]Der jugendliche Leichtsinn und die daherigen nachtheiligen Handlungen, die Joseph Wiederkehr, von Rudolfstetten, der sich nun von Hause entfernt, seit einiger Zeit unternommen hat, haben das hochehrende Bezirksgericht von Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten bewögen, denselben in der Person des Hrn. Gemeinderathschreibers Johann Baptist Wiederkehr von ermeldtem Rudolfstetten, förmlich und gesetzlich zu bevogten.

Es wird demnach jederman wohlmeinend ermahnt, mit obbesagtem Joseph Wiederkehr sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Hrn. Vogts geschlossen würde, nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der rechtsgeordnete Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von dem bevogteten Joseph Wiederkehr gelange; so werden sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldnere des Joseph Wiederkehr andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten bis und mit dem 29 dies Wintermonats 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine fernere Angabe mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Meyer, von Villmergen, den angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger oder allfällige Schuldnere ermeldten Johann Meyers anmit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Villmergen auf den 30 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine Forderungen mehr angenommen und hiefur kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustands des Johann Eglof, von Fislispach, zu gelangen, werden desselben Gläubiger hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben in untersetzte Gerichtskanzlei bis den 29 dies wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen für ihre Forderungen kein fernerer Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonat 1814.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Frau Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Hrn. Heinrich Halder, bei Leben gewesener Stadtrath und Postverwalter von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des gedachten Hrn. Heinrich Halder sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, hiemit bis zum 6 Jenner 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Kaspar Meyer, Paulis von Hilfikon, als Vogt Ulrich Meyer, Wächters sel. hinterlassenen Ehefrau Maria Anna Meyer und Kindern von daselbst, hat sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihme richterlich gestattet worden ist.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldnere des Ulrich Meyer, Wächters sel. von Hilfiken, anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Hilfiken bis und mit dem 12 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Tages keine weitere Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 11 Weinmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Veltheim, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich

sel. verstorbenen Johannes Brugger, Dachdecker von bemeldtem Veltheim, bewilliget.

Seine sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere, so wie diejenigen, welche ihme schuldig seyn möchten, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber getreulich der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 31 Christmonats des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 20 Weinmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Hrn. Samuel Dennler, des Apothekers von Langenthal sel. Wittwe, bis 29 Christmonat. Amtsschr. Aarwangen.

Geldstage.

Jakob Hunziker, von Kulm, Lehenwirth zu Tennwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft den Geldstag angerufen. Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der wenigen hausräthlichen Effekten, des Glasgeschirrs, und eines unbedeutenden Quantums Wein, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Montag den 5 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Tennwyl; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 13 Hornung 1815; für erstern des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8 Weinmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachdem sich bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Franz Biri von Niederzeihen gezeigt, daß Ersterer den Letztern bereits ersteige, so wird zu Liquidirung der Schuldentag auf den 24 Wintermonat d. J. mit deme angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Franz Biri am festgesetzten Tag dahier früh 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens späterhin Niemand mehr angehört werden würde.

Laufenburg am 24 Weinmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fendrich.

Da die im einem Antheil Haus, einem Drechsler-Werkzeug, einem Bett und sehr unbedeutenden hausräthlichen Effekten bestehende und unter Siegel liegende Verlassenschaft des letzter Tagen verstorbenen Mstr. Johannes Strähl sel., von hier, die auf den Fall eines Geldstages gefristet sein sollende, die Summe von 937 Fr. 5 bz. betragende Hälfte Weibergut nicht erreicht, so werden infolg Ansuchens des hiesigen Stadtraths, von Seite des Bezirksgericht sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich bis zu Ende nächstkünftigen Wintermonats in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären, ob sie die Verführung eines Geldstages verlangen; damit nach Verfluß gedachten Termins sich zeige, ob der Nachlaß des Mstr. Strähl gütlich oder rechtlich zu liquidiren sey.

Zofingen den 28 Weinmonats 1814.

Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Vorladungen.

Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen fordert den landesabwesenden, vor cirka 8 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, als: Freitags den 16 Christmonats 1814, oder den 3 Hornung, oder aber den 17 Merz, beides 1815, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Zofingen vor gemeldter Behörde zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten.

Sollte der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird alsdann bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag gedachten Tribunals, in Zofingen den 4 Wintermonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Preis-Courant

von allen Sorten und Farben Siegellack, in runden und breiten Stangen, das Nro. zu 12, 16, 20 und 24 Stangen, ist bei Unterschriebenem für nachstehende Preise zu haben:

N°.			fl.	kr.
1.	Hochrothes kristallisirtes, das Pfund zu		4.	—
2.	dito	dito	3.	30
3.	dito	dito	3.	15
4.	dito	dito	3.	—
5.	dito	dito	2.	40
6.	dito	dito	2.	20
7.	dito	dito	2.	—
8.	dito	dito	1.	40
9.	dito	dito	1.	20
10.	dito	dito	1.	—
11.	dito	dito	—	40
12.	dito	dito	—	36
13.	dito	dito	—	30

Johann Fridolin Müller, Siegellack-Fabrikant in Rheinburg bei Rheinfelden, Kantons Aargau.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, .	2	8	—	3	—	—
Roggen, . . .	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .		1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .		1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaafleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.		bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	alter, . .	20	—	21	—
— —	neuer, .	18	—	20	2
Roggen, . . .		10	—	12	—
Haber, der Mütt, . .		60	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	15	—	17	5
Roggen, ...	10	—	—	—

Aargauische Anzeigen.

Den 3 Wintermonat 1814.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat November ist erwählt:

MHHr. Regierungsrath Weissenbach.

Den 10 Wintermonat 1814.

Zu einem Pfarrer nach Zuzgen haben MHHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den wohlehrwürdigen Herrn Bernhard Gambs, von Lanssenburg, bisherigen Pfarrer zu Sulz.

Die vakante Kaplanei Leüggern hat der Kleine Rath heute vergeben:

An den wohlehrwürdigen Herrn Joseph Dinkel, von Eiken, wirklichen Vikar zu Leüggern.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarre Sulz ist Tag angesetzt: auf Mittwoch den 7 Christmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis den 24 dies dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, einzugeben.

Publikation.

Da die Stelle eines Postverwalters von Lenzburg durch Tod verledigt worden ist: so wird dieselbe hiermit öffentlich ausgeschrieben, und anbei erklärt: daß die allfälligen Bewerbungen dafür schriftlich bis den 20 dies Monats bei der Unterzeichneten eingegeben werden müssen.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 19 Wintermonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Sonntags den 6 Wintermonat wurde bei der Moosmatt im Gemeindsbezirk Ryken in der Aare ein Todtenkörper weiblichen Geschlechts gefunden, und nach vorgegangener gerichtlichen Obduktion beerdigt.

Den Leichnam bedeckten folgende Kleidungsstücke:

1°. Ein schwarzes seidenes ganzes Halstuch war um den Hals geschlungen, und darunter befand sich noch ein sammetnes schwarzes Göller.

2°. Ein feines roth und weiß quadrillirtes neues Nastuch, mit C. S. bezeichnet, war in Form eines Halstuchs angelegt, und dessen beide vorn über die Brust herabhängende Enden bedeckt.

3°. Mit dem vornen zusammengehefteten dunkelgrauen neuen Tschopen, der von Guttuch, mit Flanell gefüttert, und mit schwarzen Sammetbanden garnirt war.

4°. Ein gutes hell und dunkelblau, und weiß und roth gestreiftes Fürtuch von leinenem Zettel und baumwollenem Eintrag, mit weiß und blauen Bändeln um den Leib gebunden.

5°. Ein Rock (Junte) von schwarzem Kamelot, mit einer Gestalt von feinem Guttuch, oben mit schwarzen Sammetbändeln, und unten mit rothen wollenen Banden garnirt.

6°. Unter diesem Rock waren zwei zwilchene Taschen um den Leib gebunden, worin sich folgende Effekten vorfanden:

In der auf der rechten Seite:

a. Ein neuer quadrillirter Tschopen von gedruckter Indienne, mit schwarzen Sammetschnüren, die Ermel mit Flanell gefüttert.
b. Ein Paar silberne Göllerketten.
c. Ein Schlüssel französischer Art.
d. Ein französischer Neuthaler, und 3 Batzen und 1 Kreuzer Münz; und
e. In einem weiß und blau quadrillirten Geldbeutel 2 Brabänderthaler, 1 Fünfbatzenstück, 10 Batzen Scheidemünze, und 1 Paar silberne Hemderknöpfe.

In der linken Tasche:

a. Ein neues Fürtuch von Indienne, schwarz mit weissen Dupfen.
b. Ein Paar weisse neue leinene gestrickte Strümpfe, mit C. S. bezeichnet.
c. Ein Paar floretseidene schwarzgraue Fingerhandschuh.
d. Eine Brille mit messingener Garnitur.
e. Ein französischer Schlüssel.

7°. Unter der Junte ein Unterrock von Multon, mit blauen Banden um den Leib gebunden; darunter

8°. Ein zweiter Unterrock, mit einer Gestalt über die Schulteren befestigt, und mit schwarzen wollenen Schnüren garnirt.

9°. Unterhosen von Flanell.

10°. Neue schwarze trocklederne Schuhe, weiß gefüttert, mit gedrucktem Leder und Sammetschnüren.

11°. Weisse baumwollene Strümpfe, mit schwarzen wollenen Banden unter den Knieen gebunden.

12° Ein gutes Hemd, wovon die Gestalt von roher, die Ermel aber und der obere Theil von reiner gebleichter Leinwand, vornen auf der Brust mit C. S. bezeichnet.

Welches den allfälligen Anverwandten der Verunglückten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 12 Wintermonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalements.

Johann Baptist Gallati, von Sargans, circa 50 Jahre alt, 5 Schuh hoch, schielende braunlechte Augen, breite Nase, grossen Mund, schmales Kinn, spricht schleppend durch die Nase; trägt eine glatte Perrüke nach neuer Mode, geht auch selten ohne Brille; hat die im Sarganserland ausgebrochene Insurrektion angezettelt und geleitet, ist aber aus Furcht vor der Strafe entwichen; sucht indessen unausgesetzt auch in der Entfernung neue Unruhen im Kanton zu stiften.

St. Gallen den 4 Wintermonat 1814.

Kanzlei des Kantons St. Gallen.

Sämtliche Polizeibehörden des hiesigen Kantons sind ammit ersucht, auf Obbeschriebenen genaue Acht zu bestellen, denselben betretenden Falls handfest zu machen, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Aarau den 10 Wintermonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Johann Florian Stotter, von Eckwyl, seiner Profession ein Küfer, 26 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breites Angesicht, ist besonders an einer am Kopfe habenden haarleeren Stelle kennbar; trug bei seiner Entweichung nichts als lange zerrissene Hosen, eine lederne Schürze, keinen Rock, und Weste, auch keinen Hut.

Ist auf Betreten anzuhalten und wohlverwahrt dem Herrn Bezirksamtmann in Baden zuzuführen.

Aarau den 17 Wintermonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. 25 bis 30 Klafter Emd, und eben so viel Heu, zum Verätzen, und auf Verlangen einem Küher für 8 à 10 Kühe Sömmerung auf künftigen Sommer. Im Berichthaus zu Zofingen zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Schöne Nespeln; bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher.

2. In der Bek'schen Lesebibliothek sind nachstehende interessante Kinderschriften zu Neujahrsgeschenken zu haben:

Erstes Bilder- und Lesebuch für die Jugend; mit zwanzig illuminirten Kupfern.

Fabelleſe für die Jugend; mit illum. Kupfern.

Prämienbuch für gute Kinder, die bald und gut lesen lernen; mit illum. Kupfern.

Kleine Fabelleſe für die Jugend; von Pfeffel, Tiedge, Weisse und A.; mit illum. Kupfern.

Anekdoten aus der Thiergeschichte; ein Lesebuch für die Jugend, mit 12 illum. Kupfern.

Kleine Menagerie für Kinder, oder nützliche und angenehme Unterhaltungen aus der Naturgeschichte; mit illum. Kupfern.

Bildliche Darstellung der Landwirthsgeschäfte und der vorzüglichsten Feld- und Gartenfrüchte, für die Jugend; mit illum. Kupfern.

Gallerie der merkwürdigsten Säugethiere; ein lehrreiches und unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend, mit illum. Kupfern.

Neues A, B, C Buch, mit Leseübungen aus der Naturgeschichte; mit illum. Kupfern.

Neues A, B, C und Lesebuch für Bürger- und Landschulen; mit illum. Kupfern.

3. Bei Frau Imhoff in der Apothek ist von nun an sehr schöne geschmackvolle Pfeifenerde, sowohl in Thee- als Tafel-Services, und alle in dies Fach einschlagende Artikel in billigsten Preisen zu haben. Sie hält noch immer Lismerfaden und Garn, so wie Percale, Betille und Mousseline, und empfiehlt sich in das fortdauernde Andenken ihren gütigen Gönnern.

4. Bei Frau Trog am Ziegelrein ist zu haben: extra gutes Nußwasser, um billigen Preis.

5. Drei eiserne Oefelein, von 85 bis 90 Pfund; ein kupferner Farbkessel von 112 Pfund; ein Brennhafen, 1½ Saum haltend; ein kupferner Waschkessel; ein kupfernes Wasserständlein; ein öhrener Kunsthafen von 24 Pfund; 20 Saum reuler Küttiger- und Thalheimer-Wein von 1811; bei Rudolf Hunziker, Schlosser.

6. [3]Bei Mstr. Abraham Häßig in der obern Vorstadt: schönes Heimbergergeschirr, wie auch von der beßten Qualität Kochgeschirr; in billigstem Preis.

Zu Lenzburg.

1. Eine Glasglocke für eine Lampe darein zu hängen, in ein Comptoir oder Laden dienlich. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 6: gute Zuchtbienenkörbe, und das ganze Jahr hindurch Honig, ausgelassen und in Waben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Kosaken-Bigger, bei Martin, Sattler.

Zu Lenzburg.

1. Eine Behausung mit Scheuerwerk, samt Kraut- und Baumgarten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine grosse Waag, samt schwerem Gewicht. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 2000, auf gute Sicherheit, für mehrere Jahre, entweder zusammen oder in kleinern Summen. Sich dafür bei Notarius Nußbaum in der Stadtschreiberei anzumelden.

2. [3]Eine Behausung in Nro. 386 in der obern Vorstadt; wofür sich in Nro. 384 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein gutes Clavier. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Ein oder zwei heizbare meublirte Zimmer, für einen, zwei oder drei Tischgänger; auf Verlangen gleich zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. In der Nacht zwischen dem 27 und 28 des verflossenen Monats Oktober ist dem Alt-Gerichtsherrn von Schmied zu Böttstein, Bezirks Zurzach, ein zweijähriger Jagdhund entlaufen oder sonst ab Handen gekommen. Derselbe ist von mittlerer Grösse, gelb gefleckt, wohl behängt, mit einer halben Ruthe und einer länglichten Nase, zwei Flecken mitten auf dem Rücken, gelbem Kopf, auf der Ruthe ebenfalls einen Fleck, sonst weiß von Farbe. Demjenigen, der diesen Hund dem Eigenthümer wieder zu Handen stellt, wird nebst den Auslagen ein angemessenes Douceur verheissen.

Alt Gerichtsherr von Schmied
im Schloß Böttstein.

2. Letzter Tagen ist mir ein fuchsfarbiger Haushund zugelaufen; der rechtmässige Eigenthümer kann selben inner Zeit von 14 Tagen gegen Publikationskosten bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben werden.

3. [1]Die namhafte Getreid- und Sägmühle zu Hallweil, an dortigem Seeauslaufkanale, immer mit genugsamem Wasser versehen, und in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsame gelegen, samt Zugehörden, werden auf den 1 Aprills 1815 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden. Die Liebhabere zu diesem Lehen werden daher hiermit freundlich eingeladen, sich deßhalb im Schlosse Hallweil anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 16 Wintermonats 1814.

Die Hallweilsche Verwaltung.

4. [3]Für die so nützliche als angenehme Monatsschrift: Unterhaltungen der Schweitzer, nimmt für den Amtsbezirk Zofingen der Unterzeichnete, bei welchem genugsame Ankundigungs-Exemplare zu haben sind, Subscription und Pränumeration bis Ende Christmonats 1814 auf. Briefe und Geld franko.

Siegfried, Amtsschreiber zu Zofingen.

Von Lenzburg.

1. Auf Weihnacht wird ein mit guten Zeugnissen versehener Mann verlangt, der schreiben, lesen, und dem auch etwas Vieh anvertraut werden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine honette Weibsperson rekommendirt sich im Nähen, Lismen, und übrigen weiblichen Arbeiten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Bruag.

1. [3]Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen, in hiesigen Gegenden, Saamenhändler, welche vorgeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte von dem hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändler Martin Haid. Indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, aber auch dadurch bekannte Gönner betrügen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Knechte oder Söhne, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Unterschriebenen wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenket Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Hr. Stadtammann Bohnenblust von Aarburg und die Herren Vormünder der Kinder Jakob Richner und Marianne Richner, von Aarau, haben dem Hrn. Gabriel Siebenmann, Zollner von da, ein fünf Vierling haltender Rebacker, auf der Sugen, der Gemeinde Erlisbach, um die Summe der Fr. 1900 unter dem hier in ähnlichen Fällen üblichen Vorbehalt des Mehrbots verkauft. Dieser Kauf wird infolge Weisung des resp. Waisenrichters offentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche Lust haben, von der anberaumten Rastzeit Gebrauch zu machen, höflich eingeladen, Samstag den 26 dieses sich dafür bei Hrn. Großweibel Hürner anzumelden, indem an diesem Tage die Mehrbotszeit zu Ende geht.

Gegeben in Aarau den 16 Wintermonats 1814.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1814 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

	Christmonat.
a. Für die Tragereien der Gemeinden Suhr und Buchs,	Montag den 5.
b. Gränichen,	Dienstag den 6.
c. Ober-Entfelden,	Donstag den 8.
d. Unter-Entfelden,	Freitag den 9.
e. Die Mühlen Lenzburg, Niederlenz, Reitnau und Suhr,	Montag den 12.
f. Densbüren und Asp,	Dienstag den 13.
g. Ober- und Unter-Erlisbach,	Donstag den 15.
h. Küttigen,	Freitag den 16.
i. Däniken, Hagnau, Grot,	Montag den 19.
k. Winznau, Ober-Gößgen,	Dienstag den 20.
l. Lostorf, Stüßlingen,	Donstag den 22.
Für den Bezug in der Aarauer Ehfehde,	Montag und Dienstag den 26 und 27.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen sowohl von den Tragern als

einzelnen Einzinsern zu rechter Zeit eingeliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz angenommen. Wer sich an dem bestimmten Tage nicht einfindet, soll rechtlich dazu angehalten werden, und die dadurch verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau am 17 Wintermonat 1814.

Rychner, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Dentschbüren und Asp hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 26 dies. Es werden demnach die betreffenden Partheien aufgefordert, mit den erforderlichen Aufsätzen und Eigenthumstiteln versehen, an diesem Tage bestimmt des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Dentschbüren sich einzufinden. Die Ausbleibenden würden mit einer Buße von Fr. 1 belegt werden.

Gegeben in Aarau den 16 Wintermonat 1814.

Namens des Gemeinderaths,
Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann, Rothpletz.

Den 23 Wintermonats des laufenden Jahrs wird der Gemeinderath Schinznacht im dortigen Bärenwirthshause ein öffentliches Fertigungsgericht halten; welches in der Mittagsstunde eröfnet wird.

Gegeben in Veltheim den 15 Wintermonat 1814.

Der Gemeinds-Aktuar, Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 26 dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem neuen Schulhause; welches den betreffenden Partheien hiermit bekannt gemacht wird.

Aarburg den 11 Wintermonat 1814.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Niederwyl:
Der Aktuar, Bohnenblust, Notar, älter.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Am Donstag den 24 dieses Wintermonats, Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der E. Gemeinderath Auenstein in des Herrn Ammann Joho Hause allda zu Fertigung der über Liegenschaft im Twing Auenstein vorgegangenen Handlungen versammlen; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 15 Wintermonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Auenstein:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Gontenschweil, und der Verwandten des Hans Jakob Gyger, Boßkrämers, so wie auf seine eigene Zugabe, hat das Bezirksgericht von Kulm, ihn, den gedachten Hans Jakob Gyger, in der Person seines Bruders Hans Rudolf Gyger förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, nach dem Gesetze als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des bevogteten Hans Jakob Gygers Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath in Gontenschweil einzugeben.

Kulm, den 14 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Meyer, von Villmergen, den angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger oder allfällige Schuldnere ermeldten Johann Meyers anmit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Villmergen auf den 30 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustands des Johann Eglof, von Fislispach, zu gelangen, werden desselben Gläubiger hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben in untersetzte Gerichtskanzlei bis den 29 dies wohlbescheiniat und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen für ihre Forderungen kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonat 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Der Hr. Vogt der zurückgelassenen Frau Wittwe und Kinder des vor wenigen Tagen verstorbenen Hrn. Heinrich Halder, bei Leben gewesener Stadtrath und Postverwalter von Lenzburg, hat bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen werden die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des gedachten Hrn. Heinrich Halder sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, hiemit bis zum 6 Jenner 1815, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Seller, Wächters sel. von Reßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 13 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Burtscher von Mellikon rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 2 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 15 Wintermonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Jakob Fehlmann, Fehlhansen von Menziken, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags ist, weil sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Hornung 1815, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Kulm, als bis zu welchem peremtorisch bestimmten Tage die Gläubiger des Geldstagers Fehlmann ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion eingeben; seine allfälligen Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten auch bis dorthin anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 15 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Hunziker, von Kulm, Lehenwirth zu Tennwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft den Geldstag angerufen. Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der wenigen hausräthlichen Effekten, des Glasgeschirrs, und eines unbedeutenden Quantums Wein, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Montag den 5 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Tennwyl; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 13 Hornung 1815; für erstern des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8 Weinmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem der zu Strengelbach wohnhafte Hans Ulrich Müller, genannt Oelhämmes, von Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe: Donstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, von 8 Uhr Vormittags an, in des Geldstagers Wohnung; für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 26 Jenner 1815, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 28 Weinmonats 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Geldstags-Aufhebung.

[1]Da Stephan Zimmermann, von Tägerig, dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten durch vorgelegte Bescheinigungen erwiesen, daß er seine in dem unterm 26 Weinmonat 1813 über ihne verführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger befriediget habe, und dieselben somit die Rehabilitation des Zimmermann zugegeben; als wird der über ihn verführte Geldstag anmit richterlich als aufgehoben erklärt, und der Zimmermann in seine ehevorige bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen fordert den landesabwesenden, vor cirka 8 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, als: Freitags den 16 Christmonats 1814, oder den 3 Hornung, oder aber den 17 Merz, beides 1815, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Zofingen vor gemeldter Behörde zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten.

Sollte der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird alsdann bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag gedachten Tribunals, in Zofingen den 4 Wintermonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[2]Die Erben des schon bei 50 Jahren lang landsabwesenden Samuel Meyer, Sohn von Samuel Meyer von Dintiken, sind bei dem Bezirksgericht Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen dieses abwesenden Meyer herausgegeben werden möchte.

Es werden demnach der Samuel Meyer oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an in Zeit drei Monaten vor gesagtem Gerichts-Tribunal sich zu stellen. Im Fall des Ausbleibens würde den Petenten in ihrer Bitte entsprochen, und ihnen das bezeichnete Vermögen gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Samstags den 26 dies wird Hrn. Andreas Hagnauer, Bierbrauers sel. Wittwe, in Hrn. Hagenbuch Haus in der Kronengasse versteigern und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung und genugsame Losung verabfolgen lassen: allerhand Hausrath, Bettzeug, Leinwand, Ackergeräthe &c.; ferner hat sie noch zu verkaufen: Branntwein, Kirschwasser, Zwetschgenwasser, Brombeerwasser, Extrait d'absinthe, auch etwas Wein von 1811 und 1812; feiner Marggräfer- und Bordeaux-Wein in Bouteillen; wegen Mangel an Platz in billigem Preis.

Mit Einwilligung und Gutheissen des E. Gemeinderaths Ostringen, und mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen, wird Samuel Scheibler, diesmaliger Armenpfleger der Gemeinde Ostringen, auf Samstag den 26 Wintermonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Ostringen an einer offentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen lassen: des Jakob Zimmerli, alt Wächters sel. Behausung in der Winterhalden, Gemeinde Ostringen, bestehend:

1) In einer Wohnstube, halben Küche, Gaden, und einem Keller.
2) Ohngefehr ¼ Jucharten Ackerland, ohnweit der Behausung liegend.

Diejenigen, welche dieses zu ersteigern Lust haben, werden anmit eingeladen, sich an obgemeldtem Tag des Nachmittags um 3 Uhr in bemeldtem Gasthause einzufinden, allwo denn die Steigerungsgedinge werden eröffnet werden.

Gegeben in Ostringen den 15 Wintermonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaasfleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, alter,	19	—	20	2
— — neuer,	18	—	20	—
Roggen,	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	63	—	77	2

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	—	17	6
Roggen,	8	—	—	—

In Luzern.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Mütt,	17	7	3⅓
Roggen,	13	—	—
Haber, das Malter,	25	8	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 26 Wintermonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Joseph Kiefer, Becker von Solothurn, alt ungefähr 40—44 Jahre, hoch 5 Schuh 2 Zoll, hat schwarzbraune mit etwas grau vermischte Haare, mittlere Stirne, dunkelgraue Augen, kleine spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ein wenig blatternarbigtes blasses Gesicht.

Niklaus Wyß, von Heßigkofen, hiesigen Kantons, ehemaliger Appellationsrichter, alt ungefähr 40 bis 45 Jahre, hoch 5 Schuh 4 Zoll, hat braune Haare, breite Stirne, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, breites volles Gesicht, ist von besetzter Statur, mit breiten Schultern, hat einen kurzen Hals.

Joseph Schüra, Bleicher von Grenchen, alt ungefähr 38 Jahre, hoch 5 Schuh 7 Zoll, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, etwas blatternarbigtes Gesicht.

Franz Dürholz, von Solothurn, seines Alters 26 Jahre, hoch 5 Schuh 7 Zoll, hat schwarze Haare, hohe gewölbte Stirne, schwarzbraune Augen, lange Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, blasses mageres Gesicht, und einen schwarzen Schnauz. War mit einem elben langen Rock bekleidet.

Anton Ziegler, Becker von Solothurn, seines Alters ungefähr 26 Jahre, hoch 5 Schuh 7 Zoll, hat schwarze Haare, hohe Stirne, grosse graubraune Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Obbeschriebene haben sich des am Samstag den 12 dieses hier erregten Aufruhrs schuldig gemacht, und sind flüchtig geworden.

Alle betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben genau achten, und sie betretenden Falls wohlverwacht in hiesige Gefängnisse liefern zu lassen. Für die Verhaftung und Einlieferung eines Jeden der Obbeschriebenen ist von der hiesigen Regierung eine Belohnung von 200 Franken versprochen.

Solothurn den 13 November 1814.

Aus Auftrag der hohen Regierung:
Die Polizeidirektion.

Durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen, und auf die ausgeschriebenen Individuen genaue Acht und betretenden Falls deren Einziehung verordnet.

Aarau den 17 Wintermonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Franz Joseph Rieder, von Schmerikon, Kantons St. Gallen, 24 Jahre alt, 5 Schuh, 6 Zoll, 9 Linien hoch, von rundem Gesicht, braunem Haar, blauen Augen, breiter Nase, grossem Mund. Obiger Signalisirter ist von dem zweiten holländischen Rekrutentransport den 15 dies bei Brugg entwichen. Auf diesen Deserteur soll genau geachtet und im Betretungsfall seine gefängliche Einlieferung veranstaltet werden.

Aarau den 20 Wintermonat 1814.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Wer eine Mühle-Spinnmaschine samt allen Vorwerken und Zugehörde, alles sehr gut und dauerhaft gearbeitet, und die wirklich gebraucht wird, zu kaufen wünscht, kann sich bei Jost Brun in Schönenwerth anmelden, der dann nähere Auskunft darüber ertheilen wird.

2. 25 bis 30 Klafter Emd, und eben so viel Heu, zum Verätzen, und auf Verlangen einem Küher für 8 à 10 Kühe Sömmerung auf künftigen Sommer. Im Berichthaus zu Zofingen zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Bei Endsunterzeichnetem ist nebst den bekannten Artikeln zu haben: elastische Corsets für Frauenzimmer.

J. C. Holzhalb, Nro. 280 in der Kronengaß.

2. Bei Frau Ernst beim obern Thor sind zu haben: schöne neue ein- und zweischläfige Better; in billigem Preis.

3. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher: gesponnene und ohngesponnene feine Wolle; um billigen Preis.

4. Ein noch solides Gartenhäuslein, um sehr billigen Preis; im Nro. 473 sich anzumelden.

5. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied in Aarau, ist eine grosse, noch recht gute, sehr viel Wasser führende Feuerspritze um 350 fl. zu verkaufen; besonders ist diese für Landgemeinden, die eine Spritze nöthig haben, sehr wohl zu empfehlen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

6. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben: guter Anisbranntwein, die Maaß à 18 bz.; Burgunderbranntwein, die Maaß à 9 bz.

7. In der Bek'schen Lesebibliothek sind nachstehende interessante Kinderschriften zu Neujahrsgeschenken zu haben:

Erstes Bilder- und Lesebuch für die Jugend; mit zwanzig illuminirten Kupfern.

Fabellese für die Jugend; mit illum. Kupfern.

Prämienbuch für gute Kinder, die bald und gut lesen lernen; mit illum. Kupfern.

Kleine Fabellese für die Jugend; von Pfeffel, Tiedge, Weise und A.; mit illum. Kupfern.

Anekdoten aus der Thiergeschichte; ein Lesebuch für die Jugend, mit 12 illum. Kupfern.

Kleine Menagerie für Kinder, oder nützliche und angenehme Unterhaltungen aus der Naturgeschichte; mit illum. Kupfern.

Bildliche Darstellung der Landwirthsgeschäfte und der vorzüglichsten Feld- und Gartenfrüchte, für die Jugend; mit illum. Kupfern.

Gallerie der merkwürdigsten Säugethiere; ein lehrreiches und unterhaltendes Bilderbuch für die Jugend, mit illum. Kupfern.

Neues A, B, C-Buch, mit Leseübungen aus der Naturgeschichte; mit illum. Kupfern.

Neues A, B, C- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen; mit illum. Kupfern.

8. Bei Frau Imhooff in der Apothek ist von nun an sehr schöne geschmackvolle Pfeifenerde, sowohl in Thee- als Tafel-Services, und alle in dies Fach einschlagende Artikel in billigsten Preisen zu haben. Sie hält noch immer Lismerfaden und Garn, so wie Percale, Betille und Mousseline, und empfiehlt sich in das fortdauernde Andenken ihren gütigen Gönnern.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Hundert Louisd'ors, samethaft, auf hinlängliche unterpfändliche Einsatzung; wofür sich anzumelden ist in Niederlenz bei Notarius Weber.

Zu Aarau.

1. Ein neu ausmeublirtes angenehmes Zimmer für Kostgänger, oder sonst für Herren oder Frauenzimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Nro. 72 ein heizbares meublirtes Zimmer; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. In der Nacht zwischen dem 27 und 28 des verflossenen Monats Oktober ist dem Alt-Gerichtsherrn von Schmied zu Böttstein, Bezirks Zurzach, ein zweijähriger Jagdhund entlaufen oder sonst ab Handen gekommen. Derselbe ist von mittlerer Grösse, gelb gefleckt, wohl behängt, mit einer halben Ruthe und einer länglichten Nase, zwei Flecken mitten auf dem Rücken, gelbem Kopf, auf der Ruthe ebenfalls einen Fleck, sonst weiß von Farbe. Demjenigen, der diesen Hund dem Eigenthümer wieder zu Handen stellt, wird nebst den Auslagen ein angemessenes Douceur verheissen.

Alt Gerichtsherr von Schmied
im Schloß Böttstein.

2. [3]Die namhafte Getreid- und Sägmühle zu Hallweil, an dortigem Seeauslaufkanale, immer mit genugsamem Wasser versehen, und in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsame gelegen, samt Zugehörden, werden auf den 1 Aprills 1815 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden. Die Liebhabere zu diesem Lehen werden daher hiermit freundlich eingeladen, sich deßhalb im Schlosse Hallweil anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 16 Wintermongts 1814.

Die Hallweilsche Verwaltung.

Von Lenzburg.

1. Auf Weihnacht wird ein mit guten Zeugnissen versehener Mann verlangt, der schreiben, lesen, und dem auch etwas Vieh anvertraut werden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Schon früherhin, vorzüglich aber in letzter Woche, sind an mehrern Orten in hiesiger Stadt an Thüren, Fensterläden und Pfosten gemalte Schandgemälde entdeckt worden, welche dahin gehen, rechtschaffene und angesehene Männer zu beleidigen und zu verläumden.

Der Stadtrath mißbilliget diese Ausbrüche von Rohheit und Unsittlichkeit im höchsten Grade, und findet es in seiner Pflicht, alle Mittel anzuwenden, den elenden Urheber derselben und dessen allfällige Mithafte zu entdecken.

Demnach wird demjenigen, welcher den oder die Thäter dieser schändlichen Handlungen entdecken wird, von Seite des Stadtraths eine Belohnung von Fr. 200 versprochen. Ueberdies werden privatim dem sichern Anzeiger Fr. 400 verheissen.

Alle hiesigen Bürger und Einwohner, welche darüber einige Indizien an die Hand zu geben wissen, werden bei ihrer Pflicht aufgefordert, solche an Behörde zu eröffnen, damit die Schuldigen zur wohlverdienten Verantwortung und Strafe gezogen werden können.

Da überhaupt dergleichen Schandthaten ein niederträchtiges Mittel sind, rechtschaffene Leute zu beleidigen und zu necken, so werden alle gutdenkenden Burger und Einwohner ermahnt, möglichst darauf zu wachen, daß solche boshaften und niederträchtigen Unfugen für die Zukunft vermieden bleiben.

Aarau den 23 Wintermonats 1814.

Der Stadtrath allda.

Da es dem Unterzeichneten, als Polizeibeamteten des Kreises Aarau, alles daran liegt, die Urheber jener früherhin, vorzüglich aber letzte Woche, nächtlicher Weile verübten schändlichen und höchst strafbaren Exzesse zu entdecken: so bietet er dem sichern Anzeiger des oder der Thäter jener entehrenden und verächtlichen Unfugen eine Belohnung von Fr. 200, sage zweihundert Franken.

Der Friedensrichter des Kreises Aarau.
Dr. Tanner, Sohn.

[2]Da Hans Jakob Dätwyler, Heirechthansen des alt Chorrichters sel. Sohn von Uerkheim, sich schon vor mehrern Jahren nach Verschwendung seines elterlichen Erbes von seiner Ehefrau entfernt, und seither der gedachten Gemeinde drei im Ehebruch erzeugte Kinder zur Erhaltung aufgebürdet hat; so hat auf Ansuchen des Gemeinderaths Uerkheim das Bezirksgericht Zofingen die öffentliche Verrufung des Dätwyler also beschlossen, daß alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit demselben ernstlich gewarnt werden; indem fernerhin keine Schwängerungsklage wider den Dätwyler im Rechten angenommen wird.

Personalbeschreibung des Hs. Jakob Dätwyler, Sohn von Hans, und Verena Mathys, getauft den 8 Apr. 1770.

Derselbe ist 5 Schuh, 1 Zoll, 3 Linien französ. Maaß hoch, hat graue Augen, braune Haare und Augenbrauen, gebogene Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht.

Zofingen den 11 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1814 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Christmonat.

a. Für die Tragereien der Gemeinden Suhr und Buchs, Montag den 5.
b. Gränichen, Dienstag den 6.
c. Ober-Entfelden, Donstag den 8.
d. Unter-Entfelden, Freitag den 9.
e. Die Mühlen Lenzburg, Niederlenz, Reitnau und Suhr, Montag den 12.
f. Densbüren und Asp, Dienstag den 13.
g. Ober- und Unter-Erlisbach, Donstag den 15.
h. Küttigen, Freitag den 16.
i. Dänikon, Hagnau, Grot, Montag den 19.
k. Winznau, Ober-Gößgen, Dienstag den 20.
l. Lostorf, Stüßlingen, Donstag den 22.

Für den Bezug in der Aarauer-Ehfehde, Montag und Dienstag den 26 und 27.

Alles Getreide soll sauber geputzt und trocken seyn, und an den bezeichneten Tagen sowohl von den Tragern als einzelnen Einzinsern zu rechter Zeit eingeliefert werden. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz angenommen. Wer sich an dem bestimmten Tage nicht einfindet, soll rechtlich dazu angehalten werden, und die dadurch verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau am 17 Wintermonat 1814.

Rychner, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Biberstein wird auf Samstag den 3 künftigen Christmonats im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; welches anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Gontenschwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst Tag angesetzt, Samstag den 3 Christmonat nächstkünftig, im dortigen Wirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden eingeladen, die alten Fertigbriefe der Fertigbehörde aufzulegen.

Aktum am 21 Wintermonat 1814.

Das Fertig-Aktuariat Gontenschwyl.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Rued hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt, Donstag den 1 Christmonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 21 Wintermonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Rued.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Um den zwischen Beat Ludwig Hunkeler, Pfister von Zofingen, als Verkäufer, und Johannes Aeschbach, von Lüzelflüh, angesessen in Aarburg, als Käufer, um die sogenannte hintere Mühle, übrigen

Gebäuden und zugehörenden Erdreich, zu gemeldtem Aarburg gelegen, geschlossenen Kauf zu fertigen, hat der löbl. Stadtrath zu Aarburg Tag bestimmt: Donstag den 1 Christmonat nächstkünftig.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen die Fertigung dieses Kaufes zu machen haben, aufgefordert, sich an dem obbestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu gesagtem Aarburg einzufinden.

Gegeben in Aarburg den 22 Wintermonat 1814.

Stadtschreiberei Aarburg.
Namens derselben:
Dl. Bohnenblust, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Rupperswyl hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Samstag den 3 nächstkünftigen Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, unter der Warnung sich exakt auf diese Zeit an Ort und Stelle einzufinden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Niederlenz den 23 Wintermonats 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Rupperswyl:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Safenwyl wird Samstags den 3 Christmonat nächstkünftig, Mittags von 12 Uhr an, im Hirschen daselbst ein gewöhnliches öffentliches Fertiggericht abhalten, wobei alle die, so seit dem letzten Gericht irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, sich bei ihrer Verantwortlichkeit einfinden sollen.

Da dem Gemeinderath daran gelegen ist, zu Sicherheit des Kredits der Gemeindsbürger das Unterpfandswesen in immer bessere Ordnung zu bringen, so werden alle diejenigen, so Liegenschaften wegzufertigen haben, ernstlich aufgefordert, die Zeit und Art, wenn und wie sie dieselben erworben, in dem Kaufsauffatz anzumerken.

Zofingen den 23 Wintermonats 1814

Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der wohlehrende Gemeinderath Efigen Tag bestimmt: Samstag den 3 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zur Glocke daselbst.

Dies wird zum Verhalt sämtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Esigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich und unter der Bedrohung bekannt gemacht, daß die muthwillig ausbleibenden Kontrahenten durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 23 Wintermonats 1814.

Der Fertigungs Aktuar.
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Der wohlehrende Gemeinderath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 3 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Bözen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stunde und Ort, entweder persönlich oder durch förmlich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 23 Wintermonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Wegen seinem Hang zur Liederlichkeit ist der ledige Jakob Reichner von Rupperswyl von dem dasigen E. Gemeinderath als mundtodt erklärt, und dem Reichner in der Person des Jakob Hediger, Modelstecher von da, ein ordentlicher Vogt verordnet worden.

Auf die erfolgte bezirksgerichtliche Bestätigung dieser Bevogtung wird dieselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der bevogtete Jakob Reichner ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vogtes, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg, abschliessen würde, als gesetzlich ungültig erklärt, und dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 22 Wintermonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Der E. Gemeinderath von Rupperswyl hat sich bewogen gefunden, dem Hans Jakob Reichner und seiner Ehefrau von da, wegen der bekannten Liederlichkeit, in der Person des Gabriel Fricker daselbst, einen ordentlichen Vogt zu verordnen; welche Bevogtung sodann auch von dem Bezirksgericht Lenzburg bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der bevogtete Hans Jakob Reichner ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, als gesetzlich kraftlos erklärt, und dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 22 Wintermonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Der E. Gemeinderath von Unterkulm hat den Hanns Rudolf Müller, Behlis von daselbst, welcher sich selbst ausser Stande befindet, seinem Hauswesen vorzustehen, und daher eingewilligt hat, unter vormundschaftliche Pflege gesetzt zu werden, in der Person des Friedrich Hofmann, im Steinenberg, förmlich bevogtet, welche Bevogtung auch waisenrichterlich bestätigt worden ist.

Indem solche hiermit zur gehörigen Kenntniß gebracht und zugleich angezeigt wird, daß alle Handlungen, von was Art sie auch sein mögen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig erklärt werden, werden seine des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath Unterkulm einzugeben.

Kulm den 22 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der jugendliche Leichtsinn und die daherigen nachtheiligen Handlungen, die Joseph Wiederkehr, von Rudolfstetten, der sich nun von Hause entfernt, seit einiger Zeit unternommen hat, haben das hochehrende Bezirksgericht von Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten bewogen, denselben in der Person des Hrn. Gemeinderathschreibers Johann Baptist Wiederkehr von ermeldtem Rudolfstetten, förmlich und gesetzlich zu bevogten.

Es wird demnach jederman wohlmeinend ermahnt, mit obbesagtem Joseph Wiederkehr sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Hrn. Vogts geschlossen würde, nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der rechtsgeordnete Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von dem bevogteten Joseph Wiederkehr gelange; so werden sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldnere des Joseph Wiederkehr andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten bis und mit dem 29 dies Wintermonats 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine fernere Angabe mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Johann Meyer, von Villmergen, den angesuchten Schuldenruf richterlich bewilliget.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger oder allfällige Schuldnere ermeldten Johann Meyers anmit aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Villmergen auf den 30 Wintermonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß obbestimmten Tages keine Forderungen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustands des Johann Eglof, von Fislispach, zu gelangen, werden desselben Gläubiger hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben in untersetzte Gerichtskanzlei bis den 29 dies wohlbescheinigt und um so gewisser einzugeben; als sonst den Saumseligen für ihre Forderungen kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonat 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf die durch den Herrn Vogt der Wittwe und Kinder des End Herbstmonat letzthin verstorbenen Dachdek Joh. Scheurmann, von Aarburg, vorgestellte Unmöglichkeit, die grosse Menge von offenen Rechnungen bis zum Ablauf des zu Abnahme der Eingaben festgesetzten am 26 dieses Monats zu Ende gehenden Termins in Ordnung zu bringen, hat das Bezirksgericht Zofingen die gesetzliche Bedenkzeit zu Annahme der Erbschaft um einen Monat, mithin bis zum 26 Christmonats nächstkünftig, verlängert, während welcher Zeit jedoch keine neuen Ansprachen abgenommen werden.

Zofingen den 18 Wintermonat 1814.

Der Gerichtsschreiber, Gl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der zurückgelassenen Wittwe des zu Aarau verstorbenen Rudolf Biber, Zimmermann, von Horgen, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den verstorbenen Biber Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch solche, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24 Jenner 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Andreas Aebi, zu Heimiswyl, gewesener Küher auf der Spital-Alp bei Thun, bis 13 Jenner 1815. Amtsschreiberei Burgdorf.

Hr. Johann Jenner, von Thun, alt Rathsherr, bis 5 Jenner 1815. Amtsschr. Thun.

Hr. Friedrich Franz Ludw. Morlot, von Bern, Oberst, gesessen im Schwand, bis 5 Jenner 1815. Amtsschreiberei Konolfingen.

Johannes Tschanz, alt Wachtmeisters Sohn von Merligen, Schmied, bis 13 Jenner. Amtsschr. Thun.

Hans Schlappach, von Unterlangeneck, Käshändler in der Schloßhalden zu Bern, bis 12 Jenner. Amtgerichtschreiberei Bern.

Johannes Schürch, von Rohrbach, Müller in Mühlebach bei Höchstetten, bis 12 Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Morgenthaler, von Gondiswyl, bis 9 Jenner. Amtsschr. Aarwangen.

Christen Strahm, gesessen zu Otterbach, Kirchhöre Dießbach, bis 20 Jenner. Amtsschr. Konolfingen.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, Wächters sel. von Neßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 13 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Burtscher von Mellikon rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 2 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 15 Wintermonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Jakob Fehlmann, Fehlhansen von Menziken, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags ist, weil sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Hornung 1815, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Kulm, als bis zu welchem peremtorisch bestimmten Tage die Gläubiger des Geldstagers Fehlmann ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion eingeben; seine allfälligen Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten auch bis dorthin anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 15 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Hunziker, von Kulm, Lehenwirth zu Tennwyl, hat zu Schirmung seines Leibes auf den gegen ihn herausgenommenen Leibhaft den Geldstag angerufen. Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach denselben als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Behandlung dieses Geldstages sind folgende Tage festgesetzt: für die Versteigerung der wenigen hausräthlichen Effekten, des Glasgeschirrs, und eines unbedeutenden Quantums Wein, so wie zu Haltung des ersten und zweiten Geldstages: Montag den 5 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Tennwyl; für den dritten Geldstag und die Eröffnung der Kollokationen: Montag den 13 Hornung 1815; für erstern des Morgens um 9 Uhr, für letztere aber des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8 Weinmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdem der zu Strengelbach wohnhafte Hans Ulrich Müller, genannt Oelhämmes, von Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe: Donstag den 10 Wintermonats nächstkünftig, von 8 Uhr Vormittags an, in des Geldstagers Wohnung;

für alle drei Geldstage zusammen, Donstag den 26 Jenner 1815, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seie es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 28 Weinmonats 1814.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Kaspar Baumann, von Grindelwald vor dem Wald im Bezirk Unterseen, den 16 Hornung 1815. Amtsschreiberei Interlaken.

Philipp Obrecht, von Wiedlisbach, Schmied, den 6 Horn. Amtsschr. Wangen.

Hans Schlupp, auf dem Berg zu Rüti, gewesener Gemeindsvorsteher, den 13 Horn. Amtschr. Büren.

Hr. Beat Bened. Samuel Baumann, von Thun, Brodbeck und Pintenwirth, den 13 Horn. Amtsschr. Thun.

Peter Hebler, von Boltigen, Schallenwerker, bis 15 Christm. Amtsschr. Saanen.

Hans Ulrich Kämpfer, von Oeschenbach, den 12 Horn. Amtsschr. Aarwangen.

Jakob Lehmann, von Lysach, den 19 Horn. Amtsschr. Burgdorf.

Joseph Weber, von Beinweil, Kantons Aargau, zu Burgdorf, den 19 Horn. Amtsschr. Burgdorf.

Peter Schilt, aus dem Schangnau, den 14 Hornung. Amtsschr. Signau.

Christian Berger, von Mühledorf, letzthin Lehenmüller zu Steinen, Kirchhöre Höchstetten, den 21 Horn. Amtsschreiberei Signau.

Marx Lang, von kurzen Rykenbach, Strumpfstuhlschlosser in Bern, den 20 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Stauffer, Mehlhändler in Bern, den 20 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Samuel Losenegger, von Bern, den 20 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Luzern.

Leonz Warth, Vater und Söhne, zu Luthern, den 9 Christm. Bezirksgericht Willisau.

Gebrüdere Johann und Joseph May, von Romoos, den 12 Christmonat. Amtsgericht Willisau.

Geldstags-Aufhebung.

[2]Da Stephan Zimmermann, von Tägerig, dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten durch vorgelegte Bescheinigungen erwiesen, daß er seine in dem unterm 26 Weinmonat 1813 über ihne verführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger befriediget habe, und dieselben somit die Rehabilitation des Zimmermann zugegeben; als wird der über ihn verführte Geldstag anmit richterlich als aufgehoben erklärt, und der Zimmermann in seine ehevorige bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur rechtlichen Zubekenntniß des von Ludwig Muster, Käshändler, von Hasli, im Rombach, der Gemeinde Küttigen, gesessen, für habende Anforderung der fl. 51. 3 bz. 3 kr. mit Arrest belegten, bei Wittwe Gysi, Wächters von Aarau, stehenden Guthaben des Rudolf Süeß, Käshändler von Schüpfen, Kantons Luzern, hat das Tit. Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt: auf Donstag den 15 Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst; welches anmit zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Vorladungen.

[1]Da Johannes Frey von Birr allbereits über 30 Jahre, hierseits unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächsten Verwandte sich um Herausgabe seines hinter Birr besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben haben; so werden demnach abseiten dieses Letztern er, der Johannes Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen und dessen Vermögen denenselben gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18 Wintermonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

[3]Das hochehrende Bezirksgericht Zofingen fordert den landesabwesenden, vor cirka 8 Jahren in französische Kriegsdienste getretenen Georg Aerni, von Brittnau, auf, an einem der hienach festgesetzten Rechttage, als: Freitags den 16 Christmonats 1814, oder den 3 Hornung, oder aber den 17 Merz, hujus 1815, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Zofingen vor gemeldter Behörde zu erscheinen, um auf die Ehescheidigungsklage seiner Ehefrau zu antworten.

Sollte der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird alsdann bei dem dritten und letzten Erscheinungs Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, Namens und aus Auftrag gedachten Tribunals, in Zofingen den 4 Wintermonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Die Erben des schon bei 50 Jahren lang landsabwesenden Samuel Meyer, Sohn von Samuel Meyer von Dintiken, sind bei dem Bezirksgericht Lenzburg mit der Bitte eingekommen, daß ihnen das Vermögen dieses abwesenden Meyer herausgegeben werden möchte.

Es werden demnach der Samuel Meyer oder seine allfälligen Deszendenten aufgefordert, vom Tage dieser Publikation an in Zeit drei Monaten vor gesagtem Gerichts-Tribunal sich zu stellen. Im Fall des Ausbleibens würde den Petenten in ihrer Bitte entsprochen, und ihnen das bezeichnete Vermögen gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 1 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

[1]Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 20 künftigen Monats Dezember der Hof Hollwangen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer und Stallungen, und ohngefehr 58 Jucharten Ackerfeld und 27 Jucharten Matten, bei dahiesiger Domanialverwaltung auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Verwaltungsstube eingeladen.

Die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Beuggen den 21 November 1814.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Streicher.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung des HHrn Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, wird Herr Ulrich Brüderli, alt Tavernenwirth zu Brittnau, auf Samstag den 3 Christmonat nächstkünftig, Nachmittags, in gedachtem Tavernenwirthshause daselbst freiwillig versteigern, und unter den damals zu eröffnenden Steigerungsgedingen, und auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben:

1) Seine mitten im Dorf stehende Behausung, beste-

hend in einem gemauerten Stock, mit neugebautem Scheuerwerk, samt einer wohleingerichteten Schaal und Bekerei.

2) Ein noch dabei liegender Krautgarten und Pflanzplaz, zusammen ohngefehr eine Viertels-Jucharte haltend.

Auf allfälliges Begehren kann auch von allem Obbeschriebenen nur die Hälfte ersteigert werden.

Alle Kauflustigen sind demnach höflichst eingeladen, sich auf obgemeldten Tag und Ort einzufinden.

Brittnau den 23 Wintermonat 1814.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,		1	2½
Von zweizügigem Mehl,		1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	19	—	21	—
Roggen,	10	2	13	—
Haber, der Mütt,	60	—	75	—

In Luzern.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Mütt,	17	7	6⅔
Roggen,	12	6	6⅔
Haber, das Malter,	23	6	6⅔

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Ernst, Modelstecher, alt 18 Jahr.

Susanna Frikard, von Altenburg, Dienstmagd, alt 18 Jahr.

Nachtrag.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Jakob Kyburg, von Niederkulm, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, ledigen Standes, 24 Jahre alt; mißt 5 Schuh 2 Zoll franz. Maaß, hat blonde Haare und Augenbraunen, spitze Nase, mittlern Mund, länglichtes Angesicht, breites Kinn, untersetzter Statur, Soldat der hiesigen Standeskompagnie, entfernte sich den 14 dies von hier ohne Erlaubniß.

Jederman wird ersucht, Obsignalisirten, welcher seine Montur und den Kaput trägt, bei Betreten anzuhalten und dem Militär Commando in Aarau zuführen zu lassen.

Aarau den 25 Wintermonat 1815.

Das Militär-Commando.

Von Lenzburg.

Verlornes.

Unterm 9 dieses Mongts, Nachmittags, ist zwischen Seengen und Lenzburg ein grüner seidener Regenschirm mit weissem Beschläg verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen eine angemessene Rekompenz dem Buchbinder Albrecht zuzustellen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 3 Christmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die hohe Regierung hat auf den Bericht und Antrag des hiesigen löbl. Ehegerichts den öffentlichen Warnungsverruf gegen den Hans Georg Wolfensperger, von Lipperschwendi, der Pfarre Bauma, Bezirs Uster, hiesigen Kantons, erkannt, weil er schon mehrere uneheliche Kinder, die seiner Gemeinde zur Last fallen, erzeuget hat, und in liederlichem und ausschweifendem Leben herumschwärmt. Es werden deßwegen besonders die Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnet, indem sie die daherigen Folgen selbst zu tragen hätten, seine Gemeinde hingegen derselben gänzlich entschlagen wird.

Der gegenwärtige Warnungsverruf wird zu dem Ende durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Aktum Samstags den 19 Wintermonat 1814.

Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.
Landolt, dritter Staatsschreiber.

Signalement.

Obiger Hans Georg Wolfensperger ist 35 Jahre alt, mittlerer Statur, bleichen Angesichts; hat graue Augen, hochgelbe Haare, röthlichen Backenbart; trug bei seiner Entfernung ein Jäckli von dunkelm Rübelizeug, eine kurze Weste, lange Hosen, und Schuhe.

Soll in's Amtsblatt zur allgemeinen Warnung eingerückt, der Verrufene auf Betreten angehalten, und über die Grenzen nach seiner Heimath geführt werden.

Aarau den 1 Christmonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In der Bek'schen Lesebibliothek ist zu haben: Kabinetskalender auf das Jahr 1815, à 6 kr.

2. Gutes und selbstgebranntes Wachholderwasser, die Maaß à 20 bz.; wie auch gutes selbstgebranntes Kirschenwasser; die Maaß à 20 bz.; bei Heinrich Hunziker, Küfermeister.

3. Eine solide Kaufbeyle für 700 fl. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist recht gutes altes Kirschenwasser, die Maaß à 18 bz., und Branntwein, die Maaß à 8 bz. zu haben; jedoch wird nicht weniger als 5 Maaß gegeben.

5. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat viele neue Artikel zu seinen bisherigen Assortiments in Bijouterie-, Silber- und lackirten Waaren auf bevorstehendes Neujahr erhalten; auch sind von allen Gattungen Löffel und Bestecke bei mir zu haben. Und von jetzt an findet man eine vollständige Auswahl verschiedenartiger Brillen mit ganz feinen Gläsern, wie solche bisher durch Hrn. E. Bamberger geliefert wurden, bei mir. Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflichst.

6. Bei Endsunterzeichnetem ist nebst den bekannten Artikeln zu haben: elastische Corsets für Frauenzimmer.

J. C. Holzhalb, Nro. 280 in der Kronengaß.

7. Bei Frau Ernst beim obern Thor sind zu haben: schöne neue ein- und zweischläfige Better; in billigem Preis.

8. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied in Aarau, ist eine grosse, noch recht gute, sehr viel Wasser führende Feuerspritze um 350 fl. zu verkaufen; besonders ist diese für Landgemeinden, die eine Spritze nöthig haben, sehr wohl zu empfehlen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

9. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben: guter Anisbranntwein, die Maaß à 18 bz.; Burgunderbranntwein, die Maaß à 9 bz.

Zu Brugg.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Schräpfzeug; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Hundert Louisd'ors, sammethaft, auf hinlängliche unterpfändliche Einsatzung; wofür sich anzumelden ist in Niederlenz bei Notarius Weber.

Zu Aarau.

1. Ein neu ausmeublirtes angenehmes Zimmer für Kostgänger, oder sonst für Herren oder Frauenzimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Nro. 72 ein heizbares meublirtes Zimmer; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die namhafte Getreid- und Sägmühle zu Hallweil, an dortigem Seeauslaufkanale, immer mit genugsamem Wasser versehen, und in sehr vortheilhafter Gegend von Kundsame gelegen, samt Zugehörden, werden auf den 1 Aprills 1815 für drei Jahre lang wiederum verpachtet werden. Die Liebhabere zu diesem Lehen werden daher hiermit freundlich eingeladen, sich deßhalb im Schlosse Hallweil anzumelden, wo sie den Augenschein einnehmen und die Bedingungen einsehen können.

Gegeben in Hallweil den 16 Wintermonats 1814.

Die Hallweilsche Verwaltung.

Von Aarau.

1. Endsbemeldte empfiehlt sich einem geehrten Publikum ferners in Weißnäherarbeit, sie wird Jedermann gut und billig halten. Frau Keller, geborne Landolt.

2. Es wünscht jemand Antheil an dem Schweizerbot zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Im Nro. 200 verlangt man einen Knaben von guter Aufführung, der das Metzgerhandwerk zu erlernen wünscht.

4. Wo eine Magd, die etwas vom Kochen und Pflanzen versteht, auch gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Ein Mann, der schreiben und lesen kann, und sich auch auf die Pferde und Landarbeit wohl versteht, auch gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht auf Weihnacht oder Neujahr einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Den 16 Wintermonat wurde von Brestenberg bis Lenzburg ein Waatsäcklein nebst einem schwarzen Leidmantel verloren. Der redliche Finder ist gebeten, obige Effekten gegen eine billige Belohnung in Nro. 130 an der Junkerngaß in Lenzburg abzuliefern.

Publikationen.

Da die Collatur-Pfarrei Mönthal und die darmit verbundene Provisoreischule in Brugg verlediget sich befindet, so werden die Wohlehrwürdigen Herren Geistlichen, welche sich für diese Stellen zu bewerben gedenken, eingeladen, sich bis Dienstag den 20 Christmonats nächstkünftig bei MWHrn. Stadtammann Frölich in Brugg beliebigst anschreiben zu lassen, wo die mit diesen Stellen verbundenen Vortheile und Beschwerden eingesehen werden können.

Brugg den 29 Wintermonats 1814.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Da Hans Jakob Dätwyler, Heirechlihansen des alt Chorrichters sel. Sohn von Uerkheim, sich schon vor mehrern Jahren nach Verschwendung seines elterlichen Erbes von seiner Ehefrau entfernt, und seither der gedachten Gemeinde drei im Ehebruch erzeugte Kinder zur Erhaltung aufgebürdet hat; so hat auf Ansuchen des Gemeinderaths Uerkheim das Bezirksgericht Zofingen die öffentliche Verrufung des Dätwyler also beschlossen, daß alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit demselben ernstlich gewarnt werden; indem fernerhin keine Schwängerungsklage wider den Dätwyler im Rechten angenommen wird.

Personalbeschreibung des Hs. Jakob Dätwyler, Sohn von Hans, und Verena Mathys, getauft den 8 Apr. 1770.

Derselbe ist 5 Schuh, 1 Zoll, 3 Linien französ. Maaß hoch, hat graue Augen, braune Haare und Augenbraunen, gebogene Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, länglichtes Gesicht.

Zofingen den 11 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Leimbach hat zu Fertigung der in diesem Gemeindsbezirk getroffenen Handlungen Tag bestimmt: Freitag den 9 Christmonats nächstkünftig, in des Herrn Gemeindammann Maurers Haus, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Die Partheien werden aufgefordert, ihre Erwerbtitel der zu fertigenden Grundstücke der Fertigbehörde aufzulegen.

Gegeben am 28 Wintermonat 1814.

Das Fertig-Aktuariat Leimbach.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Dürrenäsch hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 10 Christmonats nächstkünftig, in dem dasigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben am 28 Wintermonat 1814.

Das Fertig-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath Kirchleerau wird Mittwochs den 7 Christmonats nächstkünftig, Mittags von 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause allda ein gewöhnliches öffentliches Fertiggericht abhalten; wobei alle die, so seit dem letzten Gericht irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, sich bei ihrer Verantwortlichkeit einfinden sollen.

Da dem Gemeinderath daran gelegen ist, zu Sicherheit des Kredits der Gemeindsbürger, das Unterpfandswesen in immer bessere Ordnung zu bringen, so werden alle diejenigen, so Liegenschaften wegzufertigen haben, ernstlich aufgefordert, die Zeit und Art, wann und wie sie dieselben erworben, in dem Kaufsauffatz anzumerken.

Zofingen den 30 Wintermonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Gemeinderath Mühlerhal wird auf Donstag den 8 Christmonats nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Schulhause daselbst ein gewöhnliches öffentliches Fertiggericht abhalten; wobei alle, so seit dem letzten Gericht irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, sich bei ihrer Verantwortlichkeit einfinden sollen.

Da dem Gemeinderath daran gelegen ist, zu Sicherheit des Kredits der Gemeindsbürger das Unterpfandswesen in immer bessere Ordnung zu bringen, so werden alle diejenigen, so Liegenschaften wegzufertigen haben, ernstlich aufgefordert, die Zeit und Art, wann und wie sie dieselben erworben, in dem Kaufsauffatz anzumerken.

Zofingen den 30 Wintermonats 1814.

Der Fertigungs-Aktuar Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlehrende Gemeinderath Windisch und Oberburg hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts im Pintenschenkhause des Herrn Oehlhafen daselbst, Mittwoch den 7 Christmonats nächsthin bestimmt; welches zum Verhalt der Interessenten und besonders derjenigen, die Käufe, Täusche, Erbkäufe oder anderartige der Fertigung unterworfene Verträge um Liegenschaften geschlossen haben, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, alsdann Mittags pünktlich um 12 Uhr an dem benamseten Orte einzutreffen.

Gegeben, infolg erhaltenen Auftrags, in Brugg am 30 Wintermonats 1814.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Rein hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 10 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindsammann Beldi zu Vorder-Rein.

Diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Rein Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stund und Ort, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Fertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben in Brugg den 30 Wintermonats 1814.

Der Fertigungs Aktuar.
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath Moosleerau wird Mittwochs den 7 Christmonats nächstkünftig, Morgens von 8 Uhr an, in dem Pintenschenk der Erbschaft Hauri allda ein gewöhnliches öffentliches Fertiggericht abhalten, wobei alle die, so seit dem letzten Gericht irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, sich bei ihrer Verantwortlichkeit einfinden sollen.

Da dem Gemeinderath daran gelegen ist zu Sicherheit des Kredits der Gemeindsbürger das Unterpfandswesen in immer bessere Ordnung zu bringen, so werden alle diejenigen, so Liegenschaften wegzufertigen haben, ernstlich aufgefordert, die Zeit und Art, wann und wie sie dieselben erworben, in dem Kaufsauffatz anzumerken.

Zofingen den 30 Wintermonat 1814.

Der Fertigungs-Aktuar Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Uerkheim auf Samstag den 10 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags von 9 Uhr an bis längstens Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Uerkheim ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Zofingen den 30 Wintermonats 1814.

Der Fertigungs-Aktuar, C. G. Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Um den zwischen Cölestin Oechsli, Kreuzwirth zu Ennetbaden, als Verkäufer, und seinem Bruder Generos Oechsli, als Käufer, um das Wirthshaus zum Kreuz und dazu gehörigen Gütern zu bemeldtem Ennetbaden geschlossenen Kauf zu fertigen, hat der löbl. Stadt-

rath von Baden Tag bestimmt: Mittwoch den 7 Christmonats nächstkünftig. Es werden daher alle diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen die Fertigung dieses Kaufs zu machen haben, aufgefordert, sich an dem obbestimmten Tag des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Baden einzufinden.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonats 1814.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei allda.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Der E. Gemeinderath zu Boniswyl wird am Mittwoch den 7 des nächstkommenden Christmonats in dem Pintenschenkwirthshause daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit, wegen vieler Geschäfte, des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen.

Gegeben, zur öffentlichen Kenntniß und mit Lenzburgisch oberamtmtlicher Bewilligung, den 30 Wintermonats 1814.

Namens des E. Gemeinderats Boniswyl:
Sein Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Begehren des E. Gemeinderaths Unter-Entfelden den Hans Kaspar Zimmerli von daselbsten wegen seinen leichtsinnigen Handlungen in der Person des Jakob Zimmerli von ermeldtem Unter-Entfelden bevogtet.

Diese Bevogtung wird anmit zur Publizität gebracht, und jederman gewarnet, sich mit dem bevogteten Zimmerli in einige Handlungen einzulassen, oder ihm etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sowohl das eine als andere, wenn der Vogt dazu seine Einwilligung nicht ertheilt hat, im Rechten ungültig erklärt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an demselben Forderungen zu machen haben, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, dieselben bis und mit dem 10 Jenner 1815 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 1 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Der jugendliche Leichtsinn und die daherigen nachtheiligen Handlungen, die Joseph Wiederkehr, von Rudolfstetten, der sich nun von Hause entfernt, seit einiger Zeit unternommen hat, haben das hochehrende Bezirksgericht von Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Rudolfstetten bewogen, denselben in der Person des Hrn. Gemeinderathschreibers Johann Baptist Wiederkehr von ermeldtem Rudolfstetten, förmlich und gesetzlich zu bevogten.

Es wird demnach jederman wohlmeinend ermahnt, mit obbesagtem Joseph Wiederkehr sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, noch demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen; indem jede Handlung, die ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Hrn. Vogts geschlossen würde, nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden würde.

Damit aber der rechtsgeordnete Vogt zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes von dem bevogteten Joseph Wiederkehr gelange; so werden sowohl die Gläubiger als allfällige Schuldnere des Joseph Wiederkehr andurch gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten der Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten bis und mit dem 29 dies Wintermonats 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses festgesetzten Termins keine fernere Angabe mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Veltheim und einiger Verwandten des Düring Leuenberg, genannt Weibel Schwarzen, von bemeldtem Veltheim, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg die unterm 13 Jenner 1809 über denselben verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und denselben in seine vorhin gehabten bürgerlichen Rechte wieder rehabilitirt; was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 25 Wintermonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Auf das Ansuchen des E. Gemeinderaths Gränichen hat das Bezirksgericht Aarau das ausgeschriebene Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Brunner, Weibels von gemeldtem Gränichen, bei Leben auf dem Brandhof, der Gemeinde Muhen, gesessen, wegen obwaltenden Gründen um einen Monat, also bis den 3 Jenner 1815, verlängert; welches anmit zu jedermanns Nachricht gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der zurückgelassenen Wittwe des zu Aarau verstorbenen Rudolf Biber, Zimmermann, von Horgen, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den verstorbenen Biber Bürgschafts und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch solche, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24 Jenner 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Geldstage.

Verlängerung.

Den E. Gläubigern des Peter Fankhauser, von Trueb, wird hiemit angezeigt, daß auf die von dem Geldstags-Sekretariat vorgetragenen wichtigen Gründe hin, das Bezirksgericht Zofingen diesen Geldstag um zwei Monate, von heute an, verlängert hat.

Datum der Erkanntniß den 25 Wintermonats 1814.

Der Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Melchior Weber, Müller in Eichen, Gemeinde Rynach, gebürtig von Menziken, hat durch den Antritt seines vor etwa anderthalb Jahren verstorbenen Vaters, Hans Jakob Weber, damaligen Müllers, Verlassenschaft, eine solche Passivschuldenlast übernommen, daß er dadurch, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen, in die traurige Lage versetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darzuschlagen. Das Bezirksgericht Kulm hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin die Herren Geldstags-Committirten zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt haben:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Mühle in Eichen und dir dazu gehörigen beträchtlichen Liegenschaften, in Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland: Mittwoch den 14 Christmonats nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären in Rynach, des Vormittags um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 15 Hornung 1815, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung: Samstag den 25 dito, und für den Nachschlag: Samstag den 4 Merz gleichen Jahrs 1815, beides in gedachtem Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr.

Es werden nun des Geldstager Webers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine

Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Jakob Maurer, Gemeindsammann von Leimbach, bei der Geldstags-Inventur einen Kaufsvertrag vom 28 Herbstmonat 1814 aufgelegt hat, vermöge dessen er dem Geldstager seine samtliche Fahrhaabe, Ledwaar, Heu, Stroh, Schiff und Geschirr, in Summa alle beweglichen Effekten, um Fr. 937. 1. 2½ abgekauft hat, welche Summe an seinem des Maurers laut Fertigbriefs vom 12 Heumonat 1800 an dem Weber zu fordern habenden Ueberbunds-Kapital abgerechnet worden, und daß er, Maurer, diese beweglichen Effekten als sein Eigenthum anspricht. Der angezogene Acquisitionstitel liegt zu jedermans Einsicht im Geldstags Sekretariat.

Gegeben in Kulm am 28 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Zimmermann von Stetten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diessällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bartholome Frey, des Martis, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 20 Christmonat, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diessällige Titel in Ortginal einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Wintermonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Kappeler von Räckingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vogt des ausgetretenen Johannes Urech, Beck von Othmarsingen, hat über Vermögen und Schulden dieses Letztern den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 2 Jenners 1815, im Wirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Merz 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Es wird hier angezeigt, daß der nunmehrige Gemeinschuldner vor seiner Entfernung am 24 Herbstmonats und 7 Weinmonats dies Jahrs sein samtliches liegendes und fahrendes Vermögen kaufsweise veräussert, auf einen Theil das Wiederlosungsrecht vorbehalten, auch einen Theil der Passivschulden überbunden habe.

Diejenigen Kreditoren des Geldstagers, welche wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese ihre Einwendungen oder ihre allfälligen Begehren am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben, um sodann das Angemessene verfügen zu können. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die vorgeblichen Kaufsverträge zur Einsicht der betreffenden Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen.

Indessen sind die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Johannes Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Wintermonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, Wächters sel. von Reßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 13 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 12 Wintermonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Jakob Fehlmann, Fehlhansen von Menziken, angerufenen und von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags ist, weil sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Hornung 1815, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Kulm, als bis zu welchem peremtorisch bestimmten Tage die Gläubiger des Geldstagers Fehlmann ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion eingeben; seine allfälligen Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten auch bis dorthin anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 15 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Niklaus Röthlisperger, von Bowyl, Kirchhöre Höchstetten, letztlich Lehenmann zu Schwendimatt, den 25 Hornung. Amtsschr. Konolfingen.

Johannes Lüdi, von Heimiswyl, Sackzeichner bei Bern, den 27 Winterm. Amtsschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Da der am 9 Mai 1814 zum Vergeldstagen ausgeschriebene Jakob Würgler, Exerziermeister von Gontenschwyl, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement getroffen, und die akkordirten Summen auch verbürget hat; so hat das Bezirksgericht von Kulm den Geldstag über den Würgler aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 28 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da Stephan Zimmermann, von Tägerig, dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten durch vorgelegte Bescheinigungen erwiesen, daß er seine in dem unterm 26 Weinmonat 1813 über ihne verführten Geldstag verlürstig gewordenen Gläubiger befriediget habe, und dieselben somit die Rehabilitation des Zimmermann zugegeben; als wird der über ihn verführte Geldstag anmit richterlich als aufgehoben erklärt, und der Zimmermann in seine ehevorige bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Gegeben in Bremgarten den 5 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat, auf das Nachwerben des Herrn Hauptmann Benz zum Wildenmann in Aarau, für seine an dem verstorbenen Herrn Doktor

Johannes Preißig von Geiß habende Forderung von L. 218. 7 bz. zur Zubekanntniß des dafür mit Arrest belegten Nachlasses des letzten, Tag bestimmt: auf Donstag den 5 Jenners 1815; welches anmit zum Verhalt bekannt wird.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Vorladungen.

[1]Da die nächsten Verwandten des schon über 40 Jahre landsabwesenden Salesi Müller, von Dägerfelden, bei dem diesseitigen wohllöbl. Bezirksgericht um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens geziemend eingekommen sind; so wird hiermit derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor obbemeldter gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolget würde.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Mit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen erhaltener Bewilligung wird der seit mehr als drissig Jahren landsabwesende Hr. Niklaus Ringier, Rothgiesser von hier, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder werden dessen rechtmässige Leibeserben von Seite der nächsten Seitenverwandten aufgefordert, sich über ihr Dasein entweder persönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig bis Ende Jenners 1815 bei obgedachter Behörde auszuweisen; ausbleibenden Falls wird die Auslieferung des dem Hrn. Ringier oder seinen Deszendenten zugehörenden, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens anbegehrt werden.

Zofingen den 25 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:
Dessen Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath von Muri dem hiesigen Bezirksgericht die Bevogtung des Bonefaz Strebels von Butwyl vorgeschlagen, dieser sonach deßwegen auf heutigen Tag zur Verantwortung vorgeladen worden, allein nicht erschienen ist; so wird mit Gegenwärtigem gedachter Bonefaz Strebel peremptorisch vorgeladen, auf Donstag den 22 künftigen Christmonats, Morgens um 9 Uhr sich um so gewisser vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen, und seine Erklärung darüber zum Protokoll zu geben, als widrigenfalls die Bevogtung ohne weiters gegen ihne würde erkannt werden.

Muri den 19 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Der Bezirkgerichtsschreiber Vorster.

[2]Da Johannes Frey von Birr allbereits über 30 Jahre, hierseits unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächsten Verwandte sich um Herausgabe seines hinter Birr besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben haben; so werden demnach abseiten dieses Letztern er, der Johannes Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefordert sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen und dessen Vermögen denenselben gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18 Wintermonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Steigerungen.

[2]Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 20 künftigen Monats Dezember der Hof Hollwangen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer und Stallungen, und ohngefehr 58 Jucharten Ackerfeld und 27 Jucharten Matten, bei dahiesiger Domanialverwaltung auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Verwaltungsstube eingeladen.

Die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Beuggen den 21 November 1814.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Streicher.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, .	2	8	—	3	—	—
Roggen, " . .	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . .	19	—	20	—
Roggen, " . . .	10	—	12	3
Haber, der Mütt, . .	60	—	73	—

In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt, . . .	13	37
Roggen, " . . .	10	—
Haber, das Malter, . .	17	—

Aargauische Anzeigen.

Die hohe Regierung hat in Rücksicht auf die getroffenen Verfügungen benachbarter Kantonsregierungen nothwendig erachtet, die Einwohner des Kantons Aargau an die Verordnung vom 15 April 1807 und die darinn enthaltene Würdigung der fremden Geldsorten überhaupt zu erinnern, besonders aber dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß

1°. die Zwanzigkreuzerstücke oder 6 Batzen Konventionsmünze zu bz. 5. 5 rp.
2°. die halben dito oder Dreibatzenstücke zu bz. 2 7½ rp.
3°. die Sechskreuzerstücke aus dem deutschen Reich zu bz. 1. 2 rp.

und höher nicht, bei den obrigkeitlichen Kassen, und überhaupt im öffentlichen Verkehr an Zahlung angenommen werden sollen. Es wird sich daher durch Befolgung dieser Vorschrift jederman vor Schaden zu hüten wissen.

Aarau den 1 Christmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat Dezember ist erwählt:

MHHr. Riegierungsrath Friderich.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 10 Christmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

MHochgeachten HHrn. und Obern haben, auf den Antrag des Lobl. Ehegerichts, den Warnungsverruf gegen den Johannes Oertli, Zimmergesellen, Peters sel. Sohn von Ossingen, im Bezirk Winterthur, hiesigen Kantons, welcher mehrere uneheliche Kinder erzeugt und dadurch seiner Gemeinde beträchtliche Auslagen verursacht hat, erkannt. Da also der Gemeinde Ossingen keine lästigen Folgen fernerer Ausschweifungen des Johannes Oertli (der sich gegenwärtig wahrscheinlich in dem Berner-Oberland aufhält) aufgebürdet werden könnten, sondern die Weibspersonen, die sich in nähern Umgang mit ihm einlassen würden, dieselben für sich allein zu tragen hätten; so wird der gegenwärtige Warnungsverruf, mit dem dazu gehörigen Signalement, in die öffentlichen Blätter eingerückt.

Aktum Samstags den 26 Wintermonat 1814.

Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.
Landolt, dritter Staatsschreiber.

Signalement.

Der obgenannte Johannes Oertli ist 29 Jahre alt, von ansehnlicher Grösse, geradem schlankem Wuchse, guter Farbe; hat hellblaue Augen, blonde Haare und Bart, eine sanfte, bescheidene, einnehmende Aussprache, und eine verständige Physiognomie.

Soll ins Amtsblatt zu allgemeiner Warnung eingerückt, der Verrufene auf Betreten angehalten, und über die Grenze nach seiner Heimath geführt werden.

Aarau den 1 Christmonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Die Unterzeichneten, die in Betracht ihrer häuslichen Lage gesinnet sind, ihre im Gemeindsbezirk liegenden Güter, ohngefehr in 28 Jucharten Ackerland und Wieswachs bestehend, worzu sie noch ein Haus nebst einer Scheuer erlassen könnten, zu verkaufen, machen hiermit öffentlich bekannt: daß wenn sich hierzu Liebhabere zeigen würden, sie sich zu jeder Zeit und Stunde deßhalben bei denen Unterzeichneten anmelden können, die sich's dann zur Pflicht machen, obgenannte Gegenstände einsehen zu lassen, und mit ihnen die allerbilligsten Kaufsbedingnisse einzugehen.

Bremgarten den 30 Wintermonat 1814.

Die zwei Geschwisterte Dieffenthaler.

Zu Aarau.

1. Bei Gabriel Märk in der Halden, Nro. 30, ist auf das bevorstehende Neujahr zu haben: verschiedene Sorten Nähtrucken, welche für sehr artige Neujahrsgeschenke dienlich sind, nemlich: Nähtrucken, mit Schlossen und Schubladen, auch seidene Borden darum, das Stück zu 28, 29, 32, 38, 40 und 45 bz., alle mit Spiegel; item mit Riegelein beschlagen, gleicher Façon, zu 18 und 20 bz. Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflich.

2. Bei Rudolf Siebenmann am Graben: schönes Pfundbrod, das Pfund zu 9 Rappen; weisses, zu 1 bz.; wie auch Gries, Colmarer Gerste, selbstverfertigte Nudeln, und ganz neue Fruchtsäcke, zu 16 bz. das Stück.

3. Von nun an, besonders über's Neujahr, ist bei Frau Sommerhalder wieder zu haben: Zuckerzeug, Basler und andere Leckerli, garnirte und ungarnirte Lebkuchen; auf Bestellung hin Torten, Biscotain, Mandelzuckerbrod, Mandelherz ꝛc.; das ganze Jahr hindurch Hüpen und Küchlein.

4. Neue Häringe und Stockfisch sind zu haben bei J. Stephani.

5. In der Bek'schen Lesebibliothek ist zu haben: Kabinetskalender auf das Jahr 1815, à 6 kr.

6. Eine solide Kaufbeyle für 700 fl. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist recht gutes altes Kirschenwasser, die Maaß à 18 bz., und Branntwein, die Maaß à 8 bz. zu haben; jedoch wird nicht weniger als 5 Maaß gegeben.

8. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, hat viele neue Artikel zu seinen bisherigen Assortiments in Bijouterie-, Silber- und lackirten Waaren auf bevorstehendes Neujahr erhalten; auch sind von allen Gattungen Löffel und Bestecke bei mir zu haben. Und von jetzt an findet man eine vollständige Auswahl verschiedenartiger Brillen mit ganz feinen Gläsern, wie solche bisher durch Hrn. E. Bamberger geliefert wurden, bei mir. Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflichst.

9. [3]Bei Johannes Meyer, Kupferschmied in Aarau, ist eine grosse, noch recht gute, sehr viel Wasser führende Feuerspritze um 350 fl. zu verkaufen; besonders ist diese für Landgemeinden, die eine Spritze nöthig haben, sehr wohl zu empfehlen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Zu Lenzburg.

1. Sieben bis 8 Pfund rein gesponnenes und schön gesechtetes rystenes Garn. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Jakob Kull, Jochemen in Niederlenz, ist auf's Neujahr 1815, und das ganze Jahr hindurch, extra feine Amlung in billigem Preis zu haben.

Zu Brugg.

1. [2]Ein noch in gutem Stand sich befindliches Schräpfzeug; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Vor ungefehr 3 Wochen ist jemanden ein schwarzer Metzgerhund zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann bis den 20 dies im Berichthaus zu Zofingen unentgeldlich vernehmen, wo er denselben auf hinlängliche Beschreibung und gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten zurück erhalten kann.

2. Markus Salchli macht hiermit einem E. Publikum bekannt, daß er sich als Buchbinder etablirt, und daher alle in dieses Fach schlagende Arbeiten annimmt. Durch saubere und geschmackvolle Arbeiten hofft er sich zu empfehlen. Auch führt er nebenbei noch einen dem hiesigen Ort angemessenen Buch- und Papierhandel, in welchem alle möglichen Assortiments von Schreib-, Post- und gefärbten Papieren, Kinderschriften, Taschenbücher, Spiele, und dergleichen Neujahrs- und andere Artikel mehr, zu finden sind. Deßgleichen nimmt er auch Bestellungen auf Werke an. Er wird sich's angelegen seyn lassen, jederman so

geschwind möglich und zu den billigsten Preisen zu bedienen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist in Zofingen in der Schiffländе Nro. 151.

Von Aarau.

1. Gottlieb Schäfer, Buchbinder an der Pelzgaß im Nro. 121, macht hiermit dem E. Publikum die Anzeige, daß er mit allen seine Profeßion betreffenden Artikeln stets beßtens versehen seye, um jederman auf's pünktlichste und billigste sogleich und nach Belieben bedienen zu können. Den Herren Schullehrern zu Stadt und Land macht er besonders bekannt, daß bei ihm immer alle Arten Schulbücher, sauber und gut gebunden, vorräthig und in wohlfeilsten Preisen zu haben sind. Ferners halte ich ein wohlassortirtes Papierlager, von der größten bis zur kleinsten Sorte schön weiß und gut geleimtes Schreib- und Postpapier, in verschiedenen Qualitäten und äusserst billigen Preisen; aller Arten gefärbtes, wie auch Pack und Fließpapier; auch sind bei mir immer vorräthig zu haben: sauber und dauerhaft gebundene Hauptbücher, und andere grössere und kleinere Schreibbücher, sowohl in Folio, Quart und in Oktav. Besonders empfehle mich bei denen Herren Kaufleuten und den Herren Chefs der Büreaux, welche Hauptbücher benöthigt sind, solche auf eine ganz neue Art elastisch zu binden. Auch ist bei ihm über das Neujahr und das ganze Jahr hindurch sehr schöne und nach dem neuesten Geschmack von allen Arten Kartenarbeit zu haben, als: Toiletten von verschiedenen Grössen, Commoden, Tabakrucken, Stoarfuter, Nadelbüchsli, Souvenirs, Strick und andere Körbchen, und anderes mehr. Durch gute Bedienung werde ich trachten, mich bei jederman beßtens zu empfehlen.

2. Ein in ausgebreitetem Verkehr stehendes Handlungshaus in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, mit den nöthigen Vorkenntnissen im Schreiben, Rechnen, und wo möglich auch in der französischen Sprache und Schrift ausgerüstet, auf eine Zeit von 3 Jahren unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

3. Hrn. Chirurgus Friedrich Schäfers sel. Frau Wittwe macht ihren werthen Herren Freunden und Gönnern, da sie vernommen, daß mehrere derselben vermuthen, sie werde mit Ende dieses Jahres die von ihrem sel. Ehemann bedient gewordene Kundsame aufgeben, bekannt: daß dieses keineswegs der Fall seyn wird; im Gegentheil empfiehlt sie sich zu Fortsetzung derselben auch allen denjenigen, welche, es sey zu welcher Stunde des Tages, sowohl ausser dem Hause als auf der Stube selbsten, bedient zu werden wünschen, aufs neue, in der Hoffnung, durch wohlgetroffene Einrichtung jedermanns Zutrauen zu erwerben.

4 Endsbemeldte empfiehlt sich einem geehrten Publikum ferners in Weißnäherarbeit, sie wird Jedermann gut und billig halten. Frau Keller, geborne Landolt.

5 Es wünscht jemand Antheil an dem Schweizerbot zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Im Nro 200 verlangt man einen Knaben von guter Aufführung, der das Metzgerhandwerk zu erlernen wünscht.

7. Wo eine Magd, die etwas vom Kochen und Pflanzen versteht, auch gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, auf nächste heil. Weihnacht in einen Dienst treten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Ein Mann, der schreiben und lesen kann, und sich auch auf die Pferde und Landarbeit wohl versteht, auch gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht auf Weihnacht oder Neujahr einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da die Maria Basler, geb. Müller, von Wityl, Ehefrau des Hans Rudolf Baslers daselbst, trotz der Erkanntniß des hohen Appellationsgerichts vom 9 Augstmonat jüngsthin, welche die Eheleute „zu einem „ruhigen Beisammenwohnen, friedlichen Betragen, und „Erfüllung gegenseitiger Pflichten gewiesen" hat, dennoch ihrem Ehemann neuerdings störrischer Weise entlaufen ist; so sieht sich der Ehemann Basler dadurch in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, seine gedachte Ehefrau öffentlich dahin zu verrufen, daß derselben ohne sein Vorwissen und Einwilligung niemand etwas auf Borg anvertrauen solle, maassen er um alle die Schulden, die sie hie und da kontrahiren möchte, keine Rede und Antwort geben wird.

Gegeben in Zofingen den 6 Christmonat 1814.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Da gegenwärtig eine, auf Herrn Felix Schneeberger von Langenthal, als Gläubiger, und Hanns Jakob Sigrist zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, als Schuldner, lautende Obligation, von Kapital Kr. 30, so nach dem Absterben des Hrn Gläubigers Ehefrau sel. an derselben E. Erben abgetretten worden ist, — vermißt wird; dieselbe dann bereits unterm 7 Weinmonat 1814 an gemeldte Erbschaft abbezahlt worden ist, so wird dieselbe hiemit öffentlich mortifiziert, so daß, wenn allfällig solche über kurz oder lang zum Vorschein kommen sollte, selbige als null und nichtig erklärt wird.

Gegeben aus Auftrag der obgedachten Erbschaft, in Zofingen den 7 Dezember 1814.

Haller, Schuldenbot.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Da Hans Jakob Dätwyler, Heirechlihansen des alt Chorrichters sel. Sohn von Uerkheim, sich schon vor mehrern Jahren nach Verschwendung seines elterlichen Erbes von seiner Ehefrau entfernt, und seither der gedachten Gemeinde drei im Ehebruch erzeugte Kinder zur Erhaltung aufgebürdet hat; so hat auf Ansuchen des Gemeinderaths Uerkheim das Bezirksgericht Zofingen die öffentliche Verrufung des Dätwyler also beschlossen, daß alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit demselben ernstlich gewarnt werden; indem fernerhin keine Schwängerungsklage wider den Dätwyler im Rechten angenommen wird.

Personalbeschreibung des Hs. Jakob Dätwyler, Sohn von Hans, und Verena Mathys, getauft den 8 Apr. 1770.

Derselbe ist 5 Schuh, 1 Zoll, 3 Linien französ. Maaß hoch, hat graue Augen, braune Haare und Augenbrauen, gebogene Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, länglichtes Gesicht.

Zofingen den 11 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu gerichtlicher Fertigung eines zwischen Heinrich Peter von Villnachern, wohnhaft in Dentschbüren, als Verkäufer, und Hrn. Kornelius Hunziker, Handelsmann von Aarau, als Käufer, um ohngefehr 2 Vierling Acker und Rebland auf Emat geschlossenen Kaufs, hat der E. Gemeinderath von Dentschbüren und Asp Tag bestimmt, Donstag den 15 laufenden Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wohnhause des Hrn. Gemeindammann Senn in Dentschbüren; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden diejenigen Partheien, die ihre der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Handlungen noch nicht haben fertigen lassen, dazu unter der Bedrohung aufgefordert, daß auf Unkosten der Ausbleibenden ein Extragericht würde ausgeschrieben werden.

Gegeben in Aarau den 6 Christmonats 1814.

Namens des Gemeinderaths:

Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Teufenthal wurde von Seite des dortigen E. Gemeinderaths Tag bestimmt, Dienstag den 13 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, in dem Wirthshause zur Herberg; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 5 Christmonat 1814.

Das Fertig Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichtes hat der E. Gemeinderath Oberkulm Tag bestimmt, auf Samstag den 17 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr.

Die betreffenden Partheien werden daher aufgefordert,

sich auf obigen Tag, genau um die bestimmte Stunde, vor gedachtem E. Gemeinderath, zu Fertigung ihrer Verhandlungen, bei dem Rößlein in Oberkulm einzufinden, und die ältern Kaufsinstrumente mitzubringen.

Gegeben in Oberkulm den 7 Christmonats 1814.

Im Namen des E. Gemeinderathes:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Othmarsingen getroffenen Kauf- und Tauschhandlungen oder anderer vor das Fertiggericht gehörenden Kontrakten hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, Samstag den 17 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu gemeldtem Othmarsingen; welches zum Verhalt der Betreffenden kund gemacht wird, und wobei die Kontrahenten aufgefordert sind, ihre ältern Titel zur nöthigen Einsicht der Behörde mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 7 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Othmarsingen.
Der Fertigungs-Aktuar, C. Bertschinger, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Da bei dem unterm 4 Wintermonat letzthin zu Mandach abgehaltenen Fertiggericht verschiedene Kontrahenten ausgeblieben, mithin ihre der Fertigung unterliegende Handlungen nicht dahin gebracht haben; so hat der E. Gemeinderath von Mandach auf Kosten dieser Ausgebliebenen ein Extrafertiggericht, und zwar auf Montag den 19 dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst abzuhalten beschlossen; welches zum Verhalt der Betreffenden, und um sich vor fernern unbeliebigen Folgen zu hüten, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 7 Christmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Der wohllehrende Gemeinderath von Gallenkilch hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts allda den Tag bestimmt, auf Samstag den 17 dies Monats, Mittags genau um 12 Uhr, in dem Hause des Herrn Friedensrichter Erismann daselbst.

Indeme dieses zur Nachricht aller derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Gallenkilch Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß auf Unkosten derjenigen derselben, welche entweders erst nach 3 Uhr sich einstellen oder gar ausbleiben sollten, nachwärts ein extra Fertiggericht werde abgehalten werden.

Gegeben in Brugg am 6 Christmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Der Amtsstatthalter Feer.

Der E. Gemeinderath zu Schafisheim wird am Samstag den 17 dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches zum Verhalt derjenigen, die es interessiren mag, hiermit unter oberamtlicher Bewilligung öffentlich kund gemacht wird.

Den 7 Christmonats 1814

Namens des E. Gemeinderaths Schafisheim:
Von dessen Fertigungs Aktuariat.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Niederwyl den Johann Gauch, älter von Niederwyl, in der Person des Johann Wirth von daselbst förmlich und gesetzlich bevogtet, und zugleich dem bevogteten Gauch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und zwar bei der in dem Wirthschaftspolizeigesetz für den widerhandelnden Wirth bestimmten Strafe.

Jedermann wird demnach ermahnt, mit dem bevogteten Johann Gauch sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts geschlossene Handlung nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der aufgestellte Vogt zu richtiger Kanntnuß über Vermögen und Schulden des Bevogteten gelange, so werden alle diejenigen, welche an Johann Gauch, älter, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Niederwyl bis und mit dem 31 Christmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 29 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath von Othmarsingen hat auf das Ansuchen der Ehefrau des Johannes Wirz, Saamenhändler von da, und auf sein eigenes Begehren diesen Wirz in der Person des Salomon Schürch daselbst förmlich bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg bestätigt worden ist, und die nun dahin zur offentlichen Kenntniß mit der Anzeige gebracht wird, daß alle Handlungen, die der nun bevogtete Johannes Wirz ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vogtes, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Zugleich werden die samtlichen Gläubiger des Bevogteten aufgefordert, ihre an demselben habenden Anforderungen in Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Wirz in Othmarsingen einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 6 Christmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Entvogtungen.

Auf den von dem E. Gemeinderath von Rynach dem Bezirksgerichte Kulm gemachten Antrag, und aus denen aufgestellten hinlänglichen Gründen, hat gedachtes Tribunal die am 16 Merz 1807 gegen den Hs Rudolf Heiz, Heinrichs im Moos zu Rynach, verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne Heiz wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Gegeben in Kulm am 5 Christmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber Erismann.

Schuldenruf.

Da der E. Gemeinderath von Meyenberg in Betreff des unter Vormundschaft stehenden Ulrich Villiger, nach geschehener Bevogtung annoch einen Schuldenruf für nöthig erachtet hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, so wie dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von länastens 4 Wochen, von dato an gerechnet, ihre An- und Gegenforderungen gedachtem E. Gemeinderath in Meyenberg einzugeben.

Mury den 28 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Jakob Neükom, gewesener Zuckerbeck und Liqueur-Fabrikant von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 3 Hornung nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentl. bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28 Wintermonat 1814.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen des Hrn. Vogts der zurückgelassenen Wittwe des zu Aarau verstorbenen Rudolf Biber, Zimmermann, von Horgen, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den verstorbenen Biber Bürgschafts- und andere Ansprachen zu

machen haben, so wie auch solche, die ihm allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 24 Jenner 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 24 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Geldstage.

Da Hr. Franz Joseph Wyder, Sohn, Arzt von Merenschwand, sich ausser Stand befunden, seine Kreditoren zu befriedigen, und daher denselben Haab und Gut anheimgeschlagen hat; so werden hiemit alle dessen Gläubiger bei Verlurst ihrer Ansprachen, dessen Schuldnere aber unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, am Donnerstag den 29 künftigen Christmonats, und zwar Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren, da der Debitor Willens ist, ein Akkommodement vorzuschlagen; falls aber dieses nicht zu Stande kommen sollte, alsdann der Auffall erfolgen wird.

Mury den 28 Wintermonat 1814

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.

Nachdem die Anna Maria Suter, Ehefrau des Joseph Meyer, in der Wallmatt in Kleindietwyl, und deren geordneter Vogt Johann Meyer, von daselbst, sich ausser Stand befunden, ihre Kreditoren zu befriedigen; so wurde von dem Bezirksgericht über ihr Soll und Haben der Auffall als unvermeidlich erkennt, und der Tag hiezu auf Samstag den 7 künftigen Jenners 1815 festgesetzt. Alle deren Gläubiger werden demnach bei Verlurst ihrer Ansprachen, deren Schuldnere aber unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, an bemeldtem Tag, und zwar Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörig zu liquidiren, und sodann, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Mury den 28 Wintermonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.

Infolge der von dem Hochehrenden Bezirksgericht Brugg neulich erhaltenen Weisung lassen die zu Verführung des über Johann Friedrich Stapfer, Pfister und Kiefer von Brugg, erkannten Geldstag ernennte Herren Kommittirte hiemit öffentlich bekannt machen.

1. Daß der Geldstager Stapfer an ihn gemachter Schuldforderungen wegen, gegen die Erben des Felix Mangold, Müllers von Waldshut, und Caspar Widmer, Müller zu Scherz, in zweien Prozessen verflochten seye, die noch unerörtert am Rechten hangen, und daß gegenseitig die Fortsetzung des Rechts darinn von ihnen letztlich verlangt worden seye. — Daß sie demnach

2. Die sämmtlichen Ansprechere an dem Geldstager Stapfer, so wie die für ihn verpflichteten Bürgen oder sonstige Interessenten bei dessen Geldstage auffordern und einladen lassen, sich Mittwochs den 11 Jenner 1815 des Nachmittags genau um 1 Uhr, vor ihnen denen Herren Geldstags-Kommittirten im Gasthof zum Sternen in Brugg einzufinden, um sich in Betreff dieser Prozesse und ihrer allfälligen Uebernahme zu erklären, und zwar geschiehet diese Einladung unter der bestimmten Bedrohung, daß die Ausbleibenden so werden angesehen werden, als hätten sie auf die Uebernahme oder Fortsetzung solcher Prozesse ausdrucklich Verzicht geleistet.

3. Wird dann das Resultat dieser Erklärungen dahin ausfallen, daß keiner derselben sich mit diesen Prozessen beladen wolle, so werden in diesem Fall die Herren Geldstags-Kommittirten, der bemeldten Weisung zufolg, die in dem Stapferischen Geldstag eingelangten Forderungen der Mangoldischen Erben und des Müller Widmers mit denenabigen rechtmässigen Folgen und Kosten als weiter nicht bestritten, darinn wirklich aufnehmen, und ihrem Rang nach kollozieren.

4. Im entgegengesetzten Fall hingegen, wo nemlich die eint oder andern jener Ansprecher, Bürgen oder Interessenten sich erklären würden, die Frage von der Recht- oder Unrechtmässigkeit der Mangoldischen und Widmerischen Forderungen durch richterlichen Entscheid erörtern lassen zu wollen, sie ihnen solches auf ihre Gefahr und Kösten hin überlassen werden, in welchem Fall sodann die mehrgedachten Forderungen aus dem Stapferischen Geldstag auch wegfallen werden.

5. Daß so wie mitlerweilen und bis nach Erfolg jener Erklärungen die weitere Verführung des Stapferischen Geldstags hochrichterlich suspendirt worden, in natürlicher Folge dessen die auf den 17 dies Monats betagte Kollokationseröffnung samt Nachschlag nun auch nicht statt haben, sondern zu seiner Zeit aufs neue werde betaget und bekannt gemacht werden. Noch wird dann

6. hier beigefügt, daß die bisdahin jener Prozesse wegen verführten Prozeduren sich in dem unterzeichneten Geldstags-Sekretariat niedergelegt befinden, und von denen Stapferischen Gläubigern, Bürgen oder Interessenten, nebst dem dem Geldstagrodel wirklich einverleibten summarischen Bericht darüber von nun an daselbst eingesehen werden mögen.

Also nach dem Auftrag der Stapferischen Geldstagskommission gegeben in Brugg am 5 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Da der Hs. Jakob Erismann, von Gontenschwyl, als Vogt des verstorbenen Hs. Rudolf Gautschi, Stampfers sel. Wittwe und Kinder von daselbst, nach Wegweisung des dortigen E. Gemeinderaths, die Erbschaft des gedachten Gautschi ausgeschlagen hat, weil laut Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat das Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gedachten Nachlaß als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 15 dies Monats, über die unbeträchtliche Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das der Masse zuständige halbe Haus, Baumgarten und einem Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 18 Hornung 1815, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Obgleich des verstorbenen Gautschis Gläubiger ihre Ansprachen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, werden sie wieder frischerdings, und zwar sub poena praeclusi, aufgefordert, ihre Forderungen mit den Titeln begleitet, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben; so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, in gleicher Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzuzeigen.

Gegeben in Kulm den 6 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Ludwig Hunkeler, Pfister und Pintenschenk allhier, und Besitzer der hintern Mühle zu Aarburg, durch mehrere Betreibungen genöthiget, über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit dem 31 Merz 1815; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Zu Versteigerung des zu der Masse gehörenden Vermögens sind folgende Tage angesetzt:

1°. Ueber das hiesige Wohnhaus und ungefehr 1½ Jucharte Land in den aussern Rebbergen, Freitags den 16 dieses Monats, Abends von 4 bis 7 Uhr, im Gasthaus zum Rößli.

2°. Ueber die Fahrhaabe allhier in der Wohnung des Geldstagers, Samstags den 17 dies Monats, von Vormittags 8 Uhr an.

3°. Ueber die hintere Mühle zu Aarburg, haltend zwei Mahlhäufen und eine Rönnle; ferner eine neue steinerne Scheuer, Reibe, Speicher, und beiläufig 17 Jucharten Erdreich, Montag den 16 Jenners 1815, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Falken zu Aarburg.

Den E. Gläubigern wird zugleich angezeigt, daß laut zwei zu ihrer Einsicht im Geldstags-Sekretariat liegenden Kontrakten vom 12 und 13 Herbstmonat letzthin, der Hunkeler alles sein zu Aarburg befessenes bewegliches Vermögen an einen seiner Bürgen verkauft, und von der hiesigen Fahrhaabe mehreres an zwei Gläubiger abgetreten hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Melchior Weber, Müller in Eichen, Gemeinde Rynach, gebürtig von Menziken, hat durch den Antritt seines vor etwa anderthalb Jahren verstorbenen Vaters, Hans Jakob Weber, damaligen Müllers, Verlassenschaft, eine solche Passivschuldenlast übernommen, daß er dadurch, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen, in die traurige Lage versetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden darzuschlagen. Das Bezirksgericht Kulm hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin die Herren Geldstags Committirten zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt haben:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Mühle in Eichen und die dazu gehörigen beträchtlichen Liegenschaften, in Baumgarten, Matt-, Acker und Holzland: Mittwoch den 14 Christmonats nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären in Rynach, des Vormittags um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 15 Hornung 1815, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung: Samstag den 25 dito, und für den Nachschlag: Samstag den 4 Merz gleichen Jahrs 1815, beides in gedachtem Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr.

Es werden nun des Geldstager Webers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Jakob Maurer, Gemeindsammann von Leimbach, bei der Geldstags-Inventur einen Kaufsvertrag vom 28 Herbstmonat 1814 aufgelegt hat, vermöge dessen er dem Geldstager seine sämtliche Fahrhaabe, Lebwaar, Heu, Stroh, Schiff und Geschirr, in Summa alle beweglichen Effekten, um Fr. 937. 1. 2½ abgekauft hat, welche Summe an seinem des Maurers laut Fertigbriefs vom 12 Heumonat 1800 an dem Weber zu fordern habenden Ueberbunds-Kapital abgerechnet worden, und daß er, Maurer, diese beweglichen Effekten als sein Eigenthum anspricht. Der angezogene Acquisitionstitel liegt zu jedermans Einsicht im Geldstags Sekretariat.

Gegeben in Kulm am 28 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Zimmermann von Stetten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Kappeler von Räckingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstags den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt des ausgetretenen Johannes Urech, Beck, von Othmarsingen, hat über Vermögen und Schulden dieses Letztern den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 2 Jenners 1815, im Wirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Merz 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Es wird hier angezeigt, daß der nunmehrige Gemeinschuldner vor seiner Entfernung am 24 Herbstmonats und 7 Weinmonats dies Jahrs sein samtliches liegendes und fahrendes Vermögen kaufsweise veräussert, auf einen Theil das Wiederlosungsrecht vorbehalten, auch einen Theil der Passivschulden überbunden habe.

Diejenigen Kreditoren des Geldstagers, welche wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese ihre Einwendungen oder ihre allfälligen Begehren am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags Protokoll zu geben, um sodann das Angemessene verfügen zu können. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die vorgeblichen Kaufsverträge zur Einsicht der betreffenden Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen.

Indessen sind die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Johannes Urech unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Wintermonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstags-Aufhebung.

Um mit seinen Gläubigern sich gütlich verständigen zu können, ist an Bartholome Frey, Martis, von Ober-Ehrendingen, die Einstellung der gegen ihn unterm 29 Wintermonat letzthin ausgeschriebenen Gantverrechtfertigung bewilliget worden; welches zum Verhalt einer Kreditorschaft hiermit öffentlich kund gethan wird.

Gegeben in Baden den 6 Christmonat 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Elisabeth, geb. Hunziker, des vor 5 Jahren unter das dritte Schweizerregiment in französischen Dienst getretenen Jakob Maurers Ehefrau, von Rued, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause gekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr auch gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 30 Jenner, Montag den 20 Merz, oder auf Montag den 15 May, alles 1815, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Ehescheidigungsklage zu verantworten.

Sollte der Maurer an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen; so würde nichts destoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens sein wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 5 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann.

[3]Da die nächsten Verwandten des schon über 40 Jahre landsabwesenden Salesi Müller, von Dägerfelden, bei dem diesseitigen wohllöbl. Bezirksgericht um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens gezieмend eingekommen sind; so wird hiermit derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor obbemeldter gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten

gegen Sicherheitsleistung verabfolget würde.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Mit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen erhaltener Bewilligung wird der seit mehr als drissig Jahren landsabwesende Hr. Niklaus Ringier, Rothgiesser von hier, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder werden dessen rechtmässige Leibeserben von Seite der nächsten Seitenverwandten aufgefordert, sich über ihr Dasein entweder persönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig bis Ende Jenners 1815 bei obgedachter Behörde auszuweisen; ausbleibenden Falls wird die Auslieferung des dem Hrn. Ringier oder seinen Deszendenten zugehörenden, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens anbegehrt werden.

Zofingen den 25 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:
Dessen Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da Johannes Frey von Birr allbereits über 30 Jahre, hierseits unwissend wo, landsabwesend ist, und seine nächsten Verwandte sich um Herausgabe seines hinter Birr besitzenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg beworben haben; so werden demnach abseiten dieses Letztern er, der Johannes Frey oder seine rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Sollte solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen und dessen Vermögen denenselben gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 18 Wintermonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird die Verlassenschaft von Herrn Johann Rudolf Meyer seel. Samstags den 17 Christmonat nächstkünftig in dem Pintschenkhause des Herrn Siebenmann vor der Aarenbrugg an eine öffentliche freywillige Steigerung bringen.

1°. Das Gebäude, den sogenannten Weinberg vor der Aarbrugg, mit ohngefehr 2 Jucharten Land hinten daran, das Mättli vor dem Hause jenseits der Strasse, ohngefehr 4½ Jucharten Reben hinter dem Hause, alles sammethaft oder auch einzeln Stückweise, das Gebäude in drei Wohnungen, wovon in jeder dermal zwei Haushaltungen wohnen, abgetheilt, jede mit oder ohne etwas Land dazu. Der schöne in Felsen gesprengte Keller, mit cirka 600 Saum wohlkonditionierten Fassen zu obigem Gebäude, oder auch ohne dasselbe.

2°. Die Bergtrotte im Aarauer Rebberg, nebst 7 Jucharten Reben zu derselben, oder auch in einzelnen Stücken.

3°. Noch andere einzelne Stüke Reben im Arauerberg.

4°. Die Bünte im Pfauen.

5°. Die Trotte und 4 Jucharten Reben im Egghübel zu Küttigen.

Die Kaufliebhabere werden eingeladen, auf besagten Tag an angezeigtem Orte Nachmittags 4 Uhr sich einzufinden.

Die Steigerungsbedinge können bey Hrn. Pfeiffer eingesehen werden, der auch auf Verlangen die Gebäude und Grundstücke zur Besichtigung weisen wird.

[3]Hoher Anordnung gemäß wird Dienstag den 20 künftigen Monats Dezember der Hof Hollwangen, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, Scheuer und Stallungen, und ohngefehr 58 Jucharten Ackerfeld und 27 Jucharten Matten, bei dahiesiger Domanialverwaltung auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen, welche sich über ihren Vermögensstand durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden auf gedachten Tag auf dahiesige Verwaltungsstube eingeladen.

Die Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden.

Beuggen den 21 November 1814.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Streicher.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	19	—	20	—
Roggen,	10	—	12	3
Haber, der Mütt,	60	—	73	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	13	37
Roggen,	10	—
Haber, das Malter,	17	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Samuel Schäfer, Küfermeister, alt 77 Jahr, 4½ Monat.

Fr. Katharina Häßig, geb. Buhlrein, alt 57 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 17 Christmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da es der hohen Regierung daran liegt, die Thäter des an der Diligence von Zürich nach Aarau in der Nacht vom 11 bis 12 Christmonat auf der Strasse zwischen Mellingen und Othmarsingen verübten Diebstahls an Geld und Briefschaften zu entdecken; so wird demjenigen, welcher darüber solche Angaben liefern würde, welche diese Entdeckung zur Folge hätten, unter Geheimhaltung seines Namens eine Belohnung von Einhundert Duplonen oder Fr. 1600 versprochen. Die Angaben können dem Polizei-Departement oder dem betreffenden Herrn Bezirksamtmann gemacht werden.

Aarau den 12 Christmonat 1814.

Kanzlei Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei **Andreas Hagnauer, jqr. an der Marktgasse**: feine Genueser Zitronen, extrafeines Provencer-Olivenöhl, extrafeine italiänische Chokolat, aller Sorten Stick- und Strick Baumwollengarn; Nancykerzen, à bz. 6½, ꝛc. ꝛc. Ausserdem findet man daselbst, wie bis dahin, jederzeit vollständige Assortiments in bestfabrizirtem Fayancegeschirr; ferners in deutschem Steingut nach englischer Art, sehr schön und probhältig; in englischem Steingut, wovon nächstens ein neues Assortiment wieder eingehen wird; in bekanntem ächtem Kochgeschirr; und dann auch in böhmischem Tafel- und Dessert-Glas, Vasen u. a. Unter dieser mannigfaltigen Auswahl befinden sich, als zu Neujahrsgeschenken besonders geeignet, sehr niedliche Thee- und Dessert-Services, mit Borduren nach neuester Art. Alles in möglichst billigen Preisen, wie solche die dermaligen verminderten Fabrikpreise gestatten.

2. Bei **Siebenmann, Kronenwirth**, kann man alle Tage haben: Rösteneis, oder Hüpen nach Bernerart; wie auch aller Art Pastetenzeug; letzteres aber nur auf Bestellung, und alle Samstag kleine Pastetlein, à 3 bz. das Dutzend.

3. Bei **J. J. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse**, sind über das Neujahr zu haben: Garnirte und ungarnirte Lebkuchen, Basler-, Zürcher- und Berner-Leckerli, wie auch vom ordinari bis zum feinsten Zuckerzeug, schöne Devisen, süsse und bittere Chokolade, extra guter Rhum, Punsch, eine grosse Auswahl von Bonbonnières, Attrapes et Nécessaires, Domino- und Lottospiele, Fiches, Contrats et Jettons, feinste Pommade, Savonettes, Eau de Santeur, Eau de Cologne-, de Lavande-, Ambrée des Carmes-, de la Reine d'Hongrie, nebst anderm mehr. Er wird sich bemühen, jederman gut und auf's billigste zu bedienen. Er empfiehlt sich einem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

4. In der **Wydlerischen Apotheke** sind frisch bereitet zu haben: ächte Chokolade mit und ohne Zucker; vorzüglich guter Claret, Extrait d'Absynthe de Neuchatel, frischer Senf, auch eine Parthie Burgunder, de Nuits; item ganzes Pantoffelholz zu Schuhsohlen. Billiger Preis und Güte der Waare werden sich selbst empfehlen.

5. 'Bei **Georg Hagenbuch** in der Kronengaß sind wiederum von nun an über das bevorstehende Neujahr von seinen selbstgemachten bekannten Lottospielen, Dutzend- oder Stückweis, in billigsten Preisen zu haben.

6. Bei **Berger, Pfister** neben dem alten Rathhaus, auf das bevorstehende Neujahr aller Sorten Zürich Tirgeli und Aufsätze, das Pfund à 8 bz.

7. Bei **Daniel Wydler** an der Marktgasse, Nro. 161, sind zu haben: Stockuhren nach altem und neuem Gout, so wie auch von verschiedenen Sorten Indienne, indiennene Halstücher, Cottone, Nastücher, schwarzer und gefarbter Taffet, schwarze und gefarbte Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, Madras, Battiste, Piqué, Basin, Bergale, brodirte und glatte Mousseline und Betille, bergalene und mousselinene Halstücher, brodirte Mousselin- und Betille Bande, Merinon-Schawls, grosse und kleine broschirte und glatte Madras-Schawls, Madras- und ganz seidene Moden-Fichus, seidene gut schwarze Herren-Halstücher, seidene und galetseidene Strümpfe, seidene, bergalene und lederne Herren- und Frauenzimmerhandschuh, wie auch hirschlederne Herrenhandschuh; alle Sorten seidene Modenband, Beluchband zum Garniren, wollene und seidene Borduren mit und ohne Fransen, kameelhärene Hutborden, weisse Spitzen, und sehr schöne schwarze Blonden von allen Breiten, Glasperlen, feine Pariserblumen, schwarze und gefarbte Federn auf Frauenzimmerhüte, wie auch für Militär, Filé, Lismerfaden, Coliers, Sackuhrbehänge, fischbeinerne und stählerne Busque, Baumwollenwatten, von allen Sorten deutsche und Pariser Frauenzimmer-Sommer- und Winterschuhe, Pantoffeln, lackirte Stiefel-Raver, und sonst noch andere Artikel mehr. Auch verfertigt dessen Frau aller Arten Modenarbeit, als: Hüte, Bonnets, Chemisetten und dergleichen mehr.

8. Bei **Gabriel Märk in der Halden**, Nro. 30, ist auf das bevorstehende Neujahr zu haben: verschiedene Sorten Nähtrucken, welche für sehr artige Neujahrsgeschenke dienlich sind, nemlich: Nähtrucken, mit Schlossen und Schubladen, auch seidene Borden darum, das Stück zu 28, 29, 32, 38, 40 und 45 bz., alle mit Spiegel; item mit Riegeln beschlagen, gleicher Façon, zu 18 und 20 bz. Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflich.

9. Bei **Rudolf Siebenmann am Graben**: schönes Pfundbrod, das Pfund zu 9 Rappen; weisses, zu 1 bz.; wie auch Grieß, Colmarer-Gerste, selbstverfertigte Nudeln, und ganz neue Fruchtsäcke, zu 16 bz. das Stück.

10. Von nun an, besonders über's Neujahr, ist bei **Frau Sommerhalder** wieder zu haben: Zuckerzeug, Basler- und andere Leckerli, garnirte und ungarnirte Lebkuchen; auf Bestellung hin Torten, Biscotain, Mandelzuckerbrod, Mandelherz ꝛc.; das ganze Jahr hindurch Hüpen und Küchlein.

Zu Lenzburg.

1. Sieben bis 8 Pfund rein gesponnenes und schön gesechteles rystenes Garn. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. 'Zwei einschläfige schöne Better mit Anzügen, und 13 beinahe ganz neue silberne Löffel, samethaft oder stückweis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. 'Bei **Sevin, Apotheker** in Brugg, zu haben: Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, Schoppen-

und Bouteillenweis; verschiedene Sorten Chokolade, Leckerli, angemachter Senf ꝛc.; alles zu billigsten Preisen.

3. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Schräpfzeug; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 2000, auf unterpfändliche Sicherheit, für einige Jahre; sich dafür bei Notarius Nußbaum in der Stadtschreiberei anzumelden. Bei demselben ist auch zu vernehmen, wo im Hornung nächsthin Fr. 4000 auf annehmliche Sicherheit angeliehen werden können.

2. Im Nro. 348 ein meublirtes Zimmer, samt Kabinet, und eine Behausung, samt Keller, Laube, Kammer und Estrig; gleich zu beziehen.

3. Ein neu ausmeublirtes angenehmes Zimmer für Kostgänger, oder sonst für Herren oder Frauenzimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Imhoof in der Apothek sucht ein brauchbares Clavier zu miethen.

Nachrichten.

1. Den 26 Wintermonat, als an dem Jahrmarkt zu Mellingen, ist bei alt Stadtammann Reischer allda ein Waarsäcklein liegen geblieben, worin ein Paar neue Stiefel und eine alte Schuhbürste sich befindet. Der Eigenthümer desselben kann sich bei Obbemeldtem anmelden, wo solches ihm gegen Bezahlung der Publikationskosten zurückgegeben wird.

2. Hutmacher Näf von Zürich wird diesen Dezember-Markt mit einem Sortiment von feinen und mittelfeinen Pariser-, Lyoner- und selbstgemachten Hüten beziehen, und hofft diejenigen Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken, durch schöne und dauerhafte Waare zufrieden zu stellen. Er hat seinen Laden an der Marktgasse ohnweit der Apotheke von Hrn. Wydler.

3. G. W. König, aus Ruhla, Meerschaumfabrikant, kommt diesen Markt wieder mit einem sehr schönen Assortiment ächten Meerschaumköpfen, aller Sorten feinen Messer mit und ohne Silber beschlagen, Lava- und Göttingerköpfen, Meisner-Porzelanstomel mit schönen Landschaften, aller Sorten Erlanger Pfeifenrohren nach neuestem Gout, türkische, Weichsel- und Braunschweiger-Tabakdosen, Sigarre-, Büchsen- und Knastertabak, welcher sich durch seine Güte selbst empfehlen wird. Er logirt zum Ochsen, und sein Aufenthalt ist 3 Tage.

4. Dem Joseph Alvazzi, aus dem Departement de Lagogne in Italien, ist letzten Samstag Nachts im Wirthshaus zu Büzberg im Kanton Bern von einem vorgeblichen Fuhrmann gestohlen worden: 13 Dutzend Mailänder-Halstücher verschiedener Farben, mit und ohne Borden; 1 Dutzend gelbe seidene Halstücher; 1 Paket Nähseide verschiedener Farben; 16 seidene Herrenkappen; alles in einem Paket. Sollte von diesen Artikeln etwas zum Verkauf angetragen werden, so ersucht der Eigenthümer, dieselben inzubehalten und es im Berichthaus in Aarau anzuzeigen.

5. Ungefehr seit 3 Monaten sind nachbeschriebene zwei Gegenstände aus einem Prwathaus in Luzern, höchst wahrscheinlich durch eine Dienstmagd, entwendet worden:

1) Eine silberne Theekante, beiläufig 30 Loth wägend, mit einem erhöhten Deckel, auf welchem ein Knöpflein; auf solche sind senkrechte Vertiefungen, Blumenkörbe, Blumen und andere Verzierungen gegraben, und diese ist mit einer schwarzen Handhabe versehen.

2) Ein silbernes Löffelein, mit I F und Z gezeichnet, wiegt 1 Loth.

Dem Entdecker der vorbenannten Gegenstände und der Person, die selbe veräussert hat, wird nebst Vergütung seiner allfälligen Auslagen eine Belohnung von 16 Schweizerfranken zugesichert.

6. Vor ungefehr 3 Wochen ist jemanden ein schwarzer Metzgerhund zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann bis den 20 dies im Berichthaus zu Zofingen unentgeldlich vernehmen, wo er denselben auf hinlängliche Beschreibung und gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten zurück erhalten kann.

Von Aarau.

1. Ein Beckermeister von Aarau wünscht einen Müller oder Mehlhändler sobald möglich zu erfragen, der ihm das Pfund Hausbrodmehl à 9 Rappen, das weisse Mehl à 1 Batzen liefern würde; er würde ihm ein gewisses Quantum bestellen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Gottlieb Schäfer, Buchbinder an der Pelzgaß im Nro. 121, macht hiermit dem E. Publikum die Anzeige, daß er mit allen seine Profession betreffenden Artikeln stets bestens versehen seye, um jederman auf's pünktlichste und billigste sogleich und nach Belieben bedienen zu können. Den Herren Schullehrern zu Stadt und Land macht er besonders bekannt, daß bei ihm immer alle Arten Schulbücher, sauber und gut gebunden, vorräthig und in wohlfeilsten Preisen zu haben sind. Ferners halte ich ein wohlassortirtes Papierlager, von der größten bis zur kleinsten Sorte schön weiß und gut geleimtes Schreib- und Postpapier, in verschiedenen Qualitäten und äusserst billigen Preisen; aller Arten gefärbtes, wie auch Pack- und Fließpapier; auch sind bei mir immer vorräthig zu haben: sauber und dauerhaft gebundene Hauptbücher, und andere grössere und kleinere Schreibbücher, sowohl in Folio, Quart und in Oktav. Besonders empfehle mich bei denen Herren Kaufleuten und den Herren Chefs der Büreaux, welche Hauptbücher benöthigt sind, solche auf eine ganz neue Art elastisch zu binden. Auch ist bei ihm über das Neujahr und das ganze Jahr hindurch sehr schöne und nach dem neuesten Geschmack von allen Arten Kartenarbeit zu haben, als: Toiletten von verschiedenen Grössen, Commoden, Tabaktrucken, Sigarfuter, Nadelbüchsli, Souvenirs, Strick und andere Körbchen, und anderes mehr. Durch gute Bedienung werde ich trachten, mich bei jederman bestens zu empfehlen.

3. Ein in ausgebreitetem Verkehr stehendes Handlungshaus in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, mit den nöthigen Vorkenntnissen im Schreiben, Rechnen, und wo möglich auch in der französischen Sprache und Schrift ausgerüstet, auf eine Zeit von 3 Jahren unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere im Berichthaus zu vernehmen.

4 Hrn. Chirurgus Friedrich Schäfers sel. Frau Wittwe macht ihren werthen Herren Freunden und Gönnern, da sie vernommen, daß mehrere derselben vermuthen, sie werde mit Ende dieses Jahres die von ihrem sel. Ehemann bedient gewordene Kundsame aufgeben, bekannt: daß dieses keineswegs der Fall seyn wird; im Gegentheil empfiehlt sie sich zu Fortsetzung derselben auch allen denjenigen, welche, es sey zu welcher Stunde des Tages, sowohl ausser dem Hause als auf der Stube selbsten, bedient zu werden wünschen, aufs neue, in der Hoffnung, durch wohlgetroffene Einrichtung jedermanns Zutrauen zu erwerben.

Publikationen.

Nachdem die Gemeinde Kölliken dargethan, daß sie dem Jakob Knoblauch, dem Gypsmüller von Oberentfelden, keineswegs ihr in Kölliken befindliches Sagerecht, wohl aber das Sagegebäude käuflich überlassen; so hat sich derselbe nun bei dem hohen Finanzrathe um ein neues Sagerecht beworben.

Dieses Petitum wird allgemein bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen, welche Oppositionen dagegen zu machen haben, dieselben bis zum 1 Jenner 1815 der Unterzogenen zu Handen hoher Behörde einzureichen.

Gegeben in Aarau den 14 Christmonat 1814.

Amtskanzlei Aarau.

Nachdem durch erfolgte Resignation die Stelle einer Lehrerin an der mittlern Mädchenschule hiesiger Stadt vakant geworden, so werden alle diejenigen, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, andurch eingeladen, sich bis zum 28 dies bei MWHrn. Stadtammann Hünerwadel anschreiben zu lassen, wo sie zugleich den Tag des Examens, so wie auch die Besoldung der vakanten Stelle zu vernehmen haben.

Gegeben in Lenzburg den 13 Christmonat 1814.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Eglisweil wird am Dienstag den 20 dies im Wirthshause zum Eglein daselbst, und der E. Gemeinderath zu Seengen am Freitag den 23 dies laufenden Monats, im Wirthshause zum Schützen beim Bade allda, jeder von Morgens 9 Uhr an, öffentlich or-

dinari Fertigungsgericht halten; welches mit oberamtlicher Bewilligung zur Kenntniß eines jeden, den es interessiren mag, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 14 Christmonat 1814.

Namens der E. Gemeinderäthen von Egliswyl u. Seengen.

Ihr Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt, Freitag den 23 dies Monats, in dem Gemeindhause daselbst, welche Fertigung des Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben in Kulm am 12 Christmonat 1814.

Aus Auftrag der Fertigbehörde:

Das Sekretariat.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath Strengelbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Freitag den 23 dies laufenden Christmonats, des Nachmittags um 12 Uhr, im Schulhause daselbst. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 14 Christmonat 1814.

Das Fertigungs-Sekretariat Strengelbach.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Gemeinderath in Unter-Entfelden wird auf Donstag den 22 Christmonat nächstkünftig im Wirthshause zum Bären daselbst ordinari Fertiggericht abhalten. Alle diejenigen, welche das Fertiggericht zu gebrauchen haben, sind eingeladen, sich auf obbestimmten Tag des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einzufinden und ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben in Unter-Entfelden den 14 Christmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:

Der Gemeindsammann, S. Kretz.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Die E. Gemeinderäthe Attelwyl und Wyliberg werden Donstag den 22 dieses Monats im Pintenschenkhause des Felix Morgenthaler zu Attelwyl öffentlich Fertiggericht halten, und zwar wird das für Attelwyl Vormittags um 8 Uhr, das für Wyliberg Nachmittags um 1 Uhr eröffnet werden.

Alle die, so seit den letzten Gerichten irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, werden demnach bei ihrer Verantwortlichkeit aufgefordert, sich zu angezeigter Zeit und Ort einzufinden, wobei diejenigen, so Liegenschaften wegzufertigen im Fall sind, entweder ihre Erwerbstitel vorweisen, oder in deren Ermanglung die Zeit und Art, wann und wie sie dieselben erworben, mündlich anzeigen sollen, damit in das so wichtige Unterpfandswesen je mehr und mehr die nöthige Ordnung gebracht werden könne.

Zofingen den 9 Christmonats 1814.

Namens beider Eingangs gemeldter Gemeinderäthe:

Derselben Fertigungs-Aktuar.

Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Gränichen, und dem Begehren der Ehefrau des zu Hunzenschwyl wohnhaft gewesenen, und gegenwärtig zu Langenthal in Arbeit stehenden Christian Widmer, von ermeldtem Gränichen, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Widmer wegen seinem liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel in der Person des Hans Kaspar Eichenberger, Zimmermann von Gränichen, rechtlich bevogtet.

Alle diejenigen nun, welche sich mit dem bevogteten Widmer ohne die Einwilligung und Zustimmung seines Vogts in Handlungen einlassen, oder ihme sonst etwas auf Borg anvertrauen, haben die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen, indem der Vogt wegen solchen Handlungen im Rechten weder Red noch Antwort geben wird.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Widmer aufgefordert und eingeladen, ihre an demselben habenden Ansprachen der Unterzogenen bis und mit dem 26 Jenner 1815 getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Christmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Da die Gebrüdere Adam, Joseph, Florian und Johann Hübscher, des Schneiders von Wohlenschwyl, in der Person des Hans Rudolf Huber, Mitglied des Gemeinderaths von da, gerichtlich bevogtet worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß Niemand mit diesen Bevogteten ohne des Vogtmanns Wissen und Einwilligung in irgend eine Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonats 1814.

Gerichtskanzlei Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Niederwyl den Johann Gauch, älter von Niederwyl, in der Person des Johann Wirth von daselbst förmlich und gesetzlich bevogtet, und zugleich dem bevogteten Gauch die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und zwar bei der in dem Wirthschaftspolizeigesetz für den widerhandelnden Wirth bestimmten Strafe.

Jedermann wird demnach ermahnt, mit dem bevogteten Johann Gauch sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts geschlossene Handlung nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der aufgestellte Vogt zu richtiger Kanntnuß über Vermögen und Schulden des Bevogteten gelange, so werden alle diejenigen, welche an Johann Gauch, älter, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Niederwyl bis und mit dem 31 Christmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 29 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das gebesserte Betragen des Johannes Rauber, jünger, genannt Felixen, von Windisch, hat sowohl seine Ehefrau als seine nächsten Anverwandte und den E. Gemeinderath von Windisch und Oberburg bewogen, um die Aufhebung der unterm 18 Hornung 1804 über ihn verhängten Bevogtung nachzusuchen, und diesem Gesuch hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg auch gerne entsprochen.

Demzufolg wird dieses mit deme zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermittelst solcher Entvogtung der bemeldte Johannes Rauber sich in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheit wieder rehabilitirt befinde.

Gegeben in Brugg am 9 Christmonats 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Um die Abhandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Schuldenbots Michael Tschirpf, Bürgers der Stadt Rheinfelden, nach Vorschrift der Gesetze vornehmen zu können, ist eine Liquidation der Aktivforderungen sowohl als der Schulden des Verstorbenen nothwendig. Es werden daher dessen Gläubiger zu der für diese Liquidation festgesetzten Tagfahrt auf den 12 Jenner des künftigen Jahrs früh 9 Uhr, dessen Schuldnere aber auf eben diesen Tag, jedoch auf die Nachmittagsstunde 2 Uhr vorgeladen. Die Ersten werden ihre Forderungen erweisen, und die Zweiten über das, was sie zur Masse schuldig sind, Red

und Antwort geben; auf Ausbleiben eines oder des andern Theils wird dennoch in dem Geschäfte dieser Verlassenschafts-Abhandlung fortgefahren, und solches nach gesetzlicher Vorschrift geschlossen werden.

Rheinfelden den 3 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Nicht aus mißlichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Rücklaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Schäfer, Küfers von Aarau, desto richtiger liquidiren zu können, haben sich dessen hinterlassene Erben vor dem Bezirksgerichte Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben bewilligt worden ist.

Dem zufolg werden nun samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Schäfers, so wie auch diejenigen, welche ihme allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 20 Hornung 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Jakob Neükom, gewesener Zuckerbeck und Liqueur Fabrikant von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, bis und mit dem 3 Hornung nächstkünftig. Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen öffentl. bekannt gemacht wird.

Gegeben den 28 Wintermonat 1814.

Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Bern.

Heinrich Ritschard, zu Aarmühle, Sattlermeister, bis 3 Horn. Amtschr. Interlaken.

Rudolf Lüthi, von Lüzelflüh, zu Niederwyl gesessen, bis 4 Horn nächsthin. Amtschr. Konolfingen.

Jakob Aegerter, von Boltigen, alt Wirth, bis 13 Hornung. Gerichtsschr. Boltigen.

Hans Brechbühl, von Trachselwald, gesessen in der Längmatt bei Worb; Benedikt Bigler, von Worb, gesessen auf der Wart, Kirchhöre Walkringen; Vinzenz Wälti, von Biglen, alt Gerichtsäß und Gerbermeister, gesessen im Oberfeld daselbst, bis 10 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Geldstage.

Nachdem Jos. Läube, Junq, von Frik, sich durch den Gemeinderath von dort erklärt, daß er seinen Schulden keine Red und Antwort mehr zu geben im Stande sey; so wird hiemit zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 13 Jenner l. J. mit deme angeordnet, es haben all diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen sich berechtiget glauben, an obbestimmtem Tag ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren; widrigens späterhin Niemand mehr angehört werden könnte.

Laufenburg am 9 Christmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag.
Der Gerichtsschreiber, Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Verlängerung.

Auf den von den Herren Geldstagsverordneten in dem Geldstage des Hrn. Karl Strauß, Handelsmann von Lenzburg, bei dem dasigen Tit. Bezirksgerichte gemachten Vortrag, hat wohldasselbe zur Erzielung eines schon weit vorgerückten Nachlaßvertrags die daher nöthig gefallene Geldstagsverlängerung von 6 Wochen, von heute an gerechnet, gerichtlich gestattet.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg den 13 Christmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da der Hs. Jakob Erismann, von Gontenschwyl, als Vogt des verstorbenen Hs. Rudolf Gautschi, Stampfers sel. Wittwe und Kinder von daselbst, nach Wegweisung des dortigen E. Gemeinderaths, die Erbschaft des gedachten Gautschi ausgeschlagen hat, weil laut Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat das Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gedachten Nachlaß als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 15 dies Monats, über die unbeträchtliche Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das der Masse zuständige halbe Haus, Baumgarten und einem Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 18 Hornung 1815, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Obgleich des verstorbenen Gautschis Gläubiger ihre Ansprachen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, werden sie wieder frischerdings, und zwar sub poena praeclusi, aufgefordert, ihre Forderungen mit den Titeln begleitet, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben; so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, in gleicher Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzuzeigen.

Gegeben in Kulm den 6 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Ludwig Hunkeler, Pfister und Pintenschenk allhier, und Besitzer der hintern Mühle zu Aarburg, durch mehrere Betreibungen genöthiget, über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit dem 31 Merz 1815; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Zu Versteigerung des zu der Masse gehörenden Vermögens sind folgende Tage angesetzt:

1°. Ueber das hiesige Wohnhaus und ungefehr 1½ Jucharte Land in den äussern Rebbergen, Freitags den 16 dieses Monats, Abends von 4 bis 7 Uhr, im Gasthaus zum Roßli.

2°. Ueber die Fahrhaabe allhier in der Wohnung des Geldstagers, Samstags den 17 dies Monats, von Vormittags 8 Uhr an.

3°. Ueber die hintere Mühle zu Aarburg, haltend zwei Mahlhäufen und eine Rönnle; ferner eine neue steinerne Scheuer, Reibe, Speicher, und beiläufig 17 Jucharten Erdreich, Montag den 16 Jenners 1815, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Falken zu Aarburg.

Den E Gläubigern wird zugleich angezeigt, daß laut zwei zu ihrer Einsicht im Geldstags-Sekretariat liegenden Kontrakten vom 12 und 13 Herbstmonat letzthin, der Hunkeler alles sein zu Aarburg besessenes bewegliches Vermögen an einen seiner Bürgen verkauft, und von der hiesigen Fahrhaabe mehreres an zwei Gläubiger abgetreten hat.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 2 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Melchior Weber, Müller in Eichen, Gemeinde Rynach, gebürtig von Menzikon, hat durch den Antritt seines vor etwa anderthalb Jahren verstorbenen Vaters, Hans Jakob Weber, damaligen Müllers, Verlassenschaft, eine solche Passivschuldenlast übernommen, daß er dadurch, weil das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen, in die traurige Lage versetzt worden, sein Vermögen und Schulden den gemeinen Gelden daraufschlagen. Das Bezirksgericht Kulm hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt, worauf hin

die Herren Geldstags Committirten zu Verführung desselben folgende Tage festgesetzt haben:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die Mühle in Eichen und die dazu gehörigen beträchtlichen Liegenschaften, in Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland: Mittwoch den 14 Christmonats nächstkünftig, im Wirthshause zum Bären in Rynach, des Vormittags um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 15 Hornung 1815, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung: Samstag den 25 dito, und für den Nachschlag: Samstag den 4 Merz gleichen Jahrs 1815, beides in gedachtem Wirthshause, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr.

Es werden nun des Geldstager Webers sämtliche Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine Schuldnere, unter Bedrohung der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt, daß Hr. Jakob Maurer, Gemeindsammann von Leimbach, bei der Geldstags-Inventur einen Kaufsvertrag vom 28 Herbstmonat 1814 aufgelegt hat, vermöge dessen er dem Geldstager seine samtliche Fahrhaabe, Lebwaar, Heu, Stroh, Schiff und Geschirr, in Summa alle beweglichen Effekten, um Fr. 937. 1. 2½ abgekauft hat, welche Summe an seinem des Maurers laut Fertigbriefs vom 12 Heumonat 1800 an dem Weber zu fordern habenden Ueberbunds-Kapital abgerechnet worden, und daß er, Maurer, diese beweglichen Effekten als sein Eigenthum anspricht. Der angezogene Acquistionstitel liegt zu jedermans Einsicht im Geldstags-Sekretariat.

Gegeben in Kulm am 28 Wintermonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Zimmermann von Stetten, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 20 Christmonat 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein fernéres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt des ausgetretenen Johannes Urech, Beck, von Othmarsingen, hat über Vermögen und Schulden dieses Letztern den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Zur Behandlung dieser Geldstagsangelegenheit sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 2 Jenners 1815, im Wirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 6 Merz 1815, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Es wird hier angezeigt, daß der nunmehrige Gemeinschuldner vor seiner Entfernung am 24 Herbstmonats und 7 Weinmonats dies Jahrs sein samtliches liegendes und fahrendes Vermögen kaufsweise veräussert, auf einen Theil das Wiederlosungsrecht vorbehalten, auch einen Theil der Passivschulden überbunden habe.

Diejenigen Kreditoren des Geldstagers, welche wider diese Verkäufe Einwendungen zu machen gedenken, sind aufgefordert, diese ihre Einwendungen oder ihre allfälligen Begehren am ersten und zweiten Geldstage an das Geldstags-Protokoll zu geben, um sodann das Angemessene verfügen zu können. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß die vorgeblichen Kaufsverträge zur Einsicht der betreffenden Interessenten in der Gerichtskanzlei Lenzburg liegen.

Indessen sind die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldnere des Johannes Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, vor dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Wintermonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Christian Bukelmann, von Duillier, Kantons Waadt, zu Mühlethurnen, den 27 Horn. Amtschr. Seftigen.

Johannes Boschung, von Boltigen, Schneider in Thun, den 6 Merz. Amtschr. Thun.

Abraham Strauß, von Oberstoken, den 6 Merz. Amtschreiberei Nieder Simmenthal.

Christen Mischler, genannt Scheurer, vom Bühl, Kirchhöre Guggisberg, den 11 Merz. Amtschr. Schwarzenburg.

Christen Berger, von Oberthal, den 13 Merz. Amtschreiberei Thun.

David Häubi, Sohn, von Zollikofen, Müller auf Ried bei Forst, Kirchhöre Amsoldingen, den 10 Merz. Amtschreiberei Thun.

Jakob Aeschlimann, gewes. Gerichtssäß, zu Möschberg, den 10 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Vorladungen.

[1]Susanna Häusermann, Ehefrau des Daniel Weber, Melcherheichels von Eglisweyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg gegen diesen ihren vergeldstagten, unbekannt: wo? herumschweifenden Ehemann, von dem sie schon früher böslich verlassen worden, zur Führung der Ehescheidigungsklage um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird dieser Daniel Weber von der gedachten Gerichtsbehörde für das erste, zweite und drittemal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 2 Mai 1815 vor derselben auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um auf die von der Ehefrau führende Ehescheidigungsklage Red und Antwort zu geben. Würde der Weber ausbleiben, so wird gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 13 Christmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Elisabeth, geb. Hunziker, des vor 5 Jahren unter das dritte Schweizerregiment in französischen Dienst getretenen Jakob Maurers Ehefrau, von Rued, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause gekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr auch gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 30 Jenner, Montag den 20 Merz, oder auf Montag den 15 Mai, alles 1815, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Ehescheidigungsklage zu verantworten.

Sollte der Maurer an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen; so würde nichts destoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens sein wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 5 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann.

[3]Da die nächsten Verwandten des schon über 40 Jahre landsabwesenden Salesi Müller, von Dägerfelden, bei dem diesseitigen wohllöbl. Bezirksgericht um Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens geziemend eingekommen sind; so wird hiermit derselbe oder seine allfälligen rechtmässigen Deszendenten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor obbemeldter gerichtlicher Behörde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu stellen, als nicht erfolgenden Falls sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolget würde.

Gegeben, Zurzach den 23 Wintermonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Mit von Seite des Bezirkgerichts Zofingen erhaltener Bewilligung wird der seit mehr als drissig Jahren landsabwesende Hr. Niklaus Ringier, Rothgiesser von hier, dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, oder werden dessen rechtmässige Leibeserben von Seite der nächsten Seitenverwandten aufgefordert, sich ihr über Dasein entweder persönlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber rechtskräftig bis Ende Jenners 1815 bei obgedachter Behörde auszuweisen; ausbleibenden Falls wird die Auslieferung des dem Hrn. Ringier oder seinen Deszendenten zu-

gehörenden, unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens anbegehrt werden.

Zofingen den 25 Wintermonats 1814.

Namens des Gerichts:
Dessen Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Ber Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau wird Herr Johann Georg Spengler, Bauinspektor von da, Namens und als Vogt des Benedikt Schmied, Schlossers sel. Wittwe von daselbst, Montag den 19 Christmonat, des Abends um 6 Uhr, bei Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfister, unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Steigerungsgedingen offentlich versteigern lassen: ein Haus im Adelbändli.

Gegeben den 15 Christmonat 1814.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Herr Samuel Fisch, Messerschmied von Aarau, wird, als Vogt des Knaben Samuel Häffig, Donstags den 22 dies, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Jakob Siebenmann, Pfister, älter, obenher dem Wildenmann, an eine offentliche Steigerung bringen, und unter den zu eröffnenden Bedingen kaufweise hingeben: das seinem Vögtling zuständige Wohnhaus in der Halden, ist im Brandkadaster mit Nro. 15. bezeichnet, nebst einem dabei liegenden Gärtlein; wozu Kaufsliebhabere freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Aarau den 14 Christmonat 1814.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Rothplez.

Am 10 des nächstkünftigen Monats Jenner 1815, Vormittags, wird in dem Dorfe Magden das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, samt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Holzschopf, auch Weintrotte, einem halben Mannwerk Gras- und noch besondern Krautgarten; dann auch nachstehende Grundstücke, als:

1) Drei Viertel Reben.
2) Eine halbe Jucharte Büntenfeld.
3) Zwei Mannwerk Matten.
4) Vier Jucharten Ackerfeld; ferner an Hauseinrichtung noch
5) Zwei aufgemachte Better mit Umhängen, samt Tischen, Stühlen, und das nöthige Wirthsgeschirr, verschiedene Weinfässer von 60 bis 70 Saum haltend, an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus oben im Dorfe Magden, nahe an der Gemeindsgasse gelegen, ist zweistöckig, enthält unten und oben zwei grosse Wirthsstuben mit Nebenkammern, Bühne, Küche, Keller ꝛc. Die Pachtlustigen mögen indessen dasselbe besichtigen, und sich diesfalls bei dem Kirchmeyer Joseph Schneider in Magden des Mehrern erkundigen, auch am gedachten Versteigerungstage die weitern Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden den 5 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel, .	2	8	—	3	—	—
Roggen, " . .	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . .	18	2	20	—
Roggen, " . . .	10	2	11	2
Haber, der Mütt, . .	62	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	15	6	17	5
Roggen, "	10	—	10	8

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	12	22
Roggen, " . . .	9	—
Haber, das Malter, . . .	16	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Zacharias Landolt, Nagler, starb in Muri bei Bern, alt 36 Jahr, 10 Monat.

Frau Salome Herose, geb. Ernst, alt 68 Jahr, 5 Monat.

Zusammenberufung des Grossen Raths.

Aarau den 15 Christmonat 1814.

Präsident und Rath des Kantons Aargau
an
die Mitglieder des Grossen Raths.

Hochgeehrte Herren!

Da auf den 31 des laufenden Monats die verfassungsmässige oder gesetzlich bestimmte Amtsdauer eines Theils der Mitglieder aller obern und untern Behörden des Kantons zu Ende läuft; so muß die Frage entschieden werden, ob die daherigen Wahlen vorgenommen, oder aber dieselben in Betrachtung der nahe bevorstehenden Einführung der neuen Verfassung und der damit verknüpften vollständigen Erneuerung aller Behörden, bis auf diesen Zeitpunkt verschoben werden sollen. Wir haben daher beschlossen, den Grossen Rath auf Donnerstag den 22 dies ausserordentlicher Weise zu versammeln, und demselben einen auf diesen Gegenstand Bezug habenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Sie, Hochgeehrte Herren! sind infolge dessen bei Eiden eingeladen, sich auf bemeldten Tag des Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause in Aarau einzufinden, um an den Verhandlungen des Grossen Rathes Theil zu nehmen.

Gott mit Uns!

Der Präsident des Kleinen Raths,
Friderich.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Den 21 Wintermonat 1814.

Zu einem Pfarrer nach Rued haben MHHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den Wohlehrwürdigen Herrn Franz Samuel Sprüngli, von Zofingen, bisheriger Pfarr-Vikar zu Wangen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 24 Christmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement

des Joseph Werson, vulgo Piemonteserjepp, seines Weibes und seiner Tochter.

Derselbe ist gebürtig zu Sprügen in Bündten, angeblich 50 Jahre alt, von etwas kleiner aber ziemlich untersetzter Postur, mißt 5 Schuh 1½ Zoll, hat eine gezwungene aufrechte Stellung, ein ovales, etwas bleiches, jedoch von ehemalig guter Farbe zeugendes Gesicht, eine grosse Stirne mit zwei auffallenden gegen das Nasenbein hin ziehenden Falten, die nicht von der Natur, sondern von Verstellung oder gewohnter angestrengter Aufmerksamkeit herzurühren scheinen; blaue Augen mit grossen Sternen, eine dicke etwas aufgestülpte Nase, eingefallene Wangen, einen mehr als mittelmässigen Mund mit aufgeworfenen Lippen, noch alle Vorderzähne, wovon die mittlern in der untern Kinnlade etwas zurückgebogen, ein länglichtes Kinn, hellbraune, mit weißgrauen untermischte lange, von der Stirne an rückwärts gestrichene Haare, dergleichen starke Augenbraunen, einen etwas ins Rothe stechenden und zum Theil weißgrauen starken Bart; er spricht den deutschen Schweizerdialekt, und gut französisch.

Bei seiner Arretirung trug er einen alten runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch mit dunkelrothen Randstreifen, zwei Westen, die obere von grünem Rübelizeug mit gelben kleinen Knöpfen, einen halbleinenen etwas ziegelrothen Rock mit grossen Taschen und Handaufschlägen, auch grossen gleichfarbigen kameelhärenen Knöpfen, im Schnitt des Frikthaler-Landmanns, schwarzgraue lange Beinkleider mit gelben Knöpfen von oben bis unten, baumwollene weisse gestreifte (halbletze) Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln.

Mit ihm gieng bisher sein Weib Katharina Stang, des Spenglerhansen Tochter, 41 Jahre alt, ziemlich groß, von gutem Wuchs, hat blonde Haare in Zöpfe geflochten, schwache blonde Augenbraunen, graue Augen, eine oben etwas eingedrückte länglichte Nase, mittlern Mund, etwas rundes Kinn, und gute Gesichtsfarbe.

Ihre Tochter Maria Anna, beiläufig 14 Jahre alt, von gelben Haaren, blauen Augen, langem gebräunten, etwas blatternarbigtem Gesicht, war mit ihrem Vater auf dem Markt zu Waldshut, und verläugnete ihn standhaft, so wie den Diebstahl, dessen sie mit ihm beschuldigt ist.

Der ältere Sohn Martin, von 10 Jahren angeblich, ein verwogener Pursche, läuft gegenwärtig mit seinem jüngern Bruder von 10 Jahren, Hans Rudi (Rudolf), allein, wahrscheinlich im Frikthal.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Individuen genau zu fahnden, und solche betretenden Falls wohlverwahret anher zu liefern.

Aarau den 19 Christmonat 1814.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Joseph Jäckli in Schönenwerth haltet immer ein wohlassortirtes Waarenlager in Bettfedern und Flaum, von allen Sorten feinsten Barchet, Kölsch und Roßhaar, wie auch Schaafwolle. Auf Begehren kann man auch ein- und zweischläfige Better und Madrazen bei ihm haben. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch, mit Versicherung der billigsten Preisen. Auch dienet zur Nachricht, daß schon öfters Hausirer mit Federn ausgesagt, sie gehen in meinem Namen; welchen Personen keinen Glauben beizumessen bitte, indem ich weder Hausirer noch jemand anders anstelle, in meinem Namen Federn zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. B. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, ist auf das bevorstehende Neujahr gegenwärtig wieder mit einer schönen Auswahl von Kinderschriften und Almanachen, so wie auch mit ledernen Knabentheken, Schreibpulten mit Schlossen, Nähtrucken, Stammbücher, sehr sauber vergoldten Psalmbüchern, nebst allen nöthigen und gebräuchlichen Schul- und Schreibbüchern für Stadt und Land versehen. Auch sind bei ihm stets Haus-, Sack und Wandkalender, einzeln und Dutzendweis, so wie auch extra gutes Schreibpapier, Buch- und Rißweis in billigsten Preisen zu haben.

2. Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 ist zu haben: extrafeine graue Straßburger Royste, à 7 bz. das Pfund; auch schönes gesottenes Roßhaar für Madrazen, von 7 bis 12 bz. das Pfund.

3. Bei Stephani und Wydler: Trauben-Syrup von 1811, das Zurzacherpfund à bz. 6½.

4. Bei Andreas Hagnauer, jgr. an der Marktgasse: feine Genueser Zitronen, extrafeines Provencer Olivenöhl, extrafeine italiänische Chokolat, aller Sorten Stick und Strick Baumwollengarn; Nancykerzen, à bz. 6½, ꝛc. ꝛc. Ausserdem findet man daselbst, wie bis dahin, jederzeit vollständige Assortiments in beßtfabrizirtem Fayancegeschirr; ferners in deutschem Steinaut nach englischer Art, sehr schön und probhältig; in englischem Steingut, wovon nächstens ein neues Assortiment wieder eingehen wird; in bekanntem ächtem Kochgeschirr; und dann auch in böhmischem Tafel- und Dessert-Glas, Vasen u. a. Unter dieser mantgfaltigen Auswahl befinden sich, als zu Neujahrsgeschenken besonders geeignet, sehr niedliche Thee- und Dessert-Services, mit Borduren nach neuester Art. Alles in möglichst billigen Preisen, wie solche die dermaligen verminderten Fabrikpreise gestatten.

5. Bei J. J. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse, sind über das Neujahr zu haben: Garnirte und ungarnirte Lebkuchen, Basler-, Zürcher- und Berner-Leckerli, wie auch vom ordinari bis zum feinsten Zuckerzeug, schöne Devisen, süsse und bittere Chokolade, extra guter Rhum, Punsch, eine grosse Auswahl von Bonbonnières, Attrapes et Nécessaires, Domino- und Lottospiele, Fiches, Contrats et Jettons, feinste Pommade, Savonettes, Eau de Santeur, Eau de Cologne-, de Lavande-, Ambrée des Carmes-, de la Reine d'Hongrie, nebst anderm mehr. Er wird sich bemühen, jederman gut und auf's billigste zu bedienen. Er empfiehlt sich einem E. Publikum zu geneigtem Zuspruch.

6. In der Wydlerischen Apotheke sind frisch bereitet zu haben: ächte Chokolade mit und ohne Zucker; vorzüglich guter Claret, Extrait d'Absynthe de Neuchatel, frischer Senf, auch eine Parthie Burgunder, de Nuits; item gan-

zes Pantoffelholz zu Schuhsohlen. Billiger Preis und Güte der Waare werden sich selbst empfehlen.

7. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß sind wiederum von nun an über das bevorstehende Neujahr von seinen selbstgemachten bekannten Lottospielen, Dutzend- oder Stückweis, in billigsten Preisen zu haben.

8. Bei Daniel Wydler an der Marktgasse, Nro. 161, sind zu haben: Stockuhren nach altem und neuem Gout, so wie auch von verschiedenen Sorten Indienne, indienene Halstücher, Cottone, Nastücher, schwarzer und gefarbter Taffet, schwarze und gefarbte Levantine, schwarzer und gefarbter Sammet, Madras, Battiste, Piqué, Basin, Bergale, brodirte und glatte Mousseline und Betille, bergalene und mousselinene Halstücher, brodirte Mousselin- und Betille-Bande, Merinon-Schawls, grosse und kleine broschirte und glatte Madras-Schawls, Madras- und ganz seidene Moden-Fichus, seidene gut schwarze Herren-Halstücher, seidene und galetseidene Strümpfe, seidene, bergalene und lederne Herren- und Frauenzimmerhandschuh, wie auch hirschlederne Herrenhandschuh; alle Sorten seidene Modenband, Beluchband zum Garniren, wollene und seidene Borduren mit und ohne Fransen, kameelhärene Hutborden, weisse Spitzen, und sehr schöne schwarze Blonden von allen Breiten, Glasperlen, feine Pariserblumen, schwarze und gefarbte Federn auf Frauenzimmerhüte, wie auch für Militär, Filé, Lismerfaden, Coliers, Sackuhrbehänge, fischbeinerne und stählerne Busque, Baumwollenwatten, von allen Sorten deutsche und Pariser Frauenzimmer Sommer- und Winterschuhe, Pantoffeln, lackirte Stiefel Raver, und sonst noch andere Artikel mehr. Auch verfertigt dessen Frau aller Arten Modenarbeit, als: Hüte, Bonnets, Chemisetten und dergleichen mehr.

Zu Brugg.

1. Zwei einschläfige schöne Better mit Anzügen, und 13 beinahe ganz neue silberne Löffel, samethaft oder stückweis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Sevin, Apothiker in Brugg, zu haben: Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, Schoppen- und Bouteillenweis; verschiedene Sorten Chokolade, Leckerli, angemachter Senf ꝛc.; alles zu billigsten Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In der Vorstadt, Nro. 429, im Pleinpied eine meublirte Stube, und auf Begehren auch das Kabinet, so durch gleichen Ofen beheizt wird, und mit einem Kamin versehen ist. Man beliebe sich deßhalb bei dem Hausbewohner anzumelden.

2. Im Nro. 384 ein meublirtes Zimmer, samt Kabinet, und eine Behausung, samt Keller, Laube, Kammer und Estrig; gleich zu beziehen.

Zu Brugg.

1. Fr. 900, gegen annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Imhoof in der Apothek sucht ein brauchbares Clavier zu miethen.

Nachrichten.

1. Mstr. Müller, Tapezirer, empfiehlt sich dem E. Publikum bestens für Arbeit; er renbourirt auch Ruhebetter, Sessel, Madratzen, Bett- und Fenster-Umhänge, nach neuester Façon, in billigsten Preisen. Die Nachfrage ist bei Hrn. Schäfer, Küfers sel. Wittwe in Aarau, und in Lenzburg bei Hrn. Jakob Müller, Chirurgus.

2. Dienstags den 20 dieses ist dem Samuel Rodel, Metzger von Fahrwangen, ein Treibhund männlicher Art zugeloffen, mit einem ledernen Halsband samt einem messingenen Blech, worauf der Name Salomon Dreifuß von Uffheim gravirt ist. Der Eigenthümer kann ihn in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der Futerungs- und Publikationskosten bei obigem abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

3. Letzverflossenen Mittwoch, als am Aarauer-Markt, ist dem Pfarrhaus Dentschbüren ein demselben vormals angehörender Strombund männlicher Art, bezeichnet G. Münster N°. 289., zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben gegen deutlichem Beschrieb und Bezahlung der Publikations- und Azungskosten in Zeit 14 Tagen alldort abholen, indeme man sich andurch aller nachherigen Verantwortlichkeit entladet.

4. Jemand auf dem Lande wünscht mit einer oder mehrern Personen in der Stadt für den monatlichen Bezug aus dem Verlag der Nägelischen Musikhandlung in Zürich von nun an einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Gabriel Haßler, Uhrenmacher im Adelbändli, Nro. 187, empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen von ihme selbst verfertigten Taschenuhren, für welche er ein Jahr gut steht, auch alte Uhren zu repariren, sowohl Repetiruhren als Pendulen; bittet um geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Aufs Neujahr wird in eine Handlung ein mit guten Zeugnissen versehener lediger Mann verlangt, der schreiben, lesen, und dem auch etwas Vieh anvertraut werden kann. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Der hiesige Stadtrath hat unterm heutigen Datum beschlossen, daß die hiesigen Bürger, welche in andern Gemeinden angesessen sind, zur Deckung des Deficits in dem Armengut, und zugleich zur Unterhaltung des Bürgerrechts, von nun an, und zwar das erstemal für das laufende Jahr, jährlich einen Beitrag von ein bis sechs Franken, dem bestellten Armenpfleger entrichten sollen.

Es werden daher alle diejenigen hiesigen Bürger, die dieses betrifft, bei Verlurst ihres Bürgerrechts aufgefordert, den ihnen von dem Stadtrath auferlegten jährlichen Betrag, welcher jedem noch besonders angezeigt werden wird, bis Ende jeden Jahrs dem jeweiligen Armenpfleger franko einzusenden; nicht geschehenden Falls der Tit. Stadtrath den Saumseligen ihre Heimathscheine zurückziehen würde.

Gegeben in Aarburg den 14 Christmonat 1814.

Namens und aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Johann Stalder, des Moranden, Büraers-sohn von Magden, welcher vor wenigen Monaten aus spanischen Krieasdiensten nach Hause gekommen, und sich mit Einziehung seines halben Vermögens wieder von Haus weggemacht, wird hiemit wegen seines verschwenderischen Lebenswandels und Hang zur Liederlichkeit als Mundtod erklärt.

Daher sei jedermann gewarnet, sich mit demselben ohne

Vorwissen seines Kurators Johann Schneiders, des ältern, sich in eine verbindliche Handlung einzulassen, ihm etwas zu borgen oder anzuvertrauen, indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet würde.

Rheinfelden den 10 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 28 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Dies wird zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten, besonders aber derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Thalheim, Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich kund gemacht.

Gegeben, Brugg den 21 Christmonat 1814.

Der Fertigungsaktuar, Bek, Fürsprech und Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Belart.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Brittnau auf nächstkünftigen Mittwoch den 28 dies Monats in dem dasigen Tavernenwirthshaus des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr ein ordinare Fertigungsgericht abhalten; welches hiermit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 21 Christmonat 1814.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Kölliken auf Donnerstag den 29 dies Monats, des Vormittags von 9 Uor bis Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus allda ein ordinare Fertigungsgericht abzuhalten gesinnet ist, so wird dieses zum Verhalt aller derjenigen, die dieses betreffen oder sonsten interessieren mag, mit oberamtlicher Bewilligung auf vorgeschriebene Weise öffentlich bekannt gemacht.

Zofingen, den 21 Christmonat 1814.

Der Fertigungsaktuar, Siegfried, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Die E. Gemeindräthe Witwyl und Stafelbach haben beschlossen, Mittwochs den 28 dieses Monats öffentlich Fertiggericht zu halten, und zwar wird das für Witwyl im dasigen Tavernenwirthshause Vormittags 8 Uhr, das für Stafelbach im Tavernenwirthshause daselbst, Nachmittags 1 Uhr eröffnet werden.

Alle diejenigen nun, so seit den letzten Gerichten irgend einen nach den Gesetzen der Fertigung unterworfenen Handel geschlossen haben, werden demzufolge bei ihrer Verantwortlichkeit aufgefordert, sich zu angezeigter Zeit und Ort einzufinden, wobei die, so Liegenschaften wegzufertigen im Falle sind, entweder ihre Erwerbstitel vorweisen, oder in deren Ermanglung die Zeit und Art, wann und wie sie dieselben erworben, mündlich anzeigen sollen, damit in das so wichtige Hypothekenwesen je mehr und mehr die nöthige Ordnung gebracht werden könne.

Schließlich wird bemerkt, daß diejenigen, so Kontrakte um Liegenschaften im Hauser-Twing geschlossen haben, ausdrücklich aufgefordert werden, sich bei dem Fertiggericht in Stafelbach zu angezeigter Zeit einzufinden.

Gegeben in Zofingen den 21 Christmonat 1814.

Namens der beiden Gemeindräthe.
Der Fertigungsaktuar, Sl. Müller.

Bewilligt.

Der Bezirksamtmann, Sutermeister.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Stauffen vorgegangenen Handlungen um liegende Güter hat der dortige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Freitag den 30 dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Samuel Furter, Metzger allda, unter der Warnung an die betreffenden Partheien, sich exakt um diese Zeit bei der Fertigungsbehörde einzufinden, ansonsten sie im zu spät erscheinenden Fall mit bis 5 Buße belegt werden würden.

Lenzburg den 20 Christmonat 1814.

Namens des E. Gemeinderaths Stauffen:
C. Bertschinger, Notar zu Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat nöthig erachtet, dem Jakob Moor, Hans Ulrichs sel. Sohn auf der Krazern daselbst, in der Person des Samuel Plüß eben daselbst, einen Vormund zu setzen, welcher auch vom hiesigen hochehrenden Bezirksgericht oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevogteten und seiner Ehefrau Barbara, geb. Ott, in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je sein mögen, einzulassen, werden, um soviel möglich, den Vermögens- und Schuldenzustand zu kennen, dessen Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen bis Ende künftigen Jennermonats dem Herrn Gemeindschreiber Johann Jakob Wullschleger von Vor dem Wald einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 16 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da die Gebrüdere Adam, Joseph, Florian und Johann Hübscher, des Schneiders von Wohlenschwyl, in der Person des Hans Rudolf Huber, Mitglied des Gemeinderaths von da, gerichtlich bevogtet worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß Niemand mit diesen Bevogteten ohne des Vogtmanns Wissen und Einwilligung in irgend eine Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonats 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Niederwyl den Johann Gauch, älter von Niederwyl, in der Person des Johann Wirth von daselbst förmlich und gesetzlich bevogtet, und zugleich dem bevogteten Gauch die Besuchung der Wirths und Schenkhäuser untersagt, und zwar bei der in dem Wirthschaft-polizeigesetz für den widerhandelnden Wirth bestimmten Straffe.

Jedermann wird demnach ermahnt, mit dem bevogteten Johann Gauch sich in Handlung oder Verkehr einzulassen, oder demselben weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, indem jede ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines richterlich geordneten Vogts geschlossene Handlung nach Vorschrift der Gesetze als ungültig angesehen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Damit aber auch der aufgestellte Vogt zu richtiger Kanntnuß über Vermögen und Schulden des Bevogteten gelange, so werden alle diejenigen, welche an Johann Gauch, älter, Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Niederwyl bis und mit dem 31 Christmonat 1814 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nachher keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 29 Wintermonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Moser, jünger, auf Klausenhubel, Gemeinde Uerkheim, welcher seit mehrern Jahren einen kleinen Handel geführt hat, ist auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Uerkheim das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 28 Jenner 1815. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Verlängerung.

Den E. Erben des Hrn. alt Ammann Jakob Fehl-

mann von Wittwyl, welchen das weitläufige gerichtliche Inventarium erst am 3 dieses Monats hat zugestellt werden können, ist die gesetzliche Bedenkzeit auf ihr geziemendes Ersuchen von heute an um 14 Tage, also bis zum 30 dieses Monats, verlängert worden, welches hiermit zu Handen der Gläubiger dieser Erbschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Datum der Erkanntniß des Bezirksgerichts Zofingen den 16 Christmonats 1814.

Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nicht aus mißlichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Rücklaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Schäfer, Küfers von Aarau, desto richtiger liquidiren zu können, haben sich dessen hinterlassene Erben vor dem Bezirksgerichte Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben bewilligt worden ist.

Dem zufola werden nun samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Schäfers, so wie auch diejenigen, welche ihme allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 20 Hornung 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Geldstage.

Die von den Bürgern Joseph Reiniger, Vater, und Joseph Reiniger, Sohn, ersterer Landwirth, und letzterer Ziegler zu Ohlsberg im Thalhaus, dahier angesuchte Schuldenliquidation haben wir auf den 24 Jenner 1815 früh 9 Uhr angeordnet; wobei die Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu erweisen haben.

Rheinfelden den 12 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Zu Auseinandersetzung und Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Wegknechts Joseph Hinden, und seiner darauf ebenfalls verstorbenen Tochter Maria Ursula Hinden, von hier, haben wir eine Schuldenliquidation auf den 17 Jenner künftigen Jahrs 1815, früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die etwaigen Gläubiger ihre Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube beweislich vorzulegen haben; widrigenfalls selbe in der Folge nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 10 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Auf geschehene Haab- und Gutsheimschlagung von Seite Johann Hauwilers, von Müllau, werden hiemit alle dessen Gläubiger und Schuldnere peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Samstag den 7 künftigen Monats Jenners, Vormittag um 8 Uhr, als am angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten durch Vorlegung der erforderlichen Titel zu liquidiren.

Muri den 10 Christmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.

Da der Hs. Jakob Erismann, von Gontenschwyl, als Vogt des verstorbenen Hs. Rudolf Gautschi, Stampfers sel. Wittwe und Kinder von daselbst, nach Wegweisung des dortigen E. Gemeinderaths, die Erbschaft des gedachten Gautschi ausgeschlagen hat, weil laut Benefizii Inventarii die Passivschulden das Vermögen beträchtlich übersteigen; so hat das Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über gedachten Nachlaß als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 15 dies Monats, über die unbeträchtliche Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über das der Masse zuständige halbe Haus, Baumgarten und einem Acker, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Samstag den 18 Hornung 1815, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Obgleich des verstorbenen Gautschis Gläubiger ihre Ansprachen im Benefizio Inventarii bereits eingegeben haben, werden sie wieder frischerdings, und zwar sub poena praeclusi, aufgefordert, ihre Forderungen mit den Titeln begleitet, vor dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei in Franken, Batzen, Rappen, einzugeben; so wie seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, in gleicher Zeitfrist ihre Schuldigkeiten anzuzeigen.

Gegeben in Kulm den 6 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Ludwig Hunkeler, Pfister und Pintenschenk allhier, und Besitzer der hintern Mühle zu Aarburg, durch mehrere Betreibungen genöthiget, über sein Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich zu verführen erkennt hat; so wird durch die hiezu verordnete Kommission zu Abnahme der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in unterzeichneter Kanzlei, Termin gesetzt, bis und mit dem 31 Merz 1815; wornach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Zu Versteigerung des zu der Masse gehörenden Vermögens sind folgende Tage angesetzt:

1°. Ueber das hiesige Wohnhaus und ungefehr 1½ Jucharte Land in den aussern Rebbergen Freitags den 16 dieses Monats, Abends von 4 bis 7 Uhr, im Gasthaus zum Rößli.

2°. Ueber die Fahrhaabe allhier in der Wohnung des Geldstagers, Samstags den 17 dies Monats, von Vormittags 8 Uhr an.

3°. Ueber die hintere Mühle zu Aarburg, haltend zwei Mahlhäufen und eine Rönnle; ferner eine neue steinerne Scheuer, Reibe, Speicher, und beiläufig 17 Jucharten Erdreich, Montag den 16 Jenners 1815, von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Folken zu Aarburg.

Den E. Gläubigern wird zugleich angezeigt, daß laut zwei zu ihrer Einsicht im Geldstags-Sekretariat liegenden Kontrakten vom 12 und 13 Herbstmonat letzthin, der Hunkeler alles sein zu Aarburg besessenes bewegliches Vermögen an einen seiner Bürgen verkauft, und von der hiesigen Fahrhaabe mehreres an zwei Gläubiger abgetreten hat.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 2 Christmonat 1814.

Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen.
Der Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Sutermeister, Bezirksamtmann.

Geldstags-Aufhebung.

Kund und zu wissen seye hiemit: daß, nachdem der Handelsmann Jakob Abt, Schmid Luxen genannt, von Bünzen, im Jahr 1797 das Unglück gehabt, in's Falliment zu gerathen, seit dieser Zeit alle jene Kreditoren, die damals an ihme verlurstig geworden, durch dessen Bruder, den Handelsmann Georg Abt von Bünzen, laut vorgewiesener Scheine befriediget worden seyen; also zwar, daß bemeldter Jakob Abt nunmehr wieder in seine bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt seye.

Muri den 10 Christmonat 1814.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.

Arrests-Zubekanntniß.

Zur rechtlichen Zubekanntniß des von Herrn Johann Georg Trog, von Olten, für habende Anforderung der fl. 574. 26. mit Arrest belegten, hinter Herrn Sekretair

Johann Georg Hagenbuch in Aarau liegenden Effekten und Waaren des Carl Luttiger, von Risch, Kantons Zug, hat das Bezirksgericht Aarau Tag bestimmt, auf Donstag den 26 Jenner 1815, auf dem Gerichtshause daselbst; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 15 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

[2]Susanna Häusermann, Ehefrau des Daniel Weber, Melcherheichels von Egliswyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg gegen diesen ihren vergeldstagten, unbekannt: wo? herumschweifenden Ehemann, von dem sie schon früher böslich verlassen worden, zur Führung der Ehescheidigungsklage um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird dieser Daniel Weber von der gedachten Gerichtsbehörde für das erste, zweite und drittemal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 2 Mai 1815 vor derselben auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um auf die von der Ehefrau führende Ehescheidigungsklage Red und Antwort zu geben. Würde der Weber ausbleiben, so wird gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 13 Christmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[5]Elisabeth, geb. Hunziker, des vor 5 Jahren unter das dritte Schweizerregiment in französischen Dienst getretenen Jakob Maurers Ehefrau, von Rued, läßt diesen ihren Ehemann, welcher nach seiner Dienstzeit nicht nach Hause gekehrt, und dessen Aufenthalt nunmehr auch gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 30 Jenner, Montag den 20 Merz, oder auf Montag den 15 Mai, alles 1815, jeweilen auf Morgens um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Ehescheidigungsklage zu verantworten.

Sollte der Maurer an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen; so würde nichts desoweniger vorgekehrt werden, was Rechtens sein wird.

Gegeben aus Auftrag des Bezirkgerichtes Kulm, am 5 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann.

Steigerungen.

Der unterzeichnete Vogt der Wittwe und Vormünder der Kinder des sel. verstorbenen Hrn. Baumspektors Aloys Gut in Baden, der in Betracht der häuslichen Lage bemeldter Wittwe gesinnet ist, ihre in den Gemeindsbezirken Baden und Dättwyl liegenden Güter, ohngefähr in 20 Jucharten Ackerland, Wieswachs und Holzboden bestehend, wozu er noch eine beinahe neugebaute Scheuer, Stallung, samt einem andern kleinen Scheurlein erlassen könnte, zu verkaufen, macht hiermit öffentlich bekannt: daß, wenn sich hierzu Liebhabere zeigen würden, sie sich zu jeder Zeit und Stunde deßhalben in dem alten Zuchthause zu den Schützen in Baden anmelden können, wo man sich's dann zur Pflicht machen wird, obgenannte Gegenstände einsehen zu lassen, für welche eine öffentliche Steigerung unter den allerbilligsten Kaufsbedingnissen Donstags den 19 Jenner 1815 Abends 5 Uhr abgehalten wird.

Baden den 18 Christmonat 1814.

Anton Falk.

[2]Am 10 des nächstkünftigen Monats Jenner 1815, Vormittags, wird in dem Dorfe Magden das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, samt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Holzschopf, auch Weintrotte, einem halben Mannwerk Gras- und noch besondern Krautgarten; dann auch nachstehende Grundstücke, als:

1) Drei Viertel Reben.
2) Eine halbe Jucharte Büntenfeld.
3) Zwei Mannwerk Matten.
4) Vier Jucharten Ackerfeld; ferner an Hauseinrichtung noch
5) Zwei aufgemachte Better mit Umhängen, samt Tischen, Stühlen, und das nöthige Wirthsgeschirr, verschiedene Weinfässer von 60 bis 70 Saum haltend, an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus oben im Dorfe Magden, nahe an der Gemeindsgasse gelegen, ist zweistöckig, enthält unten und oben zwei grosse Wirthsstuben mit Nebenkammern, Bühne, Küche, Keller ꝛc. Die Pachtlustigen mögen indessen dasselbe besichtigen, und sich diesfalls bei dem Kirchmeyer Joseph Schneider in Magden des Mehrern erkundigen, auch am gedachten Versteigerungstage die weitern Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden den 5 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Ueber das, in einem Vierling Reben im Twing Seengen, bestehende, dem Hans Jakob Gyger, von Gontenschwyl, für die an Samuel Hegnauer von ersterm Orte habende Kaufschillingsforderung, besag Ganturkunde vom 28 Brachmonat letzthin, von dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Gant erkennte Unterpfand, wird ersterer nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten am Donstag den 12 Jenner 1815, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen eine öffentliche Gantsteigerung halten; wozu alle Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg den 20 Christmonats 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.
Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Samuel Sager, von Menziken, und Hans Gautschi, von Rynach, dieser als Vogt Elisabeth Gautschi, werden am Donstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach, über dasjenige Unterpfand, welches ihnen für habende Forderung von Fr. 2107. 5. nebst Folgen an Rudolf Lüscher, Hans Martis, von Rynach, auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, nach hierzu ertheilter Bewilligung, in Kulm den 19 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaafsleisch, . . .	2	—
Schweinsleisch, . . .	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs, . . .	18	—	20	2
Roggen, ...	11	—	12	—
Haber, der Mütt, . .	61	—	74	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	6	34	—	—
Roggen, ...	4	18	—	—
Haber, das Viertel, . .	—	22	27	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	15	5	17	8
Roggen, ...	9	—	10	5

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	12	20
Roggen, ...	9	6
Haber, das Mütt, . . .	16	10

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 53. Samstags den 31 Christmonat 1814.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

1) Sebastian Faist, gebürtig von Neusatz, Amts Bühl, lediger Bauernpursch, wegen Todtschlag in Untersuchung, alt 23 Jahr, groß 5 Schuh 6¾ Zoll, blonde krause Haare, hohe runde Stirne, blonde Augenbraunen, blaue kleine Augen, kurze, etwas breite Nase, kleiner Mund mit schmalen Lippen, breites Kinn, rundes Gesicht, blonde, etwas blasse Gesichtsfarbe, feine Haut, kurzer, etwas dicker Hals, breitschulterig, ohne Abzeichen, ausgenommen an der linken Hand, deren Goldfinger am mittlern Knöchel steif einwärts gebogen ist, trägt ein schwarzseidenes Halstuch, wollenes Leibchen mit Beinknöpfen, weissen Zwilchrock mit runden Messingknöpfen, lange Zwilchhosen, wollene Strümpfe und Schuhe; spricht den diesseitigen Land-Dialekt.

2) Jakob (eigentlich Joseph) Engel, gebürtig von Straßburg, verabschiedeter Soldat, welcher seit einem Jahr als Vagabund lebte, wegen Nothzucht und Diebstahl in Untersuchung, 34 Jahre alt, groß 5 Schuh 7¼ Zoll, blonde dünne Haare, hervorstehende Stirne, blaue Augen, mittlere spitzige Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse, etwas gelbe Gesichtsfarbe, hervorstehende Backenknochen, trägt messingene Ohrenringe, ein rothes baumwollenes und ein weisses leinenes Halstuch, blau tüchene zerrissene Jacke mit runden Messingknöpfen, leinene Matelothosen, leinene Kamaschen und Schuhe, runden Hut, hat am linken Arm am Ellenbogen, so wie auf der linken Seite des Kopfes am Scheitel eine Narbe; spricht den preußischen Dialekt.

3) Johann Michael Serr, gebürtig von Kuhart, ehemaligen Departements Donnersberg, Bäckergesell, wegen Diebstahl in Untersuchung, 21 Jahre alt, groß 5 Schuh 5 Zoll, blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, kurze, etwas dicke Nase, kleiner Mund, länglichtes Gesicht, weisse Gesichtsfarbe, etwas sommerfleckigt, trägt ein schwarzseidenes Halstuch, weiß und gelb gedupftes Leibchen, blau tüchene Jacke, dunkelblaue lange Hosen, Schuhe, Strümpfe, eine weisse Filzkappe; spricht den überrheinischen Land Dialekt.

Sämtliche Polizeibeamte des hiesigen Kantons werden anmit aufgefordert, auf vorstehend signalisirte drei Verbrecher, welche in der Nacht vom 12 dieses Monats aus dem Kriminalgefängniß zu Rastadt gewaltsam ausgebrochen und entflohen sind, zu fahnden, solche im Betretungsfall anzuhalten und wohlverwahrt anher zu liefern.

Auf die Beifangung derselben ist von dem Großherzoglich Badischen Stadt- und Landamt eine Belohnung von fl. 25 festgesetzt.

Aarau den 24 Christmonat 1815.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei schöne gute vierjährige Kutschen- und Zugpferde, Viehwaar, allerhand Geschirr, gut eingebrachtes Heu, in Schöftland liegend. Ist sich bei Fr. Bär in Schöftland oder bei Hrn. Apotheker Ringier in Zofingen anzumelden.

2. [1]Bei Hrn. Samuel Ringier, Sattler in Zofingen, sind zu haben: 6 schöne Gessel; Sitz und die ovalen Rücklehnen sind mit heiterbraunem starken seidenen Zeug überzogen, mit ächten Pferdhaaren wohl ausgefüllt, und mit cottonenen Ueberzügen versehen; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

3. [2]Joseph Jäckli in Schönenwerth haltet immer ein wohlassortirtes Waarenlager in Bettfedern und Flaum, von allen Sorten feinsten Barchet, Kölsch und Roßhaar, wie auch Schaafwolle. Auf Begehren kann man auch ein- und zweischläfige Better und Madrazen bei ihm haben. Er rekommendirt sich zu geneigtem Zuspruch, mit Versicherung der billigsten Preisen. Auch dienet zur Nachricht, daß schon öfters Hausirer mit Federn ausgesaat, sie gehen in meinem Namen; welchen Personen keinen Glauben beizumessen bitte, indem ich weder Hausirer noch jemand anders anstelle, in meinem Namen Federn zu verkaufen.

Zu Aarau.

1. In der Imhoofischen Apotheke sind zu haben: extra guter Claret, angemachter Senf, ächte feine Chokolade, mit und ohne Zucker; alles in billigsten Preisen.

2. Cirka 250 Maaß altes extra gutes Kirschenwasser, die Maaß à 18 bz. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Frau Trog am Ziegelrein ist zu haben: extra gutes Nußwasser, um billigen Preis.

4. Korn, Mischleten und Haberstroh, letzteres dienlich zum Füttern, die Kehri à 20 Batzen; beim Schwerdt.

5. [2]Bei Rudolf Landolt im Nro. 158 ist zu haben: extrafeine graue Straßburger Ryste, à 7 bz. das Pfund; auch schönes gesottenes Roßhaar für Madrazen, von 7 bis 12 bz. das Pfund.

6. Bei Stephani und Wydler: Trauben-Syrup von 1811, das Zurzacherpfund à bz. 6½.

7. [3]Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß sind wiederum von nun an über das bevorstehende Neujahr von seinen selbstgemachten bekannten Lottospielen, Dutzend- oder Stückweis, in billigsten Preisen zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Ein schöner, fast neuer, ganzer Mantel von gutem dunkelblauem Tuch, dienlich für einen Aargauer-Husar oder sonst für einen Liebhaber; um billigen Preis zu haben im Nro. 218.

Zu Brugg.

1. [3]Zwei einschläfige schöne Better mit Anzügen, und 13 beinahe ganz neue silberne Löffel, samethaft oder stückweis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3]Bei Sevin, Apotheker in Brugg, zu haben: Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, Schoppen- und Bouteillenweis; verschiedene Sorten Chokolade, Leckerli, angemachter Senf ꝛc.; alles zu billigsten Preisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In der Vorstadt, Nro. 429, im Pleinpied eine meublirte Stube, und auf Begehren auch das Kabinet, so durch gleichen Ofen beheizt wird, und mit einem Kamin versehen ist. Man beliebe sich deßhalb bei dem Hausbewohner anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Frau Imhoof in der Apothek sucht ein brauchbares Clavier zu miethen.

Nachrichten.

1. Mit Anfang künftigen Jenners wird die Schafisheimer Garnbauche wiederum in Aktivität gesetzt werden.

2. Eine honette Tochter, 23 Jahre alt, von ehrlicher Herkunft, wünscht entweder in einem Laden als Beihilfe, oder sonst bei einer stillen gesitteten Haushaltung als Haushälterin, seye es in der Stadt oder auf dem Lande, einen Platz zu finden. Sie versteht das Weißnähen und Frauenzimmerkleider zu machen, und würde sich auch zu billigen Konditionen verstehen. Im Berichthaus zu Aarau zu vernehmen.

3. Jemand auf dem Lande wünscht mit einer oder mehrern Personen in der Stadt für den monatlichen Bezug aus dem Verlag der Nägelischen Musikhandlung in Zürich von nun an einzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Gabriel Haßler, Uhrenmacher im Adelbändli, Nro. 187, empfiehlt sich einem E. Publikum mit seinen von ihme selbst verfertigten Taschenuhren, für welche er ein Jahr gut steht, auch alte Uhren zu repariren, sowohl Repetiruhren als Pendulen; bittet um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle in Ehrendingen wird anmit ausgeschrieben, und die allfälligen Bewerber aufgefordert, sich bis zum 15 Jenner 1815 bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirksschulraths von Baden, zur gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau am 28 Christmonat 1814.

Aktuariat des Kantonsschulraths.

Da die St. Anton Eremit-Kaplaneipfrund zu Kaiserstuhl vakant, und dieselbe auf den 13 Jenner 1815 wiederum besetzt werden soll; so haben sich die diesfälligen Herren Aspiranten in der Zwischenzeit bei dem Löbl. Stadtrath zu melden, mit dem Bedeuten, daß Wohlselbe in der Musik erfahren seyn müssen, absonderlich im Violin.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann Roth.
Stadtschreiber Mayenfisch.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 7 Jenner 1815, im Gasthause zum Engel daselbst, welche Fertigung des Nachmittags um 2 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheten werden aufgefordert, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen und auf angesetzte Zeit zu erscheinen.

Gegeben in Ober-Entfelden den 29 Christmonat 1814.

Namens des Gemeinderaths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath Buchs hat zu Fertigung der in seinem Gemeindsbahn getroffenen Käufe, Täusche und anderer der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen Tag bestimmt, auf Samstag den 7 künftigen Jenners, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu gemeldtem Buchs; welches anmit zu jedermanns Verhalt und Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Aarau den 29 Christmonat 1814.

Siebenmann, Gerichtsschreiber,
Fertigungs-Aktuar daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath Fahrwangen wird am Freitag den 6 Jenner 1815, Vormittags um 10 Uhr, zu Hallweil ein Extrafertigungsgericht halten, um denjenigen Kauf zu fertigen, welcher zwischen Friedrich Hochstrasser, alt Weibel zu Fahrwangen, als Verkäufer, und seiner Ehefrau und seinen Kindern, als Käufern, die sie mit Vogtshanden und mit dortiger gemeinderäthlich waisenrichterlicher Gutheissung handelnd, über sein des Verkäufers aus einer Gantsteigerung wieder eingelöstes Haus samt Scheuerwerk, und dem dazu gehörigen Land, als seine ganze Liegenschaft, aus dringenden, allseitig vortheilhaften und rechtmässigen Gründen, auch zu Vermeidung der Kosten einer rechtlichen Liquidation, geschlossen worden, und welcher Kauf nicht auf Begünstigung der einen und auf Betrug der andern Gläubiger des Verkäufers abzwecket, welches durch das Gesetz vom 8 Brachmonats 1804 verboten ist, sondern im Gegentheil zum Nutzen und zur Sicherheit seiner sämtlichen Gläubiger gereichen und hiemit zulässig seyn wird, indem die Käufer sich ausdrücklich verpflichten, alle seine des Verkäufers bis zu diesem Kauf kontrahirte rechtsgültige Passivschulden ohne Ausnahme auf demselben zu übernehmen, so daß kein verkäuferischer rechtmässiger Kreditor hiedurch beeinträchtigt werden soll.

Dieses nun wird zur Kenntniß eines jeden, den es interessiren mag, und mit Lenzburgisch oberamtlicher Bewilligung hiermit publizirt.

Gegeben den 28 Christmonats 1814.

Das Fertigungs-Aktuariat von Fahrwangen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Möriken hat auf Begehren der Ehefrau und des Sohns des landsabwesenden Rudolf Fischer, Drucker, Trumberg-oß genennt, von Möriken, denselben, wegen seinem liederlichen Lebwesen und dem Hang zur Trunkenheit, in der Person des Jakob Rey von da förmlich bevogtet; welche Bevogtung sodenn auch von dem Bezirksgerichte Lenzburg bestätigt worden ist.

Diese Bevogtung wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß alle und jede Handlung, die der Bevogtete, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, abschliessen würde, als kraftlos und unverbindlich erklärt, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 27 Christmonat 1814.

Der Bezirksgerichtschreiber, C. Bertschinger.

Mathias Schranner, von Wihl, Kreis Mettau, wird wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtodt erklärt, und ihm Joseph Sibold von Oedenholz als Vogt aufgestellt.

Diese Bevogtung wird anmit zur Kenntniß gebracht, und jederman gewarnet, sich mit gedachtem Mathias Schraner in keinerlei Handel einzulassen, oder selbem etwas zu borgen, indem sowohl das Eine als das Andere, wenn es ohne Einwilligung des Vogts geschehe, als null und nichtig angesehen werden würde.

Laufenburg am 17 Christmonat 1814

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat nöthig erachtet, dem Jakob Moor, Hans Ulrichs sel. Sohn auf der Krazern daselbst, in der Person des Samuel Plüß eben daselbst, einen Vormund zu setzen, welcher auch vom hiesigen hochehrenden Bezirksgericht oberwaisenrichterlich genehmigt worden ist.

Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Nachricht mit der gesetzlichen Warnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, sich mit dem Bevogteten und seiner Ehefrau Barbara, geb. Ott, in irgend einige Handlungen, von welcher Art sie je sein mögen, einzulassen, werden, um soviel möglich, den Vermögens- und Schuldenzustand zu kennen, dessen Gläubiger und Schuldnere ersucht, ihre An- und Gegenansprachen bis Ende künftigen Jennermonats dem Herrn Gemeindschreiber Johann Jakob Wullschleger von Vor dem Wald einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 16 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da die Gebrüdere Adam, Joseph, Florian und Johann Hübscher, des Schneiders von Wohlenschwyl, in der Person des Hans Rudolf Huber, Mitglied des Gemeinderaths von da, gerichtlich bevogtet worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß ge-

bracht, mit der Warnung, daß Niemand mit diesen Bevogteten ohne des Vogtmanns Wissen und Einwilligung in irgend eine Handlung eintreten soll, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 3 Wintermonats 1814.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf das Ansuchen des großherzoglichen Bezirksamts Villingen wird anmit die Aufforderung gemacht, daß alle diejenigen, welche an dem in Konkurs gefallenen Martin Heim, Krämer zu Kappel, Forderungen zu machen haben, solche bis Montags den 23 nächstkünftigen Jenners vor dem großherzoglichen Amtsrevisorate zu St. Georgen unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse entweders persönlich, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation an und einzugeben, und dennzumal ihre allfälligen Unterpfands- oder Vorzugsrechte bescheinigen sollen.

Gegeben in Aarau den 29 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Nachwerben der Erbschaft des jüngsthin verstorbenen Rudolf Wildi, alt Seckelmeisters von Suhr, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet.

Alle diejenigen nun, welche an dem verstorbenen Wildi Bürgschafts- und andere Ansprachen zu machen haben, so wie auch diejenigen, die ihme allfällig zu thun schuldig sind, werden demnach unter Bedrohung des Rechtsverlurfts aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeit getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2 Merz 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 29 Christmonat 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Moser, jünger, auf Klausenhubel, Gemeinde Uerkheim, welcher seit mehrern Jahren einen kleinen Handel geführt hat, ist auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Uerkheim das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 28 Jenner 1815. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Suttermeister.

[3]Nicht aus mißlichen Umständen, sondern lediger Dingen um den Rücklaß des dieser Tagen sel. verstorbenen Herrn Samuel Schäfer, Küfers von Aarau, desto richtiger liquidiren zu können, haben sich dessen hinterlassene Erben vor dem Bezirksgerichte Aarau um das Benefizium Inventarii beworben; welches ihnen auch von demselben bewilligt worden ist.

Dem zufolg werden nun samtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des verstorbenen Hrn. Schäfers, so wie auch diejenigen, welche ihme allfällig zu thun schuldig sind, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 20 Hornung 1815 der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse an- und einzugeben.

Gegeben in Aarau den 15 Christmonat 1814.

Bezirkgerichtsschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Jakob Trachsel, gesessen auf dem Ried, Kirchhöre St. Steffan, bis 20 Jenner. Gerichtsschr. St. Steffan.

Hans Bläuler, von Reinach, gesessen zu Mirchel, Kirchhöre Höchstetten; Hans Keller, zu Wyl, Weibel, und Johannes Speicher, von Wyl, alt Weibel, bis 17 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkannten Niklaus Hueber, Daniel sel. Sohn ab dem Eppenberg, wohnhaft im Krayenthal, Gemeinde Walterswyl, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von sechs Wochen und drei Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben

Aktum den 12 Christmonat 1814.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Jos. von Arb.

Auf den Vortrag und Ansinnen des E. Gemeinderaths in Schwatterloch, daß nach gepflogener Untersuchung des Schulden und Vermögensstandes des Leonzi Hug, Zimmermann von da, ersterer den letztern bereits übersteige, demnach nothwendig falle eine Schuldenliquidation anzuordnen; so wird hiemit in Entsprechung des gestellten Ansuchens Tagfahrt auf den 27 Jenner 1815 mit deme angeordnet, daß die Leonz Hugischen Gläubiger an gedachtem Tag früh 9 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden müßten

Laufenburg am 17 Christmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Nachdem Benedikt Leimgruber, Schuster von Ober-Herznacht, sein Vermögen dem Gerichte anheimgeschlagen, und um Anordnung einer Schuldenliquidation angesucht; so wurde in Entsprechung dieses Ansuchens Tag auf den 23ten Jenner 1815 angesetzt, und hiemit die Benedikt Leimgruberischen Gläubiger eingeladen, am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 20 Christmonat 1814.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[1]Von mehrern seiner Kreditoren ausgetrieben, hat der Johannes Vogt, genannt Schneiderjoggis von Mandach, sich genöthigt befunden, sein Vermögen und Schulden der geldstaglichen Liquidation zu überlassen; welchen Geldstag das hochehrende Bezirksgericht Brugg auch richterlich erkennt hat, und für dessen Verführung die Herren Geldsverordneten folgenden Tag bestimmt haben, als: für alle drei Geldstage zusammen, samt der Kollokation, auf Montag den 20 Hornung des nächsteintretenden Jahrs, und zwar beides in der Bezirksgerichtskanzlei zu Brugg.

Wenn indessen zu Vermeidung dieses Geldstags vermittelst eines Nachlaßvertrags oder Akkommodements annoch begründte Hoffnung vorhanden ist, so sind aus diesem Grunde die Steigerungen über das bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach dem 3 Geldstag hinausgesetzt worden, und werden dann, im Fall kein Akkommodement zu Stande kommen sollte, so wie der Tag für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, durch besondere Publikationen bekannt gemacht werden.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprechere und Schuldnere des bemeldten Johannes Vogt werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder Schuldigkeiten, ersteres wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis zu dem gedachten hierfür peremtorisch bestimmten 20 Hornungs der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Brugg am 28 Christmonats 1814.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Nachstehend angezeigte Liquidationen werden an den nachbenannten Tagen dahier vorgenommen, und zwar:

Am 27 Jenner 1815 wegen Mathias Oberst von Magden;

Am 3 Hornung wegen Wunibald Stoker von Möhlin;

Am 9 Hornung wegen Fridolin Schneiderlin sel. Eheleuten von dito, zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft;

Am 15 Hornung wegen Johann Müller, Mathisen von Ryburg;

Am 21 Hornung wegen Philipp Jakob Wirthlin von Möhlin.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Schuldner zu machen haben, an dem oben angezeigten Tag, jedesmal früh 9 Uhr, dahier auf der Gerichtsstube unter Vorweisung ihrer Beweise um so gewisser zu erscheinen erinnert, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Rheinfelden am 17 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Keller, alt Steuermeier und Gemeindsammann von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Keller, Schreiner und alt Gemeindsrath von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöblichen Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 Jenner 1815, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 22 Christmonat 1814.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Samuel Kocher, von Büren, den 18 Merz. Amtschr. Büren.

Franz Cyprian, Krämer im Altenberg bei Bern, den 17 Merz. Amtschr. Bern.

Johannes von Känel, des alt Salzfaktors Sohn, von Aesche, den 23 Merz. Amtschr. Frutigen.

Vorladungen.

[3]Susanna Häusermann, Ehefrau des Daniel Weber, Melcherheichels von Eglisweyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg gegen diesen ihren vergeldstagten, unbekannt: wo? herumschweifenden Ehemann, von dem sie schon früher böslich verlassen worden, zur Führung der Ehescheidigungsklage um die Bewilligung der Ediktal-Ladung gebeten, und solche auch erhalten.

Infolge dessen wird dieser Daniel Weber von der gedachten Gerichtsbehörde für das erste, zweite und drittemal zusammen vorgeladen, auf Dienstag den 2 Mai 1815 vor derselben auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um auf die von der Ehefrau führende Ehescheidigungsklage Red und Antwort zu geben. Würde der Weber ausbleiben, so wird gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 13 Christmonats 1814.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Einem geehrten Publiko wird hiermit bekannt gemacht: daß am 20 Jenner 1815 vor dem Richter des Geldstages von Georg Friedrich Chatenay, auf dem Rathhause in Neuenburg, um 9 Uhr Morgens, zum Verkauf folgender Gebäude soll geschritten werden, die man entweder zusammen oder einzeln versteigern wird: 1°. Die Mühle, in hiesiger Stadt gelegen, enthaltend am ebenen Boden drei Mahlgänge, mit einem Fruchtsieber, Griesstäube, wovon die Räder erst kürzlich neu gemacht worden und im beßten Stande sind, mit allen Rechten, so darzu gehören, und von dem Fürsten über den Seyon sind bewilliget worden, ein Keller, zwei Ställe; ein erster und zweiter Stock, bestehend in 7 grossen und gut erleuchteten Zimmern, Kuche mit Backofen, eine Mansarde, zwei Zimmer zum schwarzen Zeug, ein Platz zum Mist hinter dem Gebäude, bezeichnet Nro. 4. 2°. Ein Gebäude, welches erst seit einigen Jahren errichtet worden, bestehend in drei Stöcken, ein jeder eingerichtet für zu einem Kornspeicher zu dienen, worin man ohngefehr 1200 Säck Früchte aufbewahren kann, oben mit einem Estrig, und unten mit einem Keller versehen. 3°. Ein anderes Gebäude, auch neu aufgebaut, worin eine Beckerei ist, in welcher zwei grosse Backofen sind, worin man auf einmal 5 bis 600 Pfund Brod backen kann, nebst Keller, Kuche, Bedientenzimmer, Kohlkammer, Estrig für das Holz, und ein kleiner Garten darhinter. 4°. Ein altes Gebäude, bestehend in drei kleinen Wohnungen, wovon eine jede ihre Kuche hat, und unten eine grosse Schmidte, die erst neu erbaut worden, wie auch ein geräumiger Platz, für eine Werkstatt daraus zu machen. Alle diese Gebäude stossen aneinander. 5°. Der Antheil eines Hauses auf der andern Seite der Gasse, bestehend in einem Keller und Heuboden. Die Personen, welche Lust haben, das einte oder das andere dieser Gebäude zu kaufen, können sich wegen den weitern Bedingnissen an den Hrn. Advokat Jeanrenaud, Beistänber des Hrn. Chatenay in Neuenburg, wenden.

Greffe de Neuchatel.

Mit richterlicher Bewilligung wird Unterzeichneter auf Freitag den 6 Jenner 1815, in seinem Wohnhaus am Vogelbächli bei Zofingen, an eine freiwillige Steigerung kommen und auf genugsame Losung gegen baare Zahlung hingeben lassen: allerhand Fuhrwerksbedürfnisse, als: Pferde, Kutschen, Chaisen, Güterwagen und Bauernwagen, Bännenwägelt, Kutschen- und Karrpferdgeschirre, nebst vielerlei Sorten Bauern- und Handwerks-Werkzeuge.

Zofingen den 27 Christmonats 1814.

Sl. Imhooff.

Da an der letzthin abgehaltenen Steigerung über die Liegenschaften aus der Verlassenschaft des Hrn. Joh. Rudolf Meyer sel. nicht alle Stücke gesteigert oder hingegeben worden sind; so wird auf Montag den 2 Jenner nächstkünftig eine zweite Ausrufung statt finden, und zwar ebenfalls bei Hrn. Siebenmann, Beck vor der Aarenbruck, Abends von 5 Uhr an; wohin alle Kaufsliebhabere eingeladen sind.

Herr Friedrich Schäfer, Pfister, von Aarau, wird Samstags den 7 Jenner 1815, des Abends von 6 Uhr an, in seiner Pintenschenke unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen.

1°. Ein Wohnhaus auf dem Rein, im Brandkadaster der Stadt Aarau mit Nro. 455. bezeichnet. Dazu werden 150 Saum Faß gegeben werden.

2°. Ein Stück Ackerland im Göhnhardfeld, drei starke Vierling haltend.

Die Kaufslustigen werden hiezu höflich eingeladen; auch kann das zu versteigernde Haus nach Belieben in der Zwischenzeit eingesehen werden, wofür man sich an benennten Herrn Schäfer zu wenden hat.

Gegeben in Aarau am 27 Christmonat 1814.

Bewilliget.
Der Oberamtmann Rothpletz.

[3]Am 10 des nächstkünftigen Monats Jenner 1815, Vormittags, wird in dem Dorfe Magden das dortige Tavernenwirthshaus zur Sonne, samt der dazu gehörigen Scheune, Stallung und Holzschopf, auch Weintrotte, einem halben Mannwerk Gras- und noch besondern Krautgarten; dann auch nachstehende Grundstücke, als:

1) Drei Viertel Reben.
2) Eine halbe Jucharte Büntenfeld.
3) Zwei Mannwerk Matten.

4) Vier Jucharten Ackerfeld; ferner an Hauseinrichtung noch

5) Zwei aufgemachte Better mit Umhängen, samt Tischen, Stühlen, und das nöthige Wirthsgeschirr, verschiedene Weinfässer von 60 bis 70 Saum haltend, an die Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Das Wirthshaus oben im Dorfe Magden, nahe an der Gemeindsgasse gelegen, ist zweistöckig, enthält unten und oben zwei grosse Wirthsstuben mit Nebenkammern, Bühne, Küche, Keller ꝛc. Die Pachtlustigen mögen indessen dasselbe besichtigen, und sich diesfalls bei dem Kirchmeyer Joseph Schneider in Magden des Mehrern erkundigen, auch am gedachten Versteigerungstage die weitern Pachtbedingnisse von dem Gemeinderath daselbst vernehmen.

Rheinfelden den 5 Christmonat 1814.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	2	8	—	3	—	—
Roggen,	1	8	—	2	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	1	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 5 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 10 Loth.

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Kernen, das Mäs,	19	—	20	3
Roggen,	10	—	13	—
Haber, der Mütt,	65	—	75	—

In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	6	34	—	—
Roggen,	4	18	—	—
Haber, das Viertel,	—	22	27	—

In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	15	4	17	5
Roggen,	9	2	10	—

In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	12	13
Roggen,	8	10
Haber, das Malter,	16	11

Gestorben.

Zu Aarau.

Martin Schmuziger, Schreiner, alt 51 Jahr, 7 Monat, 12 Tage.

Frau Buser, geb. Rieger, alt 78 Jahr.

Zu Lenzburg.

Johannes Meyer, von Seengen, Hafnergesell, alt 58 Jahr.

Karl Heinrich, Hrn. Hauptmann Furters Knab, alt 14 Tag.

Frau Maria Elisabeth Hürsch, Hrn. Joh. Albrecht, Pfisters, Gattin, alt 35 Jahr.

Samuel, Mstr. Abraham Häusler, des Bauern Knab, alt 11 Wochen.

Frau Magdalena Görig, Hrn. Baumann, von Sitterdorf, Colorit, Gattin, alt 42 Jahr, 19 Wochen.

Aargauische Anzeigen.

Den 21 Christmonat 1814.

Zu einem Pfarrer nach Sulz im Frikthal hat der Kleine Rath heute erwählt:

Herrn Anton Frowis, bisheriger Kaplan zu Rheinfelden.

Wir Präsident und Räthe

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Wir in Betrachtung gezogen, daß die durch die Verfassung und Gesetze bestimmte Amtsdauer eines Theils der Mitglieder der Kantons- Bezirks- Kreis- und Gemeindsbehörden, mit dem 31 des laufenden Monats beendigt, zugleich aber auch der Zeitpunkt eingetreten ist, wo infolge der nahe bevorstehenden Einführung der neuen Verfassung, die gänzliche Erneuerung der bestehenden Behörden vorgenommen werden muß; so haben Wir auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Kleinen Raths

verordnet:

§. 1.

Die Amtsdauer der Mitglieder aller Behörden des Kantons, welche mit dem 31 Christmonat 1814 zu Ende läuft, ist bis auf den Zeitpunkt verlängert, da infolge der Einführung der neuen Verfassung, die gänzliche Erneuerung dieser Behörden erfolgt seyn wird.

§. 2.

Es soll daher dermal kein Austritt aus den im Kanton bestehenden Behörden statt haben, und die sammtlichen Mitglieder derselben ohne Unterscheid, ihre Amtsverrichtungen mit den ihnen bisher zukommenden Befugnissen fortsetzen, bis dieselben von den neugewählten Behörden übernommen werden.

§. 3.

Der Kleine Rath ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung in Aarau den 22 Dezember 1814.

Der Präsident des Grossen Raths,
Friderich.
Die Sekretärs,
F. J. Vorster,
Erismann, Gerichtschreiber.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Dekret durch das Kantonsblatt bekannt gemacht und vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 27 Dezember 1814.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Friderich.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Das Register zu dem gegenwärtigen Jahrgang wird ehestens nachfolgen.

Summarische Rechnung
der
Brandversicherungs-Anstalt
des
Kantons Aargau
auf das Jahr 1814.

Einnahme.

	Kadaster-Anschlag. Fr.	Betreffniß von 100 Franken 15 Rapp. Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
I. Activa Saldo laut letzt abgelegter Rechnung								17,544	6	3⅔
II. Eingegangene Brandsteuer zufolg ausgeschriebener Repartition.										
Bezirk Aarau	4,007,900	6,011	8	5						
— Baden	2,713,900	4,070	8	5						
— Bremgarten	1,900,950	2,851	4	2½						
— Brugg	2,841,000	4,261	5	—						
— Kulm	2,401,450	3,602	1	7½						
— Laufenburg	1,555,800	2,333	7	—						
— Lenzburg	3,790,750	5,686	1	2½						
— Muri	1,698,800	2,548	2	—						
— Rheinfelden	1,229,750	1,844	6	2½						
— Zofingen	3,294,950	4,942	4	2½						
— Zurzach	2,640,900	3,961	3	5						
	28,076,150				42,114	2	2½			
Die Beiträge der Brandbeschädigten betragen					72	9	9¾	42,187	2	2¼
Nota. Der Kadaster-Anschlag betragt auf 1 Jenner 1813 Fr. 27,758,900										
Dito dito 1814 „ 28,076,150										
Mithin zeigt sich auf 1 Jenner 1814 ein Zuwachs von Fr. 317,250										
III. Bussen für Uebertretung der Feuer-Ordnung								20	6	6
Summarium der Einnahme								59,752	5	11/12

Ausgabe.

I. Gesetzliche Kadaster-Entschädigungen.

Bezirke.	Wo die Brände vorgefallen sind.	Wann	Numero der eingeäscherten Gebäude.	Betrag des Brandschadens. Fr.	bz.	rp.
Baden	Niederrohrdorf	Den 13 Jenn. 1814	Die Zehndscheuer N°. 19.	800	—	—
Kulm	Gontenschwyl	Den 20 dito „	¼ des Hauses N°. 6.	200	—	—
Zurzach	Lengnau	Den 10 Horn. „	Das Haus N°. 153.	1,340	—	—
Zofingen	Vor dem Wald	Den 14 April „	Das Haus N°. 36.	500	—	—
Dito	Ryken	Den 17 dito „	Das Haus N°. 17.	550	—	—
Muri	Müllau	Den 3 Mai „	Zwei Häuser und zwei Scheunen N°. 1 u. 2.	1,000	—	—
Zurzach	Gippingen	Den 6 dito „	Das Haus N°. 27.	1,200	—	—
Dito	Fisibach	Den 25 dito „	Das Haus N°. 11.	800	—	—
Bremgarten	Wohlen	Den 26 Juni „	Die Scheuer N°. 38.	300	—	—
Brugg	Villnachern	Den 29 dito „	Das Haus N°. 39.	900	—	—
Dito	Bözberg	Den 29 Juli „	1/11 des Hauses N°. 54.	200	—	—
Laufenburg	Gansingen	Den 15 Oktob. „	26 Häuser samt Scheunen ganz, N°. 1. 6. 7. 8. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 39. 40. 41. 42; ein Fünftheil der Kirche N°. 20; ein Drittheil des Hauses N°. 102, und 16/17 des Hauses N°. 103.	31,237	—	6
Bremgarten	Wohlen	Den 5 Dez. „	13 Häuser samt Scheunen und Schweinställ ganz, N°. 110. 113. 114. 115. 117. 136. 137. 138. 139. 140. 154. 155 und 168.	15,300	—	—
Zurzach	Lengnau	Den 10 dito „	Das Haus N°. 41.	1,500	—	—
					55,827	—	6
II. Prämien wegen ausgezeichneter Hilfsleistung bei Feuersbrünsten nach Vorschrift der Feuer-Ordnung					111	7	—
III. Unkösten der Hohwachten.							
a) Aarburg				91	—	—	
b) Brunnegg				109	6	—	
c) Habsburg				9	6	—	
d) Lenzburg				123	9	—	
					334	1	—
IV. Assekuranzkasse-Verwaltung, Besorgung des Sekretariats, nebst Scripturen für die Assekuranz-Anstalt					600	—	—
V. Schreibmaterialien und Buchbinderarbeit							
a) Schreibmaterialien				40	—	—	
b) Druckkösten: Für den Einband von 139 Kadastern				166	2	—	
					206	2	—
VI. Geld-Transportkösten					5	—	—
VII. Ausserordentlich: Geldverlurst					26	2	—
Summarium der Ausgabe					57,110	2	6

Bilanz.

Die Einnahme beträgt	59,752	5	11/12
Die Ausgabe	57,110	2	6
Bleibt also ein Saldo in Kasse auf 1 Jenner 1815 von	2,642	2	5 11/12

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.
Aarau den 29 August 1815.

Von der Kanzlei des Finanzraths.

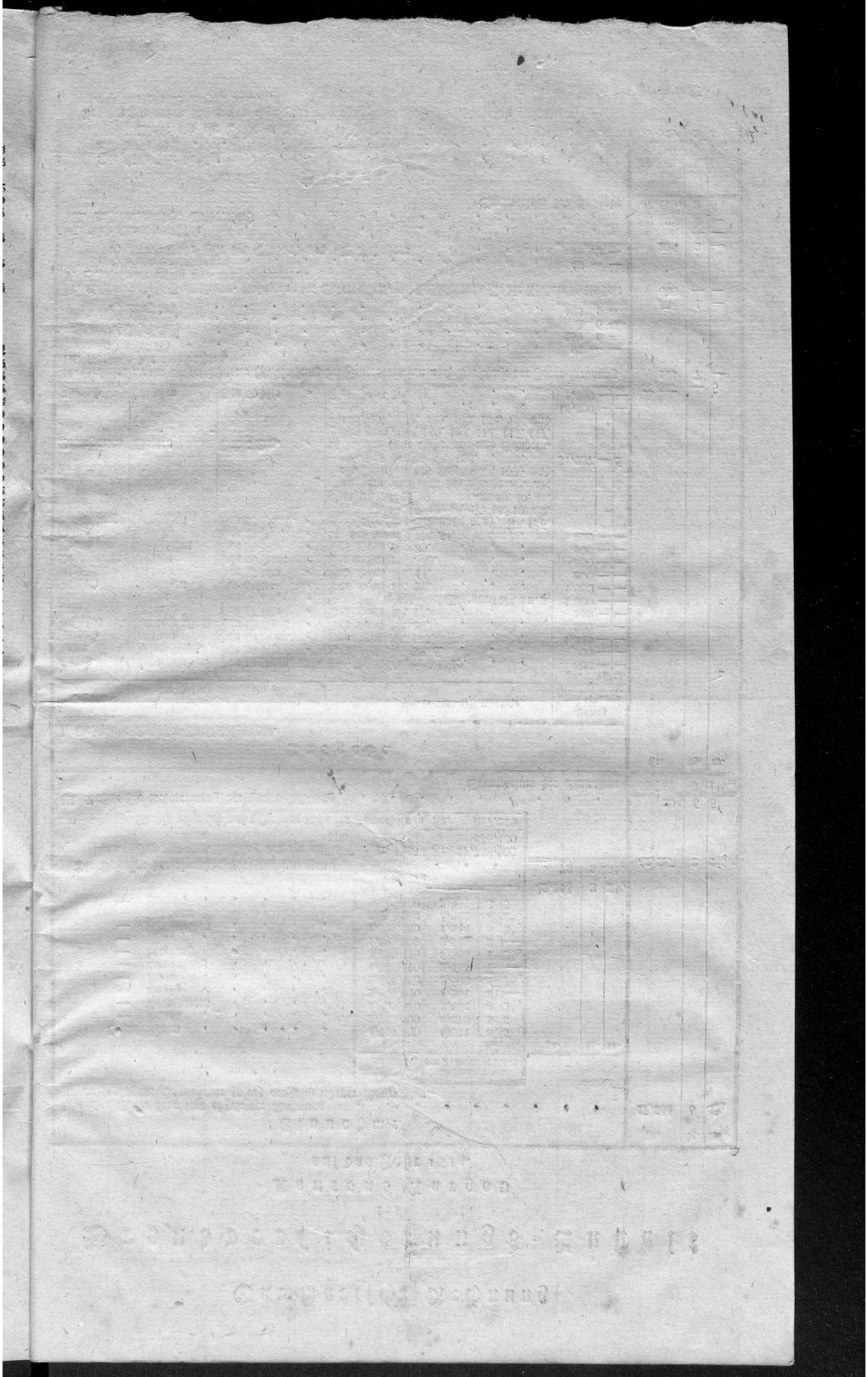

Register

über die wichtigern, im Jahr 1814 im Intelligenzblatt erschienenen, sowohl obrigkeitlichen als richterlich bewilligten Publikationen.

Polizei-Anzeigen.

Anzeige und Beschreibung v. gefundenen Todtenkörpern, pag. 123. 223.
— von Diebstählen 95. 145. 154. 166.
Verzeichniß ausgesprochener Kriminalurtheile 26.

Verruffungen und Warnungen.

Appenzeller, Laurenz Joachim, von St. Gallen 207
Basler, Hans Rudolfen Frau, von Witwyl 240.
Baumann, Hans Konrad, von Sitterdorf 7.
Burkhard, Jakob, von Waltenschwyl 118.
Dätwyler, Hans Jakob, von Uerkheim 228. 234. 240.
Dietschi, Jakob von Lenzburg, Verbott der Wirthshäuser 7.
Merz, Hans Kaspar, von Buch am Irchel, Kantons Zürich 48.
Oertli, Johann, von Ossingen 239.
Roos, Anton Georg, von Lichtensteig 175.
Sulzberger, Jakob, von Frauenfeld 190.
Stierli, Thomas, von Aichhäusern 111.
Walt, Jakob, von Eichberg, Kanton St. Gallen 89.
Wälti, Johann Melchior, von Ebnet 175.
Weyermann, Stephan, von Wittenbach 207.
Wiederkehr, Jakob Leonz, aus der Egg, Verbott der Wirthshäuser 103.
Wolfensperger, Hans Georg, von Lipperschwendi, Kantons Zürich 233.

Signalements.

Appenzeller, Johann, von Altstetten 219.
Bizener, Fridolin, von Schwyz 95.
Courant, Johann Daniel, von der französischen Kolonie in Bern 43.
Ottinger, Rosina, von Stuttgard 95.
Dürholz, Franz, von Solothurn 227.
Ethorn, Aloys, von Schwyz 95.
Engel, Jakob oder Joseph, von Straßburg 257.
Faist, Sebastian, von Neusaz 257.
Fehlmann, Johann, von Uffiken 135. 159.
Fischer, Kaspar, von Dietiken 219.
Gallati, Johann Baptist, von Sargans 223.
Giorgi, Joseph, von Bedano, Kantons Tessin 167.
Gloor, Hans Rudolf, von Beinwyl 191.
— Rudolf, von Birrwyl 207.
Härderich, Viktoria, geb. Bucher, von Oberhauffen bei Augspurg 27.
Kiburz, Jakob, von Niederkulm 232.
Kiefer, Joseph, von Solothurn 227.
Killer, Anton, von Gebenstorf 61.
Knopp, Joseph, von Magden 123.
Knöri, Joseph, von Därstetten 219.
Knuttli, Andreas, von Nidfluh 219.
Koller, Joseph, von Winiken 159.
Kunz, Rudolf, von Bärenschwyl 219.
Lötscher, Joseph, von Marbach 135.
Montino 175.
Notter, Johann Florian, von Elwyl 223.
Petrina, Arcangelo, von Sala 167.
Piemonteser-pp 251.
Pfiffer, Michael, von Ruswyl 159.
Rieder, Franz Joseph, von Schmerikon 227.
Rosenberger, Christoph, von Landikon 219.
Schallenberg, Samuel, von Lauperswyl 219.
Scheurmann, Heinrich, Schuster von Zofingen 7.
Schumacher, Kaspar, von Willisdorf 207.
Schura, Joseph, Bleicher von Zofingen 227.
Serr, Johann Michael, von Kuhart 257.
Streun, Emanuel, von Weissenburg 219.
Trutsch, Johann Dominik, von Schwyz 95.
Wernli, Samuel, von Thalheim 163.
Werson, Joseph, vulgo Piemonteser-pp 251.
Wyß, Niklaus, von Hessikofen 227.
Ziegler, Anton, von Solothurn 227.

Publikationen.

A. Von der Regierung und Behörden.

Meisterschwanden, Erhebung einer Armensteuer von den auswärts wohnenden Bürgern pag. 1.
Aufforderung zu Eingabe der eydgenössischen Gutscheine für Militärleistungen 3. 55.
Waadtländisches Verbott des bernerischen Mandats wegen den Ansprüchen auf Waadt und Aargau 5.
Präsident des Kleinen Raths, Ansezung seiner Audienztage 6.
Sanitätsräthliches Verbott des Viehhandels 7. 21. 33. 49.
Anzeige der Aufstellung des Militärverpflegungsamtes und der Bezirkskommissarien 20
Wahl der Mitglieder der Notariatskommission 20.
Tabelle der vom Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile 26.
Untersagung ärzlicher Praxis an Jakob Lüscher in Suhe pag. 33.
Proklamation der Regierung über Zeitereignisse 37.
Abhaltung der Musterungen 60. 185.
Uebersicht der Friedensrichterlichen Verhandlungen 66.
Erste Rechenschaft des Verpflegamtes 103.
Aufforderung zu Eingab der Rechnungen für Arme Nervenfieberkranke 124.
Proklamation an die Einwohner des Kantons über die Ansprüche Berns 154.
Verordnung über die Bildung von Freikorps 166.
Bettagspublikation 170
Einsammlung einer Kollekte für die Wasserbeschädigten des Frikthals 178.
Pardon für die k. k. östreichischen Deserteurs 202
—— —— großherzoglich Badenschen Deserteurs 206.
Verordnung über den Bezug der Reservegelder 206.
Gesez über die einstweilige Fortdauer der Behörden 261.

B. In Erbschaftssachen.

Aufforderung an die Pathenkinder des Hrn. Friedr. Selmatter von Zofingen 13. 17. 22.
Ausschlagung der Erbschaft von Joh. Ernst von Aarau 25. 28.
" " Jakob Arber von Oftringen 22. 28.
" " Sam. Lüti, Zimmermann von Holziken 28.
" " Regula Nüsperli von Aarau 67.
" " Sam. Hürzeler v. Uerkheim 67. 74. 80.
" " Samuel Webers sel. Wittwe von Menziken, zu Kölliken 84.
" " Rudolf Gall von Schöftland 168.
Aufforderung an die Erben der Wittwe Maria Rodel von Witwyl 39. 43. 49.
" " Anna Maria Scherrer von Baden 59. 65. 71.
" " Maria Ursula Hinden von Rheinfelden 87. 94. 100.
" " des Samuel Müller von Hirschthal 87. 94. 101.
" " Felix Weber von Wohlen 87. 94.
" " Jos. Laurenz Burkhard von Wohlenschwyl 94.
" " Friedrich Waker von Seengen 121. 127.
" " Heinrich Buchmann von Veltheim 138. 142. 148.
" " Heinrich Peter von Othmarsingen 180.
" " Joseph Kirscher von Bremgarten 189. 193. 197.
" " Sam. Meyer von Dintiken 217. 226.
" " Joh. Frey von Birr 231. 237.
" " Salesi Müller, von Dägerfelden 237. 243. 249.
" " Niklaus Ringier, von Zofingen 237. 243. 249.
" " Bonifaz Strebel, von Beinwyl 237.
" an Jakob Arber von Oftringen zur Erklärung über den Antritt seines Erbtheils 108. 112.

C. In Schuld- und Hypothekarsachen.

Ungültigkeitserklärung einer vermißten Schuldschrift auf Rudolf Wehrli von Küttigen 17.
" einer vermißten Tauschbeyle auf Hrn. Friedr. Schäfer in Aarau 96.
" eines vermißten Gültbriefs auf Uli Bolliger von Wittwyl 118.
" einer Obligation auf Hans Jakob Sigrist von Brittnau 240.
Einforderung mehrerer Gültbriefe auf Güter zu Unter- und Ober-Egery, Kantons Zug 21.
" " " in andern Gemeinden des Kantons Zug 22.
" des Titels um ein Unterpfand im Brüelland zu Zofingen 22. 28.
Bürgschaftsaufkündigung der Erben des Friedrich Suter von Seon 34. 39. 44.
" der Erben des Samuel Schmid, Jägers auf dem Erlenspacher-Hard 112. 118. 124.
" der Erben des Jakob Bär von Oftringen 112.
" der Erben des Isaak Hofacker von Oftringen 192.
Erneuerung des Hypothekenwesens in der Gemeinde Dottikon 73. 80. 84.

Fertiggerichte.

Aarau 151. Lupfig 28. 108.
Aarburg 228. Lützwyl 44.

Register.

Ammerswyl pag. 146.
Attelwyl 247.
Auenstein 104. 225.
Baden 234.
Beinwyl 112. 200.
Biberstein 228.
Birrhard 209.
Birrwyl 152.
Bonischwyl 235.
Bottenwyl 90.
Bözberg 55. 80.
Bözen 229.
Braunegg 44.
Brittnau 108.
Brugg 195.
Buchs 89. 141. 258.
Burg 50.
Denschbüren und Asp 50. 113. 225. 240.
Dintiken 204.
Dürrenäsch 90. 234.
Effingen 229.
Eglischwyl 8. 246.
Entfelden, Ober- 108. 210. 258.
- Unter- 84. 172. 247.
Erlenbach 80. 195.
Fahrwangen 205. 258.
Gallenkilch 241.
Gontenschwyl 112. 136. 228.
Gränichen 8. 136. 172.
Hallwyl 205.
Hausen 28.
Hendschiken 221.
Hirschthal 146.
Holderbank 209.
Holziken 68.
Kirchleerau 234.
Kölliken 84. 96. 253.
Kulm, Ober- 89. 240.
- Unter- 247.
Küttigen 96. 108. 124. 172.
Leimbach 50. 234.
Mandach pag. 34. 209. 241.
Menziken 1. 90.
Merenschwanden 209.
Mönthal 34.
Mosleerau 234.
Muhen 28. 176.
Mühlethal 234.
Neflenbach 221.
Niederlenz 124.
Niederwyl 84. 225.
Oberflachs 14. 118. 221.
Offtringen 80. 192.
Othmarsingen 119. 241.
Rein 84. 234.
Reitnau 80. 253.
Remetschwyl 90.
Remigen 124.
Rohr 84.
Rued 84. 228.
Rupperswyl 39. 90. 229.
Rynach 90. 192.
Ryniken 124.
Saffenwyl 68. 229.
Scherz 215.
Schafisheim 241.
Schinznacht 1. 34. 104. 172. 225.
Schöftland 13.
Seengen 104. 246.
Seon 23. 112.
Staffelbach 16. 253.
Stauffen 124. 253.
Strengelbach 10. 247.
Suhr 96. 195.
Teuffenthal 3. 96. 152. 240.
Thalheim 13. 104. 253.
Uerkheim 234.
Veltheim 90. 168. 215.
Villigen 209.
Vor dem Wald 80. 215.
Windisch und Oberburg 119. 234.
Wyliberg 247.
Zezwyl 68. 204.

Bevogtungen.

Ackermann, Kaspar, von Ryniken pag. 108.
Baumann, Hans und Samuel von Attelwyl 56.
—— Johann, von Hendschiken 84.
—— Heinrich, von Attelwyl 176.
Bieler, Joseph von Rheinfelden 215.
Brunner, Xaver von Buslingen zu Mellingen 68. 74. 80.
Burkhard, Jakob, von Waltenschwyl 118.
—— Joseph, von Waltenschwyl 152.
Dennler, Andreas, Arzt von Langenthal 183.
Dietiker, Peter, von Thalheim 14.
Dietschi, Johannes von Lenzburg 85.
Fehlmann, Heinrich, Adams von Uerkheim 119.
Fischer, Rudolf, von Möriken 258.
Fridrich, Rudolf, Lindenbauer von Stauffen. Entvogtung 104.
Gauch, Johann, älter, von Niederwyl bei Bremgarten 241. 247. 253.
Gautschi, Samuel, von Rynach zu Rued 84.
Givor, Felix, von Dürenäsch, Müller zu Teuffenthal 3.
Gyger, Hans Jakob, von Gontenschwyl 225.
Gygis, Niklaus, Hutmacher von Bremgarten 80 85. 90.
Hagnauer, Johann Jakob, Schreiner von Aarau 147.
Hediger, Hans Rudolf, von Rynach, Entvogtung 210.
Heiz, Hans Rudolf, von Rynach 241.
Hübscher, Johann Jakob und Joseph, Vater und Sohn, von Schongau zu Merenschwand 90.
—— Gebrüder von Wohlenschwyl 247. 253. 258.
Hunziker, Samuel, Kaspars von Muhen 55.
—— Hans Jakob, von Kirchleerau 96.
Kiener, Johann von Zezwyl, Entvogtung 196.
Knapp, Joseph, von Magden 125
Knecht, Johann Heinrich, gewesener Gemeindammann von Mellikon 119. 125. 130.
Kym, Melchior und Joseph, von Möblin 147.
Leuenberg, Düring, von Veltheim. Entvogtung 235.
Lieb, Johann Kaspar, von Alliken 192.
Lüselschwab, Joseph, alt Rheinvogt 210.
Märki, Hans Jakob, von Mandach 62.
Matter, Samuel, im Zofinger Mühlethal 17. 23. 29.
Meyer, Hans Urech, von Scherz 14.
Moor, Jakob von, vor dem Wald 253. 258.
Müller, Johannes, Keßler von Oberburg 62.
—— Hans Rudolf, von Unter-Kulm 229.
Nüwerli, Jakob, Weißgerber von Aarau 23.
Plüß, Jakob von, vor dem Wald 152. 156.
Rauber, Johannes, von Windisch, Entvogtung 247.
Reiniger, Joseph, Ziegler von Ohlsberg 187.
Ringier, Beat Heinrich, von Zofingen pag. 44. 50. 56.
Rychner, Jakob von Rupperswyl 229.
—— Hans Jakob, von da 229.
Sachs, Adam, von Winterschwyl 160.
Saxer, Bonaventur, von Sarmenstorf 152. 156. 160.
Schranner, Matthias, von Wyl 258.
Siegrist, Hans Jakob, von Niederwyl 155. 160.
Stäbli, Emanuel, Uhrenmacher von Brugg 44.
Stalder, Johann von Magden 252.
Stäubli, Leonz, von Sulz 56. 62. 68.
Sutermeister, Pfarrer zu Kopvigen 118.
Villiger, Ulrich von Unter-Alliken 215.
Weber, Adam, Wagners von Wohlen 23. 28. 34.
—— Johann, alten Wirths von Beinwyl, Entvogtung 125.
Wiederkehr, Joseph von Rudolfstetten 221. 229. 235.
Wiedmer, Christian, von Gränichen 247.
—— Samuel, auf Küttihof, Gemeinde Gränichen 18. 119.
Wildi, Anton, Fischer von Wohlen 1. 3.
Wirz, Johannes, von Othmarsingen 241.
Wodtli, Hans von Niederwyl 68.
Wohler, Johann, Weber von Wohlen 164. 168. 172.
—— Josua, Bek von Wohlen 50. 56. 62.
—— Jakob, von Zofingen zu Strengelbach 85. 90. 96.
Zimmerli, Kaspar von Offtringen 210. 215.
—— Hans Kaspar, von Unter-Entfelden 235.
Zimmermann, Niklaus, von Oberflachs 104.
Zurlinden, Johann, Maurer von Zofingen 44. 50. 56.

Verbotte.

Verbott, von Hrn. Rudolf Meyer von Aarau wegen seinem Schachenland 62.

Schuldenrufe.

Bolliger, Christian, von Eglischwyl 168.
Brunner, Xaver, von Buslingen zu Mellingen 108. 113.
Burkhard, Jakob, von Waltenschwyl 118.
—— Joseph, von Rüstenschwyl zu Aum 152.
Caloff, Johann, von Fislispach 221. 225. 230.
Eichenberger, Samuel, von Beinwyl 96.
Guth, Kaspar, von Johnen 68. 74. 80.
Heim, Martin, Krämer zu Kappel 259.
Hubschmied, Martin, von Neflenbach 152. 156. 160.
Hügli, Johannes, von Belliken 34.
Krez, Joseph, von Muri 187.
Meyer, Leonz von Wohlen 29.
—— Daniel, von Birmenstorf 40.
—— Joh., Maurer auf dem Langenmos, Gemeinde Bergdietiken 74. 80. 85.
—— Joseph, von Dottiken 136. 141. 147.
—— Johann, von Villmergen 221. 225. 230.
Müller, Benedikt, von Kaisten 125.
Muntwyler, Celestin, Oehlers von Unter-Ehrendingen 23.
Obrist, Joseph, Zimmermann von Wallbach 125.
Purrmann, Adam Friedrich, zu Lenzburg verstorben 160.
Rappold, Joh. Nepomuk, von Sigmaringen 165.
Schmied, Anna Maria Heinrichen, Frau von Bübliken 200. 210.
Stäubli, Leonz von Sulz 56. 62. 68.
Stöckli, Anton, von Muri-Egg 152.
Sutermeister, Pfarrer zu Koppigen 118.
Tschirpf, Michael, von Rheinfelden 247.
Tschudi, Joseph Fidel, von Magden 90.
Villiger, Ulrich, von Meyenberg 241.
Vok, Wilhelm, von Anglikon 62. 68. 74.
Wildi, Anton, Fischer von Wohlen 1.
Wohler, Johann, Weber von Wohlen 40. 44. 50.
—— Anton und Heinrich, Brüder von Wohlen 40. 45. 50.
Zehnder, Jakob von Birmenstorf 40.

Beneficia Inventarii.

Andermatt, Wendel, von Hagenau 109.
Baltisperger, Samuel von Mühlethal 68. 74. 81.
Bär, Samuel, von Zofingen zu Schöftland verstorben 63. 69. 75. 125.
— Jakob, von Suhr 29. 35. 41.
Bäurli, Johann, Sattler von Brugg 40. 45. 52. 96.
Bek, Johann, Bildhauer zu Bremgarten 4. 8. 10.
Biber, Rudolf, Zimmermann von Horgen 230. 235. 241.
Bolliger, Melchior, alt Gyger von Uerkheim 109. 113. 119.
Breitschmied, Joseph, von Wohlen 14. 18. 24.
Brugger, Johann, von Veltheim 210. 216. 222.
Brunner, Rudolf, von Gränichen 192. 196. 200. 235.
Buol, Aloys, Schultheis von Kaiserstuhl 192. 196. 200.
Delevieleuse, Franz Joseph, Vic. zu Leuggern 130. 136.
Dietschi, Abraham, von Lenzburg 14.
Erismann, Heinrich, von Gontenschwyl 45. 51. 57. 109.
—— Bernhard, Wächter von Kirchrued 125. 130. 137.
von Erlach, Albrecht Friedrich, von Bern 2.
Fehlmann, Jakob, alt Wirth und Metzger zu Staffelbach 68. 75. 81. 91.
—— Johannes, genannt Röslihans von Villigen 80. 85.
—— Jakob, von Witwyl 188. 192. 196. 253.

Register.

Friker, Heinrich, von Altenburg pag. 172. 176. 179.
Fröli, Arbogast, Schreiner von Göslikon 40. 45. 51.
Frölich, Barbara, von Elsigen, auf dem Aarziehli Baad bei Bern 51. 57. 63.
Füglistahler, Joseph, von Rudolfstetten 14. 18. 23.
Furter, Rudolf, alt Weibel von Stauffen 14. 18. 24.
Gautschi, Heinrich, von Ronach 56. 63. 69.
—— Hans Rudolf, von Gontenschwyl 183. 188. 192.
Gretner, Jakob, Hirschenwirth von Mellingen 74. 81. 85.
Guth, Aloys, von Baden 200. 205.
Haberstich, Samuel, von Ober-Entfelden 113. 119. 125. 141.
Halder, Heinrich, von Lenzburg 215. 221. 225.
Hanauer, Kaspar Damian, von Baden 45. 51.
Hasler, Johann, von Aarau 62. 69. 75.
Häsli, Samuel, Schleiffer von Aarau 56. 63. 69.
Hausherr, Ulrich, von Fischbach 125. 130. 137.
Hediger, Hans Rudolf, Maurer von Ronach 68. 74. 81.
Hemmann, Daniel, von Brugg, zu Malgarate verstorben 69. 75. 81. 119.
Hemmeler, Johann Beat, von Aarau 1.
Holliger, Jakob, Gemeindammann von Bonischwyl 130. 136. 142.
Huber, Hans Jakob, von Ober-Kulm, Wirth zu Zetzwyl 50. 56. 63.
Kämpf, Friedrich von Oberburg 40. 45. 52.
Kappeler, Bernhard, zu Baden 20.
Keusch, Hieronimus, von Rütti 152.
—— Franz, von Rütti 176.
Kunz, Jakob, von Brittnau 205. 210. 216.
Kyburz, Jakob, Wächter von Ober-Erlenspach 23. 29. 35.
Leder, Johannes, von Oberflachs 29. 35. 41.
Leuenberger, Hans Rudolf, von Kölliken 130. 136. 142.
Märki, Heinrich, Hafner und alt Schulmeister von Mandach 45. 51. 57.
Meyer, Johann Rudolf, Vater von Aarau 4. 63.
—— Johann, Siegrist von Wohlenschwyl 51. 57. 63.
—— Rudolf, Wirth von Dottiken 51. 57. 63.
—— Ulrich, Wächter von Hilfiken 210. 216. 221.
Michel, Wilhelm, alters des Hansen von Dottiken 109. 113. 119.
Moser, Hans Jakob, von Uerkheim 253. 259.
Nauer, Salomea, von Hägligen 51. 57. 63.
Neukom, Jakob zu Langenthal 241. 248.
Plüß, Abraham, von Roken 35. 40. 45.
Rychner, Johannes, Buchsamis von Suhr 29. 35. 40.
—— Johannes, Schwarz von Rupperswyl 40. 45. 52.
—— Leodegaren, Frau von Hägligen 51. 57. 63.
Schäfer, Samuel, von Arau 248. 254. 259.
—— Friedrich, Chirurgus von Aarau 23. 30. 35.
Schenker, Werner, Tiefer von Schönenwerth 51.
Schauermann, Johannes von Aarburg 200. 205. 210. 230.
Schmied, Heinrich, von Möriken zu Aarau 10. 14. 18.
—— Johann Jakob, von Aarburg 29. 35. 41.
Seiler, Johannes, von Staffelbach 153. 156. 160.
Stöfli, Anton, von Egg 85.
Sutermeister, Johann Heinrich, von Zofingen 29. 35. 41.
Tschudi, Joseph Fidel, von Magden 90.
Vogel, Hans Jakob, Schumacher von Kölliken 56. 63. 69.
Wey, Johann, Drechsler von Vilmergen 74. 81. 85.
Wildi, Rudolf, alt Seckelmeister von Suhr 259.
Wis, Joseph Kornelius, Schumacher und Zoller von Bremgarten 51. 57. 63.
Zobrist, Rudolf, von Rupperswyl 14. 18. 24.

Geldstage.

Abt, Jakob, von Bünzen, Geldstagsaufhebung 254.
Arber, Jakob, Lumpensammler zu Ostringen 22. 28.
Arm, Jakob, von Langnau, Schuster zu Aarau 113. 120. 127.
Bächli, Adam, Käshändler von Würrelingen 142. 147. 153.
Baumann, Johannes, älter von Hendschicken 137. 142. 148.
Biland, Jakob, von Birmensdorf 46. 52. 58.
Birrin, Fridolin von Niederzeihen 92.
—— Franz, von Niederzeihen 222.
Broali, Joseph, Zimmermann von Sißlen 92.
Bumbach, Anton, Schreiner in Mellingen 36. 41.
Büeal, Joseph, zu Magden 168.
Burkhard, Joseph, von Waltenschwyl 137.
—— Joseph, von Fislbach 192. 196. 201.
Burtscher, Johann, von Melliken 225. 230.
Deiß, Wolfgang, von Uecken 120.
Deller, Johann, von Bußlingen 64. 70.
Dubler, Peter, Käshändler von Wohlen 143. 148. 153.
Erismann, Bernhard, von Kirchrued 180.
Erne, Franz, von Unter-Leibstatt 184.
Ernst, Johann, von Würenlos, gewesener Landjäger 180. 184. 188. 201.
— Johannes, von Aarau 25. 28.
Fankhauser, Peter, von Trub 161. 164. 169. 235.
Faßli, Aler, von Ueken 147
Fehlbar, Friedrich, von Ursprung zu Schafisheim 137. 142. 148. 216.
Fehlmann, Jakob, von Menziken 225. 230. 236.
Fischer, Samuel, Hans Urechen von Tennwyl 69. 75. 81.
—— Kaspar, von Tennwyl 70. 75. 82.
— Jakoben Frau, von Dottiken 86. 93. 100.
Frey, Thädä, Zimmermann von Hornussen 98.
Frey, Bartholomä, von Ober-Ehrendingen pag. 236. 243.
— Gabriel, von Küttigen 52. 58. 64.
— Joseph und Anton, Jogglis von Sarmenstorf 58. 64. 71.
Füglistahler, Joseph, Wagners von Rudolfstetten 52. 58. 64.
Furrer, Joseph, von Meyenberg 92.
Gall, Hans Rudolf, von Schöftland 168.
Gautschi, Hans Rudolf, von Gontenschwyl 242. 248. 254.
Gedeon, Salomon, zu Lenzburg 24. 30. 36.
Gerhard, Jakob, in der Altachen 205.
Gerspach, Joseph, von Helliken 164.
Gloor, Abraham, von Lütwyl 24. 30. 36.
Groß, Rudolf, von Rietheim 196. 201. 205.
Großwyler, Joseph Leonz, von Schneisingen 46. 53. 58.
Grütter, Felix, von Kappel, Kantons Solothurn 91.
Guggenheim, Jakob, von Lenzburg 46. 52. 58.
Günthard, Kaspar, von Buttwyl 92.
Gütiger, Heinrich, Drucker von Holderbank 58. 64. 71.
Hächler, Rudolf, von Lenzburg 168. 172. 177.
Hagenbuch, Joseph, von Oberlunkhofen 24. 30. 36.
Haller, Hans Jakob, Baadwirth von Gontenschwyl 10.
Hämmeler, Johann Beat, von Aarau 46.
Hasler, Sebastian, von Hellikon 179.
Häusler, Bernhard, von Lenzburg zu Dürenäsch 30. 36. 41.
Hausmann, Samuel, von Schafisheim 171.
Hauwyler, Johann, von Müllau 254.
Hediger, Hans Rudolf, Maurer von Ronach 131.
Hemann, Daniel, von Brugg und Bern 200
Herzog, Xaver, Fridlis von Hornussen 104.
—— Hofbesitzer auf dem Hornussenberg 92.
—— Johann, Kieferseppen von Hornussen 91.
—— Benedikt, Sohn von Frik 91.
Heuberger, Jakob, von Bozen, Schumacher 86. 93. 100.
Hinden, Joseph und Maria Ursula, von Rheinfelden 254.
Hofmann, Jakob, Mezger von Arburg 92. 99. 105.
Höhin, Aloys, von Kaisten 114.
Hollinger, Sylveste, von Wyl 120.
Huber, Niklaus, ab dem Eppenberg 259.
—— Kaspar, von Großdietwyl zu Bözen 153. 156. 161.
—— Hans Jakob, von Ober-Kulm, Wirth zu Zezwyl 125. 131. 137.
—— Joseph, Zimmermann im Tägermos 120. 126. 132.
Hubeli, Samuel, Hufschmied von Effigen 156. 161. 164.
Hübscher, Josephen Frau, geb. Schibli, von Dottiken 70. 76. 82.
Hübscher, Joh. Jakob, Vater, und Jos., Sohn, von Schongau, zu Merenschwand 8.
Hufenus, Bernhard, von Münchwylen 120.
Hug, Leonz, von Schwatterloch 259.
Hünerwadel, Gottlieb Heinrich, von Lenzburg 19. 24. 31. 104.
Hunkeler, Ludwig, von Zofingen 242. 248. 254.
Hunziker, Jakob, von Kulm zu Tennwyl 222. 226. 230.
Hürzeler, Samuel, von Uerkheim 67. 74.
Jud, Anton, von Masseltrangen zu Bremgarten 168. 172. 177.
Kappeler, Anton, von Rekingen 236. 243.
Käser, Hans Ulrich, von Huttwyl 46. 52. 58.
Kauffmann, Johann, von Mumpf 98.
Keller, Emmelbard, Büchsenmacher zu Hornussen 91.
—— Anton, Bek, gew. Gemeindrath Weibel 120. 126. 132.
—— Leonz, von Ober-Endingen 260.
—— Joseph Leonz, von da 260.
Kienberger, Joachim, von Oeschgen 91.
Killer, Mathias, von Unterwyl, Fuhrmann 64. 70.
Kleiber, Johann, Krämer von Rohr zu Grezenbach 75.
Kleiner, Jakob, von Salischwyl 8. 10. 15.
Knecht, Johann, des Husaren von Schwattenloch 120.
Koch, Johann, von Stetten 236. 243. 248.
Kretz, Jakob Leonz, von Wiggwyl zu Beinwyl 19.
Kull, Jakob, im Bettenthalhof bei Schafisheim 4.
Kyburz, Jakob, Wächter von Erlenspach 92.
Laubacher, Kaspar Joseph, von Wey 41.
Lauber, Apolonia, von Oeschgen 4.
Läubi, Fridolins Wittwe, von Ober-Frik 99.
—— Joseph, von Frik 248.
Lehmann, Rudolf, von Reitnau 98. 105. 109. 162. 164.
Leimgruber, Benedikt von Oberkerznacht 259.
Leisibach, Johann, von Adligenschwyl zu Buttwyl 41.
Leu, Jakob, Landsaß zu Gränichen 161. 164. 168.
Levy, Leopold, Jud von Hagenthal zu Bern 120. 126. 131.
Lienbergersche Eheleute zu Oeschgen 4.
Lüpold, Christian, Mechanikus von Möriken 36. 41. 47.
Lüthi, Samuel, von Holziken 28.
Lüzelschwab, Balthasars sel. Wittwe von Magden 70.
Marbet, Jakob, von Günzgen, Kantons Solothurn 86.
Märki, Hans Jakob, von Mandach 18.
—— Hans Jakob, Seckelmeister, genannt Webersammelen, von Mandach 92. 99. 105.
—— Hans Jakob, Schmieds oder Birrenbub von Mandach 81.
Marron, Joseph Anton, von Berlingen zu Merenschwand 8. 42.
Matter, Samuel, im Zofinger Mühlethal 93. 99. 106.
Mauderli, Benedikts sel. Wittwe, von Stüßlingen 131.
Mayenfisch, Anton, Schiffmann von Kaiserstuhl 126. 131.

Register.

Merkhofer, Fridolin, von Kaisten pag. 91.
—— Anna Maria, von Kaisten 99.
Mettauer, Joseph, in Frik 98.
Meyer, Joseph Leonz, Schneider von Ober-Ehrendingen 36. 41. 71.
—— Rudolf, Hänsli von Dintiken 64. 70. 76. 161.
—— Samuel, von Lenzburg, Schmied zu Hirschthal 86. 93. 99.
—— Kaspar, von Dintiken 126. 131. 138.
—— Josephen Frau, von Kleindietwyl 242.
Moor, Hans Jakob, von vor dem Wald 137. 142. 148. 153.
—— Jakob, auf Benzlingen, Gemeinde vor dem Wald 147. 153. 157.
Müller, Heinrichs sel. Erben, von Lengnau 46. 53. 59.
—— Stanislaus, von Kaisten 91.
—— Samuel, gew. Oberstlieutenant von Zofingen, Aufhebung 100.
—— Joseph, von Rheinfelden 114.
—— Benedikt, von Kaisten 125.
—— Michael, von Mettau 184.
—— Hans Ulrich, von Ryken zu Strengelbach 216. 226. 230.
—— Johann, von Ryburg 260.
Nüsperli, Regula, von Aarau 67.
Oberst, Mathias, von Magden 260.
Oeschger, Lorenz, von Oeschgen 147.
Plüß, Georg, Hausis aus Glashütten 109. 114. 121. 126.
Raimann, Joseph, von Wölflinswyl 91.
Rebmann, Beat, von Möhlin 184.
Reiniger, Joseph, Vater und Sohn, von Oehlsberg 254.
Rhimann, Joseph, alt Ammann von Nieder-Rohrdorf 110. 114. 121.
Ringier, Emanuel, von Zofingen 130. 136.
Rist, Marx, Schreiner, von Lauffenburg 120.
Rohr, Rudolf, von Stauffen 147. 153. 157.
Rohrer, Lukas, von Eicken 4.
Rudolf, Heinrich, Sattler von Rietheim 86. 93. 100.
Ruf, Johann, von Ryken, zu Brittnau 8.
Rychner, Hans, Buchsämis, Lohmüller von Suhr 97. 104.
Säuberli, Melchior, Mausers von Teufenthal 19. 24. 30. 31.
Sax, Johann Georg, von Rottenschwyl 19.
Schaffner, Hans Rudolf, Wagner von Gränichen 126. 131. 138.
Schärrer, Georg, Jöris alt Gerichtsß von Biberstein 70. 75. 82.
Schäubli, Franz Joseph, Mezger von Kaiserstuhl 86. 93. 100.
Schmied, Daniel, Strumpffabrikant von Aarburg 59. 65. 71.
—— Peter, von Herznacht 91.
—— Ulrich, von Möhlin 161.
—— Niklaus, von Möhlin 188.
Schmitter, Johann, von Arburg 98. 105. 109. 168. 211.
Schneiderlin, Fridolin, von Mohlin 260.
Schweizer, Samuel, von Uerkheim 2. 4. 8.
Seiler, Kaspar, Nagler von Niederwyl 196. 201. 205.
—— Johann, von Neßlenbach 225. 230. 236.
Sommerhalder, Melchior, von Gontenschwyl 2. 4.
Spuhler, Nepomuk, Schneider von Wislikofen 86. 93. 100.
Stäger, Heinrich, Rechenmacher von Villmergen 86. 93. 100.
Stapfer, J. Fr., Pfister und Kiefer von Brugg 113. 121. 127. 188. 242.
Staub, Heinrich, von Glarus zu Lenzburg 46. 53. 58.
Stoker, Wunibald, von Möhlin 260.
Strähl, Johannes, von Zofingen 216. 222.
Strauß, Karl, von Lenzburg 180. 184. 188. 248.
Strebel, Franz Leonz, von Langdorf-Muri 19.
Suter, Georg Heinrich, von Zofingen 9.
—— Johann, von Gipf 147.
Urech, Joseph, von Niederhallwyl 184. 188. 193.
— Johann, Beck von Othmarsingen 236. 243. 249.
Villinger, Johann, von Gipf 114.
Vögeli, Joseph, von Oberfrik 98.
Vogt, Johannes, von Mandach 259.
Vok, Jakob, von Angliken 30. 36. 42.
— Joseph, vom Rüttihof, Gemeinde Hägligen 70. 76. 82.
Wälti, Joseph, von Ittenthal 120.
Weber, Samuels sel. Wittwe, von Menziken zu Kölliken 84.
—— Melchior, Müller zu Eichen, in Rynach 235. 243. 248.
Wezstein, Peter, von Dätwyl, Ziegler zu Baden 97. 105. 109.
Winter, Ferdinand, von Kaisten 99.
—— Thomas, von Kaisten 176.
Wirthlin, Philipp Jakob, von Möhlin 260.
Wohler, Josua, Beck von Wohlen 114. 121. 127.
Wülser, Anna, Rudolfen Wittwe, von Bözen 64. 71. 76.
—— Valentin, von Niederzeihen 161.
Würgler, Jakob, Exerziermeister von Gontenschwyl 97. 104. 109. 156. 184. 236.
Wyder, Franz Joseph, Arzt von Merenschwand pag. 248.
Wyler, Philipp, Jud zu Lengnau 24. 30. 37.
Wyß, Johann, aus dem Blasenberg, Kreis Meyenberg 19.
—— Johann Kornel, Schuhmacher und Zollner von Bremgarten 114. 121. 127.
Zehnder, Jakob, von Strengelbach, Geldstagsaufhebung 216. 231.
Zimmerlin, Joh. Jakob, von vor dem Wald 92. 99. 106.
Zimmermann, Stephan, von Tägerig 226. 236.

Arrest-Zubekenntnisse.

Ueber Effekten von Heinrich Staub, Commis in Lenzburg 25.
Ueber Güther der Gebrüder Heinrich und Hartmann Kohler ab Stalden 126.
Ueber Effekten des Daniel Hausammann, Hutmacher, zu Aarau gesessen 200.
——— des Rudolf Süß, Käshändler von Schüpfen 231.
——— des Johann Preissig von Gais 237.
——— des Karl Lutiger von Rysch, Kanton Zug 254.
——— des Rudolf Gysi, von Suhr 132.

Vorladungen.

Aerni, Georg, von Brittnau 222. 226. 231.
Baltisperger, Kaspar, von Mühlethal 132. 138. 143.
Bohnenblust, Jakob, von Arburg 15.
Brak, Peter, von Mönthal 87. 94. 101.
Brutschi, Joseph, von Rheinfelden 2.
Buchmann, Heinrich, von Veltheim 138. 143.
Burkhard, Joseph Laurenz, von Wallenschwyl 94.
Erismann, Johann, von Beinwyl 115. 122. 127.
Fäs, Jakob, von Schöfftland 31. 37. 42.
Frey, Jakob, von Auenstein 115. 122. 127.
— Johann, von Birr 231. 237. 243.
Fritschi, Fridolin, von Spreitenbach 180. 185. 189.
Hinden, Joseph, von Rheinfelden 87. 94. 100.
Jud, Anton, von Masseltrangen, Kanton St. Gallen 110. 115. 123.
Karpf, Joseph, von Oberlunkhofen 189. 193. 197.
Kirscher, Joseph, von Bremgarten 189. 193. 197.
Lüscher, Jakob, von Zezwyl 157. 162. 165.
Maurer, Jakobs, von Rued 243. 249. 255.
Meyer, Samuel, von Dintiken 217. 226. 231.
Müller, Samuel, von Hirschthal 87. 94. 101.
—— Galesi, von Tägerfelden 237. 243. 249.
Peter, Anna Maria, von Othmarsingen 118.
—— Heinrich, von Othmarsingen 180. 185. 189.
Räber, Kaspar, von Birrwyl 132. 138. 143.
Ringier, Niklaus, Rothgiesser von Zofingen 237. 243. 249.
Rodel, Jakoben Frau, von Fahrwangen 173. 177. 180.
Roth, Mathias, von Erblispach im Würtembergischen 196. 201. 205.
Ruffli, Heinrich, von Seengen 157. 162. 165.
Siebenmann, Hieronimus, von Aarau 47. 53. 59.
Spuhler, Rudolf, von Rekingen 25. 31. 37.
Stoffer, Johann Florian, von Ekwyl 42. 47. 53.
Strebel, Bonefaz, von Buttwyl 237.
Waker, Friedrich, von Seengen 121. 127. 132.
Weber, Felix, von Wohlen 76. 87. 94.
—— Daniel, von Eglischwyl 249. 255. 260.
Wildi, Andreas, von Buchs 189. 196.
Wolf, Johann Friedrich, von Freudenstatt 127. 132. 138.

Gantsteigerungen.

Ueber Güther und Vermögen des
Franz von Aesch zu Strengelbach 11.
Konrad Wellhöfer von Fürth, Krämer in Schönenwörth 48.
Rudolf Luscher von Rynach zu Zezwyl 48. 106.
Jakob Erismann von Rynach 54.
Heinrich Müller, Jörgen von Unter-Kulm 77. 106.
Samuel Zulauff, alt Bärenwirth von Schinznacht 110.
Heinrich Wälchlis Erben von Strengelbach 133.
Melchior Wälti, Schneider von Schöfftland 82.
alt Bezirksrichter Leimgruber von Herznacht 173.
Heinrich Fäs von Schöfftland 180.
Rudolf, Heinrich und Rudolf Lütwüler von Rynach 180.
Daniel Hausammann, Hutmacher in Aarau 217.
Samuel Hegnauer von Seengen 255.
Rudolf Lüscher, Hans Martis von Rynach 255.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 19 Christmonat 1812.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei J. Heinrich Keller, Uhrenmacher, sind immer Stahlschreibfedern, Schuhmacherwerkzeug und Reißzeug in billigsten Preisen zu haben. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

2. Wer Lust hat, Korn- und Mischleten-Stroh zu kaufen, die können sich bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben einschreiben lassen, die Kehri Kornstroh zu 4, und Mischleten zu 4½ Neuethaler.

3. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist ein vollständiges Assortiment Pariser- und Parfumeriewaaren theils schon angelangt, theils noch unterwegen, und noch vor dem Neujahr zu erwarten, bestehend in verschiedenen Qualitäten Pommade, Pommade romaine, Pommade à la rose pour les lèvres; Eau d'odeur, Esprit d'odeur, Extrait d'odeur; Eau de Luce pour le mal de tête, Eau romaine, Eau du Japon, Eau imperial; Vinaigre pour la table et la toilette, Vinaigre des quatre voleurs; Opiat pour les dents, Coraille pour les dents, Eaux dentifrique, Pâte d'amandes avec et sans parfums, Savon de Windsor, Savon de Naples, Poudre de Savon, Savonette des différents espèces, Moutarde en pot, Moutarde en poudre superfine, fruit confit au Vinaigre, Vinaigre pour les cors au pied; Eau de cologne, Eau de lavande avec et sans ambre, Eau des carmes de Lyon, Eau de la reine, Eau sanspareille, Essence à détacher toutes sortes d'étoffes. Bei ihm ist ferner frisch angelangt: Wachskerzen von 4, 5 und 6 auf das Paket von 18 bis 20 bz.; Kutschenkerzen à 21, und Laternenkerzlein à 22 bz.; Rhum, Arak, extra feine französische Liqueurs; eine vollständige Auswahl aller Arten von Boitte, kleiner Nécessaire, Toilette, Bonbonière, Attrapes et Surprise; ganz feine und mittelfeine grosse und kleine Devisen, Malaga und Muscatwein; aus eigner Fabrike dann Chokolat mit und ohne Zucker, Zimmet und Vanille; alle Arten von Quittenbasten, Quittenschaum, Quittenwürste, Basttruckli; vom gemeinsten Zuckerzeug von 18, 24, 32, 40, 48 bis 60 bz. das Pfund, darunter besonders mehrere Arten ganz neue Liqueur Bonbons, Souwarov, Puntsch- und Vanille-Täfelein; garnirte und ungarnirte Lebkuchen; auf Bestellung dieselben auch von Haselnuß und gefülltem Marzipan; Basler- Zürcher- und Berner-Leckerli; auf Bestellung dann vielerlei Arten hier noch nie gesehene Kuchen und Torten, auf ganz neue Arten garnirt. Er wird sich angelegen seyn lassen, jederman nach Wunsch und auf das billigste zu bedienen, und empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten und zahlreichen Zuspruch.

4. Bei Georg Hagenbuch in der Schul sind wieder über das bevorstehende Neujahr von ihm selbst verfertigte Lottospiele um billigen Preis zu haben.

5. Frau Bek ist wieder hier angelangt mit allerlei Waaren, als: Kleidungsstücke für Männer und Frauen, Kapute, Ueberröcke, Röcke, Gilets, Pantalons, Guetern, Stiefel, Schuhe, Hüte, Hauben, Chemisetten, schwarze Kinderkappen, Strähle, Ohrenbehänge, Steckgufen, Linge, Hemder, seidene Zeuge zu Meubeln und Futer, neue Schawls von gedruckter Perkale, und andere; 3 Ellen breite Perkale, Mousselin, Bazin, Garnituren von brodirter Mousselin ꝛc., so wie auch Muster von gedruckter Perkale und Indienne, die auf Bestellung zu haben sind; alles in den billigsten Preisen. Wegen der Entlegenheit ihrer Wohnung verspricht sie, daß es niemand gereuen wird, ihren Verlag zu besehen.

6. Ein Haus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Estrig. Sich im Nro. 457 auf dem Spithalplatz anzumelden.

7. Ohngefehr 12 Klafter Emd, beßter Art und wohl gesessen, abzuführen oder auf dem Platz zu verzehren, nach Belieben; im Nro. 320

8. Dem resp. Publikum zeige hiermit an, daß ich meine Assortiments in Silber-, Bijouterie- und Galanteriewaaren, ferner noch in fein lackirten Waaren auf vorstehende Neujahrszeit mit den neuesten Artikeln bedeutend vermehrt habe, so daß ich mir schmeicheln darf, jeder geneigten Anfrage befriedigend zu entsprechen.

Silberne Eßlöffel und dutzend- oder auch stückweise von verschiedenen Preisen zu haben. Auch sind immer Astrals-Lampen für Billards oder Comptoirs von zweierlei Form und Preis bei mir vorräthig.

Zu geneigtem Zuspruch empfehle mich höflichst.

Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter.

9. Unterzeichneter ist beßtens versehen mit einem wohl assortirten Lager von Spielzeug, wie auch Spiegeln, mit und ohne Aufsatz; Blumen Vasen und Becher; lackirte Servirbretter und Brodkörbe; Näh- und Lismerfaden, Spinal, gezwirnte Baumwolle zum Lismen und Brodiren; zugleich empfiehlt er sich mit seinen Professionswaaren und allen dahin einschlagenden Arbeiten.

Gottschalk, Zinngiesser.

Zu Brugg.

1. Bei Buchbinder Kraft: Nützliche Jugendschriften zu Neujahrsgeschenken dienlich, auch A, B, C Bücher mit Kupfern, und Taschenkalender.

2. Frisch gemachter Claret oder Hypokras, süße und bittere Chokolade, Nuß- und Kirschenwasser, französischer Branntwein, extra Malaga, Senf, süßes Salatöhl, dito parisizirtes Lampenöhl ohne allen Rauch, Cichorienwurzen, Basler-Leckerlein und sonstiges Zuckerwerk, Eau de Cologne, Eau de Lavande in Flaschen, Mahlertrucken, und beiustigende Knallsachen; alles bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf sichere Hypothek 2 bis 3000 Franken; nachzufragen bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Gefundenes.

1. Samstags den 12 dieses ist zwischen Suhr und Gränichen ein Sack Kernen gefunden worden; der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann sich in Zeit 10 Tagen bei Rudolf Fischer in Seengen auf dem Berg anmelden; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

Nachrichten.

1. Da das Lehen der Mühle und übrigen Wasserwerke

zu Reinach mit dem 25 Merz 1813 zu Ende geht; so werden diejenigen, welche Lust haben, dasselbe auf drei oder mehr Jahre in Empfang zu nehmen, eingeladen, sich von nun an bei Hrn. Verwalter Fischer in Reinach zu melden.

2. Auf ein Gut im Kanton Aargau nahe bei Lenzburg wird ein Lehenmann begehrt, mit erwachsenen Söhnen oder Töchtern. Die ihm in Pacht zu gebenden Liegenschaften bestehen größtentheils in bewässerungsfähigen Matten von starkem Abtrag. Zugleich müßte derselbe eine wohlbesuchte Wirthschaft mit Baadanstalt für Bauersame übernehmen, zu welcher ihm der nöthige Wein gegen einen bestimmten Ausschenklohn von dem Lehenherrn geliefert würde. Da der Lehenmann einen starken Viehstand, jedoch keine Pferde halten muß; so hat sich jeder Lehenslustige mit annehmbaren Zeugnissen über seine allfällige Vermöglichkeit zu versehen, da ihm dann annehmliche Bedingungen gemacht würden. Sich im Berichthaus in Aarau anzumelden.

Von Aarau.

1. Jakob Rüsperli, Schneidermeister, welcher mehrere Jahre ausser seinem Vaterland auf dieser Profession zur Zufriedenheit geschafft, und sich nun hier in seiner Vaterstadt befindet, nimmt die Freiheit, sich bei seinen Herrn Gönnern und geschätzten Mitbürgern um geneigten Zuspruch zu empfehlen, mit der Versicherung, daß er trachten werde, jederman mit seiner Arbeit gut und billig zu bedienen. Er wohnt bei Hrn. Hürsch, Kupferschmied im Adelbändli Nro. 190. im zweiten Stockwerk.

2. Jgfr. Kieser empfiehlt sich, Unterricht in der französischen Sprache zu geben, in oder ausser dem Hause, sey es zur Fortsetzung oder in den Anfangsgründen.

3. Letzten Freitag den 4 dieses Monats ist von Aarau ein ziemlich großgewachsener, ohngefehr ein Jahr alter Hund entlaufen oder entführt worden; über den Rücken ist derselbe schwarz, am Bauch und Füssen roth, hat einen Schweifschwanz, trägt ein ledernes Halsband mit einem weissen Blech, worauf bezeichnet steht: I. S. Aarau Nro. 12. Wer dem Eigenthümer dieses Hundes sichere Nachricht davon geben oder ihm solchen zuführen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Auf künftige Lichtmeß wird ein guter Knecht verlangt, der sich gut auf die Pferde, so wie auch auf das Säen und Ackeriren versteht; müßte aber ledigen Standes seyn. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Un jeune homme, ayant appris le commerce desireroit, pour quelques temps, avoir de l'occupation dans un Bureau. S'adresser au Bureau d'avis.

2. Man wünscht von Stund an oder auf Weihnacht eine Magd, die das Hauswesen verstühnde, und deren man eine Haushaltung anvertrauen könnte, auch etwas Landarbeit verstühnde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Armen-Commission macht mit Vergnügen nachstehenden Auszug aus dem Testament des kürzlich verstorbenen Hrn. Pfarrer Falk von Baden bekannt, durch welches der Selige zu Gunsten der bemitleidenswerthesten Klasse armer Baad-Patienten eine so schöne und wohlthätige Stiftung gemacht hat.

Der Verstorbene hatte oft Gelegenheit, die Hülfsbedürftigkeit dieser bedauernswürdigen Kranken zu beobachten, und sein christlich theilnehmendes Herz trieb ihn an, ihr Schicksal zu erleichtern, und es ihnen möglich zu machen, die köstlichen Heilkräfte des Baades zu Herstellung ihrer Gesundheit benutzen zu können.

Möge dieser edle Wohlthäter Nachahmung finden.

Auszug aus der von dem Bezirksgericht Baden sub 19 November ratifizirten testamentlichen Verordnung des Herrn Joseph Udalric Falk, Stadtpfarrer von Baden, d. d. 31 Oktobris 1812.

Art. 6. Zu Gunsten denen Baadarmen zu Baden Zürchergulden 1000, denjenigen hilflosen Armen nämlich, welche von keiner Seite Unterstützung haben, dieselben mögen sich zu was für immer einer Religion bekennen, als sie wollen.

Dieses Kapital soll der wohllöblichen Baadarmen-Commission zur Verwaltung extradirt, und von derselben der jährliche Zins unter bemeldte Armen verwendet werden.

Dem Original gleichlautend, testirt Baden den 20 November 1812.

Gerichtskanzlei Baden.
Dorrer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeinderath von Muhen hat zu Fertigung getroffener Käufe und Täusche über den dortigen Gemeindsbezirk betreffende Liegenschaften und andere der Fertigung unterworfene Handlungen auf Samstag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht angeordnet.

Die betreffenden Interessenten werden demnach eingeladen, auf den oben angesetzten Tag und Stunde sich mit allen auf ihre Fertigung Bezug habenden Akten versehen einzufinden; für die nicht auf die angesetzte Stunde Erscheinenden ist eine Busse von bz. 10. bestimmt.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 17 Christmonat 1812.

Für den Gemeinderath Muhen:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

In Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Villnachern hat der dasige wohlehr. Gemeinderath den Tag auf Dinstag den 22 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, bestimmt; und laßt alle diejenigen, welche Handlungen um hinter diesem Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften zu fertigen haben, auffordern, sich um so gewisser auf bemeldten Tag und Stunde zur Fertigung derselben einzufinden, als sich die Ausbleibenden den Kosten eines Extragerichts aussetzen werden.

Gegeben, mit oberkeitlicher Bewilligung, in Brugg am 15 Christmonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Belart.

Der Gemeinderath Strengelbach wird auf Mittwoch den 23 dieß laufenden Christmonats von 12 Uhr Mittags an bis gegen Abend in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertiggericht halten.

Alle diejenigen, welche einige Kontrakte zu fertigen haben, werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Schriften versehen zur Fertigung derselben einzufinden.

Gegeben den 15 Christmonat 1812.

Das Fertigungs-Aktuariat.
Bewilliget, der Bezirksamtmann Suttermeister.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den Johann Zehnder, des Balzen von Birmenstorf, wegen Schwachsinn und Altersschwäche für mundtod erklärt, und demselben die ehrsamen Michael und Johann Zehnder von dort zu Vögten geordnet.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung der Vögte in irgend eine Schuld- oder andere Handlung einlassen soll, weil hierum kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 10 Jenner 1813, dem löbl. Gemeinderath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als sonst die Saumseligen die daher erwachsenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 10 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Jakob Sommerhalder, Melchers sel. Sohn von Kirchrued, welcher bis dahin wegen seiner Minderjährigkeit unter vormundschaftlicher Pflege gestanden, bleibt, ohngeacht seiner Verehelichung, fernerhin bevogtet, und zwar in der Person des Jakob Bolliger, Gugger genennt, von Kirchrued.

Die Fortsetzung dieser Bevogtung wird mit dem Beifügen bekannt gemacht; daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete Sommerhalder ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Gegeben, nach Auftrag des Tit. Bezirksgerichts Kulm, am 14 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Kaspar Oswald Müller, Mesmer von Rüti im Kreis Meyenberg, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so werden hiedurch dessen Gläubiger bei Verlust ihrer Ansprachen, und dessen Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 28 dieses Monats, Vormittag um 10 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Rüti zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren. Zugleich wird jederman gewarnet, gedachtem Oswald Müller ohne Zustimmung seines Vogts irgend etwas anzuvertrauen, weil dafür kein rechtliches Gehör würde verliehen werden.

Muri den 12 Christmonat 1812.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Antrag des ehrenden Gemeinderaths von Künten den Heinrich Roman Meyer im Seewald bey Künten, wegen Leichtsinn und Verschwendung als mundtod erklärt, und in der Person des Ulrich Meyer, Müller von Stetten, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts in Schuld- oder andere Handlungen bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Döttingen den Johann Schifferle, des Hegels von dar, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtodt erklärt, und ihn in der Person seines Bruders Joseph Leonz Schifferle bevogtet.

Indem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird jederman gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines verordneten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Auch werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 21 Christmonat d. J. dem E. Gemeinderath in Döttingen unter Strafe des Verlurfts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 18 Wintermonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heinibuben, von Ryniken, nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von da, das Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demnach samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit dem 20 Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben, dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 12 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

David Kehrwand, Schuhmachermeister von Aarberg, bis 30 Jenner. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Basel.

Hr. Rud. Märklin, Informator, und Frau Salome Knecht, Mstr. Heinrich Wohlgemuth gewesene Hausfrau, in 6 Wochen vom 3 Nov. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Auf Ansuchen der Johann Bonis Wittwe, Ursula Boni, geb. Hüthlin, und deren Söhne Johann und Sebastian Boni, im Beuggenboden nächst Rheinfelden, haben wir zu Befriedigung ihrer Gläubiger Tagfahrt auf den 19 Jenner 1813, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher diese ihre Anforderungen, aus was immer für einem Titel, auf der Gerichtskanzlei dahier anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden den 7 Dezember 1812.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Melchior Läser, Göttelijoggis von Gontenschwyl, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Aeckern bestehend, Mittwoch den 23 dies Monats, im Wirthshause zum Löwen in Gontenschwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 24 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 6 Merz 1813, und zwar für erstere des Morgens um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 7 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christian Ritschard, von Oberhofen, Sergeant in französischen Diensten, und Jakob Simon, von Lamprecht, Wollenweber zu Hiltersingen, den 5 Merz. Amtschreiberei Thun.

Hr. Joh. Lehnherr, Not. von Wimmis, gewes. Wirth und Krämer, den 1 Merz. Amtschr. Wimmis.

Jakob Matti, von Unterbächen, Kirchhöre Boltigen, den 29 Christm. und 1 Merz. Gerichtsschr. Boltigen.

Joh. Sommer, von Sumiswald, gewes. Schaal-Inspektor in der neuen Schaal in Bern, und Nikl. Sulger, von Amsoldingen, Kübler in Bern, den 5 Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Zürich.

Schlosser Felix Diebold, von Zürich, den 16 Christm. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Rud. Zöbeli, Schinhütler in Niederwenigen, bis 4 Jenner. Kanzlei Regensperg.

Jakob Büehler, alten Wirths von Wettschwyl, den 28 Christm. Kanzlei Wettschwyl, Bonstetten und der Enden.

Schmied Hs. Georg Geiger, von Ippisheim in Franken, zu Dällikon säßhaft, den 4 Jenner. Kanzlei Regenstorf.

Alt Untervogt Nägelis Wittwe in Höngg, den 4 Jenner. Kanzlei Höngg.

Im Kanton Basel.

Leonhard Stohler, alt Wallenburger Schloßsenn, von Arboltswyl, in 4 Wochen vom 4 Christm. Bezirksschreiberei Wallenburg.

Im Kanton Solothurn.

Ant. Jos. Altermatt, Sohn, und Friedr. Walker, Fuhrmann auf der Allmend, von Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 3 Dez. Stadtamtschreiberei Solothurn.

Im Kanton Luzern.

Bläsi Ariger, Krämer in Luzern, den 2 Jenner. Stadtgericht Luzern.

Jos. Meyer, im Mäderlehn, den 17 Christm. Gemeindgericht Wohlhusen.

Leonz Roth und Geschwisterte, im Oberholz zu Hergiswyl, den 21 Christm. Gemeindgericht Hergiswyl.

Vorladungen.

Der von Hilaria Iten von Mellingen der Paternität beklagte Johann Schleiniger, älter, gewesener Landjäger von Klingnau, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, wird anmit ediktaliter aufgefordert, den 5, oder 12, oder 19 Jenner 1813, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden personlich zu er-

scheinen, und über die Vaterschaftsklage der Hilaria Iten sich zu verantworten; nicht erscheinenden Falls dennoch in Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzley Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Anna Maria Glor, Bartlis von Leutwyl, läßt den von ihr der Paternität beklagten und seines Aufenthalts unbekannten Rudolf Erismann von Oberkulm ediktaliter vorladen, an einem der bestimmten Rechtstage, als: am Montag den 18 Jenner, oder am Montag den 8 Merz, oder aber am Montag den 26 Aprill 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf die wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten. Dieser Ediktal-Citation wird die Bedrohung angehängt, daß, im Fall Ausbleibens nichts destoweniger im Rechten wird fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 30 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Aufenthalt des Jakob Bossart, Indiennedrucker von Othmarsingen, welcher der Barbara Ruetschi von Suhr die Ehe versprochen, unbekannt ist; so wird derselbe anmit ediktaliter vorgeladen, an einem der hienach angesetzten Rechtstagen, als am Donnerstag den 7 Jenner, Donnerstag den 18 Hornung, oder aber am Donnerstag den 1 Aprill, alles 1813, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, vor dem Hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Aarau zu erscheinen, um der Ruetschi auf die zu führende Eheansprachsklage Red und Antwort zu geben; ausbleibenden Falls würde geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag und mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 19 November 1812.

Bezirksgerichtschreiberi Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Steigerungen.

Das im Dorf Dentspüren an der neuerrichteten Landstraße von Aarau nach Basel wohlgelegene neuerbaute Wirthshaus zum Bären, versehen mit 8 heitzbaren Zimmern, 3 gewölbten Kellern, und 108 Saum Faß, einer grossen Scheuer mit genugsamer Stallung, nebst einem gleich beim Haus liegenden grossen Garten.

Kauflustige können sich bei dem Eigenthümer selbst und gegenwärtigen Besitzer desselben anmelden, allwo man denselben die diesörtigen Bedinge eröfnen wird.

Auf Verlangen könnten dem Käufer oder Besteher mehrere Stücke Land, sowohl Matt- Acker- und Rebland, kaufsweise überlassen werden.

Für das obgemeldte wird mit oberamtlicher Bewilligung auf den 11 Jenner 1813 eine freiwillige Steigerung abgehalten, im Wirthshause zum Bären in Dentspüren.

Aarau den 16 Christmonat 1812.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Dez. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	22	—	—	23	—	—
Kernen, das Viertel,	3	9	—	4	—	—
Roggen,	2	6	—	2	7	—
Bohnen,	2	9	—	3	—	—
Gersten,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	7	—	3	8	—
Haber, das Malter,	17	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	4
Von zweizügigem Mehl,	1	6

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 8 Dez. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	118	—	150	—
Kernen, das Más,	28	2	31	—
Roggen,	18	—	20	2
Watzen,	29	—	31	—
Gersten,	15	—	—	—
Haber, der Mütt,	76	—	95	—

Den 14 Dez. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	10	9	—	—
Roggen,	5	31	—	—
Gersten,	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	—	27	—	30

Den 4 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	4	31	7
Roggen,	16	—	17	4
Gersten,	14	4	—	—

Den 9 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	21	—
Haber, das Malter,	23	30

Gestorben.

Zu Aarau.

Salome Hauri, von Aynach, alt 3 Jahr, 3 Monat.
Samuel Schmid, Kupferschmied, alt 71 Jahr, 2 Monat.
Daniel Spielmann, von Villnachern, Müller, alt 72 Jahr.
Georg Albert Rychner, Pfisters, alt 1 Jahr.

Zu Lenzburg.

Peter Gottlieb Weymann, des Peter Weymanns, Sattlers Kind, von Wyningen, alt 16 Tag.
Mstr. Johannes Müller, Schneider, alt 75 Jahr.
Frau Elisabeth Albrecht, geb. Furter, Hrn Albrecht Albrecht, Pfisters Gattin, alt 38 Jahr, 5 Monat, 18 T.
Jgfr. Maria Magd. Hächler, alt 75 Jahr, 1 Monat.
Elisabeth Kieser, des Samuels Kind, alt 6 Monat.

Aarganische Anzeigen.

Der auf den 30 Wintermonat zusammen berufene Grosse Rath hat in seiner ersten Sitzung zum Präsidenten für seine dermalige Versammlungszeit erwählt:

MHHrn. Regierungsrath Friderich.

Zu Sekretairs:

Herr Stadtschreiber Hürner von Aarau.
Herr Amtmann Fischinger von Rheinfelden.

Heinrich Widmer von Hausen, hat die Legitimation erhalten.

Der Verkauf der Kommenderiegebäude und einiger zugehörender Grundstücke zu Rheinfelden; so wie der Wohnung und des Landes, bisher vom Bergmeister beim Küttiger Eisenbergwerk benuzt, ist auf abzuhaltende Steigerung und Ratifikation hin beschlossen worden.

Der Verkauf der Rudera des Schlosses zu Laufenburg nebst einigen zugehörenden Gärten und Grundstücken; zweier Stücke Reben zu Stein, und einiger Grundstücke zu Schüpfart ward genehmigt und ratifizirt.

1 Christmonat 1812.

Heute schritt der Große Rath zu Wiederbesatzung der verfassungsmässig erledigten Stellen des Kleinen Raths und des Appellationsgerichts, und hat an dieselben erwählt:

Herr Regierungsrath Suter.
" " Friderich.
" " Reding.

Zu Mitgliedern des Appellationsgerichts:

Herr Appellationsrath Gehret.
" " Küng.
" " Fischer.
" " Weber.

2 Christmonat 1812.

An Platz des verstorbenen Herrn Schaffner Brentano von Laufenburg, und des zur Friedensrichterstelle beförderten Herrn Blattner von Küttigen wurden zu Suppleanten des Appellationsgerichts erwählt:

Herr Saxer, von Aarau, Staatskassaverwalter, und
Herr Oberstlieutenant Joseph Brentano, von Laufenburg, Mitglied des Kriegsraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 26 Christmonat 1812.

Verordneter Tarif:

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 214.

Signalements

von vier spanischen Geiseln, welche in der Nacht vom 10 auf den 11 Wintermonat aus dem Depot von Epinal entwichen sind.

1°. Spoz, Mina Simona, geb. zu Pampelune in Navarra, 30 Jahre alt, 1 Meter und 679 Millimeter (5 Fuß, 11 Zoll, 10 Linien franz. Maaß) hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, runde Stirn, lange Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

2°. Mina, Joseph Martin, geb. zu Ollano in Navarra, 13 Jahre alt, 1 Meter und 300 Millimeter (4 Fuß, 1 Linie franz. Maaß) hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, bedeckte Stirn, lange Nase, mittelmässigen Mund, länglichtes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

3°. Arkarate, Josepha, geb. zu Tarapa in Navarra, 44 Jahre alt, 1 Meter, 658 Millimeter (5 Fuß, 1 Zoll franz. Maaß) hoch, hat graue Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, runde Stirn, lange Nase, mittelmässigen Mund, langes Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

4°. Perralta, Andreas, geb. zu Montreal in Navarra, 48 Jahre alt, 1 Meter und 652 Millimeter (5 Fuß, 1 Zoll franz. Maaß) hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, runde Stirn, lange Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Flüchtlinge genau zu fahnden, und selbige betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau am 23 Dezember 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Warnungsverruf.

Auf die von dem hiesigen Löbl. Ehegericht unterm 3 d. M. ausgefällte Sentenz, wurde gegen den hiesigen Kantonsangehörigen, Heinrich Hotz, Schreiner, von Oberrieden, im Bezirk Horgen, weil er sich einem herumirrenden, äusserst liederlichen und ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und mehreren Weibspersonen Eheversprechungen gethan hat, so, daß dadurch seiner Gemeinde grosse Beschwerden zugefallen sind, der öffentliche Warnungsverruf erkennt. Es werden deswegen die Weibspersonen gewarnet, sich in keine nähere Bekanntschaft mit diesem liederlichen Menschen einzulassen, indem sie selbst alle daraus entstehenden unangenehmen Folgen zu tragen hätten; die Gemeinde Oberrieden hingegen derselben hierdurch gänzlich entschlagen wird.

Aktum Donnerstags den 10 Dezember 1812.

Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.

Signalement des obgenannten Heinrich Hotz.

Er ist 37 Jahre alt, von langer Statur, 5 Schuh 4½ Zoll franz. Maaß hoch; hat ein ovales, bleiches, glattes Angesicht, dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, welche über die Stirne hängen, eine grosse gewölbte Stirne, dunkelgraue grosse tiefliegende Augen, schwache falbe Augenbraunen, eine mittlere breite Nase, grossen Mund mit blaßrothen Lippen, wovon die obere ein wenig vorsteht, gelb angelossene unebene, meistens mangelbare Zähne, grosses rundes Kinn, schwachen schwarzen, mit weissen Haaren vermischten Bart, und mittlern dunkelbraunen Backenbart; trägt eine Jacke von grünem Manchester mit Streifen, und ein gleiches Gilet, heiteraschgraue Pantalons von Tuch, Strümpfe von Garn, mit Streifen, Schuhe mit Bändeln gebunden, einen schwarzen runden Hut, und eine weisse baumwollene Kappe.

In dem obern Kiefer fehlen ihm die zwei Schneidezähne und fast alle Backenzähne, und im untern Kiefer fehlen ihm auf beiden Seiten auch die Backenzähne; auch hat er das rechte Bein beschädigt, welches gegenwärtig stark angeschwollen ist.

N°. 217.

Wird zur allgemeinen Warnung und mit dem Auftrag an alle Polizeibehörden des Kantons Aargau andurch bekannt gemacht, den Obbeschriebenen nirgends im Kanton zu dulden, sondern denselben auf Betreten über die Gränze zu weisen.

Aarau am 24 Christmonat 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Johannes Hauser, gewes. Gemeindraths-Weibel zu Wädenschweil, Bezirks Horgen, Kantons Zürich, circa 36 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß hoch, rundes, glattes schönes Angesicht, blaue Augen, kleine Nase, ziemlich spiziges Kinn, blonde kurz abgeschnittene Haare, blonde Augenbraunen. Er trug bei seiner Entweichung einen grauen tüchenen Ueberrock, gestreifte wollene Weste, lange grau tüchene Beinkleider, Stiefel, und eine weisse Filzmütze.

Vorbeschriebener hat sich wegen auf ihm ruhenden Verdacht wichtiger Veruntreuungen der ihm anvertrauten Gelder und Schuldtitel, und andern Betrügereien flüchtig gemacht, und soll im Betretungsfall aufgegriffen und der Kantons-Polizei-Commission eingeliefert werden.

Zürich, den 6 Dezember 1812.

Aus Auftrag der Kantons-Polizei-Commission:
Die Kanzlei.

Pol. N°. 215.

Zur Kenntniß aller Polizeibeamten des Kantons Aargau, und mit dem Auftrag, vorbeschriebenen auf Betreten gefänglich anher zu liefern, ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 23 Christmonat 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Ludwig Bruni, von Boschiavo, Kantons Graubündten, Sohn von Michael und Maria Guja, ein Küpferstich- und Landchartenkrämer, 22 Jahre alt, 5 Schuh 9 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und rundes Angesicht.

Derselbe hat sich den 12 Christmonats a. c. in Aarau unter die Schweizertruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und ist den 17 gleichen Monats von dem Werbplatz daselbst desertirt. Er trug bei seiner Entweichung eine dunkelblaue tüchene Jacke, Pantalons von gleicher Farbe, und einen runden Hut von gewöhnlicher Form.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, betretenden Falls anzuhalten, und unter Gewahrsame an Endsgefertigte auszuliefern.

Aarau den 22 Christmonat 1812.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Signalements.

Joseph Waldmeyer, von Möhlin, Kantons Aargau, Sohn von Niklaus, und Katharina Kayster, 27 Jahre alt, ist 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien französisch Maaß hoch, hat graue Augen, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Angesicht, und den linken Augendeckel über das Auge hinunter gezogen.

Jakob Dürr, von Hofstetten, Kantons Solothurn, Sohn von Andreas, und Regina Breyer, circa 25 Jahre alt, ist 5 Schuh 1 Zoll französisch Maaß hoch, hat braune Augen, schwarze Haare, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ein ovales Angesicht.

Obvermeldte zwei Individuen haben sich unterm 5 und 6 Christmonats a. c. in Aarau unter die Schweizertruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und sind auf dem Marsch zum Admissions-Depot, ersterer in Belfort, und letzterer in Basel, desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diese Ausreisser genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anzuhalten, und unter Gewahrsame Unterzogener auszuliefern.

Aarau den 23 Christmonat 1812.

Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine grosse gegossene eiserne Deckplatte zu Kunst- oder Kochöfen, mit 4 Hafenlöchern von unterschiedlicher Grösse, darzu eine vordere und 2 Nebenseiten; 3 Bratöfen, welche beschlagen; 2 sogenannte Schifflein oder Warmwasserbehälter; eine grosse Feuerheerdplatte, alles von gleichem Metall, eben so gut oder noch besser als neu, weil man versichert ist, daß solche nicht mehr zerspringen; man kann auch einzelne Stücke haben, alles um billigen Preis. Nähere Berichte sowohl von der Grösse als dem Preis ist durch frankirte Briefe bei Hrn. Schäfer, Küfermeister in Aarau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbek in Nro. 25. an der Halden, sind über das Neujahr, so wie zu jeder Zeit zu haben: eingemachte Früchte, gelée de groseilles et framboises, garnirte und ungarnirte Lebkuchen, feine Berner-Lebkuchen mit Zeichnungen und Inschriften; englischer und ordinari Quittenbast, Quittenleckerli, Bastdrukli, Quittenstrikli, Quittenwürst, Quittenschaum mit Vanille; grosse und kleine Devises; Basler- und Bernerleckerli; alle Arten von Täfelin und Sirup dragée et pastillage; Citronenschnitze, verzuckertes Pomeranzenblust, Pomeranzenblustwasser; feine Liqueurs, süsser und bitterer Chocolat, so wie auch vom gemeinsten bis zum feinsten Zuckerzeug, Bonbonieres, Necessaires, Attrapes et Surprises. Er wird sich bemühen, jederman gut und auf das billigste zu bedienen, und empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

2. Ein so gut als neues und wohl langes Aufzugseil; in billigem Preis, im Nro. 214.

3 Bei J. Heinrich Keller, Uhrenmacher, sind immer Stahlschreibfedern, Schuhmacherwerkzeug und Reißzeug in billigsten Preisen zu haben. Empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. Wer Lust hat, Korn- und Mischleten-Stroh zu kaufen, die können sich bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben einschreiben lassen, die Kehri Kornstroh zu 4, und Mischleten zu 4½ Neuthaler.

5. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann ist ein vollständiges Assortiment Pariser- und Grasse-Parfumeriewaaren theils schon angelangt, theils noch unterwegen, und noch vor dem Neujahr zu erwarten, bestehend in verschiedenen Qualitäten Pommade, Pommade romaine, Pommade à la rose pour les lèvres; Eau d'odeur, Esprit d'odeur, Extrait d'odeur; Eau de Luce pour le mal de tête, Eau romaine, Eau du Japon, Eau imperial; Vinaigre pour la table et la toilette, Vinaigre des quatre voleurs; Opiat pour les dents, Coraille pour les dents, Eaux dentifique, Pâte d'amandes avec et sans parfums, Savon de Windsor, Savon de Naples, Poudre de Savon, Savonette des différents espèces, Moutarde en pot, Moutarde en poudre superfine, fruit confit au Vinaigre, Vinaigre pour les cors au pied; Eau de cologne, Eau de lavande avec et sans ambre, Eau des carmes de Lyon, Eau de la reine, Eau sanspareille, Essence à détacher toutes sortes d'étoffes. Bei ihm ist ferner frisch angelangt: Wachskerzen von 4, 5 und 6 auf das Paket, von 18 bis 20 bz.; Kutschenkerzen à 21, und Laternenkerzlein à 22 bz.; Rhum, Arak, extra feine französische Liqueurs; eine vollständige Auswahl aller Arten von Boitte, kleiner Nécessaire, Toilette, Bonbonière, Attrapes et Surprise; ganz feine und mittelfeine grosse und kleine Devisen, Malaga und Muscatwein; aus eigner Fabrike dann Chokolat mit und ohne Zucker, Zimmet und Vanille; alle Arten von Quittenbasten, Quittenschaum, Quittenwürste, Basttruckli; vom gemeinsten Zuckerzeug von 18, 24, 32, 40, 48 bis 60 bz. das Pfund, darunter besonders mehrere Arten ganz neue Liqueur Bonbons, Souwarov, Puntsch- und Vanille-Täfelein; garnirte und ungarnirte Lebkuchen; auf Bestellung dieselben auch von Haselnuß und gefülltem Marzipan; Basler- Zürcher- und Berner-Leckerli; auf Bestellung dann vielerlei Arten hier noch nie gesehene Kuchen und Torten, auf ganz neue Arten garnirt. Er wird sich angelegen seyn lassen, jederman nach Wunsch und auf das billigste zu bedienen, und empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten und zahlreichen Zuspruch.

6. Bei Georg Hagenbuch in der Schul sind wieder über das bevorstehende Neujahr von ihm selbst verfertigte Lotkospiele um billigen Preis zu haben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Das im Dorf Dentspüren an der neuerrichteten Landstrasse von Aarau nach Basel wohlgelegene neuerbaute Wirthshaus zum Bären, versehen mit 8 heizbaren Zimmern, 3 gewölbten Kellern, und 108 Saum Faß, einer grossen Scheuer mit genugsamer Stallung, nebst einem gleich beim Haus liegenden grossen Garten.

Kauflustige können sich bei dem Eigenthümer selbst und gegenwärtigen Besitzer desselben anmelden, allwo man denselben die diesörtigen Bedinge eröfnen wird.

Auf Verlangen könnten dem Käufer oder Besteher mehrere Stücke Land, sowohl Matt- Acker- und Rebland, kaufsweise überlassen werden.

Für das obgemeldte wird mit oberamtlicher Bewilligung auf den 11 Jenner 1813 eine freiwillige Steigerung abgehalten, im Wirthshause zum Bären in Dentspüren.

Aarau den 16 Christmonat 1812.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 465. ist der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrig, nebst einer grossen Kammer, auf den 20 Merz zu beziehen; beim Wiener-Henz zu melden.

2. Auf sichere Hypothek 2 bis 3000 Franken; nachzufragen bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sobald möglich auf hinlängliche Sicherheit fl. 100. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da das Lehen der Mühle und übrigen Wasserwerke zu Reinach mit dem 25 Merz 1813 zu Ende geht; so werden diejenigen, welche Lust haben, dasselbe auf drei oder mehr Jahre in Empfang zu nehmen, eingeladen, sich von nun an bei Hrn. Verwalter Fischer in Reinach zu melden.

2. Auf ein Gut im Kanton Aargau nahe bei Lenzburg wird ein Lehenmann begehrt, mit erwachsenen Söhnen

oder Töchtern. Die ihm in Pacht zu gebenden Liegenschaften bestehen größtentheils in bewässerungsfähigen Matten von starkem Abtrag. Zugleich müßte derselbe eine wohlbesuchte Wirthschaft mit Baadanstalt für Bauersame übernehmen, zu welcher ihm der nöthige Wein gegen einen bestimmten Ausschenklohn von dem Lehenherrn geliefert würde. Da der Lehenmann einen starken Viehstand, jedoch keine Pferde halten muß, so hat sich jeder Lehenslustige mit annehmbaren Zeugnissen über seine allfällige Vermöglichkeit zu versehen, da ihm dann annehmliche Bedingungen gemacht würden. Sich im Berichthaus in Aarau anzumelden.

Von Aarau.

1. Es sind letzter Tagen von dem Locherwuhr bei Buchs zwei grosse Wuhrketten mit Gewalt abgebrochen und samt den Wellen gestohlen worden. Dem Entdecker dieser frechen That wird von Seite der Besitzer dortiger Matten eine Belohnung von Einhundert Franken verheissen, und vorzüglich alle Schmiede und Feuerarbeiter auf die Entdeckung aufmerksam gemacht.

Bächlin im Lindenhof.

2. Die Tit. Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortzusetzen gedenken, sind höflichst ersucht, die Anzeige davon bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichthäusern, oder direkte an das Berichthaus in Aarau zu machen; späterhin würde eine Aufkündung nicht mehr angenommen, und denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, die erste Numero von 1813 zugesandt, und sie wiederum aller nachherigen Entschuldigungen ungeachtet als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Aarau den 10 Christmonat 1812.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

3. Jakob Rüsperli, Schneidermeister, welcher mehrere Jahre ausser seinem Vaterland auf dieser Profession zur Zufriedenheit geschafft, und sich nun hier in seiner Vaterstadt befindet, nimmt die Freiheit, sich bei seinen Herrn Gönnern und geschätzten Mitbürgern um geneigten Zuspruch zu empfehlen, mit der Versicherung, daß er trachten werde, jederman mit seiner Arbeit gut und billig zu bedienen. Er wohnt bei Hrn. Hürsch, Kupferschmied im Adelbändli Nro. 190. im zweiten Stockwerk.

4. Jgfr. Kieser empfiehlt sich, Unterricht in der französischen Sprache zu geben, in oder ausser dem Hause, sey es zur Fortsetzung oder in den Anfangsgründen.

Von Lenzburg.

1. Donnerstags den 17 dieses ist zu Brugg ein großgewachsener gestromter Hund männlicher Art zurückgeblieben, ohngefehr 1 halb Jahr alt, mit einem schwarzledernen Halsband und den Buchstaben I. H. und S. bezeichnet. Derjenige, dem solcher mag zugelaufen seyn oder Nachricht davon geben kann, ist höflichst ersucht, dem Eigenthümer Isaak Hartmann, Sager zu Lenzburg, davon Anzeige zu machen, wo man ein gutes Trinkgeld zu erwarten hat.

2. Auf künftige Lichtmeß wird ein guter Knecht verlangt, der sich gut auf die Pferde, so wie auch auf das Säen und Ackeriren versteht; müßte aber ledigen Standes seyn. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Man wünscht von Stund an oder auf Weihnacht eine Magd, die das Hauswesen verstühnde, und deren man eine Haushaltung anvertrauen könnte, auch etwas Landarbeit verstühnde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Da durch den Hintritt des wohlehrwürdigen Hrn. Ferdinand Weiland, vormaligen Pfarrers zu Herznach, der vor einigen Jahren durch besondere Berücksichtigung seiner zerrütteten Gesundheit in den Desizientenstand als Kaplan zum hiesigen Chorstift zurückgetreten, die Stadtkaplanei, wovon das Ernennungsrecht dem hiesigen Stadtrathe zustehet, in Erledigung gekommen; so wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich die Bewerber um diese Kaplanei am 18 und 19 Jenner 1813 in der Behausung des Hochwürdigen Herrn J. X. Pur, Chorherrn und bischöfl. baselisch geistlichen Raths und Commissärs dahier, zum Konkurse stellen, und ihre Studien- und Sittenzeugnisse einreichen mögen.

Es wird übrigens besonders bemerkt, daß die HHrn. Aspiranten mit der Fähigkeit zu Ausübung aller seelsorglichen Verrichtungen, auch die Fähigkeit, die studirende Jugend zu unterrichten, verbinden, und Kantons- oder Schweizerbürger seyn müssen.

Rheinfelden den 18 Christmonat 1812.

Im Namen des Stadtraths:
J. Glaß, Ammann.
Joß Fetzer, Rathschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann J. J. Fischinger.

Da der vor kurzer Zeit verstorbene Ulrich Bolliger, alt Wächter von Schloß-Rued, nur wenige Fahrhaab-Artikel von geringem Werthe, hingegen aber Passivschulden hinterlassen hat, welche den Werth der Fahrhaabe übersteigen; so haben seine hinterlassenen Erben auf diese Erbschaft gänzlich Verzicht gethan.

Indem nun diese Erbschafts-Renunziation mit gehöriger Bewilligung bekannt gemacht wird, wird zugleich beigefügt, daß, wenn sich innert Monatsfrist vor dem Gemeindsvorgesetzten in Schloß-Rued niemand stellt, der diese Erbschaft antreten würde, der geringe Werth der Fahrhaabe an die Begräbniß- und gegenwärtigen Publikationskösten, und der allfällige Rest an den Hauszins verwendet wird.

Gegeben in Kulm am 21 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da ein auf Andreas Bochsler zu Rometschwyl, als Schuldner, zu Gunsten Anna Maria Eglof und Barbara Hüser allda, in Folge Kaufsfertigung vom 4 Hornung 1804 bestandener Sicherungsbrief von Kapital fl. 268, worin ein Mannwerk Matten, die Münzermatt, und ein Vierling Acker, der Bächliacker, unterpfändlich verschrieben waren, in Handen des Johann Fischer zu Stetten verloren gegangen, und demselben nach seiner eignen Erklärung vollends ausbezahlt worden ist, hat das Bezirksgericht Baden erkennt: es soll obangezogener Sicherungsbrief in seinem rechtlichen Bestand kassirt und annullirt seyn; welches hiermit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Wegen mehrern der gerichtlichen Passation unterworfenen Handlungen, wovon die meisten an dem im November letzthin abgehaltenen Fertiggericht hätten gefertiget werden sollen, hat der Gemeinderath Dentspüren und Asp gut gefunden, einen Tag hiezu festzusetzen.

Demnach werden die betreffenden Partheien zu diesem Ende aufgefordert, mit den erforderlichen Aufsätzen und zudienenden Titeln versehen, Dienstag den 29 dies, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause in Dentspüren sich einzufinden; und damit die Sitzung in gesetzlicher Zeit aufgehoben werden könne, wird von den Partheien erwartet, daß sie den Ruf, um 1 Uhr zu erscheinen, pünktlich befolgen werden.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez allda, den 23 Christmonat 1812.

Namens des Gemeinderaths:
Nußbaum, Notar, Fertig-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zum Beschluß dieses Jahrs wird sich der E. Gemeinderath Niederlenz am Donstag den 31 dieses Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Akermann von da versammeln, um diejenigen Handlungen über Unterpfänder zu fertigen, die die Gesetze zulässig erklären. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 23 Christmonat 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath von Dintiken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt, auf Dienstag den 29 dieses Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr,

in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, den 23 Christmonat 1812.

Namens des E. Gemeinderaths Dintiken:
Carl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Da die E. Gemeinderäthe zu Brittnau und Bottenwyl gesinnet sind, ersterer auf Donnerstag den 31 dies, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, letzterer denn auf Montag den 28 dies Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Bottenwyl, ordinari Fertigungsgerichte abzuhalten; so wird dieses nach Vorschrift des §. 6. der Hohen Regierungsverordnung vom 8 Juni 1804 zum Verhalt der interessirten Partheien bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag der besagten E. Gemeinderäthe, in Zofingen den 22 Christmonat 1812.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Der liederliche und verschwenderische Lebenswandel des Xaver Kuhn, Steinhauers von Dottikon, haben den dasigen E. Gemeinderath, so wie den Vogt des ermeldten Xaver Kuhn, bewogen, bei lobl. Bezirksgericht Bremgarten die Verrufung des Kuhn zu verlangen; welchem Ansuchen das lobl. Bezirksgericht unter vorwaltenden Umständen entsprochen, und dem zufolge erkennt hat, daß dem Xaver Kuhn die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt und verboten seyn sollen.

Dieses Verbot wird zum Verhalt der betreffenden Wirthe dahin bekannt gemacht, daß sie dem Xaver Kuhn weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke reichen sollen; indem die Widerhandelnden mit der in dem Wirthschaftspolizeigesetz dikturten Busse unnachläßlich belegt werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 15 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem bei Gericht auf Ansuchen des Bürgers Joseph Wunderlin, Drehers, gemachten Antrag des Gemeinderaths von Zeiningen, wird Benedikt Wunderlin wegen seines ausschweifenden Lebenswandels als mundtod erklärt, und dessen zufolge jederman gewarnet, sich mit ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vaters Joseph Wunderlin in eine verbindliche Handlung einzulassen, ihm etwas zu leihen oder zu borgen, indem auf eine Klage gegen diesen Verschwender keine Rechtshülfe geleistet werden würde.

Rheinfelden den 14 Dezember 1812.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den Johann Zehnder, des Balzen von Birmenstorf, wegen Schwachsinn und Altersschwäche für mundtod erklärt, und demselben die ehrsamen Michael und Johann Zehnder von dort zu Vögten geordnet.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung der Vögte in irgend eine Schuld- oder andere Handlung einlassen soll, weil hierum kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 10 Jenner 1813, dem löbl. Gemeinderath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als sonst die Saumseligen die daher erwachsenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 10 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Baden hat auf den Antrag des ehrenden Gemeinderaths von Künten den Heinrich Roman Meyer im Seewald bey Künten, wegen Leichtsinn und Verschwendung als mundtod erklärt, und in der Person des Ulrich Meyer, Müller von Stetten, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts in Schuld- oder andere Handlungen bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Joseph Schmidli, von Dottikon, der zu genauer Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, und seine Kreditoren zugleich zu befriedigen wünscht, hat bei lobl. Bezirksgericht Bremgarten um einen Schuldenruf angesucht, der richterlich bewilliget worden ist.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldnere des Joseph Schmidli aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Dottikon bis und mit dem 16 Jenner 1813 schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 12 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da zu Auseinandersetzung des bisher noch unvertheilt gebliebenen Wirthshauses zur Waag in Baden, und der dazu gehörenden Güter, die Kenntniß aller auf diesem beträchtlichen Gewerb haftenden, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, von da, Besitzer desselben, lautenden Schulden und Ansprachen unumgänglich erfordert wird; so werden deßhalb sowohl, als auch zur Widerlegung vieler fälschlich ausgestreuten Gerüchten, alle und jede Gläubiger, welche auf diesem Wirthschaftsgewerb, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, Besitzer desselben, Forderungen zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche an bemeldten Herrn Dorer zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen, und letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 26 Jenner 1813 an unterzeichnete Kanzlei schriftlich und wohlbescheiniget um so gewisser ein- und angeben sollen: da sonst den Gläubigern für ihre Forderungen kein weiteres Recht würde gehalten, und die Schuldnere zur Verantwortung müßten gezogen werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Die Kanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Beneflzia Inventarii.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Mstr. Samuel Schmid, Kupferschmied von Aarau, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen des dasigen Stadtraths, Namens der verwaisten Verwandten des Schmid, das Benefizium Inventarii gestattet.

Des sel. Schmids Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm etwas schuldig sind, werden daher unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre daherigen An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheiniget der Unterzogenen bis und mit dem 17 Hornung 1813 an- und einzugeben.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Eppisser sel. von Häglingen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Hans Jakob Eppisser sel. werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Ver-

lust ihrer Rechte aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 16 Jenner 1813 an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 12 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heinibuben, von Ryniken, nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von da, das Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demnach samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit dem 20 Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben, dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 12 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jost Kunz zu Gruben, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8 Hornung 1813; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 28 November 1812.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Sowohl die Erben des neulich hinter Entfelden im Dienst gestandenen, letzter Tagen aber im Fahr Windisch sel verstorbenen Hans Jakob Ackermann, von Ryniken, gewesenen Klostermüllers zu Königsfelden, als der E. Gemeinderath von Ryniken, haben über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii begehrt, welches ihnen von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg auch gestattet worden ist.

Sämtlich dessen Gläubiger und Bürgschafts-Ansprechere werden dem zufolg unter Bedrohung gesetzlicher Folgen andurch aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit dem 7 Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; so wie hingegen seine Schuldnere ermahnt sind, ihr Schuldiges während gleicher Frist am nemlichen Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 28 Wintermonats 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Jos. Käser, Leinweber von Leimiswyl, im Spiegelberg, bis 10 Hornung, und Joh. Guggelmann, von Attiswyl, zu Kröschenbrunnen, bis 15 Horn. Amtschr. Wangen.

Nikl. Moser, Drechsler von Biglen, im Rohr, bis 12 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Jos. Tschantere, Chorrichter von Tüscherz, bis 14 Horn. Amtschr. Nidau.

Hr. Joh. Friedr. Mäysli, Amts Notar und Spital-Einzieher von Bern, bis 12 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Zunftrichter Joh. Nueber, zu Niederhörre, bis 4 Jenner. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Basel.

Joh. Ulrich Rämin, von Madiswyl, in 4 Wochen vom 12 Christm. Bezirksschr. Liestal.

Mstr. Joh. Jakob Brüstlin, Küfer von Mühlhausen, in 6 Wochen vom 4 Dez., und Hr. alt Gerichtsh. J. J. Bruckner, in 6 Wochen vom 9 Dez. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da die Erben des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Rudolf Dubs, Indiennedrucker von Küttigen, die dießörtige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht Aarau über den daherigen Nachlaß die gerichtliche Liquidation zu verführen erkennt, und die Herren Gantgeordneten dazu folgende Tage bestimmt, als:

1°. Zu Versteigerung seiner das ganze geldstagliche Vermögen bildenden Kleidungsstücken, auf Samstag den 2 Jenner nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, auf der Bezirkgerichtskanzlei in dem alten Rathhause zu Aarau.

2°. Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Mittwoch den 3 Merz 1813, in gemeldter Gerichtskanzlei.

3°. Zu Eröffnung der Kollokationen am nemlichen Ort, auf Mittwoch den 17 dito.

Des Geldstager Dubs Gläubiger, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Merz der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Seibenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Heinrich Hächler, genannt Leissen, von Buchs, hat auf ausgetriebene Rechte hin zu Schirmung seines Leibes über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner sehr wenigen Fahrhaabe, Samstag den 2 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Jakob Hächler, Leissen, und der in einem Vierling Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 28 Jenner; für den dritten dito, Donstag den 18 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau. Für die Eröfnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 20 Merz, erstere Morgens um 10, letztere dann Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Buchs; alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem Geldstager Hächler etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis zum dritten Geldstag eingeben sollen.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Nachdem Johannes Plüß, Lienhannes, von Friedau, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Weil gar kein Vermögen vorhanden, sondern selbiges vom Geldstager an seinen Schwähervater abgetreten worden, so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag Tag angesetzt, Mittwoch den 31 Merz 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sulermeister.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Villinger, von Würenlos, vormals säßhaft auf der Waagmühle bei Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 19 Jenner 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Die Herren Geldsverordneten über das Vermögen und die Schulden des Johannes Jäggi, Eisenhammerschmieds zu Aarburg, werden auf Samstag den 16 Jenners 1813, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthaus zur Krone daselbst, nach dem Geldstagsrecht öffentlich versteigern lassen:

Die dem Geldstager Jäggi zuständig gewesene Eisenhammerschmidte zu Aarburg, samt dabei stehender Behausung, Keller, Krautgarten und Bünten.

Dazu wird hingegeben werden, der vorhandene Eisenwerkzeug, wie solcher am Tage der Steigerung in daherigem Verzeichniß einzusehen ist.

Wer Lust hat, diese wohlabträgliche Eisenhammerschmidte käuflich an sich zu bringen, kann sich auf obigen Tag und Ort einfinden, wo die daherigen Gedinge eröfnet, und die nähere Beschreibung davon wird angezeigt werden.

Gegeben den 23 Christmonat 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Zu Verführung des von Melchior Läser, Götteli-joggis von Gontenschwyl, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, haben die Herren Geldstags-Committirte folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Aeckern bestehend, Mittwoch den 23 dies Monats, im Wirthshause zum Löwen in Gontenschwyl, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 24 Hornung, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 6 Merz 1813, und zwar für erstere des Morgens um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem gedachten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohl bescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 7 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Herr Hans Jakob Rikart, von Niederwyl, als Vogt des von daselbst gebürtigen Johannes Jäggi, Besitzers der Eisenhammerschmidte zu Arburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat, so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird über die vorhandene Fahrhaabe und Hausrath bei ermeldter Eisenhammerschmidte am Mittwoch den 16 dieses Monats abgehalten, die Steigerung über die Liegenschaften aber durch eine besondere Publikation angezeigt werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag Samstag den 23 Jenners, und für den dritten Geldstag Samstag den 13 Merz 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 2 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Im Kanton Bern.

Jakob Baumgartner, von Urtenen, gewes. Hufschmied zu Riggisberg, den 13 Merz. Amtschr. Sesligen.

Peter Riben, von Lenk, zu Littisbach, den 6 Jenner und 12 Horn. Gerichtschr. Lenk.

Vorladungen.

[4]Der von Hilaria Iten von Mellingen der Paternität beklagte Johann Schleiniger, älter, gewesener Landjäger von Klingnau, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, wird anmit ediktaliter aufgefordert, den 5, oder 12, oder 19 Jenner 1813, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden persönlich zu erscheinen, und über die Vaterschaftsklage der Hilaria Iten sich zu verantworten; nicht erscheinenden Falls dennoch in Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzley Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[5]Anna Maria Glor, Bartlis von Leutwyl, läßt den von ihr der Paternität beklagten und seines Aufenthalts unbekannten Rudolf Erismann von Oberkulm ediktaliter vorladen, an einem der bestimmten Rechtstage, als: am Montag den 18 Jenner, oder am Montag den 8 Merz, oder aber am Montag den 26 April 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm zu erscheinen, um sich auf die wider ihn zu führen habende Paternitätsklage zu verantworten. Dieser Ediktal-Citation wird die Bedrohung angehängt, daß, im Fall Ausbleibens nichts destoweniger im Rechten wird fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 30 Wintermonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 19 Dez. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	5	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	8	—	3	9	—
Roggen,	2	5	—	2	6	—
Bohnen,	2	9	—	3	—	—
Gersten,	2	2	—	2	3	—
Erbsen,	3	6	—	3	7	—
Haber, das Malter,	16	5	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	4
Von zweizügigem Mehl, — —	1	6

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 15 Dez. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	120	—	153	—
Kernen, das Mäs,	28	1	31	2
Roggen,	18	2	21	—
Waizen,	29	2	32	—
Gersten,	15	—	—	—
Haber, der Mütt,	65	—	95	—

Den 21 Dez. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	26	—	—
Rogen,	5	27	—	—
Gersten,	5	—	6	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	31

Den 11 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	27	—	31	5
Roggen,	18	—	20	—
Gersten,	15	6	—	—

Den 15 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	20
Roggen,	13	30
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Andreas Häffig, Steinhauer, alt 58 Jahr, 10 Monat.
Johann Beat Hagnauer, Uhrenmacher, älter, alt 74 Jahr, 6 Monat, 8 Tag.

Register

über die wichtigern, im Intelligenzblatt von 1812 erschienenen obrigkeitlichen und gerichtlichen Publikationen.

Polizei-Anzeigen.

Anzeige von todtgefundenen Personen pag. 5. 49. 112. 147.
— — Diebstählen 147. 211.
Verzeichniß der vom Appellationsgericht beurtheilten Verbrecher 9. 67. 139. 187.
Gefangenschafts-Tabellen 37.
Contumaz-Urtheil über Jakob Gamper von Eschlikon 100
Aufsuchung der entlaufenen Katharina Keller von Frik 99.
" " " Elisabeth Meyer von Enetbaden 148
" des " Samuel Müller von Gallenkilch 143
" " ertrunkenen Melchior Killer von Reüß 155
Signalements von Verbrechern, Ausreissern u. s. w.
Verzeichniß der Thurgauischen Ausreisser aus französischen Diensten 29.
" " Aargauischen dito 33.
" " Bernerischen dito 37. 151.
" " Schwyzerischen dito 43.
" " Zürcherischen dito 67.
" " Luzernischen dito 67.
" " St. Gallischen dito 111. 112.
" " Solothurnischen dito 111. 112.
Einer ungenannten wegen Diebstählen verbannten Weibsperson 147.
Baumann, Heinrich, von Villigen 1. 33.
Baumgärtner, Benedikt, von Büren, Kantons Solothurn 83.
Bonanate, Anton, von Montechirecro 61.
Buchmann, Jakob, von Mogelsperg, Kantons St. Gallen 112.
Cottard, Elisabeth, von Farfesse 175.
Cuinet, Basile, Franz, und Catherine, von Longewille 175.
Dirliate, Joseph, von Brecheaumont 179. 200.
Dueret, Claudi, von Crest 68.
Füllemann, Hs. Ulrich, von Stekborn 29.
Gedeon, Barbara, von Dieriken 183.
Hollinger, Anton, von Ganfingen 167.
Huber, Konrad, von Illhard 29.
Juden, zwei unbekannte 23. 49.
Klein, Niklaus, von Kaisten 167.
Kleüsler, Niklaus, von Herznacht 211.
Loretan, Ignaz, von Leük 125.
Mani, Johann, von Diemtigen 139.
Maurer, Johann, von Rued 130.
Meister, Elisabeth, aus der Gegend von Aubonne 155.
Meyer, Johann, von Ehrmatingen 29.
Monte Albani, Graf, Georg Fridrich 49.
Müller, Joseph, von Affeltrangen 29.
Pfister, Michael, von Rußwyl 143. 175.
Rosenthal, Franz, von Wilchingen 61.
Schönbächler, Joseph Dominik, von Einsiedeln 29.
Stauffer, Jakob, von Birrwyl 211.
Tewenin, Johann Maria, von Lyon 175.
Trottmann, Anton, von Schwyz 227.
Von der Aa, Johann, von Sins 121.
Waldburger, Johann, von Teüffen 121.
Weyersmüller, Rudolf, von Suhr 77.

Warnungen und Verrufungen.

Verzeichniß der nach der Armenordnung des Bürgerrechts verlürstig erklärten Berner 23.
Warnung vor Geldeinkassirungen durch Jakob Hanhard, von Wald, Namens der Gebrüder Schäppi von Erlenbach 203.
Verrufene wegen Unsittlichkeit, als:
Christian und Rudolf Fischbacher, von Neßlau, K. St. Gallen 23.
Josua Häusenberger dito 23.
Joh. Jakob Böich dito 23.
Heinrich Ammann dito 23.
Marr Wetter, von St. Gallen 23.
Claudi Dueret, von Crest 68.
Joh. Kaufmann, von Rußwyl 95.
Ferdinand Schid, von Möhlin 96.
Conrad Obrist, von Ryniken 113.
Joh. Mani, von Diemtigen 139.
Heinrich Guhl, von Stekborn 147.
Jakob Schmied, von Rossau 171.
Verrufene wegen Liederlichkeit, als:
Joh. Jak. Urech, Sohn, von Braunegg 78.
Joh. Bär, Metzgers Sohn, von Zofingen 113.
Joh. Schmitter, von Niederwyl 113.
Heinrich Weber, von Unter-Entfelden 113.
Leonhard Meyer, von Uezwyl 122. 127. 132.
Mäschli, Jakob Leonz, von Wey 131.
Balthasar Villiger, von Bremgarten 168.

Publikationen.

A. Von der hohen Regierung und Behörden.

Uebersicht der friedensgerichtlichen Verhandlungen von 1811. 28.
Verordnung wegen den Jagdhunden 60.
Anzeige verspürter Pestkrankheit in Bosnien 66. 73.
Preisaussetzung für die Anzeige der Brandstiftung und Mordthat zu Derwyl 69. 82.
Warnung vor falschen französischen Thalern 69.
Ausschreibung der Musterungen 72. 165.
Getreidverkauf aus obrigkeitlichen Magazinen um herabgesetzten Preis. 81.
Summarische Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt für 1811 94.
Gesetz über die Steuerverhältnisse der Grenzgemeinden 102.
Bayersche Verordnung über die in auswärtigen Staaten dienenden Unterthanen 106.
Verordnung über die Unverträglichkeit der Stelle eines Gemeindammanns mit der eines Gemeindschreibers 110.
Vorschrift der Certifikate für einzuführende Kolonialwaaren 166.
Zurückberufung der in englischen Diensten stehenden Individuen 170.
K. K. franz. Dekret über Ein- und Ausfuhr der Schweizerkäse und italiänischen Weine in und aus Italien 174.
Freizügigkeitsvertrag zwischen Preussen und der Schweiz 205.
Baiersche Verordnung über die breiten Radfelgen 206.
Armen-Commission, Bekanntmachung des Pfarrer Falkischen Legats zu Gunsten der Baadarmen von Baden 232.
Amtmann von Zofingen, Festsetzung seiner Amtstage 131. 135. 140.
Gemeindrath von Veltheim, Armensteuer von auswärts wohnenden Gemeindsbürgern 18.
" " Hottwyl " " " " 39.
" " Räfenacht " " " " 51.
" " Ryniken " " " " 51.
" " Othmarsingen " " " " 62.
" " Villigen " " " " 62.
" " Vilnachern " " " " 78.
" " Mandach " " " " 78.
" " Remigen " " " " 91.
" " Muhen " " " " 100.
" " Kirchlerau " " " " 172.
" " Oftrigen " " " " 176.
" " Niederwyl " " " 189. 194. 198.
" " Gallenkilch " " " " 198.
" " Zezwyl " " " " 222.
" " Bözen und Effigen, Steuerbeiträge von auswärts wohnenden Bürgern zu den Schulbedürfnissen 30. 39.
" " Oberflachs idem. 63.
" " Schinznacht idem. 74.
" " Auenstein idem. 87.
" " Umiken idem. 96.

B. In Erbschaftssachen.

Verzichtleistung auf die Erbschaft von Sam. Lindemann v. Seengen 13.
" " Beat Fölmann v. Moosleerau 18.
" " Jakob Fikher, Polizeiwächter von Lenzburg 62.
" " Hs. Rudolf Gloor, Rothen von Beinwyl 96.
" " Ulrich Bolliger, alt Wächter von Schloß-Rued 237.
Aufruf an die Erben der Maria Verena Suter von Würelingen 75. 80. 90.
" " Mar. Anna Viehäuser v. Rheinfelden 141. 145. 150.
" des Hans Joho von Auenstein 209.
Erbschafts-Ausfolge der Landesabwesenden, als:
Joh. Kilchhofer, von Auenstein 16. 21. 26.
Thomas und Niklaus Stoker, von Ober-Mumpf 21. 26. 32.
Heinrich Zubler, von Bünzen 35.
Joh. und Daniel Nußbaum, von Lauffohr 35. 41. 46.
Felix Rohr, von Mägenwyl 59. 65. 71.
Samuel Stamm, von Staffelbach 59. 65. 71.
Joh. Mäder, von Niederwyl 75. 80. 89.
Gebrüder Hs. Jakob und Samuel Suter, von Kölliken 80. 90. 93.
Rosina Lienhard, von Holziken 119. 124.
Kaspar Lüscher, von Ober-Muhen 89. 93. 98.
Kaspar Suter, von Kölliken 110.
Anton Hodel, von Rheinfelden 145. 150. 153.
Gebrüder Aloys und Franz Anton Roser, von Rheinfelden 149. 153. 157.
Samuel Hürsch, von Zofingen 157. 162. 165.

C. In Schuld- und Hypothekarsachen.

Jakob Hunziker, von Waldi, Abtretung seines Vermögens 18.
Joh. Wohler, von Wohlen idem. 45.
Heinrich Müller, Wagner von Schöftland, Bekanntmachung seines Vermögenszustandes 18.
Mortifikation eines Kapitalbriefs auf Jakob Suter von Hünenberg 24.
" " Fertigbriefs auf Sam. Marti von Othmarsingen 30.
" einer Obligation auf Bernhard Haberstich von Entfelden 104. 108. 114.
" " Kaufbriefe auf Jakob Lang von Oftrigen 212. 216. 222.

Register.

Mortifikation eines Gültbriefs auf Michael Winkler von Koblenz 194. 198. 204.
" " Schuldbriefs auf Andreas Bochsler zu Remetschwyl 237.
Gemeinde Bübliken, Erneuerung ihrer Hypothekenbücher 30. 33. 39.
Kundmachung an die Gläubiger des Samuel Schazmann v. Hausen 122.
Aufforderung an den Eigenthümer eines Kapitalbriefs auf Joh. Baptist Röllin zu Menzingen, Kantons Zug 69.
" an die Leopold von Rollischen Gläubiger 113.
" an die Inhaber von Schuldtiteln mit Unterpfandsrecht auf Güter im Gemeindsbahn von Göfliken und Fischbach 176. 180. 189.
" an die Inhaber von Schuldtiteln auf Unterpfänder in der Stadt und Gemeinden des Kantons Zug 183.

Fertiggerichte.

Ammerswyl 100.
Asp und Dentspüren 198. 237.
Attelwyl 132.
Auenstein 38. 216.
Baden 57.
Balzenwyl 2.
Beinwyl 91. 172. 199.
Biberstein 39. 88. 96. 223.
Birr 199.
Birrenlauf 74. 194.
Bierhard 228.
Birrwyl 51. 96.
Bonischwyl 78.
Bottenwyl 100. 238.
Bözberg 213.
Bözen 10. 228.
Braunegg 18. 168.
Brittnau 63. 238.
Buchs 104. 228.
Burg 194.
Dentspüren und Asp 198. 237.
Dintiken 237.
Dürrenäsch 34. 223.
Effingen 10. 100. 228.
Egliswyl 74.
Eisigen 228.
Entfelden, Ober- 63. 198. 208.
" Unter- 74. 160. 208.
Erlenspach 96. 216.
Fahrwangen 19. 176.
Gontenschwyl 117. 228.
Gränichen 100. 132. 216.
Hausen 45.
Hendschiken 6. 88. 228.
Hirschthal 51.
Holderbank 217.
Horwyl 40.
Kirchleerau 222.
Kölliken 70. 208.
Kulm, Ober- 45. 160. 163.
" Unter- 108.
Küttigen 30. 45. 217.
Leimbach 19.
Luppfia 28. 164.
Lütwyl 70. 189.
Mandach 199.
Mellingen 74.
Menziken 100. 194.
Mönthal 194.
Moslerau 63. 222.
Muhen 63. 232.
Mühlethal 229.
Mülligen 45.
Niederhallwyl 57.
Niederlenz 237.
Niederwyl 85. 189.
Oberburg und Windisch 57. 223.
Oberflachs 34. 100.
Ostringen 88. 176. 216.
Othmarsingen 79. 136. 217.
Rein 2. 51. 229.
Reitnau 117.
Remigen 118. 132. 136. 162. 228.
Rohr 108.
Rohrdorf 18.
Rued 5. 85. 217.
Rüfenacht 122.
Rupperswyl 79. 199.
Ryken 10. 78. 96.
Rynach 74. 180.
Ryniken 30.
Saffenwyl 25. 30. 88.
Scherz 10.
Schinznacht 51. 63. 222.
Schöftland 92. 176. 222.
Staffelbach 70.
Stauffen 2. 70. 117.
Stetten 204.
Strengelbach 40. 232.
Suhr 88. 216.
Teufenthal 212.
Thalheim 208. 223. 229.
Umiken 228.
Uerkheim 228.
Veltheim 19. 156. 204.
Vilnachern 2. 25. 232.
Villigen 199.
Vor dem Wald 5. 223.
Wiliberg 100.
Windisch 57. 223.
Witwyl 84. 205.
Jezwyl 78. 152. 228.

Schuldenrufe.

Ackermann, Hartmann, alten Statthalters von Hendschiken 123.
Boni, Johannes, Wittwe und Söhne im Beüggenboden bei Rheinfelden 233.
Burkhard, Ursizinus, von St. Ursane, Weltpriester zu Laufenburg 57.
Büsinger, Jos., von Wittnau 52.
Büttiker, Urs, von Olten 208.
Doerer, Jos. Ludwig, zur Waag in Baden 238.
Dubler, Leonhard, von Wohlen 122. 127. 132.
Cuq, Jakob, Kerzenmacher von Stüßlingen 85.
Gerwer, Maria Josepha, Hutmachers Frau von Bremgarten 180.
Gloor, Samuel, von Oberkulm 223.
Gränicher, Samuel, von Zofingen, Aarauer-Bot 6.
Grell, Johann, von Ober-Mumpf 128.
Gremwer, Joseph, von Zeiningen 104.
Huber, Joh. Baptist, von Laufenburg 31.
—— Jakob, von Unter-Lunkhofen 52. 57. 64.
von Hugenfeld, Beat, von Rheinfelden 180.
Keller, Bonifaz, von Frik 115.
Koch, Felix, Schuster und Krämer von Sarmenstorf 108. 114. 118. 169. 173. 177.
—— Johann, von Wohlen 160. 164. 168.
Kreß, Joseph, von Muri 118. 123. 128.
Leimgruber, Franz Joseph, von Herznacht, Bezirksrichter 19.
Lindemann, Samuels, von Seengen 13.
Lüzelschwab, Lorenz, von Magden 74.
Meyer, Joseph Leonz, Schuster von Uezwyl 45. 52. 57.
——— Anton, von Waltenschwyl 52.
——— Xaver, von Leibstatt 115.
——— Aloys, von Uezwyl 118. 123. 128.
——— Heinrich Roman, von Künten 140. 144. 149.
Müller, Joseph, von Kaisten 70.
——— Sylvester, von Kaisten 70.
——— Kaiwar Oswald, von Rüti 233.
Niggli, Abraham, von Aarburg 34.
Oberst, Kaspar, von Magden 31.
Rauber, Johann, von Windisch 85.
Rohrer, Fidel, von Eiken 70.
Rosenberg, Martin, von Au, zu Ottenhausen 57.
Rybner, Joh., von Herznacht 52.
Schenker, Hs. Jakob, von Walterswyl 92.
——— Joseph und Urs, von Däniken 144.
Scherenberg, Franz Joseph, von Frik 115.
Schmied, Joseph, von Schwaterloch 31.
——— Christoph, von Ober-Endigen, zu Brugg 45.
Schmidli, Joseph, von Dottiken 238.
Schnauser, Jakob, Arzt in Zofingen 105.
Stäger, Georg und Andreas, von Bäsenbiren 52.
Stähli, Joseph, Knöpfmacher in Merenschwand 105.
Tschudi, Michael, von Magden 57.
Waßmer, Laurenz, Siegrist von Mellingen 105. 108. 114.
Wohler, Johann, Weber von Wohlen 45.
Wunderli, Sebastian, zu Wallbach 128.
Zurmühle, Friedrich, von Schinznacht 140.

Benefizia Inventarii.

Aerni, Anton, von Aarburg zu Bern 160. 164. 168.
Ackermann, Hs. Jakob, von Ryniken 223. 229. 239.
Amsler, Hs. Jakob, von Schinznach 70. 74. 79.
Brack, Hs. Heinrich, alt Schulmeister von Mönthal 92. 97. 101.
Büttiker, Urs, von Olten 208.
Byland, Hs. Jakob, von Möriken 31. 34. 40. 88.
Eppiser, Hs. Jakob, von Häglingen 238.
Fröhlich, Joh. Friedrich, von Brugg 185. 189. 195.
Gantschi, Jakob, von Gränichen 58. 64. 70.
Hänni, Rudolf Emanuel, von Häutlingen 6.
Hauser, Casimir, von Zurzach 149. 152. 156.
Hauwyler, Matthias, im Kräyenbühl 152.
Heinzmann, Michael, Landsaß 70. 74. 79. 119.
Hunziker, Jakob, Kirchmeyer von Leerau 101. 105. 108.
" , Ludwig, Sattler von Aarau u. Morsee 136. 140. 144.
Jeuch, Karl Ludwigs sel. Wittwe, von Baden 177. 180.
Imhof, Gottlieb Samuel, von Aarau 119. 123. 128. 160.
Käppeli, Kaspar, von Rikenbach 74.
Kopp, Damian, gewesener Chorherr von Baden 177. 181.
Küng, Joh., auf dem Kapf bei Althäusern 189.
Kunz, Jost, von Ryken 223. 229. 239.
Ladermann, Hs. Ulrich, Schuster von Mättenbach 40. 45. 52.
Lüem, Johann, von Schinznach 2. 6. 40.
Lüthard, Melks sel. Erben von Schoren, Gemeind Merenschwand 6.
Meyer, Jakob, von Ostrigen 213. 217. 224.
Moor, Melcher, von VordemWald 31. 34. 40.
Mumenthaler, Samuel, von Langenthal 34. 40. 45.
Nußberger, Rudolf, von Seengen 212.
Obrist, Abraham, von Ryniken 233. 239.
Schäfer, Jakob, von Aarau 185. 190. 195.
Scheurmann, Karl, von Zofingen 160. 164. 168.
Schmied, Christof, von Ober-Endigen 45.
" , Kaspar und Anton, von Waltenschwyl 52.
" , Samuel, Kupferschmied von Aarau 238.
Schweizer, Hs. Jakob, zu Hinterwyl 79. 85. 88.
Sommerhalder, Jakob, alt Schulmeister ab Burg 79.
Wäber, Heinrich, im Gländ Gemeinde Niederwyl 6. 10. 14.
Wagner, Leonhard, von Basel, zu Suhr 34. 84.
Wetzel, Samuel, des Raths und Zollner von Brugg 136. 141. 144.
Wildi, Hartmann, von Schafisheim 132. 136. 141.
Zimmerli, Abraham, im Grüt bei Niederwyl 40. 45. 52.

Geldstage.

Aha, Niklaus, Metzger von Sachslen 46.
" , Franz Leonz zu Sachslen 168.
Angstmann, Gebrüder, von Beriken 190.
Attenhofer, Joachim, von Zurzach 2. 7. 11.
Bäni, Samuel, Maurer von Uerkheim 190. 195. 200.
Basler, Georg, von Schupfart 218.
Baumann, Franz Vittor, von Lenzburg 3. 7.
" , Jakob, Wagner v. Hendschiken 14. 20. 26. 39. 92. 106.
" , Friedrich, Zimmerheirechen von Leutwyl 32. 35. 41. 88.
Boni, Johannesen Wittwe und Söhne, im Beuggenboden bei Rheinfelden 233.
Bossart, Bernhard, von Othmarsingen 15. 20. 26.
Böttiker, Urs Konrad, von Olten 14.
Brombach, Ignaz, von Laufenburg 123.
Brunner, Peter, von Olten 414.

Register.

Bucher, Hieronimus Frau, von Meyenberg 25.
Bürgi, Simon, von Magden 25.
v. Däniken, Joh. von Stüßlingen 200.
Däster, Hs. Jakob und Ulrich, von Balzenwyl 34.
Diriwächter, Abraham, von Savenwyl 157. 161. 165.
Dubs, Rudolf, von Küttigen 239.
Ducret, Moritz, von Wohlenschwyl 169. 172. 177.
Dürr, Joh. Georg, von Aarau 11. 15. 21. 101.
Fäsi, gewesener Pfarrer im Möhnthal 88.
Fischbach, Heinrich, von Villmergen zu Luzern 177.
Fischer, Joseph, zu Sarmenstorf 16. 21. 26.
" , Johann, Schneider von Dottiken 97. 101. 106.
Flori, Peter, Viehhändler von Wohlen 169. 172. 177.
Fohnbühler, Katharina von Ober-Lunkhofen 185. 191. 196.
Friderich, Friedrich, von Stansen im Zinsenthal 86. 89. 92.
Frikert, Rudolf, Knopfmacher von Zofingen 128. 133. 136.
Geißmann, Jakob, von Häglingen 185. 191. 196.
Glutz, Kantonsgerichtschreiber von Solothurn 153.
Graf, Hs. Jakob Kartenmacher von Lützwyl 185. 191. 196.
Grell, Johann, von Ober-Mumpf 128.
Groß, Anna Barbara, von Zurzach 3. 7.
Hächler, Jakob, von Seengen 15. 20. 26.
" , Heinrich, von Buchs 239.
Haller, Gabriel, von Rynach 3. 7. 11.
Hammer, Urs Joseph, Tapetenmacher von Olten 31.
Haubennestel, Konrad und Frau, von Rheinfelden 133.
Hauptli, Jakob, alten Weibels von Biberstein 89. 92. 97.
Hauser, Xaver, von Lengnau 190. 195. 200.
" , Casimir, von Zurzach 190. 195. 200.
Hediger, Hans, von Rynach 7. 11. 15.
Heinzmann, Michael, Landsaß 119. 124. 129.
Hofer, Hs. Jakob, von Niederwyl 161. 164. 169.
Huber, Andreas, von Bäsendüren 92.
Huggenberger, Rudolf, von Ober-Entfelden 8.
Hummel, Karl, von Stetten 164. 169. 173.
Hunn, Joseph, von Niederwyl 200.
Jäggi, Johannes, Eisenhammerschmied von Aarburg 224. 229. 240.
Imhof, Gottlieb Samuel, von Aarau 185.
Kalenbach, Kaspar, von Rheinfelden 123.
Käppeli, Gebrüder zu Rikenbach 46.
——— Hans Kaspar, von Wohlen 156. 161. 164.
Keller, Peter, von Ober-Endingen 3. 7.
——— Xaver, von Frik 89.
——— Bonifaz, von Frik 111.
——— Barbara, Leonzen Frau von Ober-Endingen 218. 225. 230.
Koch, Felix, von Sarmenstorf 108. 114. 118. 169. 173. 177.
Kreß, Joseph, von Muri 118.
Läder, Abraham des Schuhmachers Wittwe von Oberflachs 65. 71. 75.
Läser, Melchior, von Gontenschwyl 229. 233. 240.
Lips, Stifts-Kaplan von Münster 217.
Lüthard, Mells von Merenschwand 25.
Lützwyler, Jakob, von Lupfig 20. 25. 32. 97.
Mäder, Jakob, aus dem obern Niesenberg 34.
Märki, Johann, von Würenlingen 46. 53.
Maurer, Joh. Rudolf, von Aarau 53. 58. 64. 92.
Melliger, Joh., von Birr 15. 20. 26. 109.
Meyer, David, von Ober-Endingen 3. 7.
" Franz Joseph, von Vilmergen 53.
" Joseph Leonz, Schuster von Uezwyl 93. 97. 102.
" Hieronymus, Metzger von Wey 109.
" Xaver, von Leibstatt 115.
" Johann, Stifts-Kantor von Rheinfelden 141.
Moor, Melchior, von Vor dem Wald 89.
Müller, Joseph Leonz, Metzger von Wey 109.
" Jakob, von Dägerfelden 190. 195. 200.
" Paul, Peter und Frau, von Ober-Mumpf 195.
" Emanuel, von Schöfland 208. 213. 218.
" Ulrich, auf dem Striegel bei Ostringen 218. 224. 230.
Nobs, Jakob, Engelwirth in Entfelden 7.
Oberst, Kaspar, von Magden 31.
Plüß, Johannes, Linhannes von Ryken 239.
Probst, Jakob, von Rheinfelden 136.
Rohr, Johann, Handelsmann von Lenzburg 119. 124. 129. 141. 200.
Roniger, Balthasar und Jakob, Vater und Sohn, von Magden 229.
Rudischum, Joseph, von Bierbrunn, Amts Waldshut 128.
Sager, Samuel, Metzger von Menziken 101. 106. 109.
Schenker, Urs Joseph, von Grezenbach 109.
Scherrenberg, Franz Joseph, von Frik 115.
Schmied, Felix und Heinrich, Gebrüdere, von Bübliken 3.
" Kaspar, Maurer von Buchs 19. 25. 32.
" Joseph, ab dem Weidhof bei Schwaderloch 31.
" Pankraz, Schweinhändler von Hitzkirch 128.
Schneider, Johann, von Staggenthal 14. 20. 26.
Schreiber, Joseph, von Bübliken 105. 109. 115.
Siebenmann, Hieronymus, Färber von Aarau 53. 58. 64.
Simmen, Johann, Glasers von Schinznacht 169.
Spörri, Johann, von Unter-Siggenthal 75. 80. 86.
Spuhler, Karl, von Ober-Endingen 3. 7.
Stalder, Johann Adam, von Magden 20.
Stammbach, Samuel, von Uerkheim, zu Küttigen 85. 89. 92.
Steinmann, Heinrich, von Wohlenschwyl 169. 173.
Stoker, Benedikt, von Möhlin 14.
Strasser, David, von Ulm, zu Kirchberg 213. 218. 224.
Stutz, Jakob Leonz und Gebrüder, von Häglingen 200. 205. 209. 218. 224. 230.
Suter, Joseph Leonz, von Hausen bei Lengnau 161. 164. 169.
Villiger, Joseph, von Würenlos 240.
Vok, Jakob, Küfer von Angliken 3.
Wächter, Hs. Jakob, alt Hatschiers von Mönthal 46. 53. 58. 149.
Wälti, Melchior, von Schöftland 161.
Wanger, Jakob Celestin, von Baden 185. 191. 196. 199.
Wasmer, Laurenz, alt Siegrist von Mellingen 172. 177.
Weber, Joseph, Maurer von Wihl 53.
" Heinrich, im Glend, Gemeinde Niederwyl 58.
Weibel, Joseph, von Ober-Schongau 190.
Welti, Georg, von Zufikon 53. 58. 65.
Wernli, Rudolf, von Bözberg, zu Rüfnau 75. 80. 86.
Wiedmer, Rudolf, von Othmarsingen, Wirth in Langenthal 31. 35. 40.
" Rosa, Hieronymus Buchers Frau von Meyenberg 25.
Wil, Philipp, Hebräer von Lengnau 119. 124. 129.
Wirth, Andreas, von Etziwyl 15. 21. 26.
Wirthensohn, Johann, ab dem Bregenzerwald, Gypsarbeiter 101. 105.
Wunderli, Sebastian, von Wallbach 128.
Zimmerli, Jakob, von Ostringen, zu Lenzburg 218. 224. 230.
Zulauf, Samuel, von Schinznacht 71.
Zumbiehls, Niklaus, von Alpnacht 163.
Zumstein, Johann Rudolf, von Mellingen 46. 53.
Zürcher, Johann, und Hans Jakob, von Vor dem Wald 169. 173. 177.

Gantsteigerungen.

Ueber die Güter des Hs. Ulrich Müller, Schneider von Strengelbach 27.
" " Johannes Simmen zu Kilholz 124.
" " Xaver Rehmann von Kasten 125.
" " Sebastian Erismann und Sam. Müller v. Rued 137.
" " Rudolf Lüscher von Zezwyl 142. 162.
" " Joh. Wyß von Strengelbach 170.
" " Samuel Wernli von Thalheim 186.

Arrest-Zubekanntnisse.

Ueber die Effekten des Michael Sterchi, Schreiner von Lüzelflüh 56.
" " Hrn. Fäsi, gewesenen Pfarrers im Mönthal 78.
" " Rud. Peter, Possamentirer von Gontenschwyl 91.
" " Abraham Diriwächter von Uerkheim 144.
" " N. Meyer, Diener des Hrn. Chirurgus Heß in Aarau. 156.
" " Joh. Spuhler von Hechingen 198.
" " Buchdrucker Brenner von Weinfelden 204.
" " Franz Brenner und Joh. Frieß von Straßburg, gewesene Kellner im Baad Schinznacht 212. 216. 222.

Vorladungen.

Ammann, Daniel, von Roggwyl, und Mithafte 24.
Bamberger, Stephan, von Stalsdorf 191. 196. 201.
Bossart, Jakob, von Othmarsingen 219. 225. 234.
Brüggisser, Peter, von Wohlen 214.
Dirliate, Joseph, von Brechaumont 200. 209. 214.
Erismann, Rudolf, von Oberkulm 225. 234. 240.
Fischer, Christoph, Wagner von Meisterschwanden 157. 162. 165.
Gamper, Jakob, von Eschliken, zu Gontenschwyl 8. 11. 16.
Gloor, Heinrich, von Birrwyl 41. 46. 54.
Hauwyler, Joseph, Nikenrains, von Au 35.
Hebi, Aloys, von Meisterschwanden 200. 209. 214.
Hodel, Anton, von Rheinfelden 145. 150. 153.
Hofmann, Samuel, von Rued 89. 93. 97.
Hunziker, Philipp, von Aarau 115. 119. 124.
Hürsch, Samuel, von Zofingen 157. 162. 165.
Kilchhofer, Johann, von Auenstein 16. 21. 26.
Läser, Rudolf, von Gontenschwyl 41. 46. 54.
Lienhard, Rosina, von Holziken 119. 124. 129.
Lüscher, Kaspar, von Ober-Ruben 89. 93. 98.
Luß, N. N., von Frankfurt an der Oder 145. 150. 154.
Mäder, Johannes, von Niederwyl 75. 80. 90.
Nußbaum, Johann und Daniel, von Lauffohr 35. 41. 46.
Rohr, Felix, von Mägenwyl 59. 65. 71.
Roser, Gebrüdere, von Rheinfelden 149. 153. 157.
Rychner, Hieronymus, von Aarau 119. 124. 129.
Schleiniger, Johann, von Klingnau 233. 240.
Schmied, Michael, ab dem Erlenspacher-Hard 21. 26. 32.
" Joseph, von Häglingen, und dessen Frau 214.
Spielmann, Elisabeth, des Müllers Frau von Vilnachern 137. 142. 145.
Spuhler, Rudolf, von Rekingen 191. 196. 201.
Stamm, Samuel, von Staffelbach 59. 65. 71.
Stoker, Thomas und Niklaus, von Ober-Mumpf 21. 26. 32.
Streitmatter, Joseph, von Görwyl 54. 59. 65.
Suter, Hans Jakob und Samuel, von Kölliken 80. 90. 93.
" Kaspar, von Kölliken 110.
Widmer, Kaspar, von Gränichen 149. 153. 157.
" Samuel, von Suhr 149. 153. 157.

Wirz, Hans Rudolf, von Jezwyl 133. 137. 142.
Wüst, Johannes, von Birrhard 75. 81. 90.

Bevogtungen und Entvogtungen;

Abt, Joseph, von Bünzen 152.
Bächli, Jakob, von Brugg 189.
Benzinger, Kaspar, Spengler von Bünzen 10.
Bolliger, Samuel, von Lütwyl 105.
Brunner, Hieronymus, von Aarau 100.
Byland, Johann, von Veltheim 140.
Dätwyler, Kaspar, von Wittwyl 194. 199.
Dubler, Leonhard, von Wohlen 122. 127. 132.
Eichenberger, Heinrich, Vogthanslis und Johannes sein Sohn von Beinwyl 79.
Engel, Jakob, von Seengen zu Bollingen 63.
Fischbach, Heinrich, von Villmergen zu Luzern 114. 118. 123.
Fischer, Jakob, von Kindhausen 51. 57. 64.
Fluri, Peter, Viehändler von Wohlen 144. 149. 152.
Frey, Rudolf, älter von Küttigen 152.
Fridrich, Rudolf, Lindenbauren von Stauffen 14.
Geiser, Joh. Jakob, von Langenthal zu Aarburg 2.
Grell, Johann, von Ober-Mumpf 122.
Gysi, Jakob, von Luvsig 25.
Haberstich, Jakob, von Unter-Entfelden 205.
Haller, Hs. Jakob, von Rynach 160.
Härdi, Jakob Samuels, von Schafisheim 149.
Hemmann, David, von Lenzburg 213.
Hirt, Johann, Müller von Stilli 6.
Horlacher, Johannes, von Umiken 19.
v. Hugenfeld, Beat, von Rheinfelden 180.
Hürbin, Mathe, von Wegenstetten 88.
Jäggi, Joh., von Niederwyl, Eisenhammerschmied zu Aarburg 104.
Iberg, Heinrich, von Küttigen 195.
Isler, Gebrüder Johann u. Leonhard von Wohlen 51. 57. 64.
Kämpf, Rudolf, von Bachthalen 185.
Kern, Samuel, von Niederlenz 6.
Kiener, Hs. Rudolf, Metzger von Jezwyl 132.
Koch, Jakob, Schneiders von Wohlen 114. 118. 123.
" , Johann, Schneiders von Wohlen 160. 164. 168.
Kuhn, Xaver, von Dottiken 19. 238.
Kull, Friedrich, von Niederlenz 205.
Künzli, Samuel, von Ryken 144.
Kyburz, Samuel, alt Engelwirth von Ober-Entfelden 104.
Kym, Franz Urban, von Möhlin 199.
Lienhard, Samuel, Wächters von Suhr 205.
Meyer, Jos. Leonz, von Uezwyl 93. 102.
Meyer, Jakob von Büschikon, Gemeinde Tägerig 100. 105. 108.
" , Leonhard, von Uezwyl 122. 127. 132.
" , Aloys, von Uezwyl 168. 172. 176.
" , Jakob, von Asp 205.
" , Heinrich Roman, von Künten 233. 238.
Moor, Hs. Jakob, von VordemWald 85.
Morgenthaler, Heinrich, von Staffelbach 213. 217.
" " , Hans, von Attelwyl 223.
Müller, Kaspar, von Fahrwangen zu Niederwyl 108.
" , Rudolf, von Ober-Kulm 118.
" , Kaspar Oswald, von Rüti 233.
Pfister, Hs. Heinrich, von Bözen 30.
Plüß, Ulrich, Hufschmied zu Wynau 14.
Rauber, Hs. Jakob, Husar von Windisch 79.
Rehmann, Michael, von Möhlin 118.
Rosenberg, Jakob, von Winterschwyl 85.
Roth, Hs. Jakob, von Jezwyl 19.
" , Hans, von Ober-Erlenbach 189.
Salchli, Karl, Büchsenschmied von Zofingen 84. 88.
Schenker, Joseph und Urs, von Däniken 144.
Schifferli, Joh., von Döttingen 223. 229. 233.
Schmuziger, Johannes, von Aarau 136.
Senn, Rudolf, Küfer von Habsburg 96.
" Gottlieb, von Denschbüren 205.
Sigrist, Hs. Rudolf, von Jezwyl 132.
Simmen, Johannes, Ziegler von Schinznacht 57. 152.
Sommerhalder, Jakob, von Kirchrued 232.
Stadler, Xaver, von Sarmenstorf 144.
Stierli, Kaspar Leonz, von Bülisacker 199.
Stökli, Hs. Jakob, von Niederwyl, zu Roggwyl 104.
Suter, Samuel, Wagners von Kölliken 2.
" , Jakob, von Kölliken 213. 217.
Thormann, Rudolf, von Bern 10. 14.
Vögelin, Martin, von Leibstatt 114.
Vogt, Kaspar, älter, von Rüfenacht 118.
Wächter, Johannes, Decker-Johannesen von Mönthal 79.
Wehrli, Jakob, von Küttigen 195.
Widmer, Samuel, Wagner von Gränichen 51.
Wullschleger, Hs. Rudolf, alt Weibel von Strengelbach 63.
Wunderli, Benedikt, von Zeiningen 238.
Wyß, Johannes, von Strengelbach 63.
Zehnder, Johann, von Birmenstorf 232. 238.

Richterliche Verbote.

Verbot des Fußweges über den Geißhübel bei Aarau 127. 132. 135.
" " Fischens in den Weyern und Bächen auf Hrn. Meyers Schachenland bei Aarau 201.